

ENTWURF

JAHRESBERICHT 2017

VORLAGE AN DEN LANDRAT | NR. 2018/414



VORWORT DES REGIERUNGSRATES

VON DER ENTLASTUNGS- ZUR ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Der hervorragende Rechnungsabschluss 2017 und die positiven Indikatoren für die kommenden Jahre sind der Anstoss zur Erweiterung der finanzpolitischen Zielsetzungen des Regierungsrates. Die Entlastungsstrategie der vergangenen Jahre wird zur Entwicklungsstrategie weiterentwickelt. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Entlastungspakets 12/15 und der im Anschluss umgesetzten Finanzstrategie 2016–2019 hatte der Kanton den Umgang mit knappen finanziellen Ressourcen lernen müssen. Nun gilt es, die erlangte «Effizienz-Kompetenz» zu erhalten und gleichzeitig eine kostenbewusste Weiterentwicklung des Kantons voranzutreiben.

Jahresabschluss 2017 mit Überschuss – Positive Aussichten in den Folgejahren

Das Jahr 2017 bedeutet für den Kanton Basel-Landschaft aus finanzpolitischer Sicht das Erreichen eines Meilensteins. Der Gewinn im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung 2017 beträgt CHF 67.4 Mio. und steht damit einem budgetierten Verlust von CHF 23.1 Mio. gegenüber. Damit kann die seit dem Jahr 2009 andauernde Phase negativer Saldi in der Erfolgsrechnung bereits früher als geplant beendet werden. Zusätzlich zum Gewinn wurde der Bilanzfehlbetrag aus der Reform der BLPK um CHF 111.1 Mio. reduziert. Dies entspricht zwei von insgesamt 20 Jahrestranchen die gemäss Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ab dem Jahr 2018 berücksichtigt werden.

Bereits im Jahresverlauf und insbesondere im Forecast für das dritte Quartal 2017 hatte sich eine deutliche Verbesserung der Finanzlage des Kantons gegenüber dem AFP abgezeichnet. Dazu beigetragen haben auch die positiven Entwicklungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen. Mit Blick auf die kommenden Jahre zeigt sich ebenfalls ein positiver Trend. Basiseffekte bei den Steuererträgen lassen erkennen, dass auch in den Folgejahren mit Mehreinnahmen gerechnet werden kann. Der finanzpolitische Handlungsspielraum des Kantons wird zukünftig weiter zunehmen. Mit dem Überschuss in der Erfolgsrechnung wurde ein erstes wichtiges Etappenziel erreicht.

JAHRESBERICHT IN KÜRZE

Die Staatsrechnung des Kantons Basel-Landschaft schliesst das Jahr 2017 mit einem Gesamtergebnis von CHF 67.4 Mio. ab. Das operative Ergebnis weist sogar einen Überschuss von CHF 178.5 Mio. auf. Damit bestätigt sich der Aufwärtstrend, der sich im operativen Ergebnis bereits im Laufe des Berichtsjahres abgezeichnet hatte.

Entlastungen

Das budgetierte Entlastungsziel in der Höhe von CHF 28.6 Mio. im Jahr 2017 wurde mit einem erreichten Entlastungsvolumen von CHF 27.9 Mio. knapp erreicht. Beim Personal wurden im Rahmen der Strategiemassnahmen 90.4 Stellen abgebaut. Budgetiert war eine Reduktion von 93.4 Stellen. Dies hat zu Einsparungen in der Höhe von CHF 12.2 Mio. geführt. Die Reduktion der Stellen konnte somit fast vollständig erreicht werden.

Hohe Abweichungen beim Ertrag und beim Aufwand gegenüber Budget 2017

Das Resultat der Erfolgsrechnung 2017 wurde durch eine Reihe von nichtbudgetierten Sondereffekten und nachhaltigen Mehrerträgen auf der Ertrags- und auf der Aufwandseite beeinflusst. Auf der Ertragsseite sind massgeblich die volatilen Fiskalerträge betroffen, die zusätzlich noch von Einzelereignissen stark beeinflusst wurden.

Insgesamt hat der Steuerertrag im Jahr 2017 um CHF 174.6 Mio. gegenüber Budget zugenommen. Davon können CHF 89.0 Mio. Sondereffekten zugeordnet werden. Die übrigen CHF 85.6 Mio. sind nachhaltige Mehrerträge. Die grösste Abweichung liegt bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen aus laufender Periode (CHF +55.0 Mio). Aus Steuereinnahmen der vier periodischen Steuern aus Vorjahren resultiert ein Sondereffekt von CHF 27.5 Mio. Bei der Vermögensgewinnsteuer und den Erbschafts- und Schenkungssteuern beträgt der Sondereffekt CHF 49.5 Mio.

TABELLE 1: ABWEICHUNGEN BEIM ERTRAG GEGENÜBER BUDGET

Abweichungen gegenüber Budget auf der Ertragsseite (in Mio. CHF)		davon Sondereffekte	davon nachhaltiger Mehrertrag
Fiskalertrag	+175	+89	+86
Neubew. Liegenschaften	+31	+31	
Anteil DBSt / VST	+29	+29	
Reingewinn SNB	+16	+16	
Weitere	+1	+1	
Saldoverbesserung	+252	+166	+86

Auf der Aufwandseite stellt die Abtragung des Bilanzfehlbetrags um CHF 111.1 Mio. (zwei Jahrestanchen à CHF 55.5 Mio.) die grösste Abweichung dar. Dieser entstand durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform des Vorsorgewerks des Kantons.

TABELLE 2: ABWEICHUNGEN BEIM AUFWAND GEGENÜBER BUDGET

Abweichungen gegenüber Budget auf der Aufwandseite (in Mio. CHF)		davon Sondereffekte	davon nachhaltiger Minderaufwand
Abtragung Bilanzfehlbetrag	-111	-111	
Abtragung Bestand Swaps	-49	-49	
Rückstellung Altlasten	-34	-34	
Rückstellung TeZUS	-16	-16	
Gesundheitsversorgung	+21		+21
Personalaufwand	+16	+16	
EL AHV/IV Renten	+11	+11	
Saldoverschlechterung	-162	-183	+21

Insgesamt konnte auf der Ertragsseite eine Verbesserung von CHF 252 Mio. realisiert werden. Auf der Aufwandseite liegen Mehrausgaben von CHF 162 Mio. vor. Die Differenz aus Saldoverbesserungen und Saldoverschlechterungen in der Höhe von CHF 90.5 Mio. bildet die Saldoabweichung der Erfolgsrechnung zwischen der Rechnung 2017 (CHF 67.4 Mio.) und dem Budget 2017 (CHF -23.1 Mio.).

Eigenkapital steigt auf CHF 379.3 Mio.

Eine erfreuliche Entwicklung zeigt sich auch beim Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse. Dieses steigt im Vergleich der Rechnung 2016 um CHF 68.2 Mio. auf neu CHF 379.3 Mio. an.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad erhöht sich auf 119.4% und liegt damit deutlich über dem budgetierten Wert von 11.5%. Erstmals seit dem Jahr 2008 konnte wieder ein Wert von mehr als 100% erreicht werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% bedeutet, dass die Investitionen selbst getragen werden und nicht zu einer Neuverschuldung führen.

Personal- und Sachaufwand

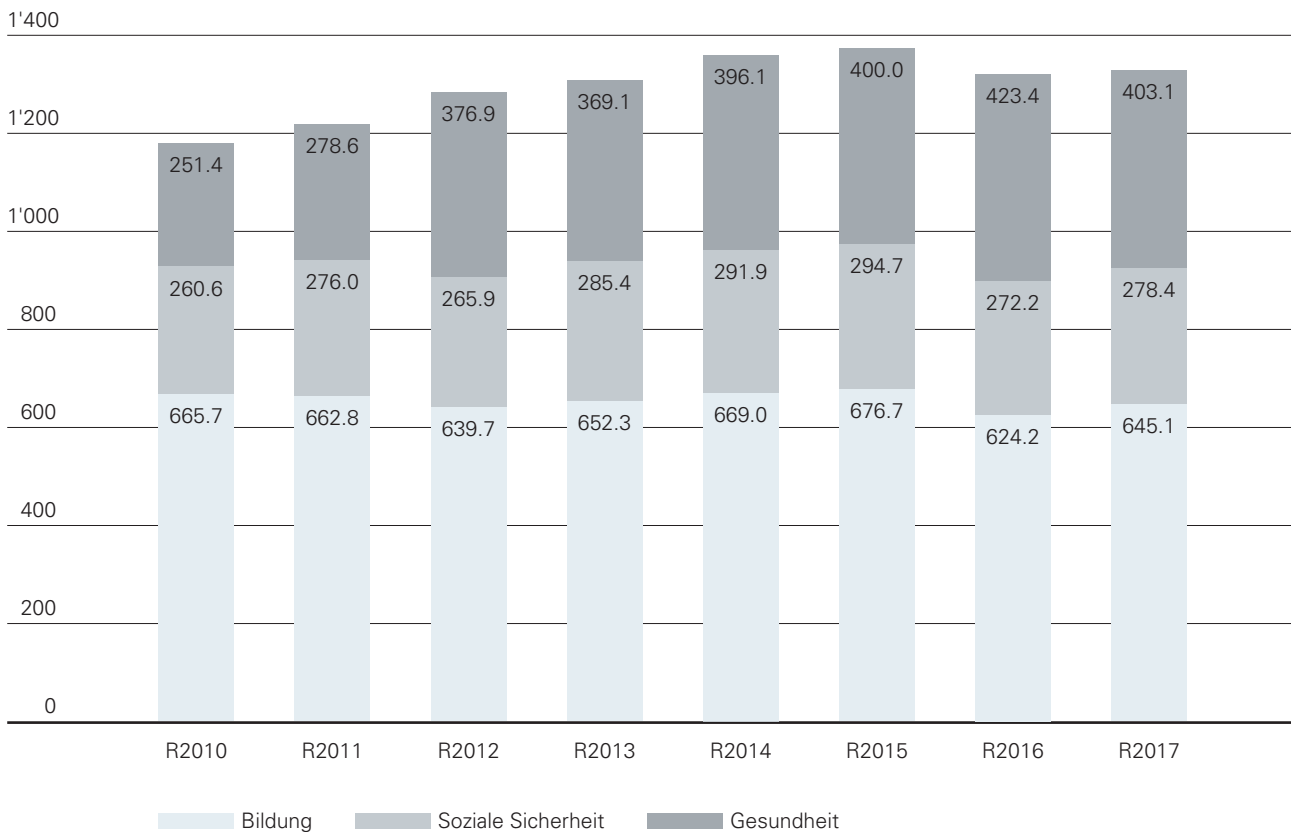
Der Personalaufwand hat sich im Berichtsjahr weniger stark entwickelt als für das Jahr 2017 budgetiert. Mit CHF 583.7 Mio. liegt der Personalaufwand CHF 15.8 Mio. (2.6%) unter Budget. Im Wesentlichen dazu beigetragen haben Rückerstattungen und Zusatzgutschriften (CHF -5.7 Mio.) seitens BLPK sowie Verzögerungen bei der Wiederbesetzung von Stellen. Der Sach- und übriger Betriebsaufwand liegt mit CHF 253.3 Mio. insgesamt CHF 22.1 Mio. (9.5%) höher als budgetiert. Dies ist auf die notwendigen Rückstellungen für altlastenrechtliche Sanierungen zurückzuführen.

VON DER ENTLASTUNGS- ZUR ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Entwicklungstendenzen

Der Kanton Basel-Landschaft hatte aus finanzieller Perspektive in den letzten Jahren schwierige Zeiten durchgestanden. Seit dem Jahr 2008 wurden keine Überschüsse mehr in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Auf der Aufwandseite lag und liegt der Fokus deshalb auf den drei Hauptkostenblöcken Bildung, Soziale Sicherheit und Gesundheit. So haben allein die Gesundheitsausgaben gemäss funktionaler Gliederung von 2010 bis 2017 um CHF 151.7 Mio. auf CHF 403.1 Mio. zugenommen.

ABBILDUNG 1: HAUPTKOSTENBLÖCKE, NETTO IN MIO. CHF



In allen drei Bereichen hat der Regierungsrat Massnahmen eingeleitet:

Gesundheit:

Projekt für eine gemeinsame Spitalplanung und eine gemeinsame Spitalgruppe mit den beiden Spitälern Kantonsspital Baselland (KSBL) und Universitätsspital Basel (USB) kommt planmässig voran.

Soziale Sicherheit:

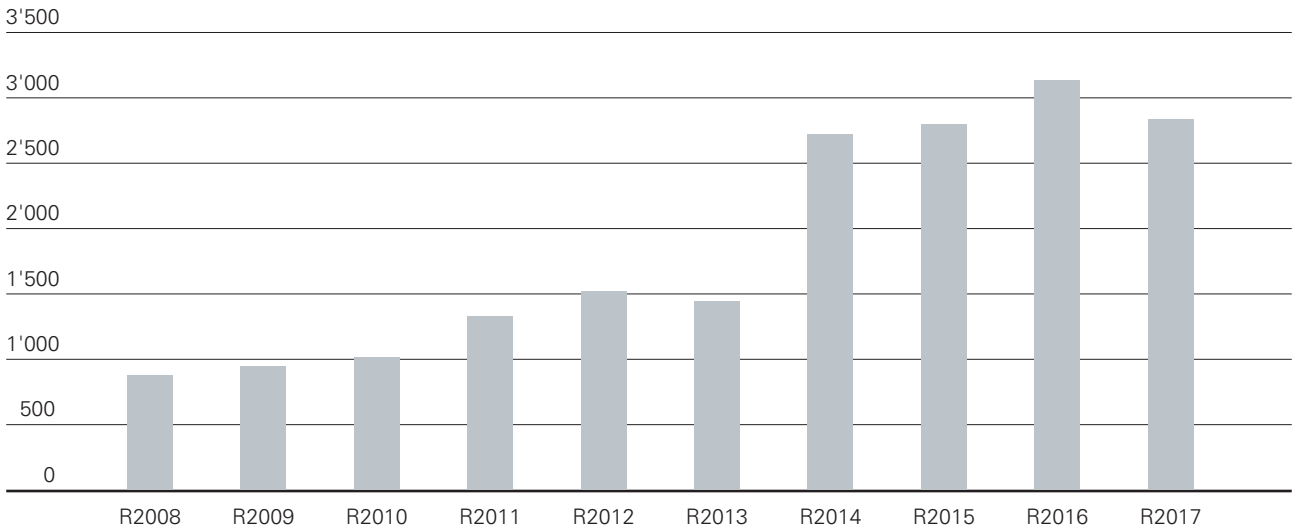
Neuaufteilung der Ergänzungsleistungs-Kosten (EL) per 1. Januar 2016 zwischen Kanton und Gemeinden: EL zur AHV zulasten der Gemeinden; EL zur IV zulasten des Kantons; Einführung einer EL-Obergrenze.

Bildung:

Verhandlungen über die künftige Trägerschaft für die Universität Basel haben zu einem ersten Ergebnis geführt (Leistungsauftrag 2018–2021). Die nächsten Etappen sind in Angriff genommen.

Im Gegensatz zur Aufwandseite haben sich die Erträge schwächer entwickelt und konnten deshalb den Kostenanstieg nur teilweise ausgleichen. Diese Entwicklung hatte dazu geführt, dass einerseits das Eigenkapital stark abgenommen hatte und andererseits die Verschuldung angestiegen war. Letzteres ist auf die Ausfinanzierung der Pensionskasse zurückzuführen.

ABBILDUNG 2: NETTOVERSCHULDUNG, IN MIO. CHF¹



Dies hatte zur Folge, dass dem Regierungsrat und dem Landrat schlussendlich kein Handlungsspielraum mehr für neue Vorhaben zur Verfügung stand.

Entlastungsmassnahmen wurden erfolgreich umgesetzt

Als Antwort auf die negative finanzielle Perspektive des Kantons hatte der Regierungsrat zwischen 2012 und 2015 das erste von zwei Entlastungsprogrammen durchgeführt. Mit dem Entlastungspaket 12/15 (EP12/15) konnten insgesamt Einsparungen von CHF 107.0 Mio. erzielt werden. Bereits im Jahr 2014 hatte der Regierungsrat erkannt, dass das EP 12/15 nicht ausreichen wird. Aufgrund dessen wurden im Jahr 2015 weitere Entlastungen in einem Umfang von CHF 28.4 Mio. ausserhalb des Programms umgesetzt.

Mit der im Jahr 2015 beschlossenen Finanzstrategie 2016–2019 hatte der Regierungsrat einen kontinuierlichen Prozess eingeleitet, der die Konsolidierung des Haushalts langfristig und dauerhaft sichern wird. Dazu hatte er ein Massnahmenpaket mit 132 Einzelmassnahmen erstellt und neue Instrumente entwickelt. Ein zentrales Anliegen der Finanzstrategie 2016–2019 ist es nach wie vor, keine zeitlich befristeten Sparpakete mehr durchführen zu müssen. Vielmehr wird in Zukunft laufend und systematisch der gesamte Finanzhaushalt auf Sparpotenzial überprüft werden.

Insgesamt konnte der Kantonshaushalt durch die Finanzstrategie in den Jahren 2016 und 2017 um insgesamt CHF 103.4 Mio. entlastet werden. Unter der Voraussetzung, dass alle eingeplanten Strategiemassnahmen im AFP 2018–2021 weiter umgesetzt werden können, wird sich das Entlastungsvolumen bis ins Jahr 2021 insgesamt auf CHF 277.1 Mio. belaufen. Zusätzlich führen die Ausgleichszahlungen zum Beitrag an die Universität Basel zwischen 2016–2019 zu einer Saldoverbesserung von jährlich CHF 20 Mio.

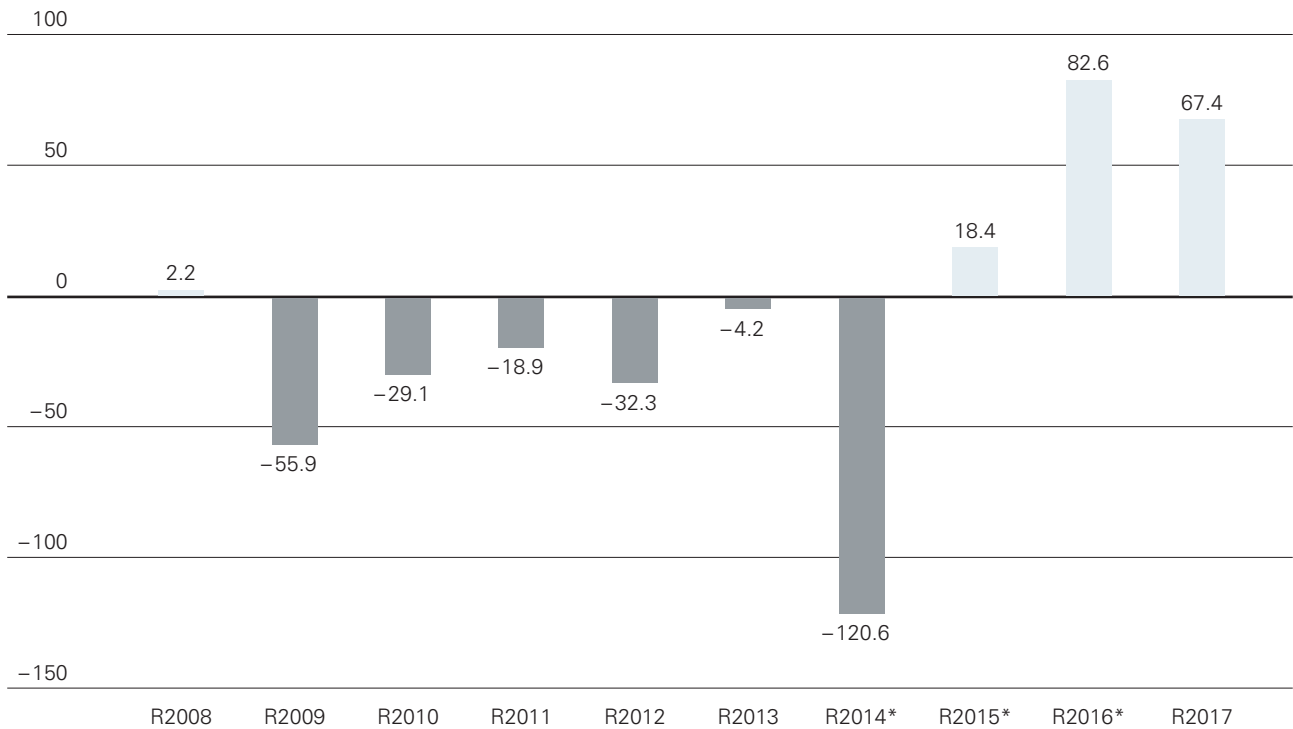
TABELLE 3: ENTLASTUNGSMASSNAHMEN, IN MIO. CHF

Massnahme	Zeitraum	Entlastung, in Mio. CHF
Entlastungspaket 12/15	2012–2015	107.0
2015 ausserhalb EP 12/15 zusätzlich realisiert	2015	28.4
Strategiemassnahmen in der Rechnung 2016	2016	75.5
Strategiemassnahmen in der Rechnung 2017	2017	27.9
Im AFP 2018–2021 eingeplante Strategiemassnahmen	2018–2021	38.3
Gesamte Entlastung seit 2012		277.1

Im Jahr 2015 wurde der Erfolg der Entlastungsmassnahmen auch in der Erfolgsrechnung deutlich sichtbar. Ohne die ausserordentlichen Aufwände bedingt durch die PK-Reform wären bereits in den Jahren 2015 und 2016 Überschüsse erzielt worden.

¹ Die Nettoschuld umfasst Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen (Nettoschuld I gemäss HRM2)

ABBILDUNG 3: ENTWICKLUNG GESAMTERGEBNIS IN MIO. CHF



* 2014, 2015, 2016 exkl. PK-Reform

Konsequente Umsetzung der neuen Steuerungsinstrumente gemäss FHG

Nach Jahren dringend notwendiger Entlastungsmassnahmen bildet der Jahresabschluss 2017 den Anstoss für einen Perspektivenwechsel. Dieser erfordert eine Weiterentwicklung von der Entlastungs- hin zu einer Entwicklungsstrategie.

Das Ziel des Regierungsrates ist es, den erfolgreich eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen und gleichzeitig den neu gewonnenen finanziellen Handlungsspielraum verantwortungsbewusst und mit Augenmass zu nutzen.

Trotz dieser erfreulichen Entwicklungen bleibt eine grosse Zurückhaltung und Disziplin auf der Ausgabenseite nach wie vor zentral und unerlässlich. Im Rahmen der Ablösung der Finanzstrategie 2016–2019 soll nun für das Jahr 2020 eine permanente Optimierung auf Basis einer vierjährigen rollenden Planungsperiode implementiert werden.

Das Fundament der neuen Finanzinstrumente bildet das totalrevidierte Finanzhaushaltsgesetz zur Stärkung der finanziellen Steuerung.

Mit dem Inkrafttreten des totalrevidierten FHG auf den 1. Januar 2018 wird der Regierungsrat verpflichtet, ein neues Instrumentarium zur finanziellen Steuerung einzuführen. Ziel ist eine systemimmanente Verankerung der Instrumente und Prozesse, um die permanente Anwendung sicherzustellen. Dies ist mittel- und langfristig nötig, um die Bewirtschaftung der Aufwandseite zu professionalisieren und damit die finanzielle Steuerung des Haushaltes zu stärken. Mittels einer dauerhaften Aufgabenüberprüfung sollen ad-hoc Entlastungspakete zukünftig vermieden werden.

Nur so wird finanzieller Spielraum für neue Vorhaben geschaffen. Strategische Schwerpunkte könnten damit nicht nur gesetzt, sondern auch mit eigenen Mitteln finanziert werden.

AFP als zentrales Planungsinstrument

Die Finanzsteuerung 2020 erfolgt über strategische und finanzielle Zielvorgaben im Rahmen des Planungsprozesses. Durch die Integration bzw. übergeordnete Steuerung mit dem AFP können finanzielle Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und behoben werden. Die neuen Instrumente bilden die Grundlage bzw. dienen den Direktionen als Hilfsmittel um die Zielvorgaben zu erreichen.

Ausgabenbewilligung

Der Regierungsrat hat das neue Instrument der Ausgabenbewilligung im Jahr 2017 vorbereitet. Es wird gleichzeitig mit dem neuen FHG auf den 1. Januar 2018 in Kraft treten. Das Instrument der Ausgabenbewilligung dient einer verstärkten Kontrolle von Sachentscheiden mit finanziellen Auswirkungen und bietet drei Anknüpfungspunkte:

Die Ausgabenbewilligung:

- ermächtigt zum Eingehen von finanziellen Verpflichtungen für bestimmte Aufgaben und Vorhaben bis zum bezeichneten Betrag.
- ist vor dem Eingehen finanzieller Verpflichtungen einzuholen.

Wirtschaftlichkeitsrechnung:

- Bei Antrag auf Ausgabenbewilligung des Landrats oder des Regierungsrats muss die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens in adäquater Form geprüft und begründet werden.

Generelle Aufgabenüberprüfung

Das Ziel dieses Instruments ist die systematische Überprüfung der kantonalen Aufgaben auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen. Die ersten Generellen Aufgabenüberprüfungen sollen auf der Grundlage der Ergebnisse einer vom Kanton bei der BAK Economics in Auftrag gegebenen Benchmarkanalyse erfolgen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden im zweiten Quartal 2018 vorliegen. Der interkantonale Vergleich soll aufzeigen, welche kantonalen Aufgabenfelder Anlass für detaillierte Aufgabenüberprüfungen geben könnten. Im AFP 2019–2022 wird der Regierungsrat erstmals aufzeigen, welche Aufgabenfelder in welchen Jahren vertieft untersucht werden.

Staatsbeitragscontrolling

Der Kern des neuen Staatsbeitragscontrollings bildet die regelmässige Überprüfung des gesamten Transferaufwands des Kantons im Umfang von rund CHF 1.6 Mrd. mittels einer Transferdatenbank.

Anpassungen ergeben sich einerseits durch Vorgaben aus dem Planungsprozess (AFP) oder strategischen und politischen top-down-Entscheiden auf der Ebene aller Transfers, andererseits durch ein systematisches Staatsbeitragscontrolling von Abgeltungen und Finanzhilfen.

Die neuen Staatsbeitragscontrolling-Prozesse sollen bis Ende 2018 realisiert werden. Das Inkrafttreten des dazugehörigen Gesetzes ist per 1. Januar 2020 vorgesehen.

Neue Schuldenbremse als Leitplanken

Die Neuausrichtung der Finanzpolitik muss sich innerhalb der Leitplanken der neuen Schuldenbremse bewegen. Diese enthält insbesondere folgende zwei Elemente:

- Mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung (Ausgleich der Erfolgsrechnung innert vier Jahren unter Berücksichtigung der vergangenen vier Jahre).
- Sicherung des Eigenkapitals (Eigenkapital soll mehr als 8% (Warnwert), jedoch mindestens 4% (Mindestwert) des Gesamtaufwands betragen).

TABELLE 4: FINANZSTEUERUNG 2020: PERMANENTE OPTIMIERUNG

Instrument	Gegenstand der Prüfung	Prüfintervall	Wirksam ab
Ausgabenbewilligung inkl. Wirtschaftlichkeitsrechnung	Alle Ausgaben	neue Ausgaben: laufend wiederkehrende: alle 4 Jahre	2018
Generelle Aufgabenüberprüfung	Grundlegende Überprüfung des Aufgabenportfolio auf Basis von Benchmark (Bspw. Spitäler, Hochschulen)	kontinuierlich	2020
Staatsbeitragscontrolling	Staatsbeiträge (Finanzhilfen, Abgeltungen)	Abhängig von der Laufzeit der Leistungsvereinbarung	2020

NEUAUSRICHTUNG FÜR DIE ZUKUNFT

Aufbauend auf den Zielsetzungen der Finanzstrategie 2016–2019 und unter Berücksichtigung des vorliegenden Jahresabschlusses hat der Regierungsrat die finanzpolitischen Ziele zur Finanzstrategie 2019–2022 weiterentwickelt.

Die oberste Priorität lag auf dem Zurückerlangen der finanziellen Handlungsfreiheit. Nun geht es darum, den finanziellen Handlungsspielraum weiter auszubauen und gleichzeitig verantwortungsbewusst zu nutzen. In der Entwicklungsphase der kommenden Jahre werden deshalb weiterhin Entlastungen bei den Hauptkostenblöcken angestrebt. Gleichzeitig sollen wieder vermehrt Mittel für neue Vorhaben zur Verfügung gestellt werden.

Angesichts der veränderten finanzpolitischen Herausforderungen orientiert sich der Regierungsrat hinsichtlich der Nutzung des finanziellen Handlungsspielraums an den folgenden finanzstrategischen Zielsetzungen:

ABBILDUNG 4: FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN



1. **Ausgeglichene Erfolgsrechnung**

Der Regierungsrat strebt eine ausgeglichene Erfolgsrechnung als Minimalziel an. Das heisst ein Saldo zwischen Aufwand und Ertrag von mindestens Null. Dieses Szenario bedeutet für die Bilanz des Kantons einen Erhalt des Eigenkapitals, wobei die Verschuldung jedoch weiterhin zunehmen kann. Die Zielgrössen der Finanzstrategie 2019–2020 zielen deshalb auf ein Niveau ab, ab welchem die Neuverschuldung gestoppt und das Eigenkapital weiter ausgebaut werden kann.

Ein allfälliges Wachstum des Betriebsaufwands soll auf maximal 1% pro Jahr beschränkt werden. Der Regierungsrat strebt ein nachhaltiges Gleichgewicht des Haushaltes an.

An den Entlastungszielen der Finanzstrategie wird festgehalten. Die Massnahmen sind gemäss AFP 2018–2021 zu konkretisieren.

2. **Stärkung des Eigenkapitals**

Eine starke Eigenkapitalbasis fördert die finanzielle Stabilität des Kantons. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als sinnvoll, eine frei verfügbare Eigenkapitalreserve über dem Warnwert in einem Umfang von CHF 200-300 Mio. zu bilden. Diese könnte im Fall einer Rezession kurzfristig Ausgabenkürzungen verhindern.

Mit der am 1.1.2018 in Kraft tretenden Schuldenbremse fällt die Unterscheidung zwischen Eigenkapital innerhalb und ausserhalb der Defizitbremse weg. Neu wird das gesamte Eigenkapital ohne Bilanzfehlbetrag ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass das Eigenkapital am 1. Januar 2018 auf CHF 568.3 Mio. steigen wird, bei einem Warnwert am Stichtag von CHF 245.8 Mio. Die Vorgaben des totalrevidierten FHGs werden also deutlich übertroffen.

Die Eigenkapitalbasis besteht aus zweckgebundenem Fondskapital in einem Umfang von CHF 189.0 Mio. sowie CHF 379.3 Mio. frei verfügbarem Eigenkapital. Der Regierungsrat setzt sich deshalb in den kommenden Jahren zum Ziel, das freie Eigenkapital weiter auszubauen und damit die gesetzte Eigenkapitalreserve zu erreichen.

3. Abtragung des Bilanzfehlbetrags

Mit der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse auf einen Schlag, musste ein Bilanzfehlbetrag von CHF 1.1 Mrd. gebildet werden. Dieser ist innerhalb von 20 Jahren nach Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes abzutragen. Der Regierungsrat hat im AFP 2018–2021 einen verbindlichen Plan zur Abtragung des Bilanzfehlbetrages definiert.

Mit dem Jahresabschluss 2017 können erstmals zwei Jahrestanchen in der Höhe von total CHF 111.1 Mio. des Gesamtbetrages abgebaut werden. Sofern der Saldo der Erfolgsrechnung in den kommenden Jahren positiv ausfällt und die oben genannten Bedingungen erfüllt sind, sieht der Regierungsrat einen zusätzlichen Abbau des Bilanzfehlbetrags vor.

4. Stopp der Neuverschuldung

Der Regierungsrat verfolgt das Ziel, die Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren und damit einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100% auszuweisen. Die Investitionen führen damit nicht zu einer Neuverschuldung. Der Finanzierungssaldo beträgt mindestens Null.

Gemäss aktueller Planung sind zur Erreichung eines Selbstfinanzierungsgrads von 100% bei Nettoinvestitionen von rund CHF 200 Mio. ein jährlicher Überschuss von rund CHF 60 Mio. notwendig. Gemäss AFP 2018–2021 war dieser Planwert ursprünglich erst für das Jahr 2021 vorgesehen. Der Gewinn im Jahr 2017 ermöglicht es nun, dieses Ziel bereits früher zu erreichen. Bei einem positiven Saldo der Erfolgsrechnung von weniger als CHF 60 Mio. nimmt die Neuverschuldung weiterhin zu.

Finanzieller Ausblick im AFP 2019–2022 (Stand 14. März 2018 – Planungsrichtlinie)

Verglichen mit dem AFP 2018–2021 hat sich die finanzielle Ausgangslage deutlich verbessert. Insbesondere die Veränderungen im Steuerertrag (+CHF 185 Mio. für die Jahre 2018 bis 2021) führen zu dieser positiven Entwicklung.

TABELLE 5: PROVISORISCHER FINANZIELLER AUSBLICK AFP 2019–2022 (STAND 14. MÄRZ 2018)

In Mio. CHF	R2017	B2018	B2019	F2020	F2021	F2022
Saldo Erfolgsrechnung	67	1	106	63*	110	142
Selbstfinanzierung	216	106	224	197	247	283
Saldo Investitionsrechnung	-181	-297	-213	-199	-203	-230
Finanzierungssaldo	35	-192	11	-2	44	53
Selbstfinanzierungsgrad in %	119%	36%	105%	99%	122%	123%

* Zur Erreichung eines Selbstfinanzierungsgrades von 100% bei Nettoinvestitionen von rund CHF 200 Mio. ist ein jährlicher Überschuss von rund CHF 60 Mio. notwendig.

Die positive Entwicklung des Finanzierungssaldos insbesondere 2021 und 2022 zeigt den erweiterten finanziellen Spielraum. Unter der Annahme, dass mindestens ein Finanzierungssaldo von Null erreicht werden soll, errechnet sich ein finanzieller Handlungsspielraum in der Periode zwischen 2019 bis 2022 zwischen CHF 11 Mio. und CHF 53 Mio. (aktuell vorbehalten Jahr 2020).

Der Regierungsrat wird im Rahmen des AFP 2019–2022 den prioritären Handlungsbedarf insbesondere in folgenden Bereichen diskutieren und allenfalls Massnahmen definieren:

- KKPV: Erhöhung der Richtprämie (per 2019)
- Personal: Beitrag für Betriebsanlässe (per 2019)
- Steuern: Steuerreform natürliche Personen (per 2022)

JAHRESBERICHT 2017

I.	ANTRÄGE	10
1.	JAHRESBERICHT	14
1.1	Funktionen des Jahresberichts	14
1.2	Neuerungen im Jahresbericht	14
2.	GESCHÄFTSBERICHT	15
2.1	Thematische Schwerpunkte des Regierungsrates	15
2.2	Separate Jahresberichte einzelner Dienststellen	30
2.3	Nachhaltigkeit der Indikatoren	31
3.	UMSETZUNG STRATEGIEMASSNAHMEN	32
3.1	Finanzstrategie und Zielerreichung im Jahresbericht	32
3.2	Entlastungen aufgrund von Personalreduktionen (inkl. Dir-WOM-2)	33
3.3	Ausblick	33
4.	JAHRESBERICHT	34
4.1	Gesamtübersicht	34
4.2	Finanzkennzahlen	37
4.3	Kreditrechtliche Aspekte	41
5.	RAHMENBEDINGUNGEN	42
5.1	Konjunkturelle Rahmenbedingungen	42
5.2	Einfluss der Bundespolitik	43
6.	ERFOLGSRECHNUNG	44
6.1	Integration Zweckvermögen	44
6.2	Gesamtergebnis	45
6.3	Aufwand	46
6.4	Ertrag	48
6.5	Transferaufwand/-ertrag mit Institutionen im Kanton Basel-Stadt	51
7.	INVESTITIONSRECHNUNG	53
7.1	Gesamtübersicht	53
7.2	Investitionen nach Bereichen	55
7.3	Entwicklung Folgekosten (Abschreibungen)	56
7.4	Beteiligungen (Änderungen)	56
7.4.1	Beteiligungsportfolio: Zu- und Abgänge sowie Mutationen im 2017	56
7.4.2	Gesetz über die Beteiligungen und Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen	57
7.4.3	Geldflüsse von und an Beteiligungen	57
7.5	Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK)	58
8.	BILANZ	59
8.1	Übersicht	59
8.2	Mittel- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	61
9.	SPEZIELLE RECHNUNGEN	62
9.1	Eigenkapitalnachweis	62
9.2	Geldflussrechnung	63
9.3	Finanzierungsrechnung	65
10.	BERICHTERSTATTUNG ZU CHANCEN UND RISIKEN	66
11.	BESTÄTIGUNGSBERICHT DER FINANZKONTROLLE ZUR JAHRESRECHNUNG	67

DIE BESONDEREN KANTONALEN BEHÖRDEN, DIREKTIONEN, DIENSTSTELLEN UND GERICHTE

BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN BKB	71
FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION FKD	87
VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION VGD	121
BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION BUD	165
SICHERHEITSDIREKTION SID	217
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION BKSD	253
GERICHTE GER	303

ANHANG ZUR STAATSRECHNUNG 2017

1. KONSOLIDIRTER JAHRESBERICHT 2017	312
1.1 Erfolgsrechnung über alle Organisationseinheiten	312
1.2 Investitionsrechnung über alle Organisationseinheiten	314
2. FUNKTIONALE GLIEDERUNG	315
3. WEITERE ELEMENTE DES JAHRESBERICHTS	317
3.1 Angaben zum ausserordentlichen Aufwand und Ertrag	317
3.2 Verzeichnis der Nachtragskredite	317
3.3 Bilanz	318
3.4 Eigenkapitalnachweis	319
3.5 Geldflussrechnung	319
3.6 Finanzierungsrechnung	321
3.7 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	321
3.8 Rückstellungsspiegel	322
3.9 Bürgschafts-, Garantie- und nichtbilanzierte Leasingverpflichtungen	322
3.10 Gesamtbetrag der Treuhandgeschäfte	322
3.11 Verzeichnis der Wertschriften und Beteiligungen im Finanzvermögen	322
3.12 Verzeichnis der Eventualverbindlichkeiten	323
3.13 Bilanz und Erfolgsrechnung treuhänderische Liegenschaften BLKB	324
3.14 Kapitalveränderungen Zweckvermögen	325
3.15 Beteiligungsspiegel	326
3.16 Anlagespiegel	329
4. VERPFLICHTUNGSKREDITE DER ERFOLGSRECHNUNG	330
5. VERPFLICHTUNGSKREDITE UND SAMMELPOSITIONEN DER INVESTITIONSRECHNUNG	343
6. RECHTSGRUNDLAGEN UND ANGEWANDTES REGELWERK	357
6.1 Rechnungsmodell des Kantons (HRM2)	357
6.2 Erfasste Organisationseinheiten	357
6.3 Grundsätze der Rechnungslegung	357
6.4 Abweichungen von HRM2	358
6.5 Abschreibungsmethoden	359
7. STRATEGIEMASSNAHMEN 2017	360
8. GLOSSAR	363
9. DIVERSES	368
9.1 Reporting Gasttaxe Kanton Basel-Landschaft 2017	368
9.2 Jahresprogramm Massnahmen Jahresbericht	370

I. ANTRÄGE

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss beiliegendem Entwurf eines Landratsbeschlusses zu beschliessen.

Liestal, 20.03.2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Dr. Sabine Pegoraro

Der Landschreiber: Nic Kaufmann

ENTWURF
LANDRATSBESCHLUSS BETREFFEND JAHRESBERICHT 2017

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2017 wird genehmigt.
2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2017 wird Kenntnis genommen.
3. Die Kreditübertragungen vom 2017 auf 2018 werden zur Kenntnis genommen.
4. Der LRB Nr. 1976 vom 18. März 1982 wird auf den 01. Januar 2018 hin aufgehoben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der/Die LandratspräsidentIn:

Der/Die LandschreiberIn:

1. JAHRESBERICHT

1.1 FUNKTIONEN DES JAHRESBERICHTS

Der Jahresbericht vermittelt einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres im Kanton. Er erfüllt dabei zwei hauptsächliche Funktionen:

- Als Rechenschaftsinstrument: Der Regierungsrat legt damit Rechenschaft über die Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr ab.
- Als Nachschlagewerk: Der Jahresbericht dient als Nachschlagewerk. Die darin verfügbaren Informationen können durch Interessierte abgerufen werden.

Dazu umfasst der Jahresbericht folgende Teile:

- den Bericht des Regierungsrates über seine Geschäftstätigkeit;
- die Jahresrechnung;
- die Berichte der nach Aufgaben gegliederten Direktionen sowie der übrigen kantonalen Behörden;
- die Berichterstattung weiterer Behörden gemäss besonderer Gesetzgebung und
- die Prüfungsbestätigung der Finanzkontrolle.

Der Jahresbericht wird dem Landrat zur Genehmigung unterbreitet.

1.2 NEUERUNGEN IM JAHRESBERICHT

Die Regierung legt erstmals dem Landrat den neuen Jahresbericht in Anlehnung an den AFP 2017–2020 vor. Dieser erfolgt nach dem bis 31. Dezember 2017 geltenden Finanzhaushaltsgesetz.

Zusammenfassend lassen sich folgende wesentlichen Neuerungen festhalten:

- Im Zahlenteil werden die Schwerpunkte der Direktionen und Dienststellen als einleitendes Kapitel publiziert (Basis AFP 2017–2020) und berichtet. An dieser Stelle wird der Beitrag zu den strategischen Zielen der jeweiligen Direktion bzw. Dienststelle mit den beiden Kapiteln Herausforderungen und Umsetzung Lösungsstrategien aufgezeigt. Die Inhalte sind von den übergeordneten Regierungszielen bis zu den Dienststellenzielen aufeinander abgestimmt.
- Aufgaben und Indikatoren werden im AFP auf Stufe Dienststelle geplant. Die Aufgaben fassen die wichtigsten Aufgaben einer Dienststelle zusammen, die Kostenfolgen nach sich ziehen. Zu jeder Aufgabe werden Indikatoren aufgeführt, welche Mengen- oder Qualitätstreiber darstellen und somit Einfluss auf die Kosten haben. Im Jahresbericht werden den geplanten die effektiven Werte des Berichtsjahres gegenübergestellt.
- Neu wird das Berichterstattungselement Projekte und Gesetze erstmalig mit dem Jahresbericht 2017 auf Stufe Dienststelle ausgewiesen. Bis anhin erfolgte der Ausweis aggregiert als separates Kapitel „Projekte und Gesetzesvorhaben“ in der Landratsvorlage zur Staatsrechnung. Im AFP 2019–2022 wird das neue Berichterstattungselement analog dem Jahresbericht 2017 erstmalig ausgewiesen.
- Die Finanzen werden auf zweistelligen Kontengruppen ausgewiesen.
- Die Stellen werden in sieben Kategorien von Beschäftigungen aufgesplittet. Des Weiteren wird von einer Stichtags- zu einer Durchschnittsbetrachtung gewechselt. Beide Neuerungen bringen eine Erhöhung der Transparenz mit sich, da die Stellen mit dem Personalaufwand korrespondieren. Im Jahresbericht werden den geplanten die effektiven Werte des Berichtsjahres gegenübergestellt.
- Die Zweckvermögen wurden per 1. Januar 2017 in die Staatsrechnung integriert und nicht mehr ausserhalb ausgewiesen. Die Hintergründe werden in Kapitel 6.1 erläutert.
- Bisher erfolgte die Kommentierung der Jahresprogramm-Massnahmen auf Ebene Dienststelle. Ab 2018 fällt die Berichterstattung der Jahresprogramm-Massnahmen weg. Mit dem Jahresbericht 2017 wird letztmals über die Umsetzung berichtet mittels Publikation im Anhang.
- Der Ausweis der kreditrechtlichen Elemente erfolgt nicht mehr auf Ebene Direktion sondern neu auf Ebene Dienststelle. Mit Einführung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes ab 1. Januar 2018 werden Kreditübertragungen jeweils im Budget nachgezogen. Das Berichtsjahr 2017 stellt ein Übergangsjahr dar. Dies bedeutet, dass die Kreditübertragungen von 2017 auf 2018 im Budget 2017 nicht angepasst werden. Dasselbe gilt für die Kreditübertragungen aus 2016. Erst ab dem Jahresbericht 2018 wird somit das Budget 2018 um die Kreditübertragungen aus 2017 und denjenigen auf 2019 entsprechend angepasst.

2. GESCHÄFTSBERICHT

2.1 THEMATISCHE SCHWERPUNKTE DES REGIERUNGSRATES

FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

Neuausrichtung der Finanzstrategie des Kantons

Der positive Rechnungsabschluss 2017 und der Ausblick auf den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021 (LRV 2017-250) mit einem budgetierten Rechnungsüberschuss im Jahr 2018 sowie auch in den darauffolgenden Planjahren verdeutlicht die nachhaltige Verbesserung der Finanzlage des Kantons Basel-Landschaft. Der Erfolg der Entlastungsmassnahmen zusammen mit der positiven Entwicklung der konjunkturellen Rahmenbedingungen der vergangenen Jahre hat dazu geführt, dass der finanzpolitische Handlungsspielraum des Kantons in Zukunft wieder zunehmen wird.

Diese Entwicklung erfordert eine Neuausrichtung der Finanzstrategie des Kantons weg von einer Entlastungs- hin zu einer Entwicklungsstrategie. Die Grundlage dazu bildet das Finanzhaushaltsgesetz. Die übergeordneten Ziele der Finanzstrategie 2016–2019 werden weiterhin verfolgt:

1. Es wird ein Überschuss in der Erfolgsrechnung angestrebt.
2. Der Selbstfinanzierungsgrad soll mindestens bei 100% liegen, damit die Investitionen aus eigenen finanziellen Mitteln bezahlt werden können und die Neuverschuldung gestoppt werden kann.
3. Das Eigenkapital soll gestärkt werden und die Abtragung des Bilanzfehlbetrages aus der Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse soll innerhalb von 20 Jahren abgebaut werden.

Zur Erreichung eines Selbstfinanzierungsgrades von 100% bei Nettoinvestitionen von rund CHF 200 Mio. ist ein jährlicher Überschuss von rund CHF 60 Mio. notwendig. Erst bei einem Überschuss über dieses Niveau hinaus ergibt sich ein finanzpolitischer Handlungsspielraum für den Landrat und den Regierungsrat.

Neues Finanzhaushaltsgesetz in Kraft

Das Baselbieter Stimmvolk hat am 24. September 2017 dem totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetz (FHG) zugestimmt. Der Kanton verfügt somit seit dem 1. Januar 2018 über eine komplett erneuerte finanzielle Steuerung des Staatshaushalts mit modernen Rechtsgrundlagen. Ein zentrales Element bildet der mittelfristige Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Statt bloss detailliert von Jahr zu Jahr zu planen, werden nun jeweils die kommenden vier Jahre im AFP geplant. Doch das neue FHG beinhaltet noch weit mehr: Der Kanton darf nicht mehr ausgeben, als er einnimmt. Landrat und Regierungsrat müssen den Staatshaushalt über acht Jahre – die vergangenen und die kommenden vier Jahre – mindestens ausgleichen, d.h. es muss ein positiver Wert resultieren. Ist dies nicht der Fall, oder sinkt das Eigenkapital zu stark, wirkt die neue Schuldenbremse. Die neuen Staatsbeitragscontrolling-Prozesse sollen gemäss Projektplan bis Ende 2018 realisiert und eingeführt werden. Das Inkrafttreten des Gesetzes ist per 1. Januar 2020 vorgesehen.

Mittels einer dauerhaften Aufgabenüberprüfung sollen ad-hoc geschnürte Entlastungs- und Sparpakete vermieden werden. Ziel ist es sicherzustellen, dass der Gesamtaufwand weniger stark wächst als die Ertragsseite. Nur so kann dauerhaft finanzieller Spielraum für neue Vorhaben geschaffen werden. Strategische Schwerpunkte können damit nicht nur gesetzt, sondern auch mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Steuervorlage 17 (SV17) von grosser Bedeutung

Nach dem Scheitern der Unternehmenssteuerreform III (USR III) im Februar 2017 legte der Bundesrat im September 2017 mit der Steuervorlage 17 (SV17) eine Neuauflage des Projektes vor. Diese bildet die Grundlage zur Ausarbeitung der kantonalen Vorlage, welche voraussichtlich im April 2018 in die Vernehmlassung geschickt werden soll. Der Regierungsrat hat seine Stellungnahme zur Steuervorlage 17 bereits verabschiedet. Er begrüsst das rasche Vorgehen des Bundesrates und unterstützt die Vorlage weitgehend. Der Regierungsrat fordert jedoch die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 20.5% auf 21.2%. Ausserdem fordert er mehr Flexibilität für die Kantone bei der Dividendenbesteuerung für qualifizierte Beteiligungen. Als Massnahme für die wegfallenden kantonalen Steuerstatus befürwortet der Regierungsrat weiterhin die Einführung einer Patentbox sowie zusätzliche Abzüge für Forschung und Entwicklung auf kantonaler Ebene. Beide Massnahmen tragen dazu bei, die Region Nordwestschweiz auch in Zukunft als attraktiven Forschungs- und Innovationsstandort zu erhalten.

Prozess zur Aufgabenteilung gut gestartet

Ende 2016 haben sich der Regierungsrat und der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) auf einen gemeinsam gestalteten Prozess zur Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden verständigt. Der paritätische Prozess zur Aufgabenteilung trägt den Titel „Verfassungsauftrag Gemeindestärkung“ (VAGS). Im Mai 2017 hat das Baselbieter Stimmvolk diesen Weg mit einer grossen Zustimmung zum neuen Verfassungsartikel §47a bestätigt. Dieser Verfassungsartikel beauftragt den Landrat als Gesetzgeber sowie den Regierungsrat als Verordnungsgeber,

die Details der öffentlichen Aufgaben nach den Prinzipien „Grösstmögliche Gemeindeautonomie“, „Subsidiarität“, „Fiskalische Äquivalenz“ und „Variabilität“ möglichst auf der Gemeindeebene anzusiedeln. Der Verfassungsartikel ist auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

Regierungsrat und VBLG orten nicht die Übertragung von ganzen Aufgabenbereichen vom Kanton an die Gemeinden, sondern den Ausbau der Gemeindeautonomie und der regionalen Gemeindegemeinschaft als vordringlichen Reformbedarf. Handlungsbedarf besteht in erster Linie in den klassischen Gemeindeaufgaben wie Raumplanung, Altersbetreuung, Bildung, Sozialhilfe und Wasserversorgung. Es sind bereits drei VAGS-Projekte sowie drei sogenannte VAGS-Projekte light beschlossen: das VAGS-Projekt „Raumplanung“, das VAGS-Projekt „Wasserversorgung“, das VAGS-Projekt „Pflegerkosten EG KVG“, das VAGS-Projekt light „Methode zur Festsetzung der Pflegerkosten stationär“, das VAGS-Projekt light „Berufsauftrag für Lehrpersonen“ und das VAGS-Projekt light „Führungsstrukturen“ im Bereich der Schulen.

Neues Gesetz über Beteiligungen in Kraft

Per 1. Januar 2018 sind das neue Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) sowie die Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGV) in Kraft getreten. Gleichzeitig wurde die Richtlinie zu den Beteiligungen (Public Corporate Governance) aufgehoben. Das neue Gesetz definiert einheitliche Regeln der Public Corporate Governance für die kantonalen Beteiligungen. Teilweise waren diese Regeln bereits in der Richtlinie zu den Beteiligungen oder in Spezialerlassen integriert. Mit dem PCGG erhalten sie ab 1. Januar 2018 nun eine neue Verbindlichkeit. Teilweise enthält das Gesetz aber auch neue Bestimmungen, die insbesondere der konsequenten Trennung von Aufsicht und Oberaufsicht über die Beteiligungen dienen.

Anpassungen bei der Pensionskasse in der parlamentarischen Beratung

Der Regierungsrat hat seine Vorlage zu den Anpassungen beim Vorsorgewerk des Kantons Basel-Landschaft bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) an das Parlament verabschiedet. Er hat sich dabei für folgende Eckpfeiler entschieden:

- Das modellmässige Leistungsziel von 60% des letzten versicherten Lohnes wird beibehalten.
- Der Umwandlungssatz wird nach der vierjährigen Übergangsphase neu 5.4% betragen (bisher 5.8%).
Für die Festlegung des Umwandlungssatzes bei 5.4% (und nicht bei 5%, wie von der BLPK vorgesehen) leistet der Kanton jährlich einen sogenannten Umlagebeitrag in der Höhe von CHF 7.6 Mio. (Stand 31.12.2016). Die Senkung des Umwandlungssatzes erfolgt ab 1. Januar 2019 gestaffelt über vier Jahre.
- Die Sparbeiträge werden um 1.4 Prozentpunkte erhöht. Sie bleiben wie bisher zwischen Arbeitgeber (AG) und Arbeitnehmer (AN) aufgeteilt.
- Die Risiko- und die Verwaltungskostenbeiträge werden neu paritätisch (also 50:50) auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt (Risikobeiträge bisher AG:AN 55:45 resp. Verwaltungskostenbeiträge 100:0).

Die jährlichen Mehrkosten betragen für den Arbeitgeber Kanton CHF 2.9 Mio. (Stand 31.12.2016). Die jährlichen Mehrkosten für die Arbeitnehmenden belaufen sich auf CHF 2.2 Mio. Zusätzlich hat die paritätisch zusammengesetzte Vorsorgekommission des Vorsorgewerkes Kanton beschlossen, CHF 50 Mio. für die Verzinsung des Kapitals der aktiven Versicherten mit einem attraktiven Zinssatz von 3% einzusetzen.

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

Gemeinsame Gesundheitsregion mit zwei Staatsverträgen

Rund 98% der Bevölkerung aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft lassen sich in BL, BS, den Solothurner Bezirken Dorneck und Thierstein sowie dem Aargauer Fricktal medizinisch behandeln. Die Dichte an ambulanten und stationären Leistungserbringern in diesem Raum ist überdurchschnittlich hoch, entsprechend sind es auch die Prämien. Zugleich stehen die Spitäler vor der Herausforderung, längerfristig mit weniger Personal mehr Patienten versorgen zu müssen bei gleichzeitig wachsendem Anteil an multimorbiden (mehrfacherkrankten) Patienten. Analysen haben zudem gezeigt, dass ein grosses Verlagerungspotenzial von in der Regel teuren stationären zu günstigeren ambulanten Leistungen besteht sowie auch das Potenzial einer vertieften Zusammenarbeit der Spitäler mit vor- und nachgelagerten Leistungserbringern (integrierten Versorgung).

Vor diesem Hintergrund haben die beiden Kantone BL und BS das Projekt „Gemeinsame Gesundheitsregion“ gestartet. Ziel des Projektes ist es, die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zu optimieren, das Kostenwachstum insbesondere im Spitalbereich zu dämmen und die Universitäre Medizin in der Region zu stärken. Hierfür streben die beiden Kantone

- eine gemeinsame Planung, Regulation und Aufsicht der Gesundheitsversorgung sowie
- eine gemeinsame Spitalgruppe mit dem Kantonsspital Baselland KSBL und dem Universitätsspital Basel an. Die Eckwerte zu den beiden Vorhaben möchten die beiden Regierungen in zwei Staatsverträgen festhalten. Im 2017 wurden die Arbeiten am Projekt weiter vorangetrieben. Es wurden Staatsverträge ausgearbeitet, in die Vernehmlassung gegeben, deren Ergebnisse ausgewertet und den beiden Regierungen Vorschläge für Anpassungen in den Vertragswerken unterbreitet.

Neues Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG)



Das neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz verpflichtet die Gemeinden, sich innerhalb von drei Jahren in Versorgungsregionen zusammenzuschliessen.

Der Entwurf zum neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG, SGS 941) entstand im Rahmen des Projektes Reform Alter, welches neben der Revision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA, SGS 854) auch die Revision der Ergänzungsleistungsgesetzgebung zur AHV und IV beinhaltet. Die in der Verantwortung der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion durchgeführte Totalrevision des heutigen Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter war aufgrund der veränderten Situation im Bereich der Gesundheitsversorgung im Alter unumgänglich. Das neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

Oberstes Ziel der vorliegenden Gesetzesreform war es, auch künftig eine qualitativ gute, effiziente, kostenbewusste und steuerbare Versorgung bei höchstmöglicher Lebensqualität für die betreuungsbedürftige ältere und die pflegebedürftige Bevölkerung zu gewährleisten. Die Zuständigkeit liegt, wie bisher auch, bei den Gemeinden, es sei denn, die Aufgaben sind dem Kanton zugewiesen. Für die Gemeinden ist es zudem wichtig, dass das neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz ihnen möglichst weitreichende Kompetenzen überträgt, Variabilität ermöglicht und griffige Steuerungselemente enthält. Die Gemeinden wurden über den Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) frühzeitig und intensiv in den Gesetzesarbeitungsprozess einbezogen. Ebenso wurden die interessierten Leistungserbringer und Seniorenorganisationen in einer weiteren Projektphase einbezogen.

Mit der Inkraftsetzung per 1. Januar 2018 erhalten die Gemeinden nun zu den bisherigen auch einzelne neue Aufgaben. Die grösste Neuerung für die Gemeinden ist die Verpflichtung, sich innerhalb von drei Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes in Versorgungsregionen zusammenzuschliessen. Zu den verbindlichen Aufgaben der Versorgungsregionen gehört die Erstellung eines Versorgungskonzepts, welches neben der Bedarfsplanung für den stationären Bereich auch die Sicherstellung eines bedarfsgerechten ambulanten und intermediären Angebotes bietet. Darüber hinaus betreiben die Gemeinden neu innerhalb der Versorgungsregion eine Informations- und Beratungsstelle zu Fragen der Betreuung und Pflege im Alter oder beauftragen eine Institution mit der Führung einer solchen Stelle.

Auch beim Kanton treten mit der Inkraftsetzung des neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes am 1. Januar 2018 Neuerungen in Kraft. So wird der Kanton künftig auf die Ausrichtung von Investitionsbeiträgen an stationäre Alters- und Pflegeeinrichtungen verzichten. Hingegen ist künftig eine finanzielle Förderung von Projekten zum betreuten Wohnen und zum Aufbau einer integrierten Versorgung aus Kantonsmitteln möglich. Der Landrat hat dazu am 16. November 2017 einen Kredit für die Jahre 2018–2021 in der Höhe von gesamthaft CHF 2 Mio. gesprochen. Es soll möglich sein, innovativen Projekten eine Anschubfinanzierung zu gewähren und damit den Aufbau einer integrierten Versorgung zu fördern. Auch Projekte zum betreuten Wohnen sollen sowohl durch die Versorgungsregionen als auch im Sinne einer Anschubfinanzierung durch den Kanton gefördert werden.

Teilrevision des Wirtschaftsförderungsgesetzes

Der Regierungsrat hat am 6. Februar 2018 eine Landratsvorlage zur Teilrevision des Wirtschaftsförderungsgesetzes an das Parlament überwiesen. Grundlagen für die strategische Stossrichtung der künftigen Gesetzgebung sowie des dazugehörigen Instrumentariums lieferten die Empfehlungen der Subkommission 1 der landrätlichen Finanzkommission sowie die Erkenntnisse aus dem gemeinsamen Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Zudem erfordern die Bestimmungen des neuen Finanzhaushaltsgesetzes eine Anpassung des bisherigen Finanzierungsmodells für Massnahmen des Wirtschaftsförderungsgesetzes.

Die Erhaltung und die Optimierung der Rahmenbedingungen sind das Kernelement der kantonalen Wirtschafts- und Standortpolitik und Prämisse für die Gesetzesrevision. Anpassungen erfolgten bei der Formulierung der Grundsätze und der Ziele, der Finanzierung der Wirtschafts- und Standortförderungsmassnahmen, des Instrumentariums, des Aufgaben- und Dienstleistungsportfolios der zentralen Anlaufstelle für Fragen der Wirtschafts- und Standortförderung sowie der Kommission.

E-Government-Anwendung für Arbeitsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte

Der Kanton Basel-Landschaft setzt mehr und mehr auf die Digitalisierung von Dienstleistungen, welche den Dialog zwischen Verwaltung und Wirtschaft bzw. den Einwohnerinnen und Einwohnern vereinfachen und beschleunigen. E-Government bedeutet nicht nur für Kundinnen und Kunden sowie für die Verwaltung selbst eine Erleichterung, sondern ist auch ein Element der Standortattraktivität für Unternehmen.

Damit einer E-Government-Lösung nachhaltig Erfolg beschert ist, muss diese laufend den Bedürfnissen und den technischen Weiterentwicklungen angepasst werden. Entsprechend wurde die Anwendung auf das Jahr 2017 hin umfassend überarbeitet und erweitert, wobei technische Neuerungen, der Ausbau des Kundennutzens und der Sicherheitsaspekt im Vordergrund standen. Das Bewilligungsverfahren wurde dank einer modernen Systemoberfläche sowie einer Optimierung der Systemprozesse entscheidend vereinfacht. Im zweiten Halbjahr 2017 wurde die Anwendung zudem durch einen neuen Antragsassistenten erweitert. Dadurch wird das Bewilligungsverfahren weiter erleichtert. Über 1'650 Firmenkunden nutzen mittlerweile die Online-Anwendung des KIGA Baselland. Seit dem Start im November 2002 wurden über 150'000 Gesuche via Online-Tool beantragt. Das entspricht rund 90% aller Anträge. In einem nächsten Schritt sieht der Kanton Basel-Landschaft die Erweiterung der unterstützten Bewilligungstypen vor. Die systemtechnische Erweiterung soll es in Zukunft ermöglichen, auch Anträge an das Amt für Migration online einzureichen.

Umsetzung des ÖREB-Katasters

The screenshot shows the web interface of the ÖREB-Kataster. On the left, there is a search bar and a sidebar with the following information:

Grundstück 26 in Biel-Benken
EGRID: CH567807390560
Fläche: 600 m²

Betroffene Themen (4 items)

Nutzungsplanung

Typ	Anteil
Kernzone (Dorfkern)	600 m ² 100%
Geschützte Bauten, kantonal	223 m ² 37%

Rechtsvorschriften
RRB Nr. 183 vom 07.02.2006
<https://oereblex.bl.ch/api/attachments/1354>
Zonenreglement Siedlung (Stand 12.09.2017)
<https://oereblex.bl.ch/api/attachments/1691>

Gesetzliche Grundlagen
Raumplanungs- und Baugesetz (RBG)

The main part of the screenshot is a map showing a plot of land (Grundstück 26) outlined in red. The plot is divided into two zones: EJ (purple) and SZ (brown). Surrounding plots are labeled with codes like EK, FR, RI, and TK. A 'Hauptstrasse' is visible at the bottom of the plot.

Der ÖREB-Kataster gibt Auskunft über Eigentumsbeschränkungen, die auf einem bestimmten Grundstück lasten. Anfang 2018 ist der Betrieb für die 18 Gemeinden der Tranche 1 gestartet.

Der Bundesrat hat per 1. Oktober 2009 die Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) in Kraft gesetzt. Damit wurden die Kantone verpflichtet, den ÖREB-Kataster bis spätestens 1. Januar 2020 einzuführen. Der ÖREB-Kataster bietet einen einfachen Zugang zu übersichtlich dargestellten und verbindlichen öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (zum Beispiel Nutzungszonen, Schutzzonen, Baulinien oder belastete Standorte), die auf einem bestimmten Grundstück lasten. Davon profitieren die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die verschiedenen Akteure des Immobilienmarktes wie auch die Behörden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene.

Der Regierungsrat hat dem Amt für Geoinformation den Projektauftrag zum Aufbau und zur Einführung des Katasters erteilt. Im Berichtsjahr wurden die erforderlichen kantonalen Rechtsgrundlagen beschlossen, die Geschäftsprozesse implementiert, die erforderlichen Softwarekomponenten bereitgestellt sowie die Daten für die 18 Gemeinden der Tranche 1 aufbereitet. Damit kann Anfang 2018 der Kataster den Betrieb für die Gemeinden der Tranche 1 aufnehmen. Der ÖREB-Kataster wird als Verbundaufgabe vom Bund und den Kantonen gemeinsam finanziert.

Genuss aus Stadt und Land – Ein Projekt für mehr Wertschöpfung mit Regionalprodukten



Unter der Marke «Genuss aus Baselland» werden Produkte vermarktet, die aus Baselbieter Spezialkulturen wie Steinobst, Beeren, Weintrauben und Gemüsespezialitäten stammen.

Die Baselbieter Landwirtschaft setzt auf Vielfalt und Qualität. Stark sind hiesige Bäuerinnen und Bauern in Spezialkulturen wie Steinobst, Beeren, Weintrauben und Gemüsespezialitäten. Auch die Milch- und die Fleischproduzenten setzen immer mehr auf Qualität, Nachhaltigkeit und Genuss. Das zeigt sich unter anderem an der wachsenden Käsekultur und den zahlreichen Produzenten mit Fleisch-Direktvermarktung. Ein weiteres Beispiel ist die Renaissance von Getreidespezialitäten wie Dinkel und Emmer. Diese Stärken und Chancen gilt es, erfolgreich zu nutzen und am Markt zu kommunizieren.

2016 wurde deshalb die Marke „Genuss aus Baselland“ ins Leben gerufen, Trägerin ist die IG Genuss aus Baselland. Die IG initiierte im Frühjahr 2017 ein Projekt zur Regionalen Entwicklung (PRE) mit dem Titel „Genuss aus Stadt und Land“. Im September 2017 hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) die Vorstudie genehmigt. Die vom Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain (LZE) geleitete Vorstudie trägt Teilprojekte privater Trägerschaften zusammen und plant bis zum Sommer 2018 den Investitionsbedarf für das Projekt.

Revision des Jagdgesetzes

Im Januar 2017 verabschiedete der verantwortliche Steuerungsausschuss das Leitbild Wild beider Basel. Ihm gehören die Regierungsräte Thomas Weber, Baschi Dürr und Christoph Brutschin sowie Amtsleiter Ueli Meier an. Mit dem Leitbild hat die Region erstmals ein von den verschiedenen Akteuren gemeinsam erarbeitetes Grundlagenpapier, das nun als Basis für die Revision und Anpassung der Jagdgesetze in beiden Kantonen dient. Zuvor initiierte und leitete das Amt für Wald beider Basel einen partizipativen Prozess zur Erarbeitung des Leitbilds Wild mit verschiedenen Akteuren im Bereich Wildtiere und Jagd (Einwohner- und Bürgergemeinden, Jagd, Forst, Naturschutz, Landwirtschaft, Wildtierbiologie, Sportverbände, Hundesport).

Das Leitbild Wild greift verschiedene Aspekte zum Thema Wildtiere auf. Dazu gehören Lebensräume und Biodiversität ebenso wie das Wildtiermanagement und die Jagd. Besondere Herausforderungen werden im Siedlungsgebiet erkannt. Zudem baut das Leitbild auf den Dialog mit und zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen. Das Leitbild Wild beider Basel wurde deshalb 2017 vom Amt für Wald verschiedenen Dialoggruppen persönlich vorgestellt. Auf der Basis des Leitbildes wird nun die Revision des Jagdgesetzes inhaltlich vorbereitet. Die Interessengruppen werden auch weiterhin intensiv in die Prozesse eingebunden. Das neue Gesetz wird nach aktuellem Stand der Planungen im ersten Quartal 2019 in die Vernehmlassung gehen können.

Agglomerationsverkehr: Ausbau der A2 und Pfeffingerring



Im Dezember 2017 erfolgte der Spatenstich für den Zubringer Pfeffingerring, mit welchem das hintere Leimental und das Gewerbegebiet Aesch-Nord besser erschlossen werden.

Am 12. Februar 2017 hat das Schweizer Volk mit 62% Ja-Stimmen dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) zugestimmt. Diese Abstimmung hatte auch für unsere Region eine hohe Bedeutung:

- Mit der Annahme des NAF ist die Finanzierung und der Ausbau der A2 – die Realisierung des Rheintunnels und des 4-Spur-Ausbau Augst–Hagnau – gesichert. Für diese zwei Projekte ist das Bundesamt für Strassen (ASTRA) zuständig; sie wurden durch die BUD aber aktiv begleitet und es konnten im Rahmen der Erarbeitung des generellen Projektes im Anschlussbereich Birsfelden für alle Beteiligten gute Lösungen gefunden werden.
- Mit der Annahme des NAF ist auch die Finanzierung des Neuen Netzbeschlusses gesichert; dieser tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Dies bedeutet, dass der Bund mit diesem Datum die A22 Pratteln–Sissach und die A18/H18 von Muttenz Süd–Kantonsgrenze Jura übernimmt. Damit gehören ab 2020 die wichtigsten Achsen für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) im Kanton Basel-Landschaft (A2, A18, H18, A22) dem Bund. Dies führt einerseits zu einer finanziellen Entlastung; andererseits verliert der Kanton das Bestimmungsrecht über seine wichtigsten Verkehrsachsen.
- Der Agglomerationsverkehrsfonds hat auch für den Kanton Basel-Landschaft eine wichtige finanzielle Bedeutung; so wurden aus diesem Topf in der Vergangenheit zum Beispiel die HPL Pratteln–Liestal, die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Reinach oder der Bushof Laufen mitfinanziert. Als nächstes bedeutendstes Projekt wird die Verlegung der Rheinstrasse in Salina Raurica zu rund 35% mitfinanziert (vorgesehener Baubeginn: 2020).

Das Gebiet Allschwil-Bachgraben entwickelt sich mit hohem Tempo und es sind in naher Zukunft einige Neubauten mit zusätzlichen Arbeitsplätzen vorgesehen. Die Projektierung für den Zubringer Bachgraben wurde 2017 deshalb prioritär vorangetrieben. Ende 2017 lag die Vorstudie vor; der Regierungsrat nahm diese Ende Januar 2018 zustimmend zur Kenntnis. Parallel dazu wurde Mitte 2017 das Vorprojekt gestartet; dabei werden auch Linienführungen über Frankreich geprüft. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit Basel-Stadt erarbeitet, da ein langer Abschnitt über städtisches Gebiet führen wird. Das ambitionierte Ziel ist ein Baubeginn im Jahr 2024.

Am 11. Dezember 2017 erfolgte der Spatenstich für den Zubringer Pfeffingerring. Mittels einer Unterführung unter der Hauptstrasse durch werden das hintere Leimental (Ettingen etc.) und das Gewerbegebiet Aesch-Nord mit einer leistungsfähigen Strassenverbindung erschlossen und Wohngebiete, insbesondere im Bereich der Kreuzung Arlesheimerstrasse/Hauptstrasse, vom Verkehr entlastet.

Umsetzung des kantonalen Richtplans in Salina Raurica



Mit der Eröffnung von Coop im Oktober 2017 hat das Entwicklungsgebiet Salina Raurica einen echten Leuchtturm erhalten, der von einem vorbildlichen Erschliessungskonzept profitiert.

Mit der Eröffnung von Coop Lobos am 26. Oktober 2017 an der Rheinstrasse in Pratteln wurde die erste Phase der Arealentwicklung in der Salina Raurica erfolgreich abgeschlossen. Künftig arbeiten dort an bester Lage auf rund 80'000 Quadratmetern Fläche über 700 Mitarbeitende in der Lebensmittelproduktion, der Lebensmittelchemie, der Mobilitätsplanung, der Konfektionierung und der Logistik mit den Schwerpunkten Forschung, Entwicklung und Fertigung. Damit hat Salina Raurica einen echten Leuchtturm direkt an der stärkst befahrenen Autobahn in der Nordwestschweiz, der erst noch über einen eigenen Bahnhof verfügt und so von einem vorbildlichen Erschliessungskonzept profitiert.

Werterhalt im Fokus bei den Investitionen

Das Investitionsprogramm 2018–2027 enthält im Bereich Hochbauten Investitionsprojekte mit ausschliesslich wertvermehrendem Charakter (zum Beispiel den Neubau der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in Muttenz) und auch werterhaltendem Charakter (zum Beispiel die Sanierung des Gymnasiums Münchenstein). Das Teilportfolio der Liegenschaften im Finanzvermögen wurde im Jahr 2017 mit externer Unterstützung neu bewertet, was zu einer Aufwertung und einem entsprechenden Mehrertrag in der Erfolgsrechnung 2017 geführt hat.

In Muttenz konnte im Frühling das Aufrichtefest für das neue FHNW-Gebäude gefeiert werden. Das Projekt ist ungeachtet seiner Dimension und Komplexität in finanzieller, qualitativer und terminlicher Hinsicht auf Kurs.

Umsetzung des Energiegesetzes

Das kantonale Energiegesetz wurde total revidiert. Das neue Energiegesetz wurde vom Landrat am 16. Juni 2016 mit 80:4 Stimmen bei 3 Enthaltungen verabschiedet und der Regierungsrat hat dieses per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt. Ergänzend zum Energiegesetz wurden die Energieverordnung per 1. Januar 2017 und das Dekret zum Energiegesetz per 1. Juli 2017 in Kraft gesetzt. Ebenfalls wurden die Vollzugshilfen an die neuen Rechtsgrundlagen angepasst.

Wesentliche Neuerungen sind:

- Die Energieplanung von Kanton und Gemeinden;
- Die Einführung des Grossverbraucherartikels und die Möglichkeit von Zielvereinbarungen bei Arealen;
- Die Bestimmungen für den Anteil erneuerbarer Energien;
- Die Pflicht für den Ersatz „alter“ Elektroheizungen;
- Die Bestimmungen zu Standorten für Energiegewinnungsanlagen aus übergeordnetem Interesse;
- Die Gewinnung von Energie aus dem Untergrund;
- Die Energieförderbeiträge.

Einige dieser Neuerungen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Bauprojekte, wie etwa der Anteil erneuerbarer Energie im Umfang von 50% für die Brauchwarmwassererwärmung. Anfänglich hat diese neue Bestimmung etliche Nachfragen bewirkt, wie diese denn bei konkreten Fällen umgesetzt werden soll. Mittlerweile haben die Nachfragen nachgelassen, die neue Regelung ist in der Branche angekommen.

Ertüchtigung der ARA Frenke 3 in Bubendorf unter laufendem Betrieb

Die ARA Frenke 3 wurde 1972 für rund 10'000 Einwohnerwerte ausgelegt. Aktuell ist sie aber mit rund 23'000 Einwohnerwerten belastet. Die geforderte Reinigungsleistung kann deshalb bei tiefen Abwassertemperaturen oder bei Belastungstößen hervorgerufen durch industrielle Einleiter häufig nicht eingehalten werden. Im Jahr 2012 bewilligte der Landrat einen Kredit zum Ausbau der ARA Frenke 3 inklusive der Aufhebung der ARA Frenke 2 in Niederdorf. Aufgrund von Änderungen im Bereich der Bundessubventionen ging das Amt für industrielle Betriebe (AIB) in der Folge nochmals über die Bücher und entschied, nicht nur die ARA Frenke 2, sondern auch die ARA Frenke 3 aufzuheben und das gesamte Abwasser auf die ebenfalls sanierungsbedürftige ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf abzuleiten. Die entsprechende Landratsvorlage ist in Bearbeitung.

Bis zur Umsetzung der Vorlage muss die ARA Frenke 3 jedoch weitere sechs Jahre zusätzlich in funktionstüchtigem Zustand gehalten werden. Neben dem dringenden Ersatz der gesamten elektrotechnischen Infrastruktur musste deshalb im Berichtsjahr unter laufendem Betrieb die Ertüchtigung der biologischen Stufe ausgeführt werden. Diese Massnahme bedingte eine äusserst gewissenhafte und präzise Vorbereitung und eine gut funktionierende Zusammenarbeit aller Beteiligten. Mit der anliegenden Industrie wurde vereinbart, in der Umbauphase die hoch belasteten Industrieabwässer auf Kosten des AIB mit Tankwagen zu einer anderen Kläranlage zu transportieren und somit die ARA zu entlasten.

Umsetzung des Denkmal- und Heimatschutzes

Die Umsetzung der Motion Schmidt 2009/259 steht kurz vor ihrem Abschluss. Der nochmalig überarbeitete Entwurf setzt die Forderungen der Motion um und ermöglicht eine zeitgemässe Nutzung schützenswerter Bauten. Im Wesentlichen werden der Umgebungsschutz klarer definiert sowie die Kategorien der schützenswerten Bauten. Was die kantonale Unterschutzstellung betrifft, so erfolgt diese mit Einwilligung der Eigentümerschaft und kann frühestens nach Ablauf von zehn Jahren auf Antrag der Eigentümerschaft überprüft werden. Die den Regierungsrat beratende Fachkommission DHK hat zukünftig bei ihrer Beratungstätigkeit die Finanzierbarkeit, die energetischen Optimierungsmöglichkeiten und den Grundsatz der verdichteten Bauweise zu beachten. Die immer wieder in Diskussion stehenden Fachinventare sollen nun neu – wie auch die Resultate aus der wissenschaftlichen Erforschung – im Internet veröffentlicht werden.

SICHERHEITSDIREKTION

Mobile Computing für mehr Effizienz

Die Belastung der Polizeikräfte hat in den letzten Jahren konstant zugenommen. Die Präsenz der Polizei auf der Strasse wird immer wichtiger. Mit der Einführung der neuen gesamtschweizerischen Strafprozessordnung per 1. Januar 2011 nahm die administrative Belastung der Polizeimitarbeitenden weiter zu. Damit die Effizienz der polizeilichen Arbeit erhöht werden kann, müssen die Prozesse im polizeilichen Alltag optimiert und mit entsprechenden Hilfsmitteln unterstützt werden. Dank Mobile Computing können Dienste (zum Beispiel die Rapportierungssoftware) und Daten (zum Beispiel Abfragen im Fahndungssystem) mit Hilfe der Informationstechnologie orts- und zeitunabhängig genutzt werden. Somit sollte es weniger Medienbrüche geben, die Informationen sollten vor Ort vorhanden sein und können zeitgerecht aufbereitet werden.

2017 konnten die Smartphones auf der Basis eines Submissionsverfahrens bestellt und ausgeliefert werden.

Die Fahrzeugeinbauten wurden bereits bei drei Fahrzeugen durchgeführt. Die Ablösung der bestehenden Vorgangsbearbeitung weist jedoch Verzögerungen auf. Das nationale Projekt ist rund 1 ½ Jahre in Verzug. Daher wird sich dieser Teil des Gesamtprojekts „Mobile Computing“ etwas verzögern. Die anderen Projektteile werden im Jahr 2018 abgeschlossen.

Geschlossene Vollzugsplätze im Eintrittsbereich des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof

Der Arxhof, ein Massnahmenzentrum für junge Erwachsene in Niederdorf, ist eine offene Einrichtung (ohne Bereiche mit Einschlussmöglichkeit) des Straf- und Massnahmenvollzugs des Strafvollzugskonkordats Nordwest- und Inner-schweiz mit maximal 46 Plätzen. Mit den heute vorherrschenden, komplexeren Entwicklungsstörungen der Betroffenen stösst ein ausschliesslich offenes Angebot jedoch an seine Grenzen. Ein von Beginn weg offenes Setting überfordert heutzutage viele der jungen Männer, welche dem anfänglichen Veränderungsdruck oft wiederholte Entweichungen entgegensetzen. Aufgrund dieser Entwicklungen sollen im Eintrittsbereich geschlossene Vollzugsplätze geschaffen werden. Für diese geschlossenen Massnahmenplätze soll die bestehende Gebäudeinfrastruktur genutzt werden. Somit soll langfristig die Auslastung der Vollzugsplätze wieder steigen. Der Landrat hat den Baukredit im Herbst 2017 beschlossen. Die Bauarbeiten und Vorbereitungen erfolgen 2018, so dass die geschlossenen Vollzugsplätze 2019 in Betrieb genommen werden können.

Reorganisation Polizei Basel-Landschaft



Mit dem primären Ziel der Stärkung der sichtbaren Präsenz sieht die neue Organisation der Polizei unter anderem den Aufbau einer Mobilen Polizei vor.

Die letzte umfassende Reorganisation der Polizei Basel-Landschaft geht auf das Jahr 1994 zurück. In all den Jahren hat sich das Umfeld markant verändert. Die Polizei Basel-Landschaft erarbeitete 2015 eine Strategie, welche sie nun bis 2019 umsetzen wird. Die vier strategischen Stossrichtungen (Prävention gezielt ausbauen, Aufklärungsrate bei Kerndelikten erhöhen, interne Organisation optimieren sowie Personalentwicklung auf die Vision ausrichten) wurden mit Zielen und Massnahmen versehen. Dabei hat sich gezeigt, dass zur Erreichung dieser Ziele und damit zur Sicherstellung der Strategieumsetzung eine Anpassung der bestehenden Aufbauorganisation unausweichlich ist.

In einem Projektteam wurde auf der Basis einer Ist-Analyse und des erkannten Handlungsbedarfs eine neue Aufbauorganisation erarbeitet, welche bis zum 1. Januar 2018 umgesetzt werden soll. Mit dem primären Ziel der Stärkung der sichtbaren Präsenz sieht die neue Organisation unter anderem den Aufbau einer Mobilen Polizei vor. Ferner wird die Einsatzleitzentrale in die neue Hauptabteilung Planung und Einsatz integriert und damit ein zentrales Führungsinstrument für das Polizeikorps geschaffen. Die Schliessung von insgesamt sieben wenig frequentierten Polizeiposten ermöglicht mit rund 20% mehr Polizeipatrouillen eine erhöhte Präsenz auf der Strasse und damit eine durch die Bevölkerung erlebte erhöhte subjektive Sicherheit. Das Projekt ist auf Kurs. Die verschiedenen im Zusammenhang mit der Reorganisation nötigen Bauvorhaben konnten zwischenzeitlich mehrheitlich aufgegleist werden und befinden sich in der Realisierung. Die neue Organisationsstruktur soll per 1. April 2018 eingeführt werden.

Familienfreundliche KMU im Baselbiet

2011 wurde unter der Leitung des Fachbereichs Familien der Sicherheitsdirektion das Projekt „KMU im Baselbiet in Aktion – Familienfreundlichkeit als Erfolgsfaktor“ gestartet. Teilnehmende Firmen im Kanton Basel-Landschaft wurden im Zuge des Projekts durch eine externe Fachstelle (Fachstelle UND) auf ihre Familienfreundlichkeit (Flexible Arbeitszeiten, Kinderbetreuung, familienfreundliche Stellvertretungsregelungen usw.) geprüft. Pro Firma wurde ein individueller Massnahmenkatalog erarbeitet, um die familienfreundlichen Arbeitsbedingungen umzusetzen. Unterstützt haben das Projekt unter anderem die Wirtschaftskammer Baselland, das RAV plus des KIGA und die Gleichstellung für Frau und Mann der Finanz- und Kirchendirektion.

Seit 2011 nahmen insgesamt 21 KMU im Baselbiet das Beratungsangebot in Anspruch und setzten Massnahmen zur Verbesserung eines familienfreundlichen Arbeitsklimas um. Mit Abschluss des Projekts Ende 2017 endete die explizite und gebündelte Beschäftigung der kantonalen Verwaltung mit dem Thema Familienfreundlichkeit. Das Thema hat aber weiterhin Relevanz und wird von unterschiedlichen Stellen, mit verschiedener Intensität und aus jeweils spezifischer Optik im Rahmen der Regelstrukturen bearbeitet.

Kantonales Integrationsprogramm



Gemeinsam Sport treiben und an einem Sportanlass teilnehmen sind wertvolle Beiträge zum kantonalen Integrationsprogramm und dessen Pfeiler «Verständigung und gesellschaftliche Integration».

Das kantonale Integrationsprogramm mit den drei Pfeilern Integration und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration wurde im Verbund mit dem Bund und den Gemeinden fortgesetzt. Im Rahmen des Integrationsprojektes „communis“ wurden gemeinsam mit den Gemeinden spezifische Integrationskonzepte erarbeitet, die auf die Bedürfnisse und die Situation in den betreffenden Gemeinden zugeschnitten sind und von den Gemeinden umgesetzt werden. Das kantonale Integrationsprogramm (KIP 1) läuft seit vier Jahren und wurde per Ende 2017 beendet. Seit Januar 2018 läuft KIP 2 für wiederum vier Jahre. Kanton und Gemeinden leisten jährlich gemeinsam den Betrag von CHF 862'000 für die Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms. Mit demselben jährlichen Betrag beteiligt sich der Bund an den Kosten.

Revision des Verwaltungsorganisationsgesetzes

Das vor mehr als 30 Jahren erlassene Verwaltungsorganisationsrecht war nicht mehr zeitgemäss und revisionsbedürftig. Die rechtlichen Bestimmungen wurden nun aktualisiert mit dem primären Ziel, der Kantonsregierung mehr Spielraum bei der Ausgestaltung der kantonalen Verwaltungsorganisation zu gewähren. Damit wird auch der Kantonsverfassung entsprochen; sie ermächtigt und beauftragt den Regierungsrat – als leitende und oberste vollziehende Behörde des Kantons –, für eine rechtmässige und wirksame Verwaltungstätigkeit zu sorgen und die dazu nötige zweckmässige Verwaltungsorganisation festzulegen. Durch die Revision des Verwaltungsorganisationsgesetzes wird zum einen die Organisationskompetenz des Regierungsrates gestärkt und zum anderen werden die Abläufe und Strukturen flexibilisiert. Der Landrat beschloss die Gesetzesrevision im September 2017. Das neue Gesetz trat am 1. Januar 2018 in Kraft.

Revision des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung

Bei der Revision des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung wurde das aktuelle Modell der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft geprüft und teilweise angepasst, entsprechend den Erfahrungen aus den letzten Jahren. Die Gesetzesänderungen traten am 1. März 2018 in Kraft.

Gesetzliche Grundlagen für das Bedrohungsmanagement

Die gesetzlichen Grundlagen für die Abstützung des Bedrohungsmanagements wurden verstärkt und präzisiert. Vor allem der im Bedarfsfall erforderliche Datenaustausch unter den involvierten Behörden hat eine klare gesetzliche Regelung erhalten. Die Vorgaben des Informations- und Datenschutzgesetzes gelten selbstverständlich auch für diesen Bereich. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen traten per 1. Januar 2018 in Kraft.

Gemeinsame Einsatz- und Verkehrsleitzentrale

Die Sicherheitsdirektion hat den Auftrag, eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die weitere Planung des Projektes „Neue kantonale Einsatzleitzentrale“ an die Hand nimmt und die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen zuhanden der zuständigen Behörden bereitstellt. Unter der Leitung der Sicherheitsdirektion wurde 2017 in einer breit abgestützten Projektorganisation (Arbeitsgruppe) eine Vorstudie erarbeitet. Diese wird Anfang 2018 der Regierung unterbreitet zusammen mit Anträgen für die Umsetzung.

Wechsel der Disposition von der MFK zur MFP

Die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFPBB) soll die in Basel-Stadt und Basel-Landschaft eingelösten Fahrzeuge selbständig zur amtlichen Motorfahrzeugprüfung aufbieten. Früher waren die beiden Motorfahrzeugkontrollen für diese Aufgabe zuständig. Verantwortung und Kompetenzen werden bei der Motorfahrzeugprüfstation in Einklang gebracht, damit die Auslastung der Prüfbahnen von der MFPBB fortan in eigener Zuständigkeit gesteuert werden kann. Die entsprechenden Vorarbeiten konnten 2017 geleistet und die Umsetzung konnte somit auf den 1. Januar 2018 vorgenommen werden.

Weiterführung des Präventionsprogramms Take off

Beim Präventionsprogramm Take off handelt es sich um eine Tagesstruktur für Jugendliche. Eine Zuweisung zum Programm kann wegen Suchtmittelkonsum, Risikoverhalten, Delinquenz, mangelnder Integration, sozialer Auffälligkeit, schwerwiegenden familiären Problemen, aggressivem Verhalten oder schwerwiegenden Problemen in der Ausbildung erfolgen. Das Programm stellt ein flexibles, niederschwelliges und individuelles Angebot für junge Menschen dar, die ohne Teilnahme an diesem Programm Gefahr laufen, in ihrer sozialen und beruflichen Entwicklung stehen zu bleiben und gefährdende Muster und Verhaltensweisen zu entwickeln. Einweisende Stellen sind hauptsächlich die Jugendanwaltschaft, Sozialberatungsstellen der Gemeinden, Schulen, die Berufsintegration Baselland, die Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie das Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen Baselland.

Das Jugendsozialwerk Blaues Kreuz führt das Programm seit 1999 durch. Es konnte 2017 für die nächsten vier Jahre mit einem leicht reduzierten Umfang verlängert werden. Der Kanton beteiligt sich in den Jahren 2018–2021 mit einem jährlichen Betrag von CHF 320'000 am Projekt Take off.

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION

Bildungsthemen in den politischen Entscheidungsprozessen

2017 war geprägt von mehreren wichtigen Volksabstimmungen und richtungsweisenden Landratsbeschlüssen. Die beiden Volksabstimmungen zu der Initiative «Ja zu fachlich kompetent ausgebildeten Lehrpersonen» und zur Vorlage betreffend «Abschaffung der Beiträge an den Privatschulbesuch», wurden im Sinne des Regierungsrats entschieden. Diese Resultate bestätigen den eingeschlagenen Weg der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD).

Auf die Landratsvorlage «Änderung Bildungsgesetz betreffend weitere Optimierungsmassnahmen im Rahmen der Finanzstrategie 2016–2019 im Bereich der Klassengrössen auf den Sekundarstufen I und II, Umsetzung BKSD-WOM 7» dagegen ist der Landrat mit einer Stimme Differenz nicht eingetreten.

Infolge des Widerstands gegen die Einführung des Lehrplans 21 und der Initiative «Ja zu Lehrplänen mit klar definierten Stoffinhalten und Themen» sind die Lehrplanarbeiten verfeinert und konkretisiert worden: **Der Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft** nutzt den Lehrplan 21 als Grundlage. Er wurde an die Bedürfnisse des Kantons Basel-Landschaft angepasst. Für den Kindergarten und die Primarschule gilt dieser Lehrplan seit dem Schuljahr 2015/2016. Für die Sekundarschule wurde eine massgeschneiderte und bedarfsorientierte Lösung erarbeitet, die im kommenden Schuljahr 2018/2019 eingeführt wird. Die Stufenlehrpläne der Primarstufe und Sekundarstufe I enthalten neu Stoffinhalte, Themen und Kompetenzbeschreibungen. In der Sekundarstufe I unterscheidet der Lehrplan die Anforderungen nach Jahrgang und Leistungszug (A, E oder P) und ist abgestimmt auf die Inhalte der Bildungsangebote auf der Sekundarstufe II namentlich der beruflichen Grundbildung, der Fachmittelschule und des Gymnasiums. Der Regierungsrat hat die Forderungen der Initianten aufgenommen und einen entsprechenden Gegenvorschlag formuliert. Der Landrat hat den Gegenvorschlag einstimmig angenommen.

Ein wichtiger Meilenstein konnte mit der Überarbeitung und Verabschiedung **der Studentafel für die Sekundarschule** durch den Bildungsrat erreicht werden. Sie stösst nun auf breite Akzeptanz in Schulen und Politik.

Der Gegenvorschlag zur Initiative «Niveaudifferenzierung in allen Promotionsfächern» ist in der Vernehmlassung und zeigt auf, dass damit Jugendlichen Wahlmöglichkeiten über Fachangebote an kleineren Sekundarschulen offen bleiben.

Die Landratsvorlage «Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung» wurde erarbeitet und ging in die Vernehmlassung. Sie hat folgende wesentlichen Punkte zum Ziel:

- Mehr Mittel für die Unterstützung von der ganzen Klasse und nicht nur für individuelle Einzelförderung einsetzen;
- Starke Lernbeziehungen fördern, das heisst weniger Lehr- und Fachpersonen an einer Klasse einsetzen;
- Die ständig steigenden Kosten der Speziellen Förderung stabilisieren;
- Die Angebote über einen Ressourcen-Pool wirksam, effektiv und wirtschaftlich nutzen;
- Die administrativen und organisatorischen Abläufe sowie die Angebots- und Personalplanung in den Schulen vereinfachen.

Da es sich um eine für das Bildungswesen wichtige Vorlage mit umfassenden Gesetzesanpassungen handelt, sind während Dauer der Vernehmlassung mehrere Informationsanlässe für die verschiedenen Anspruchsgruppen geplant.

Masterplan zur SEK II



Der Masterplan SEK II sieht im Wesentlichen eine Konzentration von Schulraum und entsprechenden Verwaltungsaufgaben auf dem Polyfeld-Areal in Muttenz vor.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat ihre strategische Ausrichtung für die Sekundarstufe II unter der Vorgabe einer optimierten Nutzung der bestehenden Infrastruktur sowie betrieblichen Vereinfachungen aktualisiert und erweitert. Im Rahmen eines Informationsanlasses vom 19. Juni 2017 informierten die BKSD gemeinsam mit der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) Beteiligte, Interessierte und die Öffentlichkeit über die wesentlichen Züge der strategischen Neuausrichtung und die Projektfolgen.

Der Masterplan SEK II sieht im Wesentlichen eine Konzentration von Schulraum und den entsprechenden Verwaltungsaufgaben auf dem Polyfeld-Areal vor:

- Die Gewerblich-industriellen Berufsfachschulen Liestal und Muttenz sollen in Muttenz räumlich und organisatorisch zu einem Berufsbildungszentrum BL zusammengelegt werden;
- Die räumliche Zusammenfassung der Brückenangebote zum Zentrum für Brückenangebote BL;
- Die Verwaltungseinheiten des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung sowie des Berufsinformationszentrums BIZ sollen an einem Standort zusammengeführt werden;
- Das Gymnasium Muttenz soll in sanierte Schulräume im Polyfeld-Areal umziehen. Damit zusammenhängend soll auch eine Überprüfung von Raum und Organisation erfolgen.
- Die Kooperation der Berufsfachschule Gesundheit BL (BfG) und des Bildungszentrums Gesundheit BS (BZG) Münchenstein soll vertieft werden.

„avanti BKSD“ Strukturentwicklung in der Direktion

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ist die grösste Direktion des Kantons – sie besteht heute aus 10 Dienststellen. Diese Struktur ist über die Jahre organisch gewachsen und im Vergleich zu anderen Kantonen aussergewöhnlich differenziert. Die Anzahl Dienststellen wird auf 6 reduziert:

- Generalsekretariat
- Volksschulen
- Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen
- Kultur
- Sport
- Kind, Jugend und Behindertenangebote

Die Dienststellen der BKSD werden laufbahnenorientiert ausgerichtet und sollen künftig stärker vernetzt zusammenarbeiten. Das vorhandene grosse Fachwissen wird so optimal genutzt und im Interesse der Bevölkerung eingesetzt.

Führungsstrukturen an öffentlichen Schulen

Die Führungsstrukturen der öffentlichen Schulen werden überprüft, da die bestehende Organisation des Öfteren an ihre Grenzen stösst und im Hinblick auf die Anforderungen der Governance zu verbessern ist. In einem Vorprojekt sind Varianten zur Professionalisierung und zur Straffung von Entscheidungswegen erarbeitet worden. Gegenwärtig werden alle Aufgaben und Kompetenzen des Schulrats, der Schulleitung und des Kantons als Aufsichtsorgan analysiert. Das Projekt wird einerseits mit dem Strukturprojekt „avanti BKSD“ und andererseits mit dem VAGS-Projekt light «Führungsstrukturen Primar- und Musikschulen» laufend abgestimmt.

Digitale Lernbegleiter

Auf der Grundlage der in den letzten Jahren geschaffenen technischen Voraussetzungen (Netzwerkausbau, Einführung Schuladministrationslösung SAL, zentrales Gerätemanagement/Wlan) konnte der Kanton Basel-Landschaft als Vorreiterkanton eine Testphase mit digitalen Lernbegleitern starten. Seit Mitte Oktober testen nun 13 Klassen an sechs Sekundarschulstandorten das so genannte „1:1-Computing“ (Apple und Windows). Schulpädagogische Fachkreise bescheinigen diesem Modell positive, innovative Einflüsse auf die Lehr-Lern-Prozesse. Neben dem Aufbau der ICT- und der Medienkompetenz im Sinne des Lehrplans unterstützen digitale Lernbegleiter neue individualisierende und kooperative Unterrichtsformen und selbstorganisiertes Lernen. Im 2018 erfolgen die ersten Auswertungen.

Universität Basel

Im Rahmen eines sehr zeitintensiven und anspruchsvollen Verhandlungsprozesses ist eine umfassende 10-Jahres Analyse zur gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel erstellt worden. Diese bildete die Basis für die bikantonale Parlamentsvorlage, das Globalbudget und den Leistungsauftrag 2018–2021. Zudem wurden wichtige Handlungsfelder identifiziert, die für die Zeit ab 2022ff. ihre Wirkung entfalten sollen. Die entsprechende Vorlage wurde mit grosser Mehrheit von beiden Parlamenten Ende 2017 angenommen. Die oberste Zielsetzung, die Trägerschaft zu sichern und der Universität Planungssicherheit zu geben, ist damit erreicht worden. Für die Leistungsperiode 2018–2021 wurden zudem durch ein aufwendiges Auswahlprozedere drei neue Kantonsvertreter des Kantons Basel-Landschaft für den Universitätsrat bestimmt und durch den Regierungsrat gewählt. Darüber hinaus wurde eine bikantonale Gesamtprojektorganisation mit fünf direktionsübergreifenden Teilprojektteams etabliert, um in den identifizierten Handlungsfeldern Governance, Immobilien, Finanzierungsmodell und Strategie 2030 nachhaltige Lösungen zugunsten einer gestärkten Universität Basel zu etablieren.



Die fünfköpfige Vertretung des Kantons Basel-Landschaft im Universitätsrat:

Kathrin Amacker, bisher; **Christian Bosshard**, neu; **Monica Gschwind**, bisher; **Jürg Gutzwiller**, neu; **Beat Oberlin**, neu

Umsetzung des neuen Behindertenhilfegesetzes

Am 1. Januar 2017 trat das neue Behindertenhilfegesetz erfolgreich in Kraft. Rund 2'000 Beitragsverfügungen für Personen mit Behinderung wurden erneuert. Die nach der neuen Systematik berechneten Normkostenzielwerte und Tarife konnten rechtzeitig festgelegt werden. Es gelang, sämtliche Vereinbarungen mit den Leistungserbringern nach der überarbeiteten Systemlogik neu zu verhandeln. Die Fachliche Abklärungsstelle (FAS) nahm am 2. Januar 2017 ihren Betrieb auf. Diese nimmt die Bedarfseinschätzung für neu in die Behindertenhilfe eintretende Personen vor.

Kultur bewegt

2017 begannen die Verhandlungen zur Kulturpartnerschaft mit Basel-Stadt. Die Ergebnisse werden den beiden Parlamenten Mitte 2018 unterbreitet. Auf der Basis des Kulturfördergesetzes (KFG), der dazu gehörenden Verordnung (KFV) und des Leitbilds Kultur BL werden sämtliche Förderrichtlinien der zeitgenössischen Kunst- und Kulturförderung überarbeitet und angepasst. Der Bund hat im 3. Quartal 2017 entschieden, dass Augusta Raurica zu den 13 Museen in der Schweiz gehört, die „eine gesamtschweizerische bedeutsame Ausstrahlung und Qualität aufweisen, über eine für das kulturelle Erbe der Schweiz bedeutsame und einzigartige Sammlung von hohem kulturellen Wert verfügen sowie

eine innovative und breite Vermittlungsarbeit leisten“. Dies ist Ausdruck und Lohn eines konsequenten Qualitätsmanagements und natürlich der engagierten Arbeit des Teams in Augusta Raurica.
Im Herbst lancierte das Amt für Kultur in Zusammenarbeit mit Baselland Tourismus die Kulturkarte in Form einer Printkarte und einem frischen und ansprechenden Webauftritt. Zum ersten Mal gibt es einen Überblick über das vielseitige Kulturangebot im Kanton Basel-Landschaft.



Scannen Sie mit Ihrem Smartphone den QR-Code und Sie werden direkt zur neuen Kulturkarte und zum Kulturangebot des Kantons Basel-Landschaft geleitet.

Eröffnung der Ruine Pfeffingen



Seit August 2017 ist die Ruine Pfeffingen wieder offen. Die Sanierung und Sicherung konnte vorzeitig und unter dem geplanten Budget erfolgreich abgeschlossen werden.

Nach fünf Jahren (und damit ein Jahr früher als geplant) konnte die Sicherung der Ruine Pfeffingen erfolgreich abgeschlossen werden. Ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung steht der Bevölkerung seit dem 13. August 2017 wieder offen. Die vielen Besucherinnen und Besucher, die seither zu diesem beliebten Ausflugsziel gewandert sind und die durchwegs begeisterten Rückmeldungen zu diesem Baudenkmal an fantastischer Lage zeigen, dass der Kanton mit seinem Sanierungsprogramm für die Burgen auf dem richtigen Weg ist. Die Arbeiten konnten trotz der Komplexität der Aufgabe bedeutend unter Budget abgeschlossen werden, da sich der Bund schlussendlich mit einem Viertel an den Kosten dieser Sanierung (Gesamtkosten CHF 7 Mio.) beteiligte.

Sportlich aktiv



Von links:
 Landschreiber
Dr. Peter Vetter,
 Regierungsrätin
Monica Gschwind,
 Biathlet
Mario Dolder,
 Bobsportlerin
Sabina Hafner,
 Regierungspräsidentin
Dr. Sabine Pegoraro,
 Regierungsrat
Thomas Weber.

Das Sportamt führte im letzten Jahr 130 Breitensportanlässe, wie zum Beispiel den Baselbieter Team OL oder das „Spiel ohne Grenzen“ durch. Es hat Breitensportveranstaltungen, Sportwochen und Ausbildungskurse für mehr als 6'500 Personen organisiert und begleitet. Zusätzliche Streetworkout-Anlagen konnten der Bevölkerung übergeben werden. Somit haben nun bereits acht Gemeinden eine Anlage. Weitere Anlagen werden 2018 in Betrieb genommen und zur sportlichen Betätigung einladen.

Das Sportamt unterstützte im 2017 erfolgreich die Projektgruppe für die Kandidatur für das „Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2022 in Pratteln“. Am 4. März 2018 hat der Eidgenössische Schwingerverband beschlossen, dass dieser traditionelle eidgenössische Grossanlass im Jahr 2022 erstmals auf Baselbieter Boden stattfinden wird.

Der Regierungsrat hat beschlossen, das Baselbieter Olympia-Team weiterzuführen – es ist mit dem Olympic Potential Team erweitert worden. Dadurch profitieren Baselbieter Sportlerinnen und Sportler mit realistischen Chancen auf eine Olympia-Teilnahme von Beratungsleistungen durch das Sportamt und von Unterstützungsleistungen aus dem Swisslos Sportfonds Baselland. Für die Olympischen Winterspiele konnten sich erfreulicherweise Bobsportlerin Sabina Hafner und Biathlet Mario Dolder qualifizieren.

LANDESKANZLEI

Digitales Sitzungsmanagement für Landrat und Regierungsrat



Noch bringen die Postweibel jeweils die Akten für die Regierungssitzung in Koffern von den Direktionen in die Landeskanzlei. Mit Abschluss der digitalen Sitzungsverwaltung wird dies ebenfalls auf digitalem Weg erfolgen.

2017 hat die Landeskantlei für die Sitzungen von Regierungsrat und Landrat eine digitale Geschäftsverwaltung eingeführt. Damit konnten das Sitzungsmanagement der beiden Gremien sowie die Publikation und Suche von Landratsgeschäften auf der Internetseite des Kantons verbessert werden. Der Wechsel auf die neue Software war nötig geworden, weil die bisherige Geschäftskontrolle technisch nicht mehr unterstützt wurde, in der Anwendung sehr eingeschränkt und veraltet war. Die Einführung einer zeitgemässen Geschäftsverwaltung konnte innerhalb nur eines Jahres umgesetzt werden. Als Software wurde mit Axioma ein Produkt ausgewählt, das bereits in 17 weiteren Kantonen im Einsatz steht und die erforderlichen Standards bezüglich Sicherheit und Wartung erfüllt.

2.2 SEPARATE JAHRESBERICHTE EINZELNER DIENSTSTELLEN

Nachfolgende Tabelle zeigt die separaten Jahresberichte einzelner Dienststellen.

TABELLE 6: JAHRESBERICHTE EINZELNER DIENSTSTELLEN

Direktion / Dienststelle	Link zum Geschäftsbericht
FKD	
Statistisches Jahrbuch	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/statistisches-amt/publikationen/archiv/statistisches-jahrbuch?searchterm=statistisches+Jahrbuch
VGD	
Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain (LZE)	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/landw-zentrum-ebenrain/uber-uns/berichte
EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP)	Jahresbericht 2016: https://www.euroairport.com/de/action/media/Display?cmpref=249924&forceDownload=1&lang=de&mediaParam%5Bcmpref%5D=249924&mediaParam%5BforceDownload%5D=1&mediaParam%5Blang%5D=de
Messe Schweiz, MCH Group AG	Geschäftsberichte: https://www.mch-group.com/de-CH/news/reports/archive.aspx
BUD	
Amt für industrielle Betriebe (AIB) Jahresbericht	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/industrielle-betriebe/berichte
Luftqualität Jahresbericht	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/lufthygiene/lufthygiene/luftqualitat/luftqualitat-jahresberichte
NIS-Immissionskataster	http://geoview.bl.ch/?map_x=2621744.3974434&map_y=1259205.5203296&map_zoom=4&tree_group_layers_Nichtionisierende%20Strahlung%20(NIS)=pk_25_farbig_nis%2Cnis_immissionskataster_2017&tree_groups=Nichtionisierende%20Strahlung%20(NIS)
SID	
Swisslosfonds, Unterstützte Projekte pro Jahr	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/swisslos-fonds
Polizei BL, Jährliche Kriminalstatistik	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/polizei/wir-uber-uns/krimi/kriminalstatistik
Amt für Migration, Jahresbericht	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/migration/kennzahlen
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, 5-jähriger Tätigkeitsbericht	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/militar-bevolkerungsschutz/portait Jahresrapport Kantonalen Krisenstab KKS https://kks.bl.ch/index.php?id=24
Motorfahrzeugkontrolle, Monatlicher Fahrzeugbestand	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/motorfahrzeugkontrolle/bestand#top
Massnahmenzentrum Arxhof, Jährlicher Newsletter	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/arxhof
Staatsanwaltschaft, Jährlicher Geschäftsbericht	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/staatsanwaltschaft/publikationen

Direktion / Dienststelle	Link zum Geschäftsbericht
BKSD	
Römerstadt Augusta Raurica, Rückblick und Ausblick	http://www.augustaurica.ch/fileadmin/user_upload/4_Medien/3_Rechenschaftsberichte/Augusta_Raurica_Rueckblick_2016_Ausblick_2017.pdf
Archäologie Baselland, Jahresbericht	http://www.archaeologie.bl.ch/Pages/Jahresberichte/ABJ_2016.pdf
Museum, Jahresbericht	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/museum-bl
Schulsozialdienst der Sekundarschulen	Rechenschaftsbericht: https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/soziales/kind-und-jugend/beratung/schulsozialarbeit
Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen	Rechenschaftsbericht 2016 der Koordinationsstelle „Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen“ beider Basel (KBB), (nicht veröffentlicht, auf Anfrage)
Gewerblich-industrielle Berufsfachschule Muttenz, Jahresbericht 2016/17	http://home.gibm.ch/files/mod_sidebox/downloads/39324_GIBM%20Jahresbericht%202015%20Seiten-def.pdf
Landeskanzlei	
Amtsbericht 2016	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/besondere-behorden/landeskanzlei/downloads/amsbericht-1k-2016.pdf
Staatsarchiv, Geschäftsbericht 2016	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/besondere-behorden/staatsarchiv/downloads/amsbericht-2016-staatsarchiv.pdf

2.3 NACHHALTIGKEIT DER INDIKATOREN

Der Kanton Basel-Landschaft nimmt bereits seit dem Jahr 2005 am Cercle Indicateurs des Bundesamtes für Statistik teil. Der Cercle Indicateurs umfasst 33 Zielbereiche der nachhaltigen Entwicklung, wobei für die Erhebung 2017 im Kanton Basel-Landschaft bei 27 Zielbereichen ein Indikator vorliegt. Die langfristige Entwicklung dieser 27 Indikatoren zeigt für den Kanton ein überwiegend positives Bild: Seit dem Beginn der Erhebung haben sich 16 Indikatoren im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung positiv entwickelt, während nur vier Indikatoren negative Veränderungen aufweisen. Sieben der Indikatoren haben sich seit dem Beginn der Erhebung nur in geringem Ausmass verändert. Im Vergleich mit den anderen teilnehmenden Kantonen schneidet der Kanton Basel-Landschaft in den Dimensionen Umwelt und Gesellschaft überdurchschnittlich gut ab. Bei der Dimension Wirtschaft zeigt sich dagegen ein eher heterogenes Bild.

Umwelt: Stark bei Vielfalt der Pflanzen und Flächen mit wertvollen Naturräumen

Bei der Dimension Umwelt weist der Kanton Basel-Landschaft im Kantonsvergleich auch in der Erhebung 2017 überdurchschnittlich gute Ergebnisse auf. Insbesondere die Vielfalt der Pflanzenarten sowie die Fläche der wertvollen Naturräume liegen deutlich über dem Durchschnitt der teilnehmenden Kantone. Im Vergleich zur letzten Erhebung haben sich diese beiden Indikatoren zudem in eine positive Richtung entwickelt. Einzig bei der Luftqualität (Indikator „Langzeitbelastungsindex“) schneidet der Kanton Basel-Landschaft leicht unterdurchschnittlich ab.

Wirtschaft: Fortschritte beim Qualifikationsniveau der Bevölkerung

Bei der Dimension Wirtschaft bewegen sich die Ergebnisse oft nahe am Durchschnitt der teilnehmenden Kantone. Über die Hälfte der insgesamt neun Indikatoren im Bereich Wirtschaft – beispielsweise das Mietpreinsniveau oder der Anteil Beschäftigte in innovativen Branchen – haben sich seit der letzten Erhebung kaum verändert. Eine positive Entwicklung ist beim Anteil der Beschäftigten in Branchen mit hoher Arbeitsproduktivität sowie beim Qualifikationsniveau der Baselbieter Bevölkerung zu beobachten. Beim Zielbereich „Öffentlicher Haushalt“ ist hingegen der Nettoverschuldungsquotient aufgrund der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) im Jahr 2014 stark angestiegen und liegt nun deutlich über dem Durchschnitt der teilnehmenden Kantone.

Gesellschaft: Handlungsbedarf bei sozialer Unterstützung und Integration

Auch die Ergebnisse der Dimension Gesellschaft zeigen im Kantonsvergleich ein überwiegend positives Bild. Bei neun von insgesamt elf Indikatoren liegen die Ergebnisse über dem Durchschnitt der teilnehmenden Kantone. Im Vergleich zur letzten Erhebung konnten insbesondere bei den Zielbereichen „Gesundheit“, „Sicherheit“ (Indikator „Schwere Gewaltstraftaten“) und „Überregionale Solidarität“ Fortschritte erzielt werden. Bei den Zielbereichen „Soziale Unterstützung“ und „Integration“ bewegten sich die Indikatorwerte hingegen in eine negative Richtung.

3. UMSETZUNG STRATEGIEMASSNAHMEN

3.1 FINANZSTRATEGIE UND ZIELERREICHUNG IM JAHRESBERICHT

Im Jahr 2017 konnte der Finanzhaushalt mit den Strategiemassnahmen um CHF 27.9 Mio. entlastet werden.

TABELLE 7: UMSETZUNG STRATEGIEMASSNAHMEN (IN MIO. CHF)

2016			2017			Entlastung 2016 + 2017
SOLL	IST	Abw.	SOLL	IST	Abw.	IST
70	75.5	5.5	28.6	27.9	-0.7	103.4

Somit resultieren im 2017 um CHF 0.7 Mio. geringere Entlastungen als budgetiert. Kumuliert wurden im 2016 und 2017 Entlastungen von CHF 103.4 Mio. erzielt.

Die leicht tieferen Entlastungen im 2017 resultieren per Saldo aus Mehr- und Minderentlastungen in verschiedenen Bereichen. Einige wesentliche Abweichungen zum Budgetwert bei einzelnen Massnahmen sind im Folgenden aufgeföhrt.

Beispiele für Mehrentlastungen:

- VGD-WOM-6: „Reduktion Ressourcen für die Wirtschaftsoffensive ab 2016“ fiel grösser aus als geplant (CHF +0.61 Mio.).
- BKSD-Dir-WOM 2: „Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)“ fiel grösser aus als geplant (CHF +1.42 Mio.).

Beispiel für Minderentlastungen:

- SID-Dir-WOM 2: „Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)“ fiel geringer aus als geplant (CHF -2.23 Mio.), wobei der Personalabbau wie geplant umgesetzt werden konnte, jedoch die Ersatzmassnahmen im Bereich Bussen aufgrund nicht beeinflussbarer Faktoren nicht mehr gleich erfolgreich waren wie im Vorjahr.

Der SOLL-IST Vergleich der Massnahmen auf Stufe der Direktionen ist im Anhang zu finden.

3.2 ENTLASTUNGEN AUFGRUND VON PERSONALREDUKTIONEN (INKL. DIR-WOM-2)

Im Entlastungstotal von CHF 27.9 Mio. im Jahr 2017 sind CHF 12.2 Mio. enthalten, welche durch Dir-WOM-2 Massnahmen erzielt wurden. Die Dir-WOM-2 Massnahmen gelten ab 2017 und umfassen einen Stellenabbau oder Kompensationsmassnahmen bei solchen Bereichen, in denen eine Personalreduktion nicht vollumfänglich möglich oder nicht erwünscht ist (Polizei oder Lehrkräfte) oder mit Ertragsausfällen (Steuerverwaltung) verbunden wäre.

Im Jahr 2017 wurden im Rahmen der Strategiemassnahmen 90.36 Stellen abgebaut. Budgetiert war eine Reduktion von 93.35 Stellen. Die Reduktion der Stellen konnte somit fast vollständig im geplanten Umfang realisiert werden.

TABELLE 8: SOLL-IST-VERGLEICH STRATEGIEMASSNAHMEN NACH DIREKTIONEN
(IN FTE = FULL-TIME EQUIVALENT = VOLLZEITÄQUIVALENT)

	Abbau aufgrund Strategiemassnahmen Budget 2017	Abbau aufgrund Strategiemassnahmen Rechnung 2017	Differenz 2017 Rechnung zu Budget
BKB	0.00	0.30	0.30
FKD	10.89	11.36	0.47
VGD	5.77	3.37	-2.40
BUD	18.79	19.21	0.42
SID	10.40	10.47	0.07
BKSD	47.50	45.65	-1.85
Total	93.35	90.36	-2.99

Es wurden insgesamt 72.71 Stellen durch Dir-WOM-2 Massnahmen abgebaut und 17.65 Stellen durch weitere Massnahmen mit Personalabbau, welche nachfolgend kurz erläutert werden.

Der Stellenabbau erfolgte grösstenteils durch Pensumsänderungen (41.60 FTE) und dem Abbau von nicht besetzten Stellen (28.90 FTE). Weitere Stellen wurden durch das Auslaufen des Vertrags ohne Wiederbesetzung (7.15 FTE) und durch Kündigungen seitens Arbeitnehmende (8.80 FTE) abgebaut. Lediglich bei 1.60 FTE erfolgte eine Kündigung seitens Arbeitgeber.

Bereits im 2016 wurden insgesamt 32 Stellen aufgrund der Strategiemassnahmen abgebaut. Dies waren acht Stellen mehr als budgetiert.

3.3 AUSBLICK

Im AFP 2018–2021 hat der Regierungsrat zusätzlich Entlastungen von CHF 38.3 Mio. eingestellt. Bei einer planmässigen Umsetzung ergibt sich eine Gesamtentlastung von CHF 141.7 Mio. aufgrund der Strategiemassnahmen zur Finanzstrategie 2016–2019.

Bei den Entlastungen aufgrund Dir-WOM-2 (Personalreduktion und Kompensationsmassnahmen) werden gemäss AFP 2018–2021 zusätzliche 97 Stellen abgebaut. 12 weitere Stellen werden aufgrund anderer Massnahmen mit Personalreduktion abgebaut. Bei einer planmässigen Umsetzung ergibt sich eine Personalreduktion von insgesamt 231 FTE aufgrund der Strategiemassnahmen zur Finanzstrategie 2016–2019.

4. JAHRESBERICHT

4.1 GESAMTÜBERSICHT

Nachfolgende Abbildung sowie Tabellen zeigen als Übersicht die wichtigsten Eckwerte zum Jahresbericht 2017.

ABBILDUNG 5: GESAMTÜBERSICHT JAHRESRECHNUNG 2017

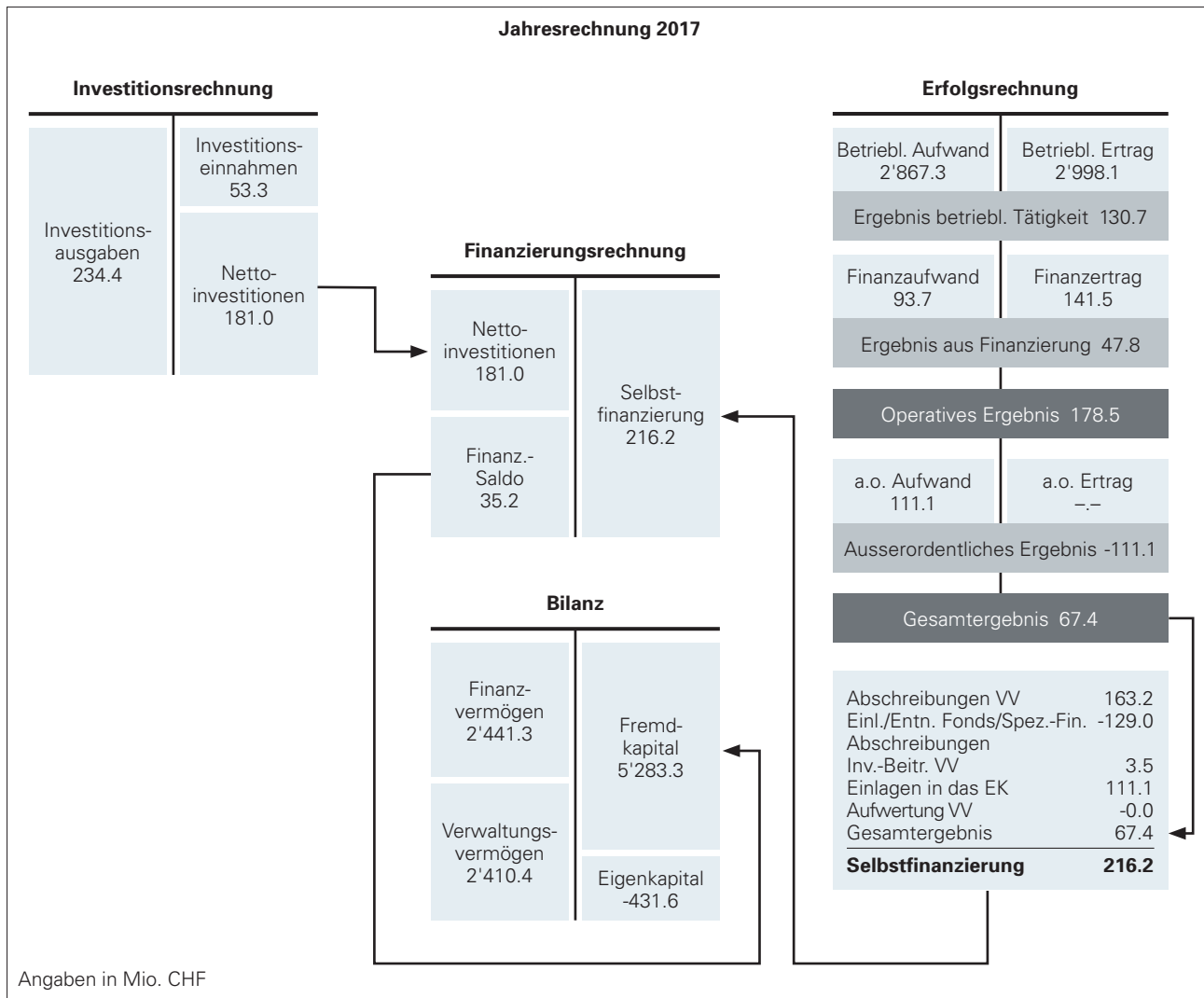


TABELLE 9: ERFOLGSRECHNUNG

in Mio. CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zur Rechnung 2016		Abweichung zum Budget 2017	
Betrieblicher Aufwand	2'561.3	2'867.3	2'619.7	306.1	12%	247.6	9%
Betrieblicher Ertrag	2'544.7	2'998.1	2'535.2	453.3	18%	462.9	18%
Ergebnis aus Betrieblicher Tätigkeit	-16.5	130.7	-84.6	147.3	891%	215.3	255%
34 Finanzaufwand	52.0	93.7	46.4	41.7	80%	47.3	102%
44 Finanzertrag	142.6	141.5	107.8	-1.0	-1%	33.7	31%
Ergebnis aus Finanzierung	90.5	47.8	61.4	-42.8	-47%	-13.7	-22%
Operatives Ergebnis	74.0	178.5	-23.1	104.5	141%	201.6	872%
38 Ausserordentlicher Aufwand	288.4	111.1	0.0	-177.3	-61%	111.1	
48 Ausserordentlicher Ertrag	9.5	0.0	0.0	-9.5	-100%	0.0	
Ausserordentliches Ergebnis	-278.9	-111.1	0.0	167.8	60%	-111.1	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-204.9	67.4	-23.1	272.3	133%	90.5	391%

TABELLE 10: INVESTITIONSRECHNUNG

in Mio. CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zur Rechnung 2016		Abweichung zum Budget 2017	
50 Sachanlagen	185.1	152.8	221.4	-32.3	-17%	-68.5	-31%
54 Darlehen	30.3	37.3	47.0	7.0	23%	-9.7	-21%
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.0	39.8	3.5	39.8		36.3	1038%
56 Eigene Investitionsbeiträge	16.3	4.4	18.3	-11.9	-73%	-13.8	-76%
5 Investitionsausgaben	231.7	234.4	290.1	2.6	1%	-55.7	-19%
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	1.9	1.4	0.0	-0.5	-27%	1.4	
61 Rückerstattungen	0.0	0.0	0.7	0.0		-0.7	-100%
63 Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	16.5	15.1	27.2	-1.4	-9%	-12.1	-45%
64 Rückzahlung von Darlehen	0.0	36.6	0.0	36.6		36.6	
65 Übertragung von Beteiligungen	0.2	0.3	0.2	0.1	50%	0.2	100%
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.1	0.0	0.0	-0.1	-100%	0.0	
6 Investitionseinnahmen	18.6	53.3	28.0	34.7	187%	25.3	90%
Gesamtergebnis Investitionsrechnung	-213.1	-181.0	-262.1	32.1	15%	81.1	31%

TABELLE 11: FINANZIERUNGSRECHNUNG

in Mio. CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zur Rechnung 2016		Abweichung zum Budget 2017	
3 Aufwand	2'901.7	3'072.2	2'666.1	170.5	6%	406.0	15%
4 Ertrag	2'696.8	3'139.6	2'643.0	442.8	16%	496.6	19%
Saldo Erfolgsrechnung (Ertrag ./.. Aufwand)	-204.9	67.4	-23.1	272.3	133%	90.5	391%
+ 33 Abschreibungen VV	61.9	163.2	63.4	101.3	164%	99.8	157%
+ 35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	22.2	1.0		-21.2	-96%	1.0	
- 45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	-1.3	-130.0	-15.4	-128.7	-10260%	-114.6	-745%
+ 365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	23.0			-23.0			
+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	2.1	3.5	5.2	1.3	62%	-1.8	-34%
+ 389 Einlagen in das EK		111.1		111.1		111.1	
- 489 Entnahmen aus dem EK	-9.5			9.5	100%		
- 4490 Aufwertung VV		0.0					
Selbstfinanzierung	-106.4	216.2	30.1	322.6	303%	186.0	617%
5 Investitionsausgaben	231.7	234.4	290.1	2.6	1%	-55.7	-19%
6 Investitionseinnahmen	18.6	53.3	28.0	34.7	187%	25.3	90%
Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./.. Ausgaben)	-213.1	-181.0	-262.1	32.1	15%	81.1	31%
+ Selbstfinanzierung	-106.4	216.2	30.1	322.6	303%	186.0	617%
Finanzierungssaldo (Saldo InvRechnung + Selbstfinanzierung)	-319.5	35.2	-231.9	354.7	111%	267.1	115%
Selbstfinanzierung	-106.4	216.2	30.1	322.6	303%	186.0	617%
Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./.. Ausgaben)	-213.1	-181.0	-262.1	32.1	15%	81.1	31%
Selbstfinanzierungsgrad in %	-50%	119%	12%				

TABELLE 12: BILANZ

in Mio. CHF	Bilanz per 31.12.2016	Bilanz per 31.12.2017	Abweichung zur Rechnung 2016	
Aktiven	4'279.8	4'851.7	571.9	13%
10 Finanzvermögen	1'943.8	2'441.3	497.5	26%
14 Verwaltungsvermögen	2'336.1	2'410.4	74.4	3%
Passiven	-4'279.8	-4'851.7	-571.9	-13%
20 Fremdkapital	-5'079.7	-5'283.3	-203.6	-4%
29 Eigenkapital	799.9	431.6	-368.3	-46%
291 Fonds	0.0	-189.0	-189.0	
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	799.9	620.6	-179.3	-22%

TABELLE 13: EIGENKAPITALNACHWEIS

in Mio. CHF	Bilanz per 31.12.2016	Integration Zweck- vermögen per 01.01.2017	Saldo Zweck- vermögen (G-/V+) 2017	Bilanz per 31.12.2017	Abweichung zur Rechnung 2016		Saldo Kanton (G-/V+) 2017
291 Fonds im Eigenkapital	-242.6	-299.4		-189.0			
<i>Fonds f. reg. Infrastrukturvorhaben</i>	-109.0	-109.0	99.4	-9.6	99.4	-91%	
<i>Tierseuchenkasse</i>		-0.1	0.0	-0.1			0.0
<i>Fischhegefonds</i>		-0.3	0.0	-0.2			0.0
<i>Wirtschaftsförderungsfonds</i>		-6.4	2.0	-4.4			2.0
<i>Fonds zur Förd. d. Wohnungsbaues</i>		-42.3	0.3	-42.0			0.3
<i>Campus FHNW</i>	-100.0	-100.0	0.0	-100.0	0.0	0%	
<i>Schulhausfonds</i>	-33.7	-33.7	10.3	-23.4	10.3	-31%	
<i>Schutzplatzfonds</i>		-7.7	-1.7	-9.4			-1.7
299 Bilanzfehlbetrag aus Reform BLPK	1'111.0			999.9	-111.1	-10%	
Eigenkapital ausserhalb Defizitbremse (zweckgebunden)	868.4			810.9			
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-311.1			-379.3	-68.2	22%	
<i>Anfangsbestand</i>	-228.4			-311.1	-82.6	36%	
<i>Auflösung Zweckvermögen</i>				-0.2			
<i>Gewinn (-) / Verlust (+)</i>	-82.6			-68.1	14.6	-18%	-68.1
Eigenkapital innerhalb Defizitbremse	-311.1			-379.3	-68.2	22%	
29 Eigenkapital	557.3			431.6			
Saldo Erfolgsrechnung Gewinn (-) / Verlust (+)							-67.4

TABELLE 14: GELDFLUSSRECHNUNG

in Mio. CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2017
Geldzufluss (+)/-abfluss (-) aus operativer Tätigkeit	198.5	146.5
Geldzufluss (+)/-abfluss (-) aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-55.1	-137.4
Geldzufluss (+)/-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	-117.1	-119.8
Zunahme/Abnahme Fonds "Geld"	26.3	-110.6

4.2 FINANZKENNZAHLEN

Die Entwicklung des Staatshaushaltes kann anhand von ausgewählten Finanzkennzahlen (Definition gemäss HRM2-Fachempfehlung Nr. 18²) beurteilt werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Volkseinkommen auf Modellwerten der BAK Economics basiert, welche regelmässig auch rückwirkend aktualisiert werden. Bei den Kennzahlen können sich deshalb gegenüber der letztjährigen Berichterstattung kleine Veränderungen ergeben. Dies betrifft die Staats- und Steuerquote. Ausserdem kann es gegenüber der letztjährigen Berichterstattung kleine Veränderungen bei der Einwohnerzahl geben, da die Einwohnerzahl für die aktuelle Rechnung auf dem Stand 3. Quartal basiert. Dies betrifft die Nettoschuld I in 1'000 CHF / Einwohner. Dank dieser Vorgehensweise ist gewährleistet, dass der untenstehende Mehrjahresvergleich auf den aktuellsten Annahmen beruht.

Beim Vergleich der Kennzahlen ist ferner zu berücksichtigen, dass sich die Einflüsse der BLPK in den Jahresrechnungen 2014, 2015 und 2016 bemerkbar gemacht haben. Ausserdem wurden aufgrund der Vorgaben von HRM2 und des neuen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) die kantonalen Zweckvermögen per 1. Januar 2017 in den Staatshaushalt (Bilanz und Erfolgsrechnung) integriert.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kennzahlen, deren Entwicklung im Vergleich zur Rechnung 2016 nachfolgend kurz beschrieben wird.

TABELLE 15: FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	R2012	R2013	R2014	R2015	R2016	R2017
Staatsquote	14.5%	15.0%	14.6%	14.2%	14.7%	15.4%
Steuerquote	9.1%	9.1%	9.2%	9.2%	9.5%	10.1%
Selbstfinanzierungsgrad	-90.2%	-8.0%	-601.5%	33.3%	-49.9%	119.4%
Kapitaldienstanteil	3.0%	3.2%	3.0%	3.5%	4.4%	8.1%
Zinsbelastungsanteil	0.5%	0.3%	0.3%	0.8%	1.0%	2.4%
Investitionsanteil	7.5%	11.4%	5.3%	7.3%	8.0%	8.3%
Transferanteil	56.1%	55.3%	59.0%	60.1%	58.6%	58.8%
Nettoverschuldungsquotient	97.9%	92.3%	168.8%	167.6%	181.8%	154.2%
Nettoschuld I in 1'000 CHF	1'526'425	1'458'029	2'730'862	2'804'938	3'135'954	2'842'007
Nettoschuld I in 1'000 CHF / Einwohner	5.49	5.21	9.66	9.84	10.93	9.87

Staatsquote

Der konsolidierte Gesamtaufwand nimmt proportional leicht stärker zu als das Volkseinkommen. Die Staatsquote steigt deshalb im Vergleich zum Vorjahr um 0.7 Prozentpunkte auf 15.4%.

Steuerquote

Die Steuerquote steigt leicht um 0.6 Prozentpunkte auf 10.1%. Das heisst, dass sich der Fiskalertrag proportional leicht stärker entwickelt als das Volkseinkommen.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 119.4%. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad über 100% bedeutet, dass die Investitionen selbst getragen werden und es nicht zu einer Neuverschuldung führt.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil steigt um 3.7 Prozentpunkte auf 8.1%. Die Kennzahl ist ein Mass für die Belastung des Haushalts durch die Kapitalkosten. Gemessen an den HRM2 Richtwerten ist diese Belastung als tragbar einzustufen.

geringe Belastung: <5%	tragbare Belastung: 5% – 15%	hohe Belastung: >15%
------------------------	------------------------------	----------------------

² http://www.srs-cspp.ch/sites/default/files/pages/fe_18-1.pdf

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil erhöht sich um 1.4 Prozentpunkte auf 2.4%. Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Gemessen an den HRM2 Richtwerten ist der aktuelle Wert dieser Kennzahl als gut einzustufen.

gut: 0%–4%	genügend: 4%–9%	schlecht: >9%
------------	-----------------	---------------

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil ist definiert als Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu den Gesamtausgaben. Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Sie steigt um 0.3 Prozentpunkte auf 8.3%. Gemessen an den HRM2 Richtwerten weist der aktuelle Wert auf eine schwache Investitionstätigkeit hin.

schwach: <10%	mittel: 10%–20%	stark: 20%–30%	sehr stark: >30%
---------------	-----------------	----------------	------------------

Transferanteil

Der Transferanteil (Transferausgaben im Verhältnis des Gesamtaufwandes) nimmt um 0.2 Prozentpunkte auf 58.8% zu.

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient sinkt um 27.6 Prozentpunkte auf 154.2%, weil die Fiskalerträge zunehmen und die Nettoschuld I (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) gleichzeitig abnimmt. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviele Jahrestriechen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Gemessen an den HRM2 Richtwerten ist der aktuelle Wert der Kennzahl als schlecht einzustufen.

gut: <100%	genügend: 100%–150%	schlecht: >150%
------------	---------------------	-----------------

Nettoschuld I (CHF/Einwohner)

Die Abnahme der Nettoschuld I führt bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum zu einer Abnahme der Nettoschuld I in CHF / Einwohner auf CHF 9'867. Gleichzeitig wird aber im HRM2 dieser Kennzahl nur eine beschränkte Aussagekraft zugebilligt, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt³. HRM 2 gibt folgende Richtwerte vor:

gering: CHF 0–1'000	mittel: CHF 1'001–2'500	hoch: CHF 2'501–5'000	sehr hoch: >CHF 5'000
---------------------	-------------------------	-----------------------	-----------------------

Nachfolgend ist die Entwicklung des Staatshaushaltes anhand weiterer Kennzahlen grafisch aufgezeigt.

3 Zudem schränkt HRM2 die Aussagekraft der Richtwerte wie folgt ein: Sie gelten sowohl für Kanton als auch Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen Gemeinden und Kanton ungefähr im Verhältnis 50%/50% aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend. Im Kanton Basel-Landschaft mit einem hohen Zentralisierungsgrad dürften die Richtwerte demnach höher liegen.

ABBILDUNG 6: ENTWICKLUNG SELBSTFINANZIERUNGSGRAD
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD, IN %



ABBILDUNG 7: ENTWICKLUNG FINANZIERUNGSSALDO
FINANZIERUNGSSALDO, IN MIO. CHF

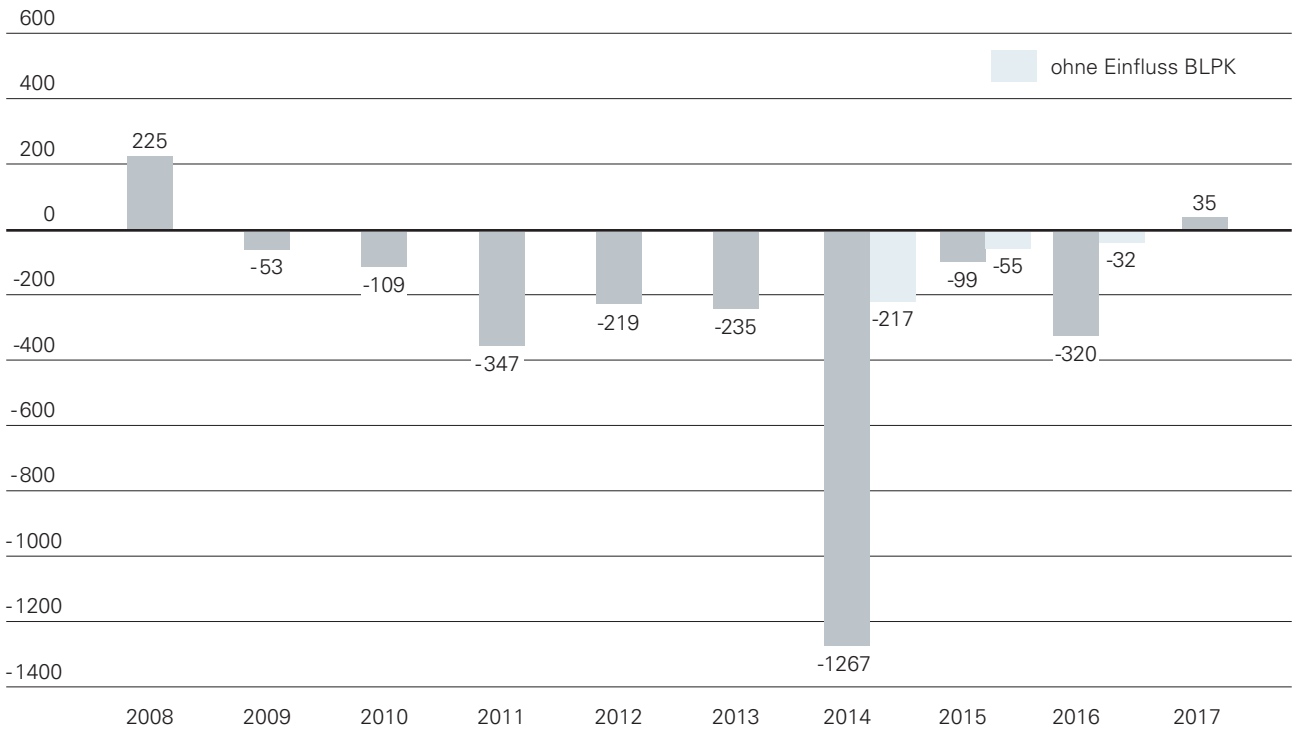
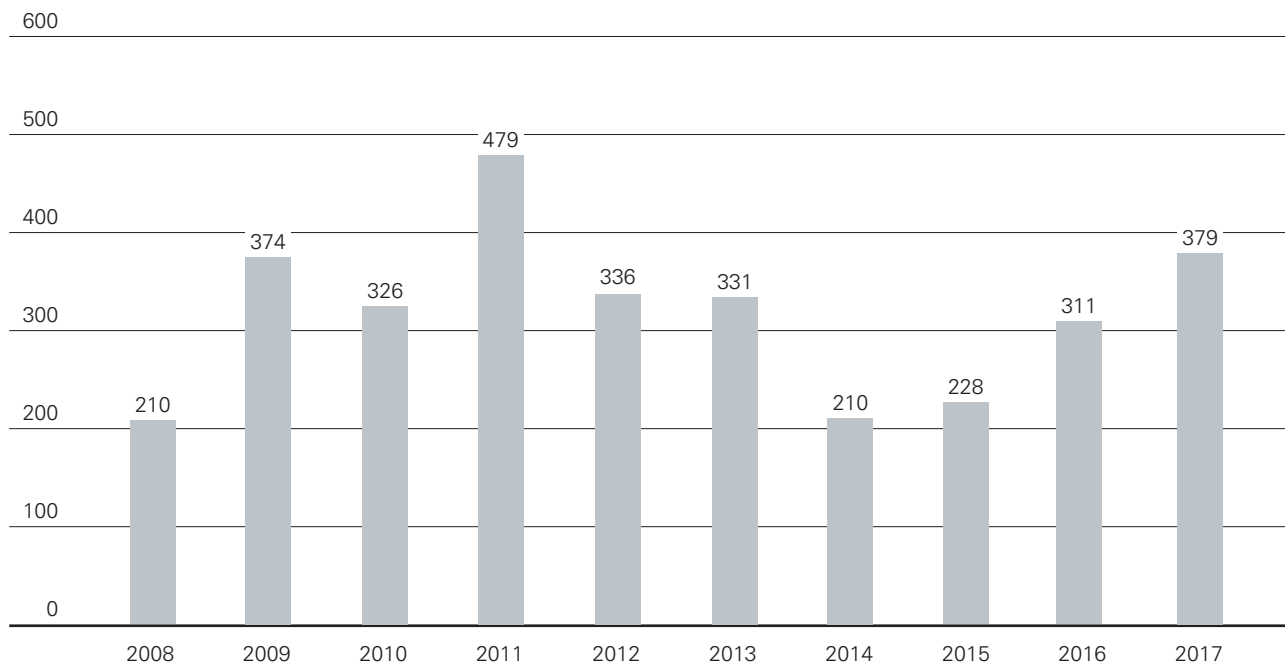


ABBILDUNG 8: ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL

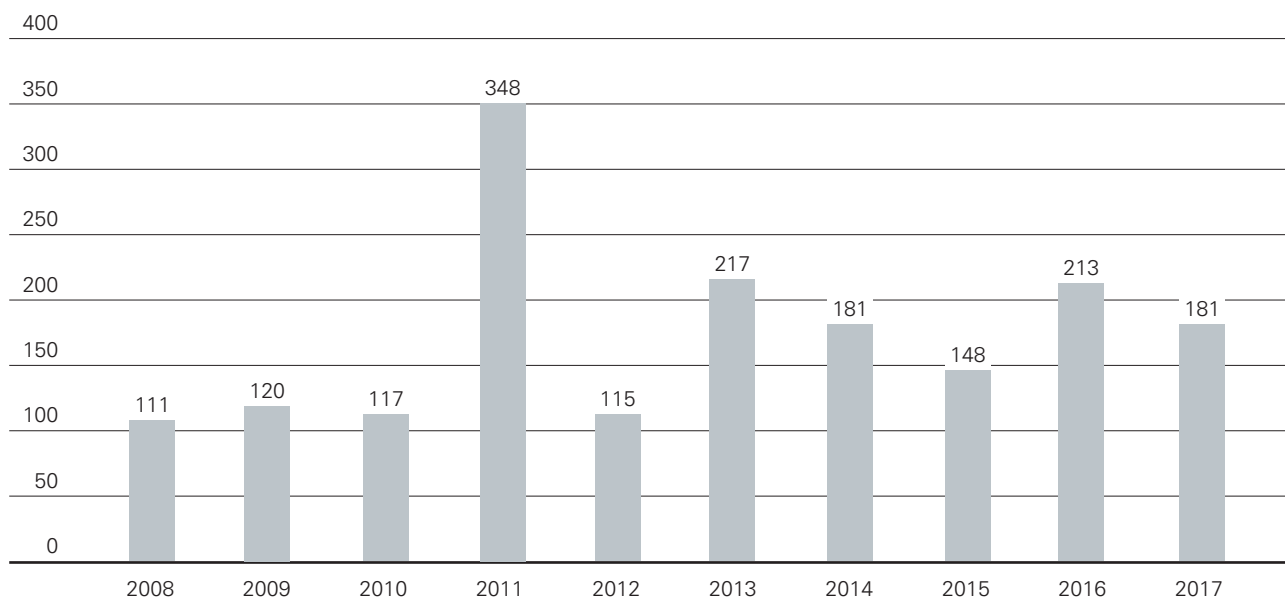
EIGENKAPITAL INNERHALB DEFIZITBREMSE, IN MIO. CHF



Ab 2009 wird nur noch das Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse ausgewiesen. Im Abschluss 2011 erfolgte mit der bilanzwirksamen Aufwertung infolge Neubewertung der Grundstücke im Verwaltungsvermögen (Restatement II) eine Aufstockung im Umfang von CHF 232 Mio.

ABBILDUNG 9: ENTWICKLUNG NETTOINVESTITIONEN

NETTOINVESTITIONEN, IN MIO. CHF



Mit dem Erwerb der Sekundarschulbauten und -anlagen ist das Niveau der Nettoinvestitionen im Jahr 2011 ausserordentlich hoch.

4.3 KREDITRECHTLICHE ASPEKTE

Nachtragskredite

Im Jahr 2017 bewilligte der Landrat 6 Nachtragskredite. Die Details zu den Nachtragskrediten sind unter den entsprechenden Dienststellen aufgeführt. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht zu den bewilligten Nachtragskrediten:

TABELLE 16: NACHTRAGSKREDITE IM 2017 (IN MIO. CHF)

Direktion	Anzahl Anträge	Erfolgsrechnung	Investitionsrechnung
BKB	–		
FKD	1	0.150	
VGD	3	0.443	2.000
BUD	–		
SID	2	3.602	
BKSD	–		
Total	6	4.195	2.000

Die Nachtragskredite haben die Salden des durch den Landrat am 15. Dezember 2016 bewilligten AFP 2017–2020 im Budget 2017 folgendermassen verändert:

TABELLE 17: ERGÄNZTES BUDGET 2017 (IN MIO. CHF)

	Budget 2017 gemäss AFP 2017–2020 LRV 2016-250	Nachtragskredite LRB 2017–1532 LRB 2017-1533	ergänzt Budget 2017
Saldo Erfolgsrechnung	-18.9	-4.2	-23.1
Nettoinvestitionen	260.1	2.0	262.1

Kreditübertragungen

Die Details zu den Kreditübertragungen aus dem Vorjahr und in das Folgejahr sind unter den entsprechenden Dienststellen aufgeführt.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht zu den Kreditübertragungen aus dem Jahr 2016 in das Jahr 2017. Sie wurden nach den altrechtlichen Bedingungen vorgenommen und haben keine Anpassung der betroffenen Budgetkredite zur Folge.

TABELLE 18: KREDITÜBERTRAGUNGEN 2016 AUF 2017 (IN MIO. CHF)

Direktion	Anzahl Anträge	Erfolgsrechnung	Investitionsrechnung
BKB	1	0.180	
FKD	4	0.480	
VGD	–		
BUD	5	1.179	
SID	–		
BKSD	11	0.358	
Total	21	2.197	

Mit der Einführung der neuen kreditrechtlichen Steuerungsinstrumente im Zuge des totalrevidierten FHG werden die Budgets der betroffenen Jahre durch Kreditübertragungen angepasst. Neu dürfen Kreditübertragungen zudem nur bei Verzögerungen in Projekten (Vorhaben mit einmaligem Charakter) und einmalig vorgenommen werden.

Das Jahr 2017 stellt eine Übergangsphase dar: Kreditübertragungen aus dem 2017 in das Jahr 2018 führen zu keiner Reduktion des Budgets 2017. Das Budget 2018 wird hingegen aufgrund der Kreditübertragungen vom 2017 ins 2018 entsprechend erhöht.

Folgende Kreditübertragungen vom Budget 2017 in das Budget 2018 wurden am 23. Januar 2018 durch den Regierungsrat bewilligt (RRB Nr. 2018-133), und werden hiermit dem Landrat zur Kenntnis gebracht.

TABELLE 19: KREDITÜBERTRAGUNGEN 2017 AUF 2018 (IN MIO. CHF)

Direktion	Anzahl Anträge	Erfolgsrechnung	Investitionsrechnung
BKB	1	0.150	
FKD	–		
VGD	1		0.400
BUD	4	0.287	39.917
SID	2	2.857	2.361
BKSD	1	0.414	
Total	9	3.708	42.678

5. RAHMENBEDINGUNGEN

5.1 KONJUNKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Aufwärtstrend der Weltwirtschaft hat sich im zweiten Halbjahr 2017 weiter gefestigt. Im Gesamtjahr 2017 ist die Weltwirtschaft um 2.9% gewachsen. Das Wachstum in der für die Entwicklung der Schweizer Wirtschaft wichtigen Eurozone betrug 2017 2.4% – das beste Jahreswachstum seit 2007.

In den Jahren 2015 und 2016 sowie im ersten Halbjahr 2017 erzielte die Schweizer Wirtschaft im Vergleich zum Euroraum nur unterdurchschnittliche Wachstumsraten. Ein wichtiger Grund hierfür war die Belastung durch den starken Franken. Der Frankenschock scheint jedoch mittlerweile überwunden. Im dritten Quartal 2017 expandierte das Schweizer BIP um 0.6% gegenüber dem Vorquartal – das höchste Quartalswachstum seit 2014. Positiv ist dabei insbesondere, dass das Wachstum breit abgestützt war und sowohl von der inländischen Endnachfrage als auch vom Aussenhandel positive Impulse kamen. Für das Gesamtjahr 2017 ist von einem Schweizer BIP-Wachstum von 1.0% (2016: +1.4%) auszugehen. Die Inflation hat in den letzten Monaten zwar angezogen, im Dezember lag die Kerninflation mit 0.7% aber immer noch auf tiefem Niveau.

Nachfolgende Tabelle zeigt in der ersten Spalte die volkswirtschaftlichen Kennzahlen aus dem Voranschlag 2017, welche auf den Wirtschaftsdaten von April 2016 basierten. Die nun vorliegenden Daten für das 2017 zeigen, dass die damals getroffenen Annahmen recht gut mit der Realität übereinstimmen. Das Wirtschaftswachstum ist im Kanton Basel-Landschaft leicht geringer ausgefallen als im April 2016 erwartet. Dennoch ist die Arbeitslosenquote nun deutlich geringer als damals erwartet. Die Teuerung, welche nun erstmals seit 2011 wieder ein positives Vorzeichen hat, wurde in der Prognose leicht unterschätzt. Bei den Zinsen wurden nahezu Punktländungen realisiert.

TABELLE 20: VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE

in %	Voranschlag 2017*	Rechnung 2017	Prognose 2018	Prognose 2019	Prognose 2020
BIP-Wachstum CH real	1.5	1.0	2.4	1.7	1.7
BIP-Wachstum BL real	1.6	1.3	2.1	1.7	1.5
Teuerung (Veränderung Konsumentenpreise CH)	0.1	0.5	0.7	0.9	1.1
Arbeitslosenquote CH	3.7	3.2	2.9	2.8	2.8
Langfristige Zinsen (Kapitalmarkt)	-0.3	-0.1	0.2	0.6	0.9
Kurzfristige Zinsen (Geldmarkt)	-0.8	-0.7	-0.7	-0.7	-0.3

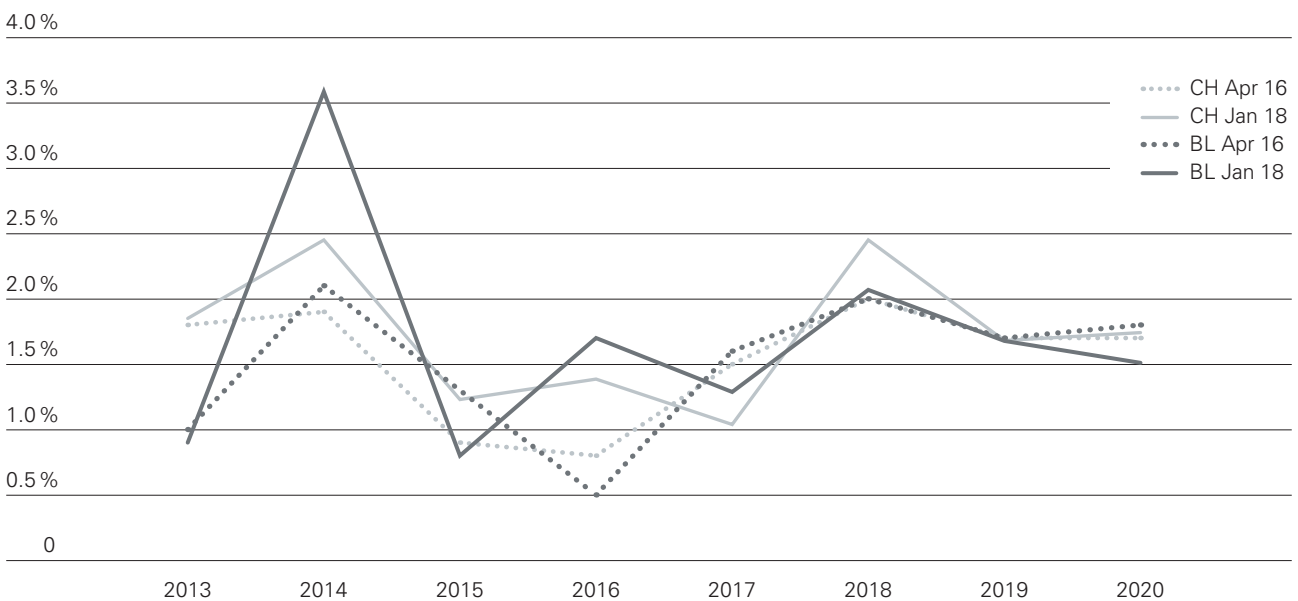
* Prognose vom April 2016

Quelle: BAK Economics

Der Ausblick für 2018 ist ebenfalls positiv. Alle grossen Wirtschaftsräume (USA, Eurozone, BRIC-Länder) befinden sich derzeit auf Wachstumskurs und die aktuellen Konjunkturindikatoren deuten auf eine Beschleunigung der globalen Konjunktur hin. Zudem ist aufgrund des nach wie vor geringen Inflationsdrucks nur mit einer sehr moderaten Straffung der Geldpolitik zu rechnen. Die Schwellenländer profitieren von der starken Nachfrage aus den Industriestaaten und den höheren Rohstoffpreisen. Insgesamt ist 2018 eine globale Expansionsrate von 3.2% zu erwarten. Dies wäre das dynamischste Wachstum der Weltwirtschaft seit 2011.

Auch die Schweizer Wirtschaft kann 2018 die Wachstumsschwäche der jüngeren Vergangenheit überwinden. Das starke globale Umfeld und die Abwertung des Frankens werden vor allem den Aussenhandel ankurbeln, während die hervorragende Stimmung unter den Unternehmen für anziehende Investitionen spricht. Rückläufige Arbeitslosenzahlen, steigende Realeinkommen und eine dynamischere Beschäftigungsentwicklung sollten zudem einen robusten Anstieg der privaten Konsumausgaben ermöglichen. Die BAK Economics geht daher für das Jahr 2018 von einem dynamischen BIP-Wachstum von 2.4% aus.

ABBILDUNG 10: ENTWICKLUNG DER WIRTSCHAFTSPROGNOSEN
PROGNOSEN BIP REAL, CH UND BL



Quelle: BAK Economics

Der starke Schweizer Franken machte sich in den vergangenen Jahren auch in der Baselbieter Wirtschaft spürbar bemerkbar. Dennoch konnte auch gerade die regionalen Industriebranchen 2017 mehrheitlich ein solides Wachstum erzielen. So gehörten die Pharma- und die Investitionsgüterindustrie zu den wachstumsstärksten Wirtschaftszweigen des Kantons, während das Baugewerbe hingegen eine negative Entwicklung aufwies. So wuchs das reale BIP mit 1.3% etwas dynamischer als in der Gesamtschweiz (+1.0%). Nach diesem überdurchschnittlichen Wachstum im vergangenen Jahr dürfte nun aber die Beschleunigung 2018 etwas geringer ausfallen als in der restlichen Schweiz. Es ist von einem realen Wirtschaftswachstum von 2.1% auszugehen (CH: +2.4%). Dieser Zuwachs geht einher mit einer deutlichen Zunahme bei der Beschäftigung.

5.2 EINFLUSS DER BUNDESPOLITIK

Im Jahr 2017 schliesst der Bundeshaushalt mit einem überraschend hohen ordentlichen Überschuss von CHF 2.8 Mrd. ab. Diese deutliche Verbesserung gegenüber dem Voranschlag ist vor allem auf höhere Einnahmen aus der Verrechnungssteuer zurückzuführen. Im Voranschlag 2017 wurde noch von einem Defizit von CHF 250 Mio. ausgegangen.

6. ERFOLGSRECHNUNG

6.1 INTEGRATION ZWECKVERMÖGEN

Integration der kantonalen Zweckvermögen in den Staatshaushalt

Die kantonalen Zweckvermögen wurden bislang im Anhang der Jahresrechnung ausgewiesen. Sie stellten separate Vermögenswerte dar, welche ausserhalb der Staatsrechnung geführt wurden und nicht in die Bilanz des Kantons einfließen. Auch wurden ihre Ausgaben und Erträge nicht erfolgswirksam verbucht. Diese Handhabung entspricht nicht den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells der Kantone und Gemeinden (HRM2). Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, die kantonalen Zweckvermögen gemäss den Vorgaben von HRM2 in den Staatshaushalt zu integrieren und nicht mehr benötigte Zweckvermögen aufzuheben. Damit wird die finanzielle Steuerung des Kantons weiter gestärkt.

Ebenso wird mit der Integration per anfangs 2017 auch die Umwidmung einzelner Zweckvermögen vom Fremdkapital ins Eigenkapital vorgenommen. Dies führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals ausserhalb der Defizitbremse im Eigenkapitalnachweis 2017 von CHF 56.8 Mio. Die Summe aller Zweckvermögen im Eigenkapital ausserhalb Defizitbremse beträgt somit per anfangs 2017 CHF 299.4 Mio. Diese Eigenkapitalpositionen werden im Eigenkapitalnachweis 2017 dargestellt. Die Unterscheidung von Eigenkapital innerhalb und ausserhalb der Defizitbremse ist eng an die Regelung der heutigen Defizitbremse geknüpft. Mit der im totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetz vorgeschlagenen Schuldenbremse fällt diese Unterscheidung ab 1. Januar 2018 weg.

Per 1. Januar 2017 wurden die Zweckvermögen gemäss nachfolgender Tabelle in den Staatshaushalt integriert und analog einer Dienststelle im Jahresbericht 2017 dargestellt.

TABELLE 21: ÜBERSICHT ZWECKVERMÖGEN

Direktion	Nr.	Name	Zuordnung	Eigen- oder Fremdkapital
FKD	2109	Ausgleichsfonds	Statistisches Amt	Fremdkapital (bisher)
	2110	Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben	Finanzverwaltung	Eigenkapital ausserhalb Defizitbremse (bisher)
VGD	2216	Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues	Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)	Eigenkapital ausserhalb Defizitbremse (neu)
	2218	Fischhegefonds	Amt für Wald beider Basel	Eigenkapital ausserhalb Defizitbremse (neu)
	2219	Tierseuchenkasse	Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	Eigenkapital ausserhalb Defizitbremse (neu)
	2217	Wirtschaftsförderungsfonds	Standortförderung	Eigenkapital ausserhalb Defizitbremse (neu)
	BUD	2320	Schulhausfonds	Hochbauamt
	2316	Campus FHNW	Hochbauamt	Eigenkapital ausserhalb Defizitbremse (bisher)
	2318	Fonds Bundessubvention für KVA Basel	Amt für Umweltschutz und Energie	Fremdkapital (bisher)
	2319	Fonds Trinkwasserschutz	Amt für Umweltschutz und Energie	Fremdkapital (bisher)
SID	2403	Swisslofond	Generalsekretariat	Fremdkapital (bisher)
	2433	Schutzplatzfonds	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	Eigenkapital ausserhalb Defizitbremse (neu)
BKSD	2515	Swisslos Sportfonds	Sportamt	Fremdkapital (bisher)

Auf Grund der Integration der Zweckvermögen ab 2017 kommt es zu einer Ausnahme von HRM2 bei den drei Zweckvermögen Schulhausfonds, Campus FHNW und Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben im Eigenkapital. Eine HRM2-konforme Ergebnisverbuchung würde den Gesamtsaldo des Kantons beeinflussen (entgegen bisheriger Praxis als Bestandteil der Zweckvermögen ausserhalb der kantonalen Bilanz und Erfolgsrechnung). Die Ergebnisverbuchung erfolgt bei vorgenannten Zweckvermögen bis zu deren Erschöpfung analog der Zweckvermögen im Fremdkapital direkt mittels Erfolgsrechnungsausgleich über das entsprechende Kapital der Zweckvermögen. Somit erfahren die drei Eigenkapitalbestandteile eine Veränderung auf Grund der Ergebnisverbuchung, ohne jedoch Bestandteil des kantonalen Saldos zu sein. Damit ist die Stetigkeit auch mittels HRM2-konformer Integration der Zweckvermögen gewährleistet.

Basierend auf aktuell geltendem Finanzhaushaltsgesetz werden alle Zweckvermögen des Eigenkapitals als Fonds geführt. Mit der Definition und Regelung von Spezialfinanzierungen im neuen Finanzhaushaltsgesetz werden diese im 2018 von Fonds in Spezialfinanzierungen im Eigenkapital überführt.

Bereinigung des Bestands an Zweckvermögen

Nebst der Integration der Zweckvermögen in den Staatshaushalt hat der Regierungsrat – im Zusammenhang mit dem unterbreiteten totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetz – auch eine Bereinigung des Bestands an Zweckvermögen vorgenommen. Nicht mehr zwingend benötigte Zweckvermögen sollen aufgehoben werden. Damit wird die Berichterstattung vereinfacht, die Komplexität des Staatshaushaltes reduziert und der finanzielle Handlungsspielraum vergrössert:

– **Aufhebung Legat Kaderli und Projektfonds**

Das „Legat Kaderli“ wurde vom Regierungsrat per 1. Januar 2017 aufgehoben. Die Auflösung des Projektfonds wurde bereits im Geschäftsjahr 2016 vollzogen. Beide wurden nicht mehr länger benötigt.

– **Umwandlung Fonds Sicherstellung Deponie Elbisgraben in eine Rückstellung**

Der Fonds Sicherstellung Deponie Elbisgraben wurde per 1. Januar 2017 in eine Rückstellung des Amtes für Industrielle Betriebe umgewandelt.

– **Verzicht auf Berichterstattung zur Handschin-Stiftung und Stiftung Kirchengut**

Die Handschin Stiftung sowie die Stiftung Kirchengut stellen rechtlich eigenständige Stiftungen dar. Sie werden deshalb weder in den Staatshaushalt integriert noch im AFP und Jahresbericht ausgewiesen.

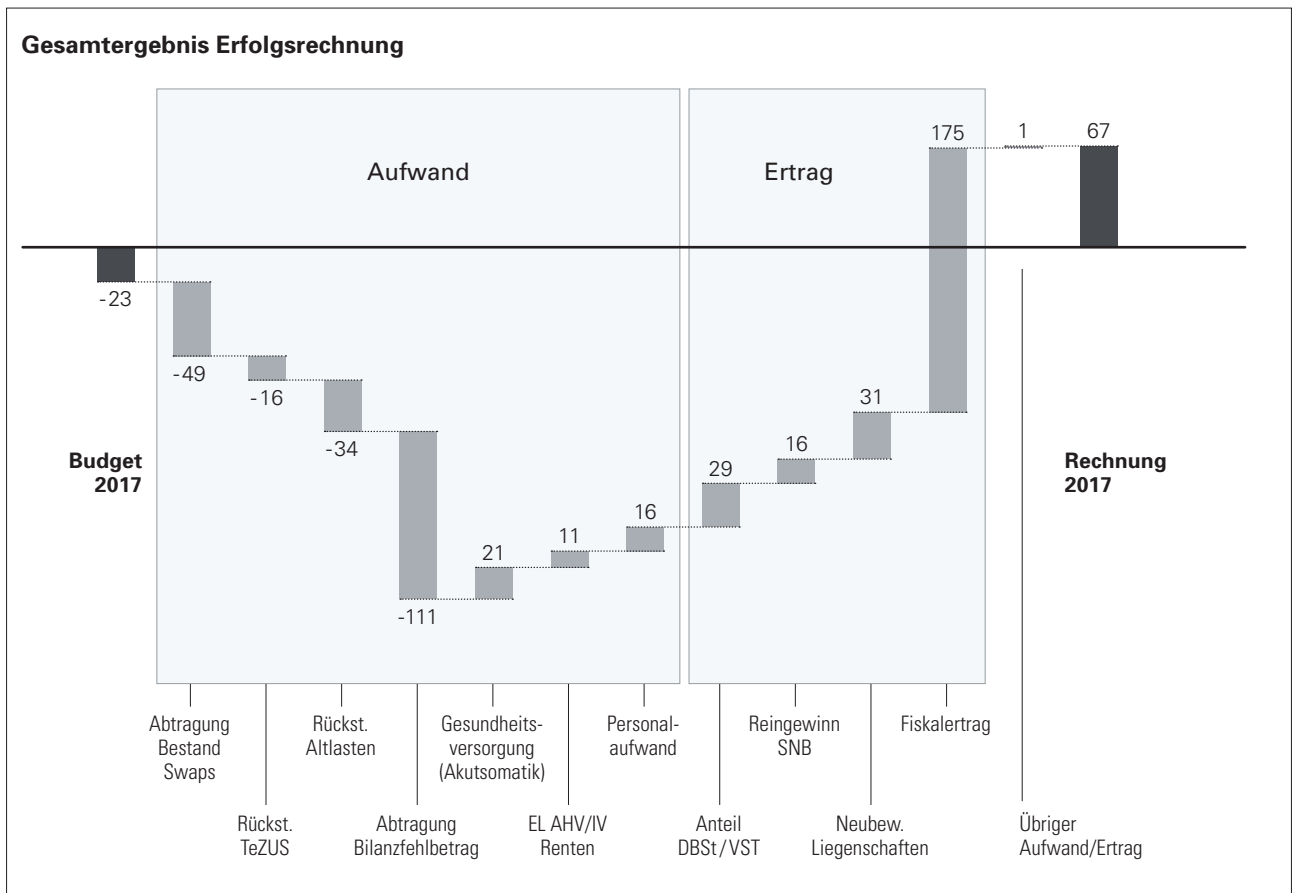
Aufhebung eines überholten Landratsbeschlusses

Der Landratsbeschluss 1976 vom 18. März 1982 regelt insbesondere die Belastung von Verwaltungskosten bei Zweckvermögen. Infolge der detaillierten Regelung in der neuen Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz von Verwaltungskosten bei Zweckvermögen sowie die Verzinsung, wird der damalige Landratsbeschluss mit separatem Beschlusspunkt der guten Ordnung halber formal aufgehoben.

6.2 GESAMTERGEBNIS

Das Jahr 2017 schliesst mit einem Gewinn im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 67.4 Mio. ab und somit CHF 90.5 Mio. besser gegenüber einem budgetierten Verlust von CHF 23.1 Mio.

ABBILDUNG 11: WICHTIGSTE BUDGETABWEICHUNGEN GEGENÜBER DER RECHNUNG 2017



6.3 AUFWAND

In der nachfolgenden Tabelle werden die einzelnen Aufwandskontengruppen mit der Rechnung 2016 und dem Budget 2017 verglichen. Die Kommentare beziehen sich jedoch ausschliesslich auf die Abweichungen zum Budget.

TABELLE 22: AUFWAND JE KONTOGRUPPE 2STELLIG

in Mio. CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zur Rechnung 2016		Abweichung zum Budget 2017	
30 Personalaufwand	587.7	583.7	599.5	-4.0	-1%	-15.8	-3%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	220.9	253.3	231.3	32.4	15%	22.1	10%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	61.9	163.2	63.4	101.3	164%	99.8	157%
34 Finanzaufwand	52.0	93.7	46.4	41.7	80%	47.3	102%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	22.2	1.0	0.0	-21.2	-96%	1.0	
36 Transferaufwand	1'563.8	1'650.9	1'627.2	87.2	6%	23.7	1%
37 Durchlaufende Beiträge	103.3	101.5	82.8	-1.8	-2%	18.7	23%
38 Ausserordentlicher Aufwand	288.4	111.1	0.0	-177.3	-61%	111.1	
39 Interne Fakturen	1.5	113.7	15.5	112.2	7669%	98.1	632%
Gesamttotal Aufwand	2'901.7	3'072.2	2'666.1	170.5	6%	406.0	15%

Personalaufwand

in Mio. CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zur Rechnung 2016		Abweichung zum Budget 2017	
30 Personalaufwand	587.7	583.7	599.5	-4.0	-1%	-15.8	-3%

- Von der Pensionskasse erfolgten Rückerstattungen zu den Risiko- und der Verwaltungskostenbeiträgen (CHF -3.1 Mio.) sowie Zusatzgutschriften (-2.6 Mio.).
- Bei den Gymnasien (CHF -2.0 Mio.) wurde beim Übergang vom 3.5-jährigen zum 4-jährigen Gymnasium das System zur Abgrenzung der Stundenbuchhaltung geändert und zwei Klassen weniger geführt als geplant.
- Die budgetierte Tranche des Verpflichtungskredits zur Bildungsharmonisierung wurde nicht ausgeschöpft (CHF -0.9 Mio.).
- In verschiedenen Dienststellen wurde das Budget unterschritten, weil sich Wiederanstellungen ungeplant verzögert haben.

Durchschnittlich besetzte Stellen

Die Angaben in der nachfolgenden Tabelle beziehen sich im Jahresbericht erstmals auf die durchschnittlich besetzten Stellen. Die Umstellung vom Soll-Stellenplan auf den heutigen Stellenplan erfolgte innerhalb des Aufgaben- und Finanzplans 2017–2020 (AFP).

Mit der Durchschnittsbetrachtung wird eine 100% Stelle (= 1 FTE), welche nur für neun Monate des Jahres besetzt war, mit 0.75 FTE (9/12) im Jahresbericht erscheinen.

Für das Budgetjahr 2017 wurden innerhalb des AFP 2017–2020 4'481 FTE an Stellen verabschiedet. Im Jahresdurchschnitt waren insgesamt 2.1% der Stellen des Kantons Baselland unbesetzt.

TABELLE 23: BESETZTE STELLEN (IN FTE = FULL-TIME EQUIVALENT = VOLLZEITÄQUIVALENT)

Kanton BL	besetzte Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abweichung absolut	prozentual
Unbefristete Stellen	2'518	2'587	-69	-2.8%
Befristete Stellen	120	99	21	18.0%
Ausbildungsstellen	203	235	-32	-15.6%
Lehrpersonal	1'289	1'297	-8	-0.6%
Geschützte Arbeitsplätze	5	6	-1	-23.5%
Refinanzierte Stellen	159	165	-6	-3.7%
Reinigungspersonal	94	92	2	2.4%
Total	4'389	4'481	-92	-2.1%

Genannt werden jeweils Organisationseinheiten, welche eine Abweichung von +-5FTE ausweisen:

Unbefristete Stellen: FGD -16FTE, VGD -9FTE, BUD -20FTE, SID -17FTE

Befristete Stellen: VGD +5FTE, SID +12FTE, BKSD +7FTE

Ausbildungsstellen: VGD -5FTE, BUD -10FTE, SID -13FTE, BKSD -17FTE, GER +20FTE

Lehrpersonal: BKSD -8FTE

Refinanzierte Stellen: VGD -6FTE

Sach- und übriger Betriebsaufwand

in Mio. CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zur Rechnung 2016		Abweichung zum Budget 2017	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	220.9	253.3	231.3	32.4	15%	22.1	10%

- Rückstellungen für notwendige altlastenrechtliche Massnahmen von CHF 33.9 Mio.
- Minderaufwand für Schul- und Unterrichtsmaterial an allen Schulstufen.
- Nichtausschöpfen der budgetierten Tranchen bei den Verpflichtungskrediten SAL und IT-Strategie an Schulen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

in Mio. CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zur Rechnung 2016		Abweichung zum Budget 2017	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	61.9	163.2	63.4	101.3	164%	99.8	157%

- Aufgrund des entschädigungslosen Übergangs der Hochleistungsstrassen (HLS) an den Bund wurden diese ausserplanmässig abgeschrieben und über den Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben finanziert.

Finanzaufwand

in Mio. CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zur Rechnung 2016		Abweichung zum Budget 2017	
34 Finanzaufwand	52.0	93.7	46.4	41.7	80%	47.3	102%

- Aufgrund der vollständigen Abtragung von aktivierten Swaps (CHF 49.3 Mio.) liegt der Finanzaufwand deutlich über dem budgetierten Wert.

Transferaufwand

in Mio. CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zur Rechnung 2016		Abweichung zum Budget 2017	
36 Transferaufwand	1'563.8	1'650.9	1'627.2	87.2	6%	23.7	1%

– Der Transferaufwand liegt um CHF 23.7 Mio. höher als budgetiert. Nachfolgend sind die grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget aufgeführt:

- CHF -20.7 Mio.: Akutsomatik
- CHF -11.4 Mio.: Ergänzungsleistungen zu AHV/IV Renten
- CHF -5.0 Mio.: Nicht liquiditätswirksame Mietzinsreduktion bei der Uni Basel
- CHF -2.8 Mio.: Bildungszentrum kvBL
- CHF -2.0 Mio.: Jugendhilfe
- CHF +46.1 Mio.: Rückzahlung an die Gemeinden aus dem Ausgleichsfonds (Ressourcenausgleich)
- CHF +15.5 Mio.: Rückstellungen für die Pensionskasse verschiedener Institutionen
- CHF +3.9 Mio.: Rehabilitation
- CHF +2.4 Mio.: Swisslos Sportfonds
- CHF +2.1 Mio.: Prämienverbilligung

Ausserordentlicher Aufwand

in Mio. CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zur Rechnung 2016		Abweichung zum Budget 2017	
38 Ausserordentlicher Aufwand	288.4	111.1	0.0	-177.3	-61%	111.1	

– Im Jahr 2017 wurden zwei Tranchen des Bilanzfehlbetrags abgetragen (je CHF 55.5 Mio.). Der Bilanzfehlbetrag ist durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der beruflichen Vorsorge entstanden.

6.4 ERTRAG

In der nachfolgenden Tabelle werden die einzelnen Ertragskontengruppen mit der Rechnung 2016 und dem Budget 2017 verglichen. Die Kommentare beziehen sich jedoch ausschliesslich auf die Abweichungen zum Budget.

TABELLE 24: ERTRAG JE KONTOGRUPPE 2STELLIG

in Mio. CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zur Rechnung 2016		Abweichung zum Budget 2017	
40 Fiskalertrag	1'724.5	1'842.6	1'668.0	118.1	7%	174.6	10%
41 Regalien und Konzessionen	31.1	65.5	45.3	34.4	111%	20.2	45%
42 Entgelte	137.0	132.0	136.1	-5.1	-4%	-4.2	-3%
43 Verschiedene Erträge	3.5	4.3	2.6	0.7	21%	1.7	66%
44 Finanzertrag	142.6	141.5	107.8	-1.0	-1%	33.7	31%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	1.3	130.0	15.4	128.7	10260%	114.6	745%
46 Transferertrag	542.5	608.6	569.5	66.1	12%	39.1	7%
47 Durchlaufende Beiträge	103.3	101.5	82.8	-1.8	-2%	18.7	23%
48 Ausserordentlicher Ertrag	9.5	0.0	0.0	-9.5	-100%	0.0	
49 Interne Fakturen	1.5	113.7	15.5	112.2	7669%	98.1	632%
Gesamttotal Ertrag	2'696.8	3'139.6	2'643.0	442.8	16%	496.6	19%

Fiskalertrag

TABELLE 25: STEUERERTRÄGE GEGLIEDERT NACH ARTEN

in Mio. CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zur Rechnung 2016		Abweichung zum Budget 2017	
40000000 Einkommenssteuern natürliche Personen	1'049.0	1'117.0	1'062.0	68.0	6%	55.0	5%
40000020 Steuern auf Kapitalabfind 2./3. Säule	18.4	19.2	17.5	0.9	5%	1.7	10%
40000990 Steuerauscheid/pausch Steueranrechnung	-2.2	-2.2	-2.5	0.0	2%	0.3	11%
40010000 Vermögenssteuern natürliche Personen	154.0	175.0	161.0	21.0	14%	14.0	9%
40020000 Quellensteuern natürliche Personen	48.6	48.0	46.0	-0.6	-1%	2.0	4%
40090000 Nach- und Strafsteuern	13.8	13.3	8.0	-0.6	-4%	5.3	66%
40100000 Gewinnsteuern juristische Personen	168.0	168.5	167.5	0.5	0%	1.0	1%
40110000 Kapitalsteuern juristische Personen	7.2	7.7	8.1	0.5	7%	-0.4	-5%
40190000 Kirchensteuern juristische Personen	8.6	8.4	8.8	-0.2	-2%	-0.3	-4%
40220000 Vermögensgewinnsteuern	57.3	62.6	32.0	5.3	9%	30.6	96%
40230000 Vermögensverkehrssteuern	42.0	34.6	34.0	-7.4	-18%	0.6	2%
40240000 Erbschafts- und Schenkungssteuern	42.8	74.1	37.0	31.3	73%	37.1	100%
40300000 Verkehrsabgaben	108.9	88.8	88.4	-20.2	-19%	0.4	0%
40390000 Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	0.0	0.2	0.2	0.2		0.0	-1%
Total Fiskalertrag periodengerecht	1'716.3	1'815.1	1'668.0	98.8	6%	147.1	9%
40000010 Einkommenssteuern nat Personen Vorjahre	16.2	21.8	0.0	5.6	35%	21.8	
40010010 Vermögenssteuern nat Personen Vorjahre	-3.7	13.5	0.0	17.2	465%	13.5	
40100010 Gewinnsteuern jur Personen Vorjahre	-4.4	-9.1	0.0	-4.7	-107%	-9.1	
40110010 Kapitalsteuern jur Personen Vorjahre	0.1	1.3	0.0	1.2	1200%	1.3	
Gesamttotal Fiskalertrag	1'724.5	1'842.6	1'668.0	118.1	7%	174.6	10%

- Die Budgetierung der drei grössten Steuererträge (Einkommenssteuern nat. Personen, Vermögenssteuern nat. Personen und Gewinnsteuern jur. Personen) basieren jeweils auf anerkannten Prognosemodellen (BAK Economics).
- Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen ist der Ertrag deutlich höher als budgetiert ausgefallen. Der Grund liegt in den höheren Wachstumsraten 2016 (Basiseffekt) und 2017.
- Die hohen Börsenstände Ende 2017 sowie die für Schweizer Anlegende positive Wechselkursentwicklung führen zu einem starken Anstieg beim Ertrag aus der Vermögenssteuer.
- Bei den Vermögensgewinnsteuern gelang es dank des Einsatzes externer Verstärkung sowie des Revisorats, mehrere finanziell aussergewöhnlich grosse Fälle abzuschliessen.
- Die sehr hohe Budgetüberschreitung bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern ist die Folge einer Häufung von 2017 veranlagten finanziell sehr ergiebigen Einzelfällen – CHF 33 Mio. wurden allein in den Monaten Oktober und November gebucht.

Regalien und Konzessionen

in Mio. CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zur Rechnung 2016		Abweichung zum Budget 2017	
41 Regalien und Konzessionen	31.1	65.5	45.3	34.4	111%	20.2	45%

- Die SNB hat deutlich mehr Ausschüttungen vorgenommen als budgetiert (CHF +16.4 Mio.).
- Beim Swisslos-Fonds und Sportfonds sind höhere Erträge angefallen als budgetiert (CHF +4.0 Mio.).

Entgelte

in Mio. CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zur Rechnung 2016		Abweichung zum Budget 2017	
42 Entgelte	137.0	132.0	136.1	-5.1	-4%	-4.2	-3%

- Die fehlenden Bussenerträge der Polizei von CHF 3.8 Mio. sind zur Hauptsache auf die schlechten Wetterverhältnisse im 1. Quartal 2017 und auf den Ausfall der Geschwindigkeitskontrollanlagen Tenniken und Augst im Oktober zurückzuführen.

- Die Entgelte der Zivilrechtsverwaltung wurden aufgrund der fehlenden Legitimation bzw. verzögerten Freigabe der erhöhten Bürgerrechtsgebühren um CHF 2.3 Mio. unterschritten.
- Gegenüber den Erwartungen wurde deutlich mehr Material auf die Deponien angeliefert. Die Einnahmen lagen um CHF 2.2 Mio. über dem budgetierten Wert.

Finanzertrag

in Mio. CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zur Rechnung 2016		Abweichung zum Budget 2017	
44 Finanzertrag	142.6	141.5	107.8	-1.0	-1%	33.7	31%

- Aufgrund von Marktwertanpassungen wurde eine Wertberichtigung resp. Aufwertung der Liegenschaften im Umfang von CHF 31.4 Mio. vorgenommen.
- Die zeitlich verzögerte Inkraftsetzung des Kantonalbankgesetzes führte zu einem höheren Zinsertrag gegenüber dem Budget auf das anteilige Dotationskapital bei der BLKB.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

in Mio. CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zur Rechnung 2016		Abweichung zum Budget 2017	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	1.3	130.0	15.4	128.7	10260%	114.6	745%

- Aufgrund des entschädigungslosen Übergangs der Hochleistungsstrassen (HLS) an den Bund wurden diese ausserplanmässig abgeschrieben und über den Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben finanziert (CHF 99.4 Mio.).
- Beim Ausgleichsfonds wurde der gegenüber dem Budget höhere Saldo im Umfang von CHF 18.5 Mio. entnommen.

Transferertrag

in Mio. CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zur Rechnung 2016		Abweichung zum Budget 2017	
46 Transferertrag	542.5	608.6	569.5	66.1	12%	39.1	7%

- Der Transferertrag liegt um CHF 39.1 Mio. höher als budgetiert. Nachfolgend sind die grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget aufgeführt:
 - CHF -7.4 Mio.: Beiträge Bund und Gemeinden an Ergänzungsleistungen AHV/IV
 - CHF -5.0 Mio.: Ausgleichszahlung aus Basel-Stadt fallen tiefer aus, aufgrund nicht liquiditätswirksamer Mietzinsreduktion bei der Uni Basel.
 - CHF +28.4 Mio.: Ausgleichsfonds (ordentlicher Ressourcenausgleich 2017)
 - CHF +14.7 Mio.: Anteil an Direkter Bundessteuer
 - CHF +13.9 Mio.: Verrechnungssteuer

6.5 TRANSFERAUFWAND/-ERTRAG MIT INSTITUTIONEN IM KANTON BASEL-STADT

Eine enge Kooperation mit den Kantonen Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und weiteren Kantonen sowie mit Deutschland und Frankreich bildet die Voraussetzung für einen konkurrenzfähigen Wirtschaftsstandort und einen attraktiven Wohnort Basel-Landschaft mit dem Zentrum Basel. Mit den Nachbarkantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn bestehen finanzwirksame, vertragliche Dach- bzw. Einzelvereinbarungen. Die bedeutsamsten Zusammenarbeitsverträge des Kantons Basel-Landschaft bilden:

- die Universität Basel
- die Interkantonale Universitätsvereinbarung
- die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)
- das Spitalabkommen
- das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)
- das regionale Schulabkommen
- der Kulturvertrag
- die Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFP)
- der Rheinhafenvertrag
- die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch

Die Fragen der Zusammenarbeit, welche die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffen, werden innerhalb einer Projektorganisation verhandelt. Den Verhandlungen werden die sogenannten Standards BS/BL zugrunde gelegt (Regierungsratsbeschluss).

Leistungsaustausch mit Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Landschaft (BL) wendet im Jahr 2017 einen wesentlichen Teil des Haushalts für die Beiträge an gemeinsame Aufgaben, Abgeltungen und Finanzhilfen die im Kanton Basel-Stadt (BS) erbracht werden auf.

in Mio. CHF	Rechnung 2017
36190005 Entschädigungen an Spitäler gemeinsame Institutionen	14.8
36310050 Beiträge an gemeinsame Institutionen mit BS	174.7
Beiträge an gemeinsame Aufgaben mit BS (netto)	189.6
36110000 Entschädigungen an BS	9.0
46110000 Entschädigungen von BS	-11.7
36190010 Entschädigungen an Spitäler BS	93.7
36190011 Entschädigungen an Spitäler BS privat	62.7
36310000 Beiträge an BS	28.9
36350010 Beiträge an private Unternehmen BS	43.9
46310000 Beiträge von BS	-20.7
36340010 Beiträge an öffentliche Unternehmungen BS	8.3
36360010 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck BS	2.5
Abgeltungen & Finanzhilfen (netto) an BS	216.7
Total Beiträge an gemeinsame Aufgaben, Abgeltungen & Finanzhilfen	406.3

Jegliche Beiträge an gemeinsame Aufgaben, Abgeltungen und Finanzhilfen an und von Institutionen in BS und dem Kanton BS werden im Transferbereich (36er- oder 46er Konten) verbucht. Für die Auswertung ist der geografische Aspekt ausschlaggebend. Bei den Erträgen werden ausschliesslich Transfers an den Kanton BL berücksichtigt. Zahlungen vom Kanton BS an Institutionen im Kanton BL sind nicht Bestandteil der Auswertung. Wenn sich weitere Kantone an einer Trägerschaft (z.B. FHNW) beteiligt haben, sind diese hier nicht berücksichtigt.

Die grössten Positionen sind ganz klar im Spitalbereich und bei der Universität Basel zu finden.

Universität Basel

Der Kanton Basel-Landschaft hat im Jahr 2013 der Universität Basel im Rahmen des Leistungsauftrags 2014–2017 für das Jahr 2017 ein Globalbeitrag von CHF 169 Mio. zugesprochen (LRV Nr. 2013-282 vom 27. August 2013). Im Zusammenhang mit der Impulsinvestition zur Lösung von Infrastrukturproblemen des D-BSSE und zur Vertiefung der Kooperation zwischen der ETH Zürich und der Universität Basel hat der Kanton der ETH Zürich und der Universität Basel im Jahr 2015 einen Betrag von CHF 5 Mio. zugesichert. Davon ist bereits 2016 ein Betrag von CHF 3 Mio. für die Infrastruktur ausbezahlt worden (LRV Nr. 2015-307 vom 25. August 2015). Die weiteren CHF 2 Mio. werden in jährlichen Tranchen zu CHF 0.4 Mio. in den Jahren 2017–2020 entrichtet. Im Rahmen der Reform des Vorsorgewerks der Universität Basel

wurde im Jahr 2015 zudem eine Zusatzfinanzierung von CHF 15 Mio. beschlossen. Diese wird der Universität im Verlauf der Jahre 2017–2021 ausbezahlt (LRV Nr. 2015-236 vom 09. Juni 2015).

Darlehen

Im Jahr 2013 gewährte der Kanton Basel-Landschaft der Universität Basel für den Neubau des Biozentrums ein Bruttodarlehen in der Höhe von CHF 158.2 Mio. (LRV Nr. 2012-348 vom 20. November 2012).

Der Kanton hat der Universität Basel zudem anlässlich des Beginns der bikantonalen Trägerschaft im Jahr 2007 ein Darlehen von CHF 30.0 Mio. zugesprochen (§ 44 Art. 4, Universitätsvertrag, SGS Nr. 664.1). Das Darlehen wurde im Zusammenhang mit der Anpassung der Auszahlungsmodalitäten bei den Grundbeiträgen für die kantonalen Universitäten gemäss Universitätsförderungsgesetz (UFG) gewährt. Auf das Jahr 2013 plante der Bund die bis anhin divergierenden Beitrags- und Auszahlungsjahre zu synchronisieren, wodurch die Universität Basel für das Jahr 2012 ein Verlust hätte verbuchen müssen. Aufgrund des Widerstands von mehreren Kantonen hat sich diese Synchronisierung verzögert. Mittlerweile liegt ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in dieser Sache vor. Der Bund hat auf diesem Urteil basierend eine Vorgehensweise in der Verordnung zum Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (V-HFKG, RS 414.201) festgelegt. Mehrere Kantone – darunter auch der Kanton Basel-Landschaft – sind mit dem in der Verordnung festgelegten Vorgehen nicht einverstanden und haben rechtlich Schritte gegen den Bund eingeleitet.

Kreditsicherungsgarantie

Der Kanton Basel-Landschaft ist im Jahr 2014 eine Kreditsicherungsgarantie für den Neubau Departement Biomedizin (Nettokosten: CHF 106 Mio.) eingegangen (LRV Nr. 2014-218 vom 17. Juni 2014).

Auch für den Neubau des Departements für Sport, Bewegung und Gesundheit wurde eine bikantonale Kreditsicherungsgarantie erteilt. Die Höhe der Kreditsicherungsgarantie des Kantons Basel-Landschaft beträgt CHF 22 Mio. mit einer Laufzeit von 40 Jahren (LRV 2017-302 vom 29. August 2017).

Weitere Vorhaben im Immobilienbereich

In der Investitionsplanung 2016–2030 der Universität Basel finden sich im Bereich Immobilien mehrere Vorhaben, für welche den Trägerkantonen gegebenenfalls Kreditsicherungsgarantien beantragt werden:

Immobilien	Nettokosten	Jahre
Alte Gewerbeschule	CHF 48.5 Mio.	2018–2020
Mattenstrasse 26 (Umweltwissenschaften)	CHF 48.5 Mio.	2020
Mattenstrasse 40 (Umweltwissenschaften)	CHF 20.0 Mio.	2016–2018
Erw. Hebelschanze/San. Bernoullianum	CHF 64.9 Mio.	2021–2024
Neubau Verwaltungsgebäude	CHF 19.9 Mio.	2022–2024

Sämtliche hier aufgelisteten Projekte bilden Gegenstand des Verhandlungsprozesses zwischen den beiden Trägerkantonen. In der Investitionsrechnung ist einzig das Darlehen betreffend Neubau des Biozentrums enthalten und somit auch in der Bilanz des Kantons Basel-Landschaft.

Risiken

Für den Kanton Basel-Landschaft stellt die Reform der universitären Vorsorgeeinrichtung ein finanzielles Risiko dar. Im Rahmen der Gewährung einer Zusatzfinanzierung von CHF 30 Mio. (CHF 15 Mio. pro Trägerkanton) lehnte der Regierungsrat eine Stärkung der Wertschwankungsreserve ab. Aufgrund der fehlenden Wertschwankungsreserve hat er sich jedoch bereiterklärt, dem Landrat zusätzliche Mittel für die Universität Basel zu beantragen, sollte es zu einer Sanierung der Pensionskasse kommen.

Bezüglich der Anpassung der Auszahlungsmodalitäten des Bundes (UFG Grundbeiträge) besteht für die Trägerkantone das Risiko, dass ein Jahresbeitrag an Grundbeiträgen des Bundes nicht erfolgen würde, was entsprechende negative Folgen für die Universität Basel haben würde.

Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)

Der Kanton Basel-Landschaft entrichtet dem Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut für die Jahre 2017–2020 Betriebsbeiträge von Total CHF 14.52 Mio. Des Weiteren ist der Kanton im Jahr 2015 eine Kreditsicherungsgarantie für den geplanten Neubau des Swiss TPH in Allschwil in der Höhe von CHF 40 Mio. eingegangen (LRV Nr. 2015-405 vom 17. November 2015).

7. INVESTITIONSRECHNUNG

7.1 GESAMTÜBERSICHT

Im Jahr 2017 wurden brutto CHF 234.4 Mio. investiert (Budget 2017: CHF 290.1 Mio.), die Nettoinvestitionen betragen CHF 181 Mio. (Budget 2017: CHF 262.1 Mio.).

TABELLE 26: INVESTITIONSRECHNUNG

in Mio. CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zur Rechnung 2016		Abweichung zum Budget 2017	
50 Sachanlagen	185.1	152.8	221.4	-32.3	-17%	-68.5	-31%
54 Darlehen	30.3	37.3	47.0	7.0	23%	-9.7	-21%
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.0	39.8	3.5	39.8		36.3	1038%
56 Eigene Investitionsbeiträge	16.3	4.4	18.3	-11.9	-73%	-13.8	-76%
5 Investitionsausgaben	231.7	234.4	290.1	2.6	1%	-55.7	-19%
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	1.9	1.4	0.0	-0.5	-27%	1.4	
61 Rückerstattungen	0.0	0.0	0.7	0.0		-0.7	-100%
63 Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	16.5	15.1	27.2	-1.4	-9%	-12.1	-45%
64 Rückzahlung von Darlehen	0.0	36.6	0.0	36.6		36.6	
65 Übertragung von Beteiligungen	0.2	0.3	0.2	0.1	50%	0.2	100%
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.1	0.0	0.0	-0.1	-100%	0.0	
6 Investitionseinnahmen	18.6	53.3	28.0	34.7	187%	25.3	90%
Gesamtergebnis Investitionsrechnung	-213.1	-181.0	-262.1	32.1	15%	81.1	31%

Sachanlagen

in Mio. CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zur Rechnung 2016		Abweichung zum Budget 2017	
50 Sachanlagen	185.1	152.8	221.4	-32.3	-17%	-68.5	-31%

- Der Erwerb des Miteigentumsanteils an der Gründenstrasse in Muttenz (bestehendes FH-Gebäude) wird erst anfangs 2018 abgewickelt, der Betrag war aber bereits im Budget 2017 eingestellt.
- Bei zahlreichen Projekten kam es zu Verzögerungen, insbesondere bei der Erarbeitung der notwendigen planerischen Grundlagen im kantonalen Richtplan (KRIP) für die Ableitung mehrerer ARAs im Oberbaselbiet und bei diversen Hochbauprojekten (u.a. Neubau Werkhof Sissach oder SEK I-Projekte Sissach, Gelterkinden und Liestal).

Darlehen

in Mio. CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zur Rechnung 2016		Abweichung zum Budget 2017	
54 Darlehen	30.3	37.3	47.0	7.0	23%	-9.7	-21%

- Vor allem durch Projektverzögerungen beim Neubau Biozentrum Schällemätteli konnten die budgetierten Ausgaben nicht erreicht werden. Im gleichen Umfang wurde somit das budgetierte Darlehen nicht ausgeschöpft.

Beteiligungen und Grundkapitalien

in Mio. CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zur Rechnung 2016		Abweichung zum Budget 2017	
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.0	39.8	3.5	39.8		36.3	1038%

- Das Darlehen der Psychiatrie BL wurde in eine Beteiligung umgewandelt (CHF 36.1 Mio., neutraler Effekt).

Eigene Investitionsbeiträge

in Mio. CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zur Rechnung 2016		Abweichung zum Budget 2017	
56 Eigene Investitionsbeiträge	16.3	4.4	18.3	-11.9	-73%	-13.8	-76%

- Zwei budgetierte Bauvorhaben im Bereich APH wurden nicht zur Mitfinanzierung angemeldet. Zudem wurden aufgrund eines Gerichtsverfahrens bei einem Bauprojekt bei zwei ähnlichen Projekten vorerst keine Zahlungen geleistet.
- Die budgetierten Projekte auf der WB-Strecke konnten infolge von Projektänderungen nicht umgesetzt werden.

Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

in Mio. CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zur Rechnung 2016		Abweichung zum Budget 2017	
63 Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	16.5	15.1	27.2	-1.4	-9%	-12.1	-45%

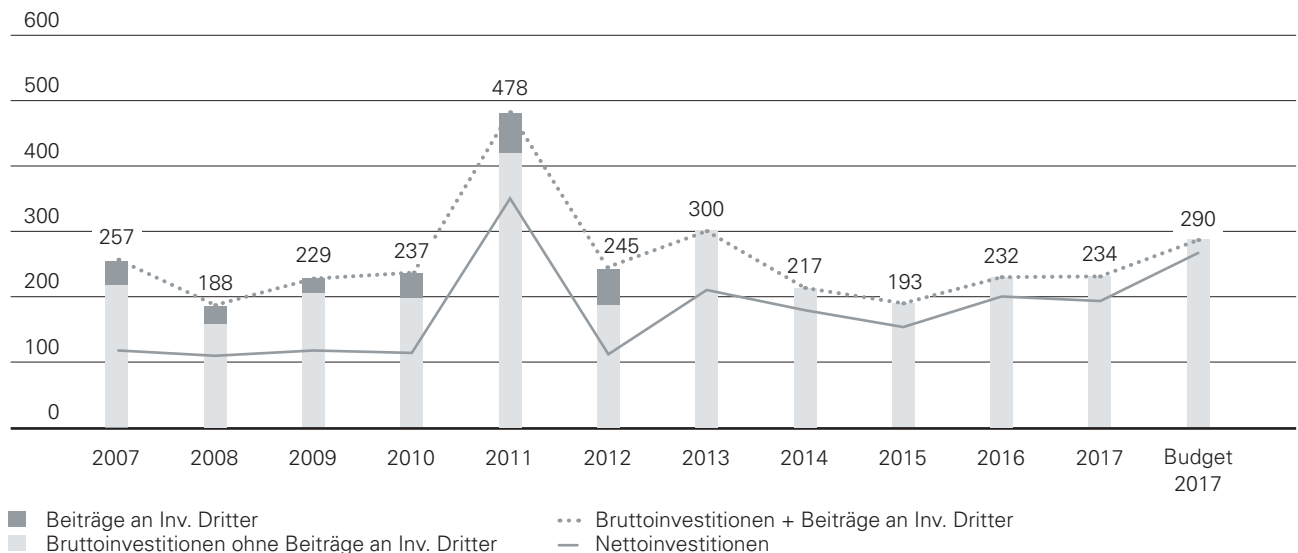
- Vor allem durch Projektverzögerungen beim Neubau Biozentrum Schällemätteli konnten die budgetierten Ausgaben nicht erreicht werden.

Rückzahlung von Darlehen

in Mio. CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zur Rechnung 2016		Abweichung zum Budget 2017	
64 Rückzahlung von Darlehen	0.0	36.6	0.0	36.6		36.6	

- Das Darlehen der Psychiatrie BL wurde in eine Beteiligung umgewandelt (CHF 36.1 Mio., neutraler Effekt).

ABBILDUNG 12: ENTWICKLUNG VON BRUTTO-, NETTOINVESTITIONEN UND BEITRÄGE AN INVESTITIONEN DRITTER IN MIO. CHF



Die Verbuchungspraxis der Beiträge an Investitionen Dritter wurde im Jahr 2013 umgestellt. Ab 2013 sind die Investitionen in der Investitionsrechnung abgebildet und in den Bruttoinvestitionen enthalten.

7.2 INVESTITIONEN NACH BEREICHEN

Nachfolgende Tabelle zeigt die grössten Investitionsvorhaben nach Bereichen.

TABELLE 27: INVESTITIONSRECHNUNG (BRUTTO) JE BEREICH

Kredit	in Mio. CHF (brutto)	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zur Rechnung 2016		Abweichung zum Budget 2017	
Tiefbau		79	35	47	-44	-56%	-12	-25%
76	Erneuerung Kantonsstrassen	16	9	16	-7	-45%	-7	-45%
40	Ausbau Kantonsstrassen	18	6	8	-12	-67%	-2	-27%
	Lärmsanierung Kantonsstrassen	3	3	2	0	-9%	1	42%
25	Ausbauprogramm Radrouten	5	2	2	-3	-60%	1	39%
7	Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt	3	2	1	0	-15%	1	134%
Hochbau		122	146	176	24	19%	-30	-17%
64	Muttenz, Neubau FHNW	63	82	76	19	29%	5	7%
11	Basel, Uni Neubau Schällemätteli	30	37	45	6	21%	-8	-18%
23	Gym. Münchenstein San. Aussenhülle u. Instands.	8	9	8	1	16%	1	18%
48	Um- und Ausbau Gebäude	7	4	7	-3	-39%	-3	-37%
40	SEK I, Laufen Neubau	1	3	3	2	218%	1	19%
4	SEK I Binningen Umbau/Sanierung	1	2	2	1	55%	0	26%
AIB		10	6	33	-4	-42%	-28	-83%
	Abwasserreinigungsanlagen Sammelposition	3	2	4	0	-	-2	-51%
ÖV		14	4	13	-10	-72%	-9	-70%
6	Allschwil Baslerstrasse, Realisierung Schiene	1	1	1	-0	-	0	2%
VGD		7	4	13	-3	-49%	-9	-71%
	Beiträge an Alters- und Pflegeheime	7	4	13	-3	-49%	-9	-71%
Diverse		0	40	9	40	38735%	32	0%
	Umwandlung Darlehen PBL in Beteiligung	0	37	0	37	-	37	0%
Bruttoinvestitionen		232	234	290	2	1%	-56	-19%
Nettoinvestitionen		213	181	262	-32	-15%	-81	-31%

Tiefbau

Im Jahr 2017 wurden in Strassen und Wasserbau brutto CHF 35 Mio. (Budget CHF 47 Mio.) investiert, dies entspricht einem Anteil von 15% der Bruttoinvestitionen.

Die Abweichung gegenüber dem Budget ist vorwiegend auf die Erneuerung und dem Ausbau der Kantonsstrassen zurückzuführen. Damit der 4-Jahreskredit eingehalten werden konnte, wurden diverse Projekte zurückgestellt.

Im Weiteren haben Einsprachen zu Verzögerungen geführt.

Hochbau

Im Hochbau fielen beinahe zwei Drittel der gesamten Bruttoinvestitionen an (CHF 146 Mio. bzw. 62%, Budget CHF 176 Mio.). Wegen der Verschiebung des Erwerbs des Miteigentumsanteils an der Gründenstrasse in Muttenz ins 2018 sowie wegen diverser Projektverzögerungen, v.a. beim Neubau Biozentrum Schällemätteli und bei SEK I-Projekten, wurde deutlich unter Budget investiert.

AIB

In Abwasser- und Abfallanlagen wurden Investitionen von brutto CHF 6 Mio. (Budget CHF 33 Mio.) getätigt, dies entspricht einem Anteil von 2%. Die Differenz gegenüber dem Budget rührt vorwiegend daher, dass die Erarbeitung der notwendigen planerischen Grundlagen im kantonalen Richtplan (KRIP) für die Ableitung der ARA Zeglingen/Kilchberg, ARA Nussdorf und ARA Rünenberg Nord, verbunden mit der Aufhebung der ARA Rünenberg Süd, komplexer als erwartet waren und so die Ausführung verzögerten.

ÖV

In den Öffentlichen Verkehr wurden brutto CHF 4 Mio. (Budget CHF 13 Mio.) bzw. 2% investiert. Auf der WB-Strecke wollte die BL ursprünglich die Stationen Talhaus und Bad Bubendorf im Jahr 2017 realisieren, infolge von Projektänderungen war kein Baubeginn möglich und somit auch keine Zahlungen des Kantons fällig. Beim Bushof Laufen waren die Aufwendungen 2017 deutlich tiefer als budgetiert.

VGD

Beiträge in Um- und Ausbau von Alters- und Pflegeheimen wurden CHF 4 Mio. (Budget CHF 13 Mio.) ausgezahlt, was einem Anteil von 2% entspricht. Zwei bereits budgetierte Bauvorhaben wurden nicht zur Mitfinanzierung angemeldet.

Diverse

Für diverse Projekte wurden CHF 40 Mio. bzw. 17% aufgewendet. Mit der LRV 2016-345 (LRB 1515 vom 01.06.2017) wurde beschlossen, das Darlehen der Psychiatrie BL in eine Beteiligung umzuwandeln.

7.3 ENTWICKLUNG FOLGEKOSTEN (ABSCHREIBUNGEN)

Generell werden die Abschreibungen in den nächsten Jahren tendenziell – durch die Aktivierung von realisierten Investitionsprojekten – immer leicht ansteigen, dies wegen der seit 1.1.2010 geltenden Abschreibungsmethodik nach Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).

Am 12.02.2017 wurde der Bundesbeschluss zum Nationalstrassenfonds (NAF) an der Urne angenommen. Die Hochleistungsstrassen wurden per 1.1.2017 ausserplanmässig abgeschrieben (Finanzierung via Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben). Die Hochleistungsstrassen werden die Investitionsrechnung des Kantons mindestens noch bis Ende 2019 belasten, auch diese Investitionsbeträge werden jeweils ausserplanmässig über den genannten Fonds abgeschrieben.

Die Abschreibungen Sekundarschulbauten werden über den Schulhausfonds finanziert. Dieser reicht voraussichtlich noch bis 2020, danach werden diese Abschreibungen den Staatshaushalt wieder voll belasten.

7.4 BETEILIGUNGEN (ÄNDERUNGEN)

7.4.1 BETEILIGUNGSPORTFOLIO: ZU- UND ABGÄNGE SOWIE MUTATIONEN IM 2017

Das Beteiligungsportfolio des Kantons Basel-Landschaft wies per Ende 2016 einen Bestand von 36 Beteiligungen auf. Folgende Veränderungen haben sich im Jahr 2017 ergeben:

Abgang:

- **Swissmedic:** Gemäss Art. 68 Heilmittelgesetz betreibt der Bund "unter Mitwirkung der Kantone das Institut" Swissmedic. Das Institut ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Swissmedic ist eine Anstalt des Bundes. Die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Dotationskapital des Schweizerischen Heilmittelinstituts Swissmedic ist daher faktisch als zinsloses Darlehen ohne Eigentumsrechte anzusehen. Zumindest kann der Kanton nicht an einer öffentlich-rechtlichen Anstalt beteiligt sein, deren Eigner alleine der Bund ist. Gemäss RRB Nr. 2068 vom 10. Dezember 2013 wird deshalb künftig auf ein Reporting und Faktenblatt zu Swissmedic verzichtet. Die Swissmedic erscheint somit nicht mehr im Beteiligungsspiegel.

Zugänge:

- **Schweizerisches Tropeninstitut (Swiss Tropical and Health Institute, Swiss TPH):** Das Swiss TPH ist eine bikantonale öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit dem Recht auf Selbstverwaltung im Rahmen des Staatsvertrages und des Leistungsauftrags der Regierungen der Vertragskantone (BS, BL). Mit dem Swiss TPH soll eine international führende Institution im Bereich der Tropenmedizin, Public Health und internationaler Zusammenarbeit gefördert werden, um die Wirtschaftsregion Basel langfristig zu stärken. Das Swiss TPH verpflichtet sich dem Grundsatz der Nachhaltigkeit sowohl in Forschung, Lehre und Dienstleistung als auch in der Betriebsführung. Es handelt nach ethischen Grundsätzen.

- **Regionales Heilmittelinspektorat (RHI):** Das RHI ist ein Inspektorat der Kantone im Sinne von Art. 60 Abs. 3 HMG und erfüllt zu diesem Zweck die Anforderungen des nationalen und des für die Schweiz massgebenden internationalen Rechts. Die Durchführung von Inspektionen pharmazeutischer Hersteller, Grosshändler, Importeure, Exporteure und Vermittler von Arzneimitteln wird gemäss Art. 60 des Heilmittelgesetzes (HMG) durch Swissmedic den Inspektoren der Kantone übertragen. Das RHI ist seit dem 1.1.2004 das entsprechende Inspektorat der nordwestschweizerischen Kantone Bern, Luzern, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau.
- **Switzerland Innovation Park Basel Area AG (SIP AG):** Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat im Regierungsprogramm 2016–2019 die Stärkung der Innovationsförderung als ein zentrales Ziel festgelegt. Seit 2011 wird das Projekt Switzerland Innovation Park Basel Area (im Zitat aus dem RP 2016–2019 noch SIP NWCH genannt und im Folgenden: SIP Basel Area) vom gleichnamigen Verein (Verein SIP Basel Area) getragen und laufend weiterentwickelt. Die SIP Basel Area AG hat materiell und formell alle Aktivitäten des Vereins übernommen. Derzeit sind die drei Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura sowie die Handelskammer beider Basel (HKBB) Mitglieder des Vereins. Der aktuelle Standort des SIP Basel Area befindet sich in Allschwil.

Per 31.12.2017 führt der Kanton 38 Beteiligungen.

7.4.2 GESETZ ÜBER DIE BETEILIGUNGEN UND VERORDNUNG ZUM GESETZ ÜBER DIE BETEILIGUNGEN

Per 1. Januar 2018 treten das neue Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) sowie die Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGV) in Kraft. Gleichzeitig wird die Richtlinie zu den Beteiligungen (Public Corporate Governance) aufgehoben. Das neue Gesetz definiert einheitliche Regeln der Public Corporate Governance für die kantonalen Beteiligungen. Teilweise waren diese Regeln bereits in der Richtlinie zu den Beteiligungen oder in Spezialerlassen integriert. Mit dem PCGG erhalten sie ab 1. Januar 2018 nun eine neue Verbindlichkeit. Teilweise enthält das Gesetz aber auch neue Bestimmungen, die insbesondere der konsequenten Trennung von Aufsicht und Oberaufsicht über die Beteiligungen dienen.

Ab 1. Januar 2018 gelten für die Beteiligungen unter anderem die folgenden Vorgaben:

- Für jede Beteiligung erlässt der Regierungsrat eine Eigentümerstrategie, in der er seine Erwartungen und Zielsetzung darlegt.
- Die Wahl des strategischen Führungsorgans erfolgt durch den Regierungsrat nach vordefinierten Grundsätzen (z. B. öffentliche Ausschreibung, Amtszeitbeschränkung 16 Jahre, Altersobergrenze 70 Jahre).
- Mitglieder des Landrats und des Regierungsrats sowie bestimmte Kadermitarbeitende können nur noch ausnahmsweise in die strategischen Führungsorgane der Beteiligungen gewählt werden.
- Der Regierungsrat wählt die Kantonsvertretungen in die strategischen Führungsorgane und erteilt ihnen ein Mandat. Insbesondere sind die Kantonsvertretungen verpflichtet, ihr Mandat im Sinne der Eigentümerstrategie auszuüben.
- Mitglieder des strategischen Führungsorgans und ihre nächsten Angehörigen dürfen keine entgeltlichen Leistungen für die Beteiligung erbringen, die nicht zum Mandat gehören.
- Die Beteiligungen haben der Direktion, welche für sie zuständig ist, alle Informationen und Unterlagen zu übermitteln, die der Kanton zur Steuerung und Beaufsichtigung benötigt.

Als Beteiligung im Sinne des Gesetzes über die Beteiligungen gelten Institutionen, bei welchen der Kanton Einfluss auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans nehmen kann, und bei denen es sich um öffentlich-rechtliche Anstalten oder um eine Gesellschaftsform gemäss Obligationenrecht oder Spezialgesetz handelt. Nicht unter diese Definition fallen Stiftungen, Vereine und Genossenschaften. Aus diesem Grund werden folgende Institutionen künftig nicht mehr als Beteiligungen weitergeführt:

- Fondation des Archives de l'ancien Evêché de Bâle;
- Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park;
- Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel;
- Schweizerischer Bibliotheksdienst Bern;
- Stiftung interkantonale Försterschule;
- Swisslos.

7.4.3 GELDFLÜSSE VON UND AN BETEILIGUNGEN

Die Geldflüsse der Beteiligungen an den Kanton im Jahr 2017 schlagen gemäss Beteiligungsspiegel im Anhang der Jahresrechnung mit jährlichen Einnahmen von ca. CHF 139 Mio. zu Buche. Demgegenüber stehen die Geldflüsse vom Kanton an die Beteiligungen mit Ausgaben von ca. CHF 543 Mio. pro Jahr. Rund 70% der Beteiligungseinnahmen stammen von der Basellandschaftlichen Kantonalbank (CHF 60 Mio.) und von der Schweizerischen Nationalbank

(CHF 39 Mio.). Auf der anderen Seite gehen rund 93% der Beteiligungsausgaben auf das Konto der Bildung (Universität Basel und FHNW, CHF 307 Mio.), der Spitalbetriebe (Kantonsspital Baselland und Psychiatrie Baselland, CHF 153 Mio.) sowie des öffentlichen Verkehrs (Baselland Transport AG und Autobus AG, CHF 42 Mio.). Der Jahresaufwand im Zusammenhang mit den Beteiligungen macht rund 19% des gesamten Verwaltungsaufwandes (CHF 3.07 Mrd. gemäss Jahresrechnung 2017) aus. Der Anteil des Ertrages am Verwaltungsertrag (CHF 3.14 Mrd. gemäss Jahresrechnung 2017) beläuft sich auf rund 4%.

7.5 BASELLANDSCHAFTLICHE PENSIONS KASSE (BLPK)

Der Verwaltungsrat der Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) hat am 5. Januar 2017 mit einer Medienmitteilung bekannt gegeben, dass er einen wichtigen Entscheid für die Sicherung der Renten gefällt hat: Der technische Zinssatz (TZ) wird ab 1. Januar 2018 auf 1.75% und der Umwandlungssatz (UWS) ab 2019 bis 2022 in vier Schritten von 5.80% auf 5.00% gesenkt. Mit diesen Massnahmen passt die BLPK ihre versicherungstechnischen Grundlagen an die sehr schwierigen Bedingungen an den Anlagemärkten an. Die Senkung des technischen Zinssatzes führt im Vorsorgewerk des Kantons zu einer Unterdeckung von CHF 342 Mio. (Stand 31.12.2016, LRV 2017-625). Die Rückstellungen im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes belaufen sich auf die Maximalhöhe der Eventualverbindlichkeit (Arbeitgeberbeitragsreserve) von CHF 329.2 Mio. Die Rückstellungen wurden mit der Jahresrechnung 2016 unter folgenden Annahmen gebildet:

- AGBR in der vollen Höhe zurückstellen im Jahresabschluss 2016;
- Performance der BLPK von 0% für die Jahre 2017 und 2018 (Stand 31.12.2017), wobei in der TeZUS-Vorlage auf die noch ausstehenden Jahre (+ und – möglich) hingewiesen wird.

Die positive Entwicklung der globalen Wirtschaft der letzten Jahre hielt aber auch im Jahr 2017 weiterhin an. Dies führte gemäss Medienmitteilung der BLPK vom 17. Januar 2018 dazu, dass die (provisorische) Vermögensrendite der BLPK für das Jahr 2017 8.2% beträgt und damit die Rendite des Vorjahres von 3.9% übertroffen werden konnte. Diese positive Entwicklung trägt dazu bei, dass das Vorsorgewerk "Kanton" per Ende 2017 einen höheren Deckungsgrad aufweisen wird als 2016 (2016: 101.4%). Somit sind die Rückstellungen des Kantons aus heutiger Sicht zu hoch. Es erfolgt aber noch keine Korrektur bei den Rückstellungen, denn die Unterdeckung wird erst mit dem Jahresabschluss 2018 der BLPK bekannt sein (Ende 1. Quartal 2019). Der Deckungsgrad kann sich jährlich ändern, insbesondere aufgrund der an den Finanzmärkten jeweils erzielten Renditen. Die Auswirkungen der per 1. Januar 2018 erfolgten Senkung des technischen Zinssatzes (zusammen mit weiteren Einflussfaktoren im 2018) werden deshalb erst mit dem nächsten Jahresabschluss der BLPK, d.h. per Ende 2018 ausgewiesen werden.

8. BILANZ

8.1 ÜBERSICHT

Die Bilanz beinhaltet auf der Aktivseite das Finanz- und Verwaltungsvermögen. Im Gegensatz zum Finanzvermögen umfasst das Verwaltungsvermögen jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Veränderungen des Verwaltungsvermögens resultieren aus der Investitionsrechnung. Mit Gegenüberstellung des Vermögens mit dem Fremdkapital resultiert als Saldo das Eigenkapital.

TABELLE 28: BILANZ

in Mio. CHF	Bilanz per 31.12.2016	Bilanz per 31.12.2017	Abweichung zur Rechnung 2016	
Aktiven	4'279.8	4'851.7	571.9	13%
10 Finanzvermögen	1'943.8	2'441.3	497.5	26%
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	305.0	233.3	-71.7	-24%
101 Forderungen	731.9	1'267.8	536.0	73%
102 Kurzfristige Finanzanlagen	54.8	0.0	-54.8	-100%
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	451.4	511.3	59.9	13%
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	4.9	4.5	-0.4	-8%
107 Finanzanlagen	36.9	37.0	0.1	0%
108 Sachanlagen FV	358.9	387.5	28.6	8%
14 Verwaltungsvermögen	2'336.1	2'410.4	74.4	3%
140 Sachanlagen VV	1'596.8	1'571.0	-25.8	-2%
144 Darlehen	253.0	313.7	60.7	24%
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	336.0	375.5	39.6	12%
146 Investitionsbeiträge	150.3	150.3	-0.1	0%
Passiven	-4'279.8	-4'851.7	-571.9	-13%
20 Fremdkapital	-5'079.7	-5'283.3	-203.6	-4%
200 Laufende Verbindlichkeiten	-1'259.5	-1'328.9	-69.4	-6%
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-25.4	-38.5	-13.1	-52%
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-206.0	-251.8	-45.7	-22%
205 Kurzfristige Rückstellungen	-16.8	-19.6	-2.9	-17%
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'091.3	-3'047.4	43.9	1%
208 Langfristige Rückstellungen	-480.8	-552.4	-71.6	-15%
209 Verbindlichk. gegenüber Spezialf. und Fonds im FK	0.0	-44.7	-44.7	
29 Eigenkapital	799.9	431.6	-368.3	-46%
291 Fonds	0.0	-189.0	-189.0	
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	799.9	620.6	-179.3	-22%

Finanzvermögen

in Mio. CHF	Bilanz per 31.12.2016	Bilanz per 31.12.2017	Abweichung zur Rechnung 2016	
10 Finanzvermögen	1'943.8	2'441.3	497.5	26%

- Forderungszunahme grösstenteils im Bereich des Zahlungsverkehrs mit dem Bund. Zudem fallen die Kontokorrentverbindungen zu den Zweckvermögen infolge der Integration (Übernahme Aktiven/Passiven) weg.
- Abtragung des kompletten Bestandes aktivierter Swaps unter der Position 102.

Verwaltungsvermögen

in Mio. CHF	Bilanz per 31.12.2016	Bilanz per 31.12.2017	Abweichung zur Rechnung 2016	
14 Verwaltungsvermögen	2'336.1	2'410.4	74.4	3%

- Die Zunahme bei den Darlehen erfolgt aus der Integration der Zweckvermögen von zwei Darlehen von je CHF 30 Mio.
- Zudem resultierte eine Darlehenserrhöhung aus der Finanzierung des Neubaus Biozentrum von CHF 36.8 Mio. sowie eine Darlehensabnahme aus der Umwandlung eines Darlehens an die Psychiatrie BL zur Erhöhung der Beteiligung um CHF 36.1 Mio. (neutraler Effekt).

Fremdkapital

in Mio. CHF	Bilanz per 31.12.2016	Bilanz per 31.12.2017	Abweichung zur Rechnung 2016	
20 Fremdkapital	-5'079.7	-5'283.3	-203.6	-4%

- Ein Schuldscheindarlehen im Umfang von CHF 25 Mio. wurde zurückbezahlt.
- Neben der weiteren Beanspruchung bzw. Erhöhung des Baukredits zur Finanzierung des Neubaus Biozentrum im 2017 wurde eine ausserplanmässige teilweise Tilgung seitens beider Kantone vorgenommen.
- Diverse Rückstellungsbildungen.
- Integration der Fonds im Fremdkapital in die Kantonsbilanz.

Eigenkapital

in Mio. CHF	Bilanz per 31.12.2016	Bilanz per 31.12.2017	Abweichung zur Rechnung 2016	
29 Eigenkapital	799.9	431.6	-368.3	-46%

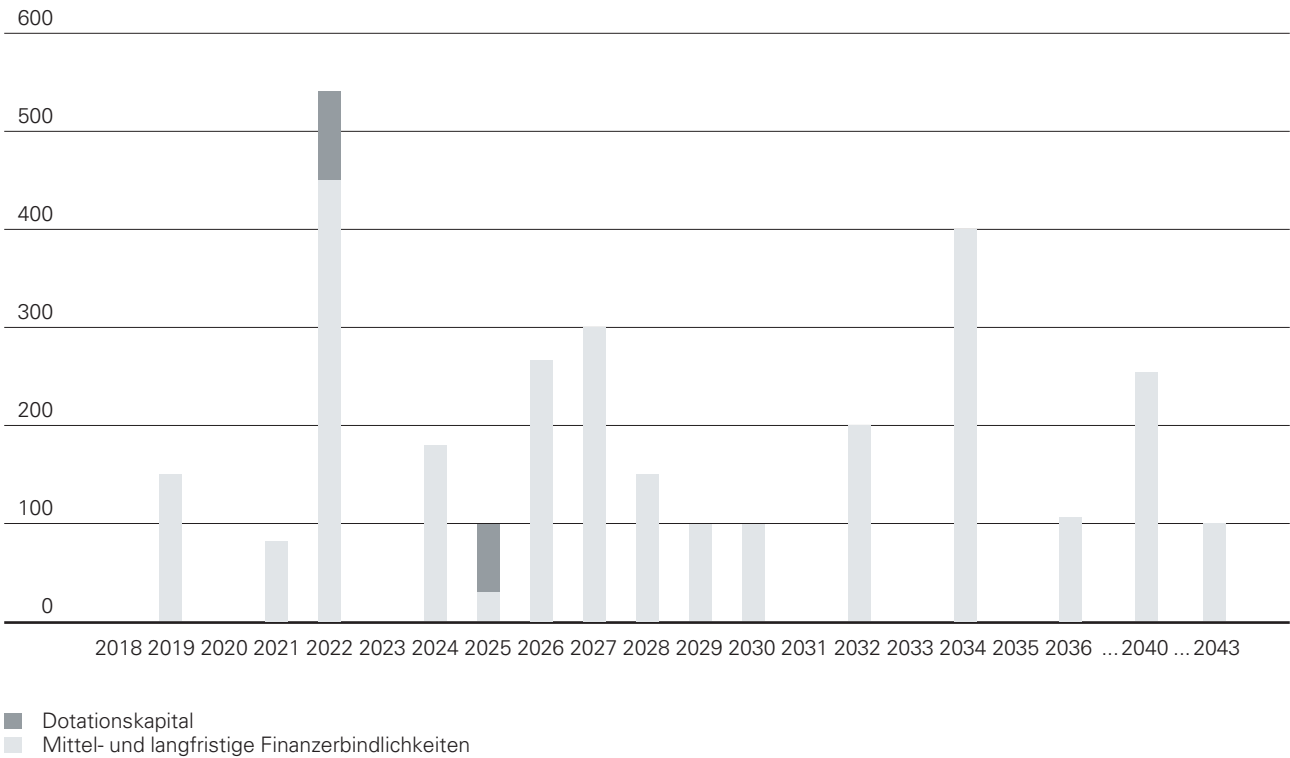
Das negative Eigenkapital (Kontogruppe 29) von CHF 431.6 Mio. besteht einerseits aus dem positiven effektiven Eigenkapital von CHF 568.3 Mio. (inkl. Fondskapital) sowie dem negativen Bilanzfehlbetrag von CHF 999.9 Mio. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus folgenden Sachverhalten:

- Integration der Fonds im Eigenkapital in die Kantonsbilanz (inkl. der drei bisher in den Eigenkapitalnachweis hinzugerechneten Fonds) von CHF 299.4 Mio. (siehe Eigenkapitalnachweis).
- Zuweisung des Verlustes der drei bisher in den Eigenkapitalnachweis hinzugerechneten Fonds direkt gegen das jeweilige Kapital von CHF -109.7 Mio. (Ausnahme).
- Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus Reform BLPK von CHF 111.1 Mio. direkt gegen den Bilanzfehlbetrag.
- Zuweisung des Jahresgewinns von CHF 67.4 Mio. (Verlust übrige Fonds des Eigenkapitals CHF -0.6 Mio., Gewinn Kanton CHF 68.1 Mio.).

8.2 MITTEL- UND LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Bei den mittel- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten wurde im Jahr 2017 eine Fälligkeit von CHF 25 Mio. zurückbezahlt. Der gewichtete Durchschnittszinssatz auf der Gesamtverschuldung von CHF 3'025 Mio. beträgt per Ende 2017 1.35%. Der Anteil der Finanzverbindlichkeiten für das Dotationskapital an der Basellandschaftlichen Kantonalbank beläuft sich auf CHF 160 Mio.

ABBILDUNG 13: ENTWICKLUNG FÄLLIGKEITSSTRUKTUR
 MITTEL- UND LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN PER 31.12.2017,
 IN MIO. CHF



Der Baukredit für den Neubau des Biozentrums im Umfang von CHF 19.6 Mio. per 31.12.2017 ist in obiger Aufstellung nicht enthalten. Im 2017 erfolgte eine ausserplanmässige Rückzahlung des Baukredits im Umfang von CHF 80.5 Mio. im Sinne eines Schuldenabbaus. Der Baukredit steht in Verbindung mit dem Aktivdarlehen gegenüber der Universität Basel. Ebenfalls sind die forstlichen Investitionskredite des Bundesamts für Umwelt bei der VGD von CHF 2.8 Mio. nicht enthalten.

9. SPEZIELLE RECHNUNGEN

9.1 EIGENKAPITALNACHWEIS

Der Eigenkapitalnachweis macht die Veränderung der Eigenkapitalbestandteile im Eigenkapital transparent. Zudem zeigt dieser auf, welche Elemente freies Eigenkapital (innerhalb der Defizitbremse) darstellen. Das Eigenkapital ausserhalb der Defizitbremse zeichnet sich durch die Zweckgebundenheit aus. Die Unterscheidung zwischen innerhalb und ausserhalb Defizitbremse erfolgt letztmals mit dem Jahresbericht 2017 und fällt mit Einführung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes ab 1. Januar 2018 weg. Somit erfolgt die Unterteilung des Eigenkapitals der Bilanz per anfangs 2018 in das effektive Eigenkapital von CHF 568.3 Mio. (inkl. Fondskapital von CHF 189.0 Mio.) als Grundlage für die Planung bzw. als Vergleich zum Warnwert und in den Bilanzfehlbetrag von CHF -999.9 Mio.

TABELLE 29: EIGENKAPITALNACHWEIS

	in Mio. CHF	Bilanz per 31.12.2016	Integration Zweck- vermögen per 01.01.2017	Saldo Zweck- vermögen (G-/V+) 2017	Bilanz per 31.12.2017	Abweichung zur Rechnung 2016		Saldo Kanton (G-/V+) 2017	
291	Fonds im Eigenkapital	-242.6	-299.4		-189.0				1)
	<i>Fonds f. reg. Infrastrukturvorhaben</i>	-109.0	-109.0	99.4	-9.6	99.4	-91%		2)
	<i>Tierseuchenkasse</i>		-0.1	0.0	-0.1			0.0	3)
	<i>Fischhegefonds</i>		-0.3	0.0	-0.2			0.0	3)
	<i>Wirtschaftsförderungsfonds</i>		-6.4	2.0	-4.4			2.0	3)
	<i>Fonds zur Förd. d. Wohnungsbaues</i>		-42.3	0.3	-42.0			0.3	3)
	<i>Campus FHNW</i>	-100.0	-100.0	0.0	-100.0	0.0	0%		2)
	<i>Schulhausfonds</i>	-33.7	-33.7	10.3	-23.4	10.3	-31%		2)
	<i>Schutzplatzfonds</i>		-7.7	-1.7	-9.4			-1.7	3)
299	Bilanzfehlbetrag aus Reform BLPK	1'111.0			999.9	-111.1	-10%		
	Eigenkapital ausserhalb Defizitbremse (zweckgebunden)	868.4			810.9				
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-311.1			-379.3	-68.2	22%		
	<i>Anfangsbestand</i>	-228.4			-311.1	-82.6	36%		
	<i>Auflösung Zweckvermögen</i>				-0.2				
	<i>Gewinn (-) / Verlust (+)</i>	-82.6			-68.1	14.6	-18%	-68.1	
	Eigenkapital innerhalb Defizitbremse	-311.1			-379.3	-68.2	22%		
29	Eigenkapital	557.3			431.6				
	Saldo Erfolgsrechnung Gewinn (-) / Verlust (+)							-67.4	

- 1) Mit Einführung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes ab 01.01.2018 erfolgt eine Umwandlung in "290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital"
- 2) Bis 31.12.2016 im Anhang bzw. ausserhalb der Bilanz geführt. Erfolgsrechnungsausgleich direkt gegen das Kapital des Zweckvermögens und somit nicht Bestandteil des kantonalen Saldos
- 3) Umwidmung von Fremd- in Eigenkapital im Rahmen der Integration mit RRB 1694 vom 27. Oktober 2015

Eigenkapital ausserhalb Defizitbremse

- Abtragung Bilanzfehlbetrag von CHF 111.1 Mio.
- Verlust aus Fonds von CHF 0.6 Mio.
- Integration Fonds von CHF 56.8 Mio. (Total CHF 299.4 Mio. abzüglich CHF Mio. 242.6 Mio. im Eigenkapitalnachweis 2016 enthaltene aber nicht bilanzierte Fondsvermögen).
- Gesamtverlust der Fonds von CHF 110.4 Mio., wobei bei drei Fonds die Ergebnisverbuchung (Verlust CHF 109.7 Mio.) als Ausnahme direkt gegen das jeweilige Fondskapital erfolgt und somit nicht Bestandteil des kantonalen Saldos ist.

Eigenkapital innerhalb Defizitbremse

- Auflösung Legat Kaderli per 01.01.2017 z.G. Eigenkapital mit RRB 0592 vom 26. April 2016 von CHF 0.2 Mio.
- Gewinn von CHF 68.1 Mio.

9.2 GELDFLUSSRECHNUNG

Die Geldflussrechnung wird nach der indirekten Methode ausgewiesen. Der Fonds "Geld" beinhaltet die flüssigen Mittel (Kassa-, Post- und Bankguthaben) inkl. kurzfristiger Geldanlagen (Kontengruppe 100) sowie die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (teilw. Kontengruppe 201).

Der Ausweis der Geldflussrechnung für die Jahre 2016 und 2017 erfolgt erstmals nach der von HRM2 empfohlenen Darstellung. Im Gegensatz zur bisherigen alternativen Darstellung wird der Geldfluss aus Anlagentätigkeit neu zusammen mit dem Geldfluss aus Investitions- anstatt Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

TABELLE 30: GELDFLUSSRECHNUNG (INDIREKTE METHODE / FONDS "GELD")

Konto	in Mio. CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2017
Operative Tätigkeit			
299	Saldo der Erfolgsrechnung (+ Ertragsüberschuss / - Aufwandüberschuss)	-204.9	67.4
330	+ Abschreibungen Sachanlagen VV	61.9	163.2
389	+ Abtragung Bilanzfehlbetrag	0.0	111.1
340	+ Wertberichtigungen Finanzanlagen	5.5	54.8
344	+ Wertberichtigungen Finanz-/Sachanlagen FV	0.6	-0.1
444	- Wertberichtigungen Finanz-/Sachanlagen FV	-2.5	-31.5
365	+ Wertberichtigungen Beteiligungen VV	23.0	0.0
366	+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	2.1	3.5
449	- Übriger Finanzertrag (Aufwertungen VV)	0.0	0.0
101	- Zunahme / + Abnahme Forderungen	-165.2	-194.4
104	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	17.0	-64.7
106	- Zunahme / + Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.1	0.4
4410	- Gewinne aus Verkäufen von Finanzanlagen FV	-0.2	0.0
3411	+ Realisierte Verluste auf Sachanlagen FV	0.9	0.0
4411	- Gewinne aus Verkäufen von Sachanlagen FV	-28.8	-1.9
4450	- Erträge aus Darlehen VV (nicht fondswirksam)	0.0	-0.2
200	+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	184.9	67.3
201	+ Zunahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.1	0.1
204	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	4.9	47.8
205	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige Rückstellungen	2.6	2.6
208	+ Zunahme / - Abnahme Langfristige Rückstellungen	296.5	49.9
209	+ Zunahme / - Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	0.0	-19.3
291	+ Zunahme / - Abnahme Fonds im EK (Ausnahmen)	0.0	-109.7
Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus operativer Tätigkeit		198.5	146.5

1)

2)

Tabelle 30 geht auf Seite 64 weiter →

Konto	in Mio. CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2017
Investitions- und Anlagentätigkeit			
	Ausgaben		
50 (140)	- Sachanlagen	-185.1	-152.8
54 (144)	- Darlehen	-30.3	-37.3
55 (145)	- Beteiligungen und Grundkapitalien	0.0	-39.8
56 (146)	- Eigene Investitionsbeiträge	-16.3	-4.4
	Einnahmen		
60	+ Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	1.9	1.4
63	+ Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	16.5	15.1
64	+ Rückzahlung von Darlehen	0.0	36.6
65	+ Übertrag von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.2	0.3
66	+ Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.1	0.0
	Bereinigung (nicht fondsbewegend)		
	Diverse		
5/6 (101)	- Entrn. / + Einl. Fonds in Invest.-Rechnung (Ausnahmen)	5.3	0.0
1046	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-1.1	4.9
2046	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-2.3	-3.1
144	+ Zunahme / - Abnahme Darlehen VV	30.3	36.8
	Überträge vom VV ins FV		
60	- Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-1.9	-1.4
65	- Übertrag von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-0.2	-0.3
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit VV	-183.0	-144.1
102	+ Abnahme / - Zunahme Kurzfristige Finanzanlagen	58.7	0.0
107	+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	0.8	0.6
108	+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	68.3	6.1
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Anlagentätigkeit FV	127.8	6.7
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-55.1	-137.4
Finanzierungstätigkeit			
201	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.0	-25.0
205	- Verwendung Kurzfristige Rückstellungen	-21.0	-7.4
206	+ Zunahme / - Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-50.0	-80.5
208	- Verwendung Langfristige Rückstellungen	-46.1	-6.9
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	-117.1	-119.8
	Veränderung des Fonds "Geld"	26.3	-110.6
100	+ Zunahme / - Abnahme Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen inkl.		
2010	kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten (< 3 Monate)	26.3	-110.6

3)

4)

5)

Allgemein:

Bilanz-Bewegungen infolge Integration von Zweckvermögen sowie TSM Münchenstein wurden herausgefiltert.

- 1) Ertragsüberschuss Abschluss 2017
- 2) Geldfluss aus operativer Tätigkeit. Da dieser Geldfluss positiv ist, kann eine Deckung des Geldabflusses aus Investitions- und Anlagentätigkeit erfolgen.
- 3) Geldabfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit (Investitionsrechnung bereinigt um nicht liquiditätswirksame Bewegungen sowie liquiditätswirksame Bewegungen des Finanzvermögens)
- 4) Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit infolge Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten
- 5) Die Veränderung des Fonds "Geld" per 31.12.2017 gegenüber 31.12.2016 beträgt CHF -110.6 Mio.

Nachweis der Veränderung des Fonds "Geld":

Konto bzw. Kontogruppe	31.12.2016 in Mio. CHF	31.12.2017 in Mio. CHF	Veränderung in Mio. CHF
100 (Abnahme) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	305.0	232.4*	-72.6
201 (Zunahme) Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.0	-38.0	-38.0
Total	305.0	194.4	-110.6

* Ohne Bestandeszunahme infolge Integration Zweckvermögen und TSM Münchenstein.

9.3 FINANZIERUNGSRECHNUNG

Die Finanzierungsrechnung 2017 zeigt folgendes Bild:

TABELLE 31: FINANZIERUNGSRECHNUNG

in Mio. CHF	Rech- nung 2016	Rech- nung 2017	Budget 2017	Abweichung zur Rechnung 2016		Abweichung zum Budget 2017	
3 Aufwand	2'901.7	3'072.2	2'666.1	170.5	6%	406.0	15%
4 Ertrag	2'696.8	3'139.6	2'643.0	442.8	16%	496.6	19%
Saldo Erfolgsrechnung (Ertrag ./.. Aufwand)	-204.9	67.4	-23.1	272.3	133%	90.5	391%
+ 33 Abschreibungen VV	61.9	163.2	63.4	101.3	164%	99.8	157%
+ 35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	22.2	1.0		-21.2	-96%	1.0	
- 45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	-1.3	-130.0	-15.4	-128.7	-10260%	-114.6	-745%
+ 365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	23.0			-23.0			
+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	2.1	3.5	5.2	1.3	62%	-1.8	-34%
+ 389 Einlagen in das EK		111.1		111.1		111.1	
- 489 Entnahmen aus dem EK	-9.5			9.5	100%		
- 4490 Aufwertung VV		0.0					
Selbstfinanzierung	-106.4	216.2	30.1	322.6	303%	186.0	617%
5 Investitionsausgaben	231.7	234.4	290.1	2.6	1%	-55.7	-19%
6 Investitionseinnahmen	18.6	53.3	28.0	34.7	187%	25.3	90%
Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./.. Ausgaben)	-213.1	-181.0	-262.1	32.1	15%	81.1	31%
+ Selbstfinanzierung	-106.4	216.2	30.1	322.6	303%	186.0	617%
Finanzierungssaldo (Saldo InvRechnung + Selbstfinanzierung)	-319.5	35.2	-231.9	354.7	111%	267.1	115%
Selbstfinanzierung	-106.4	216.2	30.1	322.6	303%	186.0	617%
Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./.. Ausgaben)	-213.1	-181.0	-262.1	32.1	15%	81.1	31%
Selbstfinanzierungsgrad in %	-50%	119%	12%				

- 1) Abschreibungen des Verwaltungsvermögens
- 2) Saldoausgleich Fonds im Fremdkapital
- 3) Saldoausgleich Fonds im Fremdkapital und Ausnahmen Fonds im Eigenkapital
- 4) Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen des Verwaltungsvermögens
- 5) Abtragung Bilanzfehlbetrag
- 6) Aufwertungen im Verwaltungsvermögen (Beteiligungen CHF 39'000)

10. BERICHTERSTATTUNG ZU CHANCEN UND RISIKEN

In diesem Kapitel werden die wesentlichsten Entwicklungen der für den vorliegenden Jahresbericht sowie für die zukünftigen Rechnungsperioden relevanten Chancen und Risiken aus den beiden letzten Aufgaben- und Finanzplänen (AFP) erläutert.

CHANCEN UND RISIKEN AFP 2017–2020

Die wichtigsten Entwicklungen bei den Risiken aus dem AFP 2017–2020 werden in diesem Abschnitt aufgezeigt. Dabei werden nur Entwicklungen berücksichtigt, die nicht bereits Teil des aktuellen AFP 2018–2021 sind.

Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank

Die Entwicklung der Devisen- und Kapitalmärkte 2016 wirkte sich positiv auf die Gewinnausschüttung der SNB aus. Dies führte für den Kanton Basel-Landschaft zu Mehrerträgen von CHF 16.4 Mio. in der Rechnungsperiode 2017.

Steuerprognose und -erträge

Die Chancen und Risiken bei der Entwicklung der kantonalen Steuererträge liegen vor allem bei der Konjunktur-entwicklung in China, den USA und dem Euroraum. Die Entwicklungen in diesen Wirtschaftsräumen beeinflussen die Wirtschaftsdynamik der Schweizer Wirtschaft und damit auch kantonale Einflussfaktoren verschiedenster Steuererträge. Die positive Budgetabweichung der Steuererträge von CHF 175 Mio. ist zum grössten Teil auf die positive Konjunktorentwicklung 2016 zurückzuführen.

Verbleib der Hochleistungsstrassen beim Kanton

Der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) wurde im Februar 2017 durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger angenommen. Durch die Übernahme der Hochleistungsstrassen A22 und A18/H18 durch den Bund per 2021 (evtl. bereits 2020) mussten diese ausserplanmässig abgeschrieben werden. Die Abschreibungen für den Bestand 2016 sowie die Investitionen 2017 belaufen sich auf CHF 99.4 Mio. Die Abschreibungen konnten vollumfänglich über den Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben finanziert werden und erfolgten demnach saldoneutral. Weitere Abschreibungen auf allfällige Neuinvestitionen in die betroffenen Hochleistungsstrassen bis zur definitiven Übernahme der Strassen durch den Bund werden ebenfalls über den Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben finanziert.

Sanierungsbedarf von Altlasten

Die Rückstellungen für altlastenrechtliche Massnahmen wurden 2017 um CHF 33.9 Mio. erhöht und belaufen sich per Ende 2017 auf CHF 113.5 Mio. Die Erhöhung ist primär auf die dringliche Sanierung des Standorts Rheinlehne in Pratteln zurückzuführen. Weitere CHF 43.3 Mio. sind als Eventualverbindlichkeiten abgebildet. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die vorhandenen Rückstellungen bis Ende 2021 ausreichen.

Werthaltigkeit von Dotationskapital und Darlehen

Die Psychiatrie Baselland (PBL) konnte das Eigenkapital dank der Darlehenswandlung von CHF 36.1 Mio. in Dotationskapital (LRV 2016-345) im Jahr 2017 stärken. Die Transaktion ist für den Kanton bilanzneutral. Der Verwaltungsrat der PBL hat der VGD die Abgeltung der entfallenden Darlehenszinsen von jährlich CHF 1.6 Mio. in Aussicht gestellt. Das im Dezember 2017 durchgeführte Eigentümergespräch bestätigt die Werthaltigkeit des Dotationskapitals. Es besteht allerdings weiterhin das Risiko, dass der betrieblich notwendigen Cash Flow und die EBITDA-Marge ungenügend sind und dass Investitionen zurückgestellt werden müssen. Damit besteht die Möglichkeit der Nachschusspflicht durch den Kanton, respektive einer Wertberichtigung bezüglich des Dotationskapitals.

CHANCEN UND RISIKEN AFP 2018–2021

Untenstehend werden die wichtigsten Entwicklungen bei den Risiken aus dem AFP 2018–2021 aufgezeigt. Diese haben einen Einfluss auf die im AFP berücksichtigten Rechnungsperioden.

Initiative für eine faire EL-Entlastung

Die Initiative für eine faire EL-Entlastung wurde am 4. März 2018 durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger angenommen. Per Bilanzstichtag und somit für den Jahresbericht 2017 wurde der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit berücksichtigt. Das Abstimmungsergebnis führt nun zu einer erfolgswirksamen einmaligen Ausrichtung von netto CHF 30 Mio. zugunsten der Gemeinden im Jahresbericht 2018.

Kooperation im Gesundheitswesen

Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben am 6. Februar 2018 die Staatsverträge für die Umsetzung der gemeinsamen Gesundheitsregion beider Basel unterzeichnet. Angesichts der wachsenden Gesundheitskosten bietet die Kooperation eine Chance, mittelfristig einen Beitrag zur Dämpfung des Kostenwachstums im Gesundheitswesen zu leisten. Der Projektfahrplan sieht vor, dass die weiteren politischen Entscheide 2018 gefällt werden.

Steuervorlage 17

Der Bundesrat hat am 31. Januar 2018 die Eckwerte für die Steuervorlage 17 kommuniziert. Die voraussichtliche Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 20.5 auf 21.2 Prozent, die Einführung der obligatorischen Patentbox und die freiwilligen Abzüge für Forschungs- und Entwicklungsausgaben würden zu einer Entschärfung des finanziellen Risikos für den Kanton führen.

Kein Zustandekommen des neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG)

Das neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) wurde am 16. November 2017 durch den Landrat beschlossen (LRV 2017-139) und trat per 1. Januar 2018 in Kraft. Mit dem neuen APG konnten Fehlanreize, mangelhafte Steuerungsinstrumente und Qualitätsvorgaben bereinigt werden. In den Jahren 2006 bis 2016 wurden im Durchschnitt CHF 22.2 Mio. pro Jahr für kantonale Investitionsbeiträge aufgewendet. Mit der neuen Regelung gemäss APG werden Investitionsbeiträge nur noch gewährt, wenn bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes ein vollständiges Beitragsgesuch inklusive Baubewilligung eingereicht worden ist. Daher ist seitens des Kantons bereits ab dem Jahr 2021 mit einer beträchtlichen Reduktion der Investitionsbeiträge bis zu deren vollständigem Wegfall zu rechnen.

Teuerungsausgleich Personalaufwand

Für 2018 ist gemäss dem Landratsbeschluss vom 13. Dezember 2017 (LRV 2017-549) kein Teuerungsausgleich für das Staatspersonal vorgesehen. Da allfällige Teuerungsausgleiche jährlich durch den Landrat beschlossen werden, besteht das Risiko eines Personalkostenanstiegs durch Teuerungsausgleiche weiterhin.

11. BESTÄTIGUNGSBERICHT DER FINANZKONTROLLE ZUR JAHRESRECHNUNG

Der Bestätigungsbericht der Kantonalen Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2017 kann erst auf die beschlossene Version „Landrat“ eingefügt werden.

BESONDERE
KANTONALE BEHÖRDEN,
DIREKTIONEN,
DIENSTSTELLEN
UND GERICHTE

BESONDERE
KANTONALE BEHÖRDEN

BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN

Die Besonderen Kantonalen Behörden, zu denen nebst Regierungsrat und Landrat auch die Landeskanzlei, die kantonale Finanzkontrolle, der Ombudsman und die Aufsichtsstelle Datenschutz zählen, sind eine heterogene Behörden-Gruppe mit unterschiedlichen Aufträgen und Wirkungsfeldern. So verfolgen sie auch keine übergeordneten einheitlichen Ziele ausser den gemeinsamen übergeordneten Zielsetzungen, welche Gültigkeit für alle Bereiche der kantonalen Verwaltung und für alle Behörden haben. Entsprechend lassen sich die Herausforderungen und die Lösungsstrategien der Besonderen Kantonalen Behörden nicht aggregiert darstellen. Auf sie wird daher bei den Ausführungen zu den einzelnen Behörden eingegangen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	10.1	10.0	10.5	-0.6	-6%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.0	2.1	3.5	-1.4	-39%
36 Transferaufwand	1.1	1.2	1.3	0.0	-1%
Budgetkredite	13.2	13.3	15.3	-2.0	-13%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-44%
Total Aufwand	13.2	13.3	15.3	-2.0	-13%
42 Entgelte	-1.1	-1.1	-0.8	-0.2	-27%
43 Verschiedene Erträge		0.0		0.0	0%
46 Transferertrag	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	-4%
Total Ertrag	-1.3	-1.3	-1.0	-0.2	-23%
Ergebnis Erfolgsrechnung	11.9	12.1	14.3	-2.2	-15%

Der Personalaufwand verringert sich aufgrund verschiedener Massnahmen in den einzelnen Behörden, sowie aufgrund von Fluktuationsgewinnen.

Der Sach – und übrige Betriebsaufwand reduziert sich insbesondere dadurch erheblich, dass das Programm E-Government BL Modul 1 Verzögerungen erfahren hat, weshalb daraus nahezu kein Aufwand angefallen ist.

Der erhebliche Anstieg der Entgelte in der Rechnung gegenüber Budget ergibt sich aus dem Umstand, dass die Mitglieder des Regierungsrates sich noch nicht im erwarteten Umfang aus diversen Mandaten bei kantonalen Beteiligungen zurückziehen konnten. Die Mandatsentgelte fliessen vollumfänglich an den Kanton. Zudem haben Mehreinnahmen der aus Inseraten und Publikationen im Amtsblatt die Entgelte über Budget erhöht.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen		44.8	46.6	-1.9	-4%
Befristete Stellen		0.6	0.8	-0.2	-26%
Ausbildungsstellen		2.3	5.3	-3.0	-56%
Total		47.7	52.7	-5.1	-10%

Unbefristete Stellen wurden in mehreren Behörden nicht besetzt. Infolge der Verzögerungen beim Programm E-Government BL Modul 1 wurde auf die Besetzung einer vorgesehenen befristeten Teilzeitstelle verzichtet. Die vorgesehenen Ausbildungsstellen wurden in mehreren Behörden nicht oder nur teilweise besetzt.

2000 LANDRAT

SCHWERPUNKTE

Der Landrat verfügt über den verfassungsmässigen Auftrag, als oberste kantonale Behörde die Geschicke des Kantons mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln der Gesetzgebung und der Oberaufsicht zu bestimmen. Die Ziel- oder Schwerpunktsetzungen des Landrates erfolgt nach den politischen Ausrichtungen seiner Fraktionen und den Mehrheitsverhältnissen im Rat.

Bei eher geringem Sach- und Betriebsaufwand – dieser fällt bei der Landeskanzlei als Stabsstelle des Landrates an – und gesetzlich festgelegten Einsatzzeiten und Abgeltungen verändert sich die Erfolgsrechnung der Behörde auch über längere Zeit kaum. Im Einzelnen verlaufen die Rechnungspositionen des Landrates auch langfristig praktisch auf demselben Niveau.

AUFGABEN

A Verfassungs-, Gesetzgebung- und weitere Landratsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Parlamentssitzungen	Stunden		106	100	
A2 Eingereichte Vorstösse	Anzahl		272	200	1
A3 Erledigte Vorstösse	Anzahl		243	200	1
A4 Kommissionssitzungen	Stunden		517	450	2

- 1 Die Anzahl der eingereichten aber auch der erledigten Vorstösse lag deutlich über dem erwarteten Niveau. Da weniger Vorstösse erledigt werden konnten als eingereicht wurden, wuchs die Anzahl der Pendenzen.
- 2 Der Sitzungsaufwand für Kommissionssitzungen lag deutlich über den Erwartungen. Besondere Gründe bestanden dafür nicht. Der Ratsbetrieb gestaltete sich insgesamt aufwendig und intensiv.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.350	1.319	1.332	-0.013	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.316	0.281	0.281	0.000	0%	
36 Transferaufwand	0.150	0.150	0.150	0.000	0%	
Budgetkredite	1.816	1.750	1.763	-0.013	-1%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	0%	
Total Aufwand	1.816	1.750	1.763	-0.013	-1%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.816	1.750	1.763	-0.013	-1%	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Fraktionsentschädigungen	36	0.135	0.135	0.135	0.000	0%	
Gemeindebeitrag Präsidentenfest	36	0.015	0.015	0.015	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.150	0.150	0.150	0.000	0%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.150	0.150	0.150	0.000	0%	

2001 REGIERUNGSRAT

SCHWERPUNKTE

Die Rechnung des Regierungsrates ist geprägt vom Personalaufwand, der gesetzlich vorgegeben ist. Daneben entsteht ein vergleichsweise geringer Sachaufwand. Angesichts der gesetzlichen Festschreibung der Entschädigungen ergeben sich auch über eine längere Periode kaum Veränderungen in der Erfolgsrechnung.

AUFGABEN

A Regierungsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Überwiesene Landratsvorlagen	Anzahl		291	300	
A2 Beschwerden	Anzahl		267	300	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.778	1.775	1.783	-0.008	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.353	0.391	0.393	-0.002	-1%	
Budgetkredite	2.131	2.166	2.176	-0.010	0%	
Total Aufwand	2.131	2.166	2.176	-0.010	0%	
42 Entgelte	-0.228	-0.232	-0.140	-0.092	-66%	1
Total Ertrag	-0.228	-0.232	-0.140	-0.092	-66%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.903	1.934	2.036	-0.102	-5%	

- 1 Der Regierungsrat reduziert aufgrund der neuen Gesetzgebung über die Vertretung des Kantons in kantonalen Beteiligungen seine Mandate in den Führungsgremien. Der Rückzug verläuft aber langsamer als ursprünglich angenommen. Daher flossen dem Kanton, dem alle Mandatsentgelte abgegeben werden, höhere Erträge zu als budgetiert.

2002 LANDESKANZLEI

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Digitalisierung der Verwaltung - Weiterentwicklung des neuen Geschäftsführungs-Systems für Landrat und Regierung und Integration der Verwaltung in die verschiedenen Prozesse.
- Kommunikationssteuerung – Sicherstellung einer konsolidierten Kommunikation von Behörden und Verwaltung.
- Koordination Aussenbeziehungen – Monitoring und regelmässige Erneuerung der kantonalen Aussenbeziehungsstrategie.
- Weiterentwicklung der kantonalen politischen Planung – Mitwirkung an der langfristigen kantonalen politischen Planung unter regierungsrätlicher Führung.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Landeskanzlei erarbeitet zusammen mit den Direktionen eine Strategie zur Integration der Prozesse in welchen die Landrats- und die Regierungsgeschäfte vorbereitet und nachbearbeitet werden.
- Die Landeskanzlei entwickelt die kantonale Aussenbeziehungsstrategie zusammen mit den Direktionen weiter und sorgt für eine gute projektorientierte Vernetzung des Kantons mit den übrigen Kantonen, dem Bund und dem grenznahen Ausland.
- Die Landeskanzlei trägt die Administration der strategischen Planung des Kantons mit und bringt sich in den Planungsprozess mit beratender Stimme ein.

AUFGABEN

- A Unterstützung Regierungsrat
- B Parlamentsdienst: Unterstützung des Landrats
- C Stabsfunktionen des Kantons
- D Externe Kommunikation der Gesamtregierung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Ausgestellte Regierungsgeschäfte	Anzahl		1860	2'000	
A2 RRB	Anzahl		588	620	
B1 Eingegangene Landratsgeschäfte	Anzahl		552	430	
B2 Sitzungsstunden Landrat und Kommissionen	Anzahl		623	550	
B3 Kommissionsberichte	Anzahl		162	180	
C1 Betreute Kooperationsorgane	Anzahl		15	15	
C2 Erstellte Seiten Amtsblatt	Anzahl		5440	5'000	
C3 Durchgeführte Wahlen und Abstimmungen	Anzahl		4	3	
D1 Medienmitteilungen	Anzahl		193	160	
D2 Medienorientierungen	Anzahl		1	2	
D3 Durch die Landeskanzlei organisierte Anlässe	Anzahl		18	10	1

- 1 Die Anzahl der von der Landeskanzlei organisierten Anlässe ist innerhalb einer Legislatur in etwa stabil. Innerhalb der Legislatur kann sie jedoch stark variieren. So lagen die organisierten Anlässe im Berichtsjahr deutlich höher als das über die ganze Legislatur erwartete Jahresmittel.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.939	3.128	3.187	-0.059	-2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.157	1.190	2.484	-1.294	-52%	1
36 Transferaufwand	0.834	0.987	1.000	-0.013	-1%	
Budgetkredite	4.930	5.304	6.671	-1.367	-20%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.001	0.000	-47%	
Total Aufwand	4.930	5.305	6.672	-1.367	-20%	
42 Entgelte	-0.661	-0.626	-0.512	-0.114	-22%	2
43 Verschiedene Erträge		-0.004		-0.004	0%	
46 Transferertrag	-0.192	-0.192	-0.184	-0.008	-4%	
Total Ertrag	-0.854	-0.822	-0.696	-0.125	-18%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.076	4.483	5.976	-1.493	-25%	

- 1 Dank einem neuen Vertrag mit der Druckerei konnten die Herstellungskosten für das Amtsblatt deutlich gesenkt werden. Das Digitalisierungsprogramm E-Government BL Modul 1, das noch unter der Leitung der Landeskantlei abgewickelt wird, konnte im Rechnungsjahr nicht wie geplant voran gebracht werden. Daher wurden auch wesentlich weniger Mittel benötigt als geplant. Dieser Umstand entlastet die Rechnung der Landeskantlei erheblich.
- 2 Die Anpassung der Inserategebühren des Amtsblatts und besonders der Publikationsgebühren führte zu einem deutliche Anstieg der Entgelte, welche die Landeskantlei für ihre Dienstleistungen erhält.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2016 AUF DIE RECHNUNG 2017

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	180'000	Projektverzögerung beim Projekt Geschäftskontrolle Landeskantlei	0.0	1

- 1 Das Projekt einer neuen Geschäftskontrolle für die Landeskantlei wurde 2017 umgesetzt. Ab August 2017 begann die Landeskantlei mit der neuen Software zu arbeiten. Per Jahresende war das neue Instrument vollständig umgesetzt und wurde auch zur Führung der Geschäfte von Landrat und Regierungsrat eingesetzt sowie zur Speisung des auf der Website des Kantons neu aufgeschalteten Ratsinformationssystems. Der übertragene Kredit wurde nicht vollumfänglich beansprucht.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2017 AUF DIE RECHNUNG 2018

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
30	150'000	Verzögerung des Projektes E-Government Modul I	0.8	1

- 1 Das aus einem Programm von fünf einzelnen Projekten bestehende „Projekt E-Government Modul I“ stellt hohe Anforderungen an die Koordination der Einzelprojekte. Es kann daher nicht in der ursprünglich geplanten Geschwindigkeit abgewickelt werden. Aus diesem Grunde musste auch ein Teil des zur Umsetzung des Programms im Rechnungsjahr vorgesehenen Kredits auf das Folgejahr übertragen werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Staatsschreiberkonferenz LexFind	36		0.007	0.008	-0.001	-6%	
Trinationaler Raum Basel	36	0.130	0.123	0.141	-0.018	-13%	
Leistungen für Gemeinden	46	-0.050	-0.048	-0.051	0.003	6%	
Oberrhein Kooperation	36	0.435	0.351	0.353	-0.002	-1%	
Interreg	36	0.047	0.267	0.250	0.017	7%	
Interkantonale Zusammenarbeit	36	0.153	0.154	0.162	-0.008	-5%	
	46	-0.142	-0.145	-0.134	-0.011	-8%	
E-Government Aktionsplan	36	0.069	0.085	0.086	-0.001	-1%	
Total Transferaufwand		0.834	0.987	1.000	-0.013	-1%	
Total Transferertrag		-0.192	-0.192	-0.184	-0.008	-4%	
Transfers (netto)		0.642	0.794	0.815	-0.021	-3%	

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag an TEB 2014-2016	36	0.081					
Beitrag an Infobest Palmrain 2014-2016	36	0.049					
Beiträge an Interreg V (2014-2020)	36	0.047	0.267	0.250	0.017	7%	1
Sammelvorlage IT/Auftritt BL	31						
Beitrag Kooperationsfond ORK 2015-2018	36	0.015	0.015	0.017	-0.001	-8%	2
Beitrag an Regio Basiliensis 2015-2018	36	0.350	0.270	0.270	0.000	0%	2
Beitrag an Sekretär ORK 2015-2018	36	0.037	0.038	0.026	0.012	46%	2
Beitrag an Sekretariat ORK 2015-2018	36	0.025	0.025	0.038	-0.013	-33%	2
E-Government BL	30	0.014					
	31	0.140	0.012		0.012		X
E-Government Rahmenvereinbarung	36	0.069	0.085	0.086	-0.001	-1%	
E-Government BL Modul 1	30			0.150	-0.150	-100%	3
	31		0.040	1.350	-1.310	-97%	3
Beitrag an Infobest Palmrain 2017 - 2019	36		0.053	0.066	-0.013	-20%	4
Beitrag an TEB 2017 - 2019	36		0.070	0.075	-0.005	-7%	1
Total Verpflichtungskredite Aufwand		0.826	0.875	2.327	-1.452	-62%	
Total Verpflichtungskredite Ertrag							
Total Verpflichtungskredite (netto)		0.826	0.875	2.327	-1.452	-62%	

- 1 Die Beiträge an die diversen mehrjährigen Interreg-Projekte lassen sich pro Jahr nur ungefähr budgetieren. Mehraufwendungen in einem Jahr werden von Minderaufwendungen in einem anderen Jahr ausgeglichen.
- 2 Die verschiedenen Aufwendungen für die Oberheinkonferenz (ORK) weichen in den einzelnen Positionen vom Budget ab, liegen insgesamt aber nur minimal über dem budgetierten Betrag.
- 3 Verzögerungen bei der Umsetzung des Programms E-Government BL haben dazu geführt, dass die dafür budgetierten Beträge gar nicht oder nur in einem geringen Umfang beansprucht wurden.
- 4 Die Beiträge an die trinationale Auskunftsstelle Infobest Palmrain bleiben unter anderem dank des günstigen Wechselkurses unter dem budgetierten Betrag.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		22.4	22.6	-0.2	-1%	
Befristete Stellen		0.1	0.8	-0.7	-83%	1
Ausbildungsstellen		0.1	1.0	-0.9	-87%	2
Total		22.6	24.4	-1.8	-7%	

- 1 Infolge der Verzögerungen bei der Umsetzung des Programms E-Government BL wurde die für das Rechnungsjahr geplante befristete Stelle nicht besetzt.
- 2 Da das Ausbildungskonzept, nach welchem die Landeskanzlei nicht mehr im Verbund mit anderen Direktionen die Ausbildung Lernender betrieben, sondern selbst eine Ausbildungsstelle angeboten hätte, nicht umgesetzt wurde, blieb auch die geplante Ausbildungsstelle unbesetzt.

2003 STAATSARCHIV

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Trotz der zunehmenden Umstellung auf die digitale Archivierung, besteht seitens der Verwaltung noch immer Ablieferungsbedarf für Papierakten. Die Gesamtkapazität des Archivgebäudes an der Wiedenhubstrasse ist auf rund 25'000 Laufmeter beschränkt.
- Das Staatsarchiv sieht einen stark wachsenden Bedarf nach kostengünstiger Speicherinfrastruktur für die digitale Langzeitarchivierung.
- Das Staatsarchiv entlastet die Dienststellen bei Aktenrückgriffen und Recherchen signifikant. Die Aktenrückgriffe nehmen stark zu.
- Die Nachfrage nach Bauplänen aus Baugesuchen durch Private hat erneut zugenommen.
- Die Aufarbeitung der Fälle von Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen erzeugt sehr viel Rechercheaufwand im Staatsarchiv.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Reduktion des Nettozuwachses bei der konventionellen Archivierung auf Papier durch konsequente Bewertung und Kassation von nichtarchivwürdigem Material. Kann der Nettozuwachs unter 200 Laufmetern pro Jahr gehalten werden, reichen die Raumreserven mindestens 20 Jahre.
- Massenakten zur Langzeitarchivierung werden möglichst in digitaler Form gemäss SILO revisionsicher und kostengünstig archiviert.
- Schaffung von ausreichend günstiger Speicherinfrastruktur für die digitale Langzeitarchivierung.
- Durch konsequente archivische Aufarbeitung (Bewertung und Erschliessung) der Unterlagen kann Aufwand bei späteren Aktenrecherchen wirksam gesenkt werden.
- Online Publikation von beliebten Digitalisaten. Bereits zugänglich sind Kirchenbücher für die Familienforschung, die Landratsprotokolle sowie grosse Bestände mit historischen Fotografien. Weitere Online Angebote sind in Vorbereitung, müssen aber aus Ressourcen Gründen vorläufig zurück gestellt werden.

AUFGABEN

- A Aktenübernahme ins Archiv
- B Archivische Aufarbeitung
- C Archivbenutzung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Neue Erschliessungseinheiten	Anzahl		77500	40'000	
A2 Umfang Ablieferungen	Laufmeter		778	300	
B1 Gesamtumfang konventionelle Archivbestände	Laufmeter		16942	17'600	
B2 Gesamtumfang digitale Archivbestände	Gigabites		27800	23'000	
C1 Aktenrückrufe und Recherchen aus der Verwaltung	Anzahl		2070	3'000	1
C2 Recherchen für Private	Anzahl		670	2'000	1

1 die Annahmen bei der Budgetierung waren unrealistisch

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.178	1.114	1.212	-0.098	-8%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.101	0.107	0.120	-0.013	-11%	
36 Transferaufwand	0.107	0.100	0.100	0.000	0%	
Budgetkredite	1.386	1.321	1.432	-0.111	-8%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	0%	
Total Aufwand	1.386	1.321	1.432	-0.111	-8%	
42 Entgelte	-0.062	-0.069	-0.070	0.001	2%	
Total Ertrag	-0.062	-0.069	-0.070	0.001	2%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.324	1.252	1.362	-0.110	-8%	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag Archiv ehem. Fürstbistum Basel	36	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Beitrag GRK	36	0.007					
Total Transferaufwand		0.107	0.100	0.100	0.000	0%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.107	0.100	0.100	0.000	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		7.8	8.2	-0.4	-5%	1
Befristete Stellen		0.5		0.5	0%	
Ausbildungsstellen		1.2	2.3	-1.1	-49%	1
Total		9.4	10.5	-1.1	-10%	

- ¹ Die Stelle eines wissenschaftlichen Archivars blieb während 4 Monaten vakant und wurde anschliessend nur mit einem 90%-Pensum, statt wie vorgesehen zu 100%, besetzt. Die Vakanz wurde mit einer nicht geplanten befristeten Stelle teilweise überbrückt.

2004 FINANZKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Die Vorgabe der zuständigen Oberaufsichtskommission des Landrates die Finanzkontrolle vorläufig von der Finanzstrategie 2016-2019 des Regierungsrates auszunehmen und insbesondere die freien Stellen (Ausnahme: 0.2 Sollstellen, seit Jahren nicht beansprucht) zu besetzen, prägt das Budget der Planjahre 2017-2020. Aufgrund der bevorstehenden Änderungen in der Geschäftsleitung der Finanzkontrolle in den Jahren 2017 und 2018 und der damit möglicherweise verbundenen strukturellen Anpassungen der Aufgaben und der Organisation planen wir momentan für die Jahre 2018-2020 gegenüber 2017 unveränderte Werte. Es ist den dannzumal verantwortlichen Entscheidungsträgern überlassen, spätestens im Jahre 2018 aufgrund der eingeleiteten Änderungen neue Planungswerte festzulegen

AUFGABEN

A Erbringung von Prüfungsdienstleistungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Verhältnis Prüfungstätigkeit zu Präsenzzeit	%		65.53	60	
A2 Feststellungen/Empfehlungen in den Revisionsberichten	Anzahl		195	200	
A3 Revisionsexperten RAB und qualifizierte interne Revidierende	Anzahl		7	9	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.810	1.636	2.009	-0.373	-19%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.068	0.092	0.139	-0.047	-34%	
36 Transferaufwand	0.004	0.004	0.005	-0.001	-19%	
Budgetkredite	1.881	1.732	2.153	-0.421	-20%	
Total Aufwand	1.881	1.732	2.153	-0.421	-20%	
42 Entgelte	-0.166	-0.141	-0.120	-0.021	-17%	
Total Ertrag	-0.166	-0.141	-0.120	-0.021	-17%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.716	1.591	2.033	-0.442	-22%	

- 1 Zwei Chefrevidierendenstellen waren beinahe das ganze Jahr unbesetzt. Eine Chefrevidierendenstelle wurde durch eine Revisionsassistentin ersetzt. Der per Ende August pensionierte stv. Vorsteher wurde intern durch einen Chefrevisor ersetzt, dessen Stelle vorläufig nicht besetzt wird.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.004	0.004	0.005	-0.001	-19%	
Total Transferaufwand		0.004	0.004	0.005	-0.001	-19%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.004	0.004	0.005	-0.001	-19%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		9.1	10.6	-1.5	-14%	1
Ausbildungsstellen		1.0	2.0	-1.0	-50%	1
Total		10.1	12.6	-2.5	-20%	

- 1 Unbesetzte Chefrevidierendenstellen, Pensionierung stv. Vorsteher intern durch Chefrevisor ersetzt. Praktikant in befristete Stelle als Revisionsassistent übernommen.

2005 OMBUDSMAN

SCHWERPUNKTE

Der Ombudsman wird vom Landrat gewählt. Als unabhängige Vertrauensperson und Vermittler steht er der Bevölkerung bei Problemen mit Behörden und Verwaltungen des Kantons und der Gemeinden sowie mit privaten Institutionen, die in Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben hoheitlich handeln, kostenlos zur Verfügung. Der Ombudsman erteilt Rat und hilft Streitfälle schlichten.

Der Ombudsman wirkt in erster Linie auf ein gütliches Einvernehmen hin. Er erfüllt diese Aufgabe, indem er über die Rechtmässigkeit, Korrektheit und Zweckmässigkeit der Verwaltung in Kanton und Gemeinden sowie der Justizverfahren wacht und dabei die Verwaltung und die Justiz zu bürgerfreundlichem Verhalten anregt und sie vor ungerechtfertigten Vorwürfen schützt.

AUFGABEN

A Entgegennahme von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Behörden und Amtsstellen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Eingegangene Geschäfte	Anzahl		268	285	
A2 Erledigte Geschäfte	Anzahl		269	280	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.369	0.356	0.363	-0.007	-2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.005	0.004	0.014	-0.010	-72%	
36 Transferaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	-22%	
Budgetkredite	0.375	0.361	0.378	-0.018	-5%	
Total Aufwand	0.375	0.361	0.378	-0.018	-5%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.375	0.361	0.378	-0.018	-5%	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	-22%	
Total Transferaufwand		0.001	0.001	0.001	0.000	-22%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.001	0.001	0.001	0.000	-22%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		1.7	1.7	0.0	0%	
Total		1.7	1.7	0.0	0%	

2006 AUFSICHTSSTELLE DATENSCHUTZ

SCHWERPUNKTE

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Aufsichtsstelle in den Bereichen Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz. Es trägt den internationalen Abkommen im Datenschutz sowie den bundesrechtlichen Vorgaben Rechnung und gilt für alle öffentlichen Organe des Kantons.

Nach den Beobachtungen zum Zeitpunkt der Budgeterstellung ist weiterhin mit Fallzahlen auf hohem Niveau zu rechnen. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und der Entwicklung von e-Government-Lösungen ist zudem mit steigender rechtlicher und technischer Komplexität der Fälle zu rechnen. Insbesondere im Zusammenhang mit den Vorabkontrollen der verschiedenen IT-Projekte werden vermehrt Aspekte der Informationssicherheit zu prüfen sein.

Aufgrund des revidierten Datenschutzrechts in Europa erfolgt auch eine Revision des kantonalen Informations- und Datenschutzgesetz (IDG, SGS 162) und seinen Ausführungsbestimmungen. Der Schwerpunkt der Datenschutzbehörde wird aber weiterhin bei der Kontrolle, der Beratung sowie der Sensibilisierung und Schulung liegen.

AUFGABEN

- A (Vorab-) Kontrolle der Anwendung der Bestimmungen über den Umgang mit Informationen
- B Beratung von Behörden
- C Beratung von Privaten
- D Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- E Zusammenarbeit mit Organen anderer Kantone, des Bundes und des Auslands, welche die gleichen Aufgaben erfüllen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Abgeschlossene Audits	Anzahl		1	2	
A2 Stellungnahmen Vorabkontrollen	Anzahl		11	8	
B1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%		94	75	1
C1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%		93	75	1
D1 Durchgeführte Schulungen	Anzahl		2	6	2
E1 Kontakte mit anderen Datenschutzbehörden	Anzahl		23	25	

- 1 Die eingehenden Fälle in der Beratung sind für die Aufsichtsstelle Datenschutz weder von der Anzahl noch von deren Komplexität steuerbar. Die im vergangenen Jahr eingegangenen Anfragen waren mehrheitlich wider Erwarten weniger komplex und konnten deshalb grösstenteils innerhalb der vierzehntägigen Soll-Frist bearbeitet und erledigt werden. Dazu beigetragen hat auch die Tatsache, dass aufgrund der nicht durchgeführten Schulungen sowie der Tatsache, dass nur ein Audit durchgeführt wurde, Kapazitäten frei waren und entsprechend für die Bearbeitung der eingegangenen Fälle genutzt werden konnten. Schliesslich gilt es zu beachten, dass im 2017 zum ersten Mal die Zahlen für die festgelegten Indikatoren gemessen worden sind und keine Vergleichszahlen bestehen. Allenfalls sind künftig im AFP die Sollgrössen der Indikatoren anzupassen.
- 2 Die grundsätzlich jährlich stattfindenden, vom Kanton angebotenen Weiterbildungen in den Bereichen Datenschutz bzw. Öffentlichkeitsprinzip für die Mitarbeitenden der Verwaltung sind im 2017 mangels genügender Anmeldungen abgesagt worden. Da im 2017 keine Polizeischule durchgeführt worden ist, fand die Schulung der Polizeiaspirantinnen und Polizeiaspiranten im Bereich Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip ebenfalls nicht statt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.646	0.628	0.651	-0.023	-4%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.047	0.051	0.057	-0.006	-10%	
36 Transferaufwand	0.003	0.003	0.004	0.000	-2%	
Budgetkredite	0.697	0.683	0.712	-0.029	-4%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	0%	
Total Aufwand	0.697	0.683	0.712	-0.029	-4%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.697	0.683	0.712	-0.029	-4%	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Kantonsbeitrag Datenschutz	36	0.003	0.003	0.004	0.000	-2%	
Total Transferaufwand		0.003	0.003	0.004	0.000	-2%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.003	0.003	0.004	0.000	-2%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		3.8	3.5	0.3	7%	1
Total		3.8	3.5	0.3	7%	

1 Die Abweichung der ausgewiesenen Stellen 2017 zum Stellenplan besteht nicht wirklich. Einerseits war die Datenschutzbeauftragte krankheitshalber im 2017 nur teilweise arbeitsfähig und ihre Stelle deshalb lediglich zu 0.60 FTE bzw. 0.70 FTE besetzt. Das Total der auszuweisenden Stellen beträgt somit 3.35 FTE bzw. 3.45 FTE. Andererseits sind Taggelder der Krankenversicherung geflossen. Der Erfolgsrechnung kann denn auch entnommen werden, dass der Personalaufwand in der Rechnung 2017 den im Budget 2017 vorgesehenen Betrag um 4 Prozent unterschritten hat.

FINANZ- UND
KIRCHENDIREKTION

FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

HERAUSFORDERUNGEN

Der positive Rechnungsabschluss 2017 und der Ausblick auf den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021 mit einem budgetierten Rechnungsüberschuss im Jahr 2018 sowie auch in den darauffolgenden Planjahren verdeutlicht die nachhaltige Verbesserung der Finanzlage des Kantons Basel-Landschaft. Der Erfolg der Entlastungsmassnahmen zusammen mit der positiven Entwicklung der konjunkturellen Rahmenbedingungen der vergangenen Jahre hat dazu geführt, dass der finanzpolitische Handlungsspielraum des Kantons in Zukunft wieder zunehmen wird.

Diese Entwicklung erfordert eine Neuausrichtung der Finanzstrategie des Kantons weg von einer Entlastungs- hin zu einer Entwicklungsstrategie. Die Grundlage bildet das Finanzhaushaltsgesetz. Die übergeordneten Ziele der Finanzstrategie 2016–2019 werden weiterhin verfolgt: Erstens: Es wird ein Überschuss in der Erfolgsrechnung angestrebt. Zweitens: Der Selbstfinanzierungsgrad soll mindestens bei 100% liegen, damit die Investitionen aus eigenen finanziellen Mitteln bezahlt werden können und die Neuverschuldung gestoppt werden kann. Drittens: Das Eigenkapital soll gestärkt werden und die Abtragung des Bilanzfehlbetrages aus der Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse soll innerhalb von 20 Jahren abgebaut werden. Zur Erreichung eines Selbstfinanzierungsgrades von 100% bei Nettoinvestitionen von rund CHF 200 Mio. ist ein jährlicher Überschuss von rund CHF 60 Mio. notwendig. Erst bei einem Überschuss über dieses Niveau hinaus ergibt sich ein finanzpolitischer Handlungsspielraum für den Landrat und den Regierungsrat.

Bei der Besteuerung von Unternehmen besteht ein intensiver internationaler und nationaler Steuerwettbewerb. Die Schweiz ist darauf angewiesen, in diesem Wettbewerb bestehen und die Wettbewerbsbedingungen aktiv mitgestalten zu können. Bedeutendstes und umfassendstes Projekt im Bereich der **Unternehmensbesteuerung** ist der Aktionsplan der OECD zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und der Gewinnverlagerung (BEPS – Base Erosion and Profit Shifting). Dabei soll der Handlungsspielraum multinationaler Unternehmen im Bereich der Unternehmensbesteuerung begrenzt und die Ausreizung bestehender Schwachstellen im internationalen Steuerwesen eingeschränkt werden.

Der Kanton Basel-Landschaft zählt schweizweit zu den attraktiven Wirtschaftsstandorten und Wohnorten. Zur Wahrung und Stärkung der Position als attraktiver Lebensraum will der Kanton Basel-Landschaft seine **Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Steuern der natürlichen Personen verbessern**. Nachholbedarf besteht vor allem bei der Besteuerung von gut qualifizierten Arbeitskräften und von Vermögenswerten.

Die **Stärkung der Gemeinden durch die Schaffung von regionalen Strukturen** bildet die prioritäre Herausforderung. Die Gemeinden und der Kanton sind aufgerufen, Formen der Zusammenarbeit zu finden, die eine bürgernahe und wirksame Aufgabenerfüllung ermöglichen und die demokratische Mitbestimmung sicherstellen. Dafür sollen Strukturen geschaffen werden, welche den gelebten Strukturen möglichst nahekommen. Es gilt, für die jeweilige Aufgabe den richtigen Raum zu bestimmen, die geeigneten Mitspracheinstrumente zu entwickeln und dieses Vorgehen zu formalisieren. **Regionalkonferenzen entsprechen natürlichen funktionalen Räumen**, in denen die Gemeinden ihre horizontale Zusammenarbeit weiter entwickeln und ihre Position in der vertikalen Zusammenarbeit mit dem Kanton stärken können.

Ende 2016 haben sich der Regierungsrat und der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) auf einen gemeinsam gestalteten **Prozess zur Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden** verständigt. Der paritätische Prozess zur Aufgabenteilung trägt den Titel «Verfassungsauftrag Gemeinde-stärkung» (VAGS). Im Mai 2017 hat das Baselbieter Stimmvolk diesen Weg mit einer grossen Zustimmung zum neuen Verfassungsartikel §47a bestätigt. Dieser Verfassungsartikel beauftragt den Landrat als Gesetzgeber sowie den Regierungsrat als Verordnungsgeber, die Details der öffentlichen Aufgaben nach den Prinzipien «Grösstmögliche Gemeindeautonomie», «Subsidiarität», «Fiskalische Äquivalenz» und «Variabilität» möglichst auf der Gemeindeebene anzusiedeln. Der Verfassungsartikel ist auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

UMSETZUNG LÖSUNGSSTRATEGIEN

Der Vollzug der Kantonsaufgaben sowie deren Abbildung im AFP sollen permanent optimiert werden. Der Kanton verfolgt eine konsequente Einführung und Umsetzung der neuen Instrumente des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) mit dem Ziel der verstärkten finanziellen Steuerung des Staatshaushalts und einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung.

Dabei wird der Fokus gleichermassen auf die Finanz- und die Leistungsseite gelegt. Die Lösungsstrategie stärkt die Mittelfristplanung und setzt auf mehreren Ebenen an. Erstens: Die Budgetierung in jeder Dienststelle hat nach einem pragmatisch definierten Zero Base Budgeting-Ansatz zu erfolgen. Zweitens: Alle Staatsbeiträge sind regelmässig zu prüfen (Staatsbeitragscontrolling). Drittens: Die Generelle Aufgabenüberprüfung wird etabliert. Es sollen diejenigen Bereiche detaillierter geprüft werden, bei welchen Optimierungspotenzial wahrscheinlich ist. Hierzu wird die im Jahr 2017 begonnene Benchmark-Analyse Hinweise liefern. Viertens: Die Erstellung von Wirtschaftlichkeitsrechnungen wird nach einheitlichem Konzept und flächendeckend vorbereitet. Die Umsetzung einer neuen Entwicklungsstrategie sorgt für eine nachhaltige Nutzung des aktuellen und zukünftigen finanzpolitischen Handlungsspielraums.

Nach dem Scheitern der Unternehmenssteuerreform III (USR III) im Februar 2017 legte der Bundesrat im September 2017 mit der **Steuervorlage 17 (SV17)** eine Neuauflage des Projektes vor. Diese bildet die Grundlage zur Ausarbeitung der kantonalen Vorlage, welche voraussichtlich im April 2018 in die Vernehmlassung

geschickt werden soll. Der Regierungsrat hat seine Stellungnahme zur Steuervorlage 17 bereits verabschiedet. Er begrüsst das rasche Vorgehen des Bundesrates und unterstützt die Vorlage weitgehend. Der Regierungsrat fordert jedoch die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 20.5% auf 21.2%. Ausserdem fordert er mehr Flexibilität für die Kantone bei der Dividendenbesteuerung für qualifizierte Beteiligungen. Als Massnahme für die wegfallenden kantonalen Steuerstatus befürwortet der Regierungsrat weiterhin die **Einführung einer Patentbox** sowie von zusätzlichen **Forschungs- und Entwicklungsabzügen** auf kantonalen Ebene. Beide Massnahmen tragen dazu bei, die Region Nordwestschweiz auch in Zukunft als attraktiven Forschungs- und Innovationsstandort zu erhalten.

Die **Besteuerung des Einkommens und des Vermögens** soll im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet werden. Die Grundlagen zur Gesetzesrevision werden auf das Jahr 2020 hin erarbeitet.

Die **Baselbieter Gemeinden machen in Sachen Zusammenarbeit in Regionen vorwärts**. Die Region Oberbaselbiet hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Ziel, sich als Region zu formieren und im Jahr 2018 erste Themen konkret anzupacken. Die Gemeinden des Laufentals haben sich im Oktober 2017 zum ersten Laufentaler Tag getroffen und wollen an der nächsten Veranstaltung im Frühling 2018 die dringlichsten Themen gemeinsam diskutieren. Und rund 10 Gemeinden der Region Liestal / Frenkentaler unterzeichneten Ende November 2017 auf Schloss Wildenstein eine Charta, mit welcher sie die Bildung ihrer regionalen Strukturen vorantreiben wollen.

Regierungsrat und VBLG orton nicht die Übertragung von ganzen Aufgabebereichen vom Kanton an die Gemeinden, sondern den Ausbau der Gemeindeautonomie und der regionalen Gemeindezusammenarbeit als vordringlichen Reformbedarf. **Handlungsbedarf besteht in erster Linie in den klassischen Gemeindeaufgaben wie Raumplanung, Altersbetreuung, Bildung, Sozialhilfe und Wasserversorgung**. Es sind bereits drei VAGS-Projekte sowie drei sogenannte VAGS-Projekte light beschlossen: das VAGS-Projekt «Raumplanung», das VAGS-Projekt «Wasserversorgung», das VAGS-Projekt «Pflegernormkosten EG KVG», das VAGS-Projekt light «Methode zur Festsetzung der Pflegernormkosten stationär», das VAGS-Projekt light «Berufsauftrag für Lehrpersonen» und das VAGS-Projekt light «Führungsstrukturen» im Bereich der Schulen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	43.3	39.0	46.5	-7.5	-16%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	43.5	42.4	43.2	-0.8	-2%
36 Transferaufwand	464.9	475.8	441.4	34.4	8%
Budgetkredite	551.7	557.2	531.2	26.1	5%
34 Finanzaufwand	48.3	92.1	44.5	47.6	>100%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	22.0				
37 Durchlaufende Beiträge	46.9	39.3	29.6	9.7	33%
38 Ausserordentlicher Aufwand	287.5	111.1		111.1	0%
39 Interne Fakturen		100.4	1.0	99.4	>100%
Total Aufwand	956.4	900.1	606.3	293.8	48%
40 Fiskalertrag	-1'724.5	-1'842.4	-1'667.8	-174.6	-10%
41 Regalien und Konzessionen	-23.0	-39.6	-23.1	-16.4	-71%
42 Entgelte	-17.4	-16.8	-16.0	-0.8	-5%
43 Verschiedene Erträge	-0.8	-0.8	-0.9	0.0	3%
44 Finanzertrag	-84.3	-83.5	-79.2	-4.3	-5%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.1	-117.9	-0.7	-117.2	<-100%
46 Transferertrag	-369.7	-428.4	-380.5	-47.9	-13%
47 Durchlaufende Beiträge	-46.9	-39.3	-29.6	-9.7	-33%
49 Interne Fakturen	0.0	0.0	0.0	0.0	-11%
Total Ertrag	-2'266.6	-2'568.7	-2'197.8	-370.9	-17%
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1'310.2	-1'668.6	-1'591.5	-77.1	-5%

FKD

Die Jahresrechnung 2017 der Direktion FKD ist geprägt durch geringeren Personalaufwand, höhere Steuererträge, diverse Entwicklungen bei Transfers und Spezialeffekte.

Der Personalaufwand liegt wegen Rückerstattungen der Pensionskasse aus Risiko- und Verwaltungskostenbeiträgen (CHF 3.1 Mio.) sowie Zusatzgutschriften (CHF 2.3 Mio.) unter Budget. Das Personalbudget wurde wegen vakanten Stellen in der Zentralen Informatik (CHF -1.2 Mio.) und im Personalamt (CHF -0.4) nicht ausgeschöpft. In der Steuerverwaltung wurde das Budget wegen geringerem Fluktuationsgewinn als budgetiert um CHF 0.17 Mio. überschritten. Die anderen Dienststellen haben das Budget vor allem wegen unbeabsichtigten, verzögerten Wiederanstellungen gesamthaft um CHF 0.3 Mio. unterschritten.

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt wegen zeitlichen Verschiebungen oder personalmässigen Ressourcenengpässen bei verschiedenen IT Projekten unter Budget.

Der Transferaufwand liegt höher wegen Nachzahlungen an die Gemeinden beim Ausgleichsfonds; die geringeren Beiträge an die Bezüger für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und geringeren Sozialhilfekosten können dies nicht kompensieren.

Der Finanzaufwand liegt aufgrund der vollständigen Abtragung von aktivierten Swaps über dem Budget.

Im Ausserordentlichen Aufwand ist eine Abtragung des Bilanzfehlbetrages von 2 Tranchen berücksichtigt. Der Bilanzfehlbetrag ist durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der beruflichen Vorsorge entstanden.

Der Fiskalertrag übertrifft das Budget aufgrund von höheren Erträgen bei den Einkommenssteuern infolge der anziehenden Konjunktur, hohen (nicht budgetierten) Vorjahreserträgen und diversen Einzeleffekten bei den Spezialsteuern.

Bei den Regalien ist der höhere Anteil an Geschäftserträgen an der Schweizerischen Nationalbank enthalten.

Bei Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen sind Abschreibungen der Hochleistungsstrassen von CHF 99.4 Mio. enthalten. Beim Ausgleichsfonds wurden CHF 18.5 Mio. für Auszahlungen an die Gemeinden entnommen.

Der Transferertrag überschreitet das Budget wegen höheren Anteilen an der Direkten Bundessteuer und der

Verrechnungssteuer sowie einer Einlage im Ressourcenausgleich (Ausgleichsfonds). Dies konnte die geringeren Beiträge vom Bund für die EL zur AHV/IV und geringere Beiträge für die Sozialhilfe überkompensieren.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen		322.9	338.9	-16.0	-5%
Befristete Stellen		7.4	8.8	-1.5	-16%
Ausbildungsstellen		45.7	49.5	-3.9	-8%
Geschützte Arbeitsplätze		5.1	6.3	-1.2	-19%
Total		381.0	403.5	-22.5	-6%

Die Abweichung der besetzten Stellen 2017 zum Stellenplan 2017 resultiert hauptsächlich aus vakanten Stellen in der Zentralen Informatik sowie Vakanz auf Grund von Fluktuationen im Personalamt. Im Jahr 2017 wurden in der Finanz- und Kirchendirektion ca. 40 Stellen ausgeschrieben und neu besetzt. Aufgrund von Kündigungsfristen konnten einige Stellen nicht sofort wieder besetzt werden. Bei den geschützten Arbeitsplätzen erfolgte 2017 keine Veränderung. Die Reserve von 1.2 Stellen wurde nicht in Anspruch genommen. Die Abweichung bei den Ausbildungsstellen kommt aus Vakanz bei den Berufspraktika. Weiter wurden eine Lehrstelle nach Ende der Lehre und eine weitere nach einer Kündigung Mitte 2017 nicht neu besetzt.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Stärkung der Gemeinden durch die Schaffung von regionalen Strukturen bildet die prioritäre Herausforderung. Die Gemeinden und der Kanton sind aufgerufen, Formen der Zusammenarbeit zu finden, die eine bürgernahe und wirksame Aufgabenerfüllung ermöglichen und die demokratische Mitbestimmung sicherstellen. Dafür sollen Strukturen geschaffen werden, welche den gelebten Strukturen möglichst nahekommen. Es gilt, für die jeweilige Aufgabe den richtigen Raum zu bestimmen, die geeigneten Mitspracheinstrumente zu entwickeln und dieses Vorgehen zu formalisieren. Regionalkonferenzen entsprechen natürlichen funktionalen Räumen, in denen die Gemeinden ihre horizontale Zusammenarbeit weiter entwickeln und ihre Position in der vertikalen Zusammenarbeit mit dem Kanton stärken können.
- Ende 2016 haben sich der Regierungsrat und der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) auf einen gemeinsam gestalteten Prozess zur Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden verständigt. Der paritätische Prozess zur Aufgabenteilung trägt den Titel „Verfassungsauftrag Gemeindestärkung“ (VAGS). Im Mai 2017 hat das Baselbieter Stimmvolk diesen Weg mit einer grossen Zustimmung zum neuen Verfassungsartikel §47a bestätigt. Dieser Verfassungsartikel beauftragt den Landrat als Gesetzgeber sowie den Regierungsrat als Verordnungsgeber, die Details der öffentlichen Aufgaben nach den Prinzipien „Grösstmögliche Gemeindeautonomie“, „Subsidiarität“, „Fiskalische Äquivalenz“ und „Variabilität“ möglichst auf der Gemeindeebene anzusiedeln. Der Verfassungsartikel ist auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten.
- Die Vertretung der Interessen des Kantons bei Beteiligungen und in Organisationen sowie die Pflege des Netzwerkes im politischen und gesellschaftlichen Bereich gehören zu den Kernaufgaben des Generalsekretariates. In diesem Sinne hat der Generalsekretär zum Beispiel die Funktion des Co-Präsidiums im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse inne.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Baselbieter Gemeinden machen in Sachen Zusammenarbeit in Regionen vorwärts. Die Region Oberbaselbiet hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Ziel, sich als Region zu formieren und im Jahr 2018 erste Themen konkret anzupacken. Die Gemeinden des Laufentals haben sich im Oktober 2017 zum ersten Laufentaler Tag getroffen und wollen an der nächsten Veranstaltung im Frühling 2018 die dringlichsten Themen gemeinsam diskutieren. Und rund 10 Gemeinden der Region Liestal / Frenkentäler unterzeichneten Ende November 2017 auf Schloss Wildenstein eine Charta, mit welcher sie die Bildung ihrer regionalen Strukturen vorantreiben wollen.
- Regierungsrat und VBLG erten nicht die Übertragung von ganzen Aufgabenbereichen vom Kanton an die Gemeinden, sondern den Ausbau der Gemeindeautonomie und der regionalen Gemeindezusammenarbeit als vordringlichen Reformbedarf. 24 Sachgebiete sind auf Relevanz für eine Aufgaben- und insbesondere eine Kompetenzverschiebung hin untersucht worden. Handlungsbedarf besteht in erster Linie in den klassischen Gemeindeaufgaben wie Raumplanung, Altersbetreuung, Bildung, Sozialhilfe und Wasserversorgung. Es sind bereits drei VAGS-Projekte sowie drei sogenannte VAGS-Projekte light beschlossen: das VAGS-Projekt „Raumplanung“, das VAGS-Projekt „Wasserversorgung“, das VAGS-Projekt „Pflegenormkosten EG KVG“, das VAGS-Projekt light „Methode zur Festsetzung der Pflegenormkosten stationär“, das VAGS-Projekt light „Berufsauftrag für Lehrpersonen“ und das VAGS-Projekt light „Führungsstrukturen“ im Bereich der Schulen.

AUFGABEN

- A Beratung/Support insbesondere in den Bereichen Personal, Kommunikation, Recht und Organisation
- B Führungsunterstützung und politischer Bereich (Vorbereitungsarbeiten für Beschlussfassung durch den Regierungsrat und Landrat, Einsitznahme und Leitung von internen und externen Gremien, Mitberichten und Vernehmlassungen)
- C Fachzentrum in allgemeinen Gemeindefragen und Mitarbeit in Gremien zu Gemeindefragen
- D Ansprechstelle in Fragen zum kantonalen Kirchenrecht und Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an Landeskirchen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1	Betreute Mitarbeitende		462	456	1
B1	Erledigte Vorstösse		32	35	
B2	RRB		239	320	
B3	LRV		39	50	
B4	Vernehmlassungen an Bund		28	16	
C1	Beschwerdeentscheide und Rechtsmittelverfahren		26	15	
C2	Vorprüfungen und Genehmigungsakte von Reglementen		50	80	
C3	Sitzungsteilnahmen in Gremien zu Gemeindefragen		128	70	2
D1	Kirchenmitglieder der Landeskirchen		164'552	165'439	3

- Die grössere Anzahl resultiert aus der temporären Aufspaltung von Stellen.
- Zusätzliche Sitzungen im Rahmen des Prozesses "Verfassungsauftrag Gemeindestärkung" (VAGS) führen zu einer Überschreitung der budgetierten Anzahl Sitzungsteilnahmen.
- Im Budgetprozess wird die Mitgliederentwicklung der Kantonalkirchen geschätzt anhand des Mittelwerts der Abnahme bzw. Zunahme der letzten 3 Jahre. Der Mittelwert wird unter Beachtung des Vorsichtsprinzips gerundet: entweder nach oben (bei Abnahmen) oder nach unten (bei Zunahmen). Somit resultiert im Abschluss eine geringere Zahl als budgetiert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Co-Präsidium im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse	2015	[Projektverlängerung]																mittel	✓	✓	✓					
Aufgabenteilung/Strukturen Kanton - Regionen - Gemeinden	2015	[Projektverlängerung]																mittel	✓	✓	✓					

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- △ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2017				2018				2019				2020				2021				Termin Landrat/Vollzug/Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gesetz über die Haftung des Kantons und der Gemeinden (Haftungsgesetz)	Teilrevision	[Projektverlängerung]																in Vollzug	Q1	2017					
Gemeindegesezt (Motion Meschberger [2012/184])	Teilrevision	[Projektverlängerung]																Beschluss Landrat	Q2	2017					
		[Projektverlängerung]																in Vollzug	Q1	2018					
Gemeindegesezt (Motion Koch [2014/146])	Teilrevision	[Projektverlängerung]																Beschluss Landrat	Q2	2017					
		[Projektverlängerung]																in Vollzug	Q1	2018					
Verfassung des Kantons Basel-Landschaft (Zusammenarbeit der Gemeinden)	Teilrevision	[Projektverlängerung]																Beschluss Landrat	Q1	2017					
		[Projektverlängerung]																Volksabstimmung angenommen	Q2	2017					
		[Projektverlängerung]																in Vollzug	Q1	2018					

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. % B	B
30 Personalaufwand	1.241	1.237	1.319	-0.082	-6%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.172	0.181	0.273	-0.092	-34%	1
36 Transferaufwand	9.749	9.587	9.621	-0.035	0%	
Budgetkredite	11.162	11.004	11.213	-0.209	-2%	
34 Finanzaufwand	0.000					
Total Aufwand	11.162	11.004	11.213	-0.209	-2%	
41 Regalien und Konzessionen	-0.202	-0.253	-0.225	-0.028	-12%	2

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
42 Entgelte	-0.001	-0.001		-0.001	0%	
43 Verschiedene Erträge	-0.024	-0.019		-0.019	0%	
Total Ertrag	-0.226	-0.273	-0.225	-0.048	-21%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	10.936	10.731	10.988	-0.257	-2%	

- Die Unterschreitung des budgetierten Sach- und Betriebsaufwands liegt zu einem grossen Teil in den anhaltenden Sparbemühungen bei den Drucksachen. Anzahl und Standard der gedruckten Berichte wurden reduziert, und dank neuem CI/CD konnte bei den Layoutkosten gespart werden. Zudem fielen im 2017 weniger Kosten für Anlässe/Veranstaltungen an.
- Die budgetierten Erträge aus Regalien und Konzessionszahlungen wurden übertroffen, da der Salzverkauf im 2017 höher ausfiel als erwartet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.026	0.026	0.030	-0.004	-15%	
Beiträge an Landeskirchen	36	9.723	9.561	9.591	-0.030	0%	
Total Transferaufwand		9.749	9.587	9.621	-0.035	0%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		9.749	9.587	9.621	-0.035	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		6.9	7.2	-0.4	-5%	1
Total		6.9	7.2	-0.4	-5%	

- Die vakanten Stellenprozente im Jahr 2017 werden per 1. Januar 2018 im Rahmen von DIR-WOM-2 abgebaut.

2101 GLEICHSTELLUNG FÜR FRAUEN UND MÄNNER KANTON BASEL-LANDSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Wie der Baselbieter Gleichstellungsbericht "Lebensverläufe von Frauen und Männern" (2016) aufzeigt, haben sich Ausbildung, Arbeit, Familie und Gesetzgebung seit den 1980er-Jahren in Richtung Chancengleichheit und eines Ausgleichs der Geschlechterverhältnisse verändert.

Herausfordernd geblieben sind beispielsweise die geschlechterspezifische Schul-, Berufs- und Fächerwahl, eine durchschnittliche Lohnungleichheit von 13% in der Region, ungleiche Anteile von 70% Männern und 30% Frauen in Führungspositionen, eine geringe Anzahl Teilzeitpensen bei Vätern und Rentenfragen aufgrund einer ungleichen Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit im gesamten Lebensverlauf.

Herausfordernd für den Wirtschaftsstandort, Arbeitsmarkt und Fachkräftemangel ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen.

Der Frauenanteil am Total des Beschäftigungsvolumens, gemessen in Vollzeitäquivalenten (Beschäftigte in 100%-Stellen umgerechnet), ist in den letzten vierzehn Jahren zwar um drei Prozentpunkte gestiegen, betrug 2015 dennoch nur 36%.

Umsetzung Lösungsstrategien

Bisherige gleichstellungspolitische Schwerpunkte werden verstärkt: Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, geschlechtersensible Innovationsstrategien, gleichstellungsfördernde Unternehmenspolitiken und Personalstrategien sowie eine verstärkte Zusammenarbeit der Sozial-, Finanz- und Standortpolitik.

- Das Projekt "Zukunftsstrategie Gleichstellung 2017- 2020" verstärkt die direktionsübergreifende, gleichstellungsfördernde Zusammenarbeit.
- Der "Gendertag - Zukunftstag für Mädchen und Jungs" befasst sich mit der Schul-, Berufs- und Fächerwahl.
- In Richtung ausgewogen zusammengesetzte Gremien weist die Verordnung über die regierungsrätlichen Kommissionen und das regelmässige Monitoring.

AUFGABEN

A Fachberatung Einzelpersonen (intern und extern)

B Prüfung nach Gleichstellungsgesetz (GIG) und Fachberatung Verwaltung und Institutionen (intern und extern)

C Impulse zur Gleichstellung und Vernetzung (intern und extern)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Zeitaufwand pro Jahr für Einzelberatungen	Stunden		36	30	
B1 Fälle (Stellungnahmen, Mitberichte, Gutachten, Beratungen)	Anzahl		21	20	
C1 Fälle (Projekte, Schulungen, Vertretungen in Gremien)	Anzahl		25	30	1

1 Verzicht auf Projekte und Vertretungen in Gremien aus Ressourcengründen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2017			2018			2019			2020			2021			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					
Umsetzung Zukunftsstrategie Gleichstellung 2017-2020	2016	■												mittel	✓	✓	✓				
Programm Gendertag - Zukunftstag: Durchführung und Überführung in Laufbahnorientierung	2016	■												klein	✓	✓	✓				
Gender Monitoring	2016	■												mittel	✓	✓	✓				
Lohnungleichheit nach Gleichstellungsgesetz im Beschaffungswesen und beim Arbeitgeber BL	2015	■												klein	✓	✓	✓				

- geplante Projektdauer
- ▒ Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: > 100 PT

- ✓ auf Kurs
- △ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.380	0.352	0.394	-0.042	-11%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.080	0.045	0.082	-0.037	-45%	1
36 Transferaufwand	0.005	0.006	0.005	0.001	27%	
Budgetkredite	0.465	0.404	0.481	-0.077	-16%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	0%	
Total Aufwand	0.465	0.404	0.481	-0.077	-16%	
42 Entgelte	-0.001	-0.001	0.000	-0.001	<-100%	
Total Ertrag	-0.001	-0.001	0.000	-0.001	<-100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.464	0.403	0.481	-0.078	-16%	

1 Aufgrund Rücktritt der Leitung und vorzeitiger Austritt konnten Projekte nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
CH-Gleichstellungskonferenz/Zukunftstag	36	0.005	0.006	0.005	0.001	27%	1
Total Transferaufwand		0.005	0.006	0.005	0.001	27%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.005	0.006	0.005	0.001	27%	

1 Der Mitgliederbeitrag für die CH-Gleichstellungskonferenz wurde 2017 erhöht.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		2.2	2.2	0.0	0%	
Ausbildungsstellen		0.8	0.8	-0.1	-6%	1
Total		3.0	3.0	-0.1	-2%	

1 Aufgrund Wechsel der Praktikantin blieb die Stelle einen Monat vakant.

2102 FINANZVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Der Landrat und der Regierungsrat wollen das strukturelle Defizit nachhaltig beseitigen. Dieser Weg wird konsequent weiter verfolgt. Die finanziellen Kennzahlen des Kantons zeigen zunehmend ein besseres Bild. Die Erfolgsrechnung weist 2017 einen Überschuss aus. Zudem zeigt der AFP 2018 – 2021, dass Regierungsrat und Landrat den Konsolidierungskurs konsequent weiter verfolgen. Bis 2021 erhöht sich der Selbstfinanzierungsgrad auf über 100%. Damit wären alle Ausgaben in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung mit eigenen Mitteln finanziert. Das totalrevidierte Finanzhaushaltsgesetz wurde in der Volksabstimmung vom 24. September 2017 angenommen und ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

Umsetzung Lösungsstrategien

Die Finanzverwaltung hat die Inkraftsetzung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes umfassend vorbereitet; es wurden Schulungen auf allen Führungsstufen durchgeführt. Zudem wurden die Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz sowie die Handbücher für das Controlling und das Rechnungswesen in Kraft gesetzt.

Das Instrument für das Staatsbeitragscontrolling ist inhaltlich und terminlich auf Kurs. Die Landratsvorlage wird im Februar 2019 an den Landrat überwiesen. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2020 geplant.

AUFGABEN

- A Übergeordnete Planung und Steuerung des Staatshaushalts zur Sicherstellung des Finanzhaushaltsgleichgewichtes
- B Umsetzung des Finanzrechts
- C Organisation des Rechnungswesens und fachliche Führung im Bereich Rechnungslegung
- D Steuerung von Sozialversicherungen
- E Fachliche Führung bzw. Koordination in den Bereichen Risikomanagement und IKS, Beteiligungsmanagement, sowie Versicherungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Rating durch Standard & Poor's	Code		AA+	AA+	
A2 Selbstfinanzierungsgrad	%		119.4	22.8	
A3 Durchschnittsverzinsung auf lfr. Schulden	%		1.4	1.4	
B1 Mitberichte mit finanzhaushaltsrechtlichen Prüfungen	Anzahl		190	200	1
C1 Kreditorenbelege	Anzahl		5'186	4'500	
C2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%		78	70	
D1 Bezüger von Prämienverbilligungen (ohne Bezüger EL AHV/IV)	Anzahl		48'158	50'551	
D2 Berechtigte Personen im Bereich EL AHV/IV	Anzahl		9'247	9'117	
D3 Durchschnittliche Prämienverbilligung pro Bezüger	CHF		2'038	1'926	
E1 Prämienvolumen Versicherungen	Mio. CHF		8.0	8.2	2

1 Die Anzahl bewegt sich im Bereich der vergangenen Jahre.

2 Das Prämienvolumen liegt aufgrund einer geringeren Anzahl Versicherte bei der freiwilligen Unfallversicherung für Pensionierte sowie bei der fakultativen UVG Zusatzversicherung für Mitarbeitende unter dem Budget.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Programm zur Stärkung der finanziellen Steuerung (Stäfis)	2016																					gross	✓	✓	✓	1
Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems (IKS)	2017																					gross	✓	✓	✓	
TeZus (BLPK: Massnahmen infolge Reduktion des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes)	2016																					gross	✓	✓	✓	
Projekt Einführung eines systematischen Staatsbeitragscontrolling	2016																					gross	✓	✓	✓	
Umsetzung eines auf AFP basierenden Konzeptes für den Jahresbericht	2017																					mittel	✓	✓	✓	

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Qualifizierung im Umgang mit dem AFP und finanzpolitischen Steuerungsmitteln	2017	[Gantt chart showing resource usage from Q1 2017 to Q4 2019]																gross	✓	✓	✓					
Projektlead Finanzstrategie 2016- 2019	2017	[Gantt chart showing resource usage from Q1 2017 to Q4 2019]																mittel	✓	✓	✓					
Einführung und Umsetzung des totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes	2017	[Gantt chart showing resource usage from Q1 2017 to Q4 2019]																gross	✓	✓	✓					

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 △ Zusatzaufwand nötig
 ✗ Ziel verfehlt

1 Begleitung der Umsetzung des Finanzhaushaltsgesetzes im 2018

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2017				2018				2019				2020				2021				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes und Teilrevision der Kantonsverfassung	Totalrevision	[Gantt chart showing resource usage from Q1 2017 to Q4 2019]																Beschluss Landrat	Q2	2017					
		[Gantt chart showing resource usage from Q1 2017 to Q4 2019]																Volksabstimmung angenommen	Q3	2017					
		[Gantt chart showing resource usage from Q1 2017 to Q4 2019]																geplanter Vollzug	Q1	2018					
Public Corporate Government Gesetz (PCGG), Gesetz über die Beteiligungen	Neu	[Gantt chart showing resource usage from Q1 2017 to Q4 2019]																Beschluss Landrat	Q2	2017					
		[Gantt chart showing resource usage from Q1 2017 to Q4 2019]																geplanter Vollzug	Q1	2018					
Kantonalbankgesetz	Teilrevision	[Gantt chart showing resource usage from Q1 2017 to Q4 2019]																Beschluss Landrat	Q2	2017					
		[Gantt chart showing resource usage from Q1 2017 to Q4 2019]																Volksabstimmung	Q4	2017					
		[Gantt chart showing resource usage from Q1 2017 to Q4 2019]																geplanter Vollzug	Q1	2018					
Staatsbeitragsgesetz	Neu	[Gantt chart showing resource usage from Q1 2017 to Q4 2019]																Beschluss Landrat	Q1	2019					
		[Gantt chart showing resource usage from Q1 2017 to Q4 2019]																Volksabstimmung	Q3	2019					
		[Gantt chart showing resource usage from Q1 2017 to Q4 2019]																geplanter Vollzug	Q1	2020					

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.814	2.918	2.999	-0.080	-3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.227	1.273	1.371	-0.098	-7%	2
36 Transferaufwand	361.589	322.306	331.432	-9.126	-3%	3
Budgetkredite	365.630	326.498	335.802	-9.304	-3%	
34 Finanzaufwand	47.068	90.681	43.297	47.384	>100%	4
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	1.000					
38 Ausserordentlicher Aufwand		111.096		111.096	0%	5
39 Interne Fakturen		1.000	1.000	0.000	0%	
Total Aufwand	413.698	529.275	380.099	149.176	39%	
41 Regalien und Konzessionen	-22.794	-39.300	-22.880	-16.420	-72%	6
43 Verschiedene Erträge	-0.716	-0.772	-0.820	0.048	6%	7
44 Finanzertrag	-66.665	-65.580	-63.170	-2.410	-4%	8
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.069					
46 Transferertrag	-355.632	-381.080	-359.952	-21.129	-6%	9
49 Interne Fakturen	-0.026	-0.028	-0.025	-0.003	-11%	
Total Ertrag	-445.903	-486.761	-446.847	-39.914	-9%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-32.205	42.514	-66.748	109.262	>100%	

- Der Personalaufwand liegt aufgrund von geringeren Aus- und Weiterbildungskosten und verzögerter Wiederbesetzung und Reduktion eines Stellenpensums leicht unter dem Budget.
- Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt wegen geringeren Sachversicherungsprämien und Honoraren unter dem Budget.

- 3 Beim Transferaufwand führen vor allem geringere EL Kosten (AHV/IV) im Heim zu tieferem Aufwand, obwohl die Anzahl Bezüger stetig ansteigt. Gesamthaft liegen die Beiträge an Haushalte für EL zur AHV/IV CHF 12.2 Mio. unter dem Budget. Die Beiträge an Haushalte für die Prämienverbilligung führen aufgrund der höheren Anzahl von EL Fällen und dem Prämienanstieg von 6.64% zu den Mehrausgaben von CHF 3.1 Mio.; die ordentliche IPV liegt CHF 1.0 unter dem Budget; somit resultiert bei der Prämienverbilligung gesamthaft eine Budgetüberschreitung von CHF 2.1 Mio.
- 4 Der Finanzaufwand liegt aufgrund der vollständigen Abtragung von aktivierten Swaps über dem Budget.
- 5 Es wurde eine Abtragung des Bilanzfehlbetrages im Umfang von zwei Tranchen vorgenommen.
- 6 Die Budgetüberschreitung ergibt sich aus der zusätzlichen Ausschüttung der SNB.
- 7 Erbschaften werden neu von der Sicherheitsdirektion vereinnahmt. Die daraus resultierende Abweichung beträgt CHF 160'000 gegenüber dem Budget. Kompensierend wirkt ein höherer Versicherungsertrag aufgrund von rückwirkenden Courtagen aus den Jahren 2015 und 2016 in der Höhe von rund CHF 71'000.
- 8 Die zeitlich verzögerte Inkraftsetzung des Kantonalbankgesetzes führte zu einem höheren Zinsertrag auf das anteilige Dotationskapital bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank.
- 9 Die um CHF 14.7 Mio. höhere Bundessteuer und die um CHF 13.9 Mio. höhere Verrechnungssteuer überkompensieren geringere Beiträge von CHF 7.4 Mio. vom Bund und Gemeinden für die EL AHV/IV.

NACHTRAGSKREDITE

Konto	Betrag CHF	Nachtragskredit	LRB Nr.	B
31	150'000	Auftrag an die BAK Basel Economics für die Durchführung einer Benchmarkanalyse	2017-1532	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Ressourcenausgleich an/von and. Kantone	46	-8.193	-17.587	-17.587	0.000	0%	
Härteausgleich an andere Kantone	36	4.051	3.838	3.848	-0.011	0%	
Direkte Bundessteuer	46	-117.076	-112.706	-98.000	-14.706	-15%	1
Verrechnungssteuer	46	-18.831	-34.180	-20.306	-13.874	-68%	2
Anteil an EU-Zinsbesteuerung	46	-0.145	-0.064	-0.256	0.192	75%	
Anteil an Bundessteuern, LSVA	46	-12.381	-13.815	-13.580	-0.235	-2%	
Familienzulagen Landwirte	36	0.551	0.544	0.650	-0.106	-16%	
Ergänzungsl. zu AHV/IV Renten	36	204.414	178.830	190.201	-11.371	-6%	3
	46	-113.092	-111.849	-119.242	7.393	6%	4
Abschreibungen Beteiligungen	36	23.000					
CO2 Abgabe	36	0.140	0.169	0.139	0.030	22%	
	46	-0.496	-0.572	-0.481	-0.091	-19%	
Verwaltungsaufwand SVA für EL	36	4.838	4.918	4.800	0.118	2%	5
Prämienverbilligung	36	111.107	117.020	114.903	2.117	2%	6
	46	-85.417	-90.308	-90.500	0.192	0%	
Verlustscheine obl. Krankenversicherung	36	9.132	12.876	12.800	0.076	1%	
Verw.Aufwand SVA für Prämienverbilligung	36	1.536	1.578	1.700	-0.122	-7%	7
Familienzulagen Nichterwerbstätige	36	2.697	2.423	2.288	0.135	6%	8
Verwaltungsaufwand SVA für FamZulagen NE	36	0.121	0.109	0.103	0.006	6%	
Total Transferaufwand		361.589	322.306	331.432	-9.126	-3%	
Total Transferertrag		-355.632	-381.080	-359.952	-21.129	-6%	
Transfers (netto)		5.957	-58.774	-28.520	-30.255	<-100%	

- 1 Auch 2017 erfolgten von Baselbieter Steuerkunden deutlich höhere Einzahlungen für die Direkte Bundessteuer als budgetiert; der Wert für 2016 wurde indessen nicht mehr erreicht. Auf die Höhe und den Zeitpunkt der Zahlungseingänge hat die Kantonale Verwaltung keinen Einfluss und es erfolgt keinerlei zeitliche Abgrenzung – die direkte Bundessteuer 2017 ist am 31. März 2018 fällig. Zweimal monatlich erfolgt eine Ablieferung von 83% der neuen Zahlungseingänge an den Bund; erfolgswirksam verbleiben die 17% Kantonsanteil.
- 2 Der Ertrag aus der Verrechnungssteuer fällt höher als die Prognose des Bundes aus und liegt deshalb über dem Budget.
- 3 Die geringere Aufwand bei der EL zu AHV/IV ist grösstenteils auf die geringere Anzahl Personen und die deutlich geringeren Durchschnittskosten im Heim zurückzuführen. Erstmals seit 5 Jahren ist die Anzahl der Personen EL zur AHV im Heim tiefer als im Vorjahr. Bei den EL zur AHV Zuhause stieg die Anzahl Fälle und die Durchschnittskosten etwas weniger als angenommen. Die Einführung des Behindertenhilfegesetzes wirkte sich hier auch kostendämpfend aus, allerdings im geringeren Umfang als erwartet.
- 4 Die Beiträge vom Bund liegen hauptsächlich tiefer wegen Einführung des Behindertenhilfegesetzes. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Schreiben vom 12. Januar 2018 eingewilligt, den Bundesanteil EL zur IV für das Jahr 2017 anzupassen; die ursprünglichen Beiträge hatten die Auswirkungen des neuen Behindertenhilfegesetzes nicht berücksichtigt, dies wurde nun angepasst und es wurden CHF 7.3 Mio. nachgezahlt.
- 5 Wegen Verschiebung von Anpassungen der Informatikanwendungen (EL-Reform, EL-Register) wurde nicht das gesamte Budget benötigt

- 6 Der budgetierte Betrag der ordentlichen IPV wurde nicht benötigt, hingegen lag der Betrag für die Durchschnittsprämie KVG EL darüber. Die Zunahme der Anzahl EL-Fälle führte zusammen mit dem Prämienanstieg (6.64%) zu den Mehrausgaben für die Durchschnittsprämien KVG EL.
- 7 Die tieferen Verwaltungskosten resultieren aus verschobenen Spezialauswertungen, z.B. für „Ja zur Prämienverbilligung“; diese Auswertungen fallen erst im Jahr 2018 an.
- 8 Die höhere Anzahl Kinderzulagen (1.5%) führt zu einer Budgetüberschreitung. Die tiefere Bezugsdauer kann dies nicht kompensieren. Die Anzahl der Bezüger (0.5%) und somit Kosten für der Ausbildungszulagen sind auch gestiegen, jedoch im geringeren Masse.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		17.6	17.7	-0.2	-1%	1
Befristete Stellen		1.3	1.5	-0.2	-13%	2
Ausbildungsstellen		3.2	3.5	-0.3	-9%	3
Total		22.1	22.7	-0.7	-3%	

- 1 Die Budgetabweichung resultiert aus einer Vakanz von 2 Monaten in der Abteilung Finanzen und Tresorerie nach einer Kündigung.
- 2 Eine befristete Stelle wurde aufgrund des Budgets zu 80% statt 100% wiederbesetzt.
- 3 Die Abweichung vom Budget resultiert aufgrund verzögerter Wiederbesetzung.

2110 FONDS FÜR REGIONALE INFRASTRUKTURVORHABEN

AUFGABEN

A Das Vermögen ist für Investitionen und Beiträge an die regionale Infrastruktur bestimmt.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Kapital	Mio. CHF		9.552		

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
39 Interne Fakturen		99.403		99.403	0%	1
Total Aufwand		99.403		99.403	0%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-99.403		-99.403	0%	
Total Ertrag		-99.403		-99.403	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung		0.000		0.000		

1 Deckung der Abschreibungen der Hochleistungsstrassen per 31. Dezember 2017 im Tiefbauamt hinsichtlich Übergabe an den Bund.

2103 KANTONALES SOZIALAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Komplexität der Sozialhilfefälle und deren Bearbeitung nehmen zu. Die Gemeinden sind stark gefordert und belastet. Es ist davon auszugehen, dass in den Jahren 2017- 2020 der Arbeitsaufwand hoch bleibt; vermutlich wird er sogar steigen, zumal die Sozialhilfequote seit 2011 steigt. Die Kosten des Kantons bei den Eingliederungsmassnahmen sind stark gestiegen und belasten das Kantonsbudget.
- Der Kanton muss Vorbereitungen hinsichtlich des neuen Asylgesetzes treffen. Die Unterbringung der Asylbewerbenden ist sicherzustellen und die Möglichkeit eines Ausreisezentrums ist zu evaluieren. Die hohe Zahl von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen im Sozialbereich belasten sowohl die Gemeinden wie auch den Kanton.
- In den nächsten zwei Jahren steht die Erarbeitung einer Armutsstrategie im Fokus. Sie dient dem Ziel der nachhaltigen Verhinderung und Bekämpfung von Armut im Kanton Basel-Landschaft. Die Strategie richtet sich an den Kanton, an die Gemeinden und Institutionen und Einrichtungen, die direkt oder indirekt im Handlungsfeld Armut agieren.
- Ein weiterer Schwerpunkt ist die Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Mit einer solchen Gesetzgebung sollen die verzerrenden Einflüsse vermieden werden. Anhand einer Grundlagenanalyse werden zunächst Machbarkeit, die Inhalte, die Vorgehensweisen und die Kosten eines solchen (längeren) Rechtssetzungsprozesses eruiert werden.
- Die Integration von vorläufig Aufgenommenen Personen und Flüchtlingen ist eine weitere Herausforderung, insbesondere für die Gemeinden. Das Kantonale Sozialamt plant, Assessmentcenter einzuführen. Dort werden Potentialabklärungen vorgenommen und alsdann ein Integrationsplan erstellt. Bei der Planung und Umsetzung sind die Gemeinden beteiligt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit intensiven Beratungen konnten die Gemeinden in der Bearbeitung ihrer komplexen Fälle unterstützt werden. Zudem fanden auch Schulungen statt, die von den Gemeinden rege genutzt wurden.
- Der Kostenanteil bei den Eingliederungsmassnahmen der Gemeinden blieb im Berichtsjahr unverändert hoch. Darauf hat der Kanton indes keinen Einfluss. Eine Überprüfung des Systems scheint angezeigt.
- Die Eckdaten des Bundes im Zusammenhang mit dem neuen Asylgesetz wurden den Kantonen im Berichtsjahr kommuniziert. Der Kanton Basel-Landschaft ist weiterhin daran interessiert, dass ein Bundesasylzentrum im Kanton zu Stande kommt, zumal dies bei der Zuteilungsquote von Relevanz ist, fällt diese für Kantone mit einem Zentrum geringer aus. Das Zentrum in Allschwil wurde vom Bund befristet als Ausreisezentrum anerkannt.
- Für die Integration von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen wurde ein Konzept erstellt. Dieses gibt einen Überblick über die verschiedenen Massnahmen im Kanton. Die Kosten bleiben weiterhin hoch und es zeigt sich, dass die Bundespauschale nicht ausreicht. Die Bestrebungen der Kantone, dies beim Bund zu ändern, werden weiterhin unterstützt.

AUFGABEN

A Ausrichtung Alimentenbevorschussung

B Ausrichtung Kantonsvergütungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Fälle	Anzahl		955	810	1
A2 Einbringungsquote	%		50.14	51.5	2
B1 Verfügte Massnahmen	Anzahl		1761	2'000	3
B2 Verfügte Massnahmen im Verhältnis zur Anzahl unterstützter Personen	%		21	30	4
B3 Kantonsvergütungen	Mio. CHF		2.52	2.55	5

1 Die Fallzahlen im Berichtsjahr sind hoch, können aber nicht gesteuert werden. Es wird sich zeigen, ob dieser Trend anhalten wird.

2 Die Einbringungsquote ist unverändert sehr gut und sehr hoch (schweizweit vermutlich die Beste). Indes zeigt sich, dass es immer schwieriger wird, die bevorschussten Leistungen bei den Schuldnern aufgrund deren finanziellen Leistungsfähigkeit einzuholen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Quote markant sinken wird.

- 3 Die Gemeinden verfügen die Integrationsmassnahmen. Es ist schwierig vorauszusehen, in welchem Volumen dies geschieht. Die Annahme von 2'000 verfügten Massnahmen beinhaltet auch die anerkannten Flüchtlinge. Da diese statistisch anders erfasst werden, ist der Indikator zu relativieren und müsste angepasst werden.
- 4 Das Verhältnis ist abhängig von der Anzahl Verfügungen und Massnahmen; entsprechend ist es variabel. Der Wert von 2017 ist im üblichen Rahmen. Allenfalls muss der Indikator angepasst werden.
- 5 Die Kantonsvergütung pendelt sich wohl langsam auf den budgetierten Betrag ein.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.202	2.043	2.202	-0.159	-7%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.765	2.736	2.869	-0.133	-5%	
36 Transferaufwand	9.532	7.461	9.384	-1.923	-20%	
Budgetkredite	14.499	12.240	14.455	-2.215	-15%	
34 Finanzaufwand	0.004	0.004	0.000	0.004	>100%	
37 Durchlaufende Beiträge	46.864	39.296	29.600	9.696	33%	2
Total Aufwand	61.367	51.539	44.055	7.485	17%	
42 Entgelte	-0.234	-0.144	-0.157	0.013	8%	
43 Verschiedene Erträge	0.000	0.000		0.000	0%	
44 Finanzertrag	-0.010	-0.011	-0.008	-0.003	-40%	
46 Transferertrag	-4.054	-3.359	-5.110	1.751	34%	
47 Durchlaufende Beiträge	-46.864	-39.296	-29.600	-9.696	-33%	2
Total Ertrag	-51.163	-42.809	-34.875	-7.935	-23%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	10.204	8.730	9.180	-0.450	-5%	

- 1 Aufgrund von verzögerten Anstellungen bei Vakanzen kam es zu einer Reduktion im Personalaufwand.
- 2 Asylwesen: Abweichungen bedingt durch anhaltend hohe Sozialhilfequote. Zusätzliche Belastungen zu Lasten der laufenden Rechnung wegen Projekten für Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) - (RRB 2017-2015) welches per Ende 2017 ausgelaufen ist, und Feldreben (RRB 1919-2015).
B-Flüchtlinge: Die Anerkennungsquote ist auch im Jahr 2017 auf einem hohen Niveau stabil geblieben. Dadurch hat die Zahl der Unterstützungsfälle nicht reduziert sondern ist nochmals angestiegen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Sozialhilfe - Eingliederungsmassnahmen	36	2.421	2.527	2.550	-0.023	-1%	
Verbandsbeitrag & SODK	36	0.073	0.073	0.074	-0.001	-2%	
Notfälle	36	0.226	0.196	0.200	-0.004	-2%	
Pflegekinder	36	0.746	0.699	0.700	-0.001	0%	
Über-/Unterdeckung Asyl	46	1.376		-0.750	0.750	100%	1
Integration vorläufig aufgenomm. Personen	36	0.411	1.054	0.750	0.304	40%	2
	46	-1.353	-1.054	-0.800	-0.254	-32%	3
Nothilfe	36	3.114	2.028	2.400	-0.372	-15%	4
	46	-3.513	-2.028	-2.700	0.672	25%	5
Zuständigkeit Unterstützung Bedürftiger	36	2.542	0.884	2.710	-1.826	-67%	6
	46	-0.564	-0.277	-0.860	0.583	68%	7
Total Transferaufwand		9.532	7.461	9.384	-1.923	-20%	
Total Transferertrag		-4.054	-3.359	-5.110	1.751	34%	
Transfers (netto)		5.478	4.103	4.274	-0.171	-4%	

- 1 Die Abweichung wird vollumfänglich aus Bundesmitteln finanziert. Es werden keine Kantons gelder beansprucht.
- 2 Die Anerkennungsquote ist sowohl im Berichts- wie im Vorjahr deutlich über den langjährigen Durchschnitt gestiegen. Die Abweichungen, sowohl bei den Aufwendung wie beim Ertrag, werden vollumfänglich aus Bundesmitteln finanziert. Es werden keine Kantons gelder beansprucht.
- 3 Die Anerkennungsquote ist sowohl im Berichts- wie im Vorjahr deutlich über den langjährigen Durchschnitt gestiegen. Die Abweichungen, sowohl bei den Aufwendung wie beim Ertrag, werden vollumfänglich aus Bundesmitteln finanziert. Es werden keine Kantons gelder beansprucht.
- 4 Dank den Kompensationen in der Zuweisung des Bundes auf den Kanton konnten die Nothilfefälle leicht abgebaut werden.

- 5 Kompensationen in der Zuweisung des Bundes auf den Kanton führen aber auch zu weniger Einnahmen aus der laufenden Nothilfepauschale, da es sich um eine einmalige Kopfpauschale handelt. Die Abweichungen konnten mittels Reserven aufgefangen werden. Es werden keine Kantons gelder beansprucht.
- 6 Es handelt sich um Sozialhilfekosten, welche nach geltender Bundesgesetzgebung (ZUG) interkantonal verrechnet werden. Die Ausgaben sind weniger hoch ausgefallen als erwartet.
- 7 Es handelt sich um Sozialhilfekosten, welche nach geltender Bundesgesetzgebung (ZUG) interkantonal verrechnet werden. Die Erträge sind weniger hoch eingetroffen als erwartet.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		16.7	17.5	-0.8	-5%	1
Total		16.7	17.5	-0.8	-5%	

- 1 Es entstanden Vakanzen aufgrund verzögerten Stellenwiederbesetzungen.

2104 PERSONALAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Finanzstrategie 2016- 2019 erfordert eine Reduktion des Personalaufwandes um 10 Prozent.
- Das Lohnsystem des Kantons steuert die individuelle Lohnentwicklung mittels Erfahrungsstufen. Diese Systematik ist im privaten und öffentlichen Sektor kaum noch verbreitet.
- Die Optimierung und laufende Überprüfung der Organisation im Bereich Personal stellt eine permanente Herausforderung dar.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Leistungsüberprüfung und -abbau sowie Effizienzsteigerungen setzen Ressourcen frei, welche sozialverträglich durch natürliche Fluktuation, das Überprüfen von Stellenwiederbesetzungen, Pensenreduktionen und Entlassungen abgebaut werden.
- Das Personalamt überprüft, inwieweit das aktuelle Salärssystem noch den Bedürfnissen von Arbeitgeber und Mitarbeitenden entspricht. Der Kanton verpflichtet sich, ein attraktiver Arbeitgeber mit einheitlichen Anstellungsbedingungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu bleiben.
- Die Struktur und die Abläufe der Organisation im Bereich Personal werden stärker vereinheitlicht. Zusätzlich werden Massnahmen zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit umgesetzt.

AUFGABEN

- A Durchführung der administrativen HR-Prozesse
- B Durchführung monatlicher Lohnlauf inkl. Kontrollen
- C Durchführung von Seminaren
- D Entwicklung von Führungskräften
- E Betreuung der integrativen und geschützten Arbeitsplätze

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Aktive Verträge mit Abrechnungsergebnissen	Anzahl		39037	38'000	
A2 Mutationen	Anzahl		407331	400'000	
B1 Entgeltnachweise pro Monat	Anzahl		10054	10'000	
B2 Lohnausweise	Anzahl		16330	14'000	
C1 Seminartage	Anzahl		122	149	
D1 Teilnehmer	Anzahl		53	94	
E1 Geschützte Arbeitsplätze	Anzahl		13	15	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Revision Lohnsystem	2016	■																gross	✓	✓	✓	1				
ERP HCM	2015	■																gross	✓	✓	✓	2				
HR-Organisation optimieren	2017	■																gross	✓	✓	✓	3				
Talentmanagement und Nachfolgeplanung	2016	■																gross	△	✓	✓	4				

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- △ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Bis Mitte 2017 wurden mögliche Alternativen zum heutigen Erfahrungsstufenanstieg evaluiert. Aufgrund RRB Nr. 0810 vom 13. Juni 2017 wurde ein Konzept entlang eines stufenlosen Lohnbandsystems erarbeitet. Dieses Konzept bildet die Basis für eine Teilrevision des Personaldekrets (SGS 150.1). Ein Entwurf einer entsprechenden Landratsvorlage wurde bis Ende 2017 verfasst und wurde im Januar 2018 in das Mitberichtverfahren gegeben.
- 2 Die fachlichen Arbeiten im Bereich Zeitwirtschaft (Pilot bei der Polizei) sind abgeschlossen. Das System befindet sich in Umsetzung. Nach Abschluss der Einführung bei der Polizei soll die Zeitwirtschaft beim Rest der Verwaltung eingeführt werden. Die Optimierung der Personalkostenplanung und des Stellenplans kann auf die Budgetierung im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Die Projekte „HR-Dokumente“ sowie „Employee und Manager Self Service“ konnten aus Ressourcengründen innerhalb des Personalamtes noch nicht gestartet werden.

- 3 Die HR-Organisation wurde weiter optimiert. Es stehen nun die detaillierten Leistungsaufträge für die HR-Beratungen, das Dienstleistungszentrum, das Kompetenzzentrum sowie für die Leitung des Personalamtes zur Verfügung.
Der Zusammenarbeitsmodus zwischen den HR-Beratungen und dem Personalamt wurde mit der Festlegung von weiteren Prozessen geklärt. Die Rollen der HR-Beratungen wurden in verschiedenen Workshops diskutiert.
- 4 Da ein Projekt zur Einführung von Talentmanagement und Nachfolgeplanung sehr hohe Ressourcen bindet, wurde noch nicht über einen Projektstart entschieden. Vorgängig soll eine Machbarkeitsstudie vertieft Bedarf, Lösungsszenarien und erforderliche Ressourcen abklären. Diese Arbeiten wurden 2017 gestartet.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2017				2018				2019				2020				2021				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Personalgesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2017	
																						geplanter Vollzug	Q1	2018	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	4.606	0.044	6.284	-6.240	-99%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.010	1.061	1.333	-0.272	-20%	2
36 Transferaufwand	0.025	0.025	0.015	0.010	67%	3
Budgetkredite	5.641	1.131	7.632	-6.501	-85%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	0%	
38 Ausserordentlicher Aufwand	287.544					
Total Aufwand	293.185	1.131	7.632	-6.501	-85%	
42 Entgelte	-0.923	-0.898	-0.497	-0.400	-81%	4
43 Verschiedene Erträge	-0.037	-0.039	-0.040	0.001	3%	
Total Ertrag	-0.960	-0.936	-0.537	-0.399	-74%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	292.225	0.194	7.095	-6.900	-97%	

- 1 Die Budgetabweichung von CHF 6.2 Mio. setzt sich folgendermassen zusammen:
Das Personal-Budget wurde um ca.-0.45 Mio. nicht ausgeschöpft (CHF -0.13 Mio. bei den Geschützten Arbeitsplätzen und CHF -0.32 Mio. bei den Stellen des Personalamts). Dies geschah hauptsächlich wegen vorübergehend unbesetzter Stellen.
Zusätzlich gab es im Personalaufwand weitere Effekte in grossem finanziellen Umfang.
Rückerstattungen der Pensionskasse zum Risikobeitrag und der Verwaltungskostenbeiträge belaufen sich auf insgesamt CHF -3.1 Mio.
Korrekturen bei der Ausfinanzierung im Zusammenhang mit der PK-Reform von 2015 belaufen sich auf CHF 0.24 Mio.
Rückforderung des Besitzstandes im Zusammenhang mit der PK-Ausfinanzierung inkl. Spitalbetriebe belaufen sich auf CHF -2.6 Mio.
Auflösungen von Rückstellungen zu den Lohnbeschwerden in Bezug zur Lohnrevision von 2001 entlasten den Budgetkredit um CHF -0.28 Mio.
Die nicht benötigten Mitteln aus dem Sozialplan zu den Strategiemassnahmen belaufen sich auf CHF -0.06 Mio.
Dies führt gesamthaft zum Rechnungsbetrag von ca. CHF 0.05 Mio.
- 2 Die Abweichung setzt sich hauptsächlich aus nicht benötigten Mitteln des Sozialplans (CHF 0.1 Mio.), verzögerten Ausgaben im Projekt Lohnrevision (CHF 50'000) und nicht durchgeführte Seminare des Seminarprogramms zusammen (CHF 35'000).
- 3 Die Kürzung der Beiträge zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf konnte 2017 nicht eingehalten werden. Der volle Beitrag an den Anbieter profawo fiel an.
- 4 Weitere einmalige Rückerstattung FAK (Familienausgleichskasse) und höhere Rückerstattungen als erwartet beim Verwaltungskostenrabatt der SVA BL (Sozialversicherungsanstalt Basellandschaft) führen zu einem Mehrertrag von ca. CHF 0.4 Mio.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge für Kinderbetreuung	36	0.025	0.025	0.015	0.010	67%	
Total Transferaufwand		0.025	0.025	0.015	0.010	67%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.025	0.025	0.015	0.010	67%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		30.3	33.2	-3.0	-9%	1
Befristete Stellen		3.2	2.1	1.1	50%	2
Ausbildungsstellen		20.3	24.2	-3.9	-16%	3
Geschützte Arbeitsplätze		5.1	6.3	-1.2	-19%	4
Total		58.8	65.8	-7.0	-11%	

- 1 Bedingt durch Fluktuationen waren nicht durchgängig alle Stellen im Personalamt besetzt.
- 2 0.4 FTE unbefristete Stellen wurden bis Ende Jahr in befristete Stellen umgewandelt.
- 3 Es konnten nicht alle Lehrstellen ganzjährig besetzt werden.
- 4 Es wurden nicht alle Stellen der Geschützten Arbeitsplätze besetzt.

2105 STATISTISCHES AMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister ist für die heutigen Nutzungsbedürfnisse rechtlich nicht genügend abgestützt. Ebenfalls sind die Benutzerschnittstellen und Nachführungsprozesse nicht optimal ausgestaltet.
- Das Datawarehouse für das statistische Datenproduktions- und Informationssystem ist stark abhängig vom Hersteller. Zudem ist es über Jahrzehnte gewachsen und bedarf einer Bereinigung.
- Durch den reduzierten Finanzausgleich ab 2016 wird sich die Finanzlage der Empfängergemeinden tendenziell verschlechtern. Zudem gestaltet sich die Überprüfung der Abschreibungen gemäss der Methode HRM2 aufwändiger als nach dem alten System.
- Die Ergänzungsleistungen werden unter anderem wegen der demografischen Alterung zukünftig weiter ansteigen. Die Umstellung auf den neusten eCH-Standard im kantonalen Personenregister arbo wird zu umfangreichen Software-Anpassungen auch auf Seiten der Gemeinden führen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die kantonale Baustatistik soll von einer vierteljährlichen auf eine laufende Erhebung umgestellt werden. Für das Gebäude- und Wohnungsregister wird eine kantonale Rechtsgrundlage geschaffen.
- Die Datenbanksysteme werden in den kommenden Jahren migriert und bereinigt. Wo es möglich ist, werden Open Source Produkte eingesetzt, um die Abhängigkeit von Anbietern vermeiden und Lizenzkosten senken zu können.
- Im Rahmen der Finanzaufsicht über die Gemeinden muss ein verstärktes Augenmerk auf die Finanzlage und die korrekte Abschreibung geworfen werden.
- Das System im Bereich der Ergänzungsleistungen muss so umgebaut werden, dass ein Anreiz zur kostengünstigen Leistungserbringung besteht. Dies geschieht, indem die fiskalische Äquivalenz hergestellt wird.
- Die reibungslose Einführung des neuen eCH-Standards wird durch eine Zertifizierung der Softwareanbieter sichergestellt.

AUFGABEN

- A Durchführung der durch Bundes- oder Kantonsrecht vorgegebenen statistischen Erhebungen und Sicherstellung der statistischen Grundversorgung
- B Führung des kantonalen Personenregisters (arbo) sowie des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) gemäss Vorgaben des Bundes
- C Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleich und Härtebeiträge)
- D Finanzaufsicht und Kontrolle der Rechnungslegung der Einwohner- und Bürgergemeinden

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Geführte Statistiken	Anzahl		17	17	
B1 An arbo angeschlossene Stellen / User	Anzahl		31 / 1620	30 / 1'800	
B2 Im GWR geführte Gebäude	Anzahl		110'300	104'000	
C1 Verfügungen	Anzahl		2	4	
D1 Gemeinden ohne Bilanzfehlbetrag	Anzahl		86	84	
D2 Gemeindeabschlüsse ohne wesentliche Beanstandungen	Anzahl		86	86	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Umweltbericht beider Basel (Erhebung Umweltindikatoren)	2014	■																			gross	✓	✓	✓		
Projekt "Eigentümerlisten"- Verbesserung der Koordination im Objektwesen	2016	■	■	■	■																mittel	✓	✓	✓		
Einführung neuer eCH-Standard im kantonalen Personenregister arbo	2017	■	■	■	■	■	■	■	■												gross	✓	✓	✓		
Projekt "kGWR 2.0", Gebäudedatenbank und Gebäude- und Wohnungsregister BL	2017	■	■	■	■	■	■	■	■												gross	✓	✓	✓		

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Projekt "eBaustatistik" (innerhalb neuer Online-Formularlösung gemäss LRV 2016-288)	2017	■																				gross	✓	✓	✓	
Durchführung Demografie-Monitoring und Demografie-Konferenz Basel-Landschaft	2018					■																mittel	✓	✓	✓	
Migration und Bereinigung statistisches Produktions- und Informationssystem	2017	■												■								gross	✓	✓	✓	1

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 △ Zusatzaufwand nötig
 ✗ Ziel verfehlt

- 1 Nach detaillierter Aufwandschätzung der Migrationen aller Statistikdatenbanken (28) hat sich gezeigt, dass die Projektdauer verlängert werden muss, um parallel das Tagesgeschäft bewältigen zu können.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.196	2.193	2.187	0.006	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.054	0.053	0.106	-0.053	-50%	1
36 Transferaufwand	71.911	71.907	72.225	-0.317	0%	
Budgetkredite	74.160	74.153	74.517	-0.364	0%	
Total Aufwand	74.160	74.153	74.517	-0.364	0%	
42 Entgelte	-0.002	-0.003	-0.002	-0.001	-26%	
46 Transferertrag	-7.798	-7.798	-7.788	-0.010	0%	
Total Ertrag	-7.800	-7.800	-7.790	-0.010	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	66.360	66.353	66.727	-0.374	-1%	

- 1 Der Sachaufwand wurde aufgrund des Verzichts auf Printpublikationen um Material-, Grafikbüro- und Portokosten reduziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
14.0 Gesundheit	46	-0.220	-0.220	-0.220	0.000	0%	
09.1 Baustatistik/GWR	46	-0.028	-0.028	-0.018	-0.010	-54%	1
09.3 Leerwohnungszählung	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	
59.0 Finanzausgleich	36	22.680	22.680	22.680	0.000	0%	
47.0 Verbandsbeiträge	36	0.002	0.003	0.003	0.000	10%	
13.1 Sozialhilfestatistik	36	0.027	0.034	0.034	0.000	0%	
08.0 Energiestatistik	36	0.010		0.018	-0.018	-100%	2
Gemeinderegionengesetz	36			0.300	-0.300	-100%	3
Kompensation Aufgabenverschiebungen	36	49.190	49.190	49.190	0.000	0%	
	46	-7.550	-7.550	-7.550	0.000	0%	
Total Transferaufwand		71.911	71.907	72.225	-0.317	0%	
Total Transferertrag		-7.798	-7.798	-7.788	-0.010	0%	
Transfers (netto)		64.113	64.110	64.437	-0.327	-1%	

- 1 Der Bundesbeitrag für die Führung des kantonalen Gebäude-/Wohnungsregisters bleibt gemäss neuer Bundesverordnung auf dem Betrag von 2016.
 2 Die Abgeltung für die Energiestatistik erfolgt gemäss aktueller Vereinbarung ab 2017 durch das AUE.
 3 Aufgrund des Nichteintretens des LR am 26. Januar 2017 entfällt der im 2017 budgetierte einmalige Beitrag zum Gemeinderegionengesetz.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		15.0	14.9	0.1	0%	1
Befristete Stellen		0.3	0.5	-0.2	-40%	2
Ausbildungsstellen		0.3		0.3	0%	3
Total		15.5	15.4	0.1	1%	

- 1 Die Differenz ergibt sich aus diversen Penserverschiebungen unter Einhaltung der Sparvorgaben aus Dir-WOM-2.
- 2 Eine gemäss Sparmassnahme FKD-OM-17 per Ende Jahr abzubauende befristete 50-Prozent-Stelle wurde vorzeitig abgebaut.
- 3 Unter Einhaltung der Sparvorgaben aus Dir-WOM-2 wurde ein Praktikum im Bereich Energiestatistik vergeben.

2109 AUSGLEICHSFONDS

SCHWERPUNKTE

ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN
Offene Beiträge von CHF 355'000

AUFGABEN

A Der Ausgleichsfonds wird über Gemeindebeiträge geöffnet. Aus dem Ausgleichsfonds werden die Härtebeiträge und die Übergangsbeiträge an die Gemeinden ausgerichtet. Zudem dient der Ausgleichsfonds beim Ressourcenausgleich als Ausgleichsgefäss.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Kapital	Mio. CHF		2.871	4.123	1

1 Bei der Budgetierung des Bestands 2017 wurde von einem anderen Bestand 2016 ausgegangen. Zudem ist es im 2017 zu abweichenden Einlagen und Entnahmen gekommen (siehe unten).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand		52.518	6.400	46.118	>100%	1
Budgetkredite		52.518	6.400	46.118	>100%	
Total Aufwand		52.518	6.400	46.118	>100%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-18.455	-0.700	-17.755	<-100%	
46 Transferertrag		-34.063	-5.700	-28.363	<-100%	
Total Ertrag		-52.518	-6.400	-46.118	<-100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung		0.000	0.000	0.000		

1 Fürs 2017 waren Härtebeiträge von CHF 0.5 Mio. und Übergangsbeiträge von CHF 5.9 Mio. budgetiert (gesamthaft CHF 6.4 Mio.). Die Härtebeiträge sollten aus dem Fonds finanziert werden und die Übergangsbeiträge grösstenteils mittels Beiträgen der Gemeinden. Für den Ressourcenausgleich wurde mit einer Ausgeglichenheit gerechnet. Tatsächlich wurden im 2017 Übergangsbeiträge von CHF 5.9 Mio. und Härtebeiträge von CHF 0.23 Mio. ausgerichtet. Zudem kam es im Ressourcenausgleich zu einer Nachzahlung von CHF 46.4 Mio., weil das Ausgleichsniveau für die Jahre 2016 und 2017 nachträglich angehoben wurde. Gesamthaft wurden CHF 52.5 Mio. an die Gemeinden ausgerichtet. Gleichzeitig kam es im ordentlichen Ressourcenausgleich 2017 zu einer Einlage von CHF 34.1 Mio. Die Differenz zu den Auszahlungen (CHF 18.5 Mio.) wurde aus dem Fonds entnommen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Ausgleichsfonds	36		52.518	6.400	46.118	>100%	
	46		-34.063	-5.700	-28.363	<-100%	
Total Transferaufwand			52.518	6.400	46.118	>100%	
Total Transferertrag			-34.063	-5.700	-28.363	<-100%	
Transfers (netto)			18.455	0.700	17.755	>100%	

2106 STEUERVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der internationale Informationsaustausch mit den drei Elementen automatischer Informationsaustausch, spontaner Informationsaustausch und Informationen auf Ersuchen muss nach den Vorgaben des Bundes ab 2018 auf kantonaler Ebene umgesetzt werden.
- Die kantonale Umsetzung des Unternehmenssteuerreformgesetzes III (USR III) muss konkurrenz- und mehrheitsfähig ausgestaltet werden. Die Steuerverwaltung stellt die fristgerechte Einführung per 1. Januar 2019 sicher.
- Die seit über 10 Jahren bei der kantonalen Steuerverwaltung und bei den Gemeinden im Einsatz stehende Steuerfachapplikation NEST wird einer mehrere Jahre dauernden Verbesserung der Struktur der Software unterzogen. Die alten Module werden in mehreren aufwändigen Releases bis 2020 abgelöst.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit dem spontanen Informationsaustausch (SIA) konnten 2017 ohne zusätzliche personelle Ressourcen abgeschlossen werden. Erste Meldungen werden 2018 erfolgen. Bezüglich des automatischen Informationsaustausches (AIA) verlaufen die Projektarbeiten planmässig. Mit der Konzeptphase wurde anfangs 2018 gestartet. Es wurden bisher zwei zusätzliche Stellen bewilligt. Diese werden vorläufig zur Bearbeitung der bereits in sehr grosser Anzahl eingegangenen straflosen Selbstanzeigen eingesetzt.
- Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) wurde am 12. Februar 2017 vom Schweizer Stimmvolk abgelehnt. Das kantonale Umsetzungsprojekt musste daher sistiert werden. Auf eidgenössischer Ebene wird zurzeit das Nachfolgeprojekt zur USR III, die Steuervorlage 17 (SV17), ausgearbeitet. Nach Verabschiedung der Botschaft zur SV17 durch den Bundesrat soll die aufgeschobene Vernehmlassung auf kantonaler Ebene gestartet werden.
- Die Steuerverwaltung hat in den massgebenden NEST-Gremien Einsitz und engagiert sich aktiv bei der Weiterentwicklung der Software NEST. Die NEST-Releases werden als Einführungsprojekte abgewickelt. Die Kommunikation an die Mitarbeitenden beim Kanton und bei den Gemeinden erfolgt regelmässig und stufengerecht. Der Betrieb konnte ohne grössere Auswirkungen weitergeführt werden.

AUFGABEN

- A Veranlagung von natürlichen und juristischen Personen für die Staats- und Gemeindesteuer sowie die direkte Bundessteuer
- B Veranlagung der Spezialsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern)
- C Bezug der Kantons- und Bundessteuern sowie im Auftragsverhältnis von Gemeindesteuern
- D Führen des Personenregisters, Versand und Empfang von Steuererklärungen sowie Sicherstellen des internen Aktenflusses
- E Bearbeitung von Einsprachen und Veranlagung der Nach- und Strafsteuer
- F Durchführung des Quellensteuerverfahrens
- G Sicherstellung des internationalen Informationsaustausches

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl		188'864	189'000	1
B1 Eingehende Verträge über Grundstückübertragungen	Anzahl		3'119	3'000	
B2 Anzahl eingehende Erbschaftsinventare	Anzahl		482	575	2
C1 Steuerrechnungen	Anzahl		454'427	473'000	
C2 Kundenkontakte im Servicecenter	Anzahl		129'635	140'500	3
D1 Mutationen im Personenregister	Anzahl		67'523	74'000	4
E1 Nach- und Strafsteuerfälle	Anzahl		2'325	600	5
E2 Einsprachen	Anzahl		4'636	4'300	6
F1 Quellensteuerrechnungen	Anzahl		29'072	31'000	7
F2 Neu zu erfassende quellensteuerpflichtige Personen	Anzahl			600	8
G1 Spontanmeldungen inkl. Rulings	Anzahl		0	0	
G2 Meldungen auf Ersuchen	Anzahl		4	10	9

- 1 Das Kundenwachstum hat sich in den letzten zwei Jahren leicht reduziert.
- 2 Der Wert liegt deutlich über demjenigen von 2016; der Durchschnitt von 2016 und 2017 entspricht der ab 2018 budgetierten Anzahl von 450.
- 3 Bei den Kundenkontakten hat vor allem die Zahl der Telefonate abgenommen.
- 4 Wie im Kommentar zum AFP 2018-2021 erwähnt, lassen neue Abfragemöglichkeiten eine präzisere und aussagekräftigere Auswertung zu; Korrekturen und Bereinigungen der Gemeinden und des Statistischen Amtes werden nicht mehr berücksichtigt.
- 5 Aufgrund der bevorstehenden Einführung des automatischen Informationsaustauschs (AIA) mit dem Ausland hat sich die Anzahl der straflosen Selbstanzeigen im Jahr 2017 nochmals verdoppelt.
- 6 In den letzten zwei Jahren ist die Anzahl der Einsprachen jeweils um mehr als sechs Prozent angestiegen.
- 7 Dieser Indikator ist derzeit noch nicht aussagekräftig, da Abrechnungen mit einer einzigen Abrechnungszeile und solche mit bis zu 800 heute als gleichwertig erfasst sind.
- 8 Dieser Indikator wird für den AFP 2019-2022 neu definiert werden, da die Werte derzeit nicht konsistent abfragbar sind.
- 9 2017 erfolgten erst sehr wenige Anfragen; mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung ist nach der Umsetzung des spontanen Informationsaustauschs eine deutliche Zunahme zu erwarten.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
NEST Refactoring	2013	[Grosser Balken]																gross	△	✓	✓					
Neue Steuer-Deklarationslösung	2018	[Grosser Balken]																gross	✓	✓	✓					
Automatischer Informationsaustausch (AIA)	2017	[Grosser Balken]																mittel	✓	✓	✓					
Webportal Quellensteuer (eQuellensteuer)	2017	[Grosser Balken]																mittel	✓	✓	✓					
NEST Refactoring 2	2020	[Grosser Balken]																gross	✓	✓	✓					
NEST.Objekt	2020	[Grosser Balken]																gross	✓	✓	✓					
Digitalisierung Veranlagungsprozesse (Full-Scanning)	2018	[Grosser Balken]																gross	✓	✓	✓					
Optimierung Nach- und Strafsteuern	2018	[Grosser Balken]																gross	✓	✓	✓					

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: > 100 PT

- ✓ auf Kurs
- △ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2017				2018				2019				2020				2021				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Steuergesetz (SGS 331) Gegenvorschlag zur Wohnkosten-Initiative	Teilrevision	[Grosser Balken]																Beschluss Landrat	Q2	2018	1				
		[Grosser Balken]																Volksabstimmung	Q3	2018					
		[Grosser Balken]																geplanter Vollzug	Q1	2017					
Steuergesetz (SGS 331) Umsetzung Steuervorlage 17 (SV17)	Teilrevision	[Grosser Balken]																Beschluss Landrat	Q2	2019	2				
		[Grosser Balken]																Volksabstimmung	Q4	2019					
		[Grosser Balken]																geplanter Vollzug	Q1	2020					
Steuergesetz (SGS 331) Neuordnung Quellensteuern	Teilrevision	[Grosser Balken]																Beschluss Landrat	Q2	2019	3				
		[Grosser Balken]																Volksabstimmung	Q3	2019					
		[Grosser Balken]																geplanter Vollzug	Q1	2020					
Steuergesetz (SGS 331) Reform der Einkommens- und Vermögenssteuern	Teilrevision	[Grosser Balken]																Beschluss Landrat	Q2	2021	4				
		[Grosser Balken]																Volksabstimmung	Q4	2021					
		[Grosser Balken]																geplanter Vollzug	Q1	2022					

- 1 Seit Mai 2017 wurden verwaltungsintern sowie mit externer Unterstützung alle notwendigen Abklärungen vorgenommen, damit der Regierungsrat Ende Januar 2018 die Eckwerte des Gegenvorschlags genehmigen konnte.
- 2 Es ist vorgesehen, die Umsetzungsvorlage BL im April 2017 zu präsentieren und anschliessend das Vernehmlassungsverfahren zu starten.
- 3 Die Vorlage soll Ende 3. Quartal 2018 in die Vernehmlassung gehen.
- 4 Der Kickoff zu dieser Vorlage wird im 1. Semester 2018 erfolgen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	19.114	20.071	19.901	0.171	1%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.415	3.211	3.617	-0.405	-11%	2
36 Transferaufwand	3.569	3.592	3.580	0.012	0%	
Budgetkredite	26.099	26.874	27.097	-0.223	-1%	
34 Finanzaufwand	0.292	0.274	0.310	-0.036	-11%	
Total Aufwand	26.391	27.148	27.407	-0.259	-1%	
42 Entgelte	-10.932	-10.846	-10.912	0.065	1%	
46 Transferertrag	-2.215	-2.150	-1.994	-0.156	-8%	
Total Ertrag	-13.147	-12.996	-12.905	-0.091	-1%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	13.244	14.152	14.502	-0.350	-2%	

- 1 Die pauschal eingestellten Fluktuationsgewinne von CHF 0.4 Mio. bei den Gehaltskosten konnten wiederum nicht erreicht werden.
 2 Die Zusammenfassung von Betreibungsbegehren führte zu tieferen Betreibungsgebühren.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Veranlagungsentschädigung	36	3.441	3.466	3.450	0.016	0%	
	46	-1.235	-1.143	-1.140	-0.003	0%	
Meldungen an die AHV	46	-0.122	-0.118	-0.120	0.002	1%	
Gemeindeanteil Fristerstreckungsgebühren	36	0.128	0.125	0.130	-0.005	-4%	
Bezugsentschädigungen	46	-0.858	-0.888	-0.734	-0.155	-21%	
Total Transferaufwand		3.569	3.592	3.580	0.012	0%	
Total Transferertrag		-2.215	-2.150	-1.994	-0.156	-8%	
Transfers (netto)		1.354	1.442	1.587	-0.145	-9%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		163.4	165.5	-2.2	-1%	1
Befristete Stellen		1.9	2.1	-0.2	-10%	
Ausbildungsstellen		1.4	1.0	0.4	35%	
Total		166.6	168.6	-2.0	-1%	

- 1 Im Jahresdurchschnitt waren dank relativ geringer Fluktuation bloss gut zwei Stellen unbesetzt.

2107 KANTONALE STEUERN

AUFGABEN

A Beim Profitcenter "Kantonale Steuern" handelt es sich nicht um eine Organisationseinheit. Die Steuererträge und die direkt damit zusammenhängenden Aufwände werden im Interesse einer möglichst hohen Transparenz kostenartengenau dargestellt.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl		188'864	189'000	1
A2 Steuerfuss in % der einfachen Staatssteuer	%		100	100	
A3 Differenz zwischen Verzugs- und Vergütungszinssatz	%		5.8	5.8	

1 Das Ende 2017 für das Steuerjahr 2016 festgestellte Wachstum von 1.0 Prozent liegt geringfügig unter den erwarteten 1.1 Prozent.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
31800010	WB auf Steuerforderungen	6.700	2.300		2.300	0%	1
31810000	Tatsächliche Forderungsverluste	16.398	18.443	16.000	2.443	15%	2
36360000	Beiträge an priv Organisat o. Erw-Zw	8.502	8.352	8.692	-0.340	-4%	
Budgetkredite		31.599	29.095	24.692	4.403	18%	
34990000	Vergütungszins Steuern	0.949	1.133	0.900	0.233	26%	3
35010000	Einlagen in Fonds des FK	21.013					
Total Aufwand		53.561	30.228	25.592	4.636	18%	
40000000	Einkommenssteuern natürliche Personen	-1'049.000	-1'117.000	-1'062.000	-55.000	-5%	4
40000010	Einkommenssteuern nat Personen Vorjahr	-16.200	-21.800		-21.800	0%	5
40000020	Steuern auf Kapitalabfind 2./3. Säule	-18.361	-19.221	-17.500	-1.721	-10%	6
40000990	Steuerausscheid/pausch Steueranrechnung	2.180	2.227	2.500	-0.273	-11%	
40010000	Vermögenssteuern natürliche Personen	-154.000	-175.000	-161.000	-14.000	-9%	7
40010010	Vermögenssteuern nat Personen Vorjahre	3.700	-13.500		-13.500	0%	8,9
40020000	Quellenssteuern Grenzgänger F	-48.595	-47.968	-46.000	-1.968	-4%	10
40090000	Nach- und Strafsteuern	-13.833	-13.280	-8.000	-5.280	-66%	11
40100000	Gewinnsteuern juristische Personen	-168.000	-168.500	-167.500	-1.000	-1%	
40100010	Gewinnsteuern jur Personen Vorjahre	4.400	9.100		9.100	0%	12
40110000	Kapitalsteuern juristische Personen	-7.200	-7.700	-8.100	0.400	5%	
40110010	Kapitalsteuern jur Personen Vorjahre	-0.100	-1.300		-1.300	0%	13
40190000	Kirchensteuern juristische Personen	-8.588	-8.436	-8.780	0.344	4%	
40220000	Vermögensgewinnsteuern	-57.261	-62.567	-32.000	-30.567	-96%	14
40230000	Vermögensverkehrssteuern	-41.957	-34.599	-34.000	-0.599	-2%	15
40240000	Erbschafts- und Schenkungssteuern	-42.802	-74.084	-37.000	-37.084	<-100%	16
40300000	Verkehrsabgaben	-108.909	-88.757	-88.400	-0.357	0%	
42900000	Übrige Entgelte	-0.589	-0.968	-0.400	-0.568	<-100%	17
42900010	Eingang abgeschriebener Forderungen	-3.943	-3.219	-3.300	0.081	2%	
44010020	Verzugszins Steuern	-17.606	-17.860	-16.000	-1.860	-12%	18
Total Ertrag		-1'746.665	-1'864.434	-1'687.480	-176.954	-10%	
Ergebnis Erfolgsrechnung		-1'693.104	-1'834.206	-1'661.888	-172.318	-10%	

1 Das Delkredere auf Steuerforderungen erhöht sich nach Anwendung fester Regeln um den ausgewiesenen Aufwand auf neu CHF 48.5 Mio.

2 Insgesamt musste aufgrund von Verlustscheinen ein höherer Betrag als budgetiert abgeschrieben werden.

3 Die Vorauszahlungen nahmen dank der relativ attraktiven Verzinsung nochmals zu; eingegangene Zahlungen werden den künftigen Abschreibungsbedarf günstig beeinflussen.

- 4 Zusätzlich zum Basiseffekt aus dem Steuerjahr 2016 (sh. Kommentar zu 40000010) dürfte gemäss BAK-Prognosemodell auch das Ertragswachstum im Steuerjahr 2017 höher ausfallen als budgetiert.
- 5 Die höhere Wachstumsrate 2016 gemäss der Januar-BAK-Prognose hat den grössten Anteil an der nachträglichen Ertragsverbesserung.
- 6 2017 wurde eine neue Höchstzahl an Kapitaleleistungen veranlagt und zudem stieg der Durchschnittsertrag leicht an.
- 7 Die sehr hohen Börsenstände Ende 2017 sowie die für Schweizer Anlegende positive Wechselkursentwicklung lassen einen starken Anstieg beim Ertrag aus der Vermögenssteuer erwarten.
- 8 Vor allem für die Steuerjahre 2014 (CHF 4.5 Mio.) und 2015 (CHF 8 Mio.) werden deutlich höherer Erträge als vor einem Jahr erwartet.
- 9 Nach aktueller Einschätzung fällt der Ertrag aus den Steuerjahren 2015 und vor allem 2016 deutlich höher aus als vor einem Jahr geschätzt.
- 10 Die Lohnsumme französischer Grenzgänger wird für 2017 dank der positiven konjunkturellen Entwicklung höher eingeschätzt als budgetiert.
- 11 Der auch 2017 deutlich über Budget liegende Ertrag beruht vornehmlich auf der Bearbeitung von straflosen Selbstanzeigen. Ab 2018 ist ein höherer Budgetwert eingestellt.
- 12 Die aktuelle Einschätzung ergibt für die Steuerjahre 2012-2014 deutlich tiefere Erträge als vor einem Jahr erwartet.
- 13 Der Mehrertrag ist vornehmlich den Steuerjahren 2015 und 2016 zuzuordnen.
- 14 Dank des Einsatzes externer Verstärkung sowie des Revisorats gelang es, im 2. Semester mehrere finanziell aussergewöhnlich grosse Fälle abzuschliessen.
- 15 Aufgrund eines ungewöhnlich ertragsstarken vierten Quartals wurde der Budgetwert leicht übertroffen.
- 16 Die enorme Budgetüberschreitung ist die Folge einer Häufung von 2017 veranlagten finanziell sehr ergiebigen Einzelfällen - CHF 33 Mio. wurden allein in den Monaten Oktober und November gebucht.
- 17 Bei der zentralen Verlustscheinbewirtschaftung für andere Dienststellen konnte der Ertrag deutlich gesteigert werden.
- 18 Die latenten Zinsen haben gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht zugenommen. Diese werden beim Jahresabschluss aufgrund der Differenz zwischen dem Betrag der Vorausrechnungen und den eingegangenen Zahlungen ermittelt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Steueranteil der Landeskirchen	36	8.502	8.352	8.692	-0.340	-4%	
Total Transferaufwand		8.502	8.352	8.692	-0.340	-4%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		8.502	8.352	8.692	-0.340	-4%	

2108 ZENTRALE INFORMATIK

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltungstätigkeit ist mit stark wachsenden Anforderungen an die Informatik hinsichtlich Funktionalität, Technik, Verfügbarkeit, Sicherheit und Datenschutz verbunden. Das Datenvolumen nimmt stetig zu; ein 7x24-Stunden-Betrieb wird bereits heute erwartet.
- Wirtschaft und Bevölkerung werden vermehrt den Anspruch erheben, Verwaltungsgeschäfte online über das Internet abwickeln zu können. Die Herausforderung besteht darin, diesen Trends in den nächsten Jahren ohne grössere Investitionen zu begegnen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Vermehrte Nutzung von externen Cloud-Services, die flexibel bezogen und verbrauchsabhängig verrechnet werden
- Verlängerung der Nutzungsdauer von technischen Komponenten über die vom Hersteller garantierte Zeit hinaus
- Konsequente Priorisierung von IT-Projekten nach Nutzen/Wirtschaftlichkeit durch die Anwendung eines directionsübergreifenden IT-Projektportfoliomanagements
- Vermehrte Standardisierung von Geschäftsprozessen und IT-Lösungen über alle Direktionen

AUFGABEN

- A Bereitstellung von elektronischen Arbeitsplätzen
- B Betrieb von Fachanwendungen
- C Bereitstellung und Betrieb von Servern und Speichersystemen
- D Betrieb des Telekommunikationsnetzwerks

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Arbeitsplätze (Clients)	Anzahl		4227	4'200	
A2 Software-Pakete	Anzahl		1053	1024	
B1 Anwendungen	Anzahl		630	630	
B2 Changes Fachanwendungen	Anzahl		69	65	
C1 Datenvolumen	Terabyte		650	700	
C2 Virtuelle und physische Server	Anzahl		1008	1'060	
D1 Aktiv-Komponenten	Anzahl		2399	2'225	
D2 Anz. angeschlossener Gebäude	Anzahl		211	207	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Erneuerung Haupt-Rechenzentrum	2017	■																				mittel	✓	✓	✓	1
ERP-Projekt Etappe 3	2013	■	■																			gross	✓	✓	✓	2
Digitalisierungsstrategie	2018					■																gross	✓	✓	✓	3

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- △ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Ist im Rahmen der Landratsvorlage auf Kurs.
- 2 Verschiedene Gründe (Strategiemassnahmen und Ressourcenknappheit) führten zu einer längeren Projektlaufzeit. Sowohl Qualität als auch Kosten bleiben im Rahmen des Landratsbeschlusses.
- 3 Dazu wird im ersten Quartal 2018 eine Landratsvorlage erstellt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	10.750	10.138	11.260	-1.121	-10%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.642	13.145	17.585	-4.440	-25%	2
36 Transferaufwand	0.025	0.025	0.025	0.000	0%	
Budgetkredite	22.417	23.309	28.870	-5.562	-19%	
34 Finanzaufwand		0.000		0.000	0%	
Total Aufwand	22.417	23.309	28.870	-5.561	-19%	
42 Entgelte	-0.749	-0.748	-0.720	-0.028	-4%	
Total Ertrag	-0.749	-0.748	-0.720	-0.028	-4%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	21.668	22.561	28.150	-5.589	-20%	

- Die Gewinnung von qualifizierten und erfahrenen IT-Fachleuten der Kompetenzstufen "Senior" oder "Expert" ist aufgrund der Lohnneinreihung der entsprechenden Stellen äusserst schwierig. Diese bleiben daher über eine längere Zeit unbesetzt. Mitarbeitende der ICT-Berufsgruppen "Entwicklung" und "Betrieb" mit tieferen Kompetenzstufen konnten angestellt werden. Sie treten ihre Stelle zum Teil erst verzögert an.
- Die Planung von verschiedenen IT-Projekten (u. a. Windows 10-Migration) wurde aufgrund der Erkenntnisse von Studien und der sich in Erarbeitung befindenden Digitalisierungsstrategie BL neu aufgesetzt. Die konsequente Anwendung von HERMES sowie die Durchführung von öffentlichen Ausschreibungen führten ebenfalls zu längeren Durchlaufzeiten - letztere allerdings auch zu günstigeren Preisen. Ein Teil der Projekte konnte aufgrund von knappen Ressourcen im Bereich Projektmanagement nicht wie geplant abgewickelt werden. Ein Minderaufwand von rund CHF 0.8 Mio. ist auf eine Änderung der Buchungspraxis zurückzuführen.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2016 AUF DIE RECHNUNG 2017

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	100'000	Die Erarbeitung der IT-Strategie wurde in das Projekt Digitalisierungsstrategie BL integriert und auf 2017 verschoben.	0.0	1
31	140'000	Für die Beschaffung und Einführung des Applikations- und IT-Projektportfolio-Managements musste die Inkraftsetzung der revidierten Informatikverordnung und der Verordnung für das Projekt- und Projektportfolio-Management abgewartet werden.	0.0	2
31	90'000	Das Projekt Umsetzung IT-Grundschutz konnte aufgrund der Ressourcenknappheit im Bereich Informationssicherheit nicht bereits im 2016 realisiert werden.	0.0	3
31	150'000	Umsetzung der Empfehlungen aus der Studie Identity- und Access Management.	0.0	4

- Die Digitalisierungsstrategie ist 2017 erarbeitet, erstellt und durch die Leitungsgremien genehmigt worden. Nach der formellen Vernehmlassung erfolgt die Überweisung an den Landrat im 2018.
- Sowohl für das Applikations- und IT-Projektportfolio konnten die Aktivitäten gestartet werden, so dass im 2018 die Portfoliodaten gepflegt werden können.
- Die geplanten Aktivitäten konnten 2017 gestartet werden.
- Verschiedene Verbesserungen konnten mit dem Use-Case Management erzielt werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
A: Vereinsbeiträge (SIK, SwissICT)	36	0.025	0.025	0.025	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.025	0.025	0.025	0.000	0%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.025	0.025	0.025	0.000	0%	

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
P: ERP-Etappe 3	31	1.133	1.207	1.700	-0.493	-29%	1
P: Erneuerung Haupt-RZ	31		0.686	1.100	-0.414	-38%	2
Total Verpflichtungskredite Aufwand		1.133	1.893	2.800	-0.907	-32%	
Total Verpflichtungskredite Ertrag							
Total Verpflichtungskredite (netto)		1.133	1.893	2.800	-0.907	-32%	

- 1 Im Jahr 2017 konnten mit einer Ausnahme (Zeitwirtschaft) alle geplanten Anforderungen erfolgreich umgesetzt werden. Für die Umsetzung der neuen Zeitwirtschaft in SAP mussten einerseits zuerst die rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden (Verordnung zur Arbeitszeit) und andererseits die speziellen Anforderungen der POL zusammen mit der SID intensiv abgeklärt und gemeinsam definiert werden. Dazu kamen noch Personalabgänge im DLZ von Mitarbeitern, welche im Projekt Zeitwirtschaft eine Schlüsselrolle inne hatten. Diese drei Faktoren hatten eine grosse Verzögerung des Gesamtvorhabens Zeitwirtschaft zur Folge, weshalb auch die im Budget dafür vorgesehenen Mittel nicht ausgeschöpft worden sind.
- 2 Gemäss Landratsvorlage ist im Rahmen der Erneuerung des Hauptrechenzentrums (2016-316 vom 15.12.2016) für den Ausbau der Informatikinfrastruktur eine Ausgabe in der Höhe von CHF 0.8 Mio. inklusive Mehrwertsteuer beschlossen worden. Budgetiert wurden ursprünglich CHF 1.1 Mio., mit der Neukalkulation der Vorlage konnte von den inzwischen tieferen Preisen profitiert werden. Das Projekt wird 2018 im Rahmen der Landratsvorlage abgeschlossen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		71.1	80.7	-9.7	-12%	1
Befristete Stellen		0.7	2.6	-1.9	-73%	
Ausbildungsstellen		19.8	20.0	-0.2	-1%	
Total		91.6	103.3	-11.8	-11%	

- 1 Die Gewinnung von qualifizierten und erfahrenen IT-Fachleuten ist aufgrund der angespannten Arbeitsmarktsituation im IT-Bereich sowie der Lohnreihung der entsprechenden Stellen äusserst schwierig. Diese bleiben daher über eine längere Zeit unbesetzt. Eine Reihe von Personalabgängen konnte daher noch nicht oder nur verzögert besetzt werden.

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND
GESUNDHEITSDIREKTION

VG
D

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

HERAUSFORDERUNGEN

- Zu den hauptsächlichen Herausforderungen im kantonalen bzw. regionalen Gesundheitswesen zählen die Zunahme chronischer Erkrankungen, der steigende Anteil an Patienten mit Mehrfacherkrankungen, die demografische Entwicklung der Baselbieter Bevölkerung im allgemeinen, die über dem Schweizer Durchschnitt liegt, weiter der wachsende Bedarf der Bevölkerung an qualitativ hochstehender Versorgung und das stetige Kostenwachstum, das sich über jenem des regionalen Wirtschaftswachstums bewegt.

Der Raum mit den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, den Solothurner Bezirken Dorneck und Thierstein sowie dem Aargauer Fricktal stellt in der Gesundheitsversorgung ein weitgehend geschlossenes System dar. Die stationären Versorgungsbereiche Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation sowie der ambulante Versorgungsbereich werden heute allerdings weitgehend unabhängig voneinander betrachtet. Zugleich hat es auf Spitalebene zu viel Betten in der Region. Die **Spitäler stehen mittel- bis längerfristig vor der Herausforderung, mit weniger Personal mehr Patienten versorgen** zu müssen bei gleichzeitig wachsendem Anteil an multimorbiden (mehrfacherkrankten) Patientinnen und Patienten. Es besteht ein grosses **Verlagerungspotenzial von stationären zu ambulanten Leistungen**, wie auch das Potenzial einer vertieften Zusammenarbeit der Spitäler mit vor- und nachgelagerten Leistungserbringern. In diesem Umfeld ist das seit 2013 aus der kantonalen Verwaltung ausgegliederte Kantons-spital Baselland (KSBL) in einem verstärkt wettbewerbsorientierten Umfeld unterwegs. Mit der Einführung von Fallpauschalen und der schweizweiten Patientenfreizügigkeit hat der Konkurrenzdruck auf das KSBL zugenommen.

- Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft ist massgeblich von der **Innovationsfähigkeit der Unternehmen** abhängig. Die Steigerung der Innovationsfähigkeit und die Erhöhung der Produktivität sind dafür entscheidend. Die Stärken des Wirtschaftsstandortes Basel-Landschaft müssen geschärft und nach aussen bekannt gemacht werden. Die Standortförderung des Kantons Basel-Landschaft muss ihre Organisation und ihre Zusammenarbeit mit externen Dienstleistungserbringern und den umliegenden Kantonen im Spannungsfeld von Eigeninteressen und finanziellen Rahmenbedingungen organisieren.

UMSETZUNG LÖSUNGSSTRATEGIEN

- Im 2017 konnte das **Projekt «Gemeinsame Gesundheitsregion Basel-Landschaft – Basel-Stadt»** (ehemals VESAL) weiter vorangetrieben werden. Von Anfang Juli bis Anfang Oktober wurde eine breite Vernehmlassung zu den beiden Entwürfen der Staatsverträge «Gemeinsame Gesundheitsversorgung» und «Gemeinsame Spitalgruppe» durchgeführt. Beide Projekte sollen zu einer optimierten Gesundheitsversorgung der Bevölkerung, einer Dämpfung des Kostenwachstums und einer Stärkung der universitären Medizin in der Region beitragen. Insgesamt fielen die Rückmeldungen positiv aus, jedoch gab es auch konkrete Forderungen für Anpassungen. Die VGD BL und das Gesundheitsdepartement BS haben bis Ende 2017 die Vernehmlassungen ausgewertet

und den beiden Regierungen entsprechende Berichte mit Vorschlägen für Anpassungen in den Vertragswerken unterbreitet. Es ist vorgesehen, die beiden Staatsverträge im Februar 2018 zu Händen der beiden Parlamente zu verabschieden. Im Kanton Basel-Landschaft soll parallel zur Errichtung der beiden Staatsverträge das kantonale Spitalgesetz durch das Spitalversorgungs- und das Spitalbeteiligungsgesetz abgelöst werden. Damit werden die gesetzlichen eigentümerrelevanten Leitplanken von den versorgungsrelevanten getrennt und wird dem Anspruch auf eine klare Governance (Trennung der diversen Rollen des Kantons im Spitalwesen) auch auf gesetzlicher Ebene Rechnung getragen.

- Die Herausforderungen der Alterung der Gesellschaft wurden aktiv angegangen und das Potenzial der älteren Bevölkerung wird genutzt. Dazu wurde im September 2017 die **5. Alterstagung zum Schwerpunkt «Demenz»** durchgeführt; dies in Umsetzung des Leitbilds «Älter werden gemeinsam gestalten». Gleichzeitig wurde die kantonale Demenzstrategie entwickelt.
- Das neue **Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG)** wurde in zweiter Lesung am 16. November 2017 vom Landrat verabschiedet. Dadurch können zusammen mit den Gemeinden bzw. den geplanten Versorgungsregionen das Angebot zur Pflege zu Hause und entsprechende Wohnformen gefördert werden.
- Der laufende Betrieb des **Switzerland Innovation Park Basel Area SIP 1.0** konnte 2017 sichergestellt und die Projektierung des SIP 2.0 vorangetrieben werden. Der Verein wurde in eine Aktiengesellschaft überführt, bei der die drei Kantone JU, BS und BL die Aktien halten. Mit der Universität Basel, der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und der ETH Zürich konnten die Rahmenbedingungen für eine Kapitalbeteiligung erarbeitet sowie eine Person aus der Privatwirtschaft mit höchster Reputation als Verwaltungsratspräsident gewonnen werden.
- Das bestehende **Key Account Management** (Kundenpflege) wurde in eine systematische Kontaktpflege des Kantons zu seinen grössten ansässigen Unternehmen ausgebaut. Mit dem zweiten Baselbieter Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsforum konnte ein wichtiges Instrument zur Kontaktpflege der Baselbieter KMU mit der Volkswirtschaftsdirektion etabliert werden.
- Bei der **Arealentwicklung** wurden 2017 insbesondere die zentralen Entwicklungsgebiete Schoren Arlesheim, Aesch Nord, Dreispitz Münchenstein, Salina Raurica Pratteln, Chuenimatt Pratteln, Hafenregion Birsfelden und das Bahnhofsgelände Liestal eng begleitet.
- Mit verschiedenen Gemeinden und mit Wirtschaftsverbänden sind 2017 Projekte zur gemeinsamen Bestandespflege, zur Arealentwicklung, zur Immobilienentwicklung und zur Kommunikation zugunsten des Wirtschaftsstandortes erarbeitet oder umgesetzt worden. Beispiele sind die PPP (Public Private Partnership) mit der Handelskammer beider Basel in den Themenbereichen Life Sciences oder Logistik und das Projekt ICT Scouts.
- Der Entwurf eines revidierten **Wirtschaftsförderungsgesetzes** wurde im 2017 in die Vernehmlassung gegeben. Die VGD hat aufgrund der Rückmeldungen konkrete Anpassungen geplant und wird den Gesetzesentwurf im Februar 2018 der Regierung vorlegen, so dass noch im ersten Quartal 2018 die Beratung im Parlament bzw. der vorberatenden Kommission an die Hand genommen werden kann.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	41.9	42.0	44.0	-2.0	-5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9.6	10.9	12.0	-1.2	-10%
36 Transferaufwand	419.0	423.0	440.9	-18.0	-4%
Budgetkredite	470.5	475.8	496.9	-21.1	-4%
34 Finanzaufwand	0.1	0.1	0.1	0.0	4%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	0.2				
37 Durchlaufende Beiträge	44.3	44.2	43.4	0.8	2%
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.8				
39 Interne Fakturen	0.2	0.8	2.9	-2.1	-72%
Total Aufwand	516.1	520.9	543.4	-22.4	-4%
40 Fiskalertrag		-0.2	-0.2	0.0	1%
41 Regalien und Konzessionen		0.0	0.0	0.0	34%
42 Entgelte	-3.8	-4.0	-3.4	-0.7	-20%
43 Verschiedene Erträge	-0.4	-0.3	-0.2	-0.1	-24%
44 Finanzertrag	-4.9	-6.1	-5.1	-0.9	-18%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.3				
46 Transferertrag	-35.9	-36.2	-36.8	0.6	2%
47 Durchlaufende Beiträge	-44.3	-44.2	-43.4	-0.8	-2%
49 Interne Fakturen		-1.6	-3.7	2.1	56%
Total Ertrag	-89.5	-92.6	-92.9	0.2	0%
Ergebnis Erfolgsrechnung	426.6	428.3	450.5	-22.2	-5%

Die Erfolgsrechnung der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 428.3 Mio. ab. Gegenüber dem Budget liegt ein Minderaufwand von CHF 22.4 Mio. vor. Der tiefere Aufwand ist weitestgehend auf die Spitalkosten zurückzuführen, die knapp CHF 17 Mio. unter dem Budget zu liegen kamen. Auf der Ertragsseite resultiert ein Minderertrag von CHF 0.2 Mio. Daraus ergibt sich gegenüber dem Budget 2017 ein Nettominderaufwand von CHF 22.2 Mio.

Abweichungen über CHF 1.0 Mio. pro Sachkontengruppe über die ganze Direktion werden nachfolgend kurz begründet. Detailliertere Abweichungsbegründungen sind innerhalb der Dienststellenrechnungen aufgeführt:

30 Personalaufwand (Minderaufwand von CHF 2.0 Mio.; Minus 15.1 FTE):

Aufgrund der positiveren Arbeitsstellenmarktentwicklung mussten im Bereiche der Arbeitslosenkasse und der Arbeitslosenbetreuung weniger Stellenprozente besetzt werden. Darüber hinaus wurden einige Stellen nicht oder erst mit zeitlicher Verzögerung (wieder) besetzt. Ausserdem führte eine Verbuchung vom Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) im Rahmen der Verrechnung von Overheadkosten zum Staatssekretariat für Wirtschaft SECO zu einer Verschiebung im Vergleich zu den budgetierten Werten zwischen den Kostenarten 30 „Personalaufwand“ und 46 „Transferertrag“.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand (Minderaufwand von CHF 1.2 Mio.):

Der grösste Teil dieser Minderausgaben stammen aus dem AGI. Dort wurden im Zusammenhang mit dem ÖREB-Kataster und der AV93 weniger Arbeiten im Gesamtumfang von knapp CHF 1.3 Mio. extern vergeben. Zwei weitere grosse Budgetabweichungen im Betrag von je rund CHF 0.5 Mio. heben sich in der Gesamtsicht gegenseitig auf. So fielen beim AfG Mehrausgaben für zusätzliche Gesuchsbearbeitungen von französischen Grenzgängerinnen und Grenzgängern im Zusammenhang mit der Befreiung von der Krankenversicherungspflicht und Mehrkosten bei den Inkonvenienzentschädigungen für Hebammen an. Bei der Standortförderung verzeichneten wir entsprechende Minderausgaben, welche für allfällige Projekte für Arealentwicklungen geplant waren.

36 Transferaufwand (Minderaufwand von CHF 18.0 Mio.):

SPITALKOSTEN

Ohne die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) beliefen sich die Spitalkosten des Kantons auf CHF 358.1 Mio. Das sind CHF 16.9 Mio. bzw. 4.5% weniger als budgetiert. Im Vergleich zur Rechnung 2016 ergibt sich ein moderater Rückgang von CHF 1.7 Mio. bzw. 0.5%. Der Gesamtaufwand liegt ebenfalls 1.7 Mio. bzw. 0.5% unter dem letzten Forecast, der im Oktober 2017 auf der Basis des Spitalkostenmonitorings erhoben wurde.

Analyse der Bereiche:

Akutsomatik:

- Minderaufwand ggü. Budget: CHF 20.7 Mio. (7.0%)
- Minderaufwand ggü. Vorjahr: CHF 6.5 Mio. (2.3%)

Rehabilitation:

- Mehraufwand ggü. Budget: CHF 3.9 Mio. (10.3%)
- Mehraufwand ggü. Vorjahr: CHF 1.6 Mio. (4.0%)

Psychiatrie:

- Minderaufwand ggü. Budget: CHF 0.2 Mio. (0.4%)
- Mehraufwand ggü. Vorjahr: CHF 3.2 Mio. (8.4%)

Analyse aus Sicht Institutionen:

KSBL (Akut und Reha):

- Minderaufwand ggü. Budget: CHF 21.6 Mio. (16.7%)
- Minderaufwand ggü. Vorjahr: CHF 3.6 Mio. (3.2%)

Private Spitäler im Kanton Basel-Landschaft (Akut):

- Minderaufwand ggü. Budget: CHF 1.2 Mio. (6.7%)
- Minderaufwand ggü. Vorjahr: CHF 2.2 Mio. (11.5%)

Universitätsspital Basel (USB) (Akut):

- Mehraufwand ggü. Budget: CHF 5.9 Mio. (8.0%)
- Mehraufwand ggü. Vorjahr: CHF 1.6 Mio. (2.1%)

Privatspitäler im Kanton Basel-Stadt (Akut)

- Mehraufwand ggü. Budget: CHF 0.7 Mio. (1.4%)
- Minderaufwand ggü. Vorjahr: CHF 0.03 Mio. (0.1%)

Feststellungen:

1. Die Spitalkosten liegen im 2017 deutlich unter dem Budget, leicht unter den im Oktober 2017 revidierten Prognosen und ebenfalls knapp unter den Spitalkosten 2016.
2. Der Rückgang im KSBL in der Akutsomatik wurde durch andere Leistungserbringer teilweise kompensiert.
3. Das im Jahr 2015 eingeführte Spitalkostenmonitoring hat sich weiterhin bewährt. Prognosen und Abgrenzungen können zuverlässig daraus abgeleitet werden.
4. Die geplanten Massnahmen zur Dämpfung des Kostenwachstums werden im Rahmen des Projektes Gemeinsame Gesundheitsregion (GGR), wo sie ein übergeordnetes Ziel darstellen, aufgearbeitet.

WEITERER PUNKT:

- Drei Alters- und Pflegeheim-Bauprojekte wurden in 2017 nicht wie ursprünglich geplant, abgeschlossen. Somit reduziert sich der geplante Abschreibungsbedarf für das Jahr 2017 um CHF 1.85 Mio., da die Abschreibungen erst nach Abschluss der Bauvorhaben zu laufen beginnen.

- 39/49 Interne Fakturen (Minderaufwand/Minderertrag von CHF 2.1 Mio.):

Die Ausgaben des Wirtschaftsförderungsfonds waren 2017 nicht so hoch wie budgetiert. Darüber hinaus wurde die Wiederaufstockung des Eigenkapitals des Wirtschaftsförderungsfonds auf CHF 5 Mio. sistiert. Die Gegenwerte wären dem Profitcenter 2215 (Standortförderung) belastet worden.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw %
5 Total Investitionsausgaben	7.0	40.7	14.5	26.2	>100%
6 Total Investitionseinnahmen		-36.6		-36.6	0%
Nettoinvestition	7.0	4.1	14.5	-10.4	-72%

Über die Investitionsrechnung der VGD wurden neu ab 2017 die Umwandlung des Darlehens I der Psychiatrie BL in eine Beteiligung (CHF 36.1 Mio.), sowie die Rückzahlung des Darlehens II der Psychiatrie BL, abgebildet.

Investitionsausgaben wurden für die Mitfinanzierung von Alters- und Pflegeheimen (CHF 3.6 Mio.) und für rückzahlbare Betriebshilfedarlehen an vom Spätfrost geschädigte Weinbaubetriebe (CHF 0.5 Mio.), getätigt.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen		171.9	180.7	-8.8	-5%
Befristete Stellen		9.7	4.9	4.8	99%
Ausbildungsstellen		8.3	13.6	-5.3	-39%
Refinanzierte Stellen KIGA		159.0	164.9	-5.9	-4%
Total		349.0	364.1	-15.1	-4%

Aufgrund der Umsetzung der Finanzstrategie 2016ff wurde bei der Neu- und Wiederbesetzung von Stellen sehr zurückhaltend vorgegangen. Jede zu besetzende Stelle wurde kritisch hinterfragt. Bei den unbefristeten Stellen blieben insbesondere das KIGA, das ALV und die Standortförderung unter dem Budget. Für Details vgl. die Rubriken "Personal" bei den jeweiligen Dienststellen.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Herausforderung für den Kanton als Eigentümer des Kantonsspitals Baselland (KSBL) besteht darin, sein Unternehmen so zu unterstützen, dass dieses die unter zunehmendem Wettbewerbsdruck vom Eigentümer vorgegebenen Ziele (u.a. Beitrag zur Stärkung der wohnortsnahen horizontal und vertikal integrierten medizinischen Grundversorgung der Baselbieter Bevölkerung, stationäre und ambulante Versorgung an mehreren Standorten, Finanzierung des Betriebs inkl. Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen aus eigener Kraft) nachhaltig erreichen kann.
Seit 2013 sind die drei Spitalstandorte Bruderholz, Laufen und Liestal zum KSBL fusioniert und mit klaren Zielvorgaben des Eigentümers der kantonalen Verwaltung ausgegliedert. Auf denselben Zeitpunkt hin wurden die Spitalfinanzierung mit der Einführung der Fallpauschalen auf eine neue Basis gestellt und die schweizweite Patientenfreizügigkeit eingeführt.
- Das Stimmvolk hat in BL im 2014 der Volksinitiative zur "Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus" zugestimmt. Die neuen Verfassungsbestimmungen haben ihr Ziel in der gleichberechtigten Verankerung und Förderung der beiden Wohnformen des privat genutzten Wohneigentums sowie des gemeinnützigen Wohnungsbaus.
- Bei der Förderung des privat genutzten Wohneigentums sollen nicht nur Anreize zur Bildung von gebundenen Sparrücklagen zum erstmaligen Erwerb von Wohneigentum geschaffen werden, sondern neu auch zur Finanzierung von Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen an bestehendem Wohneigentum im Kanton.
- Den konkreten Ansprüchen, welche sich aus den Verfassungsbestimmungen ergeben, stehen die knappen Mittel des Kantonshaushalts gegenüber. Für die Finanzierung zusätzlicher Massnahmen steht deshalb der Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues zur Verfügung, dessen Mittel auf rund CHF 44 Mio. begrenzt sind.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der geplante Zusammenschluss des KSBL mit dem Universitätsspitals Basel USB wurde im Rahmen eines Staatsvertrags zwischen BL und BS und weiteren Dokumenten erarbeitet und von Anfang Juli bis Anfang Oktober in die Vernehmlassung gegeben. Im 4. Quartal wurden die Rückmeldungen ausgewertet und Vorschläge für Anpassungen den beiden Regierungen BL und BS unterbreitet. Die Verabschiedung des Staatsvertrags zu Händen der beiden Parlamente ist für das 1. Quartal 2018 geplant.
- Aufgrund von offenen Fragen im Zusammenhang mit Schnittstellen zum Energiegesetz bzw. zur Finanzierung der dort aufgeführten Fördermassnahmen waren zusätzliche Abklärungen innerhalb der Verwaltung notwendig. Die Regierung hat entsprechende Grundsatzentscheide gefällt, so dass im 1. Quartal 2018 die geplante offizielle Vernehmlassung stattfinden soll.

AUFGABEN

- A Beratung und Support insbesondere in den Bereichen Personal, IT, Finanzen, Recht und Kommunikation
- B Führungsunterstützung und Politikvorbereitung
- C Führung von Schlichtungsstellen (Mietwesen und Diskriminierung im Erwerbsleben)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Betreute Mitarbeitende	Anzahl		412	409	
A2 Kreditorenbelege	Anzahl		67'504	60'000	1
A3 Einhaltung der Zahlungsfristen	%		98%	84%	2
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl		27	40	
B2 RRB	Anzahl		250	300	
B3 LRV	Anzahl		37	40	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl		26	25	
C1 Fälle	Anzahl		1'100	950-1100	
C2 Rechtsauskünfte	Anzahl		2'700	2500-2800	

- 1 Den grössten Anteil stellen die elektronisch erhaltenen Einzelpatientenrechnungen der Spitäler dar. Dies waren rund 59'000 Einzelrechnungen.
- 2 Aufgrund der Umstellung auf elektronische Einzelrechnungen verbessert sich dieser Indikator massgeblich, da die elektronisch abgewickelten Spitalrechnungen das Kreditorensystem automatisch durchlaufen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Erarbeitung einer Partnerschaftsstrategie BL/BS	2015	■																				klein	✓	✓	✓	
Umsetzung des Verfassungsauftrages § 106 a: Förderung des Wohnungsbaus	2015	■																				gross	△	✓	△	1
VESAL: Prüfung einer gemeinsamen Spitalgruppe zwischen KSBL und Unispital BS	2015	■																				gross	✓	✓	✓	
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015	■																				klein	✓	✓	✓	2
Projekt Hafen Nord SRH	2015	■																				klein	✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 △ Zusatzaufwand nötig
 ✗ Ziel verfehlt

- 1 Aufgrund von offenen Fragen im Zusammenhang mit Schnittstellen zum Energiegesetz bzw. zur Finanzierung der dort aufgeführten Fördermassnahmen waren zusätzliche Abklärungen innerhalb der Verwaltung notwendig. Die Regierung hat entsprechende Grundsatzentscheide gefällt, so dass im 1. Quartal 2018 die geplante offizielle Vernehmlassung stattfinden soll.
- 2 Die eingestellten Entlastungen betragen im 2017 CHF 0.115 Mio., im 2018 CHF 0.184 Mio. und ab 2019 CHF 0.278 Mio.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2017				2018				2019				2020				2021				Termin Landrat/Vollzug/Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gesundheitsgesetz: Schweigepflicht und Meldepflicht	Teilrevision	■																				-	Q1	2017	1
Umsetzung §106a Kantonsverfassung-> Wohnbau- + Eigentumsförd.-Ges. und allenfalls weitere	Teilrevision	■																				Beschluss Landrat	Q2	2019	
																						geplanter Vollzug	Q1	2020	
Staatsvertrag BL/BS zur gemeinsamen Spitalgruppe	Neu					■																Beschluss Landrat	Q2	2018	
																						Volksabstimmung	Q4	2018	
																						geplanter Vollzug	Q1	2019	

- 1 Vorhaben sistiert, Wiederaufnahme offen

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.973	3.001	2.849	0.152	5%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.101	1.097	1.047	0.050	5%	
36 Transferaufwand	0.056	0.001	0.001	0.000	64%	
Budgetkredite	4.130	4.099	3.896	0.203	5%	
34 Finanzaufwand	0.002	0.002	0.002	0.000	-16%	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.842					
Total Aufwand	4.973	4.101	3.898	0.203	5%	
42 Entgelte	-0.001	-0.001		-0.001	0%	
43 Verschiedene Erträge	-0.005	-0.005	-0.011	0.005	50%	
44 Finanzertrag	0.000					
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.005					
49 Interne Fakturen		-0.005	-0.005	0.000	0%	
Total Ertrag	-0.011	-0.011	-0.016	0.004	28%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.962	4.090	3.883	0.207	5%	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
MUBA 64+	36	0.055					
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	64%	
Total Transferaufwand		0.056	0.001	0.001	0.000	64%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.056	0.001	0.001	0.000	64%	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Psychiatrie BL Darlehen I	64		-36.146		-36.146	X	1
Psychiatrie BL Beteiligung	55		36.146		36.146	X	1
Psychiatrie BL Darlehen II	64		-0.464		-0.464	X	2
Total Investitionsausgaben			36.146		36.146	X	
Total Investitionseinnahmen			-36.610		-36.610	X	
Total Nettoinvestitionen			-0.464		-0.464	X	

1 Umwandlung PBL Darlehen I in Beteiligung gem. LRV 2016-345 (LRB 1515 vom 01.06.2017)

2 Rückzahlung PBL Darlehen II per 22.06.2017

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		18.3	18.2	0.1	0%	1
Befristete Stellen		0.5	0.1	0.4	>100%	2
Ausbildungsstellen		0.1		0.1	0%	3
Total		18.9	18.3	0.6	3%	

1 zusätzliche Ressourcen im Bereich Rechtsdienst

2 Überbrückung von Absenzen

3 Unterstützung durch juristischen Volontär

2201 AMT FÜR INDUSTRIE, GEWERBE UND ARBEIT (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Hauptkostenfaktor in der Erfolgsrechnung des KIGA Baselland stellen heute Transferzahlungen dar. Namentlich sind dies der Kantonsbeitrag an die Arbeitslosenversicherung, die finanzielle Unterstützung an die Kontrollorganisationen im Baugewerbe gemäss dem Arbeitsmarktaufsichtsgesetz (AMAG) und dem Gesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA). Der Kantonsbeitrag an die Arbeitslosenversicherung hat sich etwas erhöht (+CHF 0.24 Mio.), die Beitragsleistung an die Kontrollorganisationen im Baugewerbe konnte mit der neuen Leistungsvereinbarung mit der AMKB (Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe) gegenüber dem Vorjahr verringert werden. Die ursprünglich im Rahmen der Strategiemassnahmen zur Gesundung des kantonalen Finanzhaushaltes ab 2017 angestrebte Halbierung der Transferkosten für die Schwarzarbeitsbekämpfung konnte nicht ganz erreicht werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Update der e-Government-Anwendung im Bereich der Ausländerbewilligungen (e-public) konnte per 28.11.2016 erfolgreich in Betrieb genommen werden (neue Bezeichnung ABonline). Das System bewährt sich im täglichen Betrieb bestens.

AUFGABEN

- A Arbeitnehmerschutz: Vollzug Arbeitsgesetz und Unfallversicherungsgesetz
- B Arbeitsmarktaufsicht: Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs
- C Arbeitsmarktzutritt: Regelung ausländischer Arbeitskräfte
- D Messwesen: Gewährleistung korrekter Messmittel
- E Förderung des Wohnungsbaus

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Betriebskontrollen	Anzahl		193	180	
A2 Arbeitszeitkontrollen	Anzahl		29	25	
B1 Kontrollen Flankierende Massnahmen	Anzahl		445	370	
B2 Kontrollen Schwarzarbeit	Anzahl		331	280	
C1 Arbeitsbewilligungen	Anzahl		16'709	18'350	
C2 Arbeitsmeldungen	Anzahl		23'437	23'200	
D1 Eichungen und Kalibrierungen	Anzahl		4'426	4'800	
E1 Zusatzverbilligungen	Anzahl		80	110	
E2 Bausparprämien	Anzahl		16	120	1

- 1 Verantwortlich für den Rückgang ist der Wegfall der steuerlichen Abzugsfähigkeit, welches die Attraktivität des Instruments sinken lässt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Erweiterung der eGov-Anwendung im Bereich Arbeitsbewilligungen für ausländ. Arbeitskräfte	2016	■																				mittel	✓	✓	✓	1
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	klein	✓	✓	✓	2
Umsetzung Strategiemassnahme im Bereich Schwarzarbeitsbekämpfung (VGD-WOM-3)	2017	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	gross	✓	✓	✓	3
Eichdienstleistungen für den Kanton Basel-Stadt	2013	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	klein	△	✓	✓	4

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- △ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Das Projekt "Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen Online" läuft planmässig. Erster Projektteil ist die Modernisierung und Erweiterung der bestehenden EGov-Anwendung im KIGA Baselland (Arbeitsmarktliche Vorentscheide und Grenzgängerbewilligungen). Danach folgt der Weiterbau in die Aufgabengebiete des Amts für Migration.
- 2 Die eingestellten Entlastungen betragen im 2017 CHF 0.15 Mio., im 2018 CHF 0.235 Mio. und ab 2019 CHF 0.33 Mio.
- 3 Umgesetzt mittels tieferer Entschädigung innerhalb neuer Leistungsvereinbarung AMKB plus Kompensationen.
- 4 Sistierung Projekt "Eichdienstleistungen Basel-Stadt" infolge unklarer Situation in Basel-Stadt. Eine Wiederaufnahme ist möglich.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2017				2018				2019				2020				2021				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Ges. ü. d. Bekämpfung der Schwarzarbeit (SGS 814), Änd. §12 gemäss Motion Beeler 2016-279	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2019	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	4.287	4.417	5.190	-0.773	-15%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.291	0.326	0.281	0.045	16%	
36 Transferaufwand	6.174	6.297	5.930	0.367	6%	2
Budgetkredite	10.752	11.040	11.401	-0.361	-3%	
34 Finanzaufwand	0.006	0.007	0.004	0.002	50%	
39 Interne Fakturen	0.029	0.025	0.028	-0.002	-9%	
Total Aufwand	10.787	11.072	11.433	-0.361	-3%	
42 Entgelte	-1.206	-1.630	-1.257	-0.373	-30%	3
44 Finanzertrag	0.000	-0.001	0.000	-0.001	<-100%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.005					
46 Transferertrag	-0.587	-0.685	-1.170	0.485	41%	4
49 Interne Fakturen		-0.150	-0.005	-0.145	<-100%	5
Total Ertrag	-1.798	-2.466	-2.432	-0.035	-1%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.990	8.606	9.001	-0.395	-4%	

- 1 Verantwortlich für die Abweichung sind vorübergehende Pensenreduktionen bei Mutterschaft, nicht besetzte Restpensen bei Teilzeitbeschäftigungen sowie die Buchung der durch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO erstatteten Overhead-Personalkosten, die im Rahmen des Vollzugs des Arbeitsversicherungsgesetzes anfallen (siehe auch Kommentar Transferertrag). Im Budget wurde dieser Umstand nicht richtig dargestellt.
- 2 Die nicht beeinflussbare finanzielle Beteiligung des Kantons an den Kosten der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen fällt höher aus. Auch konnte die im Budget angestrebte Halbierung der Transferkosten für die Schwarzarbeitsbekämpfung nicht ganz erreicht werden. In den Verhandlungen mit dem neuen Vollzugsorgan, der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB), über die finanzielle Abgeltungen konnte hingegen eine substantielle Reduktion erzielt werden.
- 3 Seit Juni 2002 werden die Grenzgängerbewilligungen mit einer Gültigkeitsdauer von 5 Jahren ausgestellt. Die für 2017 budgetierten Werte waren zu wenig optimistisch. Mehreinnahmen konnten auch bei der Fachstelle Messwesen und in den Bereichen der Arbeitsmarktaufsicht (Schwarzarbeitsbekämpfung und flankierende Massnahmen) erzielt werden.
- 4 Die Entschädigung des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO für die Overhead-Personalkosten, die im Rahmen des Vollzugs des Arbeitslosenversicherungsgesetzes anfällt, wird analog der letzten Jahre als Aufwandsminderung gebucht (siehe auch Kommentar Personalaufwand). Im Budget wurde dieser Umstand nicht richtig dargestellt.
- 5 Verrechnung des Personalaufwands an das Profitcenter 2216 (Wohnbauförderung). Dieser ging bei der Integration des Zweckvermögens in die Staatsrechnung im AFP 2017-2020 unter.

NACHTRAGSKREDITE

Konto	Betrag CHF	Nachtragskredit	LRB Nr.	B
36	193'000	Neue Leistungsvereinbarung 2017-2019 zwischen BL und der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB)	2017-1532	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Arbeitsaufsicht	46		-0.192		-0.192	X	1
Verbandsbeiträge	36	0.011	0.011	0.011	0.000	0%	
Arbeitsmarkt	36	4.600	4.830	4.609	0.221	5%	2
	46	-0.142	-0.122	-0.675	0.553	82%	3
Wirtschaft	36	1.563	1.456	1.310	0.146	11%	4
	46	-0.445	-0.371	-0.495	0.124	25%	5
Total Transferaufwand		6.174	6.297	5.930	0.367	6%	
Total Transferertrag		-0.587	-0.685	-1.170	0.485	41%	
Transfers (netto)		5.588	5.612	4.760	0.852	18%	

- Die Entschädigung des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO für 50% der Personalkosten der kantonalen Inspektoren im Vollzugsbereich der flankierenden Massnahmen wird neu unter dem Knoten "Arbeitsaufsicht" verbucht. Im Budget wurde diese Position noch unter dem Knoten "Wirtschaft" geführt.
- Die nicht beeinflussbare finanzielle Beteiligung des Kantons an den Kosten der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen fällt höher aus.
- Die Entschädigung des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO für die Overhead-Personalkosten, die im Rahmen des Vollzugs des Arbeitslosenversicherungsgesetzes anfällt, wird analog der letzten Jahre als Aufwandsminderung gebucht. Im Budget wurde dieser Umstand nicht richtig dargestellt.
- Die im Budget angestrebte Halbierung der Transferkosten für die Schwarzarbeitsbekämpfung konnte nicht ganz erreicht werden. In den Verhandlungen mit dem neuen Vollzugsorgan, der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB), über die finanziellen Abgeltungen konnte hingegen eine substantielle Reduktion erzielt werden.
- Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:
 - Höhere Bundesbeiträge der Eidg. Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS): CHF 0.258 Mio. (Budget: CHF 0.18 Mio.);
 - Bundesbeiträge des SECO für die Schwarzarbeitsbekämpfung: CHF 0.113 Mio. (Budget: CHF 0.15 Mio.)
Mit Abschluss des Jahres 2017 erstellte der Bund eine Gesamtabrechnung über die Beiträge an die Schwarzarbeitsbekämpfung im Kanton Basel-Landschaft für die noch in Diskussion stehenden Jahre 2014, 2015, 2016 und verrechnete das Ergebnis mit der voraussichtlichen Entschädigung für das Jahr 2017. Daraus resultierte ein tieferer Betrag als budgetiert, und es besteht kein darüber hinaus gehender Rückstellungsbedarf.
 - Bundesbeiträge des SECO für den Vollzug der flankierenden Massnahmen: CHF 0 (Budget: CHF 0.165 Mio.)
Die Entschädigung des SECO für 50% der Personalkosten der kantonalen Inspektoren im Vollzugsbereich der flankierenden Massnahmen wird neu unter dem Knoten "Arbeitsaufsicht" verbucht.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		37.6	39.9	-2.3	-6%	1
Befristete Stellen		1.9	0.3	1.6	>100%	2
Ausbildungsstellen		1.9	3.0	-1.1	-36%	3
Total		41.4	43.2	-1.8	-4%	

- Verantwortlich für die Abweichung sind 0.8 FTE, welche die Rechnung aufgrund von vorübergehenden Pensenreduktionen infolge Mutterschaft entlasten, sowie Restpensen bei Teilzeitbeschäftigten (1.6 FTE).
- Aufgrund des 5-Jahres Verlängerungszyklus bei den Grenzgängerbewilligungen (GGB) wurden 0.7 FTE im Bereich Arbeitsbewilligungen (ausserhalb WOM) geschaffen, welche den zusätzlichen Arbeitsanfall zu bewältigen hatten. 1.0 FTE wurden im Bereich Arbeitsrecht/Arbeitnehmerschutz geschaffen, um den Mehraufwand bei den Arbeitszeitkontrollen in den Spitälern abzudecken.
- Reduktion von 1.0 FTE infolge Lehrabbruchs. Rückgang von 0.1 FTE aufgrund eines früheren Austritts nach Abschluss der Lehre.

2216 FONDS ZUR FÖRDERUNG DES WOHNUNGSBAUES

AUFGABEN

A Aus dem Fonds werden kantonale Bausparprämien, Kantonale Zusatzverbilligungen sowie Beiträge an Neubauten und Sanierungen von Mietwohnungen von Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus finanziert

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Kapital	Mio. CHF		42.003	41.847	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand		0.245	0.500	-0.255	-51%	1
Budgetkredite		0.245	0.500	-0.255	-51%	
39 Interne Fakturen		0.150	0.010	0.140	>100%	2
Total Aufwand		0.395	0.510	-0.115	-23%	
46 Transferertrag		-0.054	-0.121	0.067	55%	3
Total Ertrag		-0.054	-0.121	0.067	55%	
Ergebnis Erfolgsrechnung		0.341	0.389	-0.048	-12%	

VGD

- 1 Die Beiträge an Neubauten und Sanierungen von Mietwohnungen von Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus, die kantonalen Zusatzverbilligungen sowie die kantonalen Bausparprämien fielen tiefer aus als angenommen.
- 2 Verrechnung des Personalaufwands vom Profitcenter 2201 (KIGA). Diese ging bei der Integration des Zweckvermögens in die Staatsrechnung im AFP 2017-2020 unter.
- 3 Die Rückerstattungen aus Zweckerhaltungen fallen aufgrund der kontinuierlich weniger werdenden alten Fälle tiefer aus.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Wohnbauförderung	36		0.245	0.500	-0.255	-51%	1
	46		-0.054	-0.121	0.067	55%	2
Total Transferaufwand			0.245	0.500	-0.255	-51%	
Total Transferertrag			-0.054	-0.121	0.067	55%	
Transfers (netto)			0.191	0.379	-0.188	-49%	

- 1 Die Beiträge an Neubauten und Sanierungen von Mietwohnungen von Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus, die kantonalen Zusatzverbilligungen sowie die kantonalen Bausparprämien fielen tiefer aus als angenommen.
- 2 Die Rückerstattungen aus Zweckerhaltungen fallen aufgrund der kontinuierlich weniger werdenden alten Fälle tiefer aus.

2202 ABTEILUNG ÖFFENTLICHE ARBEITSLOSENKASSE (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Im Budget des Profitcenters werden die Vollzugskosten für dessen Aufgaben in der Unterstützung von Arbeitslosen abgebildet. Die Vollzugskosten werden vom Fonds zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung vollständig rückerstattet.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Zunahme der Arbeitslosen- und damit der Leistungsbezügerzahlen war geringer als zum Budgetzeitpunkt erwartet. Die Zahl von 4000 wurde nicht erreicht. Im Jahr 2017 wurden schliesslich 3'345 Leistungsbeziehende gezählt.
- Die durchschnittliche Zahlungsgeschwindigkeit der letzten 12 Monate liegt rund 5% unter dem schweizerischen Durchschnitt und konnte um rund 2% gesteigert werden.
- Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer im Einspracheverfahren betrug im Jahr 2017 40.07 Kalendertage. Gegenüber dem Jahr 2016, mit einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von 65.19 Kalendertagen, wurde somit eine massgebliche Verkürzung der Bearbeitungsdauer erreicht.

AUFGABEN

- A Ausrichten der monetären Leistungsansprüche gemäss den Grundlagen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzentschädigung)
- B Durchführung des Einspracheverfahrens gemäss ATSG (Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Leistungsbezüger	Anzahl		3'345	4'089	1
A2 Auszahlungszeit Arbeitslosenentschädigung	Tage		6.1	7.5	2
A3 Verwaltungskosten pro Leistungspunkt	CHF		5.18	5.98	
B1 Bearbeitungsdauer	Tage		40	45	3
B2 Quote an positiven Urteilen des Kantonsgerichts	%		58	45	

- 1 Gegenüber dem Budget, das fälschlicherweise alle Leistungsbezüger im Kanton Basel-Landschaft ausweist, wird in der Rechnung der effektive Marktanteil der Abteilung Öffentliche Arbeitslosenkasse Basel-Landschaft dargestellt.
- 2 Die durchschnittliche Auszahlungszeit konnte aufgrund interner Prozessoptimierungen verringert werden.
- 3 Im Zusammenhang mit der regelmässig stattfindenden Qualitätskontrolle wurde festgestellt, dass die Entscheide zum Teil zu umfangreich verfasst wurden und Potenzial zur Vereinfachung und Kürzung besteht. Mit der Umsetzung dieses Hinweises sowie durch die Straffung des Prozesses konnte wertvolle Zeit eingespart werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.793	3.914	4.277	-0.363	-8%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.009	0.013	0.003	0.010	>100%	
Budgetkredite	3.802	3.927	4.280	-0.353	-8%	
39 Interne Fakturen	0.144	0.144	0.144	0.000	0%	
Total Aufwand	3.946	4.071	4.423	-0.353	-8%	
46 Transferertrag	-3.946	-4.071	-4.426	0.355	8%	2
Total Ertrag	-3.946	-4.071	-4.426	0.355	8%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	-0.002	0.002		X

- 1 Verantwortlich für die Abweichung ist die arbeitsmarktliche Entwicklung, die flacher und besser verlief als angenommen. Deshalb wurden nicht alle geplanten Stellen besetzt.
- 2 Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten, abzüglich einer allfälligen Trägerhaftung, werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO refinanziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Arbeitsmarkt	46	-3.946	-4.071	-4.426	0.355	8%	1
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		-3.946	-4.071	-4.426	0.355	8%	
Transfers (netto)		-3.946	-4.071	-4.426	0.355	8%	

1 Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten abzüglich einer allfälligen Trägerhaftung werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO refinanziert.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Refinanzierte Stellen KIGA		37.2	39.7	-2.5	-6%	1
Total		37.2	39.7	-2.5	-6%	

1 Die arbeitsmarktliche Entwicklung verlief flacher und besser als angenommen. 1.6 FTE mussten deshalb nicht besetzt werden. Die restlichen 0.9 FTE resultieren aus nicht umgehend wiederbesetzten Stellen.

2203 ARBEITSVERMITTLUNG/LOGISTIK ARBEITSMARKTLICHE MASSNAHMEN/AMTSSTELLE AVIG (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Im Budget des Profitcenters werden die Vollzugskosten für dessen Aufgaben in der Unterstützung von Stellensuchenden abgebildet. Die Vollzugskosten werden vom Fonds zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung vollständig rückerstattet.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Zunahme der Stellensuchendenzahlen war geringer als zum Budgetzeitpunkt erwartet. Es wurden 5'785 aus dem Kanton Basel-Landschaft gezählt. Aus den solothurnischen Bezirken Dorneck und Thierstein kamen weitere 341 respektive 324 Stellensuchende zur Beratung in die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV).
- Das Ziel eines überdurchschnittlichen Wiedereingliederungsergebnisses dürfte erreicht werden, die konkrete Auswertung durch das SECO liegt noch nicht vor. Der Wirkungsindex dürfte aber klar über 100 zu liegen kommen.
- Im Bereich der älteren Stellensuchenden wurde nebst den bisherigen, bewährten Aktivitäten, eine neue Massnahme konzipiert, die sich speziell an gering qualifizierte Stellensuchende richtet, die nach jahrzehntelanger Tätigkeit beim gleichen Arbeitgeber aus strukturellen Gründen ihre Stelle verloren haben.

AUFGABEN

A Wiedereingliederung von stellensuchenden Personen

B Vorentscheide zu Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Stellensuchende	Anzahl		5'785	5'900	1
A2 Wirkungsindex (Leistungsvereinbarung Bund)	Punkte		>100	101	2
B1 Vorentscheide	Anzahl		243	130	3

- 1 Die arbeitsmarktliche Entwicklung verlief flacher und besser als angenommen. Dadurch nahmen die Stellensuchendenzahlen weniger zu als angenommen.
- 2 Beim Wert handelt es sich um eine Schätzung, da der tatsächliche Wert noch nicht bekannt ist. Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO wird den effektiven Wert erst Mitte 2018 bekanntgeben.
- 3 Die Abweichung zum Budget ist einerseits mit dem kalten Februar 2017 (Schlechtwetterentschädigung) und andererseits mit der höheren Anzahl an Gesuchen für Kurzarbeitsentschädigungen zu begründen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Optimierung AVIG-Vollzug	2016	■																				mittel	✓	✓	✓	1
Neukonzeption AMM-Strategie 2017+	2016	■																				klein	✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- △ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Ziel des Projektes ist, die Gesprächsführung und Beratung in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren des Kantons Basel-Landschaft weiter zu professionalisieren und zu vereinheitlichen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	13.058	12.848	13.447	-0.599	-4%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.734	1.798	1.620	0.178	11%	2
Budgetkredite	14.792	14.646	15.066	-0.420	-3%	
34 Finanzaufwand	0.117	0.117	0.113	0.005	4%	
Total Aufwand	14.909	14.763	15.179	-0.416	-3%	
42 Entgelte	-0.017	-0.036		-0.036	0%	
44 Finanzertrag	-0.004	-0.004		-0.004	0%	
46 Transferertrag	-14.888	-14.723	-15.186	0.462	3%	3
Total Ertrag	-14.909	-14.763	-15.186	0.422	3%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	-0.007	0.007	X	

- 1 Die arbeitsmarktliche Entwicklung verlief flacher und besser als angenommen. Deshalb wurden nicht alle geplanten Stellen besetzt.
- 2 Mehrkosten für das Projekt AMM-Strategie 2017+, der Anteil an den Rezertifizierungskosten ISO 9001:2015 sowie der Anteil am Projekt "Unisono" sind für die Abweichung verantwortlich. Zudem erfuhr die Lernmodul-Software für Stellensuchende ein Update, welches im Budget nicht eingestellt war.
- 3 Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten abzüglich einer allfälligen Trägerhaftung werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO refinanziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Arbeitsmarkt	46	-14.888	-14.723	-15.186	0.462	3%	1
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		-14.888	-14.723	-15.186	0.462	3%	
Transfers (netto)		-14.888	-14.723	-15.186	0.462	3%	

- 1 Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten abzüglich einer allfälligen Trägerhaftung, werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO refinanziert.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Refinanzierte Stellen KIGA		121.8	125.2	-3.4	-3%	1
Total		121.8	125.2	-3.4	-3%	

- 1 Die arbeitsmarktliche Entwicklung verlief flacher und besser als angenommen. 2.6 FTE mussten deshalb nicht besetzt werden. Die restlichen 0.8 FTE resultieren aus nicht umgehend wiederbesetzten Stellen.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Für die Region ist für die kommenden 50 bis 100 Jahre mit einem Temperaturanstieg von rund 4 Grad zu rechnen.
Das Ökosystem Wald aber auch die Wildtier- und Fischbestände können diese Entwicklung nur bedingt mit eigenen Anpassungsmechanismen ausgleichen.
- Der "Frankenschock" trifft die Wald- und Holzwirtschaft in einem besonderen Ausmass. Die Folgen sind tiefe Holzpreise, Konkurrenz durch den Import von Halbfertigprodukten und damit letztlich ein zunehmender Kostendruck auf die Forst- und Holzverarbeitenden Betriebe.
- Die Schutzwaldausscheidung von 2014 /2015 hat gezeigt, dass es im Kanton deutlich mehr Schutzwald gibt als bisher angenommen. Dieser erfüllt die Anforderungen aus den Programmvereinbarungen noch nicht genügend.
- Klimawandel, zunehmender Erholungsdruck, Schadorganismen, die kostenoptimierte Holznutzung, Jagd, Fischerei, aber auch die ordentlichen Pflegemassnahmen und Eingriffe in den Gewässerraum haben wesentlichen Einfluss auf die Zusammensetzung und den Zustand (Gesundheit) des Waldes, des Wildes und des Fischbestandes.
- Bei zunehmender Bevölkerung steigt der (Erholungs-)Druck auf Wald und andere wirtschaftlich wenig intensiv genutzte Lebensräume. Es ist mit stärkerer Störung der Wildtiere zu rechnen. Das Konfliktpotential unter den Nutzergruppen aber auch zwischen Nutzern und Ökosystem wird ansteigen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Im Hinblick auf die Programmvereinbarungen mit dem Bund (2020-2023) wurden für den Wald erste Überlegungen zur Neuausrichtung der Jungwaldpflege getätigt. Im Bereich Fischerei wurden die Aktivitäten mit dem Bund zur Wiederansiedlung des Lachses verstärkt. Die aus der Evaluation der Waldentwicklungsplanung (WEP) gewonnenen Ergebnisse wurden aufbereitet und für eine Neukonzeption der Planung eingesetzt. Die WEP werden auch zukünftig die Basis bilden für die Verankerung der öffentlichen Ziele für die Waldbewirtschaftung. Die Waldeigentümer wurden an 3 Informationsveranstaltungen über die Folgen des Klimawandels informiert und auf die veränderten Aufgaben vorbereitet.
- Basis für einen Zusammenarbeitsvertrag der Kantone im Jagdbereich bildet eine gesetzliche Verankerung. Diese wird im laufenden, parallelen Prozess der Jagdgesetzrevision in beiden Kantonen geschaffen. Die Ausarbeitung erfolgt in einem paritätischen Mitwirkungsverfahren und unter Einbezug der Gemeinden.
- Das Amt für Wald hat die Wald- und Holzwirtschaft in deren Selbsthilfebestrebungen mit dem Holzbaufachtag und mit Beiträgen an das Projekt FagusSuisse sowie einen Aktionstag "Holzcluster" unterstützt. Das Amt leistete zudem Beratungsleistungen in individuellen Holzbauprojekten.
- Das (bi)kantonale Schutzwaldprogramm wurde 2017 aktualisiert und schutzwaldspezifische Beratungsdienstleistungen zugunsten von Waldeigentümern und Betriebsleitern erbracht.
- 2017 wurden das Luchsmonitoring durchgeführt und die Programmperiode 2013-17 des Walddauerprogrammes abgeschlossen. Letzteres wird mit leichten Modifikationen (Auswertungen, Flächenersatz) weitergeführt. Die Prüfung der Inventurmethode für die Walderfassung hat keinen Handlungsbedarf auf Ebene Massnahmen gezeitigt. Allerdings sind die Auswertungsmethoden zu verbessern und zu standardisieren.
- Mit der Realisierung eines Ausbildungsmoduls "Holz" für den Betrieb des Wald(schul)mobils konnte in Zusammenarbeit mit WaldbeiderBasel und dem Försterverband ein wichtiges erstes Projekt abgeschlossen werden.
- Die Einwohnergemeinderäte wurden über ihre Aufgaben im Wald informiert. Die Revierförster werden regelmässig an Rapporten/Kreissitzungen instruiert.

AUFGABEN

- A Sicherstellen der nachhaltigen Entwicklung von Wald und Wild
- B Regeln der Nutzung von Wald und Wild
- C Sicherstellen der Qualifikation der im Aufgabengebiet aktiven Personen und Vermitteln von Wissen im Bereich Wald und Wild
- D Unterstützen der im Aufgabengebiet tätigen Organisationen und Vertreten der Interessen des Kantons gegenüber Dritten (Bund, Kantone, Gemeinden, Organisationen)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Gepflegte Jungwaldfläche	ha		480	475	
A2 Fischbesatz in Brütlingseinheiten	Anzahl		153'000	80'000	1
B1 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha		61	53	
B2 Ausgestellte Bewilligungen	Anzahl		785	850	
C1 Bildungsaktivitäten	Anzahl		32	25	
C2 Materialien	Anzahl		30	40	
D1 Genutzte Holzmenge	m3		120'100	135'000	2
D2 Interessenvertretungen	Anzahl		210	180	3

- 1 Die Rückmeldung der Fischereiorganisationen erfolgt erst per Ende März 2018. Der ausgewiesene Wert entstammt der Erhebung 2016 und stellt gewissermassen die Basis für die zukünftige Entwicklung des Indikators dar. Das Delta zur "Zielgrösse" 80'000 zeigt den vorhandenen Handlungsbedarf auf.
- 2 Die nach wie vor tiefen Holzpreise und die beschränkten Absatzmöglichkeiten führen zu einer zurückhaltenden Holzernte.
- 3 Die Zahl der "Treffen" mit Stakeholdern ist wegen und auch wegen der laufenden Jagdgesetzrevision überdurchschnittlich hoch.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Erarbeitung eines Leitbildes "Wild beider Basel"	2016	█																				klein	✓	✓	✓	1
Erarbeitung einer kantonalen Waldpolitik und einer abgeleiteten Waldstrategie	2017	█																				klein	✓	✓	✓	
Vereinbarung über das Amt für Wald und Wildtiere beider Basel (AfW)	2014	█																				mittel	△	△	✓	
Bike-Routen-Netz beider Basel	2017	█																				klein	△	✓	✓	
Erarbeitung / Überarbeitung des Programms Jungwaldpflege zu "Wald im Klimawandel"	2017	█																				klein	✓	✓	✓	
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015	█																				klein	✓	✓	✓	2
Wildtierkonzepte im Bereich Schwarz-, Rot- und Gamswild sowie für den Luchs	2017	█																				klein	✓	✓	✓	
Totalrevision Jagdgesetz BL	2016	█																				klein	✓	✓	✓	
Revision Fischereigesetzgebung	2020																					klein	✓	✓	✓	
Statische Waldgrenzen im Nichtbaugelände	2017	█																				mittel	✓	✓	✓	

█ geplante Projektdauer
 █ Projektverlängerung
 █ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 △ Zusatzaufwand nötig
 ✗ Ziel verfehlt

- 1 Hier stehen noch die letzten Abschlussarbeiten an.
- 2 Die eingestellten Entlastungen betragen im 2017 CHF 63'000, im 2018 CHF 0.13 Mio. und ab 2019 CHF 0.2 Mio.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2017				2018				2019				2020				2021				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Jagdgesetz (SGS 520); vgl. Leitbild Wildbeider Basel vom 13.1.2017	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2019	
																						geplanter Vollzug	Q1	2020	
Revision Fischereigesetzgebung(SGS 530.xx)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2020	
																						geplanter Vollzug	Q2	2021	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.045	2.056	2.117	-0.061	-3%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.267	1.069	0.955	0.115	12%	1
36 Transferaufwand	3.390	3.424	2.727	0.697	26%	2
Budgetkredite	6.701	6.549	5.798	0.751	13%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	63%	
Total Aufwand	6.701	6.549	5.799	0.751	13%	
42 Entgelte	-0.273	-0.233	-0.248	0.016	6%	
43 Verschiedene Erträge	-0.325	-0.259	-0.215	-0.044	-20%	
44 Finanzertrag	-0.002	-0.002	-0.002	-0.001	-56%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.003					
46 Transferertrag	-1.381	-1.524	-1.672	0.149	9%	
49 Interne Fakturen		-0.003	-0.003	0.000	0%	
Total Ertrag	-1.984	-2.020	-2.140	0.120	6%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.717	4.529	3.659	0.870	24%	

- 1 Der erhöhte Sachaufwand ist die Folge des Wiederherstellungsprojektes im Staatswald (Eptingen) sowie Mehraufwendungen bei der Revision des Jagdgesetzes.
- 2 Als Folge der Unwetterereignisse 2016 wurden 2017 deutlich mehr beitragsberechtignte Schutzbauten-Projekte (Abgeltung) realisiert als budgetiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Wald	36	3.062	3.144	2.519	0.625	25%	1
	46	-1.326	-1.469	-1.617	0.149	9%	
Fisch und Wild	36	0.029	0.027	0.092	-0.065	-71%	2
Wildschäden	36	0.299	0.253	0.116	0.137	>100%	3
	46	-0.055	-0.055	-0.055	0.000	0%	
Total Transferaufwand		3.390	3.424	2.727	0.697	26%	
Total Transferertrag		-1.381	-1.524	-1.672	0.149	9%	
Transfers (netto)		2.009	1.901	1.055	0.846	80%	

- 1 Als Folge der Unwetterereignisse 2016 wurden 2017 deutlich mehr beitragsberechtignte Schutzbauten-Projekte (Abgeltung) realisiert als budgetiert.
- 2 Es wurden weniger Beiträge nachgesucht als erwartet.
- 3 Aufgrund der hohen Wildschweinbestände waren deutlich mehr Beiträge an Wildschweinschäden in der Landwirtschaft zu entschädigen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		13.7	13.9	-0.2	-1%	1
Befristete Stellen		0.4	0.1	0.3	>100%	2
Ausbildungsstellen		1.3	3.0	-1.8	-58%	3
Total		15.4	17.0	-1.6	-10%	

- 1 kurzzeitige Vakanz bis zur Stellenwiederbesetzung
- 2 Die Aufgaben im Bereich Wildschadenschätzung konnten nicht wie geplant reduziert werden.
- 3 Keine ganzjährige Besetzung der 3 Praktikumsstellen.

2218 FISCHHEGEFONDS

AUFGABEN

A Der Fonds dient zur Finanzierung der dem Kanton übertragenen Aufgaben in der Fischerei

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Kapital	Mio. CHF		0.242	0.200	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.026	0.024	0.002	9%	
36 Transferaufwand		0.007	0.015	-0.008	-53%	
Budgetkredite		0.033	0.039	-0.006	-15%	
34 Finanzaufwand		-0.001		-0.001	0%	
39 Interne Fakturen		0.003	0.003	0.000	0%	
Total Aufwand		0.034	0.042	-0.007	-17%	
42 Entgelte		-0.003		-0.003	0%	
46 Transferertrag		-0.007		-0.007	0%	
Total Ertrag		-0.009		-0.009	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung		0.025	0.042	-0.016	-40%	

VGD

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge Fischerei	36		0.007	0.015	-0.008	-53%	
	46		-0.007		-0.007	X	
Total Transferaufwand			0.007	0.015	-0.008	-53%	
Total Transferertrag			-0.007		-0.007	X	
Transfers (netto)			0.000	0.015	-0.015	-98%	

2206 AMT FÜR GEOINFORMATION

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gestützt auf die Landratsvorlage LRV 2015-107 wird mit der Realisierung der neuen amtlichen Vermessung 1993 (AV93, 3. Etappe) zwischen 2016 und 2022 ausserhalb des Baugebietes die bundeskonforme amtliche Vermessung erstellt.
- Ausserhalb AV93 3. Etappe ist vorerst in Blauen nach der landwirtschaftlichen Gesamtmelioration (GM) die Neuvermessung zu erstellen (Start 2018). Dasselbe beginnt 2019 bei der GM Wahlen und voraussichtlich auch bei der GM Brislach. Ferner sind bereits heute in der geplanten GM Rothenfluh die Belange der amtlichen Vermessung zusammen mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain zu koordinieren.
- Die Verordnung des Bundesrates über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV) verpflichtet die Kantone, den ÖREB-Kataster bis spätestens zum 1. Januar 2020 einzuführen. Der Regierungsrat hat dem Amt für Geoinformation den Projektauftrag erteilt, den Kataster bis zum 31. Dezember 2019 aufzubauen. In Ergänzung zum Grundbuch und der amtlichen Vermessung erhöht der ÖREB-Kataster die Rechtssicherheit. Zudem stellt er eine schnelle und kundenorientierte Behördenleistung (E-Government) dar. Davon profitieren sowohl die Grundeigentümerschaften, als auch die verschiedenen Akteure des Immobilienmarktes sowie die Behörden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Amt für Geoinformation hat plangemäss sechzehn Vermessungswerke (Gemeinden) ausgeschrieben. Die Eingaben erfolgten gesamthaft unterhalb des bewilligten Kredits.
- Die den Gesamtmeliorationen folgenden Neuvermessungen werden in enger Koordination und Abstimmung mit dem Landwirtschaftszentrum Ebenrain durchgeführt.
- Die Umsetzung des Projektes ÖREB-Kataster ist auf Kurs. Im 2017 wurden die kantonalen Rechtsgrundlagen beschlossen und in Kraft gesetzt, die erforderlichen Softwarekomponenten bereitgestellt und die Daten der 18 Gemeinden der Tranche 1 aufbereitet. Dies ermöglicht die Inbetriebnahme des Katasters anfangs 2018 für die Gemeinden der Tranche 1.

AUFGABEN

- A Führung und Betrieb des kantonalen Geoinformationssystems und der Geodateninfrastruktur
- B Kantonale Vermessungsaufsicht
- C Führung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)
- D Aufsicht über den Leitungskataster

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Systemverfügbarkeit	%		99	99	
A2 Geodienste und -applikationen	Anzahl		45	45	
B1 Grenz- und Gebäudemutationen	Anzahl		1'566	1'900	1
B2 Erfüllungsgrad Bundesstandard	%		49	47	
C1 Mutationen von ÖREB	Anzahl		0	185	2
C2 Erfüllungsgrad Bundesstandard	%		21	21	
D1 Werkeigentümer	Anzahl		120	120	
D2 Erfüllungsgrad SIA-Norm 405	%		90	88	

1 Erfahrungswert unterschritten

2 Da die Inbetriebnahme des ÖREB-Katasters wie geplant erst im 2018 partiell erfolgt, mussten im 2017 noch keine Mutationen verarbeitet werden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015	[Gantt chart: 2015 Q1-Q4]																klein	✓	✓	✓	1				
Neuermessung nach Gesamtmeliorationen (Blauen, Wahlen, Brislach)	2018	[Gantt chart: 2018 Q2-Q4, 2019 Q1-Q4, 2020 Q1-Q4]																klein	✓	✓	✓	2				
Aufbau und Einführung des ÖREB-Katasters	2015	[Gantt chart: 2015 Q1-Q4, 2016 Q1-Q4, 2017 Q1-Q4, 2018 Q1-Q4, 2019 Q1-Q4]																gross	✓	✓	✓	3				
Umsetzung des Projektes AV93 3. Etappe	2016	[Gantt chart: 2016 Q1-Q4, 2017 Q1-Q4, 2018 Q1-Q4, 2019 Q1-Q4, 2020 Q1-Q4]																gross	✓	✓	✓	4				

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 △ Zusatzaufwand nötig
 ✗ Ziel verfehlt

- Die eingestellten Entlastungen betragen im 2017 CHF 0.162 Mio., im 2018 CHF 0.24 Mio., im 2019 CHF 0.23 Mio. und ab 2020 CHF 0.3 Mio.
- Mangels genügender Kenntnis des Zeitpunkts der Fertigstellung dieser Werke wurden diese AV93-Lose 2015 nicht in den Verpflichtungskredit AV93 3. Etappe aufgenommen. Nach heutiger Kenntnis werden die Arbeiten in Blauen 2018, in Wahlen 2019 und Brislach 2020 begonnen und durchgeführt. Die Neuermessung ist für den Grundbucheintrag der Ergebnisse aus der Gesamtmelioration Bedingung.
- Der Bundesrat hat per 1. Oktober 2009 die Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV, SR 510.622.4) in Kraft gesetzt. Diese verpflichtet die Kantone, den ÖREB-Kataster bis spätestens am 1. Januar 2020 einzuführen. Der ÖREB-Kataster bietet einen einfachen Zugang zu übersichtlich dargestellten und verbindlichen öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (z. B. Nutzungszonen, Schutzzonen, Baulinien oder belastete Standorte), die auf einem bestimmten Grundstück lasten. Der Kanton Basel-Landschaft gehört zu den Kantonen der zweiten Etappe und muss den ÖREB-Kataster ab 2016 bis 2019 aufbauen. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 37 vom 8. März 2016 dem AGI den Projektauftrag zum Aufbau und zur Einführung des Katasters erteilt. Im Berichtsjahr wurden die erforderlichen kantonalen Rechtsgrundlagen beschlossen, die Geschäftsprozesse implementiert, die erforderlichen Softwarekomponenten bereitgestellt sowie die Daten für die 18 Gemeinden der Tranche 1 aufbereitet. Damit kann anfangs 2018 der Kataster den Betrieb für die Gemeinden der Tranche 1 aufnehmen. Der ÖREB-Kataster wird als Verbundaufgabe vom Bund und den Kantonen gemeinsam finanziert. Die Bundesbeiträge decken die Projekt- und Betriebskosten weitgehend ab. Dem Kanton verbleibt somit der interne Personalaufwand.
- Die Realisierung der neuen amtlichen Vermessung (AV93) erfolgt im Kanton in drei Etappen. In der 1. Etappe zwischen 1995 und 2000 erfolgte die provisorische Numerisierung. Von 2000 bis 2014 wurde in der 2. Etappe die bundeskonforme und entzerrungsfreie AV93 im Baugebiet erstellt. Mit der Umsetzung der Landratsvorlage 2015-107 (Beschluss 2015-176) zwischen 2016 bis 2022 wird im Rahmen der 3. Etappe ausserhalb des Baugebiets eine bundeskonforme und entzerrungsfreie amtliche Vermessung realisiert. Mit dem Abschluss dieser 3. Etappe wird das kantonale gesetzliche Obligatorium der Vermessung erfüllt (§ 168 EG ZGB).

VGD

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2017				2018				2019				2020				2021				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Einführungsgesetz zum ZGB (EG ZGB): § 177a ÖREB-Kataster	Teilrevision	[Gantt chart: 2017 Q2, 2017 Q3]																Beschluss Landrat	Q2	2017	1				
		[Gantt chart: 2017 Q3]																geplanter Vollzug	Q3	2017					

- Die Landratsvorlage 2017-005 wurde am 15.06.2017 einstimmig beschlossen. Die Gesetzesänderung trat am 1.10.2017 in Kraft.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.257	2.147	2.238	-0.092	-4%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.135	1.207	2.461	-1.254	-51%	1,2
36 Transferaufwand	0.062	0.094	0.063	0.031	49%	
Budgetkredite	3.454	3.448	4.763	-1.314	-28%	
Total Aufwand	3.454	3.448	4.763	-1.314	-28%	
42 Entgelte	-0.640	-0.135	-0.020	-0.115	<-100%	3
46 Transferertrag	-0.353	-1.004	-0.905	-0.099	-11%	4
Total Ertrag	-0.993	-1.139	-0.925	-0.213	-23%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.461	2.310	3.838	-1.528	-40%	

- Beim ÖREB-Kataster fielen die externen Projektkosten um CHF 44'500 tiefer aus als budgetiert. Aufgrund erhöhter Eigenleistungen mussten weniger externe Aufträge vergeben werden. Zudem mussten im 2017 für die Pflege und den Ausbau des kantonalen GIS weniger externe Dienstleistungen bezogen werden.
- Die neue Vermessung 1993 (AV93, 3. Etappe, LRB 2015-107) erfährt gesamthaft Eingaben unterhalb dem bewilligten Kredit, zeitliche Dehnung und drei Beschwerden zu den Vergaben im 3. Quartal 2017 führen zu geringeren Kosten im Jahr 2017.

- 3 Einnahmen von CHF 0.11 Mio. durch die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung der Gemeinde Muttenz, welche 2017 noch durch das AGI durchgeführt wurde.
- 4 Mehreinnahmen infolge Schwergewichtsprojekt ÖREB-Kataster, welches vom Bundesamt für Landestopografie bewilligt wurde.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Geoinformation	36	0.062	0.094	0.063	0.031	49%	
	46	-0.353	-1.004	-0.905	-0.099	-11%	1
Total Transferaufwand		0.062	0.094	0.063	0.031	49%	
Total Transferertrag		-0.353	-1.004	-0.905	-0.099	-11%	
Transfers (netto)		-0.291	-0.910	-0.842	-0.068	-8%	

- 1 Mehreinnahmen infolge Schwergewichtsprojekt ÖREB-Kataster, welches vom Bundesamt für Landestopografie bewilligt wurde.

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Realisierung AV93, 3. Etappe	30		0.317		0.317	X	1
	31	0.778	0.834	1.849	-1.015	-55%	2
	46	-0.311	-0.842	-0.852	0.010	1%	
Total Verpflichtungskredite Aufwand		0.778	1.151	1.849	-0.698	-38%	
Total Verpflichtungskredite Ertrag		-0.311	-0.842	-0.852	0.010	1%	
Total Verpflichtungskredite (netto)		0.468	0.309	0.997	-0.688	-69%	

- 1 Der Personalaufwand für die Vorprojekte AV93 3. Etappe (neue Vermessung 1993 LRB 2015-107) wird abgerechnet.
- 2 Die neue Vermessung 1993 (AV93, 3. Etappe, LRB 2015-107) erfährt gesamthaft Eingaben unterhalb dem bewilligten Kredit, zeitliche Dehnung und drei Beschwerden zu den Vergaben im 3. Quartal 2017 führen zu geringeren Kosten im Jahr 2017.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		14.2	14.4	-0.2	-1%	1
Befristete Stellen		0.9	1.0	-0.1	-10%	2
Ausbildungsstellen		0.3	1.0	-0.7	-67%	3
Total		15.4	16.4	-1.0	-6%	

- 1 Vakanz bis zur Stellenwiederbesetzung
- 2 reduziertes Pensum
- 3 Keine ganzjährige Besetzung der Praktikumsstelle.

2207 LANDWIRTSCHAFTLICHES ZENTRUM EBENRAIN (LZE)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Die Landwirtschaft befindet sich unter starkem Kostendruck, was sich auch auf das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain (LZE) auswirkt. Das LZE stellt sich dieser Herausforderung, indem

- mit dem Förderprogramm Baselbieter Spezialkulturen die Wertschöpfung der hiesigen Landwirtschaft gesteigert und der regionale Absatz gestärkt wird.
- mit landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen die Grundlagen für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft geschaffen werden.
- es der Landwirtschaft ermöglicht, die vom Bund ausgerichteten Direktzahlungen und Beiträge im vollem Ausmass zu erhalten.
- die Landwirte durch gute Aus- und Weiterbildung auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet werden.
- die Biodiversität in Landwirtschaft und Wald durch finanzielle Anreize gefördert werden.

Die massiven Frostschäden vom April 2017 haben bei vielen Betrieben zu zusätzlichen finanziellen Problemen und Liquiditätsengpässen geführt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die möglichen Direktzahlungen an die Landwirtschaft wurden gewährt. Die Beiträge des Bundes waren mit CHF 51.5 Mio. annähernd gleich hoch wie 2016.
- Für ein neues Projekt zur regionalen Entwicklung "PRE Genuss aus Stadt und Land" wurde beim Bund eine Projektskizze eingereicht und die Vorabklärung zum Projekt gestartet.
- Mittels Ratenstundung von Investitionskrediten sowie einer Aufstockung der kantonalen Mittel für Betriebs- hilfedarlehen wurden Betrieben mit Liquiditätsproblemen wegen der Frostschäden geholfen. Die Gesuche für Beiträge durch Fondssuisse wurden administrativ über das LZE abgewickelt.
- Der Beitrag des Kantons an die Gesamtmelioration Rothenfluh wurde genehmigt. Die Meliorationen im Laufental kommen plangemäss voran. Mit einzelbetrieblichen Investitionshilfen wurden weniger Vorhaben unterstützt (weniger Gesuche eingegangen, Projektverzögerungen).
- Vier Naturobjekte mit einer Gesamtfläche von 73ha, wovon 69 ha Wald, wurden unter kantonalen Schutz gestellt. Es handelt sich dabei um drei Waldreservate und ein Objekt, welches mittels Dienstbarkeitsverträgen geschützt wurde.
- Die dringendste Pflege in den kantonalen Naturschutzgebieten wurde mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgesetzt.

AUFGABEN

- A Ermöglichung einer Grundausbildung sowie Weiterbildung und Beratung im Berufsfeld Landwirtschaft
- B Beratung, Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Ernährung, Hauswirtschaft und Garten
- C Erbringung von Investitionshilfen und Vollzug der Massnahmen in den Bereichen Strukturverbesserung und bäuerliches Recht
- D Umsetzung der Agrarpolitik sowie Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität der Baselbieter Landwirtschaft
- E Förderung der Biodiversität, Schutz ökologisch wertvoller Landschaften und Förderung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt
- F Betrieb der Tagungsstätte mit Infrastruktur

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Lernende (Landwirtschaftliche Ausbildung)	Anzahl		57	60	
A2 Kursteilnehmer	Anzahl		550	600	
B1 Lernende (Hauswirtschaftliche Bildung)	Anzahl		8	12	
B2 Kursteilnehmer	Anzahl		370	500	1
C1 Investitionshilfen	Mio. CHF		1.28	1.45	2
D1 Betriebe mit Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl		806	830	
D2 Betriebe ohne Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl		2'820	2'900	
E1 Fläche dauerhaft geschützter Naturobjekte	ha		4'506	4'500	
E2 Landwirtschaftsfläche mit Bewirtschaftungsvereinbarungen	ha		2'588	2'520	
F1 Anlässe im LZE	Anzahl		440	530	

- 1 Durch die Neuausrichtung des Gartens und durch die personellen Veränderungen im Gartenteam wurden 2017 nur vereinzelt Gartenkurse angeboten.
- 2 Weniger Gesuche im landwirtschaftlichen Hochbau sowie Projektverzögerungen bei kleinen Bodenverbesserungsprojekten führten zu tieferen Beitragszahlungen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Umsetzungsplan zum Leitbild "Landwirtschaft beider Basel 2020"	2015																				klein	✓	✓	✓	1	
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015																				klein	✓	✓	✓	2	
Förderprogramm Baselbieter Spezialkulturen	2015																				mittel	✓	✓	✓	3	
Umsetzung des Programms "Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet"	2014																				klein	✓	✓	✓	4	
Umsetzung des Programms "Naturschutz im Wald"	2016																				klein	✓	✓	✓	5	
Förderung von landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen, Meliorationen	2016																				klein	✓	✓	✓	6	
Umsetzung Programm ErnährungPlus	2013																				mittel	✓	✓	✓	7	
Umsetzung des PRE-Projekts Genuss aus Stadt und Land	2017																				klein	✓	✓	✓	8	
Ressourcenprojekt Ammoniak BL	2012																				klein	✓	✓	✓	9	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- △ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Das Leitbild wird vom LZE und vom Bauernverband aktiv gelebt. Ein aktuelles Beispiel ist das PRE, welches eine unternehmerische Landwirtschaft beider Basel zum Ziel hat und eine Steigerung der Wertschöpfung mit Regionalprodukten ermöglicht.
- 2 Die im Budget eingestellten Entlastungen wurden umgesetzt (2017: CHF 0.22 Mio).
- 3 Das Programm befindet sich im 3. Umsetzungsjahr. Das LZE hat 2017 zahlreiche beantragte Teilprojekte in die Umsetzungsphase begleitet. Neue Dachprojekte wurden eingerichtet und die eintreffenden einzelbetrieblichen Anträge geprüft und bewilligt. Es zeigte sich, dass einige dieser Dachprojekte aktuelle gesellschaftspolitische Anliegen proaktiv aufgenommen haben, um den Baselbieter Landwirten den Einstieg in alternative Produktionsprozesse massgeblich zu erleichtern. Eine Stossrichtung unterstützt den „Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ mit der Förderung von Geräten für herbizidfreien Obst- und Rebbau. Ebenso hat das Programm 10 Einnetzungen zum Schutz vor der Kirschessigfliege mitfinanziert. Der Aufbau und der Nutzen des Förderprogramms stiessen anlässlich der Präsentation an die WAK-N (Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates) auf grosses Interesse, die zusammen mit Bundesrat Ueli Maurer das LZE am 14.08.2017 besuchte.
- 4 Das Programm befindet sich im 4. Umsetzungsjahr. Beide Teilbereiche befinden sich auf Kurs. Die Landwirte nutzen die neuen Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) respektive angepassten (Biodiversitäts-) Programme rege. Bei der Landschaftsqualität machen 586 Betriebe mit und es wurden CHF 2.5 Mio. an Beiträgen ausgerichtet. Bei der Biodiversität liegt die Beteiligungsquote bei 82% und es wurden CHF 7.5 Mio. ausgerichtet.
- 5 Da der Verpflichtungskredit „Naturschutz im Wald“ erst im März 2016 genehmigt wurde, konnten im Startjahr nicht alle geplanten Nachpflegen der Waldränder ausgeführt werden. Ein Teil dieses Überhangs wurde im 2017 abgebaut. Die „Lichten Wälder“ wurden durch günstiges Wetter termingerecht gemäht. Vier Naturobjekte konnten unter kantonalen Schutz gestellt werden, drei Waldreservate und ein Objekt, welches mittels Dienstbarkeitsverträge geschützt wurden. Ein Drittel der neu geschützten Waldreservatsfläche ist als Naturwald mit Nutzungsverzicht ausgeschieden. Für ein Naturschutzgebiet wurde die Abgeltung neu ermittelt.
- 6 Die drei Gesamtmeliorationen im Laufental sind auf Kurs. In Wahlen und Blauen wurden die Felder 2017 erstmals gemäss der vorgenommenen Neuzuteilung bewirtschaftet. Der Landrat hat den Beitrag des Kantons an die Gesamtmelioration Rothenfluh genehmigt. Die Meliorationsgenossenschaft wurde Ende 2017 gegründet.
- 7 Die Zusammenarbeit mit den Ernährungsberatungen in verschiedenen Spitälern in BL und BS wurde vermehrt gesucht. Daraus sind neue Kursangebote mit dem KSBL Standort Liestal sowie mit der Merian-Iselin-Klinik in BS entstanden. Zum Ankurbeln der Nachfrage nach Fourchette verte - Ama terra-Beratungen (Fv-At) im Kanton wurde ein Werbefilm produziert, der 2018 auf unserer Homepage veröffentlicht wird. In Zusammenarbeit mit Fourchette verte Schweiz hat das LZE 2017 zudem eine schweizweite Werbeaktion organisiert. Im Sommer 2017 erhielt die LZE-Cafeteria die Fourchette verte-Zertifizierung. Der Zertifizierungsprozess wurde von einer externen Beraterin durchgeführt.
- 8 Die Trägerschaft für das Projekt wurde gebildet. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat die Projektskizze für die Vorstudie genehmigt. Seit Oktober 2017 ist das PRE in der Phase der Vorabklärung.
- 9 Das Projekt wurde Ende 2017 plangemäss abgeschlossen, der Abschlussbericht folgt 2018. Im letzten Projektjahr wurden nochmals sehr viele Massnahmen, insbesondere Abdeckung offener Güllegruben, realisiert. Die gesetzten Projektziele wurden übertroffen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.498	5.287	5.337	-0.050	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.635	1.556	1.686	-0.130	-8%	
36 Transferaufwand	12.279	14.051	14.143	-0.092	-1%	
Budgetkredite	19.412	20.894	21.166	-0.272	-1%	
34 Finanzaufwand	0.000	-0.001	0.000	-0.001	<-100%	
37 Durchlaufende Beiträge	44.282	44.193	43.414	0.780	2%	1
Total Aufwand	63.694	65.087	64.580	0.507	1%	
42 Entgelte	-0.464	-0.505	-0.430	-0.075	-17%	2
43 Verschiedene Erträge	-0.002	0.000	-0.003	0.003	89%	
44 Finanzertrag	-0.055	-0.052	-0.053	0.001	1%	
46 Transferertrag	-10.055	-10.464	-9.922	-0.542	-5%	3
47 Durchlaufende Beiträge	-44.282	-44.193	-43.414	-0.780	-2%	1
Total Ertrag	-54.858	-55.215	-53.821	-1.394	-3%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.837	9.872	10.759	-0.887	-8%	

- Die Beiträge des Bundes an die Landwirtschaft lassen sich aufgrund des komplexen Beitragssystems nicht genau voraussagen. Die Direktzahlungen wurden soweit möglich ausgenutzt. Sie fielen ähnlich hoch aus wie 2016, aber CHF 0.8 Mio. höher als geplant.
- Es wurden mehr Kursgelder eingenommen als budgetiert. Rückerstattungen für die Studienreise der Schüler wurden hier verbucht (Auslagen entsprechend höher).
- Der Anteil des Bundes an die Biodiversitätsbeiträge fiel höher aus. Auch bei den Bundesbeiträgen an den Unterhalt von Biotopen führten Nachverhandlungen zu einem höheren Beitrag. Zudem konnten Beiträge Dritter an das Programm Baselbieter Spezialkulturen erreicht werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Bundesbeitrag Schutz/Unterhalt Biotope	46	-0.448	-0.515	-0.440	-0.075	-17%	1
Landwirtschaft	36	1.017	1.172	1.502	-0.330	-22%	2
	46	-0.335	-0.366	-0.302	-0.064	-21%	3
Melioration	36	0.299	0.691	0.720	-0.029	-4%	
Beiträge an diverse Naturschutzprojekte	36	0.057	0.106	0.135	-0.029	-21%	
Naturschutz im Wald	36	0.979	1.855	1.790	0.065	4%	
	46	-0.280	-0.280	-0.280	0.000	0%	
Ökologischer Ausgleich	36	9.921	10.220	9.990	0.230	2%	
	46	-8.992	-9.304	-8.900	-0.404	-5%	
Naturschutz	36	0.006	0.006	0.006	0.000	0%	
Total Transferaufwand		12.279	14.051	14.143	-0.092	-1%	
Total Transferertrag		-10.055	-10.464	-9.922	-0.542	-5%	
Transfers (netto)		2.224	3.587	4.221	-0.634	-15%	

- Nachverhandlungen mit dem Bund führten zu einem höheren Bundesbeitrag.
- Im 2017 fielen keine Kosten für ausserkantonale Berufsschulen zu Lasten des LZE an. Die Beiträge an landwirtschaftliche Hochbauten waren aufgrund weniger Gesuche tiefer und die Beiträge an Einzelprojekte Bodenverbesserungen fielen wegen Projektverzögerungen geringer aus als geplant.
- An das Programm Baselbieter Spezialkulturen flossen zusätzliche Beiträge Dritter.

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Gesamtmelioration Blauen 2009-2018	36	0.088	0.196	0.100	0.096	96%	1
Gesamtmelioration Brislach 2008-2017	36	0.131	0.202	0.220	-0.018	-8%	
Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021	36	0.080	0.293	0.400	-0.107	-27%	2
VK Biodiversität (ehm.Öko.Ausg.) 2014-17	30	0.103	0.101	0.000	0.100	>100%	3
	31	0.165	0.052	0.070	-0.018	-26%	

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
	36	9.921	10.220	9.990	0.230	2%	4
	46	-8.992	-9.304	-8.900	-0.404	-5%	4
VK Verleg. Amph Zurlindengrube Pratteln	31	0.050	0.022	0.100	-0.078	-78%	5
VK Naturschutz im Wald 2016-2020	30	0.003	0.002		0.002		X
	31	0.080	0.063	0.050	0.013	26%	
	36	0.979	1.855	1.790	0.065	4%	
	46	-0.280	-0.280	-0.280	0.000	0%	
Total Verpflichtungskredite Aufwand		11.600	13.006	12.720	0.285	2%	
Total Verpflichtungskredite Ertrag		-9.272	-9.584	-9.180	-0.404	-4%	
Total Verpflichtungskredite (netto)		2.328	3.422	3.540	-0.118	-3%	

- 1 Im 2017 konnten grössere bauliche Etappen realisiert werden als ursprünglich geplant.
- 2 Die Planung der Bachausdolungen verzögert sich, weshalb keine baulichen Massnahmen umgesetzt werden konnten.
- 3 Die Personalkosten für die Umsetzung Landschaftsqualität wurden unter der Dienststelle budgetiert, korrekt aber über den Verpflichtungskredit verbucht.
- 4 Bedingt durch Änderungen bei den Bundesbeiträgen stiegen sowohl die an die Betriebe ausgerichteten Beiträge als auch die durchlaufenden Bundesbeiträge an.
- 5 Die abschliessenden Arbeiten zur Fertigstellung der Verlegung Amphibien Zurlindengrube Pratteln konnten günstiger realisiert werden als geplant.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Darlehen Frostschäden	54		0.489	2.000	-1.511	-76%	1
Total Investitionsausgaben			0.489	2.000	-1.511	-76%	
Total Investitionseinnahmen							
Total Nettoinvestitionen			0.489	2.000	-1.511	-76%	

- 1 Vom Nachtragskredit von CHF 2.0 Mio. für die Gewährung von rückzahlbaren Betriebshilfedarlehen wurden 11 Betriebe mit insgesamt CHF 0.977 Mio. unterstützt (50% der Mittel vom Bund). CHF 0.4 Mio. werden aufs 2018 übertragen, der restliche Betrag des Nachtragskredites wird nicht beansprucht.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2017 AUF DIE RECHNUNG 2018

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
54	400'000	Darlehen Frostschäden	0.0	1

- 1 Bei den Weinbaubetrieben fallen die finanziellen Einbussen des Spätfrostes vom April 2017 erst im 2018 an. Zur Gewährung von rückzahlbaren Betriebshilfedarlehen aus dem Nachtragskredit (LRB 2017-1533) an diese Betriebe im 2018 werden CHF 0.4 Mio. aufs Folgejahr übertragen.

NACHTRAGSKREDITE

Konto	Betrag CHF	Nachtragskredit	LRB Nr.	B
54	2'000'000	Finanzierung der Nothilfe für landwirtschaftliche Produzenten für Folgen des Spätfrostes vom 20. Und 21. April 2017	2017-1533	1

- 1 Die extremen Frosträchte vom 20. und 21. April haben insbesondere bei den Obst-, Rebbau- und Beerenbetrieben zu hohen Ertrageinbussen geführt. Der Bund bietet die Möglichkeit an, daraus entstehende Liquiditätsengpässe auf Landwirtschaftsbetrieben mit zinslosen Betriebshilfedarlehen zu überbrücken. An diese Darlehen hat der Kanton 50% der Mittel beizusteuern. Dafür wurde der Nachtragskredit gewährt. Die Darlehen werden innert den nächsten 10 Jahren zurückbezahlt.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		35.3	36.2	-0.9	-2%	1
Befristete Stellen		2.0	2.0	0.0	0%	
Ausbildungsstellen		2.9	4.0	-1.1	-29%	2
Total		40.2	42.2	-2.0	-5%	

- 1 Diverse Pensenreduktionen sowie verzögerte Besetzung von Stellen
- 2 Vakanz bis zur Wiederbesetzung einer Lehrstelle / Keine ganzjährige Besetzung der Praktikumsstellen

2208 AMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Mit dem revidierten Lebensmittelgesetz (angekündigte Inkraftsetzung der Verordnungen: 1. Januar 2017) werden die Anzahl Inspektionen und zu analysierende Probenanzahl im Nationalen Kontrollplan vorgeschrieben. Für den Kanton Basel-Landschaft bedeutet dies eine massive Erhöhung sowohl der Inspektionen wie der Anzahl der zu untersuchenden Proben. Dies ist mit dem jetzigen Personalbestand nicht möglich. Es besteht das Risiko, dass der Kanton Basel-Landschaft die Anerkennung als Kontrollorgan durch das Ausland (EU u.a. verliert) und damit der Wirtschaftsstandort (Exportfähigkeit) gefährdet wird.
- Mit dem bisherigen Budget können die gesetzlich vorgegebenen und vom Bund geforderten Leistungen nur teilweise erfüllt werden. Der Bereich "Tierische Nebenprodukte" konnte mangels Ressourcen bisher kaum vollzogen werden, zudem müssen in den Schlachtlökalen vermehrt Leistungen (Fleischuntersuchung) erbracht werden. Ohne zusätzliche Kapazitäten kann der gesetzlich geforderte Kontrollauftrag nicht erfüllt werden. Nicht oder ungenügend kontrollierte tierische Lebensmittel stellen ein erhöhtes Risiko betreffend der Gesundheit der Konsumenten dar. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Krankheitsfällen und Seuchenausbrüchen bei Mensch und Tier ist erhöht. Die Exportfähigkeit von Fleischwaren und Milchprodukten ist gefährdet (EU, China; Russland und weitere Länder).
- Die Umweltanalytik bildet eine zentrale Grundlage für einen zielgerichteten Vollzug des Umweltschutzes durch die Bau- und Umweltdirektion (insbesondere AUE, LHA und AIB). Zudem deckt sie den analytischen Teil zur Bewältigung bei (chemischen) Havarien ab.

Umsetzung Lösungsstrategien

- In der Lebensmittelsicherheit konnten die neuen Bundesvorgaben des Lebensmittelgesetzes aus Ressourcengründen nicht erfüllt werden (Inspektionsfrequenzen, Überwachung Exportbetriebe). Einzelne Problemfälle haben zu grossem Mehraufwand geführt, was nur teilweise mit geänderter Priorisierung aufgefangen werden konnte. Für 2018 und 2019 wird der Personalbestand um je 1 FTE erhöht.
- Im Veterinärwesen mussten aufgrund des neuen Lebensmittelgesetzes zusätzliche Schlachtbetriebe (Wildverarbeitung) in den Bewilligungsprozess gebracht und regelmässig zusätzliche Fleischkontrollen durchgeführt werden. Aufgrund der gesetzlich geforderten lückenlosen Fleischkontrolle werden die Zusatzaufwendungen durch nebenamtliche Tierärzte im Auftrag aufgefangen. Folge: Mehrkosten. Zusätzlich muss neu die Jägerschaft aus- und weitergebildet werden (Zusammenarbeit mit Amt für Wald). Im Bereich tierische Nebenprodukte wurden nur Notfälle bearbeitet (Sicherung der Kontinuität der Betriebe).

AUFGABEN

- A Vollzug Lebensmittelgesetz, kantonales Gesundheitsgesetz und Verordnung über die Koordination der Kontrollen in der Primärproduktion
- B Fall- und Mängelbearbeitung im Veterinärwesen
- C Untersuchung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen
- D Untersuchung von Umweltproben

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Inspizierte Lebensmittelbetriebe	Anzahl		625	770	1
A2 Inspizierte Landwirtschaftsbetriebe	Anzahl		215	160	2
A3 Kontrollierte Schlachttierkörper	%		100	100	3
B1 Beurteilte Tierschutzfälle innerhalb von 36 Std.	%		90	100	4
C1 Proben	Anzahl		7'630	6'400	
D1 Umweltproben	Anzahl		5'563	5'000	

- 1 Weniger Inspektionen wegen Ausbildung der neuen Lebensmittelkontrolleurin und bedingt durch mehrere Krankheitsfälle.
- 2 Vermehrte Anzahl Inspektionen aufgrund von Tierschutzmeldungen und Mängelfallbearbeitungen (neue Fälle und Pendenzen aus Vorjahren).
- 3 Die Anzahl der Besuche von Schlachthöfen nimmt zu, die Anzahl Schlachtieruntersuchungen pro Besuch nehmen ab, weil die Schlachtungen auf mehr Tage verteilt werden.
- 4 Aufgrund von Kapazitätsengpässen und erschwerten Triagierungen mussten Prioritäten gesetzt werden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Strategiemaßnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015	[Gantt chart showing project duration from 2015 to 2020]																klein	✓	✓	✓					

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- △ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2017				2018				2019				2020				2021				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Hundegesetz: Reduktion der Gesetzgebung auf Bundesvorgaben (Absch. Bew. pot. gef. Hunde)	Teilrevision	[Gantt chart showing project duration from 2017 to 2020]																	Q1	2020	1				

1 Die Arbeiten an der Gesetzesteilrevision sind derzeit sistiert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	4.091	4.225	4.212	0.013	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.072	0.996	1.028	-0.031	-3%	
36 Transferaufwand	0.033	0.048	0.017	0.031	>100%	
Budgetkredite	5.196	5.270	5.257	0.013	0%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	0%	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	0.210					
39 Interne Fakturen		0.210	0.381	-0.171	-45%	1
Total Aufwand	5.406	5.480	5.638	-0.158	-3%	
42 Entgelte	-0.948	-0.995	-1.012	0.017	2%	
43 Verschiedene Erträge	-0.024	0.000	-0.008	0.008	>100%	
44 Finanzertrag	0.000					
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.025					
46 Transferertrag	-0.022	-0.016	-0.035	0.019	53%	
49 Interne Fakturen		-0.025	-0.025	0.000	0%	
Total Ertrag	-1.019	-1.036	-1.080	0.044	4%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.387	4.443	4.558	-0.114	-3%	

1 Auf die budgetierte, ausserordentliche Zusatzeinlage in die Tierseuchenkasse von CHF 0.171 Mio. konnte verzichtet werden. Der ordentliche Jahresbeitrag von CHF 0.21 Mio. reichte aus, um die gesamten angefallenen Kosten in der Tierseuchenkasse pro 2017 zu decken.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Rückerst. Zollproben, Grenzkontr., etc.	46	-0.022	-0.016	-0.035	0.019	53%	
Beiträge an TBB und TSB	36		0.025		0.025	X	
Veterinärwesen	36	0.032	0.021	0.013	0.008	61%	
Mitgliederbeiträge	36	0.001	0.002	0.004	-0.002	-48%	
Total Transferaufwand		0.033	0.048	0.017	0.031	>100%	
Total Transferertrag		-0.022	-0.016	-0.035	0.019	53%	
Transfers (netto)		0.011	0.032	-0.018	0.050	>100%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		29.5	31.9	-2.4	-8%	1
Befristete Stellen		2.4		2.4	0%	2
Ausbildungsstellen		1.6	1.6	0.0	-1%	3
Total		33.5	33.5	0.0	0%	

- 1 Unbezahlter Urlaub / div. Vakanzen / vorübergehende Pensenreduktionen
- 2 Überbrückung Absenzen / zusätzliche Vollzugaufgaben im Bereich Veterinärwesen
- 3 Rundungsdifferenz

2219 TIERSEUCHENKASSE

AUFGABEN

A Die Tierseuchenkasse übernimmt im Rahmen der Tierseuchengesetzgebung spezifische Aufgaben

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Kapital	Mio. CHF		0.105	0.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand		0.012	0.045	-0.033	-73%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.485	0.660	-0.175	-27%	1
36 Transferaufwand		0.041	0.052	-0.011	-21%	
Budgetkredite		0.538	0.757	-0.219	-29%	
34 Finanzaufwand		0.000	0.000	0.000	-77%	
39 Interne Fakturen		0.025	0.025	0.000	0%	
Total Aufwand		0.563	0.782	-0.219	-28%	
40 Fiskalertrag		-0.216	-0.218	0.002	1%	
41 Regalien und Konzessionen		-0.004	-0.006	0.002	34%	
42 Entgelte		-0.139	-0.163	0.024	15%	
43 Verschiedene Erträge		0.000		0.000	0%	
44 Finanzertrag		0.000		0.000	0%	
46 Transferertrag		-0.003	-0.015	0.012	78%	
49 Interne Fakturen		-0.210	-0.381	0.171	45%	2
Total Ertrag		-0.571	-0.782	0.210	27%	
Ergebnis Erfolgsrechnung		-0.009	0.000	-0.009	0%	

VGD

- 1 Es sind weniger Beprobungen angefallen und es hat eine Verschiebung eines Teils der Tierseuchenmonitoringkosten vom Landwirtschaftsbetrieb (Kosten Kanton) auf den Schlachthof (Kosten Bund) stattgefunden.
- 2 Auf die budgetierte, ausserordentliche Zusatzeinlage in die Tierseuchenkasse von CHF 0.171 Mio. konnte verzichtet werden. Der ordentliche Jahresbeitrag von CHF 0.21 Mio. reichte aus, um die gesamten angefallenen Kosten in der Tierseuchenkasse pro 2017 zu decken.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
TSK Notschlachtungsbeiträge	36		0.005		0.005		X
Tierseuchen	36		0.036	0.052	-0.016	-31%	
	46		-0.003	-0.015	0.012	78%	
Total Transferaufwand			0.041	0.052	-0.011	-21%	
Total Transferertrag			-0.003	-0.015	0.012	78%	
Transfers (netto)			0.038	0.037	0.001	2%	

2214 AMT FÜR GESUNDHEIT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die sich dem Kanton im Gesundheitswesen stellenden Herausforderungen sind vielfältig und komplex. Zu den hauptsächlichsten Herausforderungen zählen die Zunahme chronischer Erkrankungen, die demografischen Herausforderungen und der wachsende Bedarf an qualitativ hochstehender Versorgung. Daraus leiten sich für das Amt für Gesundheit folgende Schwerpunktthemen ab:
 1. Die Prävention und die Grundversorgung
 2. Die Erarbeitung von Instrumenten zur Dämpfung des Anstiegs der Gesundheitskosten.
 3. Eine umfassende Senioren- und Alterspolitik

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Kanton Basel-Landschaft sorgt für eine qualitativ hochstehende Prävention und Versorgung im Gesundheitswesen mit einem bedarfsgerechten Angebot. Dazu sollen medizinische Leistungen wohnortnah erbracht und Voraussetzungen zur optimalen Nutzung des individuellen Gesundheitspotenzials geschaffen werden. Im Bereich der Gesundheitsförderung wurde hierzu das erweiterte kantonale Aktionsprogramm in Zusammenarbeit mit Gesundheitsförderung Schweiz entwickelt. Das Programm beinhaltet die Themen Ernährung und Bewegung für die ältere Bevölkerung sowie psychische Gesundheit für die ältere Bevölkerung sowie für Kinder und Jugendliche. Damit konnte die Grundlage für die Arbeit in den kommenden Jahren geschaffen werden. Zur Karzinomprävention wurden durch den Bereich der medizinischen Dienste Impfungen gegen das humane Papillomavirus (HPV) an Schulen und Hausarztpraxen gefördert. Als weitere Präventionsmassnahmen wurde den Apotheken im Kanton das Verabreichen von Grippe- und zusätzlichen Impfstoffen gestattet. Im Bereich des Infektionsschutzes wurden verschiedene Zusammenarbeitsformen weiter ausgebaut, insbesondere mit dem Schweizerischen Tropen und Public Health-Institut (Swiss TPH).
- Nicht zuletzt mit dem Ziel, die Kostensteigerung zu dämpfen und im Bereich der Gesundheitsversorgung eine Optimierung der Spitallandschaft voranzutreiben, wurde ein Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung erarbeitet, mit welchem im Interesse einer bedarfsgerechten, qualitativ hochstehenden und wirtschaftlichen medizinischen Versorgung die gemeinsame Ausgestaltung der künftigen Planung, Regulation und Aufsicht im Bereich der Gesundheitsversorgung geregelt wird. Ein Beitritt zum Staatsvertrag steht namentlich auch weiteren Kantonen offen. Zur Verbesserung des Angebots ambulanter Leistungen konnte der Kredit zur Unterstützung von Assistenzstellen in hausärztlichen Praxen erweitert werden. Durch die Ausrichtung einer Inkonvenienzentschädigung an Hebammen und die Erweiterungen der Kompetenzen von Apotheken im Impfbereich wurde dieses Angebot weiter gestärkt.
- Die Herausforderungen der Alterung der Gesellschaft wurden aktiv angegangen und das Potenzial der älteren Bevölkerung wird genutzt. Dazu wurde im September 2017 die 5. Alterstagung zum Schwerpunkt "Demenz" durchgeführt; dies in Umsetzung des Leitbilds «Älter werden gemeinsam gestalten». Gleichzeitig wurde die kantonale Demenzstrategie entwickelt. Das neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) wurde in 2. Lesung am 16.11.2017 vom Landrat verabschiedet. Dadurch können zusammen mit den Gemeinden das Angebot zur Pflege zu Hause und entsprechende Wohnformen gefördert werden.

AUFGABEN

- A Planung und Finanzierung der Spitalkosten
- B Unterstützung von Betroffenen, welche freiwillig eine stationäre Drogentherapie in Anspruch nehmen
- C Finanzierung von Beratungsstellen und Angeboten der Schadenminderung
- D Ausrichten von Investitionsbeiträgen an Alters- und Pflegeheime
- E Umsetzung des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Patienten (Akutsomatik BL)	Anzahl		23'553	26'855	
A2 Patienten (Akutsomatik BS)	Anzahl		19'927	17'928	
A3 Patienten (Akutsomatik übrige Schweiz)	Anzahl		4'608	3'969	
A4 Aufenthaltstage (Rehabilitation BL)	Anzahl		27'677	25'347	
A5 Aufenthaltstage (Rehabilitation BS)	Anzahl		30'524	28'848	
A6 Aufenthaltstage (Rehabilitation übrige Schweiz)	Anzahl		33'576	36'002	
A7 Aufenthaltstage (Psychiatrie BL)	Anzahl		65'986	70'758	
A8 Aufenthaltstage (Psychiatrie BS)	Anzahl		22'728	23'860	
A9 Aufenthaltstage (Psychiatrie übrige Schweiz)	Anzahl		15'428	20'946	
A10 Ø Baserate (Akutsomatik BL)	CHF		9'870	10'061	
A11 Ø Baserate (Akutsomatik BS)	CHF		10'157	10'149	
A12 Ø Baserate (Akutsomatik übrige Schweiz)	CHF		9'752	9'746	
A13 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BL)	CHF		710	620	1
A14 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BS)	CHF		884	843	2
A15 Ø Tagestaxe (Rehabilitation übrige Schweiz)	CHF		634	637	
A16 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BL)	CHF		703	701	
A17 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BS)	CHF		692	651	3
A18 Ø Tagestaxe (Psychiatrie übrige Schweiz)	CHF		625	624	
A19 Ø Schweregrad (Akutsomatik BL)	Punkte		.96	0.98	
A20 Ø Schweregrad (Akutsomatik BS)	Punkte		1.12	1.16	
A21 Ø Schweregrad (Akutsomatik übrige Schweiz)	Punkte		0.91	1.05	
B1 Aufenthaltstage (Drogentherapien)	Anzahl		10'048	8'000	
B2 Ø Tagestaxe (Drogentherapien)	CHF		301.88	250	
C1 Benutzungen (Beratungs-, Kontakt- und Anlaufstellen)	Anzahl		41'000	41'000	
D1 Neue Betten	Anzahl		14	0	4
E1 Patienten (Kinder- und Jugendzahnpflege)	Anzahl		950	1'100	
E2 Ø Beitragshöhe	CHF		10'500	10'500	

- 1 Der Budgetwert 2017 wurde zu tief eingegeben.
- 2 Während das Volumen der Reha Chrischona aufgrund der bevorstehenden Integration ins Felix Platter Spital zurückging, stieg das Volumen des REHAB leicht an. Da der Tarif des REHAB deutlich höher ist, führte dies zu einer erhöhten durchschnittlichen Taxe
- 3 Der Tarif der UPK stieg von CHF 712 auf CHF 747 - daher stieg auch der durchschnittliche Tarif
- 4 Im Jahr 2017 wurde ein Neubauprojekt bewilligt. Es handelt sich um eine Pflegewohnung mit 14 neuen Betten. Für diese werden voraussichtlich Investitionsbeiträge in der Höhe von CHF 0.42 Mio. (14 x CHF 30'000) ausgerichtet.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termin	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Etablierung eines bedarfsorientierten Gesundheitsnetzwerkes Laufental	2015	█																				klein	✓	✓	✓	1
VESAL: Prüfung einer gemeinsamen Gesundheitsversorgung BL/BS	2015	█																				gross	✓	✓	✓	2
Umsetzung des Leitbildes "Älter werden gemeinsam gestalten"	2012	█																				klein	✓	✓	✓	3
Umsetzung Einführung Benchmarking im Spitaltarifgenehmigungsverfahren (VGD-WOM-31)	2015	█																				klein	✓	✓	✓	4
Umsetzung Strategiemassnahme Elektronische Prüfung von Spitalrechnungen (VGD-OM-2)	2015	█																				mittel	✗	✓	✓	5
Umsetzung Strategiemassnahme im Bereich der Stationären Drogentherapien (VGD-OM-6)	2015	█																				klein	✓	✓	✓	6
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015	█																				klein	✓	✓	✓	7
Kariesstudie BL	2019									█												klein	✓	✓	✓	8
Entwicklung Konzept Gesundheitsförderung 2016 – 2019	2015	█																				mittel	✗	✓	✓	9
Entwicklung 3. Staffel Gesundes Körpergewicht 2016 – 2019	2015	█																				klein	✓	✓	✓	
Gesundheitsförderung (Alter; psychische Gesundheit)	2017	█																				gross	△	✓	✓	
E-Health Konzept	2016	█																				mittel	✓	✓	✓	

█ geplante Projektdauer
 ▒ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 △ Zusatzaufwand nötig
 ✗ Ziel verfehlt

- 1 Im Raum Laufental (ggf. unter Einbezug der angrenzenden solothurnischen Gebiete Thierstein und Dorneck) soll bis Ende 2018 ein sich an den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung orientierendes Gesundheitsnetzwerk entstehen, das für alle Teilnehmenden einen Mehrwert darstellt.
- 2 Zentrale Stossrichtungen sind die Sicherung eines bedarfsgerechten Angebotes und die Dämpfung der Kostensteigerung bei der Gesundheitsversorgung. Gemeinsam mit dem Bereich Gesundheitsversorgung Basel-Stadt wird das Amt für Gesundheit BL in den Bereichen «Versorgung», «Regulation und Aufsicht» Fragen erörtern zur Gesundheitsversorgung in der Region sowie zu den Möglichkeiten der beiden Kantone, diese zu gestalten oder zu steuern. Entsprechende Vorschläge werdend den Regierungen unterbreitet.
- 3 Zur Umsetzung des Leitbildes dienen die anhand der verschiedenen Handlungsfelder thematisch strukturierten Fachtagungen unter Einbezug des runden Tisches für Altersfragen. Im Jahr 2017 wurde das Handlungsfeld "Dienstleistung und Pflege" (Schwerpunkt Demenz) bearbeitet
- 4 Die für die Strategiemassnahme Einführung Benchmarking im Spitalgenehmigungsverfahren berechneten Entlastungen belaufen sich auf je CHF 1.2 Mio. pro Jahr und somit für die Jahre 2017 - 2021 auf einen Gesamtbetrag von CHF 6.0 Mio.
- 5 Die für die elektronische Prüfung von Spitalrechnungen zwecks Identifizierung fehlerhafter Rechnungen seit dem Budgetjahr 2016 eingestellte Entlastung beträgt CHF 1.5 Mio. pro Jahr. Ab dem Jahr 2018 wurde eine zusätzliche Entlastung von CHF 0.15 Mio. jährlich eingestellt. Für die Jahre 2016 - 2021 beläuft sich der Gesamtbetrag an budgetierten Entlastungen auf CHF 9.6 Mio.
- 6 Diese Strategiemassnahme im Bereich der Stationären Drogentherapien mit restriktiver Bewilligungspraxis führt seit Budget 2016 zu einer jährlichen Entlastung im Umfang von CHF 0.3 Mio. Für die Jahre 2016 - 2021 beläuft sich der Gesamtbetrag an budgetierten Entlastungen auf CHF 1.8 Mio.
- 7 Die für diese Strategiemassnahme eingestellten Entlastungen betragen im 2017 CHF 36'000, im 2018 CHF 0.23 Mio. und ab 2019 CHF 0.28 Mio.
- 8 Per 1. Quartal 2017 neu aufgenommenes Projekt der Kantonzahnärztin
- 9 Im Jahr 2017 wurde das erweiterte kantonale Aktionsprogramm entwickelt. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil des Konzeptes Gesundheitsförderung.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2017				2018				2019				2020				2021				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gesetz über die Betreuung und Pflegeim Alter (GeBPA)	Totalrevision	■																				Beschluss Landrat	Q2	2017	1
					■																	Volksabstimmung	Q4	2017	
						■																geplanter Vollzug	Q1	2018	
Schulgesundheitsgesetz	Totalrevision			■	■																	Beschluss Landrat	Q1	2018	
						■																geplanter Vollzug	Q2	2018	
Gesundheitsgesetz: Inkonvenienzschädigung Hebammen	Teilrevision	■																				in Vollzug	Q2	2017	
Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz	Totalrevision					■	■	■	■													Beschluss Landrat	Q1	2019	
													■									geplanter Vollzug	Q2	2019	
"Staatsvertrag BS/BL zur Gesundheitsversorgung"(VESAL)	Neu			■	■																	Beschluss Landrat	Q1	2018	
						■																Volksabstimmung	Q3	2018	
									■													geplanter Vollzug	Q1	2019	
"Gesundheitsplanungsgesetz"(VESAL; Arbeitstitel)	Neu			■	■																	Beschluss Landrat	Q1	2018	
						■																Volksabstimmung	Q3	2018	
									■													geplanter Vollzug	Q1	2019	
E-Health ("Trägerverein-Mehrwertdienste"); evtl. Revision bestehendes Gesetz, evtl. neues Gesetz	Teilrevision					■	■	■	■													Beschluss Landrat	Q4	2018	
													■									geplanter Vollzug	Q1	2019	

- 1 Das neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz wurde im November 2017 vom Landrat verabschiedet

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.069	3.232	3.125	0.107	3%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.087	1.883	1.395	0.488	35%	1
36 Transferaufwand	395.962	394.838	413.050	-18.212	-4%	2
Budgetkredite	400.118	399.953	417.570	-17.617	-4%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	0%	
37 Durchlaufende Beiträge			0.010	-0.010		X
Total Aufwand	400.118	399.954	417.580	-17.627	-4%	
42 Entgelte	-0.236	-0.348	-0.228	-0.120	-53%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.017	-0.028		-0.028	0%	
46 Transferertrag	-4.650	-3.574	-3.259	-0.315	-10%	4
47 Durchlaufende Beiträge			-0.010	0.010		X
Total Ertrag	-4.903	-3.950	-3.497	-0.453	-13%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	395.214	396.004	414.083	-18.079	-4%	

- 1 Infolge eines neuen Abkommens der Schweiz mit Frankreich stieg die Anzahl der Gesuche um Befreiung von der Krankenversicherungspflicht von Grenzgängerinnen und Grenzgängern aus Frankreich einmalig signifikant an, was zu Mehrkosten für deren Bearbeitung in der Höhe von CHF 0.272 Mio. geführt hat. Weitere Zusatzkosten in den Grössenordnung von CHF 0.1 Mio. sind im Zusammenhang mit der Inkonvenienzentschädigung für Hebammen gemäss §75 des Gesundheitsgesetzes zustande gekommen.
- 2 Die Erträge aus den Subventionsverzinsungen von ausserkantonalen Bewohnerinnen und Bewohnern in Baselbieter Alters- und Pflegeheimen sind geringer als budgetiert ausgefallen, da weniger Pflegeplätze beansprucht wurden. Gleichzeitig wurden 2 Pflegewohnungen vor Ende der vorgesehenen Nutzungsdauer aufgelöst - die entsprechenden Rückzahlungen an den Kanton führen insgesamt zu einem positiven Saldo. Weitere Erläuterungen finden sich im Kommentarteil zum "Transferaufwand".
- 3 Infolge der Revision des eidgenössischen Medizinalberufegesetzes wurden einmalig bedeutend mehr Berufsausübungsbewilligungen für Apotheker ausgestellt, als in den Vorjahren, was zu Mehreinnahmen gegenüber dem Budget in der Grössenordnung von CHF 0.1 Mio. geführt hat.
- 4 Die Mehrerträge setzen sich aus mehreren Positionen zusammen. Diese sind in der Rubrik "Details Transferaufwand und -Ertrag" näher erläutert.

NACHTRAGSKREDITE

Konto	Betrag CHF	Nachtragskredit	LRB Nr.	B
31	250'000	Inkonvenienzentschädigungen Hebammen	2017-1532	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Rückerstattung Lohnkosten Projekte	46	-0.043	-0.048		-0.048		X
Gesundheitsinstitutionen	36	5.411	6.423	5.518	0.905	16%	1
	46	-1.826	-1.797	-1.700	-0.097	-6%	1
Verbandsbeiträge	36	0.004	0.003	0.004	-0.001	-33%	
Alters- und Pflegeheime	36	0.684	1.950	3.800	-1.850	-49%	2
	46	-0.299	-0.499	-0.410	-0.089	-22%	3
Impfungen	46	-0.160	-0.366	-0.265	-0.101	-38%	4
Rettung	36	0.413	0.413	0.413	0.000	0%	
Psychiatrie and. Kt. und Ausl.	36	4.707	5.302	4.648	0.654	14%	5
Psychiatrie BL	36	24.485	24.659	27.415	-2.757	-10%	6
Psychiatrie Priv. BL	36	0.679	2.343	0.886	1.457	>100%	7
Psychiatrie BS	36	8.258	9.033	8.542	0.491	6%	
Rehabilitation Spitäler and. Kt. und Aus	36	11.656	12.049	11.823	0.226	2%	
Akutsomatik Spitäler BS	36	126.750	128.330	121.726	6.603	5%	8
Akutsomatik Spitäler and. Kt. und Ausl.	36	23.801	22.901	24.022	-1.122	-5%	9
Akutsomatik Kantonsspital BL	36	101.470	97.332	120.978	-23.646	-20%	10
Akutsomatik Privatspitäler BL	36	19.116	16.926	18.147	-1.221	-7%	11
Akutsomatik UKBB	36	10.251	9.350	10.640	-1.290	-12%	12
	46	-1.558					

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Rehabilitation Kantonsspital BL	36	10.227	10.815	8.791	2.023	23%	13
Rehabilitation Spitäler BS	36	18.453	19.084	17.434	1.650	9%	14
Regressforderungen Unfall	36		0.001		0.001	X	
	46	-0.518	-0.580	-0.650	0.070	11%	15
GWL Kantonsspital BL	36	13.500	13.000	13.000	0.000	0%	
	46	-0.010	-0.010		-0.010	X	
GWL Psychiatrie BL	36	8.000	7.400	7.400	0.000	0%	
GWL UKBB	36	5.464	5.464	5.464	0.000	0%	
GWL Private BL	36	0.528	0.389	0.435	-0.046	-10%	
Förderung Hausärzte-Weiterbildung	36	0.224	0.259	0.225	0.034	15%	
RHI NWCH	36	0.155		0.020	-0.020	-100%	
Beiträge Kinder- und Jugendzahnpflege	36	1.404	1.074	1.305	-0.231	-18%	16
Prävention	36	0.322	0.269	0.264	0.005	2%	
	46	-0.235	-0.274	-0.234	-0.040	-17%	
Palliative Care	36		0.047	0.050	-0.003	-5%	
E-Health	36		0.025	0.100	-0.075	-75%	17
Total Transferaufwand		395.962	394.838	413.050	-18.212	-4%	
Total Transferertrag		-4.650	-3.574	-3.259	-0.315	-10%	
Transfers (netto)		391.312	391.264	409.791	-18.526	-5%	

- Nachdem die Nachfrage nach stationären Drogentherapien in den Jahren 2011 - 2016 stabil blieb, ergab sich im Berichtsjahr eine unvorhersehbare erhöhte Nachfrage, welche kostenseitig zu einer Aufwandsüberschreitung von CHF 1.033 Mio. und ertragsseitig aufgrund der damit verbundenen erhöhten Kostenbeteiligung der Gemeinden zu einem Ertragsüberschuss von CHF 0.225 Mio. führte.
- Aufgrund von Bauverzögerungen bei mehreren Projekten hat sich der Beginn der Abschreibungen für diese Projekte ebenfalls verschoben. Die Abschreibungen kommen erst in den folgenden Jahren zum Tragen und nicht bereits 2017.
- Die Einnahmen für Subventionsverzinsungen von ausserkantonalen Pflegeheimbewohnerinnen und -Bewohnern weist eine rückläufige Tendenz auf. Demgegenüber sind in dieser Position Investitionsbeitragsrückzahlungen von ausserplanmässig aufgehobenen Pflegebetten von CHF 0.174 Mio. verbucht.
- Die Vergütung von Krankenkassen, insbesondere für Impfungen gegen das humane Papillomavirus (HPV), sind um etwa CHF 100'000 gestiegen, weil in Schulen und Hausarztpraxen zur Karzinomprävention neu auch Knaben geimpft werden.
- Von Spitälern, die nicht auf der BL-Spittalliste sind, erhält die VGD keine Reportings. Die Position „Psychiatrie and. Kt. und Ausl.“ enthält fast ausschliesslich solche Spitäler. Eine exakte Budgetierung ist schwierig. In der Psychiatrie herrscht – entgegen der Akutsomatik – in den letzten beiden Jahren nach wie vor ein leichtes Wachstum vor.
- Aufgrund rückwirkend massiv gesunkener Tarife bei der Psychiatrie Baselland im Jahr 2016 konnte der Budgetwert deutlich unterschritten werden.
- Die Psychiatrie-Fälle der Klinik Arlesheim wurden bisher, systembedingt, der Akutsomatik zugeordnet. Neue Möglichkeiten (eBilling-in) ermöglichen nun eine saubere Trennung. Entsprechend reduziert sich der Betrag bei der Akutsomatik Privatspitäler BL.
- Gegenüber der Rechnung 2016 fand bei der Akutsomatik der Privatspitäler BS keine Steigerung statt. Die Steigerung ist ausschliesslich auf das USB zurückzuführen. Grund für die Abweichung ist eine generelle Bewegung der BL Patientenströme vom KSBL ans USB.
- Die Solothurner Spitäler AG ging um CHF 3.0 Mio. zurück, was bei dieser Position trotz eines Anstiegs bei den übrigen Spitälern zu einem Rückgang führte
- Ein Rückgang am KSBL, der in diesem Ausmass zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2017 noch nicht absehbar war, führte hier zu einer massiven Budgetunterschreitung sowie zu einer entsprechenden Budgetüberschreitung bei der Position „Akutsomatik Spitäler BS“.
- Die Psychiatrie-Fälle der Klinik Arlesheim wurden bisher, systembedingt, der Akutsomatik zugeteilt. Neue Möglichkeiten (eBilling-in) ermöglichen nun eine saubere Trennung. Entsprechend erhöht sich der Betrag bei der Position „Psychiatrie Priv. BL“.
- Das Universitäts-Kindespital beider Basel verzeichnete im Jahr 2017 deutlich weniger Fälle als in den Vorjahren. Dies betrifft insbesondere den IV-Bereich der beim UKBB einen massgeblichen Anteil ausmacht.
- Im Hinblick auf die strategische Ausrichtung des KSBL bzw. im Zusammenhang mit der angestrebten Spitalgruppe mit dem USB wurden akutsomatische Kapazitäten ab- und rehabilitative Kapazitäten aufgebaut. Zusätzlich herrscht – im Gegensatz zur Akutsomatik – in der Rehabilitation generell ein Aufwärtstrend vor.
- Grundsätzlich herrscht – im Gegensatz zur Akutsomatik – in der Rehabilitation generell ein Aufwärtstrend vor.
- Systembedingt kann ausnahmsweise ein Teil der Regressforderungen erst im Verlauf des Jahres 2018 realisiert werden.
- Die Vorjahreskostenabgrenzung war zu hoch angesetzt. Dies führt im Jahr 2017 zu einem geringeren Kostenausweis.
- Da das Projekt aufgrund externer Rahmenbedingungen noch nicht soweit fortgeschritten ist wie geplant, wurde im Jahr 2017 nur ein Teil des budgetierten Betrags verwendet

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
GWL Kantonsspital BL 2014 bis 2016	36	13.500					
	46	-0.010					
GWL Psychiatrie BL 2014 bis 2016	36	8.000					
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2014-16	36	0.528	-0.032		-0.032	X	
Weiterb. Assi.ärzte in Praxen (2015-17)	36	0.224	0.259	0.225	0.034	15%	
Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 13-16	36	0.225					
Aids-Hilfe/Frauen-Oase 14-17	36	0.275	0.275	0.275	0.000	0%	
Zentrum Selbsthilfe 2015 - 18	36	0.148	0.148	0.148	0.000	0%	
Gesundes Körpergewicht 2016-2019	30	0.002	0.006		0.006	X	
	31	0.025	0.138	0.178	-0.040	-22%	
	36	0.068					
	46	-0.087	-0.096	-0.089	-0.007	-8%	
GWL UKBB 2016 bis 2018	36	5.464	5.464	5.464	0.000	0%	
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2017-19	36		0.422	0.435	-0.013	-3%	
Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 17-20	36		0.225	0.225	0.000	0%	
GWL Kantonsspital BL 2017-2019	36		13.000	13.000	0.000	0%	
	46		-0.010		-0.010	X	
GWL Psychiatrie BL 2017-2019	36		7.400	7.400	0.000	0%	
Total Verpflichtungskredite Aufwand		28.458	27.304	27.350	-0.045	0%	
Total Verpflichtungskredite Ertrag		-0.097	-0.106	-0.089	-0.017	-19%	
Total Verpflichtungskredite (netto)		28.361	27.198	27.261	-0.062	0%	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
APH-Investitionsbeiträge	56	7.035	3.635	12.500	-8.865	-71%	1
Total Investitionsausgaben		7.035	3.635	12.500	-8.865	-71%	
Total Investitionseinnahmen							
Total Nettoinvestitionen		7.035	3.635	12.500	-8.865	-71%	

- 1 Zwei in Aussicht gestellte Bauvorhaben wurden nicht zur Mitfinanzierung angemeldet. Zu einem praktisch fertig gestellten Bauprojekt ist ein Gerichtsverfahren hängig. Daher wurden bei zwei weiteren Projekten im Jahr 2017 keine Zahlungen geleistet.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		18.3	18.5	-0.2	-1%	1
Befristete Stellen		1.6	1.4	0.2	14%	2
Ausbildungsstellen		0.3	0.5	-0.2	-42%	3
Total		20.2	20.4	-0.2	-1%	

- 1 Pensenreduktionen
 2 Korrektur Stellenprozente kant. Tabakprävention / Rundungsdifferenz
 3 Keine ganzjährige Besetzung der Praktikumsstelle

2215 STANDORTFÖRDERUNG BL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft ist massgeblich von der Innovationsfähigkeit der Unternehmen abhängig. Die Steigerung der Innovationsfähigkeit und die Erhöhung der Produktivität sind dafür entscheidend.
- Die Stärken des Wirtschaftsstandortes Basel-Landschaft müssen geschärft und nach aussen bekannt gemacht werden.
- Die Standortförderung des Kantons Basel-Landschaft ist eine Verbundaufgabe von Verwaltung, Privatwirtschaft und Gemeinden. Die Schnittstellen und der effiziente Mitteleinsatz sind zu organisieren.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Bau und Betrieb des Switzerland Innovation Park Basel Area (SIP) ist ein zentraler und erfolgreicher Pfeiler der Innovationsstrategie des Kantons Basel-Landschaft. Der laufende Betrieb des SIP 1.0 konnte in 2017 sichergestellt und die Projektierung des SIP 2.0 vorangetrieben werden. Der Verein Switzerland Innovation Park Basel Area wurde in einer Aktiengesellschaft überführt, bei der die drei Kantone JU, BS und BL die Aktien halten. Mit der Universität Basel, der Fachhochschule Nordwestschweiz und der ETH Zürich konnte die Rahmenbedingungen für eine Kapitalbeteiligung erarbeitet werden und mit Gilbert Achermann konnte eine Person aus der Privatwirtschaft als Verwaltungsratspräsident gewonnen werden, welche über höchste Reputation verfügt.
- Den ansässigen Unternehmen gilt die grösste Aufmerksamkeit und Unterstützung der Standortförderung. Sie sind Kunden, die Wertschöpfung generieren, Arbeitsplätze schaffen, Lehrstellen anbieten sowie Steuern zahlen und damit das volkswirtschaftliche Wohlergehen unseres Kantons und der Region sichern. Das bestehende Key Account Management (Kundenpflege) konnte 2017 beibehalten und ausgebaut werden und so eine systematische Kontaktpflege des Kantons zu seinen grössten ansässigen Unternehmen ermöglichen. Mit dem zweiten Baselbieter Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsforum konnte ein wichtiges Instrument zur Kontaktpflege der Baselbieter KMU mit der Volkswirtschaftsdirektion etabliert werden.
- Die Standortförderung setzt bei der Arealstrategie schwerpunktmässig auf Projekte, welche kurz- bis mittelfristig für Ansiedlungen zur Verfügung stehen. Eng begleitet wurden in 2017 insbesondere die zentralen Entwicklungsgebiete Schoren Arlesheim, Aesch Nord, Dreispitz Münchenstein, Salina Raurica Pratteln, Chuenimatt Pratteln, Hafenregion Birsfelden und das Bahnhofsgebiet Liestal. Die Standortförderung bot regionalen und kommunalen Initiativen, welche auf eine Aufwertung und Nutzbarmachung von Wirtschaftsflächen abzielen, fachliche Unterstützung.
- Die komparativen Stärken des Standortes müssen analytisch erfasst und so aufbereitet werden, dass sie in der Promotion des Wirtschaftsstandortes nach aussen getragen werden können. In 2017 wurden diese Alleinstellungsmerkmale (unique selling propositions, usp) mit den externen Promotionspartnern geschärft und in strategisch besonders wichtigen Märkten kommuniziert.
- Mit der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit wird verwaltungsintern sowohl die Fachkompetenz gebündelt als auch dem Kostenargument Rechnung getragen. Zu diesem Zweck werden in regelmässigen Arbeitssitzungen über die Direktionsgrenzen hinweg aktuelle Fälle bearbeitet und gemeinsam Lösungswege für anstehende Probleme gefunden.
- Mit verschiedenen Gemeinden und mit Wirtschaftsverbänden sind 2017 Projekte zur gemeinsamen Bestandespflege, Arealentwicklung, Immobilienentwicklung und Kommunikation zugunsten des Wirtschaftsstandortes erarbeitet oder umgesetzt worden. Beispiele sind die PPP (Public Private Partnership) mit der Handelskammer beider Basel in den Themenbereichen Life Sciences oder Logistik, das Projekt ICT Scouts, die enge Kontaktpflege zu regionalen oder kommunalen Wirtschaftsförderungsorganisationen.

AUFGABEN

- A Standortentwicklung: Schaffung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen und Erbringung von Leistungen für Bestandesunternehmen
- B Standortetablierung und -promotion: Ansiedlung von Firmen durch Setzen nachhaltiger Anreize und effizienter Förderung & Bewerbung des Kantons als Wirtschafts-, Investitions- und Innovationsstandort
- C Vollzug Wirtschaftsförderungsgesetz

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Unternehmen im Kanton BL	Anzahl		17'391	16'800	
A2 Kontakte Key Account Management und Bestandespflege	Anzahl		153	100	1
A3 Standortqualitätsindikator CS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang		11	< 10	
A4 Wettbewerbsindikator UBS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang			< 10	
B1 Unterstützte Unternehmen durch den Welcome Desk	Anzahl		158	150	
B2 Bearbeitete Immobilien- und Arealanfragen	Anzahl		69	100	
B3 Bearbeitete Ansiedlungsprojekte	Anzahl		30	15	
C1 Eingereichte Gesuche	Anzahl		2	10	2
C2 Bewilligte Gesuche	Anzahl		2	8	3
C3 Auszahlungen	Mio. CHF		0.221	1.872	3

- 1 Die Key Account Liste wird laufend aktualisiert. Die Nachfrage nach Unterstützung durch das Welcome Desk nimmt zu.
- 2 Es wurden keine spontane Projektanträge eingereicht.
- 3 Es wurden weniger Gesuche eingereicht.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Ressourcen für WiOff ab 2016 (VGD-WOM-6A)	2016	■	■	■	■																	klein	✓	✓	✓	1
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■					klein	✓	✓	✓	2
Erarbeitung und Umsetzung der Wirtschaftsstrategie	2016	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■					klein	✓	✓	✓	3
Erarb. u. Umsetz. einer auf die Zielmärkte und Zielregionen zugeschnit. Marketingstrategie	2016	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■					klein	✓	✓	✓	4
Arealentwicklung Birsfelder HafenMO-	2016	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■					klein	✓	✓	✓	5
Aufbau SIP Basel Area AG und Öffnung für Private	2016	■	■	■	■																	gross	✓	✓	✓	6
Überprüfung der Instrumente der Standortförderung im Rahmen des neuen Wirtschaftsförderungsgesetzes	2016	■	■	■	■																	gross	✓	✓	✓	7,8

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- △ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Die bezüglich dieser Strategiemassnahme eingestellten bzw. budgetierten Entlastungen betragen im Budget 2016 CHF 0.45 Mio. und im Budget 2017 CHF 0.57 Mio.
- 2 Die eingestellten Entlastungen betragen im 2017 CHF 8'000, im 2018 CHF 58'000 und ab 2019 CHF 87'000.
- 3 Laufende Evaluation der Wirtschaftsstrategie und Instrumente im Rahmen der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes.
- 4 Strategieanpassung bei BaselArea.swiss erfolgt. Schwerpunkte Baselland und spezifische Zielmärkte und Instrumente implementiert.
- 5 Absichtserklärung Baselland, Gemeinde Birsfelden, Schweizerische Rheinhäfen und Immobilien Basel-Stadt verabschiedet. Projekt zur langfristigen Positionierung und evtl. teilweise Umnutzung ausgelöst.
- 6 SIP Basel Area AG ist gegründet. Vorbereitungen für Kapitalerhöhungen sind erfolgt. Private Aktionäre sollen in 2018 angegangen werden.
- 7 Ist erfolgt. Vernehmlassung neues Wirtschaftsförderungsgesetz ist abgeschlossen.
- 8 Das neue Wirtschaftsförderungsgesetz soll im ersten Quartal 2018 dem Landrat überstellt werden.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2017				2018				2019				2020				2021				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Revision Wirtschaftsförderungsgesetz	Teilrevision	■	■	■	■																	Beschluss Landrat	Q4	2017	1
						■	■	■	■													in Vollzug	Q2	2018	

- 1 Die Vernehmlassung ist abgeschlossen. RRB und Überweisung an den Landrat im Q1/2018.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.795	0.837	1.120	-0.283	-25%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.251	0.408	0.890	-0.482	-54%	2
36 Transferaufwand	1.066	1.072	0.969	0.104	11%	3
Budgetkredite	2.112	2.318	2.978	-0.661	-22%	
39 Interne Fakturen			2.057	-2.057		X 4
Total Aufwand	2.112	2.318	5.035	-2.718	-54%	
44 Finanzertrag	-4.873	-6.034	-5.095	-0.939	-18%	5
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.240					
49 Interne Fakturen		-0.240	-0.240	0.000	0%	
Total Ertrag	-5.113	-6.274	-5.335	-0.939	-18%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-3.000	-3.956	-0.300	-3.656	<-100%	

- Das Team der Standortförderung ist ab 1.12.2017 komplett.
- Weniger externe kostspielige Projekte im Zusammenhang mit der Arealentwicklung. Insbesondere zeitliche Verzögerung der Salina Raurica.
- Mit LRB 2017-1250 wurde der Verpflichtungskredit an Baselland Tourismus nicht um CHF 0.1 Mio. gekürzt. Diese Kürzung war im Budget bereits eingeflossen.
- Die Aufstockung des Eigenkapitals des Wirtschaftsförderungsfonds auf CHF 5 Mio. zu Lasten der Standortförderung wurde gemäss RRB 2017-353 sistiert.
- Die Differenz entsteht aufgrund der flexiblen Baurechtsverzinsungen der Schweizerischen Rheinhäfen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.016	0.016	0.019	-0.002	-13%	
Standortförderung	36	1.050	1.056	0.950	0.106	11%	1
Total Transferaufwand		1.066	1.072	0.969	0.104	11%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		1.066	1.072	0.969	0.104	11%	

- Mit LRB 2017-1250 wurde der Verpflichtungskredit an Baselland Tourismus nicht um CHF 0.1 Mio. gekürzt. Diese Kürzung war im Budget bereits eingeflossen.

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Baselland Tourismus 2013-2016	36	0.600					
Standortpolitische Massnahmen 2014-2017	30			0.049	-0.049	-100%	
	31	0.158	0.313	0.880	-0.567	-64%	1
	36		0.006		0.006		X
Schweizer Innovationspark Region NWCH	36	0.450	0.450	0.450	0.000	0%	
Baselland Tourismus 2017-2020	36		0.600	0.500	0.100	20%	2
Total Verpflichtungskredite Aufwand		1.208	1.369	1.879	-0.510	-27%	
Total Verpflichtungskredite Ertrag							
Total Verpflichtungskredite (netto)		1.208	1.369	1.879	-0.510	-27%	

- Weniger externe kostspielige Projekte im Zusammenhang mit der Arealentwicklung. Insbesondere zeitliche Verzögerung der Salina Raurica.
- Mit Landratsbeschluss Nr. 2017-1250 wurde auf die Beitragskürzung an Baselland Tourismus verzichtet.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Switzerland Innovation Park BaselArea AG	55		0.400		0.400	X	1
Total Investitionsausgaben			0.400		0.400	X	
Total Investitionseinnahmen							
Total Nettoinvestitionen			0.400		0.400	X	

- 1 Gründung SIP Basel Area AG. Zeichnung 1/3 des Aktienkapitals durch den Kanton Basel-Landschaftland in Höhe von CHF 0.4 Mio. (analog den Kantonen Basel-Stadt und Jura).

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		5.0	7.7	-2.7	-35%	1
Ausbildungsstellen			0.5	-0.5	X	2
Total		5.0	8.2	-3.2	-39%	

- 1 Vakanzen / Stelle mit Teilzeitpensum besetzt
2 Praktikumsstelle nicht besetzt

2217 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSFONDS**SCHWERPUNKTE**

ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN

Gemäss Verträge = CHF 4'324'456

AUFGABEN

A Der Fonds dient der Umsetzung von Wirtschafts- und standortpolitischen Massnahmen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Kapital	Mio. CHF		4.373	5.000	1

- 1 Die Aufstockung des Eigenkapitals des Wirtschaftsförderungsfonds auf CHF 5 Mio. zu Lasten der Standortförderung wurde gemäss RRB 2017-353 sistiert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand		2.836	3.453	-0.617	-18%	1
Budgetkredite		2.836	3.453	-0.617	-18%	
39 Interne Fakturen		0.245	0.240	0.005	2%	
Total Aufwand		3.081	3.693	-0.612	-17%	
46 Transferertrag		-0.067	-0.040	-0.027	-67%	
49 Interne Fakturen		-1.000	-3.057	2.057	67%	2
Total Ertrag		-1.067	-3.097	2.030	66%	
Ergebnis Erfolgsrechnung		2.015	0.596	1.418	>100%	

- 1 Infolge der Gewährung eines Bundesbeitrages wurden der vorgesehene Kantonsbeitrag bei einem Projekt reduziert. Bei anderen Projekten wurden die budgetierten Kostendächer nicht ausgeschöpft.
- 2 Die Aufstockung des Eigenkapitals des Wirtschaftsförderungsfonds auf CHF 5 Mio. zu Lasten der Standortförderung wurde gemäss RRB 2017-353 sistiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Standortförderung	36		2.836	3.453	-0.617	-18%	1
	46		-0.067	-0.040	-0.027	-67%	
Total Transferaufwand			2.836	3.453	-0.617	-18%	
Total Transferertrag			-0.067	-0.040	-0.027	-67%	
Transfers (netto)			2.770	3.413	-0.644	-19%	

- 1 Infolge der Gewährung eines Bundesbeitrages wurden der vorgesehene Kantonsbeitrag bei einem Projekt reduziert. Bei anderen Projekten wurden die budgetierten Kostendächer nicht ausgeschöpft.

BAU- UND
UMWELTSCHUTZDIREKTION

BUD

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

HERAUSFORDERUNGEN

- Das Immobilienportfolio besteht in über 90 Prozent aus Liegenschaften, die mehr als 30 Jahre alt sind. Das 465 Kilometer lange Strassennetz ist auf 42 Prozent seiner Länge in einem überalterten, sanierungsbedürftigen Zustand. Die nur in einem beschränkten Rahmen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel einerseits und die notwendigen Aufwendungen für den Erhalt und den Unterhalt der Infrastruktur andererseits werden die zentralen Herausforderungen bilden. Sie werden mit einem sorgfältigen und vorausschauenden Zeit- und Ressourcenmanagement angegangen.
- In den kommenden Jahren wird die **Umsetzung der Energiestrategie 2050** des Bundes und der kantonalen Energiestrategie 2012 mit dem neu revidierten Energiegesetz eine zentrale Bedeutung haben. Energieeffizienzmassnahmen und die Versorgungssicherheit während des geplanten Ausstiegs aus der Atomenergie werden prioritär sein. Im Bereich Umwelt stehen die Erhaltung der natürlichen Ressourcen Boden, Luft und Wasser wie auch die nachhaltige Lösung der Deponierung von Aushub im Vordergrund.
- Die Schwerpunkte für die nächsten Jahre bilden zahlreiche **Investitionsvorhaben für Bildungsbauten**, konkret für die Schulbauten der Sekundarstufe I und II sowie der Fachhochschule Nordwestschweiz.
- Das Verkehrssystem im Kanton Basel-Landschaft funktioniert, die kantonalen Arbeitsplatzgebiete sind gut erschlossen und die Reisezeiten sind auch in den Spitzenstunden akzeptabel. Auch mit wachsender Bevölkerung und veränderten Mobilitätsbedürfnissen soll diese Qualität gesichert und wo möglich gesteigert werden. Punktuell können neue Verkehrsanbindungen von Arbeitsplatzgebieten zweckmässig sein. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei den übergeordneten Verkehrsinfrastrukturen (Nationalstrasse und Eisenbahn).
- Das jüngst revidierte eidgenössische Raumplanungsgesetz stellt erhöhte Anforderungen an die Raumplanung. Stichworte sind die Mehrwertabgabe, die Baulandverflüssigung und die Regionalplanung. Die kantonalen Richtpläne werden geändert, wenn sich neue Aufgaben stellen oder sich die Verhältnisse erheblich geändert haben. Es sind in den Planjahren insbesondere folgende drei Anpassungen des Kantonalen Richtplans (KRIP) nötig: die **Umsetzung des teilrevidierten Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) (2016/2017)**; die **Aktualisierung der Fruchtfolgeflächen / der Deponien Ost / des Vernetzungskonzeptes (2018)** und die neue **Festlegung des kantonalen Strassennetzes (2019)**.

UMSETZUNG LÖSUNGSSTRATEGIEN

- Mit der Immobilienstrategie des Hochbauamtes werden Ressourcen für den notwendigen Werterhalt der Liegenschaften nach Prioritäten mit einer Mehrjahresplanung für den Unterhalt umgesetzt.

- Die Massnahmen für den Werterhalt wurden konsequent priorisiert. Ausbauten und Verbesserungen wurden bei den Infrastrukturen Tiefbau auf das absolut Notwendige reduziert. Für den Werterhalt der Strassen erfolgte vermehrt ein reiner Belagsersatz.
- Per 1. Januar 2017 wurden sowohl das neue **Energiengesetz** als auch eine angepasste Energieverordnung und per 1. Juli 2017 auch das Dekret zum Energiengesetz in Kraft gesetzt. Die Energieabgabe wurde vom Stimmvolk verworfen.
- Das **Umsetzungsprogramm zur Wasserstrategie 2012** beinhaltet sämtliche Themenbereiche des Wassers im Kanton. Das Programm wurde in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern von 9 Dienststellen und des VBLG ausgearbeitet. Die Umsetzung der Massnahmen bis Ende 2019 verursacht Kosten von rund CHF 63.7 Mio. in der laufenden Rechnung und rund CHF 108 Mio. in der Investitionsrechnung. Damit sind sämtliche Kosten von den beratenden Tätigkeiten im Bereich Grund- und Trinkwasser über die Abwasserentsorgung bis hin zum Gewässerunterhalt und Revitalisierungen enthalten. Aufgrund der Höhe der geplanten Ausgaben hat der Regierungsrat den Beschluss zum Umsetzungsprogramm aufgeschoben, da er die Gemeinden stärker involvieren will.
- Sicherstellung der Deponierung von Aushub und Gewährleistung einer Exportunabhängigkeit.
- Ausübung der Aufsicht über die **Sanierung belasteter Standorte** und Förderung einer Wertsteigerung der betroffenen Böden.
- Gewährung einer kontrollierten Eigenverantwortung bei Betrieben mit chemischen und biologischen Risiken.
- Sicherstellung des **Immissionsschutzes in der Luftreinhaltung** und des **Schutzes vor nichtionisierender Strahlung** durch Kontrollen und einen partnerschaftlichen Vollzug.
- Sowohl für den ÖV als auch für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) wurden und werden gezielte Ausbauvorhaben, insbesondere auf den Hauptachsen, geplant. Die entsprechenden Planungen wurden vorangetrieben, wie zum Beispiel bei den Strassen die **A2** (Engpassbeseitigung: Rheintunnel, 8-Spur-Ausbau) und beim Schienenverkehr (**15-Minuten-Takt S-Bahn bis Liestal / Aesch, Herzstück, Doppelspurausbau Laufental**). Punktuell soll die Anbindung von Arbeitsplatzgebieten verbessert werden (Zubringer Allschwil Bachgraben – Nordtangente, Vorprojekt wurde gestartet). Das Wachstumspotenzial für den Veloverkehr soll optimal genutzt werden.
- Mit einer Optimierung des Anlagenverbundes sollen ein grosser Teil der bestehenden kleinen **Abwasser-Reinigungsanlagen (ARA) aufgehoben** und die Reinigungsleistung und die Betriebssicherheit erhöht werden. Für vier lokale ARA wurden 2017 die Kredite für die Aufhebung der ARA und die Ableitung des Abwasser vom Landrat bewilligt. Die Realisierung startet 2018. Für weitere lokale ARA wurden die Planungen der Aufhebung und Ableitung vorangetrieben.
- Das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz wird an die Vorgaben des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes angepasst. Mittels eines umfassenden Einbezugs der Gemeinden sollen die Vorgaben rasch erarbeitet und umgesetzt werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	63.1	62.3	64.4	-2.1	-3%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	94.6	121.9	91.8	30.1	33%
36 Transferaufwand	99.9	98.0	97.1	0.9	1%
Budgetkredite	257.6	282.2	253.4	28.8	11%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	60.8	162.1	61.2	101.0	>100%
34 Finanzaufwand	3.3	1.0	1.0	0.0	-1%
37 Durchlaufende Beiträge	5.8	13.3	4.1	9.2	>100%
39 Interne Fakturen	1.3	11.6	10.9	0.7	6%
Total Aufwand	328.8	470.3	330.6	139.7	42%
41 Regalien und Konzessionen	-7.3	-6.8	-6.9	0.1	2%
42 Entgelte	-21.6	-21.8	-19.7	-2.1	-11%
43 Verschiedene Erträge	-0.5	-0.4	-0.3	-0.1	-29%
44 Finanzertrag	-53.0	-51.6	-23.2	-28.4	<-100%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	0.0	-10.3	-10.9	0.6	6%
46 Transferertrag	-43.6	-45.4	-49.3	3.9	8%
47 Durchlaufende Beiträge	-5.8	-13.3	-4.1	-9.2	<-100%
48 Ausserordentlicher Ertrag	-9.5				
49 Interne Fakturen	-1.4	-111.2	-11.1	-100.1	<-100%
Total Ertrag	-142.7	-260.8	-125.5	-135.3	<-100%
Ergebnis Erfolgsrechnung	186.1	209.5	205.1	4.4	2%

Die Abweichung im Personalaufwand ist einerseits auf Fluktuationen und andererseits auf die Strategiemassnahmen Dir-WOM-2 zurückzuführen.

Die Erhöhung im Sach- und Betriebsaufwand um CHF 30.1 Mio. ist vor allem auf die Rückstellungen für notwendige altlastenrechtliche Massnahmen und die dringende Sanierung des Areals Rheinlehne in Pratteln zurückzuführen. Im Zusammenhang mit dem entschädigungslosen Übergang der Hochleistungsstrassen (HLS) an den Bund wurden die HLS bereits 2017 ausserplanmässig abgeschrieben und über den Fonds für regionale Infrastrukturen finanziert. Die Erhöhung der durchlaufenden Beiträge ist vor allem auf sehr hohe Förderbeiträge des Bundes zum nationalen Gebäudeprogramm Energie zurückzuführen.

Aufgrund von Marktwertanpassungen wurde eine Wertberichtigung resp. Aufwertung vorgenommen, daraus resultiert die Abweichung im Finanzertrag von CHF 28.4 Mio.

Entgegen den Erwartungen wurde deutlich mehr Material auf die Deponien Höli und Elbisgraben angeliefert als budgetiert, demzufolge stiegen auch die Einnahmen (Entgelte). Im Abwasserbereich sinken durch die Unterschreitung des budgetierten Aufwands im Amt für Industrielle Betriebe auch die Abwassergebühren in gleichem Umfang.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %
5 Total Investitionsausgaben	224.4	190.4	269.0	-78.6	-29%
6 Total Investitionseinnahmen	-18.4	-16.4	-27.2	10.7	39%
Nettoinvestition	206.0	174.0	241.9	-67.9	-28%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen		429.3	449.4	-20.2	-4%
Befristete Stellen		3.1	3.5	-0.4	-11%
Ausbildungsstellen		16.5	26.6	-10.1	-38%
Reinigungspersonal		94.4	92.2	2.2	2%
Total		543.3	571.7	-28.4	-5%

BEREICH GENERALSEKRETARIAT BUD

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	6.4	6.4	6.7	-0.3	-5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.1	1.7	2.2	-0.5	-24%
36 Transferaufwand	86.6	85.1	84.3	0.8	1%
Budgetkredite	95.1	93.2	93.3	-0.1	0%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.5	0.7	0.8	-0.2	-22%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-34%
Total Aufwand	95.6	93.9	94.1	-0.3	0%
42 Entgelte	0.0	0.0	0.0	0.0	49%
43 Verschiedene Erträge	0.0				
Total Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	49%
Ergebnis Erfolgsrechnung	95.6	93.9	94.1	-0.2	0%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen		42.6	44.2	-1.6	-4%
Befristete Stellen		0.8	1.0	-0.2	-20%
Total		43.4	45.2	-1.8	-4%

Zusammengefasst lässt sich die Abweichung in den Profitcentern Generalsekretariat/P2300 und Öffentlicher Verkehr/P2315 mit verschiedenen Fluktuationen und Verschiebungen von bewilligten Stellen innerhalb der Direktion begründen.

2300 GENERALSEKRETARIAT BUD

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die zunehmende Zahl an Beschwerden, insbesondere auch im Bereich kantonaler und kommunaler Nutzungsplanungen, verbunden mit dem gestiegenen Aufwand pro Fall durch anwaltliche Vertretungen, stellt eine besondere Herausforderung dar. Auch die zunehmende Beanspruchung durch die Baudienststellen in der Realisierungsphase wegen Vertragsstreitigkeiten mit Ingenieuren, Architekten und Unternehmungen bindet die vorhandenen Ressourcen zunehmend stark.
- Vertragliche Umsetzung der Neuerungen in der kantonalen Beschaffungsgesetzgebung, betreffend Bauleistungen. Mehraufwand infolge erhöhter formaler Anforderungen und vorgegebenen Beziehungen zu externen Dritten (Beirat öffentliches Beschaffungswesen, Kontrollorgane wie ZAK/ZPK (Zentrale Arbeits Markt-Kontrolle/Zentrale Paritätische Kontrollstelle) etc.). Erhöhtes Beschwerderisiko auf Grund der formalen Anforderungen und damit einhergehend eine Mehrbelastung bei Beschwerdeabwicklung.
- Zur Herausforderung wird die laufend zunehmende Belastung durch weitere Massnahmen und Anforderungen im Administrativbereich.
- Eine weitere Herausforderung wird die Begleitung der Bereiche/Dienststellen bei der Reduktion des Personalaufwandes um zehn Prozent sein. Weiter zeichnen sich zusätzliche Aufgaben in der Unterstützung der Bereiche/Dienststellen bei Herstellung des übergeordneten Zusammenhang zwischen den Leistungsaufträgen und den erforderlichen Ressourcen, in der Ausarbeitung und Umsetzung von personellen Massnahmen und in der generellen Unterstützung von Führungskräften der Bau- und Umweltschutzdirektion ab.
- Die korrekte und fristgerechte Verarbeitung von Belegen in allen Bereichen des Rechnungswesens ist eine grosse Herausforderung. Voraussetzungen dazu sind, dass die Belege rechtzeitig bearbeitet und weitergeleitet werden, das ERP-System störungsfrei läuft und keine längeren Personalausfälle vorkommen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Diesen zunehmenden Personalengnissen kann nur durch eine verstärkte Spezialisierung der einzelnen Mitarbeitenden mit entsprechender weiterer Effizienzsteigerung begegnet werden.
- Optimierung der Ausschreibungsunterlagen für Bauleistungen. Information an Dritte, insbesondere Branchenverbände.
- Abbau des Aufwandes bei Massnahmen und Anforderungen im Bereich Administration, die keine erkennbare Wirkung zu Gunsten der Öffentlichkeit erkennen lassen.
- Weitere Ausdifferenzierung der Personalberatungs-Rolle durch einerseits konsequente Übertragung der administrativen Unterstützungsprozesse an das Dienstleistungszentrum Personal. Andererseits stärkere Fokussierung auf die direktionsinterne Prozessoptimierung mit einhergehender Komplexitätsreduktion und einer Serviceverbesserung hinsichtlich derjenigen Personalkernprozesse, in denen die wesentliche Wertschöpfung erbracht wird.
- Durch engen Kontakt zu den Prozessbeteiligten und lückenlos funktionierenden Stellvertretungsregelungen sollen die Bearbeitungstermine eingehalten werden.

AUFGABEN

A Beratung/Support vorwiegend in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Recht, Kommunikation und Beschaffungswesen

B Führungsunterstützung für die BUD

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Kreditorenbelege	Anzahl		32'120	32'000	
A2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%		92	92	
A3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl		770	772	
A4 Beschaffungsverfahren	Anzahl		1'979	2'300	
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl		48	35	
B2 RRB	Anzahl		275	330	
B3 LRV	Anzahl		64	70	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl		10	23	

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2017			2018			2019			2020			2021			Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Öffentliche Beschaffungen (SGS 420), IVÖB (Projekt AURORA), Anpassung kant. Gesetzgebung	Teilrevision																Beschluss Landrat	Q3	2019	1
																	in Vollzug	Q3	2019	

1 Derzeit laufenden politischen Beratung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen BöB in National- und Ständerat.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.557	5.549	5.751	-0.202	-4%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.707	1.372	1.773	-0.400	-23%	1
36 Transferaufwand	0.719	0.719	0.675	0.044	7%	
Budgetkredite	7.982	7.640	8.199	-0.558	-7%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.001	0.000	-34%	
Total Aufwand	7.983	7.640	8.199	-0.559	-7%	
42 Entgelte	-0.010	-0.004	-0.009	0.005	52%	
43 Verschiedene Erträge	-0.016					
Total Ertrag	-0.026	-0.004	-0.009	0.005	52%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	7.957	7.636	8.190	-0.554	-7%	

1 Aufgrund von Verzögerungen in Projekten (Z. B. eBaugesuch) wurden der budgetierte Betrag nicht ausgeschöpft. Im Weiteren waren die Infrastrukturkosten für IT günstiger als budgetiert.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2016 AUF DIE RECHNUNG 2017

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	49'000	Die Projekte Wärmekataster Oberflächengewässer und Nachführung Emissionsdaten Lärmschutz verzögern sich ins Jahr 2017.		0.0

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Agglo Programm Basel 2016-2019	36	0.480	0.480		0.480	X	
Verbandsbeiträge	36	0.239	0.239	0.675	-0.436	-65%	
Total Transferaufwand		0.719	0.719	0.675	0.044	7%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.719	0.719	0.675	0.044	7%	

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Agglo Programm Basel	36			0.480	-0.480	-100%	
Agglo Programm Basel 2016-2019	36	0.480	0.480		0.480	X	
Total Verpflichtungskredite Aufwand		0.480	0.480	0.480	0.000	0%	
Total Verpflichtungskredite Ertrag							
Total Verpflichtungskredite (netto)		0.480	0.480	0.480	0.000	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		37.4	38.9	-1.5	-4%	1
Total		37.4	38.9	-1.5	-4%	

- 1 Die Abweichung ist im Ergebnis auf verschiedene Fluktuationen und einen Transfer innerhalb des Bereichs zum Öffentlicher Verkehr/ P2315 und einen weiteren Transfer vom Hochbauamt/P2304 zurückzuführen.

2315 ABTEILUNG ÖFFENTLICHER VERKEHR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die zahlreichen exogenen Faktoren bilden die grösste Herausforderung bei Budgetierung und Planjahren. So hat der Kanton kaum oder gar keinen Einfluss auf verschiedene kostenintensive Bereiche.
- Tarifmassnahmen im öffentlichen Verkehr liegen gemäss Art. 19 des TNW-Organisationsreglements in der Kompetenz der fünf Transportunternehmen (AAGL, BLT, BVB, PostAuto, SBB). Die beiden Kantone BL und BS haben aufgrund ihrer kantonalen Gesetze allerdings ein Veto-Recht.
- Der Gesamtbetrag der U-Abo Subvention setzt sich nach Anzahl Abo-Nutzern im Kanton fest. Die Höhe der Subvention pro Abo und Monat ist im TNW-Vertrag geregelt. Eine Änderung dieses Vertrags bedingt einen einstimmigen Beschluss aller beteiligten Kantone und Transportunternehmen.
- Der Kanton hat keinen Einfluss auf die Höhe der FABI*-Pauschale. Diese ist abhängig von Personen- und Zugkilometern, welche im Kanton BL erbracht werden, relativ zu denjenigen in allen anderen Kantonen (*Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur).
- Des Weiteren führen nicht vorhersehbare Projekte kurzfristig zu Spitzenbelastungen. Aktuelle Beispiele sind die durch die Finanzstrategie 2016-2019 ausgelösten Arbeiten zur geplanten Abschaffung der U-Abo-Subvention und in diesem Zusammenhang die TNW Bestellerstrategie oder die Anpassung des 8. Generellen Leistungsauftrages, aber auch das ausserordentliche Projekt "ESAF 2022" (Eidgenössische Schwing- und Älplerfest in Pratteln).
- Schliesslich zwingen die Charakteristika des Systems «öffentlicher Verkehr» generell langfristig zu planen, wodurch kurzfristig kaum Spielraum für Anpassungen in Budget und Planjahren bleibt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Kanton konnte seinen Einfluss im TNW durch Bildung von Allianzen mit den anderen Kantonen ausbauen. Da für die meisten Entscheidungen im TNW ein einstimmiger Beschluss notwendig ist, konnten trotzdem nicht alle Anliegen des Kantons Basel-Landschaft durchgesetzt werden.
- Abgesehen von den zentralen Themen 2017 (Margarethenstich, 8. GLA) fokussierte sich die Abteilung Öffentlicher Verkehr auf die Kernaufgaben und auf dringliche Arbeiten. 2018 wird z. B. die Revision des ÖV-Gesetzes in Angriff genommen.
- Entsprechend konnten nicht dringliche Arbeiten wie z. B. die Revision des öV-Gesetzes noch nicht in Angriff genommen werden.
- 2017 wurde ein Benchmarking-System eingeführt. Die Offerten der Transportunternehmungen für die Jahre 2018 und 2019 wurden unter anderem mit diesem System analysiert. Gestützt auf diese Resultate wurden mit den Transportunternehmungen finanzielle Ziele für die Fahrplanjahre 2018 und 2019 festgelegt. Dank den intensiven Verhandlungen und grossen Anstrengungen der Transportunternehmen kann das ambitionierte Budgetziel voraussichtlich für 2018 und 2019 eingehalten werden.

AUFGABEN

A Angebot und Betrieb des öffentlichen Verkehrs

B Begleitung und Überwachung FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Verkaufte Monats-U-Abo (Jahresabo = 12)	Anzahl		905'000	926'000	1
A2 Kostendeckungsgrad der ÖV-Linien	%		56	56	
A3 Verkehrsleistung (Personenkilometer)	Pkm		496	500	1
A4 Kundenzufriedenheit (aufsteigende Skala 1-100)	Punkte		78	77	
B1 Zugkilometer für Berechnung FABI-Pauschale	km		5'020'974	5'020'974	

1 Die Verkäufe von U-Abo sowie die gefahrenen Personenkilometer gingen, entgegen dem langjährigen Trend, erstmals zurück.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Herzstück, Vorprojekt	2014																					mittel	✓	✓	✓	

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
8. Genereller Leistungsauftrag (GLA) öffentlicher Verkehr, Teil 2020-2021	2016	█																gross	✓	✓	✓					
Tramnetzentwicklung	2017	█																gross	✓	✓	✓					
Angebotskonzept südliches Birseck	2017	█																mittel	✓	✓	✓					
ESAF 2022 (Eidgenössische Schwing- und Älplerfest in Pratteln)	2017	█																mittel	✓	✓	✓					
Bushof Zwingen	2017	█																mittel	△	✓	✓	1				
Begleitung Erneuerung Waldenburgerbahn	2014	█																klein	✓	✓	✓	2				
Weiterentwicklung trinationale S-Bahn Basel (trireno)	2016	█																mittel	✓	✓	✓					
Vierspurausbau Liestal: Bau- und Verkehrsphasenplanung	2017	█																gross	✓	✓	✓					
TNW Bestellerstrategie	2016	█																mittel	△	✓	✓	3				

█ geplante Projektdauer
 █ Projektverlängerung
 █ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 △ Zusatzaufwand nötig
 ✗ Ziel verfehlt

- 1 Verzögerung in Folge Entwicklungsplanerischer Abklärungen der Gemeinde.
- 2 Die Federführung für die Umsetzung liegt bei BLT Baselland Transport AG und dem Bundesamtes für Verkehr (BAV).
- 3 Die verschiedenen Teilprojekte erwiesen sich komplexer als angenommen, weshalb zusätzliche Analysen notwendig waren. Dies hat z. B. das Teilprojekt „Vereinfachung Finanzflüsse“ um mehrere Monate verlängert. Des Weiteren gehen die Arbeiten, welche vom TNW übernommen wurden, langsamer voran als erhofft. Grund dafür sind Zeitmangel bei den involvierten Personen, aber auch die langen Entscheidungsprozesse im TNW.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2017				2018				2019				2020				2021				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Dekret über das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr vom 17.5.1990 (Stand 1.1.1998)	Teilrevision	█																Beschluss Landrat	Q3	2019					

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.837	0.812	0.934	-0.122	-13%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.425	0.334	0.476	-0.142	-30%	2
36 Transferaufwand	85.841	84.420	83.665	0.755	1%	3
Budgetkredite	87.103	85.566	85.075	0.491	1%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.540	0.655	0.839	-0.184	-22%	4
Total Aufwand	87.644	86.221	85.914	0.307	0%	
42 Entgelte		0.000		0.000	0%	
Total Ertrag		0.000		0.000	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	87.644	86.221	85.914	0.307	0%	

- 1 Die Kosten fielen aufgrund der Stellenvakanz tiefer aus als budgetiert.
- 2 Dank erfolgreicher Verhandlungen konnte eine substantielle Mitfinanzierung durch die Partner beim Projekt Vierspurausbau Liestal erwirkt werden. Dadurch wird der Kanton Basel-Landschaft massgeblich entlastet. Weitere FABI-Projekte konnten - infolge einer Stellenvakanz (Vgl. unter Punkt 1)- und Zusatzaufträgen im Zusammenhang mit der Abstimmungsvorlage zum 8. GLA, nicht im geplanten Masse vorangetrieben werden.
- 3 Der Mehraufwand ist vorwiegend auf die Beiträge an die BVB gem. Abgeltungsrechnung zurückzuführen. Hier hat sich gezeigt, dass die budgetierten CHF 5.5 Mio. die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2017 nicht decken. Entsprechend wurde die Rückstellung um CHF 0.5 Mio. erhöht. Die definitive Abrechnung kann erst 2018 erfolgen. Weiter hat sich das Vorprojekt zum Doppelspurausbau im Laufental infolge Projektänderung verzögert und kann erst 2018 abgeschlossen werden. Hier entstanden 2017 Kosten von CHF 0.36 Mio., die nicht im Budget nicht vorgesehen waren. Auf der anderen Seite fielen die Beiträge an das U-Abo rund CHF 0.27 Mio. tiefer aus als budgetiert. Entgegen dem langjährigen Trend ist der Verkauf von U-Abo's 2017 rückläufig. Dies betrifft den ganzen TNW. Die genauen Gründe sind derzeit nicht bekannt.
- 4 Die geplanten Investitionen konnten nicht in vollem Umfang realisiert werden. Insbesondere auf der Linie der Waldenburgerbahn wurden die Mittel 2017 nicht ausgeschöpft. In der Folge fallen die Abschreibungen entsprechend tiefer aus.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	1.284	1.413	1.405	0.008	1%	
VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	36	1.218	0.355		0.355	X	
Ausbau BLT Linie 10 Arlesheim/Dornach	36		0.081		0.081	X	
	46						
Beiträge an Infrastrukturvorhaben ÖV	36	18.103	17.850	17.850	0.000	0%	
Betriebskostenbeiträge an ÖV	36	65.237	64.721	64.410	0.311	0%	
Total Transferaufwand		85.841	84.420	83.665	0.755	1%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		85.841	84.420	83.665	0.755	1%	

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
FABI Raum Basel 2016-2025	30		0.106		0.106	X	1
	31	0.030	0.006	0.080	-0.074	-92%	2
FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	31	0.131	0.114	0.140	-0.026	-19%	
VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	36	1.218	0.355		0.355	X	3
Total Verpflichtungskredite Aufwand		1.380	0.581	0.220	0.361	>100%	
Total Verpflichtungskredite Ertrag							
Total Verpflichtungskredite (netto)		1.380	0.581	0.220	0.361	>100%	

- Die Personalkosten für die gem. LRV 2015/198 bewilligte, auf 10 Jahre befristete Stelle, wurde aus technischen Gründen nicht auf den Verpflichtungskredit sondern über den normalen Personalaufwand budgetiert. Effektiv fielen die Kosten aufgrund der Stellenvakanz tiefer aus als in der Landratsvorlage vorgesehen und im Personalbudget hinterlegt.
- Dank erfolgreicher Verhandlungen konnte eine substantielle Mitfinanzierung durch die Partner beim Projekt Vierspurausbau Liestal erwirkt werden. Dadurch wird der Kanton Basel-Landschaft massgeblich entlastet. Weitere FABI-Projekte konnten - infolge einer Stellenvakanz (Vgl. unter Punkt 1)- nicht im geplanten Masse vorangetrieben werden.
- Das Vorprojekt zum Doppelspurausbau im Laufental hat sich infolge Projektänderung verzögert und kann erst 2018 abgeschlossen werden. Hier entstanden 2017 Kosten von CHF 0.36 Mio., die nicht im Budget vorgesehen waren.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		5.2	5.3	-0.1	-2%	1
Befristete Stellen		0.8	1.0	-0.2	-20%	2
Total		6.0	6.3	-0.3	-5%	

- Die Abweichung ist auf eine Fluktuation sowie auf einen Transfer innerhalb des Bereichs vom Generalsekretariat/ P2300 zurückzuführen.
- Die Abweichung ist auf eine Fluktuation zurückzuführen.

BEREICH INFRASTRUKTUR UND MOBILITÄT

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	22.6	21.9	23.1	-1.3	-6%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	31.2	34.8	34.2	0.6	2%
36 Transferaufwand	7.4	8.1	8.0	0.1	1%
Budgetkredite	61.2	64.7	65.3	-0.6	-1%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	38.6	139.1	39.6	99.4	>100%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-42%
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.1		0.1	0%
39 Interne Fakturen	1.3	1.3		1.3	0%
Total Aufwand	101.1	205.2	105.0	100.2	95%
42 Entgelte	-14.3	-14.6	-13.5	-1.1	-8%
43 Verschiedene Erträge	-0.5	-0.4	-0.3	-0.1	-29%
44 Finanzertrag	-11.6	0.0	0.0	0.0	<-100%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	0.0				
46 Transferertrag	-41.5	-43.4	-47.0	3.6	8%
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	-0.1		-0.1	0%
49 Interne Fakturen	0.0	-99.4	0.0	-99.4	<-100%
Total Ertrag	-67.9	-157.9	-60.9	-97.1	<-100%
Ergebnis Erfolgsrechnung	33.2	47.3	44.1	3.2	7%

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %
5 Total Investitionsausgaben	101.9	44.3	92.7	-48.4	-52%
6 Total Investitionseinnahmen	-8.4	-6.8	-9.1	2.3	25%
Nettoinvestition	93.5	37.4	83.6	-46.1	-55%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen		181.7	193.9	-12.2	-6%
Befristete Stellen		2.3	2.5	-0.2	-7%
Ausbildungsstellen		10.3	18.0	-7.7	-43%
Reinigungspersonal		0.4	0.9	-0.5	-57%
Total		194.7	215.3	-20.6	-10%

Zusammengefasst lässt sich die Abweichung mit verschiedene Fluktuationen, mit geplante Reduktionen des Personalaufwands im Zusammenhang mit DIR-WOM-2 sowie mit erschwerter Personalgewinnung begründen.

2301 TIEFBAUAMT STRASSEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Mit den knappen finanziellen Mittel soll erreicht werden, dass die Werterhaltung und der bauliche Unterhalt zum ökonomisch richtigen Zeitpunkt erfolgen, so dass die Anforderungen an die Mobilität mit einer kostenoptimierten Infrastruktur bewältigt werden können.
- Trotz knappen finanziellen Mittel ist die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und die stetig wachsenden Anforderungen der Gesellschaft an die Mobilität und gesetzlichen Vorgaben sind zu berücksichtigen.
- Die Zuverlässigkeit und Betriebssicherheit der Strasseninfrastruktur als auch Reise- und Umsteigezeiten der verschiedenen Verkehrsträger sollen beibehalten und nach Möglichkeit verbessert werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der zuverlässige und dauerhafte Betrieb sowie die nachhaltige Werterhaltung der Infrastruktur (Kantonsstrassen inkl. Tunnel, Radrouten, Bushaltestellen etc.) wurden durch gezielte betriebliche Massnahmen (Winterdienst, laufender baulicher Unterhalt etc.) und durch eine konsequente, langfristige Erhaltungsplanung vor dem Hintergrund der reduzierten Finanzmittel soweit möglich sichergestellt.
- Mit dem 4-jährigen Verpflichtungskredit für den Strassenunterhalt kann der Werterhalt (Instandsetzung) effizient erfolgen, indem die Arbeiten jeweils über das ganze Jahr verteilt ausgeführt und Arbeiten über mehrere Jahre ausgeschrieben werden. Für die Periode 2018- 2021 wurde 2017 ein Nachfolgekredit zur Periode 2014- 2017 (Verpflichtungskredit; LRV 2013/271) vom Landrat am 1. Juni 2017 beschlossen (LRV 2017/077).
- Zur Steigerung des Sicherheitsniveaus wurden die vorgesehenen Strassenprojekte gemäss standardisiertem Ablauf sicherheitstechnisch überprüft. Die notwendigen Massnahmen für die Verkehrssicherheit als auch die Anpassungen an gesetzliche Vorgaben (Lärmschutz, Behindertengleichstellungsgesetz, etc.) erfolgten nicht vorsorglich, sondern soweit sinnvoll im Rahmen von notwendigen Instandsetzungen.
- Ausbauten und Erstellung neuer Infrastrukturen erfolgen zielgerichtet; sie werden in das Agglomerationsprogramm Basel integriert, um somit Bundesbeiträge bis zu 35 % erwirken zu können. So erfolgt z. B. die Planung der Erneuerung der Ortsdurchfahrt Birsfelden zielgerichtet so, dass sie mit dem Agglomerationsprogramm 4. Generation zur Mitfinanzierung eingereicht werden kann mit einem Baubeginn ab ca. 2023/24.

AUFGABEN

A Werterhalt, Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen inkl. Kunstbauten (Brücken / Tunnels) und Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen

B Planung, Projektierung und Realisierung von Um- und Ausbauten der kantonalen Verkehrsinfrastruktur

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Strassen (inkl. Hochleistungsstrassen)	km		465	465	
A2 Strassenoberflächen in mind. ausreichendem Zustand	%		82	82	1
A3 Kunstbauten in mind. annehmbaren Zustand	%		88	88	1
B2 Unfallschwerpunkte	Anzahl		21	20	1

1 Schätzung, da definitive Zahlen erst anfangs zweites Quartal 2018 vorliegen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Korrektion Ortsdurchfahrt Grellingen; Realisierung	2013	■	■																			klein	✓	✓	✓	
Langenbruck, Erneuerung und Umgestaltung Ortsdurchfahrt; Realisierung	2014	■	■																			mittel	✓	✓	✓	
Aesch, Zubringer Pfeffingerring, Projektierungs- und Baukredit	2014	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■					mittel	✓	✓	✓	1
Salina Raurica; Verlegung Kantonsstrasse; Projektierung	2009	■	■	■	■																	gross	△	✓	✓	

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Salina Raurica; Verlegung Kantonsstrasse; Realisierung	2017																				gross	✓	✓	✓		
Liestal, Kantonsstrassen Zentrum + Ost; Projekt + Realisierung	2016																					mittel	✓	✓	✓	
Allschwil, Baslerstrasse, Realisierung	2017																					gross	△	✓	✓	
Allschwil; Zubringer Bachgraben; Vorstudie/ Vorprojekt	2016																					gross	✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 △ Zusatzaufwand nötig
 ✗ Ziel verfehlt

1 Infolge Einsprache bei der Vergabe Ende 2016 hat sich der Baubeginn um ein Jahr verzögert, Baubeginn ist im Dezember 2017 erfolgt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	13.958	13.356	14.020	-0.664	-5%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13.844	17.078	15.853	1.225	8%	2
Budgetkredite	27.802	30.434	29.873	0.561	2%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	28.963	129.069	29.454	99.615	>100%	3
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	0%	
37 Durchlaufende Beiträge	0.008	0.111		0.111	0%	4
Total Aufwand	56.772	159.614	59.327	100.287	>100%	
42 Entgelte	-0.537	-0.343	-0.411	0.068	17%	
43 Verschiedene Erträge	-0.467	-0.387	-0.300	-0.087	-29%	5
44 Finanzertrag	-0.003	-0.003		-0.003	0%	
46 Transferertrag	-11.798	-12.216	-12.402	0.186	2%	6
47 Durchlaufende Beiträge	-0.008	-0.111		-0.111	0%	4
49 Interne Fakturen		-99.402		-99.402	0%	3
Total Ertrag	-12.813	-112.462	-13.113	-99.349	<-100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	43.959	47.152	46.214	0.938	2%	

- Die Abweichung ist auf Fluktuationen und auf die geplante Reduktion im Zusammenhang mit DIR-WOM-2 zurückzuführen.
- Mehraufwand aufgrund von zusätzlich notwendigen, nicht vorgesehene Belagsmassnahmen für die Kontinuität der Werterhaltung. Im Weiteren waren zusätzliche Projektierungsleistungen notwendig (Z. B. Oberwil, Langmattstrasse; Aggloprogramm: Birsfelden und Therwil, Ortsdurchfahrt).
Minderaufwand aufgrund von diversen Geräten und Maschinen, welche noch nicht wie budgetiert, ersetzt werden mussten.
- Im Zusammenhang mit der eidgenössischen Abstimmung vom 12. Februar 2017 und dem entschädigungslosen Übergang der Hochleistungsstrassen (HLS) an den Bund wurden diese 2017 bereits ausserplanmässig abgeschrieben und über den Fonds für regionale Infrastrukturen finanziert.
- Flankierende Mobilitätsmassnahmen Erhaltungsprojekt Schänzli, werden vom Bund getragen.
- Der Ertrag für die Arbeiten auf der HLS im Auftrag der NSNW fiel höher aus als erwartet.
- Die nicht werkgebundenen Beiträge des Bundes fielen tiefer aus als vom Bund anfangs April 2017 prognostiziert wurden.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2016 AUF DIE RECHNUNG 2017

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	64'581	2016 wurde ein Anbaugerät zum Traktor (Schlegelmulcher) budgetiert und bestellt. Die Auslieferung erfolgt erst 2017.	0.0	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Einnahmen Mineralölsteuer	46	-11.798	-12.216	-12.402	0.186	2%	
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		-11.798	-12.216	-12.402	0.186	2%	
Transfers (netto)		-11.798	-12.216	-12.402	0.186	2%	

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Beteiligung NSNW AG	30	0.002					
Unterhalt Kantonsstrassen (exkl. H-Str.)	31	6.626	8.810	7.615	1.195	16%	1
Entsorgung (exkl. H-Str.)	31						
Total Verpflichtungskredite Aufwand		6.628	8.810	7.615	1.195	16%	
Total Verpflichtungskredite Ertrag							
Total Verpflichtungskredite (netto)		6.628	8.810	7.615	1.195	16%	

1 Mehraufwand aufgrund von zusätzlich notwendigen, nicht vorgesehene Belagsmassnahmen für die Kontinuität der Werterhaltung. Diese sind im entsprechenden Kredit einberechnet und führen zu keiner Überschreitung des Verpflichtungskredites (LRV 2013-271).

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Richtplan, Projektierung Strassennetz	50	0.017	0.014	0.150	-0.136	-91%	
Seltisberg, San. Kantonsstrasse innerorts	50	0.802	1.443	1.300	0.143	11%	
Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt	50	2.754	2.337	1.000	1.337	>100%	
Reigoldswil, Sanierung Ziefenstrasse	50	0.013		0.100	-0.100	-100%	
Aesch, Zubringer Pfeffingerring, Vorproj.	50	-0.002					
Aesch; Zubringer Dornach an H18, Proj/Real	50			0.100	-0.100	-100%	
Allschwil, Kreisel Hegenheimerweg	50	0.001		0.300	-0.300	-100%	
Allschwil; Zubringer Nordtang, Vorproj.	50	0.194	1.203	1.000	0.203	20%	
Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	50			0.100	-0.100	-100%	
Sissach, Umfahrung Flank. Massnahmen	50	1.117	0.026	0.100	-0.074	-74%	
	63			-1.000	1.000	100%	
Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Real.	50	0.830	1.349	3.000	-1.651	-55%	
Aesch, Betriebs- u. Gestaltungskonzept	50	0.025	0.083	0.050	0.033	66%	
Umfahrung Liestal, Überbrückungsmassn.	50	0.590	1.070	2.300	-1.230	-53%	
Realprognose TBA	50			-5.656	5.656	100%	
Birsfelden, Umgest. Hauptstr.; Projekt VP	50			0.300	-0.300	-100%	
Reigoldswil, Ern. Ziefenstr./Unterbiel; Bau	50			0.200	-0.200	-100%	
Laufen, Verlegung Naustr.; Projekt + Real.	50			0.200	-0.200	-100%	
	63			-0.100	0.100	100%	
Therwil; Ern./Umgestaltung Bahnhofstrasse	50			0.100	-0.100	-100%	
HPL, Rheinstrasse Projekt 2017	50		0.236		0.236	X	
Kürzung Invest. Strassen 2016-250_07	50			-0.500	0.500	100%	
Erneuerung Kantonsstr./Nebenanlagen 9981	50	14.898	8.817	16.000	-7.183	-45%	
Ausbau Kantonsstrasse/Nebenanlagen 9991	50	17.893	5.858	8.000	-2.142	-27%	
Lärmschutz Kant. Hochleistungsstr. 9951	50	3.265	0.190	1.800	-1.610	-89%	
Erneuerung Kant. Hochleistungsstr. 9970	50	1.516	0.547	1.000	-0.453	-45%	
	63	-3.812	-3.659	-3.400	-0.259	-8%	
Ankauf Grundstücke 9990	50	0.596	0.870	0.500	0.370	74%	

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Salina Raurica	50	0.270	0.085	0.750	-0.665	-89%	
Ausbauprogramm Radrouten	50	5.175	2.088	1.500	0.588	39%	
	63	-0.626	-0.090	-0.400	0.310	78%	
Lärmsanierung Kantonsstrassen	50	3.161	2.831	2.000	0.831	42%	
	63	-0.405	-0.405	-0.500	0.095	19%	
H18, Tunnel Eggflue, Tunnelsicherheit	50	0.099					
H18, Aesch; Knoten Angenstein	50	0.052	0.189	0.250	-0.061	-24%	
H18, Birstal, Anschluss Aesch	50	0.205	0.055	0.050	0.005	11%	
H2, Pratteln-Liestal (HPL)	50	10.470	1.357	0.200	1.157	>100%	
	63	0.080					
H2, Umfahrung Liestal, Konzept/Bauprojek	50	1.368	0.224	0.300	-0.076	-25%	
Lausen, Erschliessung Langmatt	50			0.300	-0.300	-100%	
Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstrass	50			0.100	-0.100	-100%	
Allschwil, Dorfplatz Tramenschlaufe	50			0.100	-0.100	-100%	
Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	50	0.001		0.400	-0.400	-100%	
Sicherheitsmassnahmen TRA 9500	50	0.122	0.008		0.008	X	
Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	50	0.058	0.186	0.450	-0.264	-59%	
Instandsetzung (A18/A22) 9960	50	7.819	1.000	2.000	-1.000	-50%	
Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	50			0.700	-0.700	-100%	
Grellingen, San./Umgestalt.Ortsdurchfahrt	50	3.174	-0.163	0.500	-0.663	<-100%	
Augst; neue Führung Kantonsstr.Umfahrung	50			0.300	-0.300	-100%	
Total Investitionsausgaben		76.485	31.905	41.344	-9.439	-23%	
Total Investitionseinnahmen		-4.762	-4.154	-5.400	1.246	23%	
Total Nettoinvestitionen		71.723	27.752	35.944	-8.192	-23%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		110.7	117.2	-6.5	-6%	1
Ausbildungsstellen		7.9	13.5	-5.6	-41%	2
Total		118.6	130.7	-12.1	-9%	

1 Die Abweichung ist auf Fluktuationen und auf die geplante Reduktion des Personalaufwands im Zusammenhang mit DIR-WOM-2 per 1. Januar 2018 zurückzuführen.

2 Die Abweichung ist im Ergebnis auf erschwerte Personalgewinnung, Fluktuationen und auf DIR-WOM-2 per 1. Januar 2018 zurückzuführen.

2302 TIEFBAUAMT FAHRZEUGWESEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die kantonale Fahrzeugflotte ist mit 418 (mit Anhänger 545) Fahrzeugen (inklusive Polizei- und Spezialfahrzeugen) auf dem aktuellen Niveau bezüglich Betriebssicherheit, Einsatzfähigkeit zu betreiben und für die unterschiedlichen Aufgaben und Verwendungszwecke sicherzustellen. Dies mit beschränkten Mitteln und steigenden Bedürfnissen, weil z. B. die Polizei Posten schliesst und dafür im Gegenzug mehr mobile Präsenz vorsieht.
- Der CO2 Ausstoss ist zu senken.
- Der Einsatz von Mobility ist abzuwägen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit einer konsequenten Bewirtschaftung der Flotte werden die Service- und Unterhaltsarbeiten in der Werkstatt gewährleistet und damit der Werterhalt und die Langlebigkeit sichergestellt.
- Durch den Ersatz der vorhandenen Fahrzeuge zum optimalen Zeitpunkt bezüglich Reparaturkosten/Ersatzkosten und der Beschaffung von effizienten Fahrzeugen für die spezifischen Verwendungs- und Einsatzzwecke wird ein hoher Kundennutzen zu optimalen Kosten erzielt.
- Neue Beschaffungsvarianten wurden geprüft (Leasing in allen Varianten, Submissionen, etc.)
- Das Angebot der Garage wurde hinterfragt und aktualisiert: Tun wir das Richtige? Tun wir das Richtige richtig?
- Das A-jour bringen der oben beschriebenen Prozesse ist ein fortlaufender Prozess.

AUFGABEN

A Bereitstellung und Bewirtschaftung der kantonalen Fahrzeugflotte inkl. Um- und Einbauten an Spezialfahrzeugen und Aufrechterhaltung des Tankstellenbetriebs

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Fahrzeugbestand	Anzahl		322	318	
A2 Zu ersetzende Fahrzeuge	Anzahl		34	30	
A3 Gefahrene Kilometer (Jahressumme aller Fahrzeuge)	km		4'900'000	5'667'000	1

1 Schätzung, da definitive Zahlen noch nicht vorliegen

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.230	1.169	1.316	-0.148	-11%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.224	8.204	9.278	-1.074	-12%	2,3
Budgetkredite	9.454	9.373	10.594	-1.222	-12%	
34 Finanzaufwand	0.006	0.005	0.008	-0.003	-43%	
Total Aufwand	9.460	9.377	10.602	-1.225	-12%	
42 Entgelte	-5.044	-4.786	-5.890	1.104	19%	2
44 Finanzertrag	0.000		-0.001	0.001		X
49 Interne Fakturen	-0.003	-0.003	-0.002	0.000	-18%	
Total Ertrag	-5.047	-4.789	-5.893	1.104	19%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.413	4.589	4.709	-0.121	-3%	

- 1 Die Abweichung ist auf Fluktuation sowie auf geplante Reduktionen im Zusammenhang mit DIR-WOM-2 zurückzuführen.
- 2 Infolge des Umbaus der Tankstelle im Kreis 2 und des längeren Unterbruchs als geplant, wurde weniger Treibstoff eingekauft. Demgegenüber stehen die Einnahmen (Verkauf von Treibstoff), welche tiefer ausgefallen sind.
- 3 Die vier Fahrzeuge, welche Mittels Kreditübertragung von der Rechnung 2016 auf 2017 erfolgte, wurde 2017 ausgeliefert.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2016 AUF DIE RECHNUNG 2017

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	515'790	4 Fahrzeuge (Kehrmaschine, Heber Signalisation, Transporter) wurden im Budget 2016 eingestellt und bestellt. Die Auslieferung erfolgt erst 2017.	0.0	

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2017 AUF DIE RECHNUNG 2018

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	137'384	Verzögerung Kauf Fahrzeuge (Kehrmaschine und Flottenfahrzeug)	0.0	1

1 Eine Kehrmaschine und ein Flottenfahrzeug können erst 2018 ausgeliefert werden (Anzahlung mit Bankgarantie geleistet).

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		10.0	10.4	-0.4	-4%	1
Ausbildungsstellen		1.4	2.5	-1.1	-43%	2
Total		11.4	12.9	-1.5	-12%	

1 Die Abweichung ist im Ergebnis auf eine Fluktuation sowie auf eine geplante Reduktion des Personalaufwands im Zusammenhang mit DIR-WOM-2 zurückzuführen.

2 Die Abweichung ist im Ergebnis auf erschwerte Personalgewinnung und auf Fluktuationen zurückzuführen.

2303 TIEFBAUAMT WASSERBAU

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Sowohl bei der Hochwasserschutz- (HWS) als auch bei der Gewässerunterhaltsplanung soll der Förderung der Biodiversität in hohem Masse Rechnung getragen werden. Bei der Realisierung von Hochwasserschutzprojekten und der Umsetzung des Gewässerunterhalts, sollen auch mit knappen finanziellen Mitteln, die ökologischen und ortsplannerischen Anliegen vollumfänglich mitberücksichtigt werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Tiefbauamt unterstützt trotz reduzierten Mitteln auch 2017 die Ziele der Prävention im Bereich "Natur und Klimawandel".
Mit vorausschauender Gewässerunterhaltsplanung wurde eine Priorisierung erzielt, die mit den zugesprochenen Ressourcen einen nachhaltigen Werterhalt der Schutzbauten möglichst sicherstellt.
- Es wurde versucht, trotz reduziertem Budget, mit Revitalisierungen in Kombination mit Hochwasserschutzprojekten einen aktiven Beitrag zur Wiederherstellung, Aufwertung und Vernetzung wichtiger Lebensräume zu leisten.

AUFGABEN

A Planen, Realisieren und Bewirtschaften der kantonalen Gewässer

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Massnahmen Hochwasserschutz	km		2.5	2.5	
A2 Massnahmen Revitalisierungen	km		1.0	1.0	
A3 Instandstellungen bestehender Schutzbauten	Anzahl		75	84	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Gemeinde Laufen, Birs, Hochwasserschutz, Projektierung	2012																					gross	✓	✓	✓	
Gemeinde Zwingen, Birs, Hochwasserschutz, Realisierung	2010																					gross	✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- △ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.594	1.626	1.646	-0.020	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.287	1.388	1.438	-0.051	-4%	
Budgetkredite	2.881	3.013	3.084	-0.070	-2%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.464	1.184	1.171	0.013	1%	
Total Aufwand	4.345	4.198	4.255	-0.057	-1%	
42 Entgelte	-0.111	-0.086	-0.030	-0.056	<-100%	1
Total Ertrag	-0.111	-0.086	-0.030	-0.056	<-100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.234	4.112	4.225	-0.113	-3%	

1 Neu zahlen auch Gemeinden und öffentliche Einrichtungen Bewilligungsgebühren. Diese waren im Budget nicht vorgesehen. Im Weiteren sind z. B. Verkäufe von Holzhackschnitzel für Heizungen stark gestiegen und waren im Budget nicht entsprechend vorgesehen.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz	50	0.008	0.002	0.100	-0.098	-98%	
Rothenfluh, HWS Ergolz	50	0.036	0.007	0.100	-0.093	-93%	
Grellingen, HWS Birs gem. Konzept	50	0.025	0.019	0.400	-0.381	-95%	
	63			-0.200	0.200	100%	
Liesberg, HWS Birs gem. Konzept	50	0.373	0.045		0.045	X	
	63	-0.202	-0.057		-0.057	X	
Zwingen, HWS Birs gem. Konzept	50	0.035	1.365	1.700	-0.335	-20%	
	63			-0.800	0.800	100%	
Laufen, HWS Birs gem. Konzept	50	0.392	0.165	0.500	-0.335	-67%	
HWS Allschwil, HWRB Lützelbach	50		0.167	0.100	0.067	67%	
"Bäche ans Licht"	50	0.045	0.042	0.400	-0.358	-89%	
Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz, Bau	50			0.300	-0.300	-100%	
Ankauf Grundstücke Wasserbau 9990	50	0.025	0.058	0.100	-0.042	-42%	
Wasserbau genereller Ausbau 9991	50	1.135	1.098	1.500	-0.402	-27%	
	63	-0.889	-0.889	-0.890	0.001	0%	
Total Investitionsausgaben		2.074	2.966	5.200	-2.234	-43%	
Total Investitionseinnahmen		-1.091	-0.946	-1.890	0.944	50%	
Total Nettoinvestitionen		0.983	2.020	3.310	-1.290	-39%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		14.9	14.9	0.0	0%	
Befristete Stellen		1.0	1.0	0.0	0%	
Total		15.9	15.9	0.0	0%	

2306 AMT FÜR INDUSTRIELLE BETRIEBE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Siedlungsentwässerung, die Abwasserreinigung und die umweltgerechte und sichere Einlagerung von Abfällen ist ein Garant für das Zusammenleben im dicht besiedelten Raum und schützt wesentliche menschliche Grundbedürfnisse (Trinkwasser, Boden, Hygiene, Naherholung). Bevölkerung, Industrie und Gewerbe sind auf eine dauerhaft funktionierende, kostengünstige Abwasserbehandlung angewiesen.
- Langfristig gilt es, vergleichsweise tiefe und stabile Gebühren bei hohem Umweltnutzen zu erreichen.
- Weiter müssen die notwendigen Kapazitäten rechtzeitig bereitgestellt und ein sicherer Betrieb gewährleistet werden. Dabei ist als Herausforderung und oberstes Ziel immer die dauerhafte gesetzeskonforme Leistungserbringung. Ein hoher Selbstversorgungsgrad der Abwasserreinigungsanlagen mit Wärme und elektrischer Energie wird angestrebt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Im Rahmen der Instandhaltung der Anlagen werden mit Hilfe von Wirtschaftlichkeitsanalysen die Abwasseranlagen laufend hinsichtlich Betriebssicherheit und Energieeffizienz optimiert.
- Das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) strebt eine Optimierung des Anlagenverbunds durch regelmässige Prüfung von Anlagenzusammenschlüssen im Zusammenhang mit grösseren Werterhaltungsprojekten an, da die Reinigungsleistung und Betriebssicherheit einer grossen Kläranlage deutlich besser ist. Deshalb soll ein grosser Teil der derzeit 28 Abwasserreinigungsanlagen (ARA) abgeleitet und aufgehoben werden. Für vier lokale ARA liegt bereits ein Kredit für die Ableitung vor, die Ableitung weiterer Anlagen ist in Planung.
- Die Betriebsrisiken wurden neu beurteilt und darauf basierend die Notfallplanung angepasst. Die Erhebung interner Kennzahlen wurde im Prozessmanagementsystem etabliert, zusätzlich nimmt das AIB mit ausgewählten Anlagen an einem schweizweiten Kennzahlenvergleich teil.
Erfahrungen und Inputs aus der ERFA Grosskläranlagen Schweiz fliessen in den Betrieb der Anlagen und Projekte ein. In Zusammenarbeit mit Dritten wurde der grosstechnische Versuch zur Elimination von Spurenstoffen weitergeführt. Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit mit der FHNW.
- 2017 konnten wiederum fünf Anlagen mit einem modernen Prozessleitsystem und Fernzugriff ausgerüstet werden.
- An vier Veranstaltungen wurden sämtliche Gemeinden im Einzugsgebiet über die Strategie und konkrete, anstehende Vorhaben informiert. Mit wichtigen industriellen Einleitern aus dem Einzugsgebiet wurde der Kontakt intensiviert, um die gegenseitigen Bedürfnisse abzugleichen.
- Im 2017 war die Zusammenarbeit mit der Pro Rheno AG und der ARA Rhein AG im Hinblick auf die anstehenden Grossprojekte besonders intensiv. Es gelang, die Interessen des Kantons Basel-Landschaft bestmöglich einzubringen.

AUFGABEN

- A Siedlungsentwässerung
- B Abwasserreinigung
- C Abfalldeponierung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Länge Kanalnetz	km		164	164	
A2 Sonderbauwerke	Anzahl		34	34	
B1 Kläranlagen	Anzahl		31	31	
B2 Kapazität aller Kläranlagen (Einwohnerwerte)	EW		422'871	422'871	
C1 Menge pro Jahr	Tonnen		799'480	662'000	1

1 Es wurden auf die Deponien überdurchschnittlich viel Material angeliefert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Neubau ARA Frenke	2013																					gross	△	✓	✓	1
Projektierung ARA Basel	2013																					mittel	✓	✓	✓	
Bau ARA Basel	2017																					mittel	✓	✓	✓	
ARA Rhein Ausbau/Emissionsschutz	2016																					mittel	△	✓	✓	2
Bau Mischwasserbecken Grellingen	2017																					mittel	△	✓	✓	3
Bau Mischwasserbecken Liestal Weiermatt	2017																					mittel	△	✓	✓	4
Ableitung lokale ARA (Nusshof, Rünenberg Nord u. Süd, Kilchberg/Zeglingen)	2017																					mittel	△	✓	✓	5
Mischwasserkanal Liesberg	2017																					mittel	✓	✓	✓	
Metallausscheidung Elbisgraben	2017																					mittel	✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: > 100 PT

✓ auf Kurs
 △ Zusatzaufwand nötig
 ✗ Ziel verfehlt

- Der Neubau der ARA Frenke wurde sistiert. Die Machbarkeitsstudie für die Ableitung und den gleichzeitigen Ausbau der ARA Ergolz 2 liegt vor und die Landratsvorlage für den Projektierungskredit ist in Bearbeitung.
- Verzögerungen bei der Projektierung seitens ARA Rhein.
- Das Mischwasserbecken Grellingen wurde aufgrund von Engpässen in der Projektierung posteriorisiert.
- Der Bau des Mischwasserbeckens in Liestal wird infolge des langwierigen Baubewilligungsverfahrens später erfolgen.
- Verzögerungen im Kreditantragsverfahren an den Landrat durch Prüfung weiterer Varianten.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2017				2018				2019				2020				2021				Termin Landrat/Vollzug/Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Kantonale Gewässerschutzverordnung (SGS 782.11)	Teilrevision																						Q2	2018	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.775	5.701	6.162	-0.460	-7%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.813	8.132	7.640	0.491	6%	2
36 Transferaufwand	7.444	8.086	7.988	0.098	1%	
Budgetkredite	21.032	21.919	21.790	0.129	1%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8.210	8.798	9.017	-0.219	-2%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	-7%	
39 Interne Fakturen	1.290	1.325		1.325	0%	3
Total Aufwand	30.533	32.042	30.807	1.236	4%	
42 Entgelte	-8.595	-9.416	-7.193	-2.222	-31%	4
44 Finanzertrag	-11.642		0.000	0.000		X
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.001					
46 Transferertrag	-29.709	-31.176	-34.639	3.463	10%	5
Total Ertrag	-49.946	-40.591	-41.832	1.241	3%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-19.413	-8.549	-11.025	2.476	22%	

- Die Abweichung ist insbesondere auf Fluktuationen zurückzuführen.
- Die hohe Auslastung der ARA Ergolz 1 bedingte eine dringende Erweiterung der Leistungsüberwachung zur Erhöhung der Betriebssicherheit. Im Weiteren mussten aufgrund von grösseren Abfallmengen Maschinen (z. B. Radlader) vorzeitig ersetzt werden. Ausserordentlich musste eine Befeuchtungsmaschine zur Staubbindung angeschafft werden. Bei der Revision des Biofilters auf der ARA Birs sind Arbeitssicherheitsmängel festgestellt worden, diese wurden sofort behoben. Auf der ARA Birs musste ein Gebläse ausserplanmässig ersetzt werden.
- Die Vollzugsarbeiten im Bereich Abfall des Amtes für Umweltschutz und Energie werden der Abfallrechnung belastet.
- Gegenüber den Erwartungen wurde deutlich mehr Material auf die Deponien angeliefert. Damit steigen auch die Einnahmen.
- Durch die Unterschreitung der budgetierten Kosten sinkt die Abwassergebühr im gleichen Umfang.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag an VASA-Gebühren	36	1.021	1.374	0.750	0.624	83%	1
Entschädigungen Deponie Kelsag Liesberg	36	0.871	-0.042		-0.042		X
Verbandsbeiträge Abfall	36	0.007	0.009	0.008	0.001	9%	
Beitrag BL Mitnutzung BS-Kanalisation	36	-0.266	0.345	0.525	-0.180	-34%	2
Beiträge VA Aesch	36	0.069	0.062	0.075	-0.013	-17%	
	46	-0.083	-0.083	-0.088	0.004	5%	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	0.050	0.086		0.086		X
Beitrag BL Mitnutzung AG-Kanalisation	36		0.146		0.146		X
Beiträge an ARA	36	3.908	4.307	4.794	-0.487	-10%	3
Abwassergebühren	36	1.785	1.800	1.836	-0.036	-2%	
	46	-29.626	-31.093	-34.551	3.458	10%	
Total Transferaufwand		7.444	8.086	7.988	0.098	1%	
Total Transferertrag		-29.709	-31.176	-34.639	3.463	10%	
Transfers (netto)		-22.264	-23.090	-26.651	3.561	13%	

- 1 Durch die grössere Menge an einzulagerndem Deponiematerial als erwartet, steigen die mengenabhängigen VASA-Gebühren proportional an.
- 2 Seitens Kanton Basel-Stadt fielen die Investitionen ins Kanalnetz tiefer aus als angekündigt.
- 3 Auf sämtlichen mitbeteiligten Anlagen wurden die budgetierten Betriebskosten unterschritten. Insbesondere auf der ARA Pro Rheno wurden dank der zusätzlichen Annahme von Klärschlamm aus dem Kanton Genf höhere Erlöse erwirtschaftet.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Ara Oltingen, Abwasserbehandlung	50	0.025					
Aufhebung ARA Kilchberg/Zeglingen	50		0.030	2.000	-1.970	-99%	
Ara Anwil, Abwasserbehandlung	50	0.025					
Aufhebung ARA Nussdorf	50	0.054	0.138	2.200	-2.062	-94%	
Aufhebung ARA Rünenberg Süd	50		0.004	0.500	-0.496	-99%	
Flankierende Massnahmen Vordere Frenke	50	0.364	0.358	0.500	-0.142	-28%	
Kanalersatz Reigoldswil	50			1.000	-1.000	-100%	
Tunnelsanierung Elbisgraben	50		0.107	1.000	-0.893	-89%	
Sanierung Schlammanlage ARA E1	50		0.034		0.034		X
Ara ProRheno, Abwasserbehandlung	50	0.936	0.434	5.400	-4.966	-92%	
	63			-0.030	0.030	100%	
Deponie Ausbau und Abschluss	50	0.296	0.523	0.800	-0.277	-35%	
Metallausscheidung	50		0.057	5.000	-4.943	-99%	
Aufhebung ARA Rünenberg Nord	50		0.015	1.500	-1.485	-99%	
ARA Rhein Sanierung Abluft	56	2.153	0.011		0.011		X
	63		-0.073		-0.073		X
San. Werkstätt-/Betriebsgebäude Deponie	50	0.768	0.158		0.158		X
MWK Liesberg	50	0.024	0.303	0.600	-0.297	-50%	
	63		-0.200		-0.200		X
Ausbau ARA Birsig	50		0.006	0.100	-0.094	-94%	
Lampenberg	50			2.000	-2.000	-100%	
Projektierung & Ausbau ARA Ergolz 2	50			1.000	-1.000	-100%	
Realprognose AIB	50			-3.687	3.687	100%	
ARA Liedertswil	50		0.026		0.026		X
Abwasserreinigungsanlagen Sammelpos 9990	50	2.517	2.144	4.400	-2.256	-51%	
	63	-0.091	-0.010	-0.100	0.090	90%	
Abfallbeseitigungsanlagen Sammelpos 9991	50			0.300	-0.300	-100%	

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Mischwasserbehandlung Region Birstal	50	0.049	0.103	2.500	-2.397	-96%	
Netz Sammelposition 9991	50	1.329	0.679	1.200	-0.521	-43%	
	63	-0.240	0.008		0.008		X
Solaranlagen	63	-0.044					
Massnahmen im Netz Frenkentäler	50	0.715	0.156		0.156		X
Wasser Sammelposition-9990	50	0.279		0.100	-0.100	-100%	
	63		-0.140		-0.140		X
Mischwasserbehandlung Ergolztäler	50	0.046	0.153	3.900	-3.747	-96%	
Mischwasserbehandlung ARA Rhein	50		0.096	1.000	-0.904	-90%	
Total Investitionsausgaben		9.581	5.535	33.313	-27.778	-83%	
Total Investitionseinnahmen		-0.375	-0.414	-0.130	-0.284	<-100%	
Total Nettoinvestitionen		9.207	5.121	33.183	-28.062	-85%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		46.1	51.4	-5.3	-10%	1
Befristete Stellen		1.3	1.5	-0.2	-11%	2
Ausbildungsstellen		1.0	2.0	-1.0	-50%	3
Reinigungspersonal		0.4	0.9	-0.5	-57%	4
Total		48.8	55.8	-7.0	-13%	

- 1 Die Abweichung ist auf Fluktuationen und Projektverzögerung zurückzuführen.
- 2 Die Abweichung ist insbesondere auf Fluktuation zurückzuführen.
- 3 Die Abweichung ist insbesondere auf eine nicht besetzte Ausbildungsstelle zurückzuführen.
- 4 Die Abweichung ist auf Fluktuationen zurückzuführen.

2314 ÖFFENTLICHER VERKEHR

SCHWERPUNKTE

Der Fachbereich Öffentlicher Verkehr (FBÖV) wurde per 1. März 2016 vom Tiefbauamt (TBA) in das Generalsekretariat der Bau- und Umweltschutzdirektion (GSK BUD) verlegt.

Sämtliche baulichen Tätigkeiten, auch im Bereich Öffentlicher Verkehr, werden weiterhin vom Tiefbauamt abgewickelt.

AUFGABEN

A Werterhalt und Unterhalt der kantonalen Schieneninfrastruktur (Tramschienen) inkl. Betriebs- und Sicherungsanlagen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Gleislänge Tramlinien 2,3 und 6 auf Boden BL	km		9.2	9.2	
A2 Anteil Geleise in mind. annehmbaren Zustand	%		52	52	1

1 Schätzung, da definitive Zahlen noch nicht vorliegen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Binningen, Doppelspurtrasse Spiesshöfli / Instandsetzung Bottmingerstrasse, Projekt	2014	■																			mittel	△	✓	✓		
Binningen, Margarethenstich, Projekt + Realisierung	2010	■				■				■				■								mittel	✓	✓	✓	1
Doppelspurausbau Laufental, Vorprojekt	2015	■																			gross	△	✓	✓	2	
Doppelspurausbau Laufental, Bauprojekt	2018					■				■				■								gross	✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 △ Zusatzaufwand nötig
 ✗ Ziel verfehlt

- Der Realisierungskredit wurde in der Volksabstimmung vom 24. September 2017 abgelehnt --> Abbruch Projekt
- Verzögerung in Folge Projektänderung Bahnübergang Grellingen

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Bushalt. Umsetz. BehiG Bus,Projekt.	50	0.096	0.199	0.200	-0.001	-1%	
Muttenz, Busbahnhof,Real.Aggllo (A2, Ö29)	56			0.400	-0.400	-100%	
Tramhaltest.,Umsetz.BehiG,Proj. (500991)	56		0.014	0.500	-0.486	-97%	
BLT 10, 10/17&11,Instandsetz (501231)	56	0.689					
Bottmingen;Ausbau ÖV-Knoten;Vorstudie VP	50			0.100	-0.100	-100%	
Laufen, Ausbau Bushof	50	3.286	0.164	1.200	-1.036	-86%	
	63	-0.935	-0.233	-0.500	0.267	53%	
Ausbauten öffentlicher Verkehr 9990	50	1.185	0.735	0.500	0.235	47%	
	56			0.500	-0.500	-100%	
	63	-0.118					
Tram/Bahnübergänge Optimierungen	56	1.881	0.241	0.500	-0.259	-52%	
	66	-0.056					
Ausbau BLT Linie 10 Margarethenstich	50	0.023	-0.023		-0.023		X
	56	0.308	0.237	0.600	-0.363	-60%	
	63			-0.200	0.200	100%	
Trasseesanie rung BLT Linie 12/14	56	3.708					

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Richtplan, Projektierung Schienennetz	56	0.047	0.030	0.050	-0.020	-40%	
Trasseesanieerung Linie 11	50	0.496	0.050		0.050	X	
	56	0.031	0.047		0.047	X	
	63	-1.075	-1.075		-1.075	X	
Bahnhof Laufen, Vorprojekte Module B&C	56			0.200	-0.200	-100%	
BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	50	0.003	0.068	0.400	-0.332	-83%	
	56	0.175	0.232		0.232	X	
Herzstück	50	0.595	0.638	1.400	-0.762	-54%	
SBB Laufental,Doppelspur,Vorfinanzierung	50			2.000	-2.000	-100%	
	63			-1.000	1.000	100%	
Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	50	1.255	1.221	1.200	0.021	2%	
WB Ausbau Infrastruktur	56			3.000	-3.000	-100%	
Bushöfe, Projekt / Ausbau	50			0.100	-0.100	-100%	
Total Investitionsausgaben		13.779	3.854	12.850	-8.996	-70%	
Total Investitionseinnahmen		-2.184	-1.308	-1.700	0.392	23%	
Total Nettoinvestitionen		11.595	2.546	11.150	-8.604	-77%	

BEREICH IMMOBILIEN

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	19.0	19.0	19.3	-0.3	-1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	46.4	48.0	51.0	-3.0	-6%
36 Transferaufwand	0.2	0.2	0.1	0.0	14%
Budgetkredite	65.5	67.1	70.4	-3.3	-5%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	21.6	22.4	20.7	1.7	8%
34 Finanzaufwand	3.3	1.0	1.0	0.0	0%
39 Interne Fakturen		10.3	9.6	0.7	8%
Total Aufwand	90.4	100.9	101.7	-0.8	-1%
41 Regalien und Konzessionen	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	-5%
42 Entgelte	-1.7	-1.3	-0.6	-0.7	<-100%
44 Finanzertrag	-41.4	-51.6	-23.2	-28.4	<-100%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-10.3	-9.6	-0.7	-8%
46 Transferertrag	-0.1	-0.1		-0.1	0%
48 Ausserordentlicher Ertrag	-9.5				
49 Interne Fakturen	-0.1	-10.5	-9.7	-0.7	-7%
Total Ertrag	-53.0	-74.0	-43.2	-30.7	-71%
Ergebnis Erfolgsrechnung	37.5	27.0	58.5	-31.5	-54%

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %
5 Total Investitionsausgaben	122.5	146.2	176.3	-30.2	-17%
6 Total Investitionseinnahmen	-10.0	-9.6	-18.0	8.4	47%
Nettoinvestition	112.5	136.6	158.3	-21.7	-14%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen		103.8	107.5	-3.7	-3%
Ausbildungsstellen		3.0	3.7	-0.7	-19%
Reinigungspersonal		94.0	91.3	2.7	3%
Total		200.9	202.5	-1.6	-1%

Die Abweichung hat je nach Stellenplankategorie verschiedene Gründe. Näheres ist unter dem Profitcenter 2304/Hochbauamt ersichtlich.

2304 HOCHBAUAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Mit der langfristig ausgerichteten Bodenpolitik ist das gesamte Portfolio darauf zu prüfen, welche Grundstücke für künftige Generationen erhalten bleiben sollen oder Dritten zur Verfügung gestellt werden können. Neue Grundstücke sollen bei Bedarf für mittel- und langfristige Bedürfnisse erworben werden.
- Das Immobilienportfolio besteht aus über 90 % Objekte, welche über 30 Jahre alt sind mit zum Teil ungeeigneten Raumstrukturen für zeitgemässe Arbeitsplätze. Die beanspruchten Flächen pro Arbeitsplatz liegen deutlich über den Vorgaben der Benchmarks für heutige Büroarbeitsplätze. Einige Liegenschaften entsprechen nicht den heutigen gesetzlichen und energetischen Anforderungen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit Arealentwicklung und strategischem An- und Verkauf von Grundstücken wird die Standortförderung unterstützt. Grundstücke, welche der Kanton für eigene Bedürfnisse benötigt, werden marktgerecht bewirtschaftet.
- Zur Optimierung des Verwaltungsstandorts wurden im Berichtsjahr verschiedene Standorte auf ihre Eignung (Finanzierung, Standort und immobilienwirtschaftliche Fragen) geprüft. Eine erste Vorauswahl von Standorten ist getroffen, welche 2018 vertieft betreffend Eignung und Wirtschaftlichkeit geprüft werden. Die ca. 20 für Verwaltungstätigkeit ungeeignetsten und unwirtschaftlichsten Objekte sowie Einmietungen sollen nach Bezug dieses Neubaus abgestossen werden. Durch diese Massnahmen könnten die benötigten Geschossflächen und die Kosten pro Arbeitsplatz deutlich reduziert werden.

AUFGABEN

- A Portfoliomanagement: Steuerung der strategischen Ausrichtung und Entwicklung des kantonalen Immobilienportfolios inkl. Einmietungen
- B Projekt-/Baumanagement: Planung und Erstellung kantonalen Hochbauten (Neu-/Umbauten, grössere Instandsetzungen)
- C Kaufmännisches Objekt-/Immobilienmanagement: Bewirtschaftung des Portfolios (Vermieten, Einmieten, Baurechte)
- D Bauliches und betriebliches Objekt-/Immobilienmanagement: Durchführung und Überwachung des Unterhalts von Gebäuden, Mobiliar und Umgelände

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Mitarbeitende Kanton	Anzahl		4'415	3'938	1
A2 Gesamtfläche Portfolio (VV und Einmietungen)	m2		590'638	549'958	2
B1 Projekte	Anzahl		58	74	
C1 Mietaufwand Liegenschaften	Mio. CHF		14.00	19.85	3
C2 Ertrag Vermietungen und Baurechte	Mio. CHF		14.81	17.01	
D1 Bewirtschaftete Objekte (VV und FV)	Anzahl		685	745	
D2 Bauliche technische Instandhaltung (VV und FV)	Mio. CHF		11.63	12.43	

- 1 Durch die Neuerungen im Rahmen der Einführung des ersten AFP 2017-2020 (u. a. Stellenplan (anstelle Sollstellenplan), Aufsplittung nach verschiedenen Kategorien von Beschäftigungen, Durchschnittsbetrachtung (anstelle Stichtagsbetrachtung)) war zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2017 der entsprechende Wert nicht bekannt. Der vergleichbare Budgetwert 2017 ist 4'481.
- 2 Die Abweichung zum Budget ist auf eine Bereinigungen der Gebäudedatenbank zurückzuführen.
- 3 Im Budget 2017 waren finanzielle Mittel für ungeplante Einmietungen eingestellt, welche nicht angefallen sind.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Augst, Römerstadt Augusta Raurica 1. Etappe Arbeitsplätze	2007																					gross	△	✓	✓	1
Liestal ZID, Sanierung 1. Rechenzentrum	2013																					mittel	✓	✓	✓	2
Münchenstein, Gymnasium, Sanierung Aussenhülle	2009																					gross	✓	✓	✓	2

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Münchenstein, Gymnasium, Nutzungsanpassungen und Instandsetzung	2009	[Gantt chart showing project duration from Q1 2009 to Q4 2019]																gross	✓	✓	✓	2				
Münchenstein, Gymnasium, Erweiterung	2009	[Gantt chart showing project duration from Q1 2009 to Q4 2019]																gross	✓	✓	✓	2				
Sissach, Arealnutzung Werkhof	2009	[Gantt chart showing project duration from Q1 2009 to Q4 2019]																gross	✓	△	✓	3				
Muttenz, SEK II Schulen Polyfeld 1	2011	[Gantt chart showing project duration from Q1 2011 to Q4 2021]																gross	△	✓	✓	4				
SEK I Sissach, Tannenbrunn, Ersatzneubau	2011	[Gantt chart showing project duration from Q1 2011 to Q4 2021]																gross	✓	✓	✓	2				
SEK I Laufen, Neubau	2011	[Gantt chart showing project duration from Q1 2011 to Q4 2021]																gross	✓	△	✓	5				
SEK I Münchenstein, Umbau, Sanierung und Erweiterung Etappe 1	2012	[Gantt chart showing project duration from Q1 2012 to Q4 2022]																gross	✓	✓	✓					
SEK I Liestal Burg, Erweiterung	2016	[Gantt chart showing project duration from Q1 2016 to Q4 2020]																mittel	✓	✓	✓					
SEK I Liestal Frenke, Gesamtanierung	2016	[Gantt chart showing project duration from Q1 2016 to Q4 2020]																gross	✓	✓	✓					
SEK I Gelterkinden, Umbau, Sanierung und Erweiterung	2015	[Gantt chart showing project duration from Q1 2015 to Q4 2020]																gross	✓	△	✓	3				
SEK I Reinach, Gesamtanierung Schulhaus Lochacker	2017	[Gantt chart showing project duration from Q1 2017 to Q4 2021]																gross	✓	✓	✓					
Ersatz WE-Anlage SEK I Sissach, Massnahmenzentrum Arxhof	2017	[Gantt chart showing project duration from Q1 2017 to Q4 2021]																klein	✓	✓	✓					
Niederdorf, MZJE Arxhof, Techn. Instandsetzung, Geschlossene Eintrittsabteilung	2016	[Gantt chart showing project duration from Q1 2016 to Q4 2020]																klein	✓	△	✓	6				
Muttenz, Neubau FHNW Campus	2007	[Gantt chart showing project duration from Q1 2007 to Q4 2019]																gross	✓	✓	✓					
Basel, Uni, Neubau Schällemätteli	2009	[Gantt chart showing project duration from Q1 2009 to Q4 2021]																mittel	△	△	✓	7				
Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	2015	[Gantt chart showing project duration from Q1 2015 to Q4 2020]																gross	✓	✓	✓					

geplante Projektdauer
 Projektverlängerung
 Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 △ Zusatzaufwand nötig
 ✗ Ziel verfehlt

- Die Gemeinde Augst hat gegen den Kantonalen Nutzungsplan Einsprache erhoben. Ohne diese planungsrechtliche Voraussetzung kann das Bauvorhaben nicht realisiert werden.
- Terminverschiebung ohne Auswirkungen.
- Das Kostenziel kann nur mit Zusatzaufwand voraussichtlich erreicht werden. Der eng gesetzte Kostenrahmen machte eine Projektüberarbeitung notwendig.
- Das Quartierplanverfahren - als planungsrechtliche Basis für das Wettbewerbsverfahren und die nachfolgende Projektierung - verzögert sich.
- Der Baukredit wurde vom Landrat gekürzt. Das neue Kostenziel kann nur mit Zusatzaufwand voraussichtlich erreicht werden.
- Die Vorgaben des Bundesamts für Justiz wirken sich kostensteigernd aus. Das Kostenziel kann nur mit Zusatzaufwand voraussichtlich erreicht werden.
- Die Projektleitung obliegt dem Hochbauamt Basel-Stadt. Diverse Planungs- und Baumanagementfehler führen zu Zusatzaufwand.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	18.998	19.019	19.273	-0.254	-1%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	46.355	47.960	50.983	-3.023	-6%	2
36 Transferaufwand	0.153	0.166	0.146	0.020	14%	
Budgetkredite	65.506	67.145	70.402	-3.256	-5%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	21.596	22.415	20.683	1.732	8%	3
34 Finanzaufwand	3.330	1.031	1.028	0.003	0%	
Total Aufwand	90.431	90.591	92.112	-1.521	-2%	
41 Regalien und Konzessionen	-0.173	-0.158	-0.150	-0.008	-5%	
42 Entgelte	-1.711	-1.286	-0.605	-0.681	<-100%	
44 Finanzertrag	-41.375	-51.607	-23.165	-28.441	<-100%	4
46 Transferertrag	-0.083	-0.118		-0.118	0%	
48 Ausserordentlicher Ertrag	-9.472					
49 Interne Fakturen	-0.144	-10.466	-9.737	-0.730	-7%	3,5
Total Ertrag	-52.958	-63.635	-33.657	-29.978	-89%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	37.474	26.956	58.456	-31.500	-54%	

- Die Abweichung ist auf Vakanzen und Fluktuationen zurückzuführen.

- 2 Ein Minderaufwand ist aufgrund von finanzielle Mittel für ungeplante Einmietungen, welche im Budget 2017 noch vorgesehen waren, nicht angefallen.
Ein Mehraufwand ist auf den Verkauf der Fernwärmezentralen und den damit gestiegenen Kosten für den Wärmebezug zurückzuführen. Im Weiteren wurde eine Nachbelastung der Sachversicherungsprämien für die Jahre 2014-2017 aufgrund der Bewertung z. B. des Neubaus Strafjustizzentrum Muttenz verrechnet.
- 3 Zusätzlich nicht budgetierte Abschreibungen im Bereich der Ausstattungen sowie der Rückbau der Aula in Laufen haben zu höheren Abschreibungen geführt.
- 4 Es wurden aufgrund von Marktwertanpassungen eine Wertberichtigung resp. Aufwertung vorgenommen. Der Verkauf von Grundstücken in Pratteln wird nicht, wie 2017 budgetiert zur Zahlung fällig, sondern verschoben auf 2018.
- 5 Es wurde mehr als budgetiert in Sekundarschulhäuser investiert und folgedessen mehr finanzielle Mittel aus dem "Schulhausfonds" zur Deckung der Abschreibungen entnommen.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2016 AUF DIE RECHNUNG 2017

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen B
31	50'000	Einbau der Schrankenanlagen in der Einstellhalle Gutsmatte. Die restlichen Arbeiten erfolgen im Januar 2017.	0.0
31	500'000	Altes Spital, Liestal: Der Rückbau musste zeitlich verschoben werden und wird 2017 abgebrochen.	0.0

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitr. Betriebskosten Mensa FHNW Muttenz	36	0.107	0.120	0.100	0.020	20%	
Betriebskostenanteil Gemeinde Muttenz	46	-0.066	-0.092		-0.092		X
Bundesbeitrag für SSR Gitterli Liestal	46	-0.017	-0.027		-0.027		X
Beitrag Tierpark Weihermätteli	36	0.046	0.046	0.046	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.153	0.166	0.146	0.020	14%	
Total Transferertrag		-0.083	-0.118		-0.118		X
Transfers (netto)		0.070	0.048	0.146	-0.098	-67%	

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	31	0.490	0.478	0.485	-0.007	-1%	
Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	31	0.023	0.023	0.029	-0.007	-23%	
Beitrag Tierpark Weihermätteli	36	0.046	0.046	0.046	0.000	0%	
Gebäudeunterhalt VK 2017-2020	31		9.951	10.500	-0.549	-5%	1
Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	31		0.129		0.129		X 2
SEK I, Laufen Rückbau	31		0.120		0.120		X 3
Total Verpflichtungskredite Aufwand		0.559	10.748	11.060	-0.313	-3%	
Total Verpflichtungskredite Ertrag							
Total Verpflichtungskredite (netto)		0.559	10.748	11.060	-0.313	-3%	

- 1 Die Differenz resultiert aus einer Verschiebung zu Gunsten des Gebäuderückbau des Martin Birmann Spitals.
- 2 Die Mietausgaben wurden nicht separat im Verpflichtungskredit (LRV 2016-316, LRB Nr. 1123 vom 15. Dezember 2016), sondern in der allgemeinen Erfolgsrechnung budgetiert.
- 3 Ende 2016 wurde bei der finanzrechtlichen Prüfung der Baukreditvorlage "SEK I Laufen Neubau" festgelegt, dass die Rückbauten bei Investitionsprojekten nicht mehr über die Investitionsrechnung, sondern über die Erfolgsrechnung zu finanzieren ist.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Liestal, Erweiterung Kantonsgesicht	50	0.136	0.010	0.550	-0.540	-98%	
Münchenstein, Gymnasium, San. AH	50	5.593	3.196	0.500	2.696	>100%	
M'Stein,ZID, Sanierung 1. Rechenzentrum	50		0.568	1.600	-1.032	-65%	

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Mü'stein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp/IS	50	2.341	4.614	1.000	3.614	>100%	
Pratteln, KIGA, Optimierungen	50						
Gutsbetrieb Wildenstein, Freilaufstall	50		0.002		0.002	X	
Muttenz, FHNW, Ablösung Miteigentum	50			32.000	-32.000	-100%	
Sissach, Neubau Werkhof Kreis 3	50	0.170	0.515	2.850	-2.335	-82%	
SEK II Schulen Polyfeld 2	50			1.000	-1.000	-100%	
Muttenz, Infrastrukturbauten	50			0.500	-0.500	-100%	
Basel, ETH/D-BSSE, Schällemätt.,BL 50 %	50		0.019		0.019	X	
Laufen, Gym. Nachholbedarf/Erweiterung	50						
Münchenstein, Gym. Erw., Pavillonproviso	50	0.085					
SEK I, Sissach, Tannenbrunn, S/U 2. Et.	50	0.458	0.581	1.900	-1.319	-69%	
SEK I, Laufen Neubau	50	1.085	3.445	2.900	0.545	19%	
SEK I, Birsfelden, Umbau/Erweiterung	50	0.430	0.476		0.476	X	
SEK I, Binningen Umbau/Sanier,2.Et,Ph 1	50	1.382	2.142	1.700	0.442	26%	
SEK I,Pratteln,Umb/San.Fröschmatt	50			0.600	-0.600	-100%	
SEK I, Mü'stein,Umbau/Sanierung/Erw. Et1	50	0.303	0.560	1.100	-0.540	-49%	
SEK I, Liestal-Burg, Erweiterung	50		0.013	0.300	-0.287	-96%	
SEK I,Muttenz, Umb/San Primarschul-Geb.	50	2.746	0.251		0.251	X	
SEK I, Allschwil, Mindestmassn. (Breite)	50	2.097	0.135		0.135	X	
Mü'stein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	50	0.382	1.484	6.300	-4.816	-76%	
Liestal, Ausbau Schiessstand Polizei	50		-0.018		-0.018	X	
SEK I Gelterkinden,Umbau/Sanierung/Erw.	50	0.331	0.378	0.900	-0.522	-58%	
SEK I Liestal-Frenke,Gesamtsanierung	50			0.700	-0.700	-100%	
SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	50	0.003	0.002	0.200	-0.198	-99%	
Muttenz, Quartierplan SEK II Polyfeld	50	0.257	0.156	0.120	0.036	30%	
Arxhof, Instandsetz./ Umsetzung Nemesis	50	0.031	0.186	0.750	-0.564	-75%	
Realprognose HBA	50			-17.588	17.588	100%	
Liestal, Landratssaal, Umbau/techn. San.	50		0.016		0.016	X	
Liestal,Zusammenlegung ELZ-VLZ Gitterli	50		0.022		0.022	X	
Muttenz, Neubau FHNW HLS, PH/HSA u. HABG	50	63.145	81.653	76.300	5.353	7%	
	63	-7.403	-8.251	-7.500	-0.751	-10%	
Technische Investitionen 9980	50	1.204	1.212	1.500	-0.288	-19%	
Bauliche Investitionen 9990	50	3.582	3.013	5.000	-1.987	-40%	
Globalkredit Unterh Bau Haustechnik 9970	50	1.157	0.685	1.500	-0.815	-54%	
Sekundarschulen, Instandsetzung 9910	50	1.007	1.526	1.750	-0.224	-13%	
Muttenz, Strafjustizzentrum	50	0.280					
	63	-0.717					
Basel, Uni, Neubau Schällemätteli	54	30.315	36.801	45.000	-8.199	-18%	
	63			-10.540	10.540	100%	
Mieterausbauten Einmietungen 9930	50	0.106	0.136	0.500	-0.364	-73%	
Muttenz, Nachnutzung FH-Gebäude	50	1.885	0.080	1.000	-0.920	-92%	
Überträge ins FV und VV	50	1.866	2.156		2.156	X	
	60	-1.870	-1.364		-1.364	X	
Augst, RAR ARP/Funddepots	50	0.112	0.161	3.800	-3.639	-96%	
Ersatz WE-Anlage SEK. Sissach Arxhof	50			0.100	-0.100	-100%	
Total Investitionsausgaben		122.490	146.177	176.332	-30.155	-17%	
Total Investitionseinnahmen		-9.990	-9.615	-18.040	8.425	47%	
Total Nettoinvestitionen		112.500	136.562	158.292	-21.730	-14%	

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2017 AUF DIE RECHNUNG 2018

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
50	36'637'092	Erwerb Miteigentumsanteile Gründerstrasse Muttenz und Therapie Schulzentrum Münchenstein	0.0	1
50	3'280'000	Verpflichtungskredit Investitionen (Bauten, die im 2017 aufgrund Ressourcenabzug nicht ausgeführt werden konnten)	0.0	2

- Der Erwerb des Miteigentumsanteils an der Gründerstrasse in Muttenz und des Therapie Schulzentrums Münchenstein wird im 1. Quartal 2018 abgewickelt. Der Entscheid des Grossen Rats in Basel ist noch ausstehend. Die Zahlung für das Gebäude in Muttenz wurde in der Investitionsrechnung 2017 budgetiert. Der Betrag für das TSM wird durch Minderausgaben im 2017 kompensiert.
- Finanzmittel konnten nicht ausgeschöpft werden, aufgrund Ressourcenabzug für dringende SID Projekte wurden folgende Bauten nicht ausgeführt:
 - SEK I Allschwil, Sportplatz Installation Ballfangzaun
 - Berrisches Gut Liestal, Instandsetzung Aussenhülle
 - Villa Gauss Liestal, Instandsetzung Aussenhülle
 - Regierungsgebäude Liestal, Sanierung Aussenplatz
 - Gefängnis Arlesheim und Sissach, Ersatz Personenschutzsystem
 - Zivilrechtsverwaltung, Brandschutzmassnahmen

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		103.8	107.5	-3.7	-3%	1
Ausbildungsstellen		3.0	3.7	-0.7	-19%	2
Reinigungspersonal		94.0	91.3	2.7	3%	3
Total		200.9	202.5	-1.6	-1%	

- Die Abweichung ist im Ergebnis auf Fluktuationen und die erschwerte Personalgewinnung, insbesondere betreffend die Immobilienverwaltung, sowie die geplante Reduktion des Personalaufwands im Zusammenhang mit DIR-WOM-2, zurückzuführen. Zudem hat ein Transfer zum Generalsekretariat/P2300 stattgefunden.
- Die Abweichung ist im Ergebnis auf eine Fluktuation und eine nicht besetzte Ausbildungsstelle zurückzuführen.
- Die Abweichung ist insbesondere zurückzuführen auf die notwendige Dienstleistungserbringung betreffend Reinigung, trotz Absenzen aufgrund von Arbeitsunfähigkeiten und Mutterschaftsurlauben.

2320 SCHULHAUSFONDS

AUFGABEN

A Das Vermögen ist für die Deckung der Abschreibungen der Sekundarschulhäuser bestimmt

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Kapital	Mio. CHF		23.371	21.825	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
39 Interne Fakturen		10.323	9.593	0.730	8%	1
Total Aufwand		10.323	9.593	0.730	8%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-10.323	-9.593	-0.730	-8%	1
Total Ertrag		-10.323	-9.593	-0.730	-8%	
Ergebnis Erfolgsrechnung		0.000	0.000	0.000		

- 1 Es wurde mehr als budgetiert in Sekundarschulhäuser investiert und folgedessen mehr finanzielle Mittel aus dem "Schulhausfonds" zur Deckung der Abschreibungen entnommen.

2316 CAMPUS FHNW

AUFGABEN

A Das Vermögen ist für die Deckung der Abschreibungen des Campus FHNW bestimmt

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Kapital	Mio. CHF		99.958	99.958	

BEREICH UMWELT UND ENERGIE

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	7.9	7.8	8.1	-0.2	-3%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14.5	36.9	3.5	33.4	>100%
36 Transferaufwand	3.8	2.8	2.9	0.0	-1%
Budgetkredite	26.2	47.6	14.4	33.1	>100%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0		0.0	0%
37 Durchlaufende Beiträge	5.3	13.2	4.0	9.2	>100%
39 Interne Fakturen		0.0	1.4	-1.3	-100%
Total Aufwand	31.6	60.7	19.8	41.0	>100%
41 Regalien und Konzessionen	-7.2	-6.6	-6.7	0.1	2%
42 Entgelte	-0.8	-0.5	-0.7	0.2	31%
44 Finanzertrag	0.0	0.0		0.0	0%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	0.0	0.0	-1.4	1.3	99%
46 Transferertrag	-2.0	-1.9	-2.2	0.3	14%
47 Durchlaufende Beiträge	-5.3	-13.2	-4.0	-9.2	<-100%
49 Interne Fakturen	-1.3	-1.3	-1.4	0.0	2%
Total Ertrag	-16.5	-23.5	-16.4	-7.2	-44%
Ergebnis Erfolgsrechnung	15.0	37.2	3.4	33.8	>100%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen		53.1	54.5	-1.5	-3%
Ausbildungsstellen		1.6	2.3	-0.7	-29%
Total		54.7	56.8	-2.1	-4%

Zusammengefasst lässt sich die Abweichung mit Fluktationen, DIR-WOM-2 und nicht besetzten Ausbildungsstellen begründen.

2305 AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ENERGIE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Ein vorrangiges Ziel für den Kanton BL im Bereich des Umweltschutzes ist die Reduzierung des Energieverbrauchs, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Schonung der natürlichen Ressourcen.
- Das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) fördert stabile und verlässliche Rahmenbedingungen im Bereich Umwelt und Energie für eine positive wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung.

Umsetzung Lösungsstrategien

- 2017 erfolgte die Umsetzung der Bestimmungen des neuen Energiegesetz für die Effizienzmassnahmen und die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie gemäss Dekret. Ergänzend dazu wurde die Umsetzung der freiwilligen Massnahmen des Baselbieter Energiepaket sowohl im Effizienz Bereich als auch bei der Nutzung erneuerbarer Energien vorangetrieben.
- Das AUE beaufsichtigte und begleitete die altlastenrechtlichen Massnahmen bei belasteten Standorten, förderte die Kreislaufwirtschaft, stellte einen kundenorientierten betrieblichen Umweltschutz sicher und koordinierte die Umsetzung der Wasserstrategie. Das AUE trug so zu einem nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen bei und förderte die wirtschaftliche Standortgunst.

AUFGABEN

- A Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung
- B Sicherstellung der Wasserversorgung
- C Vollzug der Energiegesetzgebung
- D Vollzug der Altlastengesetzgebung
- E Vollzug der Gewässerschutz- und Abfallgesetzgebung in Betrieben (inkl. Tankanlagen)
- F Vollzug der Chemikaliengesetzgebung
- G Vollzug der Gesetzgebung für Siedlungsabfälle / Deponien
- H Vollzug der Bodenschutzgesetzgebung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Gewässerschutzpikett, Untersuchungen und Bewilligungen	Stunden		10'278	9'350	
B1 Planung, Aufsicht, Konzessionen und Bewilligungen	Stunden		2'829	3'000	
C1 Baugesuche, Energieplanung und Beratungen	Stunden		3'829	4'230	
C2 Fördergesuche	Anzahl		2'524	2'000	
D1 Stellungnahmen, Beurteilungen und Katasterbearbeitung	Stunden		7'896	7'000	
E1 Betriebsbewilligungen	Anzahl		37	25	
E2 Audits, Kontrollen und Beratungen	Stunden		12'157	11'000	
F1 Kontrollen und Überwachungen	Stunden		1'741	1'560	
G1 Planung, Überwachung, Beratungen und Bewilligungen	Stunden		1'454	2'200	
H1 Überwachungen, Beratungen und Kontrollen	Stunden		870	940	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Koordination Konzessionserneuerungsverfahren KW Obermatt, Zwingen	2012																					mittel	△	✓	✓	1
Sanierungsverfügung – Deponie Feldreben (Beschwerdeverfahren)	2013																					mittel	△	△	✓	2
2. Überwachungsphase – Deponie Rothausstrasse	2016																					mittel	✓	✓	✓	
2. Überwachungsphase – Deponie Margelacker	2014																					klein	✓	✓	✓	
Altlastenrechtliche Gesamtbeurteilung Areal Schweizerhalle – Umsetzung	2014																					mittel	△	△	✓	3
Altlastenrechtliche Beurteilung: Technische Untersuchung Auhafen	2016																					mittel	✓	△	✓	4
Sanierungsprojekt Rheinlehne, Pratteln	2015																					mittel	△	△	✓	5
Sanierung Rheinlehne, Pratteln	2017																					mittel	✓	✓	✓	

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Sanierungsprojekt Altlasten, Zwingen (Quecksilber, Chrom VI)	2016	■																				mittel	✓	✓	✓	
Sanierung Altlasten, Zwingen (Quecksilber, Chrom VI)	2018					■																mittel	✓	✓	✓	
Umsetzung neuer Umweltbericht	2016	■																				klein	✓	✓	✓	
Projekt Grundwasserbewirtschaftung Pratteln	2014	■																				gross	△	✓	✓	6
Revision Dekret Generelle Entwässerungsplanung	2014	■																				mittel	△	✓	✓	7
Umsetzung Wasserstrategie Definition von Zielen & Massnahmen, Legislaturperiode 2016–2019	2014	■																				mittel	△	✓	✓	8
Massnahmenplan Abfall- / Ressourcenwirtschaft BS/BL	2013	■																				mittel	✓	✓	✓	
Gefährdungsabschätzung und Notfallplanung ARAs	2015	■																				mittel	✓	✓	✓	
Aufsichtsrechtliche Planung Elimination Mikroverunreinigungen auf ARAs	2016	■																				klein	△	✓	✓	9
Massnahmen bei geogener Belastung von Böden in Siedlungen mit Arsen	2017	■																				mittel	✓	✓	✓	
Neuregelung der Abfallvereinbarung mit BS (KVA-Vereinbarung), LRV	2016	■																				klein	✓	✓	✓	
Durchführung kantonale Energieplanung	2018					■																mittel	✓	✓	✓	
Umsetzung Grossverbraucherartikel	2018					■																mittel	✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 △ Zusatzaufwand nötig
 ✗ Ziel verfehlt

- 1 Verzögerung wegen Einsprachen
- 2 Verzögerung und Zusatzaufwand wegen Beschwerdeverfahren
- 3 Verzögerung und Zusatzaufwand wegen zusätzlichen Anforderungen Industriecluster
- 4 Zusatzaufwand wegen zusätzlichen Anforderungen Industriecluster
- 5 Verzögerung und Zusatzaufwand wegen zusätzlichen Untersuchungen am Projektstandort
- 6 Verzögerung wegen Abhängigkeit mit dem Projekt Sanierung Rheinlehne
- 7 Verzögerung wegen neuer Aufgabenpriorisierung im Bereich Siedlungsentwässerung
- 8 Verzögerung wegen zusätzlichen finanziellen Abklärungen
- 9 Verzögerung wegen Kostenunklarheiten

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2017				2018				2019				2020				2021				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Einführung neues Energiegesetz und angepasste Energieverordnung	Teilrevision	■																				in Vollzug	Q1	2017	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.193	5.258	5.227	0.030	1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14.134	36.601	3.075	33.525	>100%	1,2
36 Transferaufwand	3.829	2.839	2.856	-0.017	-1%	
Budgetkredite	23.155	44.697	11.158	33.539	>100%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.000		0.000	0%	
37 Durchlaufende Beiträge	5.330	13.167	4.000	9.167	>100%	3
Total Aufwand	28.485	57.865	15.158	42.706	>100%	
41 Regalien und Konzessionen	-7.168	-6.612	-6.724	0.112	2%	
42 Entgelte	-0.367	-0.162	-0.282	0.120	43%	4
44 Finanzertrag	0.000					
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.001					
46 Transferertrag	-0.398	-0.359	-0.500	0.141	28%	5
47 Durchlaufende Beiträge	-5.330	-13.167	-4.000	-9.167	<-100%	3

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
49 Interne Faktoren	-1.290	-1.326	-1.350	0.024	2%	
Total Ertrag	-14.553	-21.626	-12.856	-8.770	-68%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	13.932	36.239	2.303	33.936	>100%	

- 1 Der grösste Anteil der Erhöhung (CHF 33.9 Mio.) ist auf Rückstellungen für notwendigen altlastenrechtliche Massnahmen und die dringende Sanierung Areal Rheinlehne in Pratteln zurückzuführen. Die Sanierung wird voraussichtlich im 4. Quartal 2018 beginnen und Mitte 2020 abgeschlossen werden. Die Annahme der Massnahmenkosten beruht auf einer Grobkostenschätzung vom 3. Quartal 2017. Es besteht für diese Sanierung ein Risiko für weitergehende Sanierungsmassnahmen.
- 2 Der Minderaufwand ist auf geringem Einsatz und Unterhalt diverser Spezialgeräte und Auflösung von Rückstellungen für die Wasserrechnung zurückzuführen.
- 3 Die Förderbeiträge des Bundes zum nationalen Gebäudeprogramm Energie werden über die Jahresrechnung des Kantons Basel-Landschaft ausgewiesen. Dies wegen den eingegangenen Verpflichtungen durch das AUE als beurteilende Behörde. Der Bund hat 2017 einen sehr hohen Globalbeitrag ausbezahlt.
- 4 Die Rückerstattung für das Gewässerschutzpikett im Rahmen der Weiterverrechnung bei Schadenereignissen ist ereignisbezogen und somit nicht voraussehbar. Der Minderertrag resultiert aus weniger Schadenfälle, bei denen die ergriffenen Massnahmen dem Verursacher verrechnet werden konnten.
- 5 Die Bearbeitungspauschale ist abhängig von der Anzahl eingehenden Gesuchen. Die Anzahl war geringer als geplant.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
1.8 Ressourcenprojekt Leimental	46		-0.113		-0.113	X	
Energie	36	3.773	2.781	2.781	0.000	0%	
	46	-0.138	-0.071	-0.300	0.229	76%	
Abwasser	36	0.030	0.033	0.045	-0.012	-26%	
Gewässer	36	0.026	0.024	0.030	-0.006	-18%	
	46	-0.260	-0.175	-0.200	0.025	12%	
Total Transferaufwand		3.829	2.839	2.856	-0.017	-1%	
Total Transferertrag		-0.398	-0.359	-0.500	0.141	28%	
Transfers (netto)		3.431	2.480	2.356	0.124	5%	

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
6.5 Förderprogramm Gebäudesanierung	31	0.723	0.617	0.760	-0.143	-19%	
	36	3.610	2.618	2.620	-0.002	0%	
	46	-0.138	-0.071	-0.300	0.229	76%	
Total Verpflichtungskredite Aufwand		4.334	3.235	3.380	-0.145	-4%	
Total Verpflichtungskredite Ertrag		-0.138	-0.071	-0.300	0.229	76%	
Total Verpflichtungskredite (netto)		4.196	3.164	3.080	0.084	3%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		35.2	34.9	0.3	1%	1
Ausbildungsstellen		1.6	2.0	-0.5	-23%	2
Total		36.8	36.9	-0.2	0%	

- 1 Die Abweichung ist im Ergebnis auf Fluktuationen und verschiedene Transfers innerhalb des Bereichs vom Lufthygieneamt beider Basel/P2311 und Sicherheitsinspektorat/P2312 zurückzuführen.
- 2 Die Abweichung ist auf eine Fluktuation und nicht besetzte Ausbildungsstellen zurückzuführen.

2318 FONDS BUNDESSUBVENTION FÜR KVA BASEL

AUFGABEN

A Die Gelder sind so zu bewirtschaften, dass sie jährlich im erforderlichen Umfang den Bereich "Verbrennung" in der kantonalen Abfallrechnung gutgeschrieben werden können.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Kapital	Mio. CHF		6.100	3.451	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
39 Interne Fakturen		0.001	1.350	-1.350	-100%	1
Total Aufwand		0.001	1.350	-1.350	-100%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-0.001	-1.350	1.350	100%	
Total Ertrag		-0.001	-1.350	1.350	100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung		0.000	0.000	0.000		

1 Die Vollzugsarbeiten Abfall werden dem Amt für Industrielle Betriebe belastet.

2319 FONDS TRINKWASSERSCHUTZ

AUFGABEN

A Durchführung zweckmässiger Massnahmen beim Trinkwasserschutz gemäss Fondsreglement. Es sind für den angegebenen Zeitraum im Moment keine weiteren Projekte geplant.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Kapital	Mio. CHF		9.218	9.471	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.007		0.007	0%	1
Budgetkredite		0.007		0.007	0%	
39 Interne Fakturen		0.001		0.001	0%	
Total Aufwand		0.007		0.007	0%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-0.007		-0.007	0%	
Total Ertrag		-0.007		-0.007	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung		0.000		0.000		

1 Eine Rechnung aus 2016 ist erst nach dem Jahresabschluss 2016 eingetroffen und deshalb 2017 gebucht und bezahlt worden.

2311 LUFTHYGIENEAMT BEIDER BASEL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Sicherstellung einer guten Luftqualität und der Schutz vor nichtionisierender Strahlung sind die wichtigsten Herausforderungen für das Lufthygieneamt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Umsetzung des Luftreinhalteplans beider Basel 2016 und der laufenden Massnahmen der Luftreinhaltepläne 2007 und 2010.
- Delegation des Vollzugs der Holzfeuerungskontrolle (Anlagen mit Leistung bis 70 Kilowatt) an die Gemeinden.

AUFGABEN

- A Einhaltung der Emissionsbegrenzungen
- B Überwachung der Luftqualität und der Immissionen nichtionisierender Strahlung
- C Erarbeiten und Umsetzen eines Massnahmenplans bei übermässiger Luftbelastung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Anlagen im Kanton Basel-Landschaft	Anzahl		2335	1'575	1
A2 Anteil kontrollierte Anlagen	%		61	26	2
B1 Messstationen	Anzahl		4	4	
B2 Grenzwertüberschreitungen	Anzahl		129	344	3
C1 Massnahmen im Luftreinhalteplan	Anzahl		12	18	4

- 1 Es hat sich herausgestellt, dass die Anzahl an kontrollpflichtigen Anlagen, im Speziellen an Holzfeuerungen, höher ist als für Budget 2017 angenommen.
- 2 Die Abweichung ergibt sich durch den Einbezug von Kontrollen, die - unter Aufsicht des Lufthygieneamts - von Dritten durchgeführt wurden.
- 3 Im Sommer 2017 wurden, unter anderem wetterbedingt, weniger Ozon-Grenzwertüberschreitungen gemessen.
- 4 Der Neue Luftreinhalteplan (LRP) 2016, gültig seit 2017, enthält 12 neue Massnahmen. Die Abnahme erklärt sich dadurch, dass neben den fortlaufenden Massnahmen es stetig schwieriger wird, neue Massnahmen zu definieren.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Luftreinhalteplan beider Basel 2016	2014	■																			gross	✓	✓	✓		
Einführung und Umsetzung von gesetzlichen Grundlagen zum Schutz vor übermässigen Lichtim	2015	■	■	■	■	■	■	■	■												mittel	△	✓	✓	1	
Einführung der periodischen Kontrolle von Holzfeuerungen bis 70kW	2013	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	mittel	△	✓	✓	2	
Umsetzung der revidierten Verordnung zum Luftreinhalteplan 2010 (Stand der Technik I&G)	2013	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	gross	✓	✓	✓		

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- △ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Verzögerung bei der Grundlagenerarbeitung des Bundes
- 2 Verzögerung wegen neuen Anforderungen der Luftreinhalteverordnung 2018

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.064	1.992	2.137	-0.145	-7%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.332	0.303	0.434	-0.130	-30%	2
Budgetkredite	2.396	2.295	2.571	-0.276	-11%	

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
34 Finanzaufwand	0.001	-0.009		-0.009	0%	
Total Aufwand	2.397	2.286	2.571	-0.285	-11%	
42 Entgelte	-0.338	-0.273	-0.358	0.085	24%	3
44 Finanzertrag	0.000					
46 Transferertrag	-1.557	-1.538	-1.714	0.175	10%	4
Total Ertrag	-1.896	-1.811	-2.072	0.260	13%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.502	0.475	0.499	-0.025	-5%	

- 1 Die Abweichung ist auf Fluktuationen, DIR-WOM-2 sowie auf einen Transfer innerhalb des Bereichs zurückzuführen.
- 2 Laboranalysen für die Lindan Sanierung in Huningue (ehem. ARA STEIH) wurden direkt durch die Auftraggeberfirma beglichen. In den Vorjahren wurden diese durch das Lufthygieneamt beider Basel beauftragt, bezahlt und an die Auftragnehmer weiterverrechnet. Im Weiteren wurde die Ersatzbeschaffung eines Ozongerätes aufgeschoben. Nach dem Abbau von Messstationen stehen Reservegeräte zur Verfügung.
- 3 Es fallen keine Weiterverrechnungen von Laboranalysen "Sanierung STEIH" mehr an, da diese direkt von der Auftraggeberfirma an Auftragnehmer verrechnet wurden. In den Vorjahren erfolgten Auftrag, Abrechnung und Weiterverrechnung durch das LHA.
- 4 Es ist eine verminderte Rückerstattung des Kantons Basel-Stadt zu verzeichnen, da der tatsächliche Aufwand 2017 geringer ausfiel und keine spezifischen Aufgaben für Basel-Stadt realisiert wurden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge SO an Leistungen LHA	46	-0.016	-0.017	-0.020	0.003	13%	
Luftmessungen/Vollzug Lenkungsabgabe VOC	46	-0.563	-0.559	-0.556	-0.003	-1%	
Betriebskostenanteil BS Lufthygieneamt	46	-0.978	-0.962	-1.138	0.175	15%	
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		-1.557	-1.538	-1.714	0.175	10%	
Transfers (netto)		-1.557	-1.538	-1.714	0.175	10%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		14.2	15.1	-0.9	-6%	1
Ausbildungsstellen		0.1	0.3	-0.2	-73%	2
Total		14.3	15.4	-1.1	-7%	

- 1 Die Abweichung ist auf Fluktuationen, DIR-WOM-2 sowie auf einen Transfer innerhalb des Bereichs zum Amt für Umweltschutz und Energie/P2305 zurückzuführen.
- 2 Die Abweichung ist auf einen nicht besetzten Ausbildungsplatz zurückzuführen.

2312 SICHERHEITSINSPEKTORAT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Schutz der Bevölkerung und Umwelt vor chemischen und biologischen Gefahren durch Unternehmen und Verkehrswege stellt den Kanton Basel-Landschaft als dicht besiedelter Kanton mit nahe beieinanderliegenden Industrie- und Wohngebieten vor hohe Herausforderungen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Vollzug der Gesetzgebung bei chemischen und biologischen Gefahren durch Unternehmen und Verkehrswege wurde 2017 federführend in der Koordination mit den Dienststellen Amt für Raumplanung im Bereich Raumplanung und Tiefbauamt für kantonale Durchgangsstrassen optimiert.
- Die generelle Verdichtung der Siedlungsgebiete und Annäherung an bestehende Industrieareale, Verkehrswege und Hochdruckgasleitungen erforderte auch 2017 eine Intensivierung des Dialogs zwischen Raumplanung und Bundesvollzugsstellen speziell für Gashochdruckleitungen und Bahnanlagen.

AUFGABEN

- A Vollzug der Störfallverordnung (StfV)
- B Vollzug der Einschliessungsverordnung (ESV)
- C Vollzug der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Betriebe im Geltungsbereich der StfV	Anzahl		155	157	
A2 Kontrollen	Anzahl		43	75	1
B1 Betriebe im Geltungsbereich der ESV	Anzahl		32	31	
B2 Kontrollen	Anzahl		2	10	1
C1 Betriebe im Geltungsbereich der GGBV	Anzahl		285	295	
C2 Kontrollen	Anzahl		25	30	

- 1 Die Anzahl der Kontrollen ist abhängig von Änderungen der betrieblichen Tätigkeiten der kontrollierten Firmen und ist somit Schwankungen unterlegen. Zudem konnte das Inspektionsziel nicht ganz erreicht werden infolge Neubesetzung und die damit verbundene Einarbeitungsphase.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Umsetzung Strategie Neophytenbekämpfung	2015																					klein	✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- △ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.667	0.574	0.687	-0.114	-17%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.018	0.009	0.022	-0.012	-57%	
Budgetkredite	0.685	0.583	0.709	-0.126	-18%	
Total Aufwand	0.685	0.583	0.709	-0.126	-18%	
42 Entgelte	-0.095	-0.058	-0.075	0.017	23%	
44 Finanzertrag		0.000		0.000	0%	
Total Ertrag	-0.095	-0.058	-0.075	0.017	23%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.590	0.526	0.634	-0.109	-17%	

- 1 Die Abweichung ist auf Fluktuationen und einen Transfer innerhalb des Bereichs zum Amt für Umweltschutz und Energie/ P2305 zurückzuführen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		3.6	4.5	-0.9	-19%	1
Total		3.6	4.5	-0.9	-19%	

- 1 Die Abweichung ist auf Fluktuationen und einen Transfer innerhalb des Bereichs zum Amt für Umweltschutz und Energie/ P2305 zurückzuführen.

BEREICH RAUMENTWICKLUNG UND BAUBEWILLIGUNG

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	7.2	7.2	7.3	-0.1	-1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.5	0.5	0.8	-0.3	-37%
36 Transferaufwand	1.9	1.8	1.8	0.0	-2%
Budgetkredite	9.6	9.5	9.9	-0.4	-4%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-16%
37 Durchlaufende Beiträge	0.4		0.1	-0.1	X
Total Aufwand	10.1	9.5	10.0	-0.5	-5%
42 Entgelte	-4.8	-5.4	-4.9	-0.5	-11%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	68%
46 Transferertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	76%
47 Durchlaufende Beiträge	-0.4		-0.1	0.1	X
Total Ertrag	-5.2	-5.4	-5.0	-0.4	-8%
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.8	4.1	5.0	-0.9	-17%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen		48.1	49.3	-1.2	-2%
Ausbildungsstellen		1.5	2.6	-1.1	-41%
Total		49.7	51.9	-2.2	-4%

Zusammengefasst lässt sich die Abweichung mit Fluktuationen begründen.

2307 AMT FÜR RAUMPLANUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Verfassungsauftrag Gemeindestärkung (VAGS) Raumplanung: Im Rahmen dieses Pilotprojekts wurden die gesetzlichen Voraussetzungen für eine grössere Autonomie der Gemeinden in Fragen der Raumplanung geschaffen. Das ARP hat die Federführung in diesem zusammen mit Vertretern des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) zu erarbeitenden Projekts. Dabei geht es um die Neugestaltung der Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen in der kantonalen und kommunalen Raumplanung.
- Das revidierte Raumplanungsrecht auf Bundesebene hat einen kantonalen Gesetzesnachvollzug nach sich gezogen; daran wurde 2017 intensiv gearbeitet. So wurde z. B. eine Vorlage für die Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) erarbeitet und Ende Jahr ins interne Mitberichtsverfahren gegeben. Der kantonale Richtplan wurde ebenfalls angepasst und wird im Rahmen einer entsprechenden Landratsvorlage seit Sommer 2017 in der Bau- und Planungskommission beraten. Ziel ist es am 1. Januar 2020 eine entsprechende Anpassung des kantonalen RBG in Kraft setzen zu können.
- Die Anpassung der Gewässerschutzverordnung verpflichtet die Kantone zur Sicherstellung der Ausscheidung des Gewässerraums. Diese Umsetzung hat das ARP im Verlauf des Jahres 2017 im Rahmen einer ersten Auswahl an Gemeinden gestartet; abgeschlossen wird das Projekt voraussichtlich erst im Jahr 2021.

Umsetzung Lösungsstrategien

- VAGS Projekt Raumplanung: Im paritätisch zusammengesetzten Projektteam ist das ARP für eine rasche, konsensuelle, fachgerechte Umsetzung des Projektauftrags besorgt. 2017 hat das zu einer ersten Gesetzesvorlage geführt, die gegenwärtig in den Projektgremien diskutiert wird.
- Das ARP fördert eine zeitnahe Umsetzung der Anpassung des RBGs durch Einbezug der Gemeinden. Die zentralen Themen des Gesetzesnachvollzugs sind die Baulandverflüssigung, die Siedlungsentwicklung nach innen sowie die Regionalplanung. Der Einbezug der Gemeinden erfolgte 2017 durch einen entsprechenden Diskurs mit dem VBLG.
- In einem separaten Erlass ist die kantonale Regelung der Abgeltung des Planungsmehrwertes zu stipulieren. Dieses Gesetz wurde im Jahr 2017 in enger Zusammenarbeit zwischen dem Rechtsdienst der BUD und dem ARP erarbeitet. Voraussichtlich wird es im ersten Quartal 2018 im Landrat behandelt werden.

AUFGABEN

- A Kantonale Richtplanung
- B Kommunale Richt- und Nutzungsplanung
- C Lärmschutz: Vollzug der Lärmschutzverordnung (LSV)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Vorbereitung, Anpassung und Umsetzung/Vollzug	Stunden		5'850	5'700	
A2 Begleitung amtsexterner Projekte und Vorhaben	Stunden		3'600	3'200	
B1 Beratungen, Vorprüfungen, Anträge und Einsprachen	Stunden		10'800	10'000	
C1 Kontrolle der Lärmbelastung ortsfester Anlagen	Stunden		3'900	4'000	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B				
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4									
Anpassung KRIP Umsetzung RPG-Revision	2014																					gross	✓	✓	✓					
KRIP Anpassung Deponien (abgelehnt gem. Volksabstimmung Nov. 2016)	2018																									mittel	✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: > 100 PT

- ✓ auf Kurs
- △ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2017				2018				2019				2020				2021				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Verfassungsauftrag Gemeindestärkung (VAGS) Raumplanung: Revision RBG	Totalrevision	[Gantt chart showing activity from Q1 2017 to Q4 2019]																Beschluss Landrat	Q4	2019					
Revision Raumplanungs- und Baugesetz	Teilrevision	[Gantt chart showing activity from Q1 2017 to Q4 2018]																Beschluss Landrat	Q4	2018					
Raumplanungs- und Baugesetz (RBG, SGS 400) Anhebung Gebührenobergrenze (RR-OM1)	Teilrevision	[Gantt chart showing activity from Q1 2017 to Q3 2017]																Beschluss Landrat	Q2	2017					
		[Gantt chart showing activity from Q1 2017 to Q3 2017]																in Vollzug	Q3	2017					

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.977	2.977	2.974	0.003	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.386	0.352	0.615	-0.262	-43%	1
Budgetkredite	3.362	3.329	3.588	-0.259	-7%	
34 Finanzaufwand	0.001					
Total Aufwand	3.363	3.329	3.588	-0.259	-7%	
42 Entgelte	-0.001	-0.001		-0.001	0%	
46 Transferertrag	-0.015	-0.010	-0.043	0.033	76%	
Total Ertrag	-0.016	-0.011	-0.043	0.032	74%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.348	3.318	3.546	-0.228	-6%	

1 Minderaufwand u. a. aufgrund der Kreditübertragung von CHF 150'000 für Salina Raurica auf Budget 2018. Im Weiteren wurde der Richtplan nicht wie im Budget noch vorgesehen, gedruckt.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2017 AUF DIE RECHNUNG 2018

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	150'000	Salina Raurica (Verzögerung Testplanung)	0.0	1

1 Die notwendige Testplanung, welche durch die Gemeinde Pratteln und den Kanton Basel-Landschaft gemeinsam zu tragen ist, konnte nicht wie vorgesehen 2017 durchgeführt werden, sondern muss ins 2018 verschoben werden. Aufgrund politischer Unabwägbarkeiten ist die Gemeinde Pratteln mit ihren Planungsschritten im Rückstand.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag Kt. BS an Regionalplanungsstelle	46	-0.005		-0.023	0.023	100%	
Lärmmessungen	46	-0.010	-0.010	-0.010	0.000	0%	
Plangenehmigung Bund	46			-0.010	0.010	100%	
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		-0.015	-0.010	-0.043	0.033	76%	
Transfers (netto)		-0.015	-0.010	-0.043	0.033	76%	

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Salina Raurica	31	0.018	0.019	0.200	-0.181	-91%	1
VK Neusignalisation Wanderwegnetz	31	0.018	0.028	0.030	-0.002	-6%	
Total Verpflichtungskredite Aufwand		0.035	0.047	0.230	-0.183	-80%	
Total Verpflichtungskredite Ertrag							
Total Verpflichtungskredite (netto)		0.035	0.047	0.230	-0.183	-80%	

1 Minderaufwand aufgrund der Kreditübertragung von CHF 150'000 für Salina Raurica auf Budget 2018.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		18.3	18.7	-0.4	-2%	1
Ausbildungsstellen		1.5	1.6	-0.1	-4%	2
Total		19.9	20.3	-0.4	-2%	

1 Die Abweichung ist im Ergebnis auf Fluktuationen zurückzuführen.

2 Die Abweichung ist auf Fluktuationen zurückzuführen.

2308 KANTONALE DENKMALPFLEGE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Kantonale Denkmalpflege (KD) begleitet den fachgerechten Unterhalt von kantonal geschützten Gebäuden.
- Die KD stellt eine qualitative Weiterentwicklung der Ortsbilder sicher.
- Eine Unterschutzstellung von schützenswerten Kulturdenkmälern von nationaler und kantonaler Bedeutung wird von der KD gewährleistet.
- Die KD setzt das «Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz» (ISOS) auf Kantonsgebiet um.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die KD hat in Zusammenarbeit mit Bauherrschaften, Projektleitern, Experten, Behörden und Restauratoren sachdienliche Restaurierungskonzepte, für die Kirchen St. Katharina in Laufen, St. Stephan in Therwil und das spätgotische Handwerkerhaus in MuttENZ erarbeitet und im Fall der Kirche St. Katharina bereits umgesetzt.
- In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gemeinden und Bauherrschaften wurden zur Erfüllung der geforderten qualitativen Weiterentwicklung und Innenverdichtung unserer Kernzonen, für mehrere Objekte Strategien und Konzepte erarbeitet. Das Musterzonenreglement ist in Überarbeitung.
- Für die Unterschutzstellung des spätgotischen Handwerkerhauses in MuttENZ liegen die schriftlichen Einverständnisse der Eigentümerschaft und der Gemeinde vor.
- Anhand der Pilotgemeinde Allschwil wurde eine Arbeitsgrundlage zur Umsetzung des ISOS erarbeitet.

AUFGABEN

A Schutz und Pflege der Kulturdenkmäler und der Ortsbilder

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Beratungen, Prüfungen und Betreuung von Vorhaben	Stunden		7600	7'800	

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2017				2018				2019				2020				2021				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Teilrevision DHG (SGS 791) gemäss Motion 2009-259.1 (wg. Rückweisung)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2018	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.608	0.588	0.588	-0.001	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.040	0.036	0.045	-0.009	-20%	
36 Transferaufwand	0.341	0.194	0.250	-0.056	-23%	1
Budgetkredite	0.988	0.817	0.883	-0.066	-7%	
34 Finanzaufwand	0.000					
37 Durchlaufende Beiträge	0.421		0.100	-0.100		X 2
Total Aufwand	1.409	0.817	0.983	-0.166	-17%	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.421		-0.100	0.100		X 2
Total Ertrag	-0.421		-0.100	0.100		X
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.988	0.817	0.883	-0.066	-7%	

1 Die Restaurierung von drei grösseren Objekten in Allschwil und MuttENZ dauern an, deshalb verzögert sich die geplante Auszahlung der Subventionen.

2 Es wurden 2017 im Rahmen der Programmvereinbarung (2016 – 2020) keine Beiträge vom Bund an die BUD, resp. an die betroffenen Eigentümerschaften ausbezahlt. Die Renovationsarbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Subvention Kulturdenkmäler 2016-2020	36	0.341	0.194	0.250	-0.056	-23%	
Total Transferaufwand		0.341	0.194	0.250	-0.056	-23%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.341	0.194	0.250	-0.056	-23%	

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Subvention Kulturdenkmäler 2016-2020	36	0.341	0.194	0.250	-0.056	-23%	
Total Verpflichtungskredite Aufwand		0.341	0.194	0.250	-0.056	-23%	
Total Verpflichtungskredite Ertrag							
Total Verpflichtungskredite (netto)		0.341	0.194	0.250	-0.056	-23%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		3.6	3.6	0.0	0%	
Total		3.6	3.6	0.0	0%	

2310 BAUINSPEKTORAT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Ansprüche der Bevölkerung an eine schlanke Administration, an einfache Verfahren und einen hohen Grad an Kundendienstleistung müssen in der kommenden Planungsperiode in Einklang mit den Sparbemühungen des Regierungsrates im Personalbereich gebracht werden.
- Die voraussichtlichen Veränderungen der Regional- und Gemeindestrukturen werden auch eine Veränderung der Zuständigkeiten und Aufgaben sowie Anpassungen der Bewilligungsverfahren und Prüfinhalte erfordern.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Auch 2017 wurden umfangreiche Vorbereitungsarbeiten zur Einführung des elektronischen Baugesuchsverfahrens geleistet. Weiter wurde 2017 mit einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung und des Bauinspektorats die Einführung des Prüfauftrags „Naturgefahren“ im Baugesuchsverfahren vorbereitet (Organisation, Prozessabläufe, Administration). Die Einführung wurde mit einem umfangreichen Informationskonzept begleitet (Newsletter, Wegleitungen, Informationen auf Website, etc.).
- Die bereits bisher gesetzlich vorgesehene Aufgabenteilung im Baubewilligungsverfahren zwischen Kanton und Gemeinden wird künftig stärker gewichtet. Durch das Bauinspektorat wurde diese Änderung 2017 mehrfach und auf verschiedenen Informationskanälen gegenüber den Stakeholdern erläutert (Rundschreiben, Vorträge, Internet, BIT-Newsletter). Zeitgleich mit der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen zur Beschleunigung und Vereinfachung von Baugesuchsverfahren wurde die Überarbeitung der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz an die Hand genommen. Sie soll in wichtigen Teilen zeitgemäss aktualisiert werden, Prüfungsinhalte abgebaut und Prüfaufgaben zur Vereinfachung und Beschleunigung den Gemeinden zugeordnet werden. Die Vorbereitungsarbeiten erfolgten 2017, das Mitberichtsverfahren bei den Gemeinden wird im 1. Quartal 2018 erfolgen.

AUFGABEN

- A Entgegennahme von Baubewilligungsgesuchen bis zur Baubewilligung: Verarbeitung, Publikation, Datenerfassung und Archivierung von Baubewilligungsdossiers
- B Bauinspektion, Bau-Endabnahme und Erfüllung von Baupolizeiaufgaben
- C Sicherstellen der Einsprache- und Beschwerdeverfahren

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Prüfberichte/Baubewilligungen innert gesetzlicher Frist	%		94	97	
A2 Eingegangene Baugesuche	Anzahl		1'948	2'000	1
A3 Erteilte Baubewilligungen (inkl. Nachtragsbewilligungen)	Anzahl		2'188	2'200	
B1 Ø Bearbeitungsdauer pro Baugesuch	Tage		60	60	2
C1 Durch Rechtsmittelinstanzen korrigierte Entscheide	%		2	5	

1 Ohne Gemeinde Reinach

2 Inkl. gesetzliche Auflagefristen, Rechtsmittelverfahren, sowie Bearbeitungszeiten durch Bauherrschaften und Fachstellen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2017				2018				2019				2020				2021				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		01	02	03	04	01	02	03	04	01	02	03	04	01	02	03	04	01	02	03	04				
Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten	Neu	■																					Q2	2017	
						■																	Q4	2018	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.632	3.659	3.712	-0.053	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.081	0.117	0.149	-0.032	-21%	
36 Transferaufwand	1.566	1.597	1.570	0.027	2%	
Budgetkredite	5.280	5.374	5.431	-0.057	-1%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.001	0.000	-16%	
Total Aufwand	5.280	5.374	5.431	-0.057	-1%	
42 Entgelte	-4.801	-5.389	-4.877	-0.512	-11%	1
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	68%	
Total Ertrag	-4.801	-5.389	-4.877	-0.512	-11%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.479	-0.015	0.554	-0.569	<-100%	

- 1 Die Mehreinnahmen beruhen vor allem auf den Gebühreneinnahmen von Baubewilligungen einer überdurchschnittlich grossen Anzahl von Grossüberbauungen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Gemeindeanteile an Bauvorhaben	36	1.566	1.597	1.570	0.027	2%	
Total Transferaufwand		1.566	1.597	1.570	0.027	2%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		1.566	1.597	1.570	0.027	2%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		26.2	27.0	-0.8	-3%	1
Ausbildungsstellen			1.0	-1.0	X	2
Total		26.2	28.0	-1.8	-6%	

- 1 Die Abweichung ist auf Fluktuationen zurückzuführen.
 2 Die Abweichung ist auf eine nicht besetzte Ausbildungsstelle aufgrund einer geplanten reorganisatorischen Massnahme zurückzuführen.

SICHERHEITSDIREKTION

SID

SICHERHEITSDIREKTION

HERAUSFORDERUNGEN

- Die gute Sicherheit im Kanton Basel-Landschaft muss weiterhin auf möglichst hohem Niveau erhalten bleiben: Die **Bekämpfung der Einbruchskriminalität** und die **Gewährleistung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden auf den Strassen** bilden zurzeit die Schwerpunkte der Sicherheitspolitik. In der elektronisch vernetzten Welt stellt die **Cyberkriminalität** eine neue und herausfordernde Kriminalitätsform dar. In Zeiten auch globaler Bedrohungen muss das subjektive Sicherheitsgefühl gestärkt werden, wozu die ausgezeichnete Sicherheitszusammenarbeit mit den Nachbarkantonen, mit dem Grenzwachkorps sowie mit dem benachbarten Ausland wesentlich beiträgt.
- Die **Lebensbedingungen für Familien** sollen so gestaltet werden, dass sich die Individuen entfalten und die Familien ihr Erwerbs- und Familienleben aus eigener Kraft und nach eigenen Vorstellungen gestalten können.
- In einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft soll möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Ein Schlüsselement dieser Zielsetzung ist die **Integration von Migrantinnen und Migranten** mit Anwesenheitsrecht in der Schweiz.
- Gesetze sollen aktuell und modern sein, indem sie Handlungsspielräume bieten für bürgernahe und kundenorientierte Lösungen. Sie sollen die Effizienz staatlicher Aufgabenerfüllung insgesamt fördern und verstärken.
- Die Sanierung des Kantonshaushaltes ist aktuell die übergeordnete Zielsetzung. Parallel dazu sind die Direktion und die Dienststellen weiterhin für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufträge («Kernaufgaben») verantwortlich. Neben den Finanzkennzahlen sind auch die Kennzahlen der nachhaltigen Entwicklung im Auge zu behalten.

UMSETZUNG LÖSUNGSSTRATEGIEN

- Mit dem **Projekt «Mobile Computing»** (Elektronische Datenbearbeitung am Ereignisort) werden die Effizienz der Polizei gesteigert und als Folge davon die Präsenz der Polizei in der Öffentlichkeit ausgeweitet.
- Der Massnahmenvollzug wird den aktuellen Bedürfnissen angepasst, indem im Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof innerhalb des Eintrittsbereichs **geschlossene Vollzugsplätze** angeboten werden. In Zusammenarbeit auch mit Basel-Stadt wurde eine Gefängnisstrategie erarbeitet, welche die Bereitstellung genügender und geeigneter Haftplätze in Zukunft sichern soll.
- Die Organisation der Polizei Basel-Landschaft wird weiter entwickelt, damit die Sicherheitsstrategie der Polizei entsprechend ihren Zielsetzungen realisiert werden kann. Für die wirkungsvolle Bekämpfung der Cyberkriminalität muss speziell bei der Polizei und der Strafverfolgung die notwendige Fachkompetenz bereitgestellt werden.

- Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung ermöglicht einen Ausbau des Angebotes an kostengünstigen Betreuungsplätzen. Mit dem **Projekt «Familienfreundliche KMU im Baselbiet»** wurden zusammen mit KMU deren Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert.
- Das kantonale Integrationsprogramm mit den drei Pfeilern Integration und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration wurde im Verbund mit dem Bund und den Gemeinden fortgesetzt. Im Rahmen des **Integrationsprojektes «communis»** wurden gemeinsam mit den Gemeinden spezifische Integrationskonzepte erarbeitet, die auf die Bedürfnisse und die Situation in den betreffenden Gemeinden zugeschnitten sind.
- Durch die Revision des Verwaltungsorganisationsgesetzes soll die Organisationskompetenz des Regierungsrates gestärkt werden. Bei der Revision des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung wurde das aktuelle Modell der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft geprüft und teilweise angepasst, entsprechend den Erfahrungen aus den letzten Jahren. Die gesetzlichen Grundlagen für die Abstützung des Bedrohungsmanagements wurden verstärkt und präzisiert.
- Das **Angebot an Online-Dienstleistungen** wurde im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ausgebaut, damit die Bevölkerung zeit- und ortsunabhängig Leistungen der kantonalen Verwaltung beziehen kann. Mit den Projekten HPI (Harmonisierung der Polizeinformatik) und HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) sollen die Prozesse innerhalb der Strafbehörden zur Steigerung der Verfahrenseffizienz durchgängig und einheitlich gestaltet werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	138.0	139.6	138.8	0.8	1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	28.6	31.4	32.8	-1.4	-4%
36 Transferaufwand	25.5	34.7	36.4	-1.7	-5%
Budgetkredite	192.1	205.7	208.1	-2.3	-1%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.1	1.1	2.3	-1.2	-51%
34 Finanzaufwand	0.2	0.1	0.4	-0.3	-70%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.		1.0		1.0	0%
37 Durchlaufende Beiträge	2.2	0.6	1.3	-0.7	-55%
39 Interne Fakturen		0.6	0.5	0.1	21%
Total Aufwand	195.7	209.1	212.4	-3.3	-2%
41 Regalien und Konzessionen	-0.7	-12.2	-10.8	-1.5	-14%
42 Entgelte	-77.0	-72.3	-80.1	7.8	10%
43 Verschiedene Erträge	-0.4	-0.5	-0.2	-0.3	<-100%
44 Finanzertrag	-0.3	-0.3	-0.3	0.0	-4%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.3		-1.9	1.9	X
46 Transferertrag	-18.8	-22.2	-21.9	-0.3	-2%
47 Durchlaufende Beiträge	-2.2	-0.6	-1.3	0.7	55%
49 Interne Fakturen		-0.5	-0.4	-0.1	-25%
Total Ertrag	-99.8	-108.6	-116.8	8.2	7%
Ergebnis Erfolgsrechnung	95.9	100.5	95.6	4.9	5%

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Durch die Verzögerung des Projekts Mobile Computing fällt ein Grossteil der Kosten (ca. CHF 2.3 Mio.) im Jahr 2018 an. Aufgrund von Priorisierung und Verzögerung laufender Projekte sind bei der Polizei Basel-Landschaft weniger Kosten angefallen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Durch Verzögerungen im Projekt Polycom gibt es eine Verschiebung der Abschreibungen ins nächste Jahr.

36 Transferaufwand

Es wird festgestellt, dass die Liegenschaftsbesitzer die Werterhaltung ihrer Geräte nicht mehr wahrnehmen und die staatlichen Subventionen aus dem Schutzplatzfonds nicht abrufen.

Da die Polizei Basel-Landschaft im ersten Halbjahr 2017 keine Polizeischule durchführte, fielen die Zahlungen an die Interkantonale Polizeischule in Hitzkirch (IPH) deutlich tiefer aus als in den Vorjahren.

42 Entgelte

Aufgrund der Witterung im ersten Quartal, Ausfällen von Geschwindigkeitsmessenanlagen und allgemein weniger Geschwindigkeitsübertretungen fallen die Bussenerträge der Polizei um ca. CHF 4.8 Mio. tiefer aus als budgetiert. Diese Faktoren betreffen auch die Staatsanwaltschaft, welche ebenfalls ca. CHF 1 Mio. weniger Ertrag erzielte als budgetiert. Des weiteren wurden die Entgelte der Zivilrechtsverwaltung aufgrund der fehlenden Legitimation bzw. verzögerte Freigabe der erhöhten Bürgerrechtsgebühren um CHF 2.3 Mio. unterschritten.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %
5 Total Investitionsausgaben	0.0		3.1	-3.1	X
6 Total Investitionseinnahmen	-0.2	-0.3	-0.9	0.6	65%
Nettoinvestition	-0.2	-0.3	2.2	-2.5	<-100%

Für das Jahr 2017 wurde die Beratung und Verabschiedung der Landratsvorlage "Werterhaltung Sicherheitsfunk Polycom Teilnetz Basel-Landschaft" geplant. Entsprechend wurden im Budget und AFP Kosten, Erträge und Abschreibungen eingestellt. Der Projektverlauf wurde durch interne und externe Sonderfaktoren erheblich verzögert. Somit konnte 2017 kein Landratsbeschluss erwirkt werden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen		1'019.2	1'036.7	-17.5	-2%
Befristete Stellen		51.3	39.3	12.0	30%
Ausbildungsstellen		54.8	67.4	-12.6	-19%
Total		1'125.2	1'143.4	-18.2	-2%

Unbefristete Stellen

Im Jahr 2017 waren durchschnittlich 17.5 Stellen unbesetzt. Dies betraf vor allem die Polizei (-12.1) sowie den Arxhof (-2.5). Diese Stellen konnten nicht immer nahtlos wieder besetzt werden.

Befristete Stellen

Die zusätzlichen befristeten Stellen wurde im Generalsekretariat (+9.3) sowie im Arxhof (+2.0) infolge von Mutterschafts- und Krankheitsabwesenheiten, Inbetriebnahme des Gefängnis Laufen sowie Fluktuation benötigt.

Ausbildungsstellen

Die unbesetzten Ausbildungsstellen betreffen den Arxhof (-6.7) sowie die Motorfahrzeugkontrolle (-3.3).

BEREICH STAB SID

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	13.2	13.6	13.1	0.5	4%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.4	9.0	10.6	-1.6	-15%
36 Transferaufwand	22.5	32.0	32.4	-0.4	-1%
Budgetkredite	43.0	54.6	56.1	-1.5	-3%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-2%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.		1.0		1.0	0%
39 Interne Fakturen		0.6	0.5	0.1	21%
Total Aufwand	43.0	56.2	56.5	-0.4	-1%
41 Regalien und Konzessionen	-0.7	-12.2	-10.8	-1.5	-14%
42 Entgelte	-4.0	-3.0	-3.3	0.4	11%
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0		0.0	0%
44 Finanzertrag			0.0	0.0	X
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.3		-1.9	1.9	X
46 Transferertrag	-2.7	-3.8	-2.3	-1.5	-67%
49 Interne Fakturen		-0.3	-0.4	0.1	14%
Total Ertrag	-7.8	-19.3	-18.7	-0.6	-3%
Ergebnis Erfolgsrechnung	35.2	36.8	37.9	-1.0	-3%

31 Sach- und Betriebsaufwand

Im Projekt Mobile Computing kam es zu Verzögerungen, siehe Begründung Verpflichtungskredit (CHF -2.34 Mio.). Das Gefängnis Laufen wurde wieder in Betrieb genommen, dadurch waren die Betriebskosten höher als erwartet (CHF 0.60 Mio.). Das Gefängnis konnte zum Vollkostenansatz an den Kanton Basel-Stadt vermietet werden.

35 Einlage und 45 Entnahme aus Fonds sowie 41 Regalien und Konzessionen

Die innerhalb eines Jahres bewilligten Beiträge im Swisslosfonds werden nicht automatisch im gleichen Jahr zur Auszahlung gelangen, da sich Projektrealisierungen verzögern können. Daher entstehen relativ hohe Zahlungsverpflichtungen. In der Planung ging man von einem Kapitalabbau von CHF 1.9 Mio. aus, jedoch wurde ein Kapitalaufbau von CHF 1.0 Mio. erzielt.

46 Transferertrag

Das Gefängnis Laufen wurde wieder in Betrieb genommen und zum Vollkostensatz an den Kanton Basel-Stadt vermietet.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %
6 Total Investitionseinnahmen	-0.2	-0.3	-0.2	-0.2	-100%
Nettoinvestition	-0.2	-0.3	-0.2	-0.2	-100%

Die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) hat die Tranche für 2017 sowie wie für bereits 2018 zurückbezahlt.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen		76.3	76.9	-0.6	-1%
Befristete Stellen		16.2	6.7	9.5	>100%
Ausbildungsstellen		16.4	19.8	-3.4	-17%
Total		108.9	103.4	5.5	5%

Die Abweichungen zum Stellenplan werden jeweils auf Stufe Dienststelle begründet.

2400 GENERALSEKRETARIAT SID

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion hatte im Jahr 2017 grundsätzlich einen gleichbleibenden Geschäftsverlauf. Ausnahme ist das Geschäft des Pass- und Patentbüros mit der Erstellung von Pässen und Identitätskarten, deren Anzahl gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück gegangen ist.
- Aufgrund der aktuellen Lage – Stabilisierung der Sicherheit auf gutem Niveau, tendenzieller Rückgang der Kriminalität – konnten mit dem bestehenden Platzangebot der Bedarf an Haftplätzen abgedeckt werden.
- Damit der Kanton sein Integrationsprogramm fortsetzen kann, wurde das Ende 2017 ablaufende Integrationsprogramm mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) erneuert. Essentiell ist, dass die in den letzten Jahren geleisteten Beiträge des Bundes an den Kanton auch in der nächsten Vertragsperiode mit dem EJPD ungeschmälert erhalten bleiben.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit der Erarbeitung einer Strategie Gefängnisse soll erreicht werden, dass die Gefängnisplätze den Bedürfnissen entsprechend verwendet werden und die Potentiale der bikantonalen Zusammenarbeit mit Basel-Stadt noch stärker genutzt werden. Die Strategie und das Umsetzungskonzept liegen vor.
- Das Projekt „Communis“ im Rahmen des Integrationsprogramms mit dem Bund und den Baselbieter Gemeinden konnte im Jahr 2017 in zwei Gemeinden umgesetzt werden.
- Im Bereich der Familienpolitik galt das Hauptaugenmerk der Umsetzung des am 1. Januar 2017 in Kraft getretenen neuen Gesetzes über die familienergänzende Betreuung. Das Projekt „Familienfreundliche Unternehmungen“ wird nun abgeschlossen.
- Mit den Revisionen der Einführungsgesetzgebung zur schweizerischen Strafprozessordnung sowie zum Verwaltungsorganisationsgesetz wurde die kantonale Gesetzgebung erneuert und neuen Entwicklungen und Bedürfnissen angepasst. Beide revidierten Gesetze sind am 1. Januar 2018 in Kraft getreten, ebenso wie die neu geschaffenen gesetzlichen Bestimmungen zum Bedrohungsmanagement.

AUFGABEN

- A Unterstützung des Direktionsvorstehers als Stabstelle mit Koordinations- und Kontrollaufgaben
- B Unterstützung der Dienststellen mit Querschnittsfunktionen, wie Human Resources (HR), Finanzen, Controlling, Organisation, Informatik, Rechtssetzung, Kommunikation
- C Bearbeitung von Ausweisgeschäften
- D Sicherstellung und Durchführung des Straf- und Massnahmenvollzugs und Betrieb der Gefängnisse
- E Abklärung und Durchführung von Projekten, welche attraktive Rahmenbedingungen für Familien im Kanton schaffen
- F Förderung der Projekte zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl		62	35	
A2 RRB	Anzahl		333	260	
A3 LRV	Anzahl		69	55	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl		22	17	
B1 Kreditorenbelege	Anzahl		15'910	15'600	
B2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%		77	75	
B3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl		1'197	1'236	
C1 Erstellte Identitätskarten	Anzahl		15'490	9'200	1
C2 Erstellte Pässe	Anzahl		15'847	24'300	1
D1 Massnahmen- und Vollzugstage	Anzahl		36'931	35'200	
D2 Belegungsquote Gefängnisse	%		90	80	
E1 FEB-Betreuungsplätze	Anzahl		2'423	2'330	
F1 Unterstützte Projekte gemäss kant. Integrationsprogramm	Anzahl		36	36	

1 Im Jahr 2017 kam es bei den Ausweisen zu einer Trendwende zu den ID-Karten zurück.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Familienfreundliche KMU im Baselbiet	2011	■																				klein	✓	✓	✓	
Frühe Sprachförderung in Spielgruppen	2014	■																				mittel	✓	✓	✓	
Kantonales Integrationsprogramm (KIP 1 und KIP 2)	2014	■																				gross	✓	✓	✓	
Communis - gemeinsam mit den Gemeinden	2014	■																				mittel	✓	✓	✓	
Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie Gefängnisse	2017	■																				klein	✓	✓	✓	
Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS)	2016	■																				mittel	✓	✓	✓	
Reorganisation Generalsekretariat 2019	2017	■																				mittel	✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- △ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2017				2018				2019				2020				2021				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gerichtsorganisationsgesetz (SGS 170), Parlament. Initiative 2014-244 "Unabhängige Justiz"	Teilrevision								■													geplanter Vollzug	Q2	2018	
Einführungsgesetz zur Teilrevision Schweizerischen Strafprozessordnung (SGS 250)	Teilrevision	■																				Beschluss Landrat	Q4	2017	
									■													geplanter Vollzug	Q1	2018	
Revision Strafvollzugsgesetz	Teilrevision	■																				Beschluss Landrat	Q4	2018	
													■									geplanter Vollzug	Q1	2019	
Gesetz zum Bedrohungsmanagement	Teilrevision	■																				Beschluss Landrat	Q4	2017	
									■													geplanter Vollzug	Q1	2018	
Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)	Neu	■																				Beschluss Landrat	Q4	2017	
									■													geplanter Vollzug	Q1	2018	
Initiative "Stimmrecht für Niedergelassene"	Teilrevision	■																				Beschluss Landrat	Q4	2017	
									■													Volksabstimmung	Q1	2018	
Initiative "Stimmrecht mit 16"	Teilrevision	■																				Beschluss Landrat	Q4	2017	
									■													Volksabstimmung	Q1	2018	
Kantonsverfassung (SGS 100): Abschaffung Amtszeitbeschränkung Landrat	Teilrevision	■																				Beschluss Landrat	Q1	2017	
			■																			Volksabstimmung	Q2	2017	
				■																		Volksabstimmung abgelehnt	Q2	2017	
Revision Bürgerrechtsgesetz	Totalrevision								■													Beschluss Landrat	Q2	2018	
													■									geplanter Vollzug	Q1	2019	
Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz	Teilrevision												■									Beschluss Landrat	Q2	2019	
																	■					geplanter Vollzug	Q1	2020	
Informations- und Datenschutzgesetz	Teilrevision												■									Beschluss Landrat	Q3	2019	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	11.544	11.983	11.411	0.572	5%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.350	8.940	10.536	-1.596	-15%	2
36 Transferaufwand	22.472	21.879	20.913	0.967	5%	3
Budgetkredite	41.366	42.802	42.859	-0.058	0%	
34 Finanzaufwand	0.004	0.003	0.003	0.000	-2%	
39 Interne Fakturen		0.150		0.150	0%	
Total Aufwand	41.370	42.955	42.863	0.092	0%	
41 Regalien und Konzessionen	-0.742	-0.725	-0.775	0.050	6%	
42 Entgelte	-3.977	-2.873	-3.234	0.361	11%	4
43 Verschiedene Erträge	-0.009	-0.002		-0.002	0%	
44 Finanzertrag			0.000	0.000	X	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.333					
46 Transferertrag	-2.680	-3.777	-2.268	-1.509	-67%	5
49 Interne Fakturen		-0.334	-0.386	0.052	14%	6
Total Ertrag	-7.741	-7.711	-6.663	-1.049	-16%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	33.629	35.243	36.200	-0.957	-3%	

- Ein Fluktuationsgewinn von CHF 0.65 Mio. wurde zentral für die ganze SID beim Generalsekretariat eingestellt.
- Im Projekt Mobile Computing kam es zu Verzögerungen, siehe Begründung Verpflichtungskredit (CHF -2.34 Mio.). Das Gefängnis Laufen wurde wieder in Betrieb genommen, dadurch waren die Betriebskosten höher als erwartet (CHF 0.60 Mio.). Das Gefängnis konnte zum Vollkostenansatz an den Kanton Basel-Stadt vermietet werden.
- Aufgrund einer Empfehlung der Finanzkontrolle wurde für die abgetretenen Vollzüge an andere Kantone erstmalig eine Rückstellung über CHF 0.73 Mio. für die ausstehenden Kosten gebildet, welche jährlich angepasst wird.
Im Bereich des Strafvollzuges fielen die Kantonsbeiträge höher aus als angenommen (CHF 0.10 Mio.)
- Im Jahr 2017 wurden weniger Ausweise als angenommen erstellt (CHF 0.23 Mio.).
Dem Kantonalen Sozialamt war es im Jahr 2017 nicht möglich einen Beitrag für den Fachbereich Integration zu leisten (CHF 0.13 Mio.).
- Das Gefängnis Laufen wurde wieder in Betrieb genommen und zum Vollkostensatz an den Kanton Basel-Stadt vermietet (CHF 1.0 Mio.). Höhere Weiterverrechnungen an andere Kantone (CHF 0.40 Mio.). Diese Posten schwanken sehr und sind schwierig zu budgetieren.
- Die internen Fakturen wurden im Budget etwas zu hoch angesetzt.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2017 AUF DIE RECHNUNG 2018

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	1'700'000	Projekt Mobile Computing (Verzögerungen TP 4 Fahrzeug-Einbau und TP 5)	0.0	1

- Im Teilprojekt 4 (Fahrzeugeinbau) kam es zu Verzögerungen durch den länger dauernden Prototypen-Aufbau und die anschliessenden Tests.
Die Software für das Teilprojekt 5 (Vorgangsbearbeitung) ist noch nicht bereit und verursacht dadurch eine Verzögerung.

NACHTRAGSKREDITE

Konto	Betrag CHF	Nachtragskredit	LRB Nr.	B
36	3'000'000	Kosten Straf- und Massnahmenvollzug	2017-1532	1

- Die Vollzugstage aufgrund von Gerichtsurteilen haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Zudem werden vermehrt teurere Massnahmen (Therapien für psychisch Kranke oder gefährliche Straftäter) vollzogen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.602	0.569	0.466	0.103	22%	1
Integration	36	0.215	0.215	0.215	0.000	0%	
	46	-0.943	-0.943	-0.843	-0.100	-12%	2
Pässe u. Identitätskarten	36	1.888	1.305	1.450	-0.145	-10%	3
Straf- u. Massnahmenvollzug u. Gefängnis	36	17.690	17.630	16.704	0.926	6%	4
	46	-1.536	-2.668	-1.235	-1.433	<-100%	5
Opferhilfe	36	1.559	1.656	1.546	0.110	7%	

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Familie	36	0.038	0.038	0.052	-0.014	-28%	
	46	-0.030	-0.020	-0.015	-0.005	-33%	
Intervention gegen häusliche Gewalt	36	0.061	0.047	0.060	-0.013	-21%	
	46	-0.171	-0.147	-0.175	0.028	16%	
Präventionsprogramm Take-off	36	0.420	0.420	0.420	0.000	0%	
Total Transferaufwand		22.472	21.879	20.913	0.967	5%	
Total Transferertrag		-2.680	-3.777	-2.268	-1.509	-67%	
Transfers (netto)		19.793	18.103	18.645	-0.543	-3%	

- 1 Im Bereich des Strafvollzugs fielen die Kantonsbeiträge höher aus als angenommen.
- 2 Bei der Budgetierung wurde die Reduktion (CHF 0.1 Mio.) des Beitrags des Kantons zum Kantonalen Integrationsprogrammes auch beim Bundesbeitrag berücksichtigt. Durch Gemeindeleistungen konnte jedoch das bisherige Niveau erhalten werden und so auch der maximale Bundesbeitrag von CHF 0.94 Mio. abgerufen werden.
- 3 Es wurden weniger Ausweise bestellt als angenommen, daher fiel die Ablieferung an den Bund tiefer aus.
- 4 Aufgrund einer Empfehlung der Finanzkontrolle wurde für die abgetretenen Vollzüge an andere Kantone erstmalig eine Rückstellung über CHF 0.73 für die ausstehenden Kosten gebildet, welche nun jährlich angepasst wird.
- 5 Das Gefängnis Laufen wurde wieder in Betrieb genommen und zum Vollkostenansatz an den Kanton Basel-Stadt vermietet.

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Take off (2014 - 2017)	36	0.420	0.420	0.420	0.000	0%	
Mobile Computing	31	0.007	0.844	3.184	-2.340	-74%	1
Total Verpflichtungskredite Aufwand		0.427	1.264	3.604	-2.340	-65%	
Total Verpflichtungskredite Ertrag							
Total Verpflichtungskredite (netto)		0.427	1.264	3.604	-2.340	-65%	

- 1 Im Teilprojekt 4 (Fahrzeugeinbau) kam es zu Verzögerungen durch den länger dauernden Prototypen-Aufbau und die anschliessenden Tests. Die Software für das Teilprojekt 5 (Vorgangsbearbeitung) ist noch nicht bereit und verursacht dadurch eine Verzögerung.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Bet. Stiftungsaufsicht beider Basel	65	-0.200	-0.300	-0.150	-0.150	-100%	1
Total Investitionsausgaben							
Total Investitionseinnahmen		-0.200	-0.300	-0.150	-0.150	-100%	
Total Nettoinvestitionen		-0.200	-0.300	-0.150	-0.150	-100%	

- 1 Die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) hat die Tranche für 2017 sowie wie für bereits 2018 zurückbezahlt.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		70.7	71.3	-0.6	-1%	1
Befristete Stellen		16.0	6.7	9.3	>100%	2
Ausbildungsstellen		5.0	7.3	-2.3	-32%	3
Total		91.8	85.3	6.5	8%	

- 1 Es kam zu Pensenreduktionen, weil einige Teilpensionierungen nicht nahtlos wiederbesetzt wurden.
- 2 Aufgrund einer GAP-Massnahme über die gesamte SID, die in Stellen umgerechnet werden musste, sind 5 Stellen als Fluktuation beim GS im Budget eingestellt worden. Über die ganze SID (ohne Polizei) konnte die Massnahme finanziell eingehalten werden.
 - 1.39 Stellen wurden als Ersatz infolge Krankheit und Mutterschaft genutzt.
 - 0.42 Stellen wurden bei den befristeten Stellen mehr benötigt, dafür eine Stelle weniger bei den Ausbildungsstellen.
 - 2.57 Stellen mussten für den Betrieb des Gefängnis Laufen eingesetzt werden (Gegenfinanzierung durch Basel-Stadt).
- 3 Es wurden 0.30 Praktikumsstelle abgebaut sowie 1 Ausbildungsstelle im 2017 nicht besetzt.
 - 1 Ausbildungsstelle wurde als befristete Sachbearbeiterstelle eingesetzt.

2403 SWISSLOSFONDS

SCHWERPUNKTE

Der Swisslosfonds wird als Zweckvermögen im Fremdkapital der Staatsrechnung ausgewiesen.

Der Fonds entrichtet Beiträge für wohltätige und gemeinnützige Zwecke, die nicht zu den Staatsaufgaben gehören.

ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN

2017 und älter	= CHF	6'802'357
2018	= CHF	4'223'800
2019	= CHF	2'012'800
2020	= CHF	1'533'800
2021	= CHF	12'900
TOTAL	= CHF	14'585'657

AUFGABEN

A Entrichtung von Beiträgen für wohltätige und gemeinnützige Zwecke, die nicht zu den Staatsaufgaben gehören

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Kapital	Mio. CHF		14.837	12.059	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand		10.163	11.500	-1.337	-12%	1
Budgetkredite		10.163	11.500	-1.337	-12%	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.		0.990		0.990	0%	1
39 Interne Fakturen		0.414	0.466	-0.052	-11%	2
Total Aufwand		11.567	11.966	-0.399	-3%	
41 Regalien und Konzessionen		-11.518	-10.000	-1.518	-15%	1
42 Entgelte		-0.049	-0.025	-0.024	-96%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.			-1.941	1.941		X 1
Total Ertrag		-11.567	-11.966	0.399	3%	
Ergebnis Erfolgsrechnung		0.000	0.000	0.000		

1 Die innerhalb eines Jahres bewilligten Beiträge im Swisslosfonds werden nicht automatisch im gleichen Jahr zur Auszahlung gelangen, da sich Projektrealisierungen verzögern können. Daher entstehen relativ hohe Zahlungsverpflichtungen. In der Planung ging man von einem Kapitalabbau von CHF 1.9 Mio. aus, jedoch wurde ein Kapitalaufbau von CHF 1.0 Mio. erzielt.

2 Die internen Fakturen wurde im Budget etwas zu hoch angesetzt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Swisslosfonds	36		10.163	11.500	-1.337	-12%	1
Total Transferaufwand			10.163	11.500	-1.337	-12%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)			10.163	11.500	-1.337	-12%	

1 Die innerhalb eines Jahres bewilligten Beiträge im Swisslosfonds werden nicht automatisch im gleichen Jahr zur Auszahlung gelangen, da sich Projektrealisierungen verzögern können. Daher entstehen relativ hohe Zahlungsverpflichtungen.

2401 RECHTSDIENST VON REGIERUNGSRAT UND LANDRAT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Rechtsdienst des Regierungsrates und des Landrates ist die Stabsstelle sowohl der kantonalen Exekutive als auch der kantonalen Legislative. Mit dem Einsatz seiner Ressourcen muss er beiden Auftraggebern gerecht werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Rechtsdienst gliedert und steuert seine Ressourcen, damit er die Aufgaben des Regierungsrates (eingeschlossen die Verwaltung) und des Landrates frictionslos, fristgerecht und kompetent erfüllen kann.

AUFGABEN

A Vorbereitung der Beschwerdeentscheide für die Regierung, Vertretung des Kantons vor Gericht und Erstellung von juristischen Gutachten

B Mitwirkung bei der Gesetzgebung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Neu eingegangene Beschwerden	Anzahl		229	280	1
A2 Zu erstellende Gutachten	Anzahl		22	20	
A3 Vernehmlassungen an Rechtsmittelinstanzen	Anzahl		69	65	
A4 Teilnahmen an Gerichtsverhandlungen	Anzahl		14	10	
B1 Zu erstellende Mitberichte	Anzahl		105	120	2

1 Das Budget 2017 basiert auf den Zahlen von 2015 (Anzahl 309); der Rückgang ist teilweise mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative erklärbar. Allerdings ist in den letzten Jahren ein genereller Rückgang an Beschwerden erkennbar.

2 Das Budget basiert auf den Zahlen von 2015.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. % B
30 Personalaufwand	1.618	1.609	1.687	-0.078	-5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.025	0.023	0.024	-0.001	-5%
Budgetkredite	1.643	1.632	1.711	-0.079	-5%
Total Aufwand	1.643	1.632	1.711	-0.079	-5%
42 Entgelte	-0.042	-0.032	-0.047	0.015	31%
Total Ertrag	-0.042	-0.032	-0.047	0.015	31%
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.601	1.600	1.664	-0.065	-4%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. % B
Unbefristete Stellen		5.6	5.6	0.0	0%
Befristete Stellen		0.2		0.2	0%
Ausbildungsstellen		11.4	12.5	-1.1	-9%
Total		17.2	18.1	-0.9	-5%

1 Die befristete Stelle wurde infolge Schwangerschaftsurlaub benötigt.

2 Es konnten nicht alle Volontariatsstellen besetzt werden.

BEREICH ZIVILRECHTSVERWALTUNG

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	12.6	12.4	12.4	0.0	0%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.7	0.6	0.9	-0.3	-35%
36 Transferaufwand	0.2	0.2	0.2	0.0	25%
Budgetkredite	13.5	13.3	13.6	-0.3	-2%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-16%
Total Aufwand	13.5	13.3	13.6	-0.3	-2%
42 Entgelte	-21.8	-22.2	-24.5	2.3	9%
43 Verschiedene Erträge	-0.3	-0.3		-0.3	0%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	55%
Total Ertrag	-22.1	-22.5	-24.5	2.0	8%
Ergebnis Erfolgsrechnung	-8.6	-9.2	-10.9	1.7	16%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen		109.1	109.8	-0.7	-1%
Befristete Stellen		0.8		0.8	0%
Ausbildungsstellen		2.8	3.0	-0.2	-6%
Total		112.8	112.8	-0.1	0%

2410 ZIVILRECHTSVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Entwicklung der Ertragslage in der Erfolgsrechnung der Zivilrechtsverwaltung (ZRV) ist nur schwer einschätzbar, da diese nicht durch unmittelbare Massnahmen beeinflusst werden kann. Die ZRV geht auch in den kommenden Jahren von einer stark erhöhten Anzahl von Betreibungsverfahren aus, so dass die Erträge budgetär auf unverändert hohem Stand von CHF 24.5 Mio. belassen werden. Weiteren Einfluss auf die Planung 2017 hat die Erhöhung der Gebühren im Einbürgerungsverfahren für alle Gesuche, die seit dem 1. Januar 2016 eingereicht worden sind.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Aufgrund des durch Dir-Wom-2 fehlenden Personalbestandes wird täglich die Balance zwischen Kundendienstleistung und optimierter Arbeitsleistung resp. nicht zu lange Bearbeitungsfristen ausgelotet. Die Personaldecke duldet keinen ungeplanten Ausfall - dies hat alles sofort Auswirkungen auf die Fristen. Die erwarteten Gebührenerhöhungen im Bürgerrechtswesen kamen nicht zustande und die Kostendeckung in diesem Bereich ist frühestens per 2020 möglich.

AUFGABEN

- A Führung des Grundbuchs
- B Führung des Handelsregisters
- C Führen der Zivilstandsregister
- D Sicherstellung des behördlichen Teils des Erbrechts (Eröffnung letztwilliger Verfügungen, Inventarisierung, Sicherstellungsmassnahmen, Bescheinigungen)
- E Vollzug des Schuldbetreibungs- und Konkurswesens
- F Bearbeitung des Einbürgerungswesens

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Tagebuchbelege	Anzahl		13'388	12'500	
B1 Tagesregisterbelege	Anzahl		6'515	6'000	
C1 Zivilstandsereignisse	Anzahl		8'889	9'351	1
D1 Erbschaftsinventare	Anzahl		2'480	2'550	
E1 Zahlungsbefehle	Anzahl		79'219	81'000	2
E2 Pfändungen	Anzahl		61'728	40'500	2
F1 Einbürgerungsgesuche	Anzahl		576	650	

- 1 Aufgrund von knappen Ressourcen wurden 2017 weniger Auswärtstrauungen angeboten. Durch Nichteintreten der ursprünglich erwarteten starken Migrationswelle, ergaben sich weniger Zivilstandsereignisse als prognostiziert.
- 2 Es kam zu einer Verlagerung der Arbeitslast vom Einleitungsverfahren hin zur Pfändung bzw. Fortsetzung der Betreuung.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	12.590	12.420	12.430	-0.010	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.699	0.613	0.944	-0.331	-35%	1
36 Transferaufwand	0.206	0.227	0.182	0.045	25%	2
Budgetkredite	13.496	13.260	13.556	-0.296	-2%	
34 Finanzaufwand	0.036	0.034	0.041	-0.007	-16%	
Total Aufwand	13.532	13.294	13.597	-0.302	-2%	
42 Entgelte	-21.849	-22.231	-24.502	2.270	9%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.259	-0.259		-0.259	0%	4
44 Finanzertrag	-0.003	-0.003	-0.007	0.004	55%	
Total Ertrag	-22.110	-22.494	-24.509	2.015	8%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-8.578	-9.199	-10.912	1.713	16%	

- 1 Eine konsequente Ausgabenkontrolle bei den Büromaterial- und Portoauslagen sowie Optimierungen im Output-Management führten zu einer Senkung der Sachaufwände.
- 2 Zunahmen von E-SchKG Begehren im Betreuungswesen und höhere Abgaben an den Bund für Handelsregistereintragen (Gesellschaften mit höherem Kapital) führten zu einer entsprechenden Abweichung.
- 3 Zusatzeinnahmen von CHF 0.8 Mio. im Bürgerrecht kamen nicht zustande. Trotz Zunahme der Vorgänge und Gebühreneinnahmen in allen Abteilungen gegenüber dem Vorjahr, konnte der budgetierte Gebührenertrag nicht erreicht werden.
- 4 Die Abwicklung von amtlichen Liquidationen und verwaisten Erbschaften hat zur Ertragsverbesserung geführt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Bundesanteil Handelsregistergebühren	36	0.173	0.193	0.160	0.033	21%	1
Bundesanteil eSchKG	36	0.034	0.034	0.022	0.012	54%	2
Total Transferaufwand		0.206	0.227	0.182	0.045	25%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.206	0.227	0.182	0.045	25%	

- 1 Die überdurchschnittliche Anzahl von Vorgängen bei Gesellschaften mit grossem Kapital hat höhere Anteilsablieferungen an den Bund ausgelöst.
- 2 Eine Zunahme von E-SchKG-Begehren durch Grossgläubiger hatte eine entsprechende Gebührenablieferung an den Bund zur Folge.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		109.1	109.8	-0.7	-1%	1
Befristete Stellen		0.8		0.8	0%	1
Ausbildungsstellen		2.8	3.0	-0.2	-6%	2
Total		112.8	112.8	-0.1	0%	

- 1 Die Abweichung im Stellenplan entsteht durch eine um ein Jahr verzögerte Vorpension, welche sich im Rahmen von Dir-Wom-2 nicht auf den erwarteten Zeitpunkt realisieren liess. Zur teilweisen Kompensation wurde eine vakante Stelle nur mit einem Teilpensum und befristet wiederbesetzt.
- 2 Eine Praktikumsstelle wurde nicht sofort wiederbesetzt bzw. in eine Volontariatsstelle umgewandelt.

BEREICH POLIZEI BASEL-LANDSCHAFT

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	70.4	70.9	70.1	0.8	1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.0	6.7	8.2	-1.5	-18%
36 Transferaufwand	2.4	2.1	2.6	-0.5	-20%
Budgetkredite	78.9	79.7	80.9	-1.2	-2%
34 Finanzaufwand	0.0	-0.1	0.2	-0.3	<-100%
Total Aufwand	78.9	79.6	81.1	-1.5	-2%
42 Entgelte	-24.7	-21.1	-24.9	3.8	15%
43 Verschiedene Erträge	0.0	-0.1		-0.1	0%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	-53%
46 Transferertrag	-4.5	-4.7	-4.9	0.2	4%
Total Ertrag	-29.2	-25.9	-29.8	3.9	13%
Ergebnis Erfolgsrechnung	49.7	53.7	51.3	2.4	5%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen		517.5	529.5	-12.1	-2%
Befristete Stellen		28.0	30.0	-2.1	-7%
Ausbildungsstellen		0.6		0.6	0%
Total		546.0	559.5	-13.5	-2%

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Abgeleitet aus der Polizei-Strategie (Sicherheitsstrategie) 2016 – 2019 wurde 2016 eine neue Aufbauorganisation entwickelt und durch den Regierungsrat genehmigt. Nach entsprechender Detailplanung 2017 wird die neue Aufbauorganisation Ende März 2018 implementiert. Damit sollen eine wesentliche Verbesserung der Präsenz auf den Strassen erzielt und die guten Aufklärungsquoten bei Kerndelikten gehalten und nach Möglichkeit erhöht werden. Durch optimierte Prozessabläufe soll die Organisation gestärkt werden. Ferner gilt es, den Changeprozess im Rahmen der Reorganisation für die Mitarbeitenden erfolgreich durchzuführen.
- Die Entwicklung der Terrorlage in Europa bedarf schweizweit einer verstärkten Koordination sowohl bei der Einsatzdoktrin als auch bei der Bewaffnung selbst.
- Die Abwicklung von Projekten in der Linie wird immer komplexer und setzt neben Ressourcen auch entsprechendes Know How und Erfahrungen im Projektmanagement voraus.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die neue Aufbauorganisation wurde bis Ende 2017 konzeptionell fertig gestellt und wird fristgerecht per 1. April 2018 eingeführt. Der eingeschlagene Weg des Changeprozesses, welcher durch eine offene Informationspolitik und einem breiten Einbezug der Mitarbeitenden geprägt ist, hat sich bewährt.
- 2018 wird das Projekt Mobile Computing zum Abschluss gebracht. Mit der Einführung von Convertibles und einer mobilen Vorgangsbearbeitung werden die letzten Teile des Projektes realisiert. Damit werden die präventive und repressive Polizeipräsenz auf den Strassen erhöht und die Bürostunden reduziert. Im Projekt Mobile Computing wurden die Konzeptarbeiten weiter vorangetrieben. So konnten die Fahrzeugeinbauten und Convertibles ausgeschrieben und die Smartphones ausgeliefert werden. Ferner wurden aufschlussreiche Versuche/Tests bei den Fahrzeugeinbauten als auch bei den polizeispezifischen Smartphone-Lösungen durchgeführt.
- Auf der Basis einer 2017 erarbeiteten Vorstudie sollen 2018 das Projekt „Gemeinsame kantonale Einsatzleitzentrale“ weiter vorangetrieben und die nächsten Schritte eingeleitet werden. Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe hat eine Vorstudie mit Möglichkeiten bezüglich der zukünftigen gesamtkantonalen Lösung der Einsatzleitzentralen (112, 117, 118, 144) mit insgesamt 3 Varianten erarbeitet. Im 1. Quartal 2018 soll diese der Regierung zum Beschluss des weiteren Vorgehens vorgelegt werden.
- Die Entwicklung im Bereich Technik und Taktik schreitet schnell voran. Die „Gegenseite“ nutzt diese Entwicklungen. Die gesamtschweizerische Zusammenarbeit im Bereich Polizeitechnik und -informatik soll daher für qualitativ sehr gute und kostengünstige Lösungen genutzt werden. Die gesamtschweizerischen Anstrengungen zur Vereinheitlichung von Informatiklösungen im Rahmen von HPI (Harmonisierte Polizeiinformatik) wurden weiter intensiviert. Die Polizei Basel-Landschaft profitiert bei den elementaren Projekten von den gemeinsamen Lösungen und deren Weiterentwicklungen (bspw. Sondereinheiten-App, Instant Messenger Police, Suisse ePolice).
- Aufgrund der Terrorlage in Europa muss das Polizeikorps hinsichtlich der Taktik spezifisch geschult werden. Die Bewaffnung und der Eigenschutz sind den neuen Sicherheitserfordernissen anzupassen. Auf der Basis eines Nachtragskredites wurde unter anderem eine neue Bewaffnung beschafft, welche für die Bekämpfung von Terrorlagen notwendig ist. Die Einführung ist im ersten Quartal 2018 (Schulung bspw.) geplant. 2017 fanden interne polizeitaktische Weiterbildungen zum Thema Terror statt. Weitere Massnahmen, primär im organisatorischen Bereich, wurden schweizweit in die Wege geleitet.

AUFGABEN

- A Ergreifung von Massnahmen, um unmittelbar drohende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für Mensch, Tier und Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen
- B Treffen von Vorkehrungen zur Verhinderung und Bekämpfung von Straftaten, sowie Mitwirkung bei der Strafverfolgung
- C Treffen von Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im Strassenverkehr

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Manntage Ordnungsdienst	Anzahl		813	384	1
A2 Eingehende Notrufe	Anzahl		48'479	50'500	
B1 Im Rapportierungssystem eröffnete Dokumente	Anzahl		28'927	40'000	2
C1 Verkehrsunfälle mit Toten und Verletzten	Anzahl		462	500	

- Die Manntage des Ordnungsdienstes wurden vorwiegend durch das WEF (World Economic Forum) und durch Fussballspiele geprägt.
- 2017 zeigt einen Rückgang bei der Anzahl an Delikten - dies sowohl im Bereich Strafgesetz wie auch beim Verkehrsgesetz. Die tieferen Deliktzahlen spiegeln sich bei der Anzahl erstellter Dokumente wider.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2017			2018			2019			2020			2021			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					
Mobile Computing	2015	[Gantt bars]												gross	△	✓	✓	1			
Mobile Computing	2018	[Gantt bars]												klein	✓	✓	✓				
Umsetzung der Sicherheitsstrategie mittels Aktionsplänen	2018	[Gantt bars]												klein	✓	✓	✓				
Umsetzung des Projektes "Gemeinsame Einsatzleitzentrale für die Blaulichtorganisationen"	2018	[Gantt bars]												klein	✓	✓	✓				
Reorganisation Polizei Basel-Landschaft (Umsetzung der Sicherheitsstrategie)	2016	[Gantt bars]												gross	✓	✓	✓	2			
Umsetzung des Projektes "Gemeinsame Einsatzleitzentrale für die Blaulichtorganisationen"	2017	[Gantt bars]												klein	✓	✓	✓	3			

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- △ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- Die Teilprojekte Smartphones, Convertibles und Fahrzeugeinbauten können mit einer leichten zeitlichen Verzögerung bis zum Ende des 2. Quartal 2018 umgesetzt werden. Im Teilprojekt Mobile Vorgangsbearbeitung (myABI) ist der Zeitplan aufgrund von Schwierigkeiten mit dem Lieferanten (interkantonale Prozessharmonisierung und darauf folgende Programmentwicklung) hinzunehmen. Diese Entwicklung erfolgt interkantonale im Rahmen des Vereins ArGe ABI. Gemäss Planung sollte die Software Ende 2018 zur Verfügung stehen.
- Der Strategieprozess ist ein operatives Führungsinstrument. Der Aktionsplan wird dabei jährlich einer Überprüfung unterzogen, die Massnahmen werden in einem Reporting aufgezeigt und die weitere Planung wird vorangetrieben. Eine der wichtigsten Massnahmen ist die Reorganisation der Polizei Basel-Landschaft, deren Umsetzung wie geplant per 1. April 2018 erfolgt.
- Die Vorstudie des Projektes "Gemeinsame Einsatzleitzentrale" wurde durch eine breit abgestützte Arbeitsgruppe erstellt. Das weitere Vorgehen wird im 1. Quartal 2018 durch den Regierungsrat festgelegt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	70.392	70.897	70.136	0.761	1%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.040	6.727	8.214	-1.487	-18%	2
36 Transferaufwand	2.441	2.084	2.594	-0.509	-20%	3
Budgetkredite	78.873	79.709	80.943	-1.235	-2%	
34 Finanzaufwand	0.006	-0.126	0.150	-0.276	<-100%	
Total Aufwand	78.879	79.583	81.093	-1.510	-2%	
42 Entgelte	-24.739	-21.112	-24.898	3.785	15%	4
43 Verschiedene Erträge	0.000	-0.073		-0.073	0%	
44 Finanzertrag	-0.003	-0.003	-0.002	-0.001	-53%	
46 Transferertrag	-4.475	-4.710	-4.890	0.180	4%	
Total Ertrag	-29.217	-25.899	-29.790	3.891	13%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	49.662	53.684	51.303	2.381	5%	

- Die geplante WOM Massnahme, welche einen weiteren Abbau der Ferien-, Gleitzeit- und Überzeitstunden vorgesehen hat, konnte nicht umgesetzt werden. Aufgrund des operativen Tagesgeschäftes sowie der laufenden Projekte musste sogar ein Aufbau in Kauf genommen werden.

- 2 Das Projekt "Reorganisation der Polizei Basel-Landschaft" genießt nebst dem operativen Tagesgeschäft die oberste Priorität. Es hat sich daher gezeigt, dass durch eine Verzichtsplanung einige Projekte ganz oder teilweise ins Jahr 2018 verschoben werden mussten. Dazu gehören u.a. die Zusammenlegung Einsatzleitzentrale/Verkehrsleitzentrale, Massnahmen im Rahmen der Umsetzung Polizei IT-Strategie, Social Media Konzept, Intranet, usw.
- Im Weiteren gab es Verzögerungen seitens Lieferanten bei einigen Beschaffungen, wie bspw. den Upgrade der Polizei-Telefonanlage. Durch die hälftige Kostenübernahme der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung für das Projekt "Neue kantonale Einsatzleitzentrale" konnte ebenfalls eine Kostenreduktion realisiert werden.
- Infolge tieferen Bussenerträgen und demzufolge tieferen Debitorenbeständen musste weniger Delkredere gebildet werden.
- Ferner fallen einige Umsetzungskosten der Reorganisation erst 2018 an.
- 3 Der Beitrag an die IPH (Interkantonale Polizeischule Hitzkirch) fiel aufgrund der nicht durchgeführten Polizeischulen 2016 tiefer aus.
- 4 Der Rückgang der Bussenerträge ist zur Hauptsache auf die schlechten Wetterverhältnisse im 1. Quartal 2017 und auf den Ausfall der Geschwindigkeitskontrollanlagen Tenniken und Augst im Oktober zurückzuführen.

NACHTRAGSKREDITE

Konto	Betrag CHF	Nachtragskredit	LRB Nr.	B
31	602'000	Ersatz Maschinenpistole (MP) 9	2017-1532	1

- 1 Bei der gestiegenen Bedrohungslage (Terror) ist es dringend notwendig, neben der Primärbewaffnung (Pistole HK P30, 9mm) über eine moderne, in Einsatzdistanz und Leistung geeignete Maschinenpistole für möglichst alle Erstinterventionskräfte zur Verfügung zu stellen. Diese Entwicklung wurde schweizweit erkannt. Andere Korps haben bereits reagiert und Anschaffungen getätigt. Mit der Genehmigung des Nachtragskredites vom 15. Juni 2017 konnte die Polizei Basel-Landschaft die Bewaffnung beschaffen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Sicherheit und Ordnung	36	0.132	0.115	0.147	-0.032	-22%	
	46	-1.725	-1.753	-2.245	0.492	22%	1
Kriminalitätsbekämpfung	36	0.797	0.846	0.900	-0.054	-6%	
	46	-0.403	-0.402	-0.400	-0.002	0%	
Verkehrssicherheit	36	0.394	0.213	0.260	-0.047	-18%	
	46	-1.516	-1.827	-1.527	-0.300	-20%	2
Support	36	0.152	0.149	0.147	0.002	1%	
	46	-0.727	-0.641	-0.603	-0.038	-6%	
Human Resources	36	0.967	0.761	1.140	-0.379	-33%	3
	46	-0.105	-0.087	-0.115	0.028	25%	
Total Transferaufwand		2.441	2.084	2.594	-0.509	-20%	
Total Transferertrag		-4.475	-4.710	-4.890	0.180	4%	
Transfers (netto)		-2.034	-2.626	-2.297	-0.329	-14%	

- 1 Durch die Schliessung der Asylzentren in Aesch, Arlesheim, Niederdorf und Pratteln gingen weniger Sicherheitspauschalenschädigungen des Bundes ein
- 2 Im Rahmen eines Vertrages mit dem Bund leistet die Polizei Basel-Landschaft jährlich 8'007 Kontrollstunden im Bereich Schwerverkehr. 2017 wurden mehr Stunden geleistet, was zu einer höheren Entschädigung führte.
- 3 Durch den Wegfall der Polizeischulen im Jahre 2016 fiel der Beitrag an die interkantonale Polizeischule in Hitzkirch noch tiefer aus.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		517.5	529.5	-12.1	-2%	1
Befristete Stellen		28.0	30.0	-2.1	-7%	2
Ausbildungsstellen		0.6		0.6	0%	3
Total		546.0	559.5	-13.5	-2%	

- 1 Es konnten nicht immer alle Stellen sofort wieder besetzt werden.
- 2 Nach einem Unterbruch wurde erstmals im Herbst 2017 wieder eine Aspirantenklasse gestartet.
- 3 Aufgrund des kontinuierlichen Unterbestandes in der Forensik wird Forensikstudierenden der Universität Lausanne die Möglichkeit geboten, die Arbeiten im Bereich Forensik im Rahmen eines Praktikums kennen zu lernen.

BEREICH SICHERHEIT 1

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	11.4	11.8	11.6	0.2	2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.0	4.7	3.5	1.2	35%
36 Transferaufwand	0.2	0.3	1.1	-0.8	-76%
Budgetkredite	15.7	16.8	16.2	0.6	4%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.1	1.1	2.3	-1.2	-51%
34 Finanzaufwand	0.1	0.1	0.1	0.0	10%
37 Durchlaufende Beiträge	2.2	0.6	1.3	-0.7	-55%
Total Aufwand	19.1	18.6	19.8	-1.2	-6%
42 Entgelte	-11.0	-11.0	-11.2	0.3	2%
43 Verschiedene Erträge	-0.1	-0.1	-0.1	0.0	25%
44 Finanzertrag	-0.2	-0.1	-0.1	0.0	-3%
46 Transferertrag	-4.6	-7.1	-6.2	-0.9	-15%
47 Durchlaufende Beiträge	-2.2	-0.6	-1.3	0.7	55%
49 Interne Fakturen		-0.2		-0.2	0%
Total Ertrag	-18.1	-19.0	-18.9	-0.1	-1%
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.0	-0.4	0.9	-1.3	<-100%

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %
5 Total Investitionsausgaben	0.0		3.1	-3.1	X
6 Total Investitionseinnahmen			-0.7	0.7	X
Nettoinvestition	0.0		2.4	-2.4	X

Für das Jahr 2017 wurde die Beratung und Verabschiedung der Landratsvorlage "Werterhaltung Sicherheitsfunk Polycom Teilnetz Basel-Landschaft" geplant. Entsprechend wurden im Budget und AFP Kosten, Erträge und Abschreibungen eingestellt. Der Projektverlauf wurde durch Sonderfaktoren verzögert. Der mit dem Budget 2017 bewilligte Anteil am Investitionskredit/Ertrag wird gem. RRB-Nr. 2018-133 vom 23.01.2018 auf das Jahr 2018 übertragen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen		101.8	103.8	-2.0	-2%
Befristete Stellen		2.3	1.4	0.9	64%
Ausbildungsstellen		11.7	15.0	-3.3	-22%
Total		115.7	120.2	-4.5	-4%

Abweichungen zum Personalbestand werden auf Stufe Dienststelle begründet.

2430 AMT FÜR MIGRATION

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Im Ausländer- und Asylbereich ist eine zuverlässige Planung aufgrund der überwiegend exogenen Einflussfaktoren schwierig. In der Rechnungsperiode beeinflussten unter anderem die folgenden Faktoren die Aufgabenerfüllung und die Kostenentwicklung beim Amt für Migration:

- die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage, die sich sehr direkt auf die Wanderungszahlen auswirkt;
- die Masseneinwanderungsinitiative, deren Umsetzung erst Mitte 2018 in Kraft treten wird (sog. „Inländervorrang light“);
- die nicht beeinflussbaren und stark schwankenden Asylgesuchszahlen infolge der unsicheren Entwicklung der Flüchtlingsströme und Fluchtrouten, die entscheidend für die Beiträge des Bundes sind;
- die Herkunftsländer und Anerkennungsquote der Flüchtlinge;
- Änderungen im Bereich des Dublinabkommens.

Umsetzung Lösungsstrategien

Die Dienstleistungen des Amtes für Migration richten sich flexibel auf die jeweils aktuelle Migrationslage, die Vorgaben der Migrationspolitik sowie auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft aus. Die Planung und der Ressourceneinsatz orientieren sich strategisch und konzeptionell an der globalen Entwicklung der Migration.

AUFGABEN

- A Erstellung von Ausweisen und Bewilligungen
- B Anwendung der ausländerrechtlichen Bestimmungen im Bereich Massnahmen, Bewilligungsverweigerungen und Vollzug von Wegweisungen
- C Rückkehrberatung von Asylsuchenden
- D Durchführen von Erstinformationsgesprächen mit neu eingereisten Personen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Ausländer/innen in BL	Anzahl		64'886	66'250	
A2 Bewilligungen	Anzahl		28'731	23'500	1
B1 Verwarnungen und Ermahnungen	Anzahl		91	120	2
B2 Verfügte Wegweisungen	Anzahl		99	90	
B3 Ausschaffungen und freiwillige Ausreisen	Anzahl		167	300	3
B4 Angeordnete Haft	Anzahl		88	190	4
C1 Einzelgespräche	Anzahl		119	100	
C2 Freiwillig heimkehrende Personen mit Rückkehrhilfe	Anzahl		34	40	
D1 Erstinformationsgespräche	Anzahl		969	1'300	5
D2 Integrationsvereinbarungen	Anzahl		713	900	6

- 1 Die nach Annahme der Masseneinwanderungsinitiative im Jahre 2015 eingetretene Abwärtsspirale im Bereich der Bewilligungszahlen setzte sich nicht im erwarteten Rahmen fort.
- 2 Das AFM ist für die künftige Wegweisung bei erneuter Straffälligkeit nicht mehr zuständig, weswegen auch keine Wegweisung im Wiederholungsfall ohne weitere Gründe angedroht werden kann.
- 3 2017 war die Zahl der Asylgesuche rückläufig. Demgemäss gab es auch deutlich weniger rechtskräftige Wegweisungsentscheide von Personen aus dem Asylbereich, die dem Kanton BL zugewiesen wurden.
- 4 Bei weniger negativen Entscheiden (vgl. 3) fallen auch weniger Haftanordnungen an. Hinzu kommt die verschärfte Praxis des Bundesverwaltungsgerichts, wonach für die Anordnung einer Haft höhere Voraussetzungen gelten.
- 5 Mit Personen aus dem deutschsprachigen Raum werden keine Gespräche mehr durchgeführt.
- 6 Es kam zu weniger Einreisen von Personen ohne Deutschkenntnisse.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.171	3.478	3.168	0.310	10%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.065	1.585	0.644	0.941	>100%	2
36 Transferaufwand	0.238	0.255	0.240	0.015	6%	
Budgetkredite	4.473	5.318	4.052	1.265	31%	
34 Finanzaufwand		0.000		0.000	0%	
37 Durchlaufende Beiträge	0.717		1.045	-1.045	X	2
Total Aufwand	5.190	5.318	5.097	0.220	4%	
42 Entgelte	-1.965	-2.213	-2.053	-0.160	-8%	
43 Verschiedene Erträge	0.000	0.000		0.000	0%	
44 Finanzertrag			-0.001	0.001	X	
46 Transferertrag	-0.929	-1.492	-0.734	-0.758	<-100%	1,3
47 Durchlaufende Beiträge	-0.717		-1.045	1.045	X	1
49 Interne Fakturen		-0.150		-0.150	0%	
Total Ertrag	-3.610	-3.855	-3.833	-0.022	-1%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.580	1.463	1.265	0.199	16%	

- 1 In ihrem Revisionsbericht vom 15.08.2017 empfahl die Finanzkontrolle, das Bruttoprinzip einzuhalten und die Bundesbeiträge (Kostenanteile an Verwaltungskosten, Rückkehrberatung und Begrüssungsgespräche) nicht mehr als Aufwandminderung, sondern als Ertrag zu buchen.
- 2 In ihrem Revisionsbericht vom 15.8.2017 empfahl die Finanzkontrolle, den Anteil der Kosten für die fest gemieteten Ausschaffungshaftplätze, die vom Bund rückerstattet werden, nicht über die Durchlaufkonti zu verbuchen. Alle Kosten für die Gefängnisplätze wurden daher über das Konto 31 gebucht.
- 3 Die Zahl der neu eingereisten Asylgesuche bewegte sich auf einem deutlich tieferen Niveau als angenommen, weshalb die Verwaltungskostenpauschale weniger hoch ausfiel. Als Konsequenz waren weniger rechtskräftige Asylentscheide zu vollziehen, was einen tieferen Kostenanteil des Bundes an die Ausschaffungshaft zur Folge hatte. Weniger Haftanordnungen von auszuscaffenden Asylsuchenden hatten auch eine tiefere Kostenbeteiligung des Kantonalen Sozialamtes zur Folge. (vgl. Kapitel Indikatoren).

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Haftkosten Asyl	46	-0.266	-0.156	-0.272	0.116	43%	1
Migration	36	0.238	0.255	0.240	0.015	6%	
	46	-0.662	-1.336	-0.462	-0.874	<-100%	2
Total Transferaufwand		0.238	0.255	0.240	0.015	6%	
Total Transferertrag		-0.929	-1.492	-0.734	-0.758	<-100%	
Transfers (netto)		-0.691	-1.237	-0.494	-0.743	<-100%	

- 1 Weniger Haftanordnungen von auszuscaffenden Asylsuchenden haben eine tiefere Kostenbeteiligung des Kantonalen Sozialamtes an die Haftfälle zur Folge (vgl. Kapitel Indikatoren).
- 2 Auf Empfehlung der Finanzkontrolle wurden alle Kostenbeteiligungen des Bundes auf das Konto 46 verbucht (vgl. Kommentare zur Erfolgsrechnung).

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		28.0	28.5	-0.5	-2%	1
Befristete Stellen		1.8	1.4	0.4	26%	1
Ausbildungsstellen		3.0	3.0	0.0	0%	
Total		32.8	32.9	-0.1	0%	

- 1 Es kam zu einer Verschiebung von einem unbefristeten zu einem befristeten Pensum.

2431 AMT FÜR MILITÄR UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Kanton Basel-Landschaft betreibt seit 2008 das "Sicherheitsfunknetz POLYCOM Teilnetz Basel-Landschaft". Dieses ist Bestandteil der gesamtschweizerischen Funkinfrastruktur für Polizei, Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz, Grenzwachtkorps und Führungsstäbe. Im Netz arbeiten rund 55'000 Nutzerinnen und Nutzer. Das Sicherheitsfunknetz soll national bis mindestens 2030 betrieben werden. Komponenten der Funkinfrastruktur sowie Funkgeräte erreichen in den nächsten Jahren ihr „End of Life“.
- Basierend auf den eidgenössischen Konzepten „Bevölkerungsschutz 2015+“ und „Zivilschutz 2015+“ werden ab ca. 2019 neue Aufgaben auf die Kantone und Gemeinden zukommen. Ab 2018 wird die Konzeption „Weiterentwicklung der Armee“ die Leistungserbringung im Kreiskommando sowie in der Kaserne beeinflussen. Die Veränderungen beim Dienstage management im Zivilschutz wie auch in der Armee könnten sich auf das Arbeitsvolumen im Wehrpflichtersatz auswirken. Die Folgen der Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes und der Armee sowie die laufenden Aufgaben müssen mit den reduzierten Ressourcen bewältigt werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Betrieb des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM erfordert Werterhaltungsmassnahmen. Diese umfassen die gestaffelte Ersatzbeschaffung der Funkgeräte sowie den notwendigen Umbau der Funkinfrastruktur. Das Projekt ist gestartet, die Finanzen sind in der Investitionsrechnung gesichert. Die Federführung und Verantwortung liegt beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz.
- Die Aufgabenerfüllung im Bevölkerungsschutz wird über eine Priorisierungs- und Verzichtsplanung gesteuert. Die mehrjährige Priorisierungs- und Verzichtsplanung ist erstellt. Die Risiken sind bekannt.

AUFGABEN

- A Betrieb der Kaserne und Verantwortung für das Kontrollwesen der Wehr- und Schutzdienstpflichtigen sowie Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe
- B Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes und der zivilen Partnerorganisationen
- C Sicherstellen der Einsatzbereitschaft der kantonalen Krisenorganisation sowie der kantonalen Vorsorgeplanung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Betriebsstunden Kaserne	Anzahl		9'364	9'433	
A2 Kontrollgeführte Ada/AdZS	Anzahl		17'702	17'600	
B1 Kurse	Anzahl		39	49	1
C1 Einsätze	Anzahl		80	92	2
C2 Szenarien, Einsatzplanungen, Gefährdungen	Anzahl		4	5	

- 1 Aufgrund mangelnder Teilnehmerzahlen wurden nicht alle geplanten Zivilschutzkurse durchgeführt.
- 2 Einsätze sind nicht planbar.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Erarbeitung des Umsetzungsplans zur Gefahrenanalyse	2017																					klein	✓	✓	✓	1

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- △ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Die auf den 27 Referenzszenarien basierende Umsetzung der Vorsorge- und Einsatzplanung wurde 2015 erstellt. Aufgrund der erheblichen Konsequenzen aus den Kostensenkungsvorgaben der Finanzstrategie 16/19 in den Bereichen Personal und Leistungen Dritter musste eine mehrjährige Priorisierung und Verzichtsplanung für die Vorsorge- und Einsatzplanung erstellt werden. Diese wird jährlich auf die aktuell machbare Leistungsfähigkeit der Planer sowie auf die gefährlichsten Entwicklungen bei den Naturgefahren, technischen und gesellschaftlichen Gefahren angepasst. Um Synergien erwirken zu können, werden ab 2018 ausgewählte Vorsorgeplanungen gemeinsam mit Basel-Stadt bearbeitet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.116	5.282	5.251	0.031	1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.428	2.357	2.095	0.263	13%	1
36 Transferaufwand	0.002	0.002	0.019	-0.017	-91%	
Budgetkredite	7.547	7.641	7.365	0.277	4%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.106	1.106	2.263	-1.157	-51%	2
34 Finanzaufwand	0.007	0.033	0.028	0.005	19%	
37 Durchlaufende Beiträge	1.525	0.573	0.230	0.343	>100%	3
Total Aufwand	10.184	9.354	9.886	-0.532	-5%	
42 Entgelte	-0.439	-0.388	-0.270	-0.118	-44%	4
43 Verschiedene Erträge	-0.063	-0.063	-0.083	0.021	25%	
44 Finanzertrag	-0.178	-0.149	-0.135	-0.014	-10%	
46 Transferertrag	-3.453	-3.558	-3.731	0.173	5%	
47 Durchlaufende Beiträge	-1.525	-0.573	-0.230	-0.343	<-100%	3
Total Ertrag	-5.657	-4.730	-4.449	-0.281	-6%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.527	4.624	5.437	-0.813	-15%	

- Die Zunahme beim Sachaufwand ist auf planerische Vorausleistungen durch Dritte für das Werterhaltungsprojekt Polycom und auf nicht budgetierte ABC-Ereignisse zurückzuführen (den Verursachern werden die Aufwendungen in Rechnung gestellt - siehe Kontengruppe 42). Auch konnte eine Kostenzunahme bei den Betriebsgebühren und tatsächlichen Forderungsverlusten festgestellt werden.
- Für das Jahr 2017 wurde die Beratung und Verabschiedung der Landratsvorlage "Warterhaltung Sicherheitsfunk Polycom Teilnetz Basel-Landschaft" geplant. Entsprechend wurden im Budget und AFP Kosten, Erträge und Abschreibungen eingestellt. Der Projektverlauf wurde durch interne und externe Sonderfaktoren erheblich verzögert. Die Sonderabschreibungen 2017 sowie der ordentliche Abschreibungsaufwand auf dem neuen Werterhaltungsteil entfallen.
- Der Kostenanstieg bei den Durchlaufenden Beiträgen ist kostenneutral infolge Rückerstattung durch den Bund (Kontengruppe 47)
- Den Verursachern von ABC-Ereignissen werden die Aufwendungen in Rechnung gestellt. Schadenereignisse werden bewusst nicht budgetiert, da nicht planbar (siehe Kontengruppe 31).

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2017 AUF DIE RECHNUNG 2018

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
33	1'157'301	Verzögerung Polycom (Abschreibungsaufwand Polycom und Oelwehrrmassnahmen)	0.0	1

- Für das Jahr 2017 wurde die Beratung und Verabschiedung der Landratsvorlage "Warterhaltung Sicherheitsfunk Polycom Teilnetz Basel-Landschaft" geplant. Entsprechend wurden im Budget und AFP Kosten, Erträge und Abschreibungen eingestellt. Der Projektverlauf wurde durch Sonderfaktoren verzögert. Der Sonderabschreiber 2017 sowie der ordentliche Abschreibungsaufwand auf dem neuen Werterhaltungsteil entfallen. Der Abschreibungsaufwand 2017 beträgt CHF 1'105'963 für die bestehende Polycom-Funkinfrastruktur sowie für Oelwehrrmassnahmen. Der mit dem Budget 2017 bewilligte Anteil am Abschreibungsaufwand wird gem. RRB-Nr. 2018-133 vom 23.01.2018 übertragen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.002	0.002	0.019	-0.017	-91%	
Militär-, Unterhalt u. Vergütungen	46	-3.310	-3.418	-3.607	0.189	5%	
Zivilschutz und Schadenwehren	46	-0.143	-0.140	-0.124	-0.016	-13%	
Total Transferaufwand		0.002	0.002	0.019	-0.017	-91%	
Total Transferertrag		-3.453	-3.558	-3.731	0.173	5%	
Transfers (netto)		-3.451	-3.556	-3.712	0.156	4%	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Ölwehrmassnahmen auf Fliessgewässern	50	0.008					
Werterhaltung Polycom	50			3.061	-3.061	-100%	1
	61			-0.700	0.700	100%	1
Total Investitionsausgaben		0.008		3.061	-3.061	-100%	
Total Investitionseinnahmen				-0.700	0.700	100%	
Total Nettoinvestitionen		0.008		2.361	-2.361	-100%	

- 1 Für das Jahr 2017 wurde die Beratung und Verabschiedung der Landratsvorlage "Werterhaltung Sicherheitsfunk Polycom Teilnetz Basel-Landschaft" geplant. Entsprechend wurden im Budget und AFP Kosten, Erträge und Abschreibungen eingestellt. Der Projektverlauf wurde durch interne und externe Sonderfaktoren erheblich verzögert. Der mit dem Budget 2017 bewilligte Anteil am Investitionskredit/Ertrag wird übertragen.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2017 AUF DIE RECHNUNG 2018

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
50	3'061'000	Verzögerung Polycom	0.0	1
61	-700'000	Verzögerung Polycom	0.0	1

- 1 Für das Jahr 2017 wurde die Beratung und Verabschiedung der Landratsvorlage "Werterhaltung Sicherheitsfunk Polycom Teilnetz Basel-Landschaft" geplant. Entsprechend wurden im Budget und AFP Kosten, Erträge und Abschreibungen eingestellt. Der Projektverlauf wurde durch interne und externe Sonderfaktoren erheblich verzögert. Der mit dem Budget 2017 bewilligte Anteil am Investitionskredit/Ertrag wird gem. RRB-Nr. 2018-133 vom 23.01.2018 übertragen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		40.4	41.6	-1.3	-3%	1
Befristete Stellen		0.5		0.5	0%	2
Ausbildungsstellen		6.0	6.0	0.0	0%	
Total		46.9	47.6	-0.7	-2%	

- 1 Der Personalabbau im Rahmen der DIR-WOM-2 Massnahmen wurde vorgezogen. (rollende Planung, Finanzvorgaben werden erfüllt).
- 2 Befristete Aufstockung einer Teilzeitstelle, um die Revision von Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz in der zeitkritischen finalen Phase sicherzustellen sowie Ueberbrückung Arbeitsausfall in Folge Langzeitkrankheit eines Betriebsangestellten Kaserne.

2433 SCHUTZPLATZFONDS

SCHWERPUNKTE

In den kantonalen Schutzplatzfonds werden Ersatzbeiträge von Bauherrschaften einbezahlt, welche keine eigenen Schutzplätze bauen müssen. Die Verwendung der Ersatzbeiträge ist für die Erstellung, die Ausrüstung, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung von öffentlichen Schutzräumen sowie für die Erneuerung von privaten Schutzraumbauten vorgesehen. Im Aufgaben- und Finanzplan wurden neu die durchschnittlichen Erträge der Bauherrschaften sowie angenommene Entnahmen für Erneuerungen der öffentlichen Hand und Privater eingestellt.

AUFGABEN

A Der Fonds wird einerseits für die Finanzierung öffentlicher Schutzräume und andererseits für die Erneuerung von privaten Schutzräumen verwendet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Kapital	Mio. CHF		9.390	7.282	1

1 Begründung Kapitalzunahme erfolgt auf Stufe Transferaufwand und -Ertrag.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.111	0.100	0.011	11%	
36 Transferaufwand			0.800	-0.800	X	1
Budgetkredite		0.111	0.900	-0.789	-88%	
Total Aufwand		0.111	0.900	-0.789	-88%	
46 Transferertrag		-1.837	-1.450	-0.387	-27%	2
Total Ertrag		-1.837	-1.450	-0.387	-27%	
Ergebnis Erfolgsrechnung		-1.725	-0.550	-1.175	<-100%	

1 Es wird festgestellt, dass die Liegenschaftsbesitzer die Werterhaltung ihrer Geräte nicht mehr wahrnehmen und die staatlichen Subventionen nicht abrufen.

2 Es kam zu Mehreinnahmen aufgrund erhöhter Bautätigkeit. Gegenüber dem Vorjahr wurden mehr und teils auch grössere Projekte von der Erstellung eines Schutzraumes befreit.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Schutzplatzfonds	36			0.800	-0.800	-100%	1
	46		-1.837	-1.450	-0.387	-27%	2
Total Transferaufwand				0.800	-0.800	-100%	
Total Transferertrag			-1.837	-1.450	-0.387	-27%	
Transfers (netto)			-1.837	-0.650	-1.187	<-100%	

1 Es wird festgestellt, dass die Liegenschaftsbesitzer die Werterhaltung ihrer Geräte nicht mehr wahrnehmen und die staatlichen Subventionen nicht abrufen.

2 Es kam zu Mehreinnahmen aufgrund erhöhter Bautätigkeit. Gegenüber dem Vorjahr wurden mehr und teils auch grössere Projekte von der Erstellung eines Schutzraumes befreit.

2432 MOTORFAHRZEUGKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Seit 1996 hat der Fahrzeugbestand im Kanton Basel-Landschaft kontinuierlich um durchschnittlich 2'601 Fahrzeuge pro Jahr von 149'771 auf 204'402 Motorfahrzeuge (Stand September 2017) zugenommen. Während den letzten fünf Jahren verzeichnete die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) täglich rund 450 – 500 Schalterkontakte und zwischen 470 und 500 Telefonanrufe. Der Personalbestand hat seit 2005 von 38.5. auf 33.4 Vollstellen (FTE) im Jahr 2017 abgenommen.

Umsetzung Lösungsstrategien

Per 1. Januar 2018 werden die Dispositivsaufgaben neu durch die Motorfahrzeugprüfstellen beider Basel (MFPBB) vorgenommen. Damit kann die Auslastung der Prüfbahnen durch die MFPBB in eigener Zuständigkeit gesteuert werden. Für die Kunden und Kundinnen entsteht im Rahmen der Fahrzeugprüfung "eine Dienstleistung aus einer Hand".

AUFGABEN

A Administration des motorisierten Strassenverkehrs

B Einzug der eidgenössischen und kantonalen Verkehrsabgaben sowie Inkasso der Verkehrssteuern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Fahrzeuge im Kanton	Anzahl		204'402	205'044	1
A2 Fahrzeugzulassungen	Anzahl		63'587	67'200	2
A3 Führerzulassungen	Anzahl		33'860	33'500	
B1 Erstellte Rechnungen	Anzahl		245'162	240'000	

- 1 Der Anstieg des Fahrzeugbestandes ist geringer ausgefallen als der Mittelwert der vergangenen Jahre.
- 2 Die ausgewählten Geschäftsfälle der Fahrzeugzulassung haben leicht abgenommen. Wie z.B. die Ausstellung von Fahrzeugausweisen bei Fahrzeugwechsel, Neueinlösung etc., Ausstellung von Duplikaten, Änderungen im Fahrzeugausweis nach Vorführungen etc. Die budgetierte Zunahme an Geschäftsfällen war zu optimistisch kalkuliert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.116	3.079	3.205	-0.126	-4%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.542	0.686	0.668	0.018	3%	
Budgetkredite	3.658	3.765	3.873	-0.109	-3%	
34 Finanzaufwand	0.081	0.074	0.070	0.004	6%	
Total Aufwand	3.740	3.839	3.943	-0.105	-3%	
42 Entgelte	-8.620	-8.365	-8.906	0.540	6%	2
44 Finanzertrag	0.000	0.000	-0.009	0.009	>100%	
46 Transferertrag	-0.260	-0.257	-0.280	0.023	8%	
Total Ertrag	-8.879	-8.622	-9.195	0.572	6%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-5.140	-4.783	-5.251	0.468	9%	

- 1 Die zur Verfügung stehenden Stellenprozente wurden nicht immer nahtlos durch neue Mitarbeitende besetzt.
- 2 Von den Mindereinnahmen von CHF 0.540 Mio. betreffen rund CHF 0.285 Mio. eine Gebührenreduktion. Rund CHF 0.255 Mio. entsprechen zu hoch budgetierte Einnahmen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Motorfahrzeugkontrolle	46	-0.260	-0.257	-0.280	0.023	8%	
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		-0.260	-0.257	-0.280	0.023	8%	
Transfers (netto)		-0.260	-0.257	-0.280	0.023	8%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		33.4	33.7	-0.3	-1%	1
Ausbildungsstellen		2.7	6.0	-3.3	-56%	2
Total		36.1	39.7	-3.6	-9%	

- 1 Aufgrund von Schwangerschaften und Weiterbildungen wurden bei diversen Mitarbeitenden die Stellenprozenze reduziert. Zwei Mitarbeitende haben im 2017 gekündigt. Die freigewordenen Stellenprozenze wurden nicht nahtlos neu besetzt.
- 2 Im Jahr 2017 hat ein Lernender seine Lehre frühzeitig beendet. Die budgetierten Praktikantenstelle war nicht durchgehend besetzt.

BEREICH SICHERHEIT 2

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	9.5	9.3	9.9	-0.6	-6%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.7	2.8	2.8	0.0	-1%
36 Transferaufwand	0.1	0.1	0.2	0.0	-22%
Budgetkredite	12.3	12.3	12.9	-0.6	-5%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-1%
Total Aufwand	12.3	12.3	12.9	-0.6	-5%
42 Entgelte	-1.8	-1.8	-1.9	0.0	2%
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	99%
44 Finanzertrag	-0.1	-0.1	-0.1	0.0	-9%
46 Transferertrag	-7.0	-6.6	-8.5	1.9	23%
Total Ertrag	-8.8	-8.5	-10.5	2.0	19%
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.4	3.7	2.4	1.4	57%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen		68.5	71.3	-2.8	-4%
Befristete Stellen		2.3	0.2	2.1	>100%
Ausbildungsstellen		18.0	24.6	-6.6	-27%
Total		88.8	96.1	-7.3	-8%

2441 JUGENDANWALTSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Jugendkriminalität (Anzahl der verzeichneten Straffälle mit jugendlichen Tätern) hat sich in den vergangenen Jahren verringert. Es ist alles daran zu setzen, dass sich dieser positive Trend in den nächsten Jahren fortsetzt.
- Trotz knapper werdender Mittel muss die Jugendanwaltschaft ihre Präventionsaufgaben weiterhin in guter Qualität erfüllen können.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Verstärkung der engen Zusammenarbeit mit dem Jugenddienst der Polizei Basel-Landschaft mit dem Ziel, durch Frühkontakte mit gefährdeten Jugendlichen Delikte zu verhindern und Rückfälle zu vermeiden. Die gemeinsame und umfassende Wahrnehmung des Präventionsauftrags ist der Schlüssel zum Erfolg bei der Reduktion der Jugendkriminalität.
- Das im Kanton Basel-Landschaft seit 1999 existierende und von der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz Baselland geführte Präventions- und Integrationsprogramm „Take off“ (= Tagesstrukturprogramm für Jugendliche) wird weiterhin angeboten. Dank dem niederschweligen Angebot können kostspielige und risikoreiche Heimplatzierungen teilweise vermieden werden. Der Landrat hat im September 2017 die Fortführung von „Take off“ in den Jahren 2018- 2021 beschlossen.

AUFGABEN

- A Untersuchung von Straftaten bei Jugendlichen einschliesslich Anordnung von Zwangsmassnahmen, Durchführen von Einvernahmen und Abklärungen zur Sache und Person
- B Beurteilung von Straftaten von Jugendlichen einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklage sowie Rechtsmittelverfahren
- C Verantwortung für den Vollzug von Strafen und Massnahmen bei jugendlichen Straftätern
- D Präventionstätigkeit

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Anteil abgeschlossene Untersuchungen innert 3 Monaten	%		86	65	
B1 Anteil gefällte Entscheide innert 3 Monaten nach Untersuchung	%		99	90	
B2 Anteil Entscheide ohne Beschwerden/Einsprachen	%		99	90	
C1 Anteil erfolgreich durchgeführte Arbeitsleistungen	%		94	90	
C2 Laufende Schutzmassnahmen	Anzahl		77	30	1
D1 Informations- und Schulungsveranstaltungen	Anzahl		40	20	
D2 Kontakte und Gespräche	Anzahl		238	150	

1 Änderung der statistischen Erfassung aufgrund Umstellung auf die neue Jugendstrafvollzugsstatistik.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.939	1.981	1.988	-0.008	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.131	0.178	0.127	0.051	40%	1
Budgetkredite	2.069	2.159	2.115	0.043	2%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	-37%	
Total Aufwand	2.070	2.159	2.116	0.043	2%	
42 Entgelte	-0.137	-0.195	-0.200	0.005	3%	
43 Verschiedene Erträge	-0.001	0.000	-0.007	0.007	99%	
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	85%	
Total Ertrag	-0.137	-0.195	-0.207	0.012	6%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.932	1.964	1.909	0.055	3%	

- 1 Es kam zu teureren und komplexeren Strafuntersuchungen verbunden mit psychiatrischen Gutachten und Altersgutachten. Die Erhöhung der Betreuungszahlen und den daraus resultierenden Verlustscheinen führten zu höheren Abschreibungen auf Debitorenguthaben.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		13.2	13.5	-0.4	-3%	1
Befristete Stellen		0.1		0.1	0%	2
Ausbildungsstellen		2.1	2.0	0.1	4%	3
Total		15.3	15.5	-0.2	-1%	

- 1 Aufgrund einer Fluktuation durch Pensionierung konnte im 2017 eine Reduktion der Lohnkosten umgesetzt werden. Ferner erfolgten Um- bzw. Teilumwandlungen des 13. Monatslohnes.
- 2 Zwecks fristgerechtem Abschluss pender Straf- und Massnahmenvollzugsfälle erfolgte aufgrund des gesetzlich vorgesehenen Grundsatzes des Bezugspersonensystems eine befristete stundenweise Weiterbeschäftigung einer langjährigen Mitarbeiterin. Die Finanzierung erfolgte innerhalb des Budgets durch Umwandlung des 13. Monatslohnes.
- 3 Bei einem Stellenwechsel erfolgte für die Einarbeitungszeit aufgrund personeller Engpässe eine Weiterbeschäftigung der bisherigen Stelleninhaberin für einen Monat. Die Finanzierung erfolgte innerhalb des Budgets durch Umwandlung des 13. Monatslohnes.

2442 ARXHOF, MASSNAHMEZENTRUM FÜR JUNGE ERWACHSENE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof (MZJE Arxhof) mit seinem Konzept des offenen Vollzugs und den drei Säulen Sozialpädagogik, Ausbildung und Therapie ist einzigartig in der Schweiz. Sein Bedarf ist ausgewiesen. Das Vollzugsangebot des MZJE ist noch fokussierter auf die Bedürfnisse der einweisenden Behörden abzustimmen.
- Es muss eine hohe Eigenfinanzierung der Institution des MZJE Arxhof angestrebt werden, wodurch die finanziellen Leistungen des Kantons an das Massnahmenzentrum reduziert werden können und der Kantonshaushalt substantiell entlastet wird.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Im Eintrittsbereich des MZJE sollen geschlossene Vollzugsplätze angeboten werden, damit für neu eintretende Bewohner soweit nötig Abklärungen im gesicherten Rahmen durchgeführt und Fluchten bei Vollzugsbeginn und in der Eintrittsphase verhindert werden können. Auf diese Weise wird das Vollzugsangebot der Institution erweitert und die Nachfrage für Vollzugsplätze kann gesteigert werden. Der Landrat hat den Kredit für die Realisierung des geschlossenen Eintrittsbereichs im Oktober 2017 beschlossen.

AUFGABEN

- A Umsetzung des Massnahmenvollzugs als offene Einrichtung für entwicklungsgefährdete, kriminelle, gewalttätige junge Männer
- B Sozialpädagogische Betreuung und Behandlung von psychischen Störungen
- C Ausbildung von Lernenden sowie Produktion von Waren und Dienstleistungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Belegungsquote	%		73	92	1
B1 Anteil Entlassene mit regulärem Massnahmenabschluss	%		26	38	2
C1 Lehrabschlussquote	%		100	100	
C2 Umsatz Betriebe	Mio. CHF		1.40	1.41	

- 1 Die geplante Auslastung konnte nicht erreicht werden.
- 2 Es kam zu mehr Abbrüchen durch erhöhtes Risikoverhalten.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Erweiterung Leistungsangebot des Arxhof durch Einführung geschlossener Elemente in Eintrittsbereich	2016																					gross	✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- △ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	7.528	7.353	7.901	-0.548	-7%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.558	2.620	2.702	-0.081	-3%	
36 Transferaufwand	0.140	0.128	0.165	-0.037	-22%	
Budgetkredite	10.226	10.102	10.768	-0.666	-6%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	69%	
Total Aufwand	10.226	10.103	10.768	-0.665	-6%	
42 Entgelte	-1.634	-1.630	-1.670	0.040	2%	
43 Verschiedene Erträge			-0.002	0.002	X	
44 Finanzertrag	-0.118	-0.131	-0.120	-0.011	-9%	
46 Transferertrag	-6.959	-6.573	-8.513	1.940	23%	2
Total Ertrag	-8.711	-8.334	-10.305	1.971	19%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.515	1.769	0.463	1.306	>100%	

- 1 Infolge hoher Fluktuation während des Jahres 2017 und entsprechenden Kündigungsfristen der Bewerbenden, konnten vakante Stellen nicht immer nahtlos besetzt werden.
- 2 Der Transferertrag wird um CHF 1.9 Mio. unterschritten. Ursache ist eine tiefere Belegungsquote.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.029	0.013	0.015	-0.002	-14%	
Prävention Sucht und Gewalt	36	0.111	0.115	0.150	-0.035	-23%	
	46	-6.959	-6.573	-8.513	1.940	23%	1
Total Transferaufwand		0.140	0.128	0.165	-0.037	-22%	
Total Transferertrag		-6.959	-6.573	-8.513	1.940	23%	
Transfers (netto)		-6.819	-6.445	-8.348	1.903	23%	

- 1 Der Transferertrag wird um CHF 1.9 Mio. unterschritten. Ursache ist eine tiefere Belegungsquote.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		55.3	57.8	-2.5	-4%	1
Befristete Stellen		2.2	0.2	2.0	>100%	2
Ausbildungsstellen		15.9	22.6	-6.7	-30%	3
Total		73.5	80.6	-7.1	-9%	

- 1 Infolge hoher Fluktuation während des Jahres 2017 und entsprechenden Kündigungsfristen der Bewerbenden, konnten vakante Stellen nicht immer nahtlos besetzt werden und einige davon sogar erst anfangs 2018.
- 2 Infolge längerfristiger Krankheit und diversen Mutterschaften, wurden befristete Anstellungen nötig um den Betrieb aufrecht erhalten zu können.
- 3 Infolge Umstrukturierungen und längeren Krankheitsabwesenheiten in den Ausbildungsbetrieben, konnten die Ausbildungsstellen nicht wie geplant besetzt werden.

BEREICH STAATSANWALTSCHAFT

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	21.0	21.5	21.6	-0.1	-1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.8	7.5	6.8	0.8	12%
Budgetkredite	28.8	29.1	28.4	0.7	2%
34 Finanzaufwand	0.1	0.1	0.1	0.0	14%
Total Aufwand	28.8	29.2	28.5	0.7	2%
42 Entgelte	-13.6	-13.2	-14.3	1.0	7%
43 Verschiedene Erträge	0.0	-0.1	-0.1	0.0	41%
44 Finanzertrag			0.0	0.0	X
Total Ertrag	-13.7	-13.3	-14.4	1.1	8%
Ergebnis Erfolgsrechnung	15.2	15.9	14.1	1.8	13%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen		146.1	145.4	0.7	0%
Befristete Stellen		1.7	1.0	0.7	67%
Ausbildungsstellen		5.3	5.0	0.3	6%
Total		153.1	151.4	1.7	1%

2450 STAATSANWALTSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die schweizerische Strafprozessordnung, welche die Aufgaben der Staatsanwaltschaft des Kantons neu geordnet und zugewiesen hat, ist seit 2011 in Kraft. Mit dem Bezug des Strafjustizentrums in Muttenz und der Neuorganisation Mitte 2014 hat sich die Staatsanwaltschaft als Organ der Strafverfolgung konsolidieren können. Es gilt, die Staatsanwaltschaft auch mittel- und längerfristig möglichst optimal auf ihren anspruchsvollen Auftrag einzustellen.
- Vollzug Ausschaffungsinitiative: Mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative hat die Staatsanwaltschaft zusätzliche Aufgaben erhalten. Für die Erfüllung dieser Aufgaben müssen die notwendigen Ressourcen bereit gestellt werden.
- Die Einhaltung des Beschleunigungsgebots (Artikel 5 der Strafprozessordnung) bei zunehmenden Aufgaben und neuen Kriminalitätsformen stellt die grösste ständige Herausforderung für die Staatsanwaltschaft dar.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Im Dezember 2017 wurde ein Projekt zur Überprüfung der Schnittstellen zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft lanciert. Ziel ist es, die Schnittstelle so zu organisieren, dass die Untersuchungs- und Ermittlungshandlungen in möglichst guter Qualität und speditiv erfolgen.

Die Staatsanwaltschaft erstellt und publiziert einen eigenen Geschäftsbericht.

(www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/staatsanwaltschaft/Publikationen)

AUFGABEN

A Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Basel-Landschaft, Vertretung der Anklage vor den Gerichten, Erledigung von Strafverfahren mittels Einstellungen, Strafbefehlen oder Nichtanhandnahmen

B Gewährung der internationalen Rechtshilfe

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Eingegangene Verfahren	Anzahl		39'525	37'000	
B1 Eingegangene internationale Rechtshilfesuche	Anzahl		148	160	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	21.005	21.537	21.648	-0.111	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.754	7.542	6.764	0.778	12%	1
Budgetkredite	28.759	29.079	28.412	0.667	2%	
34 Finanzaufwand	0.087	0.091	0.080	0.011	14%	
Total Aufwand	28.846	29.170	28.492	0.678	2%	
42 Entgelte	-13.626	-13.224	-14.272	1.048	7%	2
43 Verschiedene Erträge	-0.032	-0.059	-0.100	0.041	41%	
44 Finanzertrag			-0.001	0.001	X	
Total Ertrag	-13.658	-13.283	-14.373	1.090	8%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	15.188	15.887	14.119	1.768	13%	

1 Forderungsverluste sind schwer zu budgetieren. Die Forderungsverluste stehen u.a. im Zusammenhang mit uneinbringlichen Bussen. Aufgrund der dreijährigen Vollstreckungsverjährung bei Übertretungen können uneinbringliche Bussen nach Ablauf dieser Frist nicht mehr eingetrieben werden.

Die Kosten im übrigen Betriebsaufwand nehmen jährlich aus verschiedenen Gründen zu: Art und Anzahl der Verfahren, Rechtsprechung, neue Gesetzesbestimmungen. Sie sind zudem kaum beeinflussbar.

2 Tiefere Falleingänge und weniger Personalressourcen in der Hauptabteilung Strafbefehle führen zu einem reduzierten Output.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		146.1	145.4	0.7	0%	1
Befristete Stellen		1.7	1.0	0.7	67%	1
Ausbildungsstellen		5.3	5.0	0.3	6%	1
Total		153.1	151.4	1.7	1%	

- 1 In der Planung 2017 wurde ein Fluktuationsgewinn von 4 Stellen in der Planung berücksichtigt. Der Fluktuationsgewinn konnte finanziell eingehalten werden, wurde jedoch stellenmässig leicht überschritten.

BILDUNGS-, KULTUR-
UND SPORTDIREKTION

BKSD

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION

HERAUSFORDERUNGEN

- Die **Steuerung des Bildungswesens** erfolgt einerseits im Spannungsfeld zwischen der kantonalen Verantwortung für die Bildungsaufgabe insgesamt und der Autonomie der Gemeinden und andererseits zwischen der Forderung nach einer zentralen, einheitlichen Steuerung der Schulen und der Teilautonomie der Schulen andererseits. Zusätzlich erschwert wird die Steuerung des Bildungswesens im Kanton durch den **Anpassungsbedarf der historisch gewachsenen Strukturen von Schulen und Verwaltung**, die einer wirkungsvollen und effizienten Steuerung entlang der Laufbahn der Schülerinnen und Schüler teilweise entgegenstehen.
- Die steigende Individualisierung der Gesellschaft zeigt sich in der zunehmenden Heterogenität der Schülerinnen und Schüler und dem Anspruch der Erziehungsberechtigten an die Schulen, möglichst allen individuellen Bedürfnissen und Erwartungen gerecht zu werden. Die **Bildungsansprüche und insbesondere die Bildungserwartung sind in den vergangenen zwei Jahrzehnten stark gestiegen**. Zudem ist der Trend zum Besuch von Vollzeitschulen auf der Sekundarstufe II nach wie vor ungebrochen stark. Die Wirtschaft hat einen hohen, teilweise nicht gedeckten **Bedarf an Absolventen anspruchsvoller Berufslernen und höherer Berufsbildung**. Bei den Brückenangeboten führen die bestehende Angebotsstruktur und das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten aufgrund fehlender Informationen über das Bildungssystem teilweise noch zu suboptimalen Bildungsverläufen.
- Der demographische Wandel im Kanton Basel-Landschaft wird sich durch eine Veränderung der Zahl (mehr), der Altersstruktur (älter) sowie der Zusammensetzung der Bevölkerung (heterogener) auszeichnen. Mittelfristig ist mit einem Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schüler zu rechnen. Die Migration und die zu erwartende steigende Anzahl Flüchtlingskinder, mit teilweise bildungsfernem Hintergrund, stellen zusätzliche Herausforderungen an die Schulen sowie die unterstützenden Strukturen von Kanton und Gemeinden dar. **Die demografische Entwicklung wird Auswirkungen auf die Aufgaben und die bereitzustellenden Angebote und Ausgaben des Kantons, insbesondere im Bereich Bildung und Behindertenhilfe, haben.**
- Die Umsetzung der Bildungsreformen im Zuge von HarmoS stösst insbesondere an den Sekundarschulen auf Widerstand. Mehrere Bildungsinitiativen sind lanciert worden und teilweise noch hängig. Umstritten sind insbesondere der **Lehrplan 21** und die **Mehrsprachendidaktik (Passepartout)**.
- Die **Landratsvorlage zur Integrativen Schulung** ist vom Landrat an den Regierungsrat zurückgewiesen worden. Daher fehlen zurzeit noch wichtige Elemente zur Konsolidierung des Angebots im Bereich Sonderpädagogik und Spezielle Förderung und zum effizienten Mitteleinsatz.

- Mit der Verstärkung der Anzahl Pflichtlektionen für die Lehrpersonen hat der Landrat den Auftrag für eine grundsätzliche **Überarbeitung des Berufsauftrags** erteilt. Der Berufsauftrag ist zentrales Element für die Steuerung des Arbeitseinsatzes der Lehrpersonen.
- Die Verhandlungen zur Leistungsperiode 2018–2021 der **Universität Basel** stossen auf hohe mediale Beachtung. Sie laufen unter Hochdruck und sollen im Winter 2016/2017 zu einer einvernehmlichen Lösung zwischen den beiden Trägerkantonen führen. Die Kulturpartnerschaft mit Basel-Stadt muss auf neue Grundlagen gestellt und mit verbindlichen Strukturen nachhaltig gesichert werden.

UMSETZUNG LÖSUNGSSTRATEGIEN

- Mit der **Weiterentwicklung der Governance Bildung** soll die Steuerung des gesamten Bildungsbereichs unter Einbezug der Gemeinden als Schulträger von Kindergarten, Primar- und Musikschulen optimiert und auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen ausgerichtet werden. Insbesondere sollen die Leitungsstrukturen der Schulen gestärkt werden. Im Sinne einer stringenten Gesamtorganisation sind folglich auch die Strukturen der Bildungsverwaltung anzupassen und auf die Optimierung des Gesamtsystems auszurichten. Daher ist die Gesamtorganisation der BKSD einer Überprüfung unterzogen worden. Die BKSD hat im Auftrag der Direktionsvorsteherin mit intensiven Vorarbeiten das **Projekt «avanti BKSD»** initialisiert.
- Damit die Bildungsangebote im Kanton nachhaltig und ökonomisch angeboten werden können, braucht es ein gezieltes Mass an Konzentration von Raum und Organisation. Mit der **Initialisierung des Masterplans Sek II** liegen Strategien zur Clusterbildung innerhalb der Sekundarstufe II vor und werden für die mittel- bis langfristige Umsetzung konkretisiert.
- Der **Berufsauftrag** als zentrales Element für die Steuerung des Arbeitseinsatzes der Lehrpersonen wird gemeinsam mit den Gemeinden überarbeitet.
- Mit der **Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel** werden die Angebote, die Strukturen und die Steuerungsprozesse auf die Bedürfnisse der Lernenden ausgerichtet, um optimale Bildungsverläufe zu ermöglichen. Hierzu sollen die dezentralen Brückenangebotsstrukturen im Kanton Basel-Landschaft vereinfacht und unter eine zentrale operative Leitung gestellt werden. Mit der Trennung von Angebot und Finanzierung können die Jugendlichen bedarfsgerecht gefördert werden. Die Vernehmlassung einer entsprechenden Landratsvorlage wurde ausgelöst.
- Das **Projekt «Laufbahnorientierung»** legt den Fokus auf die verstärkte Information der Jugendlichen und Erziehungsberechtigten. Die Schul-, Berufs- und Studienwahl soll bewusster getroffen werden. Ein entsprechendes Konzept wird erarbeitet.
- Die erfolgte **Systemumstellung bei der Behindertenhilfe** bewirkte den Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung im Sinne von Eigenverantwortung und Subsidiarität. Leistungen und Kosten werden neu nach dem behinderungsbedingten Bedarf der Person mit Behinderung bemessen und abgegolten.

Es wurden Instrumente eingeführt, die Kostentransparenz herstellen und eine nachhaltigere Steuerung der Kosten ermöglichen. Mit der Umsetzung der Bedarfsplanung beider Basel wird dafür gesorgt, dass ein bedarfsgerechtes und wirtschaftliches Angebot an Leistungen für Personen mit Behinderung zur Verfügung steht.

- Die Erarbeitung des **Lehrplans für die Volksschulen Baselland** wird unter Berücksichtigung der hängigen Initiativen mit höchster Priorität angegangen. Die Ergänzungen zum Lehrplan Volksschulen BL für die Sekundarschulen, der sowohl Kompetenzen als auch Themen und Inhalte abbildet, wurden abgeschlossen. Die Einführung erfolgt am 13. August 2018.
- Die Stundentafel für die Sekundarschule ist überarbeitet, vom Bildungsrat verabschiedet worden und stösst nun auf breite Akzeptanz.
- Die **Vorlage «Bildungsqualität der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung»** konnte im Januar 2018 in die Vernehmlassung gegeben werden. Damit sollen starke Lernbeziehungen und somit die Regelklassen gestärkt werden.
- Im Rahmen eines sehr zeitintensiven und anspruchsvollen Verhandlungsprozesses ist eine umfassende Analyse zur gemeinsamen Trägerschaft der **Universität Basel** erstellt worden. Diese war die Basis für die bikantonale Parlamentsvorlage, das **Globalbudget 2018–2021**, die mit grosser Mehrheit von beiden Parlamenten Ende 2017 angenommen wurde. Zudem sind im Herbst 2017 drei neue Mandatsträger vom Regierungsrat gewählt worden, die seit dem 1. Januar 2018 dem Universitätsrat angehören. Mit einem klar strukturierten und aufwändig durchgeführten Auswahlverfahren ist es gelungen, hervorragend qualifizierte Persönlichkeiten zu gewinnen, die grosse berufliche Erfahrung und hohe Motivation mitbringen und bestens vernetzt sind.
- Die Verhandlungen mit Basel-Stadt betreffend **Kulturpartnerschaft** bewirken, dass neu eine **Abteilung für Zentrumsleistungen** im Betrag von CHF 5 Mio. die bisherige Kulturvertragspauschale (KVP) ersetzen soll. Die neue Lösung soll ab 2021 in Kraft treten. Ein entsprechender Kulturvertrag wird erarbeitet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	269.0	268.2	272.5	-4.3	-2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	31.9	33.8	37.7	-4.0	-11%
36 Transferaufwand	553.3	618.2	610.1	8.1	1%
Budgetkredite	854.3	920.2	920.3	-0.2	0%
34 Finanzaufwand	0.0	0.4	0.4	0.0	5%
37 Durchlaufende Beiträge	4.2	4.2	4.4	-0.2	-5%
39 Interne Fakturen		0.2	0.2	0.0	3%
Total Aufwand	858.4	924.9	925.3	-0.4	0%
41 Regalien und Konzessionen		-6.9	-4.5	-2.4	-54%
42 Entgelte	-7.2	-6.8	-6.9	0.1	2%
43 Verschiedene Erträge	-0.2	-1.0	-0.1	-0.8	<-100%
44 Finanzertrag	0.0	-0.1	-0.1	0.0	-7%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.6	-1.8	-1.8	0.0	1%
46 Transferertrag	-74.5	-76.1	-80.9	4.8	6%
47 Durchlaufende Beiträge	-4.2	-4.2	-4.4	0.2	5%
49 Interne Fakturen		-0.3	-0.3	0.0	-1%
Total Ertrag	-86.6	-97.2	-99.0	1.8	2%
Ergebnis Erfolgsrechnung	771.8	827.7	826.3	1.5	0%

Bei einem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 827.7 Mio. schliesst die BKSD die Rechnung 2017 um CHF 1.5 Mio. über Budget ab. Die Abweichung beträgt 0.18%. Die Bildung von Rückstellungen in der Höhe von CHF 15.5 Mio. für die Ausfinanzierung der Deckungslücke bei den Pensionskassen der Institutionen der Behindertenhilfe, Jugendhilfe und Sonderschulung sowie beim Bildungszentrum kvBL belastete das Gesamtergebnis unerwartet. Ohne diese Rückstellungsbildung schliesst die BKSD um CHF 14.0 Mio. unter Budget ab.

Der Aufwand wird um CHF 0.4 Mio. oder 0.04% unterschritten. Beim Personalaufwand wird das Budget um CHF 4.3 Mio. nicht beansprucht. Der Minderaufwand ist vorwiegend begründet durch die Nichtausschöpfung der Verpflichtungskredite der Bildungsharmonisierung sowie einer Praxisänderung bei der Verbuchung des Personalaufwandes, resultierend aus dem Übergang vom 3.5-jährigen zum 4-jährigen Gymnasium.

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wird das Budget um CHF 4.0 Mio. unterschritten. Hauptursachen sind der Minderaufwand für Schul- und Unterrichtsmaterial an allen Schulstufen sowie das Nichtausschöpfen der budgetierten Tranchen bei den Verpflichtungskrediten SAL und IT-Strategie an Schulen. Die Unterschreitung beim Sach- und Betriebsaufwand belegt eine restriktive Bewirtschaftung und Freigabe der budgetierten Ressourcen.

Beim Transferaufwand, dem dominanten Kostenblock der BKSD, ist eine Budgetüberschreitung von CHF 8.1 Mio. oder 1.0% zu verzeichnen.

Infolge der bevorstehenden Reduktion des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes und die dadurch entstehenden Deckungslücken bei den Pensionskassen der Institutionen der Behindertenhilfe, Jugendhilfe und Sonderschulung sowie beim Bildungszentrum kvBL, musste die BKSD CHF 15.5 Mio. an Rückstellungen bilden. Diese Position war zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt. Des Weiteren sind beim Transferaufwand folgende Abweichungen zu konstatieren:

- Mehraufwand Schulabkommen: CHF 1.1 Mio.
- Mehraufwand Behindertenhilfe: CHF 0.6 Mio.
- Mehraufwand Sonderschulung: CHF 1.9 Mio.
- Minderaufwand Spezielle Förderung an Privatschulen: CHF 0.6 Mio.
- Minderaufwand Stipendien und Ausbildungsbeiträge: CHF 1.5 Mio.
- Minderaufwand Beitrag Bildungszentrum kvBL: CHF 2.8 Mio.
- Minderaufwand Jugendhilfe: CHF 2.0 Mio.
- Minderaufwand Beitrag Uni Basel: CHF 5.0 Mio. (nicht liquiditätswirksame Mietzinsreduktion)

Die Erträge fallen um CHF 1.8 Mio. oder 2.0% tiefer aus als budgetiert. Bei den Regalien und Konzessionen schlägt die

höhere Akontozahlung des Swisslos Fonds mit CHF 2.23 Mio. positiv zu Buche. Die Transfererträge liegen um CHF 4.8 Mio. unter dem Budget. Die grössten Abweichungen beim Transferertrag präsentieren sich wie folgt: Minderertrag bei den Schulabkommen CHF 1.5 Mio. sowie Mehrerträge bei den Beiträgen Sonderschulung CHF 0.5 Mio, und bei der Berufsbildung im Umfang von CHF 0.9 Mio. Die Ausgleichszahlungen aus Basel-Stadt fallen um CHF 5.0 Mio. tiefer aus, da die nicht liquiditätswirksame Mietzinsreduktion bei der Uni Basel von CHF 5.0 Mio. beim Transferaufwand verrechnet wurde.

Erstmals ist das Therapie- und Schulungszentrum Münchenstein im Abschluss der BKSD integriert. Mehreinnahmen von CHF 0.6 Mio. führten zu höheren verschiedenen Erträgen.

Generell darf vermerkt werden, dass die konsolidierte Erfolgsrechnung der BKSD sehr geringe Abweichungen aufweist. Dies zeugt von einer hohen Budgetqualität und einer sorgsamem Bewirtschaftung der finanziellen Mittel.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw %
5 Total Investitionsausgaben	0.3	3.3	3.5	-0.2	-6%
Nettoinvestition	0.3	3.3	3.5	-0.2	-6%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen		416.1	419.8	-3.7	-1%
Befristete Stellen		48.0	41.2	6.8	17%
Ausbildungsstellen		55.7	72.5	-16.8	-23%
Lehrpersonal		1'289.4	1'297.0	-7.6	-1%
Total		1'809.2	1'830.5	-21.3	-1%

- Unbefristete Stellen: Im Hinblick auf bevorstehende organisatorische Anpassungen und die damit verbundene Überprüfung von Stellenbeschreibungen wurden einzelne Stellen nicht besetzt oder Verzögerungen bei Wiederbesetzungen in Kauf genommen. Zudem konnten vereinzelte Massnahmen im Rahmen von DIR-WOM-2 vorgezogen werden.

- Befristete Stellen: Bei einem Teil der Abweichung handelt es sich um Anstellungen für Notfallgrabungen, welche auf Grund der Unplanbarkeit bisher nicht im Stellenplan abgebildet, aber als temporärer Personalaufwand budgetiert wurden. Der andere Teil stammt aus erhöht nachgefragten Dienstleistungen für vorschulische Abklärungen im Bereich der Sonderpädagogik (TSM).

- Ausbildungsstellen: Bei Ausbildungs- und Praktikumsstellen legt die BKSD Wert auf eine qualitativ hochstehende Ausbildung und Betreuung am Arbeitsplatz. Auf Grund der grossen Belastung wurde bewusst auf die vollständige Besetzung der Ausbildungsstellen verzichtet, da die Betreuung der Auszubildenden nicht optimal gewährleistet werden konnte.

- Lehrpersonal: Entsprechend der Abweichungen beim Personalaufwand werden die budgetierten Stellen bei den Gymnasien um 15.1 Stellen unterschritten und bei den Sekundarschulen um 14.1 Stellen überschritten. Beim TSM wurden die geplanten Stellen aufgrund der reduzierten Schülerzahlen um 5.8 Stellen unterschritten. Diese Sachverhalte führen zu einer Unterschreitung des Stellenetats bei den Lehrpersonen.

2500 GENERALSEKRETARIAT BKSD

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Als Stabsorganisation unterstützt das Generalsekretariat der BKSD die Direktionsvorsteherin in der Führung der Direktion. Neben klassischen Stabs- und Querschnittsfunktionen sind im Generalsekretariat auch Linien- und Betriebsaufgaben wie der Hochschulbereich und der zentrale Informatikbetrieb für die Schulen angesiedelt. Das Generalsekretariat ist für die Koordination und Steuerung der strategischen Projekte der BKSD verantwortlich. Die sich verändernden Anforderungen von Gesellschaft und Politik an die Aufgabenerfüllung der BKSD, die Umsetzung der Bildungsreformen sowie der enge finanzielle Spielraum des Kantons stellen die BKSD als Gesamtorganisation vor grosse Herausforderungen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die BKSD hat im Auftrag der Direktionsvorsteherin mit intensiven Vorarbeiten das Projekt "avanti BKSD" initialisiert. Die Projektleitung wird vom Generalsekretär wahrgenommen. Damit soll die Steuerung des gesamten Bildungsbereichs optimiert und auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen ausgerichtet werden. Daher hat die BKSD neben "avanti BKSD" zusammen mit dem VBLG zusätzlich das VAGS-Projekt light "Führungsstrukturen Primar- und Musikschulen" initialisiert. Im Sinne einer stringenten Gesamtorganisation sind folglich auch die Strukturen der Bildungsverwaltung analysiert worden um diese grundlegend anzupassen und auf die Optimierung des Gesamtsystems auszurichten. Leitgedanke dabei ist die konsequente Ausrichtung der Strukturen und Prozesse auf die erfolgreiche Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler.

AUFGABEN

- A Führung der Direktion
- B Interessensvertretung bei der Uni BS
- C Interessensvertretung bei der FHNW
- D Realisierung Schulinformatik

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl		50	30	
A2 RRB	Anzahl		175	170	
A3 LRV	Anzahl		55	45	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl		3	7	
A5 Kreditorenbelege	Anzahl		29'622	32'000	
A6 Einhaltung der Zahlungsfristen	%		76	77	
A7 Betreute Mitarbeitende	Anzahl		5930	5'826	1
B1 Studierende insgesamt (Uni)	Anzahl		12873	12'805	2
B2 Anteil Studierende aus BL	%		20.4	20.5	
C1 Studierende insgesamt (FHNW)	Anzahl		12230	11'488	2
C2 Anteil Studierende aus BL	%		16.7	16.8	
D1 Betreute Clients Schulen	Anzahl		4400	4'200	3

- 1 Zunahme um ca. 100 Personen durch Übernahme Therapeutisches Schulzentrum Münchenstein
- 2 Das erwartete Studierendenwachstum wurde für beide Hochschulen gemäss dem Referenzszenario des Bundesamtes für Statistik (BfS) berechnet. Für die einzelnen Kantone berechnete Szenarien stellt das BfS nicht zur Verfügung. Die Zunahme der Baselbieter Studierenden dürfte sich jedoch analog zum Referenzszenario entwickeln. Daher bleibt der prozentuale Anteil in etwa konstant. Eine Abweichung dazu dürfte sich für die FHNW ab dem Jahr 2019 ergeben. Aufgrund der Erfahrungen mit den neuen Campus-Bauten in Olten, Brugg-Windisch und Dreispitz ist nach dem Bezug des Neubaus auf dem Campus Muttenz im Herbst 2018 mit einer etwas stärkeren Zunahme zu rechnen.
- 3 Durch das Prototyping «Digitale Lernbegleiter» werden mehr Geräte betreut.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Geamtprojektorganisation Verhandlungen Universität BS	2017	[Gantt bars for 2017-2021]																gross	✓	✓	✓					
avanti-BKSD (Verwaltungsstrukturen)	2017	[Gantt bars for 2017-2021]																gross	✓	✓	✓					
avanti-BKSD (Führungsstrukturen Sek I und Sek II)	2017	[Gantt bars for 2017-2021]																gross	✓	✓	✓					
avanti-BKSD (Polyfeld Sek II)	2017	[Gantt bars for 2017-2021]																gross	✓	✓	✓					
Führungsstrukturen Primar- und Musikschulen VAGS-Projekt light	2017	[Gantt bars for 2017-2021]																gross	✓	✓	✓					
IT.SBL (IT Strategie und ICT Primar)	2014	[Gantt bars for 2014-2021]																gross	✓	✓	✓					

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- △ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2017				2018				2019				2020				2021				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Neudefinition bikantonale Immobilienvereinbarung Uni BS (Staatsvertrag)	Teilrevision	[Gantt bars for 2017-2021]																Beschluss Landrat	Q4	2018					
Anpassung bikantonaler Staatsvertrag Uni BS	Teilrevision	[Gantt bars for 2017-2021]																Beschluss Landrat	Q4	2018					
Bildungsgesetz: avanti-BKSD (Führungsstrukturen Sek I und Sek II)	Teilrevision	[Gantt bars for 2017-2021]																Beschluss Landrat	Q4	2020					
Bildungsgesetz: Führungsstrukturen Primar- und Musikschulen VAGS-Projekt light	Teilrevision	[Gantt bars for 2017-2021]																Beschluss Landrat	Q4	2020					

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	7.855	7.993	8.746	-0.753	-9%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.721	3.647	5.138	-1.491	-29%	2
36 Transferaufwand	231.415	240.972	246.430	-5.458	-2%	3
Budgetkredite	242.991	252.611	260.314	-7.702	-3%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001		0.001	0%	
Total Aufwand	242.991	252.612	260.314	-7.701	-3%	
42 Entgelte	-0.293	-0.068	-0.089	0.021	24%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.400					
46 Transferertrag	-20.000	-15.000	-20.000	5.000	25%	3
Total Ertrag	-20.693	-15.068	-20.089	5.021	25%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	222.298	237.544	240.224	-2.680	-1%	

- Die Stelle der Kommunikationsverantwortlichen BKSD konnte erst per September 2017 besetzt werden. Zudem sind im Hinblick auf bevorstehende organisatorische Anpassungen und die damit verbundene Überprüfung von Stellenbeschreibungen einzelne Stellen nicht besetzt worden. Des Weiteren gab es weniger Delegierte und Einsparungen bei der Amtlichen Kantonalen Konferenz. Beim VK IT-Strategie sank der Personalaufwand aufgrund der Anpassung an die aktuelle Planung (Pilotbetrieb von one to one/digitale Lernbegleiter) und dem Ausbleiben einer flächendeckenden Einführung.
- VK IT-Strategie: Anpassung an aktuelle Planung (Pilotbetrieb von one to one (digitale Lernbegleiter der SuS)), noch keine flächendeckende Einführung (Schulung/HW-Anschaffung/Konsum DL-Dritter).
- Gemäss der Vereinbarung BL/BS vom 23. Oktober 2015 werden in den Jahren 2016-2019 Entlastungszahlungen in Höhe von CHF 15 Mio. (exklusive nicht liquiditätswirksame Mietzinsreduktion BS von CHF 5 Mio.) pro Jahr durch den Kanton Basel-Stadt entrichtet. In den Jahren 2016 und 2017 sind die Werte inklusive nicht liquiditätswirksame Mietzinsreduktion BS von CHF 5 Mio. dargestellt.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2016 AUF DIE RECHNUNG 2017

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
30	50'000	Personal: Gemäss Regierungsratsbeschluss hätte die Wahl der Universitäts-Räte BL im Jahr 2016 erfolgen sollen. Aufgrund übermässigen Beanspruchung und fehlenden person. Ressourcen musste die Ausschreibung auf 2017 verschoben werden.	0.0	1
31	62'100	Geplante Hardware-Beschaffung hat sich aus organisatorischen und personellen Gründen verzögert.	0.0	5
31	20'000	Kantonsbibliothek: Projektarbeiten für Beschaffung einer neuen Standardsoftware (Initialisierungs- und Konzeptphase) konnten aus personellen Gründen nicht wie geplant angegangen werden.	0.0	4
31	14'000	Das von der Regierung erteilte Mandat für einen externen Berater bei den Neuverhandlungen zur partnerschaftlichen Trägerschaft der Universität Basel ist noch nicht abgeschlossen.	0.0	3
31	27'000	Rahmen der Governance Bildung wird die Organisation der BKSD einer Überprüfung unterzogen. Die Mittel für ext. Unterstützung werden ins 2017 übertragen, da die erforderlichen internen Arbeiten erst im Laufe des Jahres 2017 abgeschlossen werden.	0.0	2

- Die Selektion der Uniräte konnte etwas günstiger als erwartet abgeschlossen werden. Ausschöpfung CHF 35'760
- Die Arbeiten konnten im ersten Halbjahr 2017 vorangetrieben werden. Sie waren Grundlage für die externe Beurteilung der erarbeiteten Varianten und die Finalisierung der Initialisierungsphase mit externer Unterstützung, wofür die übertragenen Mittel verwendet wurden.
- Im Rahmen der genehmigten Kreditübertragung (CHF 14'000) wurden 2017 Beratungsleistungen in der Höhe von CHF 3'672 für den Abschluss der Verhandlungen zum neuen Leistungsauftrag an die Universität Basel erbracht. Da die nächsten Schritte für die weiteren Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Stadt erst nach Vorliegen der Parlamentsentscheide in die Wege geleitet werden konnten, wurde der Kredit nicht ausgeschöpft.
- Kantonsbibliothek: Die geplante Ausgabe im Bereich Dienstleistungen Dritter IT-Bereich wurde wegen der Aufgabe des in Aussicht genommenen Erneuerungsprojekt (neue Administrationssoftware für die KBL) nicht realisiert.
- Kantonsbibliothek: Die geplante Hardware wurde beschafft.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Ausgleichszahlungen aus Basel-Stadt	46	-20.000	-15.000	-20.000	5.000	25%	1
VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	36	0.400	0.400	0.400	0.000	0%	
VK Gem. Trägerschaft Swiss TPH 2017-20	36		3.630	3.625	0.005	0%	
EDK Beiträge	36	0.334	0.331	0.347	-0.016	-5%	
Beiträge an Institutionen	36	0.085	0.085	0.085	0.000	0%	
Universität Basel	36	164.000	169.000	174.000	-5.000	-3%	1
FHNW	36	63.596	64.525	64.973	-0.448	-1%	2
CSEM Forschungszentrum	36	3.000	3.000	3.000	0.000	0%	
Total Transferaufwand		231.415	240.972	246.430	-5.458	-2%	
Total Transferertrag		-20.000	-15.000	-20.000	5.000	25%	
Transfers (netto)		211.415	225.972	226.430	-0.458	0%	

- Gemäss der Vereinbarung BL/BS vom 23. Oktober 2015 werden in den Jahren 2016-2019 Entlastungszahlungen in Höhe von CHF 15 Mio. (exklusive nicht liquiditätswirksame Mietzinsreduktion BS von CHF 5 Mio.) pro Jahr durch den Kanton Basel-Stadt entrichtet. In den Jahren 2016 und 2017 sind die Werte inklusive nicht liquiditätswirksame Mietzinsreduktion BS von CHF 5 Mio. dargestellt.
- Nicht eingeplante Rückerstattung von nicht verwendeten Mitteln für Campusbauten gemäss Leistungsauftrag FHNW Punkt 5.2 Finanzierungsgrundsätze im Infrastrukturbereich.

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Leistungsauftrag an die FHNW 2012-14	36	-0.607					
VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	30	0.128	0.150	0.250	-0.100	-40%	1
	31	0.587	0.426	1.505	-1.079	-72%	1
VK Umsetz. SAL 2013-2016	30	0.036	-0.052	0.000	-0.052	<-100%	
	31	0.763	0.477		0.477	X	2
	42	-0.220					
VK CSEM Forschungszentrum 2014-2018	36	2.000	2.000	2.000	0.000	0%	
VK Leistungsauftrag Uni Basel 2014-2017	36	164.000	169.000	174.000	-5.000	-3%	3
VK CSEM Drittmittelquote 2016-2018	36	1.000	1.000	1.000	0.000	0%	
VK Leistungsauftrag an die FHNW 2015-17	36	64.203	64.525	64.973	-0.448	-1%	4

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
VK ICT Primarschulen 2014-20	30	0.067	0.067	0.075	-0.008	-10%	
	31	0.001	0.000		0.000		X
VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	36	0.400	0.400	0.400	0.000	0%	
	45	-0.400					
VK Gem.Trägerschaft Swiss TPH 2017-20	36		3.630	3.625	0.005	0%	
Total Verpflichtungskredite Aufwand		232.578	241.625	247.828	-6.203	-3%	
Total Verpflichtungskredite Ertrag		-0.620					
Total Verpflichtungskredite (netto)		231.958	241.625	247.828	-6.203	-3%	

- 1 VK IT-Strategie: Anpassung an aktuelle Planung (Pilotbetrieb von one to one (digitale Lernbegleiter der SuS)), noch keine flächendeckende Einführung (Schulung/HW-Anschaffung/Konsum DL-Dritter).
- 2 Das Projekt SAL konnte wegen noch offenen Arbeiten nicht gemäss der anfänglichen Planung im Jahr 2016 abgeschlossen werden. Die Fertigstellung dieser Arbeiten lässt sich aber im Rahmen des bewilligten Gesamtkredits realisieren.
- 3 Gemäss der Vereinbarung BL/BS vom 23. Oktober 2015 werden in den Jahren 2016-2019 Entlastungszahlungen in Höhe von CHF 15 Mio. (exklusive nicht liquiditätswirksame Mietzinsreduktion BS von CHF 5 Mio.) pro Jahr durch den Kanton Basel-Stadt entrichtet. In den Jahren 2016 und 2017 sind die Werte inklusive nicht liquiditätswirksame Mietzinsreduktion BS von CHF 5 Mio. dargestellt.
- 4 Nicht eingeplante Rückerstattung von nicht verwendeten Mitteln für Campusbauten gemäss Leistungsauftrag FHNW Punkt 5.2 Finanzierungsgrundsätze im Infrastrukturbereich.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Beteiligung Swiss TPH	55		3.278	3.500	-0.222	-6%	1
Total Investitionsausgaben			3.278	3.500	-0.222	-6%	
Total Investitionseinnahmen							
Total Nettoinvestitionen			3.278	3.500	-0.222	-6%	

- 1 Gemäss Ziffer 5 des Landratsbeschlusses vom 17.12.2015 zur Vorlage 2015-405 beteiligt sich der Kanton per 1. Januar 2017 zu 50 % am Eigenkapital des Schweizerischen Tropen- und Public Health Institut (Swiss TPH) mit höchstens CHF 3.5 Mio. Das Eigenkapital des Swiss TPH belief sich am Stichtag, 31.12.2016, auf CHF 6'555'376. Die Beteiligung am Eigenkapital betrug somit CHF 3'277'688.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		50.8	52.0	-1.2	-2%	1
Befristete Stellen		2.8	2.9	-0.1	-3%	2
Ausbildungsstellen		15.6	22.9	-7.3	-32%	3
Total		69.2	77.8	-8.6	-11%	

- 1 Die Stelle der Kommunikationsverantwortlichen BKSD konnte erst per September 2017 besetzt werden. Zudem sind im Hinblick auf bevorstehende organisatorische Anpassungen und die damit verbundene Überprüfung von Stellenbeschreibungen einzelne Stellen nicht besetzt worden.
- 2 Beim Stellenplan handelt es sich um eine Durchschnittsbetrachtung über das Jahr. Frei werdende Stellen können nicht immer lückenlos besetzt werden.
- 3 Bei Ausbildungs- und Praktikumsstellen legt die BKSD Wert auf eine qualitativ hochstehende Ausbildung und Betreuung am Arbeitsplatz. Aufgrund der grossen Belastung des Generalsekretariats mit Projekten wurde bewusst auf die vollständige Besetzung der Ausbildungsstellen verzichtet, da die Betreuung der Auszubildenden nicht abschliessend gewährleistet werden konnte.

2501 SCHULABKOMMEN

SCHWERPUNKTE

Unter Schulabkommen werden alle interkantonalen Schulabkommen zentral bewirtschaftet und nach Vorgaben von Regierung und Parlament die Interessensvertretung in den interkantonalen Gremien wahrgenommen.

Herausforderungen

- Die Entwicklungen im Profitcenter der Schulabkommen unterliegen stark exogenen Einflussfaktoren. Dabei sind neben der Demografie auch gesellschaftliche Entwicklungen und Anforderungen der Wirtschaft ("Man braucht einen Master") zu nennen, welche die Bildungsdauer verlängern. Es gibt immer mehr Leute, welche eine tertiäre Ausbildung absolvieren, was sich direkt in steigenden Kosten in den Schulabkommen (Universitätsvereinbarung, Fachhochschulvereinbarung, Höhere Fachschulvereinbarung) bemerkbar macht. Folglich müssen neben der Entwicklung der Tarife insbesondere die Entwicklungen der Studierenden berücksichtigt werden.
- Ein wichtiger Einflussfaktor für die Saldoentwicklung der Schulabkommen ist die Verlängerung des Gymnasiums auf 4 Jahre in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Dadurch steigen zum einen die Ausgaben aufgrund längerer Beschulung der Baselbieter Schülerinnen und Schüler, welche ein Gymnasium in Basel-Stadt besuchen, zum anderen werden diese Ausgaben jedoch durch die Einnahmen aufgrund der Solothurner und Aargauer Gymnasiasten, welche ein Baselbieter Gymnasium ein halbes Jahr länger besuchen, überkompensiert. Trotzdem sind die Einnahmen durch die ausserkantonalen Gymnasiasten nicht kostendeckend, da die Tarife im Regionalen Schulabkommen nur 85% der Vollkosten decken.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Ziel der Vollkostenabgeltung der ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler im Bereich des Regionalen Schulabkommens, wodurch höhere Erträge generiert werden sollen wurde in der RSA Kommission diskutiert, aber es konnte keine Einigung erzielt werden. Dadurch dürften weitere Verhandlungen mit den Nachbarkantonen notwendig werden.
- Gleichzeitig wurde zur Entlastung des Saldos überprüft, ob diverse Zahlungsbereitschaften eingeschränkt werden sollen – es wurden keine solchen Massnahmen getroffen. Zukünftige Einschränkungen und deren Wechselwirkungen müssen jedoch genau untersucht werden, so dass durch die Einschränkungen keine Mehrkosten entstehen, wenn beispielsweise dadurch teurere Bildungswege gewählt werden.
- Zur Entlastung des Saldos trägt auch die Abschaffung der pauschalen Privatschulbeiträge (BKSD-WOM-13) bei. Dabei werden die Einsparungen von insgesamt über CHF 3.5 Mio. mögliche Mehrkosten durch die Beschulung neuer Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Schulen deutlich übertreffen.

AUFGABEN

- A Bewirtschaftung Regionales Schulabkommen Nordwestschweiz (RSA 2009)
- B Bewirtschaftung Berufsfachschulvereinbarung (BFSV)
- C Bewirtschaftung Staatsvertrag Brückenangebote BL/BS
- D Bewirtschaftung Staatsvertrag Gesundheit BL/BS
- E Bewirtschaftung Vereinbarung über die höheren Fachschulen (HFSV)
- F Bewirtschaftung Fachhochschulvereinbarung (FHV)
- G Bewirtschaftung interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben im RSA 2009	%		238	260	
A2 Entwicklung der Tarife im RSA	%		2.40	2.40	
B1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben in der BFSV	%		45	47	
B2 Entwicklung der Tarife in der BFSV	%		7.69	7.69	
C1 Lernende in den ausserkantonalen Brückenangeboten	Anzahl		170	158	1
C2 Entwicklung der Tarife Staatsvertrag Brückenangebote	%		0.0	0.0	
D1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben Staatsvertrag Gesundheit BL/BS	%		57	62	
D2 Entwicklung der Tarife Staatsvertrag Gesundheit	%		0.0	0.0	
E1 Studierende an ausserkantonalen höheren Fachschulen	Anzahl		651	580	2
F1 Wachstum der Studierenden an FH/PH	%		2.88	2.14	
F2 Entwicklung der Tarife in der FHV	%		0.88	0.00	
G1 Wachstum der Studierenden an Unis	%		1.13	0.61	3
G2 Entwicklung der Tarife in der IUUV	%		0.00	0.00	

- 1 Eine Klasse des Vorkurses BL konnte nicht innerkantonal beschult werden und wurde nach BS ausgelagert.
- 2 Die Zahl der Studierenden an ausserkantonalen höheren Fachschulen stieg stärker an als im Budget angenommen.
- 3 Das Wachstum der Studierenden an Universitäten stieg stärker an als im Budget angenommen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-0.017					
36 Transferaufwand	68.284	69.078	67.978	1.099	2%	1
Budgetkredite	68.267	69.078	67.978	1.099	2%	
Total Aufwand	68.267	69.078	67.978	1.099	2%	
46 Transferertrag	-28.790	-28.180	-29.719	1.540	5%	2
Total Ertrag	-28.790	-28.180	-29.719	1.540	5%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	39.477	40.898	38.259	2.639	7%	

- 1 Eine Zunahme an ausserkantonalen Schulbesuchen, vor allem in den Bereichen Höhere Fachschulen, FHV und Brückenangebot führte zu höheren Kosten als budgetiert.
- 2 Abnahmen von ausserkantonalen Schulbesuchen an den Schulen BL führten zu einem Ergebnis, dass tiefer als budgetiert ausfällt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge an Privatschulen	36	3.885	3.874	3.601	0.273	8%	
Berufsbildung	36	18.340	18.171	19.142	-0.972	-5%	1
	46	-11.769	-11.962	-12.039	0.077	1%	
Brückenangebote	36	2.915	3.008	2.885	0.123	4%	2
	46		-0.025		-0.025	X	
Fachhochschulvereinbarung (FHV)	36	11.650	12.292	11.737	0.554	5%	3
Höhere Fachschulen und Prüfungen	36	13.981	14.107	13.302	0.806	6%	4
	46	-0.078	-0.099	-0.090	-0.009	-10%	
Interkant. Universitätsvereinbarung IUUV	36	9.958	10.206	9.996	0.210	2%	
Regionales Schulabkommen (RSA)	36	6.965	6.874	6.747	0.126	2%	
	46	-16.944	-16.094	-17.591	1.496	9%	5
LBB-Zusatzbeiträge	36	0.590	0.546	0.568	-0.022	-4%	
Total Transferaufwand		68.284	69.078	67.978	1.099	2%	
Total Transferertrag		-28.790	-28.180	-29.719	1.540	5%	
Transfers (netto)		39.493	40.898	38.259	2.639	7%	

- 1 Die Budgetierung war zu vorsichtig. Die Lernendenzahlen blieben konstant.
- 2 Eine Klasse des Vorkurses BL konnte nicht innerkantonal beschult werden und wurde nach Basel-Stadt ausgelagert.
- 3 Stärkeres Wachstum der Studierenden an ausserkantonalen Fachhochschulen als budgetiert.

- 4 Das Budget basierte auf der Anzahl Teilnehmer und Teilnehmerinnen an höheren Fachschulen aus dem Jahr 2015. Seither konnte ein starker Zuwachs verzeichnet werden. Im Vergleich zur Vorjahresrechnung fiel der Anstieg moderater aus.
- 5 Aussergewöhnlicher Rückgang von ausserkantonalen Sekundarschülern an den Sekundarschulen BL, der so nicht antizipierbar war.

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
VK LBB-Zusatzbeiträge 2014-2017	36	0.590	0.546	0.568	-0.022	-4%	1
Total Verpflichtungskredite Aufwand		0.590	0.546	0.568	-0.022	-4%	
Total Verpflichtungskredite Ertrag							
Total Verpflichtungskredite (netto)		0.590	0.546	0.568	-0.022	-4%	

- 1 Das Kontingent der Ausbildungsplätze für BL-Lernende wurde nicht ausgeschöpft.

2502 PROJEKTE IM SCHULSEKTOR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Zu einzelnen Aspekten der Bildungsharmonisierung, insbesondere zur Nutzung und Anpassung der Mustervorlage "Lehrplan 21" der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz für die Volksschule und zum Sprachenkonzept, gab es Vorstösse im Landrat oder Volksinitiativen mit dem spezifischen Begehren, bereits getroffene Beschlüsse zu revidieren oder neue Anliegen aufzunehmen. Für 2017 bestand die vordringlichste Aufgabe darin, für die Sekundarschulen Planungssicherheit in Bezug auf die Einführung der neuen Stundentafel und des neuen Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft ab Schuljahr 2018/19 herzustellen .

Umsetzung Lösungsstrategien

Die einzelnen Vorstösse und Initiativen wurden koordiniert bearbeitet und mit Lösungsvorschlägen zur Entscheidung gebracht:

- Der Bildungsrat BL hat am 17. Oktober 2017 eine Änderung der Stundentafel Sekundarschule beschlossen und auf Schuljahr 2018/19, aufsteigend mit den 1. Klassen, in Kraft gesetzt. Mit diesem Beschluss wurden Anliegen einer Volksinitiative und einer Motion aufgenommen. Beide Begehren wurden als Folge dieses Beschlusses zurückgezogen. Damit ist für die Sekundarschule die notwendige Planungssicherheit hergestellt und die neue Stundentafel als Gefäss für den ebenfalls neuen Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft auch für die Sekundarschule beschlossen.
- Am 21. Juni 2017 hat der Bildungsrat die Einführung des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft an den Sekundarschulen auf Schuljahr 2018/19 beschlossen. Gleichzeitig hat er die BKSD beauftragt, eine Ergänzung zum Lehrplan zu erarbeiten, welche die Lernziele nach der 1., 2. und 3. Klassenstufe sowie nach den Anforderungsniveaus A, E und P differenziert und mit Treffpunkten ausweist. Abgestimmt auf diese Lehrplanarbeiten hat der Regierungsrat dem Landrat einen Gegenvorschlag zur formulierten Volksinitiative „Lehrpläne mit klar definierten Stoffinhalten und Themen“ unterbreitet, der einstimmig vom Landrat gutgeheissen wurde (2017-270).
- Die Revision des Berufsauftrags wurde als VAGS-Projekt light initialisiert.

AUFGABEN

A Projekte Bildungsentwicklung: Koordination der Projekte im Schulsektor aller Stufen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Verhältnis Projektaufwand zu Gesamtaufwand Schulen	%		0.56	0.77	1

- 1 Der Indikator weist das Verhältnis aus zwischen den Gesamtkosten des Bildungswesens und dem Entwicklungsbudget der Schulen im Sinne von Investitionen in die Bildungsentwicklung. Die Abweichung im Indikatorwert zeigt, dass 2017 die im Budget „Projekte im Schulsektor“ sowie den Verpflichtungskrediten budgetierten Mittel nicht vollständig ausgeschöpft wurden. Derzeit geht es jedoch erst darum, Nutzung und Nutzen der zusätzlichen Mittel für die Umsetzung der Aufträge zur Bildungsharmonisierung auszuwerten und langfristig einen Indikator zu berechnen zur Beurteilung des Ressourcenbedarfs bei strategischen Schwerpunktprogrammen der Bildungsentwicklung im Rahmen bildungspolitischer Beschlüsse von Landrat und Souverän.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Revision Berufsauftrag VAGS-Projekt light	2017																				gross	△	△	△		
Bildungsharmonisierung	2010																				gross	✓	✓	✓		
Teil BH-BL: Einführung / Erprobung Lehrplan Volksschule Sekundarschule	2010																				gross	✓	✓	✓		
Gesamtsprachenkonzept	2010																				gross	✓	✓	✓		
Bildungsbericht 2019 situiert in Konzept Berichterstattung und Evaluation	2017																				gross	✓	✓	✓		
Neukonzeption: Austauschpädagogik	2017																				mittel	✓	✓	✓		
2 Bildungsinitiativen LVB	2017																				mittel	△	✓	✓		
Definitive Regelung Zugang Passerelle nach Abschluss Pilotphase (Revision Vo Laufbahn)	2017																				mittel	✓	✓	✓		

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: > 100 PT

- ✓ auf Kurs
- △ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2017				2018				2019				2020				2021				Termin Landrat/ Volksabstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Änderung Bildungsgesetz betr. Motion Abschaffung Bildungsrat	Teilrevision					■																Beschluss Landrat	Q1	2018	
							■															Volksabstimmung	Q3	2018	
													■									geplanter Vollzug	Q3	2019	
Änderung Bildungsgesetz betr. Initiative Niveaugetrennter Unterricht	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2018	
																						Volksabstimmung	Q1	2019	
																						geplanter Vollzug	Q3	2019	
Änderung Bildungsgesetz betr. Initiative Lehrpläne mit klar definierten Inhalten	Teilrevision																					Volksabstimmung	Q2	2018	
																						geplanter Vollzug	Q3	2018	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	4.010	3.508	5.164	-1.655	-32%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.324	0.154	0.100	0.054	54%	2
36 Transferaufwand	1.120	0.434	0.446	-0.012	-3%	
Budgetkredite	5.453	4.097	5.710	-1.613	-28%	
Total Aufwand	5.453	4.097	5.710	-1.613	-28%	
42 Entgelte		-0.018		-0.018	0%	
46 Transferertrag	-0.030		-0.030	0.030	X	
Total Ertrag	-0.030	-0.018	-0.030	0.012	41%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	5.423	4.079	5.680	-1.601	-28%	

- 1 Der Minderaufwand ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Primar- und insbesondere die Sekundarschulen, die ihnen für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung zur Verfügung stehenden Personalmittel in geringerem Umfang genutzt haben. Im März 2017 wurden die noch zur Verfügung stehenden Ressourcen erhoben und die Finanzplanung ab 2018 entsprechend angepasst. Den Primarschulen stehen die Zusatzressourcen noch bis Ende Schuljahr 2018/19 zur Verfügung, den Sekundarschulen bis Ende Schuljahr 2020/21. (vgl. Kommentar Verpflichtungskredit Bildungsharmonisierung). Auch die Personalmittel, die für Weiterbildungen im Verpflichtungskredit zum Gesamtsprachenkonzept budgetiert waren, wurden nicht ausgeschöpft. Der noch vorhandene Weiterbildungsbedarf bei den Primarschulen wurde im März 2017 erhoben und die Budgetierung des Verpflichtungskredites sowohl in der Erwartungsrechnung als auch für die Finanzplanung der letzten 2 Jahre der Laufzeit des Kredites entsprechend angepasst. Andererseits sind auch die für Weiterbildungen im Bereich der Bildungsharmonisierung budgetierten Mittel weniger genutzt worden. Nach der definitiven Beschlussfassung des neuen Lehrplans für die Sekundarschulen im Januar 2018 wird nun die Weiterbildungsplanung gestützt auf diesen Beschluss aktualisiert. Nicht genutzt wurden zudem die für die Implementation des Projektes „Neupositionierung der Brückenangebote“ budgetierten Personalressourcen. Der Entwurf der Landratsvorlage ist in der Vernehmlassung, die Umsetzungsplanung jedoch wurde wegen der Verzögerung der Projektarbeiten zurückgestellt.
- 2 Die Differenz betrifft die Erarbeitung einer Studie im Projekt "avanti BKSD" sowie den Verpflichtungskredit Bildungsharmonisierung betreffende Kosten für die bikantonale Entwicklung eines Lateinlehrmittels für das neue Wahlpflichtfach „Lingua mit Latein“.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Projekte im Bildungswesen	36	0.307	0.306	0.346	-0.040	-12%	
	46	-0.030		-0.030	0.030	100%	
VK Projekte im Bildungswesen	36	0.812	0.128	0.100	0.028	28%	
Total Transferaufwand		1.120	0.434	0.446	-0.012	-3%	
Total Transferertrag		-0.030		-0.030	0.030	100%	
Transfers (netto)		1.090	0.434	0.416	0.018	4%	

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Bildungsharmonisierung 2010-2019	30	2.901	2.477	3.400	-0.923	-27%	1
	31	0.223	0.134	0.100	0.034	34%	
	36	0.037	0.062		0.062	X	2
	42		-0.018		-0.018	X	
VK Gesamtsprachenkonzept 2011-2018	30	0.855	0.764	1.340	-0.576	-43%	3
	31	0.042	0.010		0.010	X	
	36	0.066	0.066	0.100	-0.034	-34%	
VK Aufgabens.+Leistungschecks 2011-2014	36	0.709					
VK Besitzw. Sek-Lehrpers. Niv.A 2015-26	30	0.002		0.060	-0.060	-100%	
VK Umschulung zum Lehrerberuf 2012 -14	30	0.000	0.000		0.000	X	
Total Verpflichtungskredite Aufwand		4.836	3.512	5.000	-1.488	-30%	
Total Verpflichtungskredite Ertrag			-0.018		-0.018	X	
Total Verpflichtungskredite (netto)		4.836	3.495	5.000	-1.505	-30%	

- Den Primar- und Sekundarschulen stehen per Entscheid der Direktionsleitung BKSD – unter Berücksichtigung des Entscheids zur Beschränkung der Ressourcen für die Sekundarschulen – insgesamt CHF 13'357'000 zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung an den Schulen zur Verfügung. Die Primar- und Sekundarschulen nutzen ihre Ressourcen einerseits für Entlastungslektionen beispielsweise für die Anpassung des Schulprogramms oder für Stellvertretungslektionen zugunsten von Weiterbildungen. Dabei liegt die Verantwortung für die Budgetierung und den Einsatz der Mittel bei den Schulleitungen im Rahmen des Schulprogramms, so dass von Seiten BKSD lediglich die Einhaltung der Obergrenze kontrolliert und damit die Vermeidung einer Kreditüberschreitung sichergestellt wird. Begleitende Evaluationen zur Wirksamkeit werden gemäss dem regulären Konzept der Qualitätssicherung und gemäss dem gesetzlichen Auftrag zur Rechenschaft und Berichterstattung sichergestellt. Der Rechnungsbetrag entspricht der von den Schulen im März 2017 eingereichten Budgetplanung. Für den Budgetprozess mussten allerdings noch die alten Hochrechnungen verwendet werden, was die Abweichung erklärt.
- Die Differenz betrifft die vierkantonalen Kosten für die Weiterbildung im Projekt Checks und Aufgabenentwicklung, welche als Beitrag an den Bildungsraum Nordwestschweiz beglichen werden, jedoch als Weiterbildungsaufwand budgetiert waren. Zudem wurde im Juli 2016 die Teilnahme von vier Baselbieter Primarschulen am Projekt „Forschungsecken an Primarschulen“ als Teil der Fortbildung für die „MINT-Förderung“ und Lehrplanumsetzung bewilligt. Der Beitrag für das Jahr 2017 konnte daher im Budgetprozess nicht mehr berücksichtigt werden.
- Der Verpflichtungskredit zur Umsetzung des Sprachenkonzepts steht den Schulen für die funktionsbezogene Fortbildung von Lehrpersonen für die Erteilung des Französisch- und Englischunterrichtes an der Primarschule des Kantons Basel-Landschaft gemäss Reglement vom 5. Mai 2011 zur Verfügung und kann von den Schulleitungen nach Bedarf priorisiert und etappiert genutzt werden. Zudem konnte die Dauer der Kurse reduziert werden. Der noch verbleibende Weiterbildungsbedarf bei den Primarschulen wurde im März 2017 erhoben und die Finanzplanung entsprechend angepasst. Für den Budgetprozess mussten allerdings noch die alten Hochrechnungen verwendet werden, was die Abweichung erklärt. Insgesamt lässt sich festhalten, dass sowohl die Primar- als auch die Sekundarschulen das Fortbildungsangebot zum Erwerb des Sprachenzertifikats C1 bzw. C1* (Lehrpersonen der Primarschule sowie der Sekundarschule Niveau A) sowie zur Methodik und Didaktik der Mehrsprachigkeit (Lehrpersonen der Sekundarschule Niveaus E und P) zurückhaltender genutzt haben als angenommen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Befristete Stellen		19.9	25.6	-5.7	-22%	1
Ausbildungsstellen		1.0	1.0	0.0	0%	
Total		20.9	26.6	-5.7	-21%	

- Die befristeten Stellen beinhalten im Wesentlichen die Zusatzressourcen an allen Schulen zur Umsetzung der Harmonisierung im Bildungswesen. Die ausgewiesenen Stellen sind rechnerisch aus den im AFP eingestellten Mitteln der beiden Verpflichtungskredite Bildungsharmonisierung und Gesamtsprachenkonzept hergeleitet. Die Zusatzressourcen mussten nicht vollständig ausgeschöpft werden.

2503 FACHSTELLE ERWACHSENENBILDUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Für die Weiterbildungsangebote, die die FEBL während der grossen Bildungsprojekte (Bildungsharmonisierung, Lehrplan, etc.) im Angebot hatte, standen z. T. Gelder aus dem Verpflichtungskredit zur Verfügung. Das reguläre Weiterbildungsbudget der FEBL wurde in den letzten Jahren massiv gekürzt. Nach Abschluss einzelner Bildungsprojekte ergab sich daraus die Herausforderung, dennoch dem FEBL-Grundauftrag entsprechend (Weiterbildungspflicht des Berufsauftrags) ein qualitativ hochstehendes Angebot für den Schulbereich bereitzustellen.
- Das Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) vom 20.6.2014 (ab 1.1.2017 in Kraft) überträgt den Kantonen den Auftrag zur Förderung der Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik und Informatik) von deutschsprachigen Erwachsenen, um deren Arbeitsmarktfähigkeit zu fördern. Dazu werden ab 2017 Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen erstellt, in denen u.a. Umsetzungsmassnahmen und deren gemeinsame Finanzierung geregelt sind.
- Der Spracherwerb für erwachsene Migrantinnen und Migranten ist trotz kantonaler Subvention von Sprachkursen für viele Personen aus der benannten Zielgruppe zu teuer.
- Mit dem Auftrag des Landrats (2015-171) ist ein gesamtkantonales Konzept zur Erwachsenenbildung zu erstellen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Um mit deutlich reduziertem Budget das Maximum des Grundauftrags zur Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung zu erreichen, verfolgte die FEBL verschiedene Strategien. Einige Angebote wurden im 2017 ausgesetzt oder es erfolgte eine Konzentration auf die Bereiche Weiterbildungsprogramm, Schulinterne Weiterbildung SCHIWE, Schulberatung und Kostenbeteiligung für individuelle Weiterbildungen.
- Für die Jahre 2017-2020 wurde eine Leistungsvereinbarung zwischen Bund (SBFI) und Kanton Basel-Landschaft abgeschlossen, welche die Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener betrifft. Die grundsätzliche Strategie zur Umsetzung der Grundkompetenzförderung im Kanton wurde erarbeitet. Als erstes Bildungsangebot im Rahmen der Grundkompetenzförderung im Kanton wurde das Lernzentrum in der Kantonsbibliothek Baselland im September 2017 eröffnet. Bei Gesprächen mit Partnern und Multiplikatoren wurden Bildungsangebote analysiert und Abstimmungs- und Entwicklungsbedarf solcher (KIGA und KSA u.a.) definiert. Die Sensibilisierungskampagne „EINFACH BESSER JETZT!“ wurde im September 2017 in BL erfolgreich gestartet.
- Trotz umfassender Berichtslegung über die Wirkung von kostengünstigen Sprachkursangeboten wurde im KIP 2 (Zuständigkeitsbereich SID) keine Umverteilung der Förderbereiche vorgenommen. Damit stehen der Sprachförderung weiterhin nicht mehr Gelder als im KIP 1 zur Verfügung. Mit angepassten Leistungsvereinbarungen konnte die Kursbelegung aber gesteigert werden.
- Eine umfassende Situationsanalyse über die Elternbildung im Kanton BL legte die Basis für das Erstellen des Koordinationskonzepts Elternbildung.

AUFGABEN

- A Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen
- B Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten
- C Volkshochschule beider Basel: Förderung der Allgemeinbildung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Schulberatungen	Anzahl		102	190	1
A2 Teilnehmende SCHIWE (Schulinterne Weiterbildung)	Anzahl		8'000	5'200	2
A3 Teilnehmende Weiterbildungsprogramm Schule	Anzahl		4'140	4'900	3
B1 Teilnehmende an subventionierten Sprachkursen	Anzahl		950	700	
B2 Personenlektionen	Anzahl		56'000	52'000	
C1 Teilnehmende	Anzahl		4'485	4'200	
C2 Personenlektionen	Anzahl		92'301	52'000	4

1 Schulberatungen grösserer Gruppen (ab 8 Tn) wurden als SCHIWE (A2) deklariert.

- 2 Es wurden vermehrt SCHIWE organisiert (siehe A1 und A3).
- 3 Anstatt in individueller Weiterbildung werden Themen vermehrt in SCHIWE bearbeitet (A2).
- 4 Die Indikatoren für den AFP 2017-2020 basierten auf einer durch die Volkshochschule beider Basel (VHS BB) angegebenen Schätzung. Die Zahlen für den AFP 2018-2021 wurden bereits entsprechend angepasst.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.933	1.807	2.030	-0.222	-11%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.449	0.531	0.432	0.100	23%	2
36 Transferaufwand	1.383	1.319	1.324	-0.004	0%	
Budgetkredite	3.765	3.658	3.785	-0.127	-3%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.001	0.000	-50%	
Total Aufwand	3.765	3.658	3.786	-0.127	-3%	
42 Entgelte	-0.124	-0.124	-0.150	0.026	18%	
44 Finanzertrag			0.000	0.000	X	
46 Transferertrag	-0.004					
Total Ertrag	-0.127	-0.124	-0.150	0.027	18%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.638	3.535	3.636	-0.101	-3%	

- 1 Da eine Tendenz von individueller Weiterbildung zur Schulinternen Weiterbildung SCHIWE festzustellen ist, wurden weniger Kurse im Weiterbildungsprogramm publiziert. Die konsequente Umsetzung der Rahmenbedingung für Schulinterne Weiterbildungen SCHIWE führte zu weniger SCHIWE-Bewilligungen. Die durchschnittliche Teilnehmendenzahl pro SCHIWE-Veranstaltung ist angestiegen.
- 2 Die Sensibilisierungskampagne über die Problematik und Information über Bildungs- und Beratungsangebote bei mangelnden Grundkompetenzen hat im September gestartet. Sie verursachte höhere Initialkosten als geplant. Dafür wirken die Massnahmen über mehrere Jahre.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Sprachförderung	36	0.417	0.424	0.430	-0.006	-1%	
	46	-0.004					
Weiterbildungsbeiträge	36	0.218	0.147	0.145	0.002	1%	
Volkshochschule beider Basel	36	0.749	0.749	0.749	0.000	0%	
Total Transferaufwand		1.383	1.319	1.324	-0.004	0%	
Total Transferertrag		-0.004					
Transfers (netto)		1.380	1.319	1.324	-0.004	0%	

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Volkshochschule b.B. 2013-2016	36	0.749					
VK Volkshochschule b.B. 2017-2020	31		-0.006		-0.006	X	
	36		0.749	0.749	0.000	0%	
Grundkompetenzen	31		0.010		0.010	X	
Total Verpflichtungskredite Aufwand		0.749	0.753	0.749	0.004	1%	
Total Verpflichtungskredite Ertrag							
Total Verpflichtungskredite (netto)		0.749	0.753	0.749	0.004	1%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		7.2	7.3	-0.1	-1%	1
Total		7.2	7.3	-0.1	-1%	

1 Ein für 2018 geplanter Abbau im Rahmen der DIR-WOM-2-Massnahmen konnte bereits im September 2017 umgesetzt werden.

2504 SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST

SCHWERPUNKTE

Der Schulpsychologische Dienst BL (SPD BL) orientiert sich neben den kantonalen Vorgaben an den fachlichen und ethischen Richtlinien des Bundesgesetzes für Psychologieberufe und der Schulpsychologie Schweiz zur Gestaltung der Schulpsychologie.

Herausforderungen

- Vor dem Hintergrund einer schulisch und gesellschaftlich komplexer werdenden Um- und Mitwelt, der demografischen Veränderung und des prognostizierten Anstiegs der Schülerzahlen, dem Anstieg der Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler, der Migration und der damit einhergehenden Anforderungen an die Schule der Integration, hat der Schulpsychologische Dienst beratend und unterstützend für eine angemessene Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler beizutragen und alle in und an der Schule beteiligten Protagonisten zu beraten.
- Für den SPD steht in den nächsten 4 Jahren einerseits die Effizienzsteigerung der schulpsychologischen Arbeit an und andererseits ist ein moderater Leistungs- und Aufgabenabbau zu bewerkstelligen. Ausser der individuumsbezogenen Beratung wird die Schule vermehrt auf psychologisches und notfallpsychologisches Wissen angewiesen sein, um den Herausforderungen eines modernen Schulbetriebs gewachsen zu sein.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Schulpsychologische Dienst hat im zweiten Halbjahr 2017 seine Abläufe analysiert und im Bereich der Psychodiagnostik optimiert mit dem Ziel, für die diversen Fragestellungen minimale Standards zu definieren. Das erklärte Ziel war unter anderem, positive Schullaufbahnen zu fördern und die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, wo fachlich indiziert, bedarfsgerecht und möglichkeitsorientiert sicher zu stellen. Zu diesem Zwecke baute der SPD neben der traditionellen Papier- und Bleistifttestung sukzessive das elektronische Testen aus, was ihm ermöglichte, Gruppenabklärungen v.a. von Jugendlichen zu realisieren.
- Die im Sinne des Qualitätsmanagements per Ende Schuljahr 2016/17 erfolgte Befragung der Schulleitungen, Lehrpersonen und involvierten Fachpersonen wird aktuell ausgewertet.
- Der Schulpsychologische Dienst hält an seiner Strategie der laufbahnorientierten Klientenzuständigkeit fest. Er hat Ende 2017 die Anspruchsberechtigung der Schulpsychologie für die einzelnen Kommunen neu berechnet. Die Änderung der Zuständigkeit der Schulpsychologinnen und -psychologen für die Gemeinden, wird per Schuljahr 2018/19 umgesetzt.

AUFGABEN

- A Unterstützung schulbezogener Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit in angemeldeten Einzelfällen durch Abklärung, Beratung und Information
- B Unterstützung von Schulen und Behörden in einzelfallunabhängigen, strukturellen und/oder klassenbezogenen Fragen durch Beratung und Interventionen, sowie durch Begutachtung und Antragstellung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Angemeldete Einzelfälle	Anzahl		2571	2'541	
B1 Inanspruchnahmen	Stunden		8735	6'375	1

- 1 Die Anfragen zur Beratung und Unterstützung von Schulen haben im 2017 aufgrund von Krisen, schwierigen Schulsituationen, Beratung von Lehr- und Fachpersonen und Schulprojekten wiederum zugenommen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.177	3.264	3.247	0.017	1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.088	0.104	0.108	-0.004	-3%	
Budgetkredite	3.265	3.368	3.354	0.013	0%	
Total Aufwand	3.265	3.368	3.354	0.013	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.265	3.368	3.354	0.013	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		21.2	20.9	0.3	1%	1
Ausbildungsstellen		0.6	2.0	-1.4	-70%	2
Total		21.8	22.9	-1.1	-5%	

- 1 Es handelt sich um eine zeitweise Doppelbelastung auf Grund einer Mutterschaftsvertretung.
- 2 Die beiden Praktikumsstellen wurden nur für je 4 Monate besetzt.

2505 SCHUL- UND BÜROMATERIALVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Die Tätigkeiten der SBMV beinhalten in der Hauptsache termingerechte Beschaffungs-, Druck- und Logistik-Dienstleistungen im Auftrag der Kantonalen Verwaltung und der Schulen. Der Material- und Warenaufwand sowie die Erstellung der Dienstleistungen richten sich grundsätzlich nach deren Bedarf. Der Gesamtumsatz der Schul- und Büromaterialverwaltung beträgt rund CHF 9 Mio. Davon entfallen rund CHF 6.5 Mio. via Direktbelastungen an die Dienststellen und Schulen. Dieser Umsatz wird sowohl in der Budgetierung als auch in der Jahresrechnung nicht bei der SBMV sondern direkt bei den Dienststellen und Schulen ausgewiesen.

Herausforderungen

- Die Schul- und Büromaterialverwaltung geht von einem leicht rückgängigen Geschäftsverlauf in den Jahren 2018 bis 2021 aus. Kantonseigene Lehrmittel, welche auch ausserkantonale verkauft werden, sind veraltet und werden immer weniger abgesetzt. Dies wirkt sich nachhaltig auf den Jahresumsatz aus.
- Im Zusammenhang mit den bestehenden Sparmassnahmen im Schul- und Büromaterialbereich in der Verwaltung und an den Schulen liegt die Herausforderung der SBMV darin, ihren Kunden laufend Produkte mit dem bestmöglichen Preis in hoher Qualität anzubieten.
- Die sich verändernden Anforderungen von Schule und Verwaltung erfordern ein Überprüfen bestehender Strukturen und Abläufe der SBMV sowie ein Anpassen an die Bedürfnisse dieser Kundengruppe.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Im 2017 wurden erfolgreiche Preisverhandlungen mit diversen Lieferanten geführt. So konnten vor allem im Bereich Büromaterial bessere Konditionen verhandelt werden. Die SBMV plant weitere Verbesserungen der internen Verrechnung in die Profitcenter der Verwaltungsstellen, welche im Bestellvorgang im Web-Shop sowie bei der Abrechnung weitere erhebliche Erleichterungen der Abläufe für die Kunden bedeuten.
- Ausrichtung der Strukturen und Prozesse auf die erfolgreiche Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler sowie den verändernden Aufgaben der kantonalen Verwaltung. Die SBMV wird in Abstimmung mit der Gesamtorganisation der BKSD und seiner Aufgaben einer Überprüfung unterzogen und optimiert (Prozess der Transformation). Diese Aufgabe wurde von der SBMV im 2017 in Angriff genommen. Ergebnisse werden im Verlauf des Jahres 2018 angestrebt.

AUFGABEN

A Zentraler Einkauf nach Standards des Kantons

B Bereitstellung von Druckerzeugnissen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Web-Shop Bestellpositionen	Anzahl		81'000	90'000	
A2 Kreditorenbelege	Anzahl		7450	7'500	
B1 Druckaufträge	Anzahl		1'800	1'300	1

- 1 Im Rechnungsjahr 2017 werden sowohl die Anzahl Druckaufträge, welche von der hauseigenen Druckerei durchgeführt werden, als auch die Anzahl der Aufträge an externe Druckereien ausgewiesen. Im Budget waren nur die internen Druckaufträge berücksichtigt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.540	1.588	1.656	-0.068	-4%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.246	2.074	2.243	-0.169	-8%	2
36 Transferaufwand	0.052	0.042	0.052	-0.010	-19%	3
Budgetkredite	3.837	3.704	3.951	-0.247	-6%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	-40%	
Total Aufwand	3.837	3.704	3.951	-0.247	-6%	
42 Entgelte	-2.396	-2.210	-2.400	0.190	8%	2

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
44 Finanzertrag			0.000	0.000		X
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.080					
49 Interne Fakturen		-0.080	-0.080	0.000	0%	
Total Ertrag	-2.476	-2.290	-2.480	0.190	8%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.361	1.415	1.471	-0.057	-4%	

- 0.8 Stellenabbau DIR-WOM-2 wurde umgesetzt (keine Wiederbesetzung von vakanten Stellen).
- Auslaufende eigene Lehrmittel (Umstellung von Schnürlischrift auf Basisschrift) können nicht mehr verkauft werden und führen zu einem Umsatzrückgang.
- Eine einmalige Ausschüttung von Eigenmitteln der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ILZ) führte zu einer Reduktion des Jahresbeitrages für 2017 in der Höhe von CHF 10'421.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
CH-Schule Santiago de Chile	36	0.035	0.035	0.035	0.000	0%	
Beiträge an interk. Lehrmittelzentrale	36	0.017	0.007	0.017	-0.010	-57%	
ProLitteris	46						
Total Transferaufwand		0.052	0.042	0.052	-0.010	-19%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.052	0.042	0.052	-0.010	-19%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		14.6	15.4	-0.8	-5%	1
Ausbildungsstellen		2.0	2.0	0.0	0%	
Total		16.6	17.4	-0.8	-5%	

- Es handelt sich um vakante Stellen, welche im Rahmen der DIR-WOM-2-Massnahmen auf 2019 abgebaut werden.

2506 AMT FÜR VOLKSSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Governance der Volksschulen ist auf die Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler auszurichten.
- Für die Steuerung der Schulen braucht es eine datenbasierte Rechenschaftslegung der Schulen, damit Massnahmen eingeleitet werden können, falls der Bildungsauftrag ungenügend umgesetzt wird und Wirksamkeit und Systemeffizienz unzureichend sind.
- Die vom Landrat an den Regierungsrat zurückgewiesene Vorlage zur integrativen Schulung ist zu überarbeiten. Dabei soll insbesondere die Steuerung und Bewirtschaftung der Sonderschulung optimiert werden.
- Sonderschülerinnen und -schüler haben Anspruch auf Schulung bis zum 20. Altersjahr auf der Sekundarstufe I. Mit den fehlenden Anschlusslösungen nach dem 9. Schuljahr (Ende der obligatorischen Schulzeit der Regelschule) sind Zusatz- und Berufsvorbereitungsangebote zu organisieren und bereitzustellen – insbesondere für Sonderschülerinnen und -schüler, welche während der obligatorischen Schulzeit integrativ in der Regelschule beschult wurden.
- Der Leistungsabbau als Folge des mit Dir-WOM- 2 verbundenen Personalabbaus ist abschliessend zu definieren und das Leistungsportfolio des AVS entsprechend zu überprüfen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Betrieblich: Die Ressourcensteuerung wurde zusammen mit den Schulleitungen und den involvierten Verwaltungsstellen unter Berücksichtigung der vorhandenen technischen Systeme (SAL, ERP) weiter optimiert.
- Pädagogisch: Der Lehrplan Volksschule, die Instrumente der Laufbahnverordnung (Standortgespräch, Checks, Zeugnis, Übertrittsprüfungen, Projektarbeit und Abschlusszertifikat) sowie der Externen Evaluation (Überprüfung Schulprogramm, Checks, Überprüfung Grundkompetenzen, Evaluation Passepartout) konnten weitgehend erarbeitet, weiterentwickelt und auf einander abgestimmt werden.
- Das Lösungsmodell "Evaluation – Qualitätsentwicklung – Berichterstattung" nach kantonalem Qualitätsrahmen, Orientierungsraster, Stärkung des schuleigenen Qualitätsmanagements und Erarbeiten eines fokussierten Evaluationskonzepts mit den Schwerpunkten Schulführung, schuleigenes Qualitätsmanagement, Schulprogramm, insbesondere Laufbahnorientierung und Medienkonzept wurde dem Zeitplan entsprechend umgesetzt.
- Die neu für jede Schule erstellten Schulreports lieferten einen Mehrwert für die Betriebsgespräche mit den Schulleitungen.
- Durch die konsequente Überprüfung und Ausschöpfung der vorgelagerten Massnahmen der Speziellen Förderung (Subsidiaritätsprinzip), sowie die Vorgabe der Prüfung der Integration nach § 5 a BildG mit den Fachkonventen (Einzelfallbeurteilung) wurde einem Anstieg der Lektionen entgegen gewirkt. Darüber hinaus hat die sozialpädagogische Unterstützung bei Verhaltens- und Dissozialen-Störungen im Rahmen der integrativen Schulungsform (ISF) oder in Kleinklassen (KK) dazu beigetragen, kostenintensivere Sonderschulmassnahmen zu vermeiden.
- Eine neue Vorlage ist erarbeitet worden: „Bildungsqualität in der Volksschule stärken - Angebote der spez. Förderung und der Sonderschulung“. Sie kommt im Jahr 2018 zur Vernehmlassung.
- Mit Zusatz- und Berufsvorbereitungsangeboten auf der Sekundarstufe I an einem zentralen Standort für Sonderschülerinnen und -schüler wurde die aktive Berufs- und Laufbahnwahl gestärkt.

AUFGABEN

- A Kompetenz- und Steuerungszentrum der Volksschule
- B Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der separativen Sonderschulung (Tagessonderschulen, ausserschulische Betreuung von Kindern und Transporte)
- C Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der integrativen Sonderschulung (Einzel- und Gruppenintegration)
- D Anbieten von pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (Psychomotorik/Logopädie)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1	Beaufsichtigte Schuleinheiten	Anzahl	135	135	
B1	Beschulte Kinder und Jugendliche (Tagessonderschulen)	Anzahl	390	408	1
B2	Ausserschulisch betreute Kinder und Jugendliche	Anzahl	118	105	1
B3	Gefahrene Transporte	km	2'229'250	2'191'478	1
C1	Kinder und Jugendliche in Einzel- und Gruppenintegration	Anzahl	299	273	2
D1	Pädagogisch-therapeutisch unterstützte Kinder und Jugendliche	Stunden	13'726	14'942	3

- 1 Der Rückgang der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen, sowie der Anstieg der ausserschulischen Betreuung basieren auf dem Mengengerüst der Indikationen der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugend-psychiatrie). Die Anzahl der gefahrenen km steht in Abhängigkeit zur Entfernung des Wohnorts der zu beschulenden Kinder bzw. Jugendlichen und dem Schulstandort der Tagessonderschulen in BL.
- 2 Die Zunahme der beschulten Kinder und Jugendlichen in der Einzel- und Gruppenintegration, ist auf die gestiegene Anzahl der Indikationen der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie) zurück zu führen.
- 3 Das Mengengerüst der pädagogisch-therapeutisch (Psychomotorik/Logopädie) unterstützten Kinder und Jugendlichen lässt sich schwierig prognostizieren.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2017			2018			2019			2020			2021			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					
BH Teilprojekt Leistungsmessung Check / Aufgabensammlung	2010															gross	△	✓	✓		
BH Teilprojekt Gesamtsprachenkonzept (Passpartout)	2010															gross	✓	✓	✓		
Einführung Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft Sek I	2017															mittel	✓	✓	✓		
Bildungsqualität der Volkssch. stärken; Angebote der spez. Förderung + der Sonderschulung	2017															gross	✓	△	✓		
Überführung der BerufswegBereitung (Case Management BWB) in den Regelbetrieb Sek I	2018															mittel	✓	✓	✓		
Überführung der Teilprojekt Leistungsbeurteilung in den Regelbetrieb Sek I	2018															mittel	✓	✓	✓		
Ressourcenzuteilung und -steuerung SEK I	2017															mittel	✓	✗	△		
Überarbeitung VO analoge und digitale Lehrmittel	2018															mittel	✓	✓	✓		
Anpassung VO Laufbahn	2018															mittel	✓	✓	✓		
Anpassung VO für die Sekundarschule (BG-Entscheid zur Kostenbeteiligung der Eltern an Lager)	2018															klein	✓	✓	✓		
Neue VO Privatschulen	2018															mittel	✓	✓	✓		

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- △ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2017			2018			2019			2020			2021			Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Bildungsqualität in der Volksschule stärken- Angebote der spez. Förderung und der Sondersc	Teilrevision															Beschluss Landrat	Q4	2018		
																geplanter Vollzug	Q3	2019		

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.551	11.046	11.939	-0.893	-7%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.130	2.304	2.552	-0.248	-10%	
36 Transferaufwand	50.864	48.919	44.207	4.712	11%	2
Budgetkredite	53.545	62.269	58.698	3.571	6%	
34 Finanzaufwand		0.367	0.338	0.029	9%	
Total Aufwand	53.545	62.636	59.036	3.600	6%	
42 Entgelte	0.010	-0.032	-0.019	-0.013	-70%	
43 Verschiedene Erträge		-0.694	-0.012	-0.682	<-100%	3
44 Finanzertrag		-0.062	-0.060	-0.002	-3%	
46 Transferertrag	-0.175	-7.211	-6.649	-0.562	-8%	4
Total Ertrag	-0.165	-7.999	-6.740	-1.259	-19%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	53.380	54.636	52.296	2.341	4%	

- 1 Der Minderaufwand resultiert hauptsächlich beim Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM), welches in die Erfolgsrechnung des Amtes für Volksschulen integriert ist. Im Bereich Heilpädagogik mussten nicht alle budgetierten Stellen besetzt werden.
- 2 Der Mehraufwand der Sonderschulung ergibt sich aus der Zunahme von 30 beschulten Kindern und Jugendlichen der Einzel- und Gruppenintegration, den Transportkosten und dem Anstieg von 13 ausserschulisch betreuten Kindern und Jugendlichen. Ferner ist der einmalige Rückstellungsbedarf für die PK Reform TeZus für die Institutionen der Sonderschulung dem Transferaufwand belastet worden.
- 3 Das TSM ist seit 1.1.2017 eine kantonale Schule. Aus der erstmaligen Bilanzübernahme resultierten nicht budgetierte Mehrerträge.
- 4 Der Mehrertrag resultiert hauptsächlich beim Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM). Die Leistung des Bereiches Beratung und Unterstützung wird aufgrund effektiv geleisteter Stunden fakturiert. Der zunehmenden Nachfrage konnte Rechnung getragen werden, was sich in einer Steigerung des Ertrages auswirkt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
ergänzende, unterstützende Schulangebote	36	0.020	0.027	0.028	-0.001	-5%	
Sonderschulung	36	50.307	46.940	44.865	2.075	5%	1
	46		-7.061	-6.649	-0.411	-6%	2
Spitalschulen	36	0.534	0.545	0.415	0.130	31%	3
	46	-0.175	-0.151		-0.151	X	4
PK Reform 2014	36	0.002	-1.082	-1.100	0.018	2%	
PK Reform TeZus	36		2.490		2.490	X	5
Total Transferaufwand		50.864	48.919	44.207	4.712	11%	
Total Transferertrag		-0.175	-7.211	-6.649	-0.562	-8%	
Transfers (netto)		50.689	41.708	37.558	4.150	11%	

- 1 Der Mehraufwand der Sonderschulung ergibt sich aus der Zunahme von 30 beschulten Kindern und Jugendlichen der Einzel- und Gruppenintegration, den Transportkosten und dem Anstieg von 13 ausserschulisch betreuten Kindern und Jugendlichen.
- 2 Die Erfolgsrechnung des TSM ist im P2506 Amt für Volksschulen integriert. Die Leistung des Bereiches Beratung und Unterstützung wird aufgrund effektiv geleisteter Stunden fakturiert. Der zunehmenden Nachfrage konnte Rechnung getragen werden, was sich in einer Steigerung des Ertrages auswirkt.
- 3 Der Mehraufwand der Spitalschulen ergibt sich aus der Verbuchung der Beschulungskosten der Kinder der Primarstufe (Kostenträger Gemeinden). Dies war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt.
- 4 Im Rahmen des Finanzausgleichs mit den Gemeinden, werden die Kosten der Spitalbeschulung der Kinder der Primarstufe saldoneutral mit dem Kanton verrechnet. Dies war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt.
- 5 Rückstellungsbildung aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes der Basellandschaftlichen Pensionskasse per 1.1.2019.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		25.7	26.4	-0.7	-3%	1
Befristete Stellen		6.9	0.7	6.2	>100%	2
Ausbildungsstellen		15.4	20.0	-4.6	-23%	3
Lehrpersonal		49.2	55.0	-5.8	-11%	4
Total		97.1	102.1	-5.0	-5%	

- 1 Es handelt sich um verzögerte Wiederbesetzungen.
- 2 Die Differenz kommt aus dem Bereich des TSM. Es handelt sich vorwiegend um Assistenzfunktionen, die 2017 im Stellenplan noch nicht aufgeführt wurden.
- 3 Im AVS wurde eine budgetierte Praktikantenstelle nicht besetzt. Die restliche Differenz stammt aus nicht besetzten Ausbildungsstellen im TSM.
- 4 Es wurde eine Klasse weniger geführt und auf Grund der reduzierten Schülerzahl mussten weniger Therapie- und Betreuungsleistungen erbracht werden.

2507 SEKUNDARSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Sowohl die betrieblichen als auch die pädagogische Neuerungen der schulischen Laufbahn der Schülerinnen und Schüler in der dreijährigen Sekundarschule (Jahrespromotion, Standortgespräche, Checks, Projektarbeit, Abschlusszertifikat) müssen praktikabel und wirksam umgesetzt werden.
- Ebenso müssen sowohl betrieblich als auch pädagogisch die Übergangsturentafel und der Übergangslehrplan neben Stundentafel und Lehrplan 2004 (noch zwei Jahre), die in den Entwicklung Volksschule BL zu klärenden Stundentafel und der Lehrplan für die Sekundarschule sowie den geltenden Beschlüssen des Bildungsrats umgesetzt werden.
- Die Steuerung und Bewirtschaftung sowie Bedarfs- und Kosteneinschätzung bei der integrativen speziellen Förderung (ISF, FU, DaZ, FaZ) ist aufgrund des gesetzlichen Indikationsprimats erschwert. Steigende Schülerzahlen und sinkende Tragbarkeit der Klassenorganisation infolge Gesamtauslastung der Klassen respektive optimierter Klassenbildung können zu einem Anstieg der Lektionen für die Integrative Förderung führen.
- Die Steuerung der logopädischen Therapie gestaltet sich – wie bei der Integrativen Förderung – aufgrund des gesetzlichen Indikationsprimats schwierig. Bei steigenden Schülerzahlen ist mit einem Anstieg der Logopädie Leistungen zu rechnen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Koordination, Kooperation und Kommunikation zwischen Schulen und Verwaltung wurden innerhalb der verankerten Führungsstrukturen der BKSD hinsichtlich Wirksamkeit optimiert, u.a. monatlich mit dem AVS (Präsidialausschuss), quartalsweise mit den Stäben und den Schulleitungskonferenzen sowie jährlich im Rahmen von Betriebsgesprächen des AVS mit den Schulleitungen.
- Durch die konsequente Überprüfung und Ausschöpfung der vorgelagerten Massnahmen der Speziellen Förderung (Subsidiaritätsprinzip) sowie die Vorgabe der Prüfung der Integration nach § 5 a BildG mit den Fachkonventen (Einzelfallbeurteilung) wurde einem Anstieg der Lektionen entgegengewirkt. Darüber hinaus hat die sozialpädagogische Unterstützung bei Verhaltens- und Dissozialen-Störungen im Rahmen der integrativen Schulungsform (ISF) oder in Kleinklassen (KK) dazu beigetragen, kostenintensivere Sonderschulmassnahmen zu vermeiden.
- Die restriktive, stabilisierende Bewilligungspraxis der Logopädie Lektionen durch das Amt für Volksschulen wurde konsequent weitergeführt.

AUFGABEN

- A Vermittlung einer niveauspezifischen Ausbildung, welche den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder weiterführende Schule ermöglicht
- B Leitung und Administration Sekundarschulen
- C Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Lernende	Anzahl		7560	7'425	1
A2 Klassen	Anzahl		375	371	2
A3 Lektionen pro Klasse	Anzahl		40.6	40.6	
A4 Lektionen mit besonderem Bildungsbedarf	Anzahl		18.6	16.8	3
B1 Schulen	Anzahl		18	18	
B2 Stellen	Anzahl		45.6	45.6	
C1 Stellen	Anzahl		24	24	

- 1 Aufgrund der demografischen Entwicklung war im 2017 ein geringer Anstieg an Lernenden zu verzeichnen.
- 2 Es mussten mehr Klassen gebildet werden als budgetiert.
- 3 Das Mengengerüst der Angebote der Speziellen Förderung gemäss § 44 BildG ist schwierig zu prognostizieren. Die Abweichungen stehen in Abhängigkeit zur Anzahl der zu integrierenden Kinder und Jugendlichen, sowie zur Anzahl der Indikationen der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	119.975	116.932	115.135	1.798	2%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.039	8.015	9.037	-1.022	-11%	2
36 Transferaufwand	2.116	1.987	2.735	-0.748	-27%	3
Budgetkredite	130.130	126.934	126.907	0.027	0%	
34 Finanzaufwand	0.008	0.003	0.008	-0.004	-55%	
Total Aufwand	130.137	126.938	126.914	0.023	0%	
42 Entgelte	-0.371	-0.295	-0.125	-0.170	<-100%	4
43 Verschiedene Erträge	-0.019					
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000	0%	
Total Ertrag	-0.390	-0.295	-0.125	-0.170	<-100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	129.748	126.642	126.789	-0.147	0%	

- 1 Der Anstieg des Personalaufwands resultiert aus der Eröffnung von zusätzlich 3 Regelschulklassen und 1 Kleinklasse im Schuljahr 2016/2017 sowie einer leichten Unterschätzung des Kostensatzes pro Lektion bei der Budgetierung.
- 2 Aufgrund der Verzögerungen des Entscheides betreffend neuer Stundentafel haben die Schulen ihre Mittel beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand äusserst zurückhaltend ausgegeben. Des Weiteren ist der geplante IT-Aufwand nicht vollumfänglich ausgeschöpft worden. Im Gegenzug sind die Aufwendungen für den Mittagstisch an den Sekundarschulen leicht gestiegen (die Erträge sind als Gegenposition in der Kontogruppe 42 „Entgelte“ abgebildet).
- 3 Im Transferaufwand der Sekundarschulen ist der Minderaufwand der Speziellen Förderung an Privatschulen und der Logopädie Therapien enthalten (siehe detaillierte Kommentare im Transferaufwand/-ertrag).
- 4 Der Mehrertrag ist auf die gestiegene Inanspruchnahme des Mittagstischs zurückzuführen (siehe Ausführungen unter dem Bereich 31 "Sach- und übriger Betriebsaufwand").

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Fremdsprachenklassen	36	0.004					
Bauernverband beider Basel	36	0.010	0.010	0.010	0.000	0%	
Spezielle Förderung an Privatschulen	36	1.983	1.893	2.470	-0.577	-23%	1
Mittagstisch	36	0.000	0.000		0.000	X	
Logopädie	36	0.110	0.075	0.255	-0.180	-71%	2
Mitgliederbeiträge, Diverse	36	0.009	0.009		0.009	X	
Total Transferaufwand		2.116	1.987	2.735	-0.748	-27%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		2.116	1.987	2.735	-0.748	-27%	

- 1 Die konsequente Ausschöpfung der vorgelagerten Massnahmen (Subsidiaritätsprinzip und Prüfung der Integration) haben zu einer Reduktion der Speziellen Förderung an Privatschulen geführt. Die damit verbundene, notwendige Nutzung anderer Angebote der Speziellen Förderung nach BildG § 44 (Kleinklassen, Integrative Schulungsformen, pädagogisch-/therapeutische Massnahmen, Förderunterricht, DaZ) stehen in Relation dazu.
- 2 Der Minderaufwand der Logopädie Therapien steht in Relation zur Anzahl indizierter Massnahmen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass präventiv mehr Kinder im Vorschul-, KG- und PS-Bereich Logopädie erhalten und damit die Interventionen auf der Sekundarstufe rückläufig sind. Darüber hinaus führte die Änderung der Abrechnungssystematik der Logopädie Leistungen differenziert nach Leistungen der Logopädie Therapien der Integrativen Sonderschulung und der Logopädie Leistungen Sekundarschulen, zu einer höheren Abweichung im Buchungsjahr 2017.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		69.6	69.6	0.0	0%	
Lehrpersonal		693.3	679.2	14.1	2%	1
Total		762.9	748.8	14.1	2%	

- 1 Die Abweichung bei den Lehrpersonen ist auf die zusätzliche Eröffnung von 3 Regelschulklassen und 1 Kleinklasse, sowie dem Bedarf an SchulsozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen zurückzuführen. Die ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf der Basis der Personalkosten und Durchschnittslöhnen.

2514 KINDERGÄRTEN, PRIMAR- UND MUSIKSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Gemäss §93 des Bildungsgesetzes trägt der Kanton sämtliche Kosten der vom Bildungsrat beschlossenen Lehrmittel. Zudem werden alle durch den Kanton separat finanzierten Leistungen in diesem Bereich hier abgebildet.

AUFGABEN

A Bereitstellung der obligatorischen Lehrmittel

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Lernende Primarschulen	Anzahl		15'254	14'831	1

1 Die Anzahl der Lernenden nimmt kontinuierlich zu, diese demografische Entwicklung wurde im Budget unterschätzt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	-0.049	-0.013	0.096	-0.110	<-100%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.321	1.476	1.918	-0.442	-23%	2
36 Transferaufwand	0.183	0.201	0.212	-0.011	-5%	
Budgetkredite	1.454	1.664	2.226	-0.562	-25%	
Total Aufwand	1.454	1.664	2.226	-0.562	-25%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.454	1.664	2.226	-0.562	-25%	

- 1 Weniger Lohnkosten für Weiterbildungen, da die Einführung des obligatorischen Lehrmittels " Die Sprachstarken" (Deutsch) verschoben wurde. Lohnrückerstattungen des Heilpädagogischen Zentrums Baselland für Entlastungsstunden bei Integrationsklassen.
- 2 Die Einführung des Lehrmittels " Die Sprachstarken" (Deutsch) wurde auf das Schuljahr 2018/2019 verschoben. Der Bildungsratsentscheid dazu ist noch offen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Bauernverband beider Basel	36	0.020	0.020	0.020	0.000	0%	
LV mit Musikvereinen und -verbänden	36	0.109	0.085	0.087	-0.002	-2%	
Talentförderung und Impulsprogramm	36	0.052	0.076	0.085	-0.009	-10%	
Projekte Musikschulen	36	0.002	0.020	0.020	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.183	0.201	0.212	-0.011	-5%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.183	0.201	0.212	-0.011	-5%	

2508 GYMNASIEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Verlängerung der Ausbildungszeit an den Gymnasien bewirkt markante Umstellungen in der Gestaltung der 4 Schuljahre. Diese Umstellungen werden von den Schulleitungen in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen geplant und umgesetzt. Die Herausforderung ist, das hohe Niveau der Baselbieter Gymnasien zu halten. In Bezug auf die Abschlussquote auf der Tertiärstufe gehört das Baselbiet zu den vordersten Kantonen der Schweiz.
- 2019 werden zum ersten Mal Schülerinnen und Schüler aus der neu organisierten Volksschule (System 6-3) ins Gymnasium eintreten. Dies erfordert eine gute Absprache zwischen den Stufen bereits in den Jahren 2017 und 2018. Die Absprache respektive die Vorbereitung für diesen Übertritt wird viele Ressourcen von Lehrpersonen binden, sowohl auf der Sekundarstufe I als auch auf der Sekundarstufe II.

Umsetzung Lösungsstrategien

- An allen fünf Gymnasien wurden die Veränderungen, die durch den Übergang von der 3.5- zur 4-jährigen Ausbildungszeit in der Maturitätsabteilung nötig waren, erfolgreich umgesetzt. Der an den einzelnen Schulen existierende Handlungsspielraum wurde genutzt. Die durch den Systemwechsel entstandenen Freiräume (Blockwochen, Vertiefungswochen, neue Kurse etc.) wurden vermehrt für die politische Bildung eingesetzt.
- Durch die politische Diskussion rund um den Lehrplan auf der Sekundarstufe I und die damit verbundene Unsicherheit wurden nur in den beiden Fächern Französisch und Englisch Absprachen getroffen. Alle Lehrpersonen der Gymnasien in diesen beiden Fächern hatten obligatorisch einen Passepartout-Workshop zu besuchen. Dieser Workshop widmete sich der Schnittstellenproblematik beim Übergang Sek I – Sek II und diente dem Erfahrungsaustausch zwischen den Lehrpersonen der beiden Stufen. In den Jahren 2019 und 2020 werden Unterrichtsbesuche folgen und den Lehrpersonen der Gymnasien die Möglichkeit geben, direkt Einblick ins Unterrichtsgeschehen auf der Sekundarstufe I zu erhalten.

AUFGABEN

- A Gymnasiale Maturitätsausbildung
- B Ausbildung an der Fachmittelschule (FMS)
- C Vorbereitung auf die Fachmaturität
- D Niveau P der Sekundarstufe I
- E Leitung und Administration Gymnasien und FMS
- F Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Lernende Gymnasien	Anzahl		3123	3'308	1
A2 Klassen Gymnasien	Anzahl		142	144	2
A3 Lektionen Gymnasien	Anzahl		6372	6'531	3
B1 Lernende Fachmittelschulen	Anzahl		795	828	
B2 Klassen Fachmittelschulen	Anzahl		38	38	
B3 Lektionen Fachmittelschulen	Anzahl		1680	1'672	
C1 Lernende Fachmaturität	Anzahl		240	222	
C2 Verhältnis Fachmaturitäten zu Abschlüssen FMS	%		90	86	4
D1 Lernende Niveau P	Anzahl		265	277	
D2 Klassen Niveau P	Anzahl		12	12	
D3 Lektionen pro Niveau P Klasse	Anzahl		40	40.6	
E1 Schulen	Anzahl		5	5	
E2 Stellen	Anzahl		28.0	29.3	5
F1 Stellen	Anzahl		25.8	25.3	

- 1 Es wurden zwei Klassen weniger gebildet als budgetiert. Bei der Budgetierung ist man zudem von der Anzahl der Anmeldungen ans Gymnasium ausgegangen. In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der Abmeldungen vor Schulbeginn oder unmittelbar nach Schulbeginn stark erhöht, sodass eine grosse Abweichung entstand zwischen Budget und Rechnung. Zusätzlich fällt ins Gewicht, dass – bedingt durch die neuen Bestehensnormen der Jahrespromotion – deutlich mehr Lernende die Schule verlassen mussten, ohne repetieren zu können, als bisher und als zu erwarten war. Hier war kein Rückgriff auf Erfahrungswerte möglich. Die Anzahl der Lernenden bezieht sich auf den Schuljahresbeginn des Schuljahres 2017/18 (insgesamt 161 Klassen)
- 2 Durch eine effiziente Klassenbildung wurden 2 Klassen weniger gebildet.

- 3 Die Diskrepanz erklärt sich einerseits durch den Umstand, dass zwei Klassen weniger gebildet wurden und andererseits dadurch, dass beim Budget ein Teil der Schulleitungsressourcen (Anzahl Entlastungslektionen) mitgerechnet wurden. Um gültige Aussagen über die Anzahl Lektionen pro Klasse machen zu können, drängte sich ein Systemwechsel auf, weshalb die Entlastungslektionen in Zukunft nicht mehr mitberechnet werden.
- 4 Immer mehr Lernende absolvieren im Anschluss an den Abschluss der FMS die Fachmatur.
- 5 Die Anzahl der Stellen wurde nicht ausgeschöpft. Einige Schulleitungsaufgaben (Kursbildungen, Laufbahnbegleitung, Auslandsaufenthalte) wurden am Gymnasium Liestal in die Lehrerschaft ausgelagert und dort verrechnet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	75.841	69.838	71.886	-2.048	-3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.791	2.692	2.925	-0.233	-8%	
36 Transferaufwand	0.014	0.016	0.014	0.001	10%	
Budgetkredite	78.645	72.545	74.825	-2.280	-3%	
34 Finanzaufwand	0.001	-0.004	0.000	-0.004	<-100%	
Total Aufwand	78.646	72.541	74.825	-2.285	-3%	
42 Entgelte	-0.371	-0.389	-0.447	0.058	13%	2
43 Verschiedene Erträge	-0.012					
44 Finanzertrag			0.000	0.000	X	
Total Ertrag	-0.383	-0.389	-0.447	0.058	13%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	78.263	72.152	74.379	-2.226	-3%	

- 1 Beim Übergang vom 3.5-jährigen zum 4-jährigen Gymnasium wurde das System der Abgrenzung der Stundenbuchhaltung geändert. Dieser Systemwechsel wurde beim Budget (noch) nicht berücksichtigt. Insgesamt wurden zwei Klassen weniger geführt als budgetiert.
- 2 Die Einnahmen für die Lohnkosten des Instrumentalunterrichtes wurden als Lohnkostenrückerstattung im Konto 30 Personalaufwand verbucht. Budgetiert wurden die Einnahmen jedoch bei den Entgelten.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Spitalbeschulung	36		0.003		0.003	X	
Logopädie Beiträge	36		0.002		0.002	X	
Vereinsmitgliedschaften	36	0.014	0.010	0.014	-0.004	-29%	
Total Transferaufwand		0.014	0.016	0.014	0.001	10%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.014	0.016	0.014	0.001	10%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		53.8	54.6	-0.8	-1%	1
Lehrpersonal		372.4	387.5	-15.1	-4%	2
Total		426.2	442.1	-15.9	-4%	

- 1 Bei der Differenz handelt es sich um Vakanzen.
- 2 Die Abweichung beim Personalaufwand reflektiert sich in der Stellenentwicklung. Die Unterschreitung des Stellenplans ist auf die gegenüber dem Budget verminderte Klassenzahl sowie auf die Änderung des Systems bei der Stundenbuchhaltung zurückzuführen. Die ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf der Basis der Personalkosten und Durchschnittslöhnen.

2509 AMT FÜR BERUFSBILDUNG UND BERUFSBERATUNG

SCHWERPUNKTE

Die Berufsbildung ist im Kanton Basel-Landschaft nach wie vor gut aufgestellt. Die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft ist intakt, der Lehrstellenmarkt stabil und die Zusammenarbeit der Verbundpartner Kanton (Schule), Berufs- und Branchenverbände (Überbetriebliche Kurse) und Lehrbetriebe funktioniert gut.

Herausforderungen

- Jugendliche und Erziehungsberechtigte kennen das Bildungssystem zu wenig. Dies führt dazu, dass im Kanton Basel-Landschaft die Vollzeitschulquote höher als im schweizerischen Durchschnitt ist.
- Es besteht ein gewisser Fachkräftemangel in einigen anspruchsvollen technischen Berufen und im Gesundheitswesen.
- Die Neupositionierung der Brückenangebote sind als einjährige Übergangslösungen für Schulabgänger/innen, die den Direktübertritt von der Schule in eine Lehrstelle oder weiterführende Schule nicht schaffen, zu etablieren.
- Die Berufsbildung sieht sich durch die neuen Migrationsströme (Familiennachzug, jugendliche Asylsuchende) vor neue Aufgaben mit schwer planbaren Kostenfolgen gestellt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Nach der Erhebung des Fachkräftebedarfs im Rahmen der Standortförderung Baselland wurde zur Planung konkreter Projekte, Aktivitäten und Massnahmen aus Vertretungen der Wirtschaftsdachverbände sowie der OdA Gesundheit beider Basel und des Kantons die Kooperationsgruppe Fachkräftemangel eingesetzt.
- Der Direktübertritt in ein Angebot der Sekundarstufe II soll nach absolvierter Schulpflicht die Regel sein. Die beiden Projekte „Laufbahnorientierung mit aktiver Berufs-, Schul- und Studienwahl auf allen Stufen“ und „Neupositionierung der Brückenangebote“ sollen die Grundlagen dafür schaffen. Beim Laufbahnprojekt wurden an drei Sekundarschulen Pilotprojekte im Hinblick auf die flächendeckende Einführung des "à-la-Carte"-Modells auf alle Sekundarschulkreise auf Schuljahr 2018/19 durchgeführt. Die Landratsvorlage "Neupositionierung der Brückenangebote" wurde in Vernehmlassung geschickt.
- Für neu ankommende jugendliche Ausländer/innen mit Bleiberecht im Kanton wurde mit dem Ziel der raschen Integration in den Arbeitsmarkt ein Angebot an Integrations- und Berufsvorbereitungskursen (IBK) auf- und ausgebaut. Allerdings ging die Zahl der neu eingereisten Jugendlichen 2017 zurück. Grosse Schwankungen erschweren die Schulorganisation.
- Das Konzept Interinstitutionelle Zusammenarbeit wird erarbeitet.

AUFGABEN

- A Information und Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen bezüglich Berufs-, Studien- und Laufbahnfragen
- B Berufsintegration mittels schulischer und arbeitsagogischer Programme ebenso wie mittels Beratung und Begleitung, Abklärung, Case Management und Vermittlung
- C Finanzielle Unterstützung von in Ausbildung stehenden Personen mittels Ausbildungsbeiträgen
- D Kostenübernahme für berufliche Grundbildung ausserhalb der Berufsfachschulen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Einzelberatungen mit Aktenführung	Anzahl		3'300	3'100	1
A2 Kollektivianlässe (Klassen, Eltern, Lehrpersonen, etc.)	Anzahl		115	115	
B1 Jugendliche (Berufsintegration mit Falldokumentation)	Anzahl		848	650	2
B2 Jugendliche in spezieller Förderung Sek II	Anzahl		4	4	
C1 Stipendienbeziehende	Anzahl		1'415	1'550	3
D1 Kurstage überbetriebliche Kurse (ÜK)	Anzahl		46'460	48'150	4
D2 Qualifikationsverfahren	Anzahl		2'010	2'030	

- 1 Übernahme neuer Beratungsaufgaben (abgeholte Beratungen erwerbsloser Personen im Auftrag des RAV und Beratungsauftrag „ProfessionNELLE“).
- 2 Die Beratung von frisch eingereisten Jugendlichen im Zusammenhang mit der letzten Migrationsbewegung führte im 2017 zu einer Zunahme der Beratungsfälle.
- 3 Die rückläufige Tendenz seit der Gesetzesanpassung setzte sich 2017 stärker fort als erwartet.
- 4 Die Budgetierung basierte noch auf einer unpräzisen Grundlage, eine im 2016 eingeführte Neuerung erlaubt eine präzisere Budgetierung der Anzahl ÜK-Tage.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
BH Integrative Schulung Sek II (Anschluss Volksschule) (teilweise verknüpft mit Neupositio	2013	█																gross	✓	△	✓					
BH Laufbahnorientierung Berufswahl alle Stufen	2015	█				█				█				█				gross	△	△	✓					
BH Neupositionierung Brückenangebote (Koordiniert mit BS)	2015	█				█				█				█				gross	△	△	✓					
Positionierung und Förderung der Angebote der Höheren Berufsbildung – Wirtschaftsförderung (Fachkräftemangel)	2012	█				█												mittel	✓	✓	✓					
Zulassungslenkung FMS / WMS	2016	█				█												mittel	✓	✓	✓					
Anerkennungsverfahren HF ICT	2018					█				█				█				mittel	✓	△	✓					

█ geplante Projektdauer
 █ Projektverlängerung
 █ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 △ Zusatzaufwand nötig
 ✗ Ziel verfehlt

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2017				2018				2019				2020				2021				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Überführung der BerufsVWegBereitung (Case Management BWB) in den Regelbetrieb	Teilrevision					█																Beschluss Landrat	Q2	2018	
										█												geplanter Vollzug	Q1	2019	
BH Neupositionierung Brückenangebote (Koordiniert mit BS)	Teilrevision					█																Beschluss Landrat	Q4	2018	
										█												geplanter Vollzug	Q3	2019	
Subventionierung berufsorientierte Weiterbildung	Totalrevision					█																Beschluss Landrat	Q2	2018	
										█												geplanter Vollzug	Q1	2019	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	7.597	7.748	7.873	-0.126	-2%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.661	4.078	3.877	0.201	5%	2
36 Transferaufwand	14.500	14.220	16.016	-1.796	-11%	3
Budgetkredite	25.759	26.046	27.767	-1.721	-6%	
34 Finanzaufwand	0.003	0.002	0.003	-0.001	-23%	
37 Durchlaufende Beiträge	0.145	0.135	0.115	0.020	17%	
Total Aufwand	25.907	26.184	27.885	-1.701	-6%	
42 Entgelte	-1.053	-1.053	-1.106	0.053	5%	
43 Verschiedene Erträge		-0.056		-0.056	0%	4
44 Finanzertrag		0.000		0.000	0%	
46 Transferertrag	-23.105	-23.910	-23.008	-0.902	-4%	5
47 Durchlaufende Beiträge	-0.145	-0.135	-0.115	-0.020	-17%	
Total Ertrag	-24.303	-25.154	-24.229	-0.925	-4%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.603	1.029	3.656	-2.626	-72%	

- 1 Stellen für das Projekt "Laufbahnorientierung in der BSLB" werden über das Budget des Profitcenter 2501 (Projekte im Schulsektor) finanziert. Die Personalkosten des Projekts "LOS!" des Zentrums Berufsintegration werden durch Drittmittel finanziert.
- 2 Die Reformen der Bildungsverordnungen und Bildungspläne der letzten Jahre führen zeitverzögert zu einer Verteuerung der Qualifikationsverfahren. Nicht rückbezahlte Stipendien wurden abgeschrieben.
- 3 Starker Rückgang bei den Stipendien aufgrund der unerwartet nachhaltigen Wirkung der Gesetzesanpassung.
- 4 Übernahme des Vermögens des Ende 2016 aufgelösten Vereins ProfessionnELLE.

- 5 Periodengerechte Verbuchung der KIGA-Beiträge an die Berufsintegrationskosten (das SECO übernimmt 1/3 des Gesamtaufwands). Es handelt sich um einen Einmaleffekt im Bereich Berufsintegration (Erträge der Jahre 2016 und 2017). Auch die Pauschalbeiträge für die Berufsbildung fielen höher aus als vom SBFI vorangekündigt. Zudem verzichtete der Bund auf die zuvor angekündigte Sparmassnahme im Bereich Stipendiensubvention.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2016 AUF DIE RECHNUNG 2017

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
30	80'000	Die Zugangssteuerung zu WMS & FMS (WOM-19) konnte im 2016 noch nicht umgesetzt werden.	0.0	1
31	20'000	Die Zugangssteuerung zu WMS & FMS (WOM-19) konnte im 2016 noch nicht umgesetzt werden.	0.0	1

- 1 Das Projekt konnte wie geplant durchgeführt werden. Erstmals müssen 2018 alle Schülerinnen und Schüler, die eine WMS oder FMS besuchen wollen, zum geforderten Notendurchschnitt auch den Nachweis eines absolvierten Online-Self-Assessment erbringen. Das dazu notwendige webbasierte Tool wurde extern entwickelt. Die Entwicklungskosten des Tools fürs Online-Self-Assessment WMS/FMS betragen CHF 69'827. Der Personalaufwand wurde für die Einführungsveranstaltungen genutzt und betrug CHF 6'000.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
KIGA (seco)-Beitrag an RAV-Beratungen	46	-0.209	-0.217	-0.174	-0.043	-25%	1
ProfessionNELLE	36	0.080		0.080	-0.080	-100%	2
Abschreibungen ÜK-Zentren	36	0.033	0.036	0.036	0.000	0%	
Stipendien und Ausbildungsbeiträge	36	8.666	8.206	9.700	-1.494	-15%	3
	46	-0.866	-0.862	-0.785	-0.077	-10%	4
check-in aprentas	36	0.418	0.376	0.376	0.000	0%	
	46	-0.077	-0.195	-0.153	-0.042	-27%	5
Berufswegbereitung (BWB)	46	-0.281	-0.563	-0.362	-0.201	-56%	5
private Org.& überbetriebliche Kurse	36	5.242	5.544	5.639	-0.095	-2%	
Mentoring/Beiträge an BS	36	0.061	0.059	0.035	0.023	65%	6
	46	-0.100	-0.151	-0.104	-0.047	-46%	5
Berufsintegration	36			0.150	-0.150	-100%	7
	46	-0.304	-0.434	-0.330	-0.104	-31%	
Bundesbeitrag an Berufsbildung	46	-21.269	-21.488	-21.100	-0.388	-2%	8
Total Transferaufwand		14.500	14.220	16.016	-1.796	-11%	
Total Transferertrag		-23.105	-23.910	-23.008	-0.902	-4%	
Transfers (netto)		-8.605	-9.690	-6.992	-2.698	-39%	

- 1 Es fanden mehr RAV-Beratungen statt als budgetiert.
- 2 Die Fachstelle ProfessionNELLE wurde Ende 2016 aufgehoben. Die Aufgaben wurden von der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung übernommen.
- 3 Aufgrund der unerwartet nachhaltigen Wirkung einer Massnahmen im Rahmen EP12/15 ist bei den Stipendien ein starker Rückgang zu verzeichnen.
- 4 Der Bund verzichtete auf die angekündigte Sparmassnahme in diesem Bereich.
- 5 Die Umstellung der Verbuchungspraxis führt bei der Berufsintegration zu einmaligen Mehreinnahmen (inkl. KIGA-Beiträge aus Vorjahren).
- 6 Ein Teil der in Basel-Stadt anfallenden Lohnkosten fürs Mentoring war im Personalaufwand budgetiert. Ab 2016 wird die gegenseitige Verrechnung separat ausgewiesen.
- 7 Ausbildungsstellen auf der Sek II für Jugendliche mit spezieller Förderung sind aktuell nicht besetzt.
- 8 Die Budgetierung erfolgte aufgrund einer vorsichtigen Prognose des SBFI im Frühjahr 2016. Der definitive Bundesbeitrag steht zu einem späteren Zeitpunkt fest.

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
VK check-in aprentas II; 2011-2016	36	0.230					
	46	-0.077	-0.007		-0.007	X	
VK Berufswegbereitung (BWB) 2014-2018	30	0.882	0.769	1.139	-0.370	-32%	1
	31	0.024	0.001	0.035	-0.034	-96%	
	46	-0.281	-0.563	-0.362	-0.201	-56%	2
VK check-in aprentas III 2016-2021	36	0.188	0.376	0.376	0.000	0%	
	46		-0.188	-0.153	-0.035	-23%	
Total Verpflichtungskredite Aufwand		1.324	1.146	1.550	-0.404	-26%	
Total Verpflichtungskredite Ertrag		-0.358	-0.758	-0.515	-0.243	-47%	
Total Verpflichtungskredite (netto)		0.966	0.388	1.035	-0.646	-62%	

- 1 Bei der Budgetierung des VK Berufswegbereitung (BWB) 2014-2018 (LRV 2013-265) wurde von gleichbleibenden Jahrestanchen über die gesamte Laufzeit ausgegangen. Dank wirtschaftlichem Einsatz der Projektmittel wird nicht der ganze VK beansprucht.
- 2 Die Umstellung der Verbuchungspraxis führt bei der Berufsintegration zu einmaligen Mehreinnahmen (inkl. KIGA-Beiträge aus Vorjahren).

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
ÜK-Zentrum Holzbau	56	0.295					
Total Investitionsausgaben		0.295					
Total Investitionseinnahmen							
Total Nettoinvestitionen		0.295					

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		42.6	43.8	-1.2	-3%	1
Befristete Stellen		9.8	7.0	2.8	40%	2
Ausbildungsstellen		3.4	3.5	-0.1	-3%	3
Total		55.8	54.3	1.5	3%	

- 1 Die Differenz stammt aus verzögerten Wiederbesetzungen.
- 2 Der Überzug ist begründet durch zusätzliche Aufträge durch Externe mit entsprechender Finanzierung durch Drittmittel.
- 3 Die Ausbildungsstelle zum Berufs-, Studien- und Laufbahnberater im BIZ Bottmingen wurde zeitverzögert besetzt.

2510 BERUFSFACHSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Liegenschaften, welche die gewerblich-industriellen Berufsfachschulen Liestal und Muttenz beherbergen, haben beide kurz- und mittelfristig einen erheblichen Sanierungsbedarf.
- Wegen des weiter steigenden Bedarfs an Pflegefachpersonen steht der Berufsfachschule Gesundheit auch in den nächsten Jahren ein Wachstum mit entsprechenden Raum- und Personalkostensteigerungen bevor.
- Die Beschulung frisch eingereister jugendlicher Migrantinnen und Migranten aus verschiedenen Herkunftsgebieten und mit unterschiedlichem Bildungsstand – alle ohne elementare Deutschkenntnisse, aber heterogenem soziokulturellem Hintergrund (Sprache, Religion, Bildungsstand, Familiensituation etc.) – stellt für die Brückenangebote, wozu auch die Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen (IBK) gehören, und die berufsbildenden Schulen eine grosse und womöglich noch wachsende Herausforderung dar.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit einer vorausschauenden Raumbedarfsplanung im Polyfeld Muttenz lassen sich die anstehenden hohen Sanierungskosten der gewerblich-industriellen Berufsfachschulen erheblich reduzieren und durch die Nutzung von Synergien längerfristig auch die Betriebskosten senken.
- Gemäss Bedarfsmeldungen der OdA Gesundheit muss ein zusätzlicher Raumbedarf angemeldet werden. Es ist vorgesehen, gemeinsam mit Basel-Stadt Zukunftsszenarien zu entwickeln, die es der Berufsfachschule Gesundheit erlauben, weiter bedarfsgerecht zu wachsen. Die entsprechende kurzfristige und mittelfristige Planung wird zusammen mit dem Hochbauamt in Angriff genommen. Zudem muss im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarungen dieser zusätzliche Raumbedarf mit Basel-Stadt verhandelt werden (nötig im Rahmen der Vollkostenabgeltung).

AUFGABEN

- A Berufliche Grundbildung von Lernenden
- B Ermöglichung des Zugangs zur Fachhochschule mit der Berufsmaturität (erweiterte Allgemeinbildung)
- C Höhere Berufsbildung für spezialisierte Fachkräfte
- D Leitung und Administration Berufsfachschulen
- E Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Lernende in Berufsfachschulen Kanton BL	Anzahl		6'611	6'774	
A2 Lernende Brückenangebote im Kanton BL	Anzahl		597	300	1
B1 Lernende Berufsmaturität	Anzahl		1'315	1'400	
C1 Studierende in der höheren Berufsbildung im Kanton BL	Anzahl		570	530	
D1 Schulen	Anzahl		3	3	
D2 Stellen	Anzahl		20.9	21.4	
E1 Stellen	Anzahl		5.5	4.9	

- 1 Bei der Budgetierung wurden die Schülerinnen und Schüler der Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen (IBK) noch nicht aufgeführt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	30.191	30.146	30.526	-0.380	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.538	2.641	2.851	-0.210	-7%	1
36 Transferaufwand	37.708	47.471	40.454	7.017	17%	2
Budgetkredite	70.437	80.258	73.831	6.427	9%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	-11%	
Total Aufwand	70.438	80.259	73.832	6.427	9%	
42 Entgelte	-1.231	-1.321	-1.142	-0.179	-16%	3
43 Verschiedene Erträge		-0.002		-0.002	0%	
44 Finanzertrag		0.000	0.000	0.000	<-100%	
46 Transferertrag	-0.151	-0.187	-0.162	-0.025	-16%	
Total Ertrag	-1.383	-1.510	-1.304	-0.206	-16%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	69.055	78.749	72.529	6.220	9%	

- 1 Weniger Lernende als budgetiert verursachten geringere Ausgaben.
- 2 Siehe Kommentare 1 und 2 im unten stehenden Kapitel Details Transferaufwand und -Ertrag
- 3 Die Zunahme der Nachfrage an Weiterbildungen führte zu höheren Kursgeldeinnahmen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Bildungszentrum KV BL	36	38.629	38.384	41.188	-2.804	-7%	1
aprentas	36	3.693	3.815	3.847	-0.032	-1%	
Lehrbetriebsbeiträge	36	0.012	0.016	0.015	0.001	5%	
	46	-0.151	-0.187	-0.162	-0.025	-16%	
PK Reform 2014	36	-4.626	-4.596	-4.596	0.000	0%	
PK Reform TeZus	36		9.852		9.852	X	2
Total Transferaufwand		37.708	47.471	40.454	7.017	17%	
Total Transferertrag		-0.151	-0.187	-0.162	-0.025	-16%	
Transfers (netto)		37.557	47.284	40.292	6.991	17%	

- 1 In den meisten vom BZ kvBL geführten Angeboten wurde ein Rückgang der Lernenden verzeichnet, weshalb die Rechnung markant unter Budget abschloss. Am stärksten vom Rückgang sind die Wirtschaftsmittelschule (WMS) und die Berufsvorbereitungsschule 2 (BVS2) betroffen, aber auch an der Berufsfachschule für Detailhandel und an der Kaufmännischen Berufsfachschule wurden weniger Lernende gezählt, was vermutlich mit aktuellen Veränderungen im Detailhandel (Internet statt Fachgeschäft) und mit der Digitalisierung des Dienstleistungsbereichs zusammenhängt. Einzig die Brückenangebote – insbesondere das SBA plus modular – wurden stärker frequentiert als angenommen und eine zusätzliche duale Vorlehrklasse wurde statt an der GIB Liestal am BZ kvBL Muttenz beschult. Die Kosten für die nur schwer planbaren Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen (IBK) fielen hingegen leicht unter Budget aus. Bei der Höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung wurden aufgrund gesunkener Teilnehmendenzahlen ebenfalls geringere Beiträge in Rechnung gestellt als budgetiert.
- 2 Rückstellungsbildung aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes der Basellandschaftlichen Pensionskasse per 1.1.2019.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		26.4	26.3	0.1	0%	
Ausbildungsstellen		7.5	6.0	1.5	25%	1
Lehrpersonal		174.5	175.3	-0.8	0%	2
Total		208.4	207.6	0.8	0%	

- 1 Zwei Lernende aus gescheiterten Lehrverhältnissen wurden zusätzlich übernommen, damit sie die Lehre erfolgreich abschliessen können.
- 2 Der Stellenplan beim Lehrpersonal ergibt sich aufgrund der Klassenbildung gemäss Verordnung für die Berufsbildung (SGS Nr. 681.11, §25).

2511 AMT FÜR KIND, JUGEND UND BEHINDERTENANGEBOTE

SCHWERPUNKTE

Hauptkostenfaktor in der Erfolgsrechnung des Amtes für Kind, Jugend und Behindertenangebote sind die Transferkosten in den Bereichen Behindertenhilfe und Kinder- und Jugendhilfe.

Herausforderungen

Behindertenhilfe:

- Die Behindertenhilfe unterliegt einem demografisch bedingten Wachstum: Die nachgefragten Leistungen und die Betreuungsbedürftigkeit steigen stetig an.
- Die Behindertenhilfe leistet einen Beitrag für die Selbstbestimmung und soziale Teilhabe der Menschen mit Behinderung durch wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Leistungen.
- Der Fachbereich der Behindertenhilfe stellt Kostentransparenz her, nimmt die Kostensteuerung wahr und fördert den ambulanten Leistungsbezug, als wirtschaftliche Alternative zur Betreuung im Heim.

Kinder- und Jugendhilfe:

- Kinder- und Jugendhilfeleistungen werden sowohl von den Gemeinden als auch vom Kanton gesteuert und finanziert. Es sind Verbesserungen im System der Kinder- und Jugendhilfe notwendig, damit Kinder, Jugendliche und Familien mit Unterstützungsbedarf frühzeitig Zugang zu Hilfen erhalten, die aus fachlicher Sicht angemessen und sinnvoll sind. Niedrigschwellige Leistungen wie Beratung müssen besser zugänglich werden, Fachpersonen müssen rechtzeitig die passende, bei Bedarf ambulante Unterstützung vermitteln können.
- Die Anzahl der durch den Kanton gemäss gesetzlicher Grundlage zu finanzierenden stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen ist weiterhin hoch. Auch unbegleitete minderjährige Asylsuchende benötigten geeignete Betreuungsplätze bei Pflegefamilien und in Wohngruppen, was die Zahl der Unterbringungen und Kosten weiter erhöht hat.

Umsetzung Lösungsstrategien

Behindertenhilfe:

- Das bedarfsgerechte Angebot an Leistungen wurde 2017 auf der Basis der Bedarfsplanung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gewährleistet.
- Der Leistungsbezug einer Person mit Behinderung bemisst sich nach ihrem individuellen, behinderungsbedingten Bedarf. Die Leistungskosten werden nach dem individuellen Bedarf abgestuft und abgegolten.
- Auf der Basis von jährlichen Datenberichten, welche Leistungs- und Kostendaten bzw.-entwicklungen enthalten, nimmt der Regierungsrat die finanzielle und inhaltliche Steuerung wahr, insbesondere indem er über Normkosten und Normkostenzielwerte entscheidet. Im Herbst 2017 beschloss der Regierungsrat die Werte für das Jahr 2018.

Kinder- und Jugendhilfe:

- Die weitere Umsetzung der zehn Handlungsempfehlungen des Konzeptes Kinder- und Jugendhilfe führte zu nachhaltigen Verbesserungen, damit Familien mit Unterstützungsbedarf frühzeitig die angemessene Unterstützung erhalten. Mit dem Schlussbericht zum Bundesprogramm 2014-2016 „Nachhaltige Optimierung der Kinder- und Jugendpolitik in Basel-Landschaft“ konnte eine positive Zwischenbilanz bezüglich der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe gezogen werden.
- Die bereits eingeführten Massnahmen zur Kostensteuerung der stationären Kinder- und Jugendhilfe (wie Überprüfung der Indikationen und Priorisierung der Unterbringung in Pflegefamilien und innerkantonalen Heimen) wurden erfolgreich fortgeführt.

AUFGABEN

- A Aufsicht über Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderung
- B Behindertenhilfe (BEH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- C Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen (Behinderte und Betagte)
- D Kinder- und Jugendhilfe (JH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- E Sonderschulung: Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen in den Bereichen interne Sonderschulung und Heilpädagogische Früherziehung (HFE)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Beaufsichtigte Einrichtungen und Angebote	Anzahl		176	185	
B1 Belegte Wohnplätze (BEH)	Anzahl		780	775	1
B2 ø IBB-Punkte (Wohnplatz/Person/Tag)	Anzahl		61.1	60.3	2
B3 Belegte Tagesbetreuungsplätze (BEH)	Anzahl		596.7	539.2	3
B4 ø IBB-Punkte (Tagesbetreuungsplatz/Person/Tag)	Anzahl		41.2	41.9	4
B5 Belegte begleitete Arbeitsplätze (BEH)	Anzahl		665.7	712.2	3
B6 ø IBB-Punkte (geschützter Arbeitsplatz/Person/Tag)	Anzahl		28.6	32.2	4
C1 Aktive Fahrgäste Basel-Landschaft	Anzahl		903	1'177	
C2 Fahrten Basel-Landschaft	Anzahl		25'000	36'563	
D1 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien	Anzahl		88	90	
D2 Kinder und Jugendliche in Heimen	Anzahl		380	404	
D3 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Pflegefamilien und Heimen	Anzahl		74	60	
E1 Stationär beschulte Kinder und Jugendliche	Anzahl		117	170	5
E2 Geförderte Kinder im Bereich HFE	Anzahl		142	143	

- 1 Leicht höherer Anstieg der Anzahl Plätze als angenommen
- 2 Leichte technische Verschiebungen bei der Bedarfserfassung.
- 3 Umwandlung Plätze von Begleitete Arbeit zu Begleitete Tagesgestaltung. Zudem um insgesamt um 10.9 Plätze höherer Anstieg in der Tagesstruktur als angenommen.
- 4 Platzumwandlungen Begleitete Arbeit zu Begleitete Tagesgestaltung führt erwartungsgemäss zu einem Rückgang der IBB-Punktzahl in beiden Bereichen. Da Personen, die im 2016 noch die Leistung Begleitete Arbeit bezogen haben, zu den weniger betreuungsintensiven Personen in den der Tagesgestaltung gehören, aber zu den Personen mit überdurchschnittlich hohem Betreuungsaufwand in der Begleiteten Arbeit gehörten.
- 5 Schülerzahl Rechnung 2017 entspricht Stand 31.12.2017; die Zahl schwankt im Jahresverlauf stark.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2017				2018				2019				2020				2021				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Umsetzung des Konzeptes Kinder- und Jugendhilfe	2013	[Gantt chart showing project duration from 2013 Q1 to 2021 Q4]																gross	✓	✓	✓					
Schulsozialarbeit auf der Primarstufe	2014	[Gantt chart showing project duration from 2014 Q1 to 2018 Q4]																mittel	△	✓	✓					
Reorganisation Schulsozialdienst (erneute Reorganisation)	2012	[Gantt chart showing project duration from 2012 Q1 to 2014 Q4]																gross	△	✓	✓					
Gemeinsame Bedarfsplanung BS / BL der stationären und ambulanten Kinder- und Jugendhilfe 2018-2021	2016	[Gantt chart showing project duration from 2016 Q1 to 2021 Q4]																mittel	✓	✓	✓					
Bedarfsorientierte Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung: Umsetzung FEB-Gesetz: Übernahme Anschubfinanzierungen vom Bund	2013	[Gantt chart showing project duration from 2013 Q1 to 2018 Q4]																mittel	✓	✓	✓					
Konzept frühe Förderung	2015	[Gantt chart showing project duration from 2015 Q1 to 2018 Q4]																mittel	✓	✓	✓					
Fahrten von mobilitätseingeschränkte Personen - Erneuerung Ausgabenbewilligung	2018	[Gantt chart showing project duration from 2018 Q1 to 2019 Q4]																klein	✓	✓	✓					
Einbezug KVG Finanzierung in der Behindertenhilfe: Prüfen und berichten zu Händen Regierungsrat	2018	[Gantt chart showing project duration from 2018 Q1 to 2018 Q4]																klein	△	✓	✓					
fomulierte Verfassungsinitiative Behinderetengleichstellung - Vorschlag zum Vorgehen	2018	[Gantt chart showing project duration from 2018 Q1 to 2020 Q4]																gross	△	△	△					
Bedarfsplanung Behindertenangebote BL/BS 2020 bis 2022	2018	[Gantt chart showing project duration from 2018 Q1 to 2022 Q4]																mittel	✓	✓	✓					
Anpassung der Verordnung über die Behindertenhilfe	2018	[Gantt chart showing project duration from 2018 Q1 to 2018 Q4]																klein	✓	✓	✓					

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- △ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2017				2018				2019				2020				2021				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Bildungsgesetz: Schulsozialarbeit Primarstufe und Übertragbarkeit	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2018	
																						geplanter Vollzug	Q1	2019	
Sozialhilfegesetz: Ambulante Kinder- und Jugendhilfe (SGS 850)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2019	
																						geplanter Vollzug	Q3	2020	
Kinder- und Jugendhilfegesetz (Neuschaffung)	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2021	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.747	1.699	1.712	-0.012	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.145	0.254	0.301	-0.047	-16%	
36 Transferaufwand	131.941	171.194	170.408	0.787	0%	1
Budgetkredite	133.833	173.148	172.421	0.727	0%	
34 Finanzaufwand	0.000					
37 Durchlaufende Beiträge	4.023	4.031	4.249	-0.219	-5%	
Total Aufwand	137.856	177.178	176.670	0.508	0%	
43 Verschiedene Erträge	-0.111	-0.062	-0.048	-0.014	-29%	
44 Finanzertrag		0.000		0.000	0%	
46 Transferertrag	-0.313	-0.477	-0.407	-0.071	-17%	2
47 Durchlaufende Beiträge	-4.023	-4.031	-4.249	0.219	5%	
Total Ertrag	-4.447	-4.571	-4.705	0.134	3%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	133.409	172.608	171.965	0.642	0%	

- Der Transferaufwand des AKJB 2017 liegt ca. CHF 2.5 Mio. unter Budget. Die durch eine einmalige Rückstellung des Gesamtbetrags für die Ausfinanzierung der Pensionskasse BL (Änderung technischer Zinssatz) in der Höhe von CHF 3.207 Mio. erfolgte Belastung führt zu einer Überschreitung des Budgets um CHF 0.79 Mio.
- Die Erträge entsprechen den bei der Unterbringung in Pflegefamilien geleisteten Kostenbeteiligungen. Die Gemeinden beteiligen sich bei der Unterbringung von UMA (siehe Details Transfer Kommentar 3) mit einer Kostenbeteiligung von CHF 750 pro Monat (Teil der Pauschalabgeltungen des Bundes). Insgesamt betragen die Erträge aus den Kostenbeteiligungen UMA in Pflegefamilien CHF 320'987. Die Erträge bei den Unterbringungen Pflegefamilien ausserhalb des Bereichs der UMA werden von den Unterhaltspflichtigen abhängig von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit geleistet. Sie sind im 2017 mit CHF 156'485 etwas höher als budgetiert.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2016 AUF DIE RECHNUNG 2017

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	10'000	Im Schulsozialdienst der Sekundarschulen wird eine Selbstevaluation durchgeführt. Es ist eine externe Begleitung nötig (Planung, Durchführung, Auswertung, Kommunikation, insbesondere mit der SL/dem Konvent).	0.0	3
31	20'000	Die im 2016 geplanten externen Evaluationen konnten nicht durchgeführt werden, da das AKJB wegen anderer Beanspruchungen (v.a. auch UMA) die Vorbereitungsarbeiten nicht leisten konnte.	0.0	2
31	40'000	Schulungen und Informationen für die Fachliche Abklärungsstelle, die Informations- und Beratungsstellen und die Personen mit Behinderung wurden wegen dringlichen Arbeiten für den Systemwechsel posteriorisiert und ins Jahr 2017 verschoben.	0.0	1

- Die Einführungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Systemwechsel in der Behindertenhilfe konnten 2017 aufgenommen werden. Von der Kreditübertragung wurden CHF 33'530 genutzt, insbesondere für die Erarbeitung von Informationsgrundlagen für Betroffene und Institutionen.
- Im 2017 wurden keine externen Evaluationen durchgeführt. Hintergrund war, dass viele Einrichtungen in einem Umbruchprozess waren (Angebotsentwicklung, operativer Vollzug von Trägerschaftsfusionen) und dass kein dringender Evaluations- und Entwicklungsbedarf sichtbar wurde (Ausschöpfung 2017 CHF 0).
- Die geplante Selbstevaluation des Schulsozialdienstes wurde im 2017 durchgeführt. Die externe fachliche Unterstützung übernahm die Begleitung der Selbstevaluation bei vielen Standorten und stand darüber hinaus für fachliche Beratungen der Schulsozialarbeitenden zur Verfügung. Die externe Fachperson unterstützte mit ihren Leistungen die im 2017 unterdotierte fachliche Leitung des Schulsozialdienstes beim AKJB. Ausschöpfung CHF 10'000.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2017 AUF DIE RECHNUNG 2018

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
30	2'000	Verpflichtungskredit Umsetzung Behindertenkonzept II 2017-2019	0.0	1
31	78'562	Verpflichtungskredit Umsetzung Behindertenkonzept II 2017-2019	0.0	1
36	333'329	Verpflichtungskredit Umsetzung Behindertenkonzept II 2017-2019	0.0	1

- 1 Der Verpflichtungskredit Umsetzung Behindertenkonzept II 2017-2019 wurde mit Landratsbeschluss Nr. 2015-243 vom 29.9.2016 für 3 Jahre mit einem Total von CHF 1'781'000 vom Landrat bewilligt. Die ins Budget/den AFP 2017 bis 2021 eingestellte Tranche für das Jahr 2017 beträgt CHF 637'000. In Folge Beginn der Systemumstellung und Aufbauarbeiten im Jahr 2017 wurden insbesondere die Fachliche Abklärungsstelle und Informations- und Beratungsleistungen nicht wie budgetiert beansprucht. Im Jahr 2018 wird diese Verzögerung aufgeholt, da das System nun implementiert ist. Es wird mit einer sehr starken Beanspruchung gerechnet, so dass die vom Landrat im bewilligte Budgetmittel, die im Jahr 2017 noch nicht beansprucht wurden, im Jahr 2018 zusätzlich zur Verfügung stehen müssen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Ums. Behindertenkonz. II 2017-2019	36		0.209	0.542	-0.333	-62%	1
Sonderschulung	36	12.443	12.539	12.789	-0.250	-2%	
Behindertenhilfe	36	76.690	112.357	111.750	0.608	1%	2
Jugendhilfe	36	42.506	43.088	45.102	-2.013	-4%	3
	46	-0.313	-0.477	-0.407	-0.071	-17%	4
PK Reform 2014	36	-1.313	-1.255	-1.289	0.034	3%	
Fahrten	36	1.615	1.050	1.515	-0.465	-31%	5
PK Reform TeZus	36		3.207		3.207	X	6
Total Transferaufwand		131.941	171.194	170.408	0.787	0%	
Total Transferertrag		-0.313	-0.477	-0.407	-0.071	-17%	
Transfers (netto)		131.628	170.717	170.001	0.716	0%	

- 1 Mit der Einführung des neuen Gesetzes über die Behindertenhilfe per 1.1.2017 und im ersten Betriebsjahr der Fachlichen Abklärungsstelle (FAS) sowie der Informations- und Beratungsleistungen (INBES) wurde die budgetierte Jahrestranche 2017 nicht ausgeschöpft. Die Auslastung von FAS und INBES lag unter den budgetierten Werten.
- 2 Die Abweichung zum Budget liegt bei rund 0.5 Prozent oder CHF 0.6 Mio. und ist im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen:
- Mehr beanspruchte Leistungen von Personen mit Behinderung aus Basel-Landschaft als budgetiert.
 - Die im Laufe des Jahres 2017 erstmals eingereichten Forderungen aus Vorjahren konnten nicht rechtzeitig periodengerecht abgegrenzt werden und belasten die Rechnung 2017.
- 3 Die Unterschreitung des Budgets hat im Wesentlichen zwei Ursachen. Sie ist erstens die Folge von weniger unbegleiteten Minderjährigen Asylbewerbern (UMA) als budgetiert. Zweitens ist sie eine Folge der intensivierten Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe. Die Kostensteuerung des AKJB ist erfolgreich (insbesondere indem kostengünstigere Unterbringungen durchgesetzt werden).
- 4 Die Erträge entsprechen den bei der Unterbringung in Pflegefamilien geleisteten Kostenbeteiligungen. Die Gemeinden beteiligen sich bei der Unterbringung von UMA (siehe Kommentar 3) mit einer Kostenbeteiligung von CHF 750 pro Monat (Teil der Pauschalabgeltungen des Bundes). Insgesamt betragen die Erträge aus den Kostenbeteiligungen UMA in Pflegefamilien CHF 320'987. Die Erträge bei den Unterbringungen Pflegefamilien ausserhalb des Bereichs der UMA werden von den Unterhaltspflichtigen abhängig von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit geleistet. Sie sind im 2017 mit CHF 156'485 etwas höher als budgetiert.
- 5 Mit der Einführung von Einkommens- und Vermögensgrenzen für die Berechtigung zu einer subventionierten Fahrt nahm die Zahl der Fahrberechtigten deutlich ab. Die Nachfrage nach subventionierten Fahrten ging zurück.
- 6 Rückstellungsbildung aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes der Basellandschaftlichen Pensionskasse per 1.1.2019.

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Koord. Jugendhilfe 2014-2017	30	0.086	0.088	0.087	0.000	1%	
	31	0.000	0.001	0.001	0.000	-39%	
	43	-0.040		-0.048	0.048	100%	
VK Ums. Behindertenkonz. II 2017-2019	30			0.002	-0.002	-100%	
	31		0.014	0.093	-0.079	-84%	
	36		0.209	0.542	-0.333	-62%	
VK Fahrten 2016 - 2018	36	1.615	1.050	1.515	-0.465	-31%	
Total Verpflichtungskredite Aufwand		1.702	1.361	2.240	-0.879	-39%	
Total Verpflichtungskredite Ertrag		-0.040		-0.048	0.048	100%	
Total Verpflichtungskredite (netto)		1.662	1.361	2.192	-0.831	-38%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		11.6	11.6	-0.1	0%	1
Befristete Stellen		0.6	0.6	0.0	0%	
Total		12.2	12.2	-0.1	0%	

1 Bei der Differenz handelt es um systemtechnische Rundungsdifferenzen.

2512 AMT FÜR KULTUR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt im Bereich Kultur muss auf neue Grundlagen gestellt werden. Der bisherige Kulturvertrag soll neu verhandelt werden.
- Die Förderungsgrundsätze im Bereich der bildenden Kunst müssen überprüft und angepasst werden.
- Der Erhalt des kulturellen Erbes muss mit knappen Mitteln grundsätzlich gewährleistet bleiben.
- Die Einführung eines Bibliothekspasses erfordert eine grundsätzlich neue Regelung der Gebührenfinanzierung. Die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer soll sich dadurch nicht reduzieren.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Verhandlungen mit Basel-Stadt über eine neue Kulturpartnerschaft konnten auf Regierungsebene abgeschlossen werden.
- Nach Abschluss des neuen Kulturvertrages wird das Kulturleitbild überarbeitet. Die Gültigkeitsdauer des Kulturleitbildes wurde um zwei Jahre bis 2019 verlängert.
- Die Förderrichtlinien der Fachkommission Kunst wurden überarbeitet und per 1.1.2018 in Kraft gesetzt.
- Die Kulturgüterstrategie zur Sicherung und Vermittlung des kulturellen Erbes wurde vom Landrat am 6. April 2017 zur Kenntnis genommen.
- Der Bibliothekspass konnte nicht realisiert werden. Die Mindererträge wurden kompensiert.

AUFGABEN

- A Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes (archäologische Stätten, Sammlungen, Archive)
- B Förderung von öffentlich zugänglichen, insbesondere zeitgenössischen kulturellen Aktivitäten mit einer regionalen oder überregionalen Bedeutung im Kanton Basel-Landschaft sowie im Wirtschafts- und Kulturraum seiner Nachbarschaft
- C Sicherstellen und vermitteln eines kulturellen Grundangebots durch die Führung der kantonalen Kulturinstitutionen Kantonsarchäologie, Kantonsmuseum, Kantonsbibliothek und Römerstadt Augusta Raurica
- D Unterstützung öffentlich zugänglicher kultureller Aktivitäten der Gemeinden durch Gewährung von Beiträgen im Rahmen der Bestimmungen des Kulturförderungsgesetzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Archäologische Interventionen	Anzahl		2451	2'278	
A2 Bearbeitete Objekte	Anzahl		48857	70'758	1
B1 Unterstützte Kulturinstitutionen	Anzahl		34	32	
B2 Unterstützte Projektgesuche	Anzahl		511	350	
C1 Besucherinnen und Besucher	Anzahl		567523	587'100	
C2 Vermittlungseinheiten und Veranstaltungen	Anzahl		1675	1'810	
D1 Summe gewährter Beiträge an Kulturprojekte in Gemeinden	Mio. CHF		0.45	0.45	

- 1 Trotz vermehrter archäologischer Interventionen war die Anzahl der gefunden Objekte kleiner als in den Vorjahren.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	11.414	11.337	11.116	0.220	2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.501	4.782	5.051	-0.269	-5%	
36 Transferaufwand	13.449	13.622	13.482	0.140	1%	
Budgetkredite	30.363	29.741	29.650	0.091	0%	
34 Finanzaufwand	0.003	0.004	0.004	0.000	-11%	
Total Aufwand	30.366	29.745	29.654	0.091	0%	
42 Entgelte	-1.004	-0.995	-1.142	0.147	13%	1
43 Verschiedene Erträge	-0.087	-0.149	-0.060	-0.089	<-100%	1
44 Finanzertrag	-0.013	-0.011	-0.008	-0.003	-37%	
46 Transferertrag	-1.730	-1.039	-0.784	-0.255	-33%	2
Total Ertrag	-2.833	-2.195	-1.994	-0.201	-10%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	27.533	27.550	27.660	-0.110	0%	

- Die Gebühreneinnahmen sind gegenüber den Vorjahren stabil. Mit zusätzlichen Erträgen wurde die Budgetunterschreitung bei den Entgelten kompensiert.
- Zusätzliche Bundessubventionen für die Sanierung der Ruine Pfeffingen und weitere Grossgrabungen.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2016 AUF DIE RECHNUNG 2017

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
30	15'000	Geplant war die Umsetzung der Kulturmap-bl.ch per Ende 2016. Die Arbeiten aufgrund einer neuen Gesuchs-Datenbank führten zu einer Verschiebung auf Anfang 2017.	0.0	1

- Die Kulturkarte Baselland wurde am 16. Oktober 2017 erfolgreich online (www.kulturkarte-bl.ch) und ausgedruckt lanciert. Sie bietet einen Überblick über die Baselbieter Kulturakteure und Angebote.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Archäobiologie	36	0.017	0.054	0.030	0.024	80%	
VK Ruinensanierung Pfeffingen	46	-0.751	-0.211		-0.211	X	1
Archäologie & Museum	36	0.072	0.022	0.022	0.000	0%	
	46	-0.108	-0.120		-0.120	X	1
bibliothekarische Leistungen	36	0.019	0.021	0.015	0.006	41%	
	46	-0.014		-0.010	0.010	100%	
archäologische Leistungen	46	-0.856	-0.708	-0.760	0.052	7%	
Projektbeiträge Kultur	36	2.654	2.506	2.555	-0.049	-2%	
	46	-0.001		-0.014	0.014	100%	
Kulturvertragspauschale	36	10.137	10.468	10.310	0.158	2%	
Verein Kulturraum Roxy	36	0.550	0.550	0.550	0.000	0%	
Total Transferaufwand		13.449	13.622	13.482	0.140	1%	
Total Transferertrag		-1.730	-1.039	-0.784	-0.255	-33%	
Transfers (netto)		11.719	12.583	12.698	-0.115	-1%	

- Zusätzliche Bundessubventionen für die Sanierung der Ruine Pfeffingen und weitere Grossgrabungen.

VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Ruinensanierung Pfeffingen	31	1.702	0.934	1.050	-0.116	-11%	
	46	-0.751	-0.211		-0.211	X	
VK Verein Kulturraum Roxy 2014-2017	36	0.550	0.550	0.550	0.000	0%	
Total Verpflichtungskredite Aufwand		2.252	1.484	1.600	-0.116	-7%	
Total Verpflichtungskredite Ertrag		-0.751	-0.211		-0.211	X	
Total Verpflichtungskredite (netto)		1.500	1.273	1.600	-0.327	-20%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		83.9	83.4	0.5	1%	1
Befristete Stellen		6.7	3.0	3.7	>100%	2
Ausbildungsstellen		9.1	14.1	-5.0	-35%	3
Total		99.7	100.5	-0.8	-1%	

- 1 Die Überschreitung ist auf den bedarfsorientierten Einsatz von Workshop-Personal zurückzuführen. Die Mehraufwendungen werden durch Benutzungsgebühren refinanziert.
- 2 Die Stellen waren 2017 als temporärer Personalaufwand budgetiert. Auf Grund der Unplanbarkeit sind diese nicht im Stellenplan aufgeführt.
- 3 Aus organisatorischen Gründen wurden weniger Lehrlings- und Praktikantenplätze besetzt als budgetiert.

2513 SPORTAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Trotz knappen Ressourcen will das Sportamt die Dienstleistungen und Angebote aufrechterhalten und die Sportförderung punktuell weiterentwickeln.
- Aktuell steht kein Verpflichtungskredit KASAK 3 zur Verfügung. Aus diesem Grund werden Sportanlagenprojekte von überkommunaler und kantonaler Bedeutung aus den Mitteln des Swisslos Sportfonds geleistet. In der Ausbildung könnte es in den nächsten Jahren zu einer Neuausrichtung der Bundesinstitution Jugend + Sport (J+S) kommen. Dies könnte Konsequenzen für die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote des Sportamtes und für die J+S- Administration haben.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Sportamt setzte im Jahr 2017 die bewilligten Mittel kostenbewusst ein und konnte mit einzelnen Sportprojekten und ergänzenden Massnahmen (mobile Pumptrack, Swiss-O-Finder, Erweiterung Sportmap Baselland) die Sportförderung und das Sportangebot im Kanton sogar punktuell weiterentwickeln. Die Klärung betreffend künftiger Beiträge an Sportanlagenprojekte ist noch nicht abgeschlossen. Bis Ende 2018 wird der Regierungsrat dazu einen Entscheid fällen.

AUFGABEN

- A Vollzug von Jugend + Sport, Jugendsport Baselland und Erwachsenensport (Kaderbildung, Administration)
 B Durchführung von kantonalen Breitensportveranstaltungen und Vermittlung von Angeboten
 C Unterstützungsleistungen für die Sportförderung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Abgerechnete J + S-Kurse	Anzahl		2'709	2'900	
A2 Kaderbildungskurse	Anzahl		59	58	
B1 Teilnehmende Breitensportanlässe	Anzahl		4'400	4'300	
B2 Teilnehmende Feriensportwochen	Anzahl		589	770	1
B3 Sportveranstaltungen mit Sportamt-Material	Anzahl		227	210	
B4 Individuelle Beratungsgespräche	Anzahl		380	310	2
C1 Beitragsgesuche (exkl. Swisslos Sportfonds)	Anzahl		168	160	

- 1 Auf Grund knapper Ressourcen und des häufigen Schneemangels zur Weihnachtszeit reduzierte das Sportamt die Anzahl der Sommersportwochen und verzichtete auf die Durchführung der Schneesportlager zwischen Weihnachten und Neujahr.
- 2 Diverse Beratungsleistungen rund um das Projekt "Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2022 in Pratteln", zahlreiche Vereinsberatungen und individuelle Gespräche mit sportbegabten Jugendlichen führten zu deutlich mehr Beratungsgesprächen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2017				2018				2019				2020				2021				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Revision: Gesetz über die Sportförderung	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2018	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.228	1.316	1.336	-0.020	-2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.970	0.941	1.157	-0.216	-19%	1
36 Transferaufwand	0.313	0.285	0.354	-0.069	-20%	2
Budgetkredite	2.511	2.542	2.847	-0.305	-11%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.001	-0.001	-58%	
Total Aufwand	2.511	2.542	2.848	-0.305	-11%	
42 Entgelte	-0.317	-0.289	-0.321	0.033	10%	
43 Verschiedene Erträge	-0.007	-0.007	-0.007	0.000	1%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.093					
46 Transferertrag	-0.158	-0.144	-0.147	0.003	2%	
49 Interne Fakturen		-0.237	-0.235	-0.002	-1%	
Total Ertrag	-0.575	-0.676	-0.710	0.034	5%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.936	1.866	2.138	-0.272	-13%	

- Die Angebote der Sportwochen in den Sommer- und Weihnachtsferien wurden reduziert. Die im Jahr 2017 geplante Tagung Freiwilligenarbeit im Sport wird erst im April 2018 durchgeführt.
- Minderausgaben aufgrund angepasster Richtlinien für Beitragsleistungen an JSBL-Aktivitäten der Vereine.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Jugendспортkonzept	36	0.010	0.020	0.020	0.000	1%	
	46	-0.001					
Ausbildungsbeiträge im Sport	36	0.280	0.222	0.258	-0.036	-14%	1
	46	-0.156	-0.144	-0.147	0.003	2%	
Sportprojekte	36	0.022	0.042	0.075	-0.033	-44%	2
Mitgliederbeiträge Sportamt	36	0.001	0.001	0.001	0.000	-28%	
Total Transferaufwand		0.313	0.285	0.354	-0.069	-19%	
Total Transferertrag		-0.158	-0.144	-0.147	0.003	2%	
Transfers (netto)		0.155	0.141	0.207	-0.066	-32%	

- Minderausgaben aufgrund angepasster Richtlinien für Beitragsleistungen an JSBL-Aktivitäten der Vereine.
- Ein Sportprojekt (Anschaffung einer mobilen Pump Track Anlage) wurde sachgerecht unter 31 (Maschinen, Geräte, Werkzeuge) verbucht.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		8.8	8.5	0.3	4%	1
Befristete Stellen		1.4	1.4	0.0	-3%	2
Ausbildungsstellen		1.1	1.0	0.1	7%	3
Total		11.2	10.9	0.3	3%	

- Eine Langzeitabsenz wurde teilweise mit einer temporären Mitarbeiterin aufgefangen.
- Bei der Differenz handelt es um systemtechnische Rundungsdifferenzen.
- Ein extern geleistetes Praktikum wurde extern finanziert, aber stellentechnisch dem Sportamt belastet.

2515 SWISSLOS SPORTFONDS

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Da aktuell kein Verpflichtungskredit KASAK 3 zur Verfügung steht, werden Beiträge an Sportanlagenprojekte von überkommunaler und kantonaler Bedeutung aus den Mitteln des Swisslos Sportfonds geleistet. Die Fonds-Reserve ist nahezu aufgebraucht und Sportanlagenprojekte von öffentlich-rechtlichen Trägerschaften können nur noch sehr begrenzt wenn überhaupt unterstützt werden. Zudem kann die Umsetzung der künftigen Geldspielgesetzgebung Konsequenzen für den jährlichen Reingewinn von Swisslos und direkt auch für die Jahrestranche des Swisslos Sportfonds Baselland haben.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Sportamt hat im 2017 einen Regierungsratsbeschluss bezüglich Erhöhung des festgelegten Prozentsatzes ab 2019 vorbereitet. Dieser wird im Jahr 2018 behandelt werden, so dass spätestens bis Ende 2018 die weitere Finanzierung geregelt sein sollte.

ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN

Beitragszusicherungen 2017 = CHF 4'617'136.70

AUFGABEN

- A Der Fonds dient zur Förderung sportlicher Tätigkeiten und zur Schaffung sowie zum Unterhalt von Turn- und Sportplätzen, sofern diese nicht Aufgabe des Kantons sind.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Kapital	Mio. CHF		11.647	10.400	1
A2 Gesuche	Anzahl		868	810	2

- 1 Eine Anzahlung über CHF 4.0 Mio. wurde an den Neubau des Hallenbads Gelterkinden geleistet. Diese Anzahlung war im AFP erst im Jahr 2018 vorgesehen.
- 2 Der in den letzten Jahren bereits festgestellte starke Anstieg der Gesuche setzte sich 2017 fort. Trotz Einführung der elektronischen Gesuchsbearbeitung bedeutete dies eine markante Zunahme des Verwaltungsaufwands.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.066	0.053	0.013	25%	
36 Transferaufwand		8.422	6.018	2.405	40%	1
Budgetkredite		8.488	6.070	2.418	40%	
39 Interne Fakturen		0.242	0.235	0.007	3%	
Total Aufwand		8.730	6.305	2.425	38%	
41 Regalien und Konzessionen		-6.938	-4.500	-2.438	-54%	2
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-1.793	-1.805	0.012	1%	
Total Ertrag		-8.730	-6.305	-2.425	-38%	
Ergebnis Erfolgsrechnung		0.000	0.000	0.000		

- 1 Hauptursachen für den höheren Transferaufwand sind die Anzahlung an das Hallenbad Gelterkinden in der Höhe von CHF 4.0 Mio. und die Anzahlung an die Sport- und Volksbad Gitterli AG von CHF 0.38 Mio.
- 2 Der Ertrag unter Regalien und Konzessionen ist grösser, da die Swisslos eine Akontozahlung in der Höhe von CHF 2.23 Mio. geleistet hat und der Reingewinnanteil im Jahr 2016 rund CHF 0.2 Mio. höher als erwartet ausgefallen ist.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Sportmaterial	36		0.180	0.200	-0.020	-10%	
Sportveranstaltungen	36		1.122	1.250	-0.128	-10%	1
Jugendsportlager	36		0.320	0.350	-0.030	-8%	
Kader- und Leiterausbildung (Verbände)	36		0.014	0.020	-0.006	-31%	
Sportpreise, Starthilfen, Jubiläen	36		0.066	0.040	0.026	64%	
Sportanlagen	36		5.210	2.700	2.510	93%	2
Teilnahmen an int. Anlässen	36		0.032	0.080	-0.048	-61%	
Talent- und Leistungssportförderung	36		0.717	0.710	0.007	1%	
Jahresbeiträge	36		0.477	0.490	-0.013	-3%	
Spezielle Projekte	36		0.286	0.132	0.154	>100%	3
Sportpreisverleihung	36			0.046	-0.046	-100%	4
Total Transferaufwand			8.422	6.018	2.405	40%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)			8.422	6.018	2.405	40%	

- 1 Der Beitrag an die Swiss Indoors wurde im Jahr 2017 um CHF 0.1 Mio. gesenkt. Es ist jeweils schwierig vorauszusehen, wie viele Sportveranstaltungen in einem Jahr durchgeführt werden.
- 2 Auf Antrag der Gemeinde Gelterkinden wurden 80 Prozent des zugesicherten Beitrages mittels Anzahlung in der Höhe von CHF 4.0 Mio. an das Hallenbad Gelterkinden im Jahr 2017 vorgenommen. Budgetiert war im Jahr 2017 nur eine Anzahlung von CHF 2.0 Mio. Die ebenfalls vorgenommene Anzahlung an die Sport- und Volksbad Gitterli AG von CHF 0.38 Mio. war nicht budgetiert. Zusätzlich profitierten einige Vereine und weitere Sportinstitutionen mit Grossprojekten von Beitragsleistungen.
- 3 Weitere vier Streetworkout-Anlagen in Baselbieter Gemeinden wurden mit einem Beitrag in der Höhe von jeweils rund CHF 0.03 Mio. unterstützt. Das Baselbieter Olympiateam wurde mit weiteren Mitgliedern ergänzt und löste damit zusätzliche Kosten aus.
- 4 Neu werden interne Fakturen wie die Sportpreisverleihung über die Kontengruppe 39 vorgenommen.

GERICHTE

GER

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	22.3	22.6	22.7	-0.1	0%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.7	10.9	10.2	0.7	7%
Budgetkredite	33.0	33.5	32.9	0.6	2%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-12%
Total Aufwand	33.1	33.5	32.9	0.6	2%
42 Entgelte	-9.0	-9.1	-9.2	0.0	1%
43 Verschiedene Erträge	-1.3	-1.3	-0.8	-0.5	-56%
44 Finanzertrag			0.0	0.0	X
Total Ertrag	-10.3	-10.4	-10.0	-0.4	-4%
Ergebnis Erfolgsrechnung	22.8	23.1	22.9	0.2	1%

31. Der Bereich für unentgeltliche Prozessführungen und amtliche Verteidigungen hat sich weiter negativ entwickelt.

43. Der Erfolg des Rückgewinnungsprozesses aus unentgeltlicher Rechtspflege war erneut sehr erfreulich und der Ertrag konnte nochmals deutlich gesteigert werden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen		113.7	115.0	-1.3	-1%
Ausbildungsstellen		20.0		20.0	0%
Total		133.7	115.0	18.7	16%

In der Vergangenheit wurden die Volontariatsstellen nicht ausgewiesen. In Angleichung an die Praxis der Verwaltung werden diese ab 2018 (und somit auch im Jahresbericht 2017) aufgeführt.

Die Differenz bei den unbefristeten Stellen ist darauf zurückzuführen, dass einzelne Stellen bei Vakanzen nicht sofort wiederbesetzt wurden. Zum zweiten betrug das Pensum des Präsidenten der Abteilung Steuergericht des Steuer- und Enteignungsgerichts nach wie vor nur 23% (siehe auch die Kommentare bei den einzelnen Gerichten).

2600 KANTONSGERICHT BL

AUFGABEN

A Das Kantonsgericht ist die oberste rechtsprechende Behörde des Kantons. Es übt die Aufsicht aus über die Friedensrichterämter und die Gerichte.

Verfassungs- und Verwaltungsrecht: Beschwerdeinstanz bei Rechtsmitteln gegen Entscheide des Regierungsrats, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, des Landrats, etc. sowie gegen Entscheide des Steuer- und Enteignungsgerichts

Zivilrecht: Berufungs- und Beschwerdeinstanz gegen Urteile der Zivilkreisgerichte und der Friedensrichter/-innen sowie der Schlichtungsstellen, Aufsichtsbehörde SchKG

Strafrecht: Berufungsinstanz gegen Urteile des Straf- und Jugendgerichts; Beschwerdeinstanz gegen Verfahrenshandlungen, Verfügungen und Beschlüsse der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Straf- und Jugendgerichts sowie des Zwangsmassnahmengerichts

Sozialversicherungsrecht: Beurteilung von Beschwerden und Klagen in den Bereichen AHV, IV, BVG, UVG, KVG, EL, EO, ALV, Familienzulagen und Prämienverbilligung

Gerichtsverwaltung: Die Gerichtsverwaltung ist Stabsstelle / Generalsekretariat der Judikative und unterstützt alle Gerichte in administrativen Belangen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl		1'453	1'470	1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl		1'448	1'470	

- 1 Bei den Indikatoren ist zu beachten, dass im Total der Fallzahlen sowohl (umfangreiche) Anklagen, Berufungen und Beschwerden als auch (einfachere) Diversa-Fälle, Rechtsöffnungen etc. enthalten sind. Die Vorgabewerte sind daher nur beschränkt aussagekräftig, da z.B. bei einer Zunahme von komplexen Fällen und gleichzeitiger Abnahme von einfachen Fällen in gleicher Zahl im gleichen Zeitraum das Total der Fälle zwar gleich bleibt, der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf aber zunimmt (und umgekehrt). Der Soll-Wert entspricht dem mehrjährigen Durchschnitt bezüglich Falleingängen bzw. Fallerledigungen. Im IST werden die aktuellen Werte ausgewiesen. Die Werte für 2017 bewegen sich im Gegensatz zu den 2016-er Zahlen (1'613 eingegangene bzw. 1'560 erledigte Fälle [2016 hatte vor allem die Abt Zivilrecht aufgrund der UR-Rückforderungen deutlich höhere Fallzahlen als im langjährigen Mittel]) im langjährigen Mittel. Für Details wird auf den separaten Amtsbericht der Gerichte verwiesen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	10.002	10.263	10.340	-0.077	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.702	2.260	2.828	-0.567	-20%	1
Budgetkredite	12.704	12.523	13.167	-0.644	-5%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.003	0.001	0.001	95%	
Total Aufwand	12.705	12.525	13.169	-0.643	-5%	
42 Entgelte	-2.721	-2.256	-2.183	-0.073	-3%	2
43 Verschiedene Erträge	-0.389	-0.123	-0.275	0.152	55%	3
44 Finanzertrag			0.000	0.000	X	
Total Ertrag	-3.109	-2.380	-2.458	0.078	3%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	9.596	10.146	10.711	-0.565	-5%	

- 1 Für Dienstleistungen Dritter im Untersuchungsbereich (Expertisen, Gutachten) und im Abschreibungsbereich sind die dafür vorgesehenen Budgetwerte nicht vollumfänglich benötigt worden. Ebenso mussten im Berichtsjahr weniger Parteientschädigungen gesprochen werden.
- 2 Insbesondere die Anhebung der Gebühren für Anwaltsprüfungen sowie moderat höhere Gerichtsgebühren haben zur Ergebnisverbesserung beigetragen.
- 3 Aus Einzügen gemäss Gerichtsurteilen resultierten deutlich tiefere Einnahmen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		42.4	43.0	-0.6	-1%	1
Ausbildungsstellen		20.0		20.0	0%	2
Total		62.4	43.0	19.4	45%	

1 Vakanzen wurden nicht immer sofort wieder besetzt, was zu dieser Unterschreitung geführt hat.

2 In Anlehnung an die Praxis der Verwaltung werden ab 2018 (bzw. mit dem Jahresbericht 2017) auch die Volontariatsstellen ausgewiesen.

2601 STRAF- UND ZWANGSMASSNAHMENGERICHT SOWIE JUGENDGERICHT

AUFGABEN

A Beurteilung von Anklagen der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft sowie von Einsprachen gegen Strafbefehle der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl		1'235	1'080	1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl		1'128	1'080	

- 1 Der Soll-Wert entspricht dem mehrjährigen Durchschnitt bezüglich Falleingängen bzw. Fall erledigungen. Im IST werden die aktuellen Werte ausgewiesen. Die IST-Werte bewegen sich wie 2016 (1'120 eingegangene bzw. 1'109 erledigte Fälle) leicht über dem SOLL. Für Details wird auf den separaten Amtsbericht der Gerichte verwiesen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.671	5.667	5.620	0.047	1%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.380	4.781	3.909	0.872	22%	2
Budgetkredite	10.051	10.448	9.529	0.919	10%	
34 Finanzaufwand	0.003	0.002	0.004	-0.002	-43%	
Total Aufwand	10.054	10.450	9.533	0.917	10%	
42 Entgelte	-2.533	-2.588	-3.300	0.712	22%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.014	-0.052	-0.015	-0.037	<-100%	4
44 Finanzertrag			0.000	0.000	X	
Total Ertrag	-2.547	-2.640	-3.315	0.675	20%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	7.507	7.811	6.218	1.593	26%	

- 1 Der krankheitsbedingte Ausfall eines Präsidiums führte zu einem Mehreinsatz des Vizepräsidiums.
- 2 Eine Zunahme der Anklage- und der Dreierkammerfälle zog höhere Auslagen im Bereich der unentgeltlichen Prozessführungen mit sich. Zusätzlich haben mehr Gerichtsverfahren mit amtlicher Verteidigung und amtlicher Verteidigung bei allen Landesverweisungsfällen zu einem höheren finanziellen Aufwand geführt als budgetiert.
- 3 Das Budget 2017 wurde aufgrund der sehr guten Rechnungszahlen 2015 erstellt. Die hohen Ertragserwartungen konnten nicht erfüllt werden, der Ertrag bewegt sich in der Höhe des Vorjahres.
- 4 Einzüge zu Gunsten Staat aufgrund von Gerichtsurteilen haben das Resultat positiv beeinflusst.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		32.9	32.9	0.0	0%	
Total		32.9	32.9	0.0	0%	

2603 STEUER- UND ENTEIGNUNGSGERICHT

AUFGABEN

- A Steuergericht: Beurteilung von Rekursen gegen Einspracheentscheide der Steuerverwaltung und gegen Einspracheentscheide des Amtes für Militär- und Bevölkerungsschutz
Enteignungsgericht: Rechtsmittelinstanz für Beschwerden gegen Verfügungen des Kantons und der Gemeinden

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl		266	390	1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl		251	390	

- 1 Der Soll-Wert entspricht dem mehrjährigen Durchschnitt bezüglich Falleingängen bzw. Fall erledigungen. Im IST werden die aktuellen Werte ausgewiesen. Die IST-Werte liegen wie schon 2016 (189 eingegangene bzw. 196 erledigte Fälle) deutlich unter den für die Planung der Ressourcen angenommenen Fallzahlen. Für Details wird auf den separaten Amtsbericht der Gerichte verwiesen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.877	0.866	0.906	-0.040	-4%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.032	0.038	0.058	-0.020	-34%	
Budgetkredite	0.909	0.904	0.964	-0.060	-6%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	-7%	
Total Aufwand	0.909	0.904	0.964	-0.060	-6%	
42 Entgelte	-0.050	-0.049	-0.060	0.011	18%	
Total Ertrag	-0.050	-0.049	-0.060	0.011	18%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.859	0.855	0.904	-0.049	-5%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		5.4	5.7	-0.3	-5%	1
Total		5.4	5.7	-0.3	-5%	

- 1 Der Präsident der Abteilung Steuergericht übt bis zum Ablauf der Amtsperiode (31.03.2018) das Präsidium mit einem Pensum von 23% anstelle der im GOD vorgesehenen 50% aus.

2604 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT WEST

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetriebsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl		3'654	3'770	1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl		3'615	3'770	

- 1 Der Soll-Wert entspricht dem mehrjährigen Durchschnitt bezüglich Falleingängen bzw. Fall erledigungen. Im IST werden die aktuellen Werte ausgewiesen. Die Werte liegen wie schon für 2016 (3'779 eingegangene bzw. 3'815 erledigte Fälle) im Bereich der für die Ressourcenausstattungen angenommenen Werte. Für Details wird auf den separaten Amtsbericht der Gerichte verwiesen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.573	3.686	3.623	0.063	2%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.027	1.916	1.929	-0.013	-1%	
Budgetkredite	5.600	5.602	5.551	0.050	1%	
34 Finanzaufwand	0.002	0.002	0.002	0.000	-24%	
Total Aufwand	5.602	5.603	5.553	0.050	1%	
42 Entgelte	-2.291	-2.505	-2.217	-0.288	-13%	2
43 Verschiedene Erträge	-0.455	-0.824	-0.350	-0.474	<-100%	3
44 Finanzertrag			0.000	0.000	X	
Total Ertrag	-2.746	-3.330	-2.567	-0.763	-30%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.856	2.273	2.986	-0.713	-24%	

- 1 Der krankheitsbedingte Ausfall eines Präsidiums führte zu einem Mehreinsatz des Vizepräsidiums. Daraus resultierte ein höherer Aufwand bei den Vergütungen an Behörden.
- 2 Der Gerichtsgebührenertrag konnte im Vergleich zum Vorjahr nochmals gesteigert werden. Der Ertrag ist aber auch abhängig vom Streitwert und daher nicht leicht im Voraus zu beziffern. Im Budget 2017 ist von der Basis der Vorjahre ausgegangen worden.
- 3 Im Bereich der Rückgewinnung aus unentgeltlicher Rechtspflege wurde vorsichtig budgetiert, da ein möglich anfallender Ertrag nicht im Voraus exakt planbar ist. Das abgeschlossene Jahr fiel deutlich besser aus als erwartet.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		20.5	20.9	-0.4	-2%	1
Total		20.5	20.9	-0.4	-2%	

- 1 Durch die Auslagerung der Buchhaltung an das Kantonsgericht (Gerichtsverwaltung) wurde die 100%-Stelle des Rechnungsführers auf 60% reduziert und die Differenz von 40% zur Gerichtsverwaltung transferiert.

2606 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT OST

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetreibungsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	R 2017	B 2017	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl		2'488	2'270	1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl		2'477	2'270	

- 1 Der Soll-Wert entspricht dem mehrjährigen Durchschnitt bezüglich Falleingängen bzw. Fall erledigungen. Im IST werden die aktuellen Werte ausgewiesen. Die Zahlen für 2017 liegen wie 2016 (2'776 eingegangene bzw. 2'790 erledigte Fälle) deutlich über den SOLL-Werten. Für Details wird auf den separaten Amtsbericht der Gerichte verwiesen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	R 2017	B 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.204	2.163	2.219	-0.056	-3%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.574	1.878	1.451	0.427	29%	1
Budgetkredite	3.778	4.041	3.669	0.372	10%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.002	0.000	-6%	
Total Aufwand	3.780	4.043	3.671	0.372	10%	
42 Entgelte	-1.388	-1.724	-1.412	-0.312	-22%	2
43 Verschiedene Erträge	-0.422	-0.312	-0.200	-0.112	-56%	3
44 Finanzertrag			0.000	0.000		X
Total Ertrag	-1.810	-2.036	-1.612	-0.424	-26%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.970	2.007	2.059	-0.052	-3%	

- 1 Ein finanziell höherer Aufwand für die unentgeltliche Rechtspflege sowie erhöhter Bedarf für Abschreibungen (Rückforderungen aus unentgeltlicher Rechtspflege wurden neu als Debitoren eingebucht) haben das Resultat negativ beeinflusst.
- 2 Der Gerichtsgebührenertrag konnte im Vergleich zum Vorjahr nochmals gesteigert werden. Der Ertrag ist aber auch abhängig vom Streitwert und daher nicht leicht im Voraus zu beziffern. Im Budget 2017 ist von der Basis der Vorjahre ausgegangen worden.
- 3 Der Erfolg aus dem Rückgewinnungsprozess der unentgeltlichen Rechtspflege ist nicht exakt planbar. Bei der Budgetierung wurde die vorsichtige Sichtweise kalkuliert.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellenplan 2017	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		12.5	12.5	0.0	0%	
Total		12.5	12.5	0.0	0%	

1. KONSOLIDIRTER JAHRESBERICHT 2017

1.1 ERFOLGSRECHNUNG ÜBER ALLE ORGANISATIONSEINHEITEN

		R 2016	R 2017	B 2017	Abw. Absolut	Abw. %
300	Behörden, Kommissionen und Richter	6'235'323	6'342'689	6'190'380	152'309	2%
301	Löhne des Verw- und Betriebspersonals	311'464'832	318'135'124	318'000'168	134'956	0%
302	Löhne der Lehrkräfte	172'135'943	164'722'630	170'986'510	-6'263'880	-4%
303	Temporäre Arbeitskräfte	461'236	541'088	380'792	160'296	42%
304	Zulagen	7'364'726	7'270'020	7'266'460	3'560	0%
305	Arbeitgeberbeiträge	85'807'371	82'696'462	90'539'483	-7'843'021	-9%
306	Arbeitgeberleistungen	1'489	751		751	0%
309	Übriger Personalaufwand	4'213'937	3'974'598	6'098'196	-2'123'598	-35%
30	Personalaufwand	587'684'856	583'683'362	599'461'988	-15'778'626	-3%
310	Material- und Warenaufwand	22'347'066	21'883'446	26'328'408	-4'444'962	-17%
311	Nicht aktivierbare Anlagen	15'470'123	17'349'140	17'864'658	-515'518	-3%
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	12'557'330	13'461'726	13'049'660	412'066	3%
313	Dienstleistungen und Honorare	58'073'680	64'707'399	72'182'706	-7'475'307	-10%
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	26'643'715	29'332'016	28'557'200	774'816	3%
315	Unterhalt Mobilien/immaterielle Anlagen	12'425'515	13'601'180	15'762'583	-2'161'403	-14%
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgb	18'509'025	18'202'556	22'090'365	-3'887'808	-18%
317	Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen	6'070'093	6'098'627	7'255'572	-1'156'945	-16%
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	33'465'308	30'674'803	25'433'900	5'240'903	21%
319	Verschiedener Betriebsaufwand	15'385'615	38'025'122	2'759'400	35'265'722	>100%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	220'947'469	253'336'015	231'284'451	22'051'564	10%
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	61'878'695	163'227'948	63'426'665	99'801'283	>100%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	61'878'695	163'227'948	63'426'665	99'801'283	>100%
340	Zinsaufwand	46'637'047	91'119'348	42'979'403	48'139'945	>100%
341	Realisierte Kursverluste	854'306	-961'073	10'350	-971'423	<-100%
342	Kapitalbeschaffungs-/Verwaltungskosten	956'695	905'839	1'017'770	-111'931	-11%
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	1'979'328	1'598'198	1'380'700	217'498	16%
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	604'209	-59'076	114'900	-173'976	<-100%
349	Verschiedener Finanzaufwand	990'905	1'136'168	900'000	236'168	26%
34	Finanzaufwand	52'022'491	93'739'404	46'403'123	47'336'281	>100%
350	Einlagen in Fonds und Spezialfin. FK	22'223'360	990'299		990'299	0%
351	Einlagen in Fonds und Spezialfin. EK					
35	Einlagen in Fonds und Spezialfin.	22'223'360	990'299		990'299	0%
360	Ertragsanteile an Dritte	3'052'267	3'461'724	2'769'000	692'724	25%
361	Entschädigungen an Gemeinwesen & Dritte	478'550'155	525'231'514	497'797'667	27'433'847	6%
362	Finanz- und Lastenausgleich	26'731'046	26'517'833	26'528'450	-10'617	0%
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'030'137'467	1'091'976'590	1'094'775'406	-2'798'816	0%
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	23'000'000				
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	2'149'140	3'484'340	5'240'515	-1'756'175	-34%
369	Verschiedener Transferaufwand	140'427	249'348	138'600	110'748	80%
36	Transferaufwand	1'563'760'501	1'650'921'349	1'627'249'638	23'671'711	1%
370	Durchlaufende Beiträge	103'313'508	101'505'753	82'763'399	18'742'354	23%
37	Durchlaufende Beiträge	103'313'508	101'505'753	82'763'399	18'742'354	23%
380	Ausserordentlicher Personalaufwand	288'385'511				
389	Einlagen in das Eigenkapital		111'096'000		111'096'000	0%
38	Ausserordentlicher Aufwand	288'385'511	111'096'000		111'096'000	0%
390	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	2'899	2'820	47'392	-44'572	-94%
391	Int Fakturen Dienstleistungen	1'316'371	1'729'460	70'200	1'659'260	>100%
392	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	143'663	143'663	143'663	0	0%
393	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko			1'961'000	-1'961'000	X
395	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr		109'725'288	9'593'062	100'132'226	>100%
398	Int Fakturen Übertragungen		2'057'716	3'715'300	-1'657'584	-45%
39	Interne Fakturen	1'462'933	113'658'947	15'530'617	98'128'330	>100%
3	Total Aufwand	2'901'679'323	3'072'159'078	2'666'119'882	406'039'196	15%

		R 2016	R 2017	B 2017	Abw. Absolut	Abw. %
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-1'294'109'554	-1'405'542'910	-1'292'000'000	-113'542'910	-9%
401	Direkte Steuern juristische Personen	-179'487'737	-176'836'989	-184'380'000	7'543'011	4%
402	Übrige Direkte Steuern	-142'019'931	-171'250'591	-103'000'000	-68'250'591	-66%
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-108'909'374	-88'972'733	-88'617'500	-355'233	0%
40	Fiskalertrag	-1'724'526'596	-1'842'603'223	-1'667'997'500	-174'605'723	-10%
410	Regalien	-20'927	-26'533	-25'000	-1'533	-6%
411	Schweizerische Nationalbank	-22'794'034	-39'299'989	-22'880'000	-16'419'989	-72%
412	Konzessionen	-8'264'650	-7'724'507	-7'854'500	129'993	2%
413	Ertragsant Lotterien, Sport-Toto, Wetten		-18'455'821	-14'500'000	-3'955'821	-27%
41	Regalien und Konzessionen	-31'079'611	-65'506'850	-45'259'500	-20'247'350	-45%
421	Gebühren für Amtshandlungen	-71'568'326	-70'938'826	-73'196'789	2'257'964	3%
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-520'735	-542'270	-445'500	-96'770	-22%
423	Schul- und Kursgelder	-1'596'334	-1'679'806	-1'526'380	-153'426	-10%
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-10'910'680	-11'363'671	-9'167'100	-2'196'571	-24%
425	Erlös aus Verkäufen	-12'907'289	-12'343'056	-14'094'380	1'751'324	12%
426	Rückerstattungen	-5'771'897	-5'157'677	-4'014'669	-1'143'008	-28%
427	Bussen	-29'051'546	-25'477'714	-29'743'000	4'265'286	14%
429	Übrige Entgelte	-4'719'824	-4'447'771	-3'919'300	-528'471	-13%
42	Entgelte	-137'046'631	-131'950'791	-136'107'118	4'156'327	3%
430	Verschiedene betriebliche Erträge	-2'782'780	-3'473'825	-2'081'800	-1'392'025	-67%
439	Übriger Ertrag	-727'698	-776'839	-473'918	-302'921	-64%
43	Verschiedene Erträge	-3'510'478	-4'250'664	-2'555'718	-1'694'946	-66%
440	Zinsertrag	-21'199'724	-21'381'227	-17'479'882	-3'901'345	-22%
441	Realisierte Gewinne FV	-28'991'911	-1'868'670	-4'240'000	2'371'330	56%
443	Liegenschaftenertrag FV	-10'926'783	-11'545'293	-9'629'160	-1'916'133	-20%
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	-2'487'340	-31'468'245	-50'000	-31'418'245	<-100%
445	Finanzertrag aus Darl/Beteil des VV	-5'228'648	-4'241'068	-4'040'000	-201'068	-5%
446	Finanzertrag von öff Unternehmungen	-61'951'358	-63'167'639	-62'145'000	-1'022'639	-2%
447	Liegenschaftenertrag VV	-11'764'345	-7'761'117	-10'251'780	2'490'663	24%
449	Übriger Finanzertrag		-79'436		-79'436	0%
44	Finanzertrag	-142'550'109	-141'512'694	-107'835'822	-33'676'872	-31%
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.FK	-854'123	-20'255'707	-5'796'000	-14'459'707	<-100%
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.EK	-400'500	-109'725'788	-9'593'062	-100'132'726	<-100%
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-1'254'623	-129'981'495	-15'389'062	-114'592'433	<-100%
460	Ertragsanteile von Dritten	-162'086'692	-174'861'405	-146'504'136	-28'357'269	-19%
461	Entschädigungen von Gemeinwesen & Dritte	-74'216'872	-106'998'947	-81'723'116	-25'275'831	-31%
462	Finanz- und Lastenausgleich	-8'193'492	-17'587'441	-17'587'000	-441	0%
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-297'548'745	-308'584'224	-323'253'417	14'669'192	5%
469	Verschiedener Transferertrag	-496'054	-571'814	-480'575	-91'239	-19%
46	Transferertrag	-542'541'855	-608'603'832	-569'548'243	-39'055'589	-7%
470	Durchlaufende Beiträge	-103'313'508	-101'505'753	-82'763'399	-18'742'354	-23%
47	Durchlaufende Beiträge	-103'313'508	-101'505'753	-82'763'399	-18'742'354	-23%
483	Ausserordentliche verschiedene Erträge					
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-9'471'584				
48	Ausserordentlicher Ertrag	-9'471'584				
490	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	-2'899	-2'820	-47'392	44'572	94%
491	Int Fakturen Dienstleistungen	-1'316'371	-1'729'460	-70'200	-1'659'260	<-100%
492	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	-143'663	-143'663	-143'663	0	0%
493	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko			-1'961'000	1'961'000	X
495	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr		-109'725'288	-9'593'062	-100'132'226	<-100%
498	Int Fakturen Übertragungen		-2'057'716	-3'715'300	1'657'584	45%
49	Interne Fakturen	-1'462'933	-113'658'947	-15'530'617	-98'128'330	<-100%
4	Total Ertrag	-2'696'757'927	-3'139'574'250	-2'642'986'980	-496'587'270	-19%
	Ergebnis Erfolgsrechnung	204'921'396	-67'415'171	23'132'903	-90'548'074	<-100%

1.2 INVESTITIONSRECHNUNG ÜBER ALLE ORGANISATIONSEINHEITEN

		Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Abw. Absolut	Abw. %
500	Grundstücke		467	32'200'000	-32'199'533	-100%
501	Strassen / Verkehrswege	83'426'612	35'116'484	54'400'000	-19'283'516	-35%
502	Wasserbau	2'079'824	2'807'210	5'200'000	-2'392'790	-46%
503	Übriger Tiefbau	7'427'928	5'524'477	37'000'000	-31'475'523	-85%
504	Hochbauten	92'175'804	109'375'921	116'920'000	-7'544'079	-6%
506	Mobilien			3'061'000	-3'061'000	X
509	Übrige Sachanlagen			-27'431'000	27'431'000	X
50	Sachanlagen	185'110'168	152'824'558	221'350'000	-68'525'442	-31%
541	Kantone und Konkordate	30'314'622	36'800'979	45'000'000	-8'199'021	-18%
546	Private Organisationen ohne Erwerbszweck		488'750	2'000'000	-1'511'250	-76%
54	Darlehen	30'314'622	37'289'729	47'000'000	-9'710'271	-21%
554	Öffentliche Unternehmungen		36'545'949		36'545'949	0%
555	Private Unternehmungen		3'277'688	3'500'000	-222'312	-6%
55	Beteiligungen und Grundkapitalien		39'823'637	3'500'000	36'323'637	>100%
564	Öffentliche Unternehmungen	7'535'385	610'625	300'000	310'625	>100%
565	Private Unternehmungen	1'457'607	201'861	5'450'000	-5'248'139	-96%
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	7'330'471	3'634'893	12'500'000	-8'865'107	-71%
56	Eigene Investitionsbeiträge	16'323'463	4'447'379	18'250'000	-13'802'621	-76%
5	Investitionsausgaben	231'748'254	234'385'304	290'100'000	-55'714'696	-19%
600	Übertragung von Grundstücken	-584'300	-471'600		-471'600	0%
604	Übertragung Hochbauten	-1'286'104	-892'351		-892'351	0%
60	Übertragung von Sachanlagen in das FV	-1'870'404	-1'363'951		-1'363'951	0%
616	Mobilien			-700'000	700'000	X
61	Rückerstattungen			-700'000	700'000	X
630	Bund	-14'908'375	-13'579'826	-7'890'000	-5'689'826	-72%
631	Kantone und Konkordate	80'403		-19'040'000	19'040'000	X
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-1'449'606	-1'489'413	-230'000	-1'259'413	<-100%
635	Private Unternehmungen	-197'544				
637	Private Haushalte		-4'536		-4'536	0%
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-16'475'122	-15'073'775	-27'160'000	12'086'225	45%
644	Öffentliche Unternehmungen		-36'610'413		-36'610'413	0%
64	Rückzahlung von Darlehen		-36'610'413		-36'610'413	0%
651	Kantone und Konkordate	-200'000	-300'000	-150'000	-150'000	-100%
65	Übertragung von Beteiligungen	-200'000	-300'000	-150'000	-150'000	-100%
664	Öffentliche Unternehmungen	-56'250				
66	Rückzahlung eigene Investitionsbeiträge	-56'250				
6	Investitionseinnahmen	-18'601'776	-53'348'139	-28'010'000	-25'338'139	-90%
	Nettoinvestitionen	213'146'478	181'037'165	262'090'000	-81'052'835	-31%

2. FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Die anschliessend publizierte Funktionale Gliederung ist nach den Richtlinien des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden - HRM2 dargestellt. Sie gliedert die Erfolgsrechnung nach staatlichen Aufgabenfunktionen eines Gemeinwesens und ermöglicht eine andere Sichtweise auf Finanzdaten als die Gliederung nach den Verwaltungsorganisationseinheiten.

Funktion	Bezeichnung	Aufwand R2017	Ertrag R2017	Saldo R2017
01	Legislative und Exekutive	4'027'557	-232'332	3'795'225
02	Allgemeine Dienste	282'907'584	-72'377'399	210'530'185
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	286'935'141	-72'609'731	214'325'411
11	Öffentliche Sicherheit	83'824'449	-34'723'364	49'101'084
12	Rechtssprechung	64'855'709	-23'912'448	40'943'261
13	Strafvollzug	36'166'107	-11'029'283	25'136'824
14	Allgemeines Rechtswesen	38'221'679	-36'424'407	1'797'272
16	Verteidigung	9'238'873	-6'425'843	2'813'031
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	232'306'817	-112'515'345	119'791'472
21	Obligatorische Schule	179'435'570	-26'144'237	153'291'332
22	Sonderschulen	78'251'243	-8'795'249	69'455'994
23	Berufliche Grundbildung	119'838'977	-38'428'785	81'410'192
25	Allgemeinbildende Schulen	75'291'906	-12'557'495	62'734'411
26	Höhere Berufsbildung	15'573'604	-36'215	15'537'388
27	Hochschulen	263'117'853	-18'962'265	244'155'588
28	Forschung	3'000'000	0	3'000'000
29	Übriges Bildungswesen	15'796'551	-297'253	15'499'298
2	BILDUNG	750'305'703	-105'221'499	645'084'204
31	Kulturerbe	13'968'358	-1'775'012	12'193'346
32	Kultur, übrige	28'458'779	-12'320'438	16'138'341
34	Sport und Freizeit	11'293'817	-9'406'459	1'887'357
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	9'561'014	0	9'561'014
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	63'281'967	-23'501'908	39'780'058
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	387'440'038	-509'092	386'930'946
42	Ambulante Krankenpflege	438'491	0	438'491
43	Gesundheitsprävention	10'566'908	-3'000'139	7'566'769
49	Gesundheitswesen, n. a. g.	9'380'896	-1'266'033	8'114'863
4	GESUNDHEIT	407'826'332	-4'775'264	403'051'068
51	Krankheit und Unfall	131'474'764	-90'528'888	40'945'876
52	Invalidität	224'078'371	-70'188'924	153'889'446
53	Alter + Hinterlassene	74'205'242	-44'292'283	29'912'959
54	Familie und Jugend	45'932'057	-1'162'976	44'769'081
55	Arbeitslosigkeit	18'833'870	-18'833'870	0
56	Sozialer Wohnungsbau	395'158	-58'901	336'257
57	Sozialhilfe und Asylwesen	52'251'389	-43'752'000	8'499'389
59	Soziale Wohlfahrt, n. a. g.	5'850	0	5'850
5	SOZIALE SICHERHEIT	547'176'700	-268'817'842	278'358'858
61	Strassenverkehr	259'016'807	-211'865'027	47'151'780
62	Öffentlicher Verkehr	86'221'081	-300	86'220'781
63	Verkehr, übrige	0	-5'432'000	-5'432'000
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	345'237'887	-217'297'327	127'940'560
71	Wasserversorgung	247'544	-2'456'903	-2'209'359
72	Abwasserbeseitigung	26'273'462	-31'100'818	-4'827'357
73	Abfallwirtschaft	5'911'169	-10'772'305	-4'861'136
74	Verbauungen	4'197'591	-85'572	4'112'018
75	Arten- und Landschaftsschutz	13'822'901	-10'112'628	3'710'273
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	39'854'780	-2'536'348	37'318'432
77	Übriger Umweltschutz	20'716'795	-17'361'287	3'355'507

Funktion	Bezeichnung	Aufwand R2017	Ertrag R2017	Saldo R2017
79	Raumordnung	3'328'920	-10'842	3'318'078
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	114'353'161	-74'436'705	39'916'456
81	Landwirtschaft	52'138'127	-45'427'469	6'710'659
82	Forstwirtschaft	5'744'215	-1'813'973	3'930'242
83	Jagd und Fischerei	839'481	-215'531	623'950
84	Tourismus	600'000	0	600'000
85	Industrie, Gewerbe, Handel	16'104'450	-4'026'013	12'078'436
88	F&E in Volkswirtschaft	3'935	0	3'935
8	VOLKSWIRTSCHAFT	75'430'208	-51'482'986	23'947'222
91	Steuern	30'228'147	-1'864'433'660	-1'834'205'512
93	Finanz- und Lastenausgleich	128'225'988	-77'655'596	50'570'392
94	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	0	-200'064'369	-200'064'369
95	Ertragsanteile, übrige	0	-57'595'272	-57'595'272
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	90'682'466	-8'594'931	82'087'535
97	Rückverteilungen	168'573	-571'814	-403'242
9	FINANZEN UND STEUERN	249'305'174	-2'208'915'642	-1'959'610'468
	SUMME	3'072'159'092	-3'139'574'250	-67'415'158

3. WEITERE ELEMENTE DES JAHRESBERICHTS

3.1 ANGABEN ZUM AUSSERORDENTLICHEN AUFWAND UND ERTRAG

Der ausserordentliche Aufwand beinhaltet die Abtragung von zwei Tranchen des Bilanzfehlbetrages (2 x CHF 55.548 Mio.).

3.2 VERZEICHNIS DER NACHTRAGSKREDITE

	Betrag in CHF
LRV 2017-173 vom 09. Mai 2017 (LRB 1532 vom 15. Juni 2017)	
P2102 Finanzverwaltung (Kontengruppe 313): Auftrag an die BAK Basel Economics für die Durchführung einer Benchmarkanalyse	150'000
P2214 Amt für Gesundheit (Kontengruppe 313): Inkonvenienzentschädigungen Hebammen	250'000
P2201 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Kontengruppe 363) Neue Leistungsvereinbarung 2017–2019 zwischen BL und der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB)	193'000
P2400 Generalsekretariat SID (Kontengruppe 361): Kosten Straf- und Massnahmenvollzug	3'000'000
P2420 Polizei Basel-Landschaft (Kontengruppe 311): Ersatz Maschinenpistole (MP) 9	602'000
Total Nachtragskredite Erfolgsrechnung	4'195'000
LRV 2017-202 vom 23. Mai 2017 (LRB 1533 vom 15. Juni 2017)	
P2207 Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain (Kontengruppe 546): Finanzierung der Nothilfe für landwirtschaftliche Produzenten für Folgen des Spätfrosts vom 20. und 21. April 2017	2'000'000
Total Nachtragskredite Investitionsrechnung	2'000'000
Total Nachtragskredite 2017	6'195'000

3.3 BILANZ

	in Mio. CHF	Bilanz per 31.12.2016	Bilanz per 31.12.2017	Abweichung zur Rechnung 2016	
	Aktiven	4'279.8	4'851.7	571.9	13%
10	Finanzvermögen	1'943.8	2'441.3	497.5	26%
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	305.0	233.3	-71.7	-24%
101	Forderungen	731.9	1'267.8	536.0	73%
102	Kurzfristige Finanzanlagen	54.8	0.0	-54.8	-100%
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	451.4	511.3	59.9	13%
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	4.9	4.5	-0.4	-8%
107	Finanzanlagen	36.9	37.0	0.1	0%
108	Sachanlagen FV	358.9	387.5	28.6	8%
14	Verwaltungsvermögen	2'336.1	2'410.4	74.4	3%
140	Sachanlagen VV	1'596.8	1'571.0	-25.8	-2%
144	Darlehen	253.0	313.7	60.7	24%
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	336.0	375.5	39.6	12%
146	Investitionsbeiträge	150.3	150.3	-0.1	0%
	Passiven	-4'279.8	-4'851.7	-571.9	-13%
20	Fremdkapital	-5'079.7	-5'283.3	-203.6	-4%
200	Laufende Verbindlichkeiten	-1'259.5	-1'328.9	-69.4	-6%
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-25.4	-38.5	-13.1	-52%
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-206.0	-251.8	-45.7	-22%
205	Kurzfristige Rückstellungen	-16.8	-19.6	-2.9	-17%
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'091.3	-3'047.4	43.9	1%
208	Langfristige Rückstellungen	-480.8	-552.4	-71.6	-15%
209	Verbindlich. gegenüber Spezialf. und Fonds im FK	0.0	-44.7	-44.7	
29	Eigenkapital	799.9	431.6	-368.3	-46%
291	Fonds	0.0	-189.0	-189.0	
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	799.9	620.6	-179.3	-22%

3.4 EIGENKAPITALNACHWEIS

	in Mio. CHF	Bilanz per 31.12.2016	Integration Zweck- vermögen per 01.01.2017	Integration Zweck- vermögen (G-/V+) 2017	Bilanz per 31.12.2017	Abweichung zur Rechnung 2016		Saldo Kanton (G-/V+) 2017
291	Fonds im Eigenkapital	-242.6	-299.4		-189.0			
	<i>Fonds f. reg. Infrastrukturvorhaben</i>	-109.0	-109.0	99.4	-9.6	99.4	-91%	
	<i>Tierseuchenkasse</i>		-0.1	0.0	-0.1			0.0
	<i>Fischhegefonds</i>		-0.3	0.0	-0.2			0.0
	<i>Wirtschaftsförderungsfonds</i>		-6.4	2.0	-4.4			2.0
	<i>Fonds zur Förd. d. Wohnungsbaues</i>		-42.3	0.3	-42.0			0.3
	<i>Campus FHNW</i>	-100.0	-100.0	0.0	-100.0	0.0	0%	
	<i>Schulhausfonds</i>	-33.7	-33.7	10.3	-23.4	10.3	-31%	
	<i>Schutzplatzfonds</i>		-7.7	-1.7	-9.4			-1.7
299	Bilanzfehlbetrag aus Reform BLPK	1'111.0			999.9	-111.1	-10%	
	Eigenkapital ausserhalb Defizitbremse (zweckgebunden)	868.4			810.9			
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-311.1			-379.3	-68.2	22%	
	<i>Anfangsbestand</i>	-228.4			-311.1	-82.6	36%	
	<i>Auflösung Zweckvermögen</i>				-0.2			
	<i>Gewinn (-) / Verlust (+)</i>	-82.6			-68.1	14.6	-18%	-68.1
	Eigenkapital innerhalb Defizitbremse	-311.1			-379.3	-68.2	22%	
29	Eigenkapital	557.3			431.6			
	Saldo Erfolgsrechnung Gewinn (-) / Verlust (+)							-67.4

3.5 GELDFLUSSRECHNUNG (INDIREKTE METHODE / FONDS "GELD")

Konto	in Mio. CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2017
Operative Tätigkeit			
299	Saldo der Erfolgsrechnung (+ Ertragsüberschuss / - Aufwandüberschuss)	-204.9	67.4
330	+ Abschreibungen Sachanlagen VV	61.9	163.2
389	+ Abtragung Bilanzfehlbetrag	0.0	111.1
340	+ Wertberichtigungen Finanzanlagen	5.5	54.8
344	+ Wertberichtigungen Finanz-/Sachanlagen FV	0.6	-0.1
444	- Wertberichtigungen Finanz-/Sachanlagen FV	-2.5	-31.5
365	+ Wertberichtigungen Beteiligungen VV	23.0	0.0
366	+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	2.1	3.5
101	- Zunahme / + Abnahme Forderungen	-165.2	-194.4
104	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	17.0	-64.7
106	- Zunahme / + Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.1	0.4
4410	- Gewinne aus Verkäufen von Finanzanlagen FV	-0.2	0.0
3411	+ Realisierte Verluste auf Sachanlagen FV	0.9	0.0
4411	- Gewinne aus Verkäufen von Sachanlagen FV	-28.8	-1.9
4450	- Erträge aus Darlehen VV (nicht fondswirksam)	0.0	-0.2
200	+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	184.9	67.3
201	+ Zunahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.1	0.1
204	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	4.9	47.8
205	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige Rückstellungen	2.6	2.6
208	+ Zunahme / - Abnahme Langfristige Rückstellungen	296.5	49.9
209	+ Zunahme / - Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	0.0	-19.3
291	+ Zunahme / - Abnahme Fonds im EK (Ausnahmen)	0.0	-109.7
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus operativer Tätigkeit	198.5	146.6

Konto	in Mio. CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2017
Investitions- und Anlagentätigkeit			
Ausgaben			
50 (140)	- Sachanlagen	-185.1	-152.8
54 (144)	- Darlehen	-30.3	-37.3
55 (145)	- Beteiligungen und Grundkapitalien	0.0	-39.8
56 (146)	- Eigene Investitionsbeiträge	-16.3	-4.4
Einnahmen			
60	+ Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	1.9	1.4
63	+ Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	16.5	15.1
64	+ Rückzahlung von Darlehen	0.0	36.6
65	+ Übertrag von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.2	0.3
66	+ Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.1	0.0
Bereinigung (nicht fondsbewegend)			
Diverse			
5/6 (101)	- Entn. / + Einl. Fonds in Invest.-Rechnung (Ausnahmen)	5.3	0.0
1046	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-1.1	4.9
2046	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-2.3	-3.1
144	+ Zunahme / - Abnahme Darlehen VV	30.3	36.8
Überträge vom VV ins FV			
60	- Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-1.9	-1.4
65	- Übertrag von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-0.2	-0.3
Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit VV		-183.0	-144.1
102	+ Abnahme / - Zunahme Kurzfristige Finanzanlagen	58.7	0.0
107	+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	0.8	0.6
108	+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	68.3	6.1
Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Anlagentätigkeit FV		127.8	6.7
Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-55.1	-137.4
Finanzierungstätigkeit			
201	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.0	-25.0
205	- Verwendung Kurzfristige Rückstellungen	-21.0	-7.4
206	+ Zunahme / - Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-50.0	-80.5
208	- Verwendung Langfristige Rückstellungen	-46.1	-6.9
Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit		-117.1	-119.8
Veränderung des Fonds "Geld"		26.3	-110.6
100 2010	+ Zunahme / - Abnahme Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen inkl. kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten (< 3 Monate)	26.3	-110.6

3.6 FINANZIERUNGSRECHNUNG

	in Mio. CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zur Rechnung 2016		Abweichung zum Budget 2017	
3	Aufwand	2'901.7	3'072.2	2'666.1	170.5	6%	406.0	15%
4	Ertrag	2'696.8	3'139.6	2'643.0	442.8	16%	496.6	19%
	Saldo Erfolgsrechnung (Ertrag ./ Aufwand)	-204.9	67.4	-23.1	272.3	133%	90.5	391%
	+ 33 Abschreibungen VV	61.9	163.2	63.4	101.3	164%	99.8	157%
	+ 35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	22.2	1.0		-21.2	-96%	1.0	
	- 45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	-1.3	-130.0	-15.4	-128.7	-10260%	-114.6	-745%
	+ 365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	23.0			-23.0			
	+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	2.1	3.5	5.2	1.3	62%	-1.8	-34%
	+ 389 Einlagen in das EK		111.1		111.1		111.1	
	- 489 Entnahmen aus dem EK	-9.5			9.5	100%		
	- 4490 Aufwertung VV		0.0					
	Selbstfinanzierung	-106.4	216.2	30.1	322.6	303%	186.0	617%
5	Investitionsausgaben	231.7	234.4	290.1	2.6	1%	-55.7	-19%
6	Investitionseinnahmen	18.6	53.3	28.0	34.7	187%	25.3	90%
	Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./ Ausgaben)	-213.1	-181.0	-262.1	32.1	15%	81.1	31%
	+ Selbstfinanzierung	-106.4	216.2	30.1	322.6	303%	186.0	617%
	Finanzierungssaldo (Saldo InvRechnung + Selbstfinanzierung)	-319.5	35.2	-231.9	354.7	111%	267.1	115%
	Selbstfinanzierung	-106.4	216.2	30.1	322.6	303%	186.0	617%
	Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./ Ausgaben)	-213.1	-181.0	-262.1	32.1	15%	81.1	31%
	Selbstfinanzierungsgrad in %	-50%	119%	12%				

3.7 LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Übersicht Fälligkeiten

per 31.12.2017 in Mio. CHF	Fälligkeiten		Buchwert Total
	bis 5 Jahre	> 5 Jahre	
Kassascheine	100.0	100.0	200.0
Darlehen, Schuldscheine	177.8	50.0	227.8
Staatsanleihen	500.0	2'100.0	2'600.0
Übrige	19.6	–	19.6
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	797.4	2'250.0	3'047.4

Der durchschnittliche Zinssatz der langfristigen Finanzverbindlichkeiten beträgt 1.35% (Vorjahr: 1.38%).

per 31.12.2016 in Mio. CHF	Fälligkeiten		Buchwert Total
	bis 5 Jahre	> 5 Jahre	
Kassascheine	100.0	100.0	200.0
Darlehen, Schuldscheine	137.8	90.0	227.8
Staatsanleihen	–	2'600.0	2'600.0
Übrige	63.5	–	63.5
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	301.3	2'790.0	3'091.3

3.8 RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

2017 in Mio. CHF	2056 + 2086 Rück- stellungen für Vorsorge- verpflichtungen	2059 + 2089 Übrige Rück- stellungen der Erfolgs- rechnung	2082 Rück- stellungen für Prozesse	2083 Rück- stellungen für nicht versicherte Schäden	2084 Rück- stellungen für Bürgschaften und Garantie- leistungen	2085 Rück- stellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit	Sachgruppen 205x und 208x Total
Bestand per 1.1.	400.5	94.7	0.5	0.5	0.5	0.9	497.6
Bildungen (inkl. Erhöhung)	18.0	36.8	0.0	0.3	0.2	34.8	90.1
Verwendungen / Auflösungen	-11.9	-3.0	-0.3	-0.3	0.0	-0.2	-15.6
Bestand per 31.12.	406.6	128.5	0.3	0.5	0.7	35.4	572.0
Davon kurzfristiger Anteil	7.1	12.5	0.0	0.0	0.0	0.0	19.6

3.9 BÜRGSCHAFTS-, GARANTIE- UND NICHTBILANZIERTER LEASINGVERPFLICHTUNGEN

Bürgschaften		Stand Vorjahr in CHF	Stand per 31.12.17 in CHF
Bürgschaft für die ausstehenden Studiendarlehen (268 Darlehen)		3'302'281.00	3'049'239.00
Bürgschaft für den Neubau eines Wohnheims für psychisch behinderte Erwachsene des Vereins Sozialpsychiatrie Baselland		302'000.00	302'000.00
Bürgschaft zur Sicherstellung eines Investitionskredits der BLKB		240'000.00	0.00
Nichtbilanzierte Leasingverpflichtungen		Stand Vorjahr in CHF	Stand per 31.12.17 in CHF
Übersicht der Leasingverpflichtungen der Schul- und Büromaterialverwaltung für Kopiergeräte	2017	772'666.00	0.00
	2018	420'775.00	761'986.00
	2019	252'176.00	437'677.00
	2020	107'226.00	264'495.00
	2021	0.00	135'290.00
	Total	1'552'843.00	1'599'448.00

3.10 GESAMTBETRAG DER TREUHANDGESCHÄFTE

Treuhänderisch verwaltete Gelder Stand per 31. Dezember 2017	Total CHF	davon bilanziert CHF
Zivilrechtsverwaltung	21'746'568.79	21'746'568.79
Finanz- und Kirchendirektion	7'592'359.49	7'592'359.49
Bau- und Umweltschutzdirektion	0.00	0.00
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	62'888.20	62'888.20
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	54'512'608.19	54'512'608.19
Kantonsgericht	291'453.15	291'453.15
Sicherheitsdirektion	1'100'333.25	1'100'333.25
Total der treuhänderisch verwalteten Gelder	85'306'211.07	85'306'211.07

3.11 VERZEICHNIS DER WERTSCHRIFTEN UND BETEILIGUNGEN IM FINANZVERMÖGEN

Im Finanzvermögen befinden sich per 31.12.2017 die Aktien an der BAK Basel Economics AG.

3.12 VERZEICHNIS DER EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK):

	31.12.2016 in Mio. CHF	31.12.2017 in Mio. CHF
Eventualverbindlichkeit aus dem Forderungsmodell im Rahmen Reform BLPK	26.28	24.11

Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB):

	31.12.2016 in Mio. CHF	31.12.2017 in Mio. CHF
Staatsgarantie gegenüber der BLKB	–	–
Eventualverbindlichkeit aus dem Poolingmodell im Rahmen Reform BLPK	57.27	46.80

Altlastenrechtliche Massnahmen:

	31.12.2016 in Mio. CHF	31.12.2017 in Mio. CHF
Eventualverbindlichkeit Altlasten AUE	36.59	43.23
Eventualverbindlichkeit Altlasten HBA	30.00	30.00

Universität Basel:

	31.12.2016 in Mio. CHF	31.12.2017 in Mio. CHF
Kreditsicherungsgarantie zu Gunsten der Universität Basel zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Biomedizin auf dem Life-Science-Campus Schällemätteli (LRV 2014-218 vom 17.06.14 / LRB 2364 vom 13.11.14)	106.00	106.00
Kreditsicherungsgarantie zu Gunsten der Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem "Campus Sport" (St. Jakob, Münchenstein) (LRV 2017-302 vom 29.08.17 / LRB 1809 vom 30.11.17)	0.00	22.00

Sonstige:

	31.12.2016 in Mio. CHF	31.12.2017 in Mio. CHF
Nachschusspflicht Interkantonale Lehrmittelzentrale (ILZ)	–	–
Förderbeiträge Gebäudeprogramm	4.78	1.58
Kreditsicherungsgarantie Neubau Tierheim beider Basel	1.80	1.60
Rückerstattung Pflegenormkosten an die Gemeinden	30.00	30.00
Kreditsicherungsgarantie Neubau des Swiss TPH	40.00	40.00

3.13 BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG TREUHÄNDERISCHE LIEGENSCHAFTEN BLKB

Bilanz des durch die Basellandschaftliche Kantonalbank gehaltenen Treuhandvermögens	per 31.12.2017 in CHF		per 31.12.2016 in CHF	
Aktiven				
Bank		640'279.45		1'900'689.84
Debitoren	59'093.30		171'680.00	
Delkrederere	-1'181.87	57'911.43	-1'248.10	170'431.90
Übrige Forderungen		100'000.00		100'000.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen		0.00		0.00
Liegenschaften	9'706'082.55		8'916'082.55	
Wertberichtigungen Immobilien	-9'706'082.55	0.00	-8'916'082.55	0.00
Heiz- und Nebenkosten		0.00		0.00
Total Aktiven		798'190.88		2'171'121.74

Passiven				
Vorauszahlungen Mieter	30'993.15		5'028.75	
Heizkosten Konto	0.00	30'993.15	0.00	5'028.75
Durchgangskonto		0.00		21'003.40
Passive Rechnungsabgrenzungen		765'547.73		2'143'439.59
Rückstellung Tankrevision	1'650.00		1'650.00	
Rückstellungen Unterhalt Liegenschaften	0.00	1'650.00	0.00	1'650.00
Total Passiven		798'190.88		2'171'121.74

Erfolgsrechnung über das von der Basellandschaftliche Kantonalbank gehaltene Treuhandvermögen	2017 in CHF	2016 in CHF
Aufwand		
Liegenschaftsaufwand	23'561.75	21'216.80
Verwaltungsaufwand	-66.23	-317.94
Abschreibungen	790'000.00	0.00
Debitorenverluste	0.00	0.00
Ablieferung an Kanton	765'547.73	2'143'439.59
Total Aufwand	1'579'043.25	2'164'338.45

Ertrag		
Liegenschaftsertrag	1'579'043.25	2'164'338.45
Verwaltungsertrag	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Total Ertrag	1'579'043.25	2'164'338.45

3.14 KAPITALVERÄNDERUNGEN ZWECKVERMÖGEN

in CHF			Kapitalbestand per 31.12.2016	Kapitalbestand per 31.12.2017	Abw. absolut
Fonds im Fremdkapital					
FKD	2109	Ausgleichsfonds	21'325'935	2'870'749	-18'455'186
BUD	2318	Fonds Bundessubvention für KVA Basel	6'100'691	6'100'191	-500
BUD	2319	Fonds Trinkwasserschutz	9'224'922	9'217'622	-7'300
SID	2403	Swisslosfonds	13'846'819	14'837'118	990'299
BKSD	2515	Swisslos Sportfonds	13'439'571	11'646'850	-1'792'721
Total			63'937'939	44'672'531	-19'265'408
Fonds im Eigenkapital					
FKD	2110	Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben	108'955'128	9'552'167	-99'402'961
VGD	2216	Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues	42'344'337	42'003'080	-341'257
VGD	2217	Wirtschaftsförderungsfonds	6'387'923	4'373'344	-2'014'579
VGD	2218	Fischhegefonds	267'157	242'066	-25'091
VGD	2219	Tierseuchenkasse	96'529	105'170	8'641
BUD	2320	Schulhausfonds	33'693'779	23'370'951	-10'322'828
BUD	2316	Campus FHNW	99'957'932	99'957'932	0
SID	2433	Schutzplatzfonds	7'665'026	9'390'126	1'725'100
Total			299'367'810	188'994'837	-110'372'974
Diverse Mutationen im Rahmen der Bereinigung/Integration					
	9300	Legat Kaderli	157'888	Auflösung per 01.01.2017 gem. RRB 0592 vom 26.04.2016	
	9170	Fonds Sicherstellung Deponie Elbisgraben	34'777'751	Umwandlung in eine Rückstellung per 01.01.2017 gem. RRB 0592 vom 26.04.2016	
	9130	Handschin-Stiftung	3'241'515	Rechtlich eigenständige Stiftung: Verzicht auf Integration und Ausweis ab 2017 gem. RRB 1694 vom 27.10.2015	
	9210	Stiftung Kirchengut	5'070'854	Rechtlich eigenständige Stiftung: Verzicht auf Integration und Ausweis ab 2017 gem. RRB 1694 vom 27.10.2015	

3.15 BETEILIGUNGSSPIEGEL

Beteiligung	Rechtsform	R2017			Art der Leistung / Ertragsart	R2016 in Mio. CHF			R2017 in Mio. CHF			B2017 in Mio. CHF		
		Gesellschaftskapital	Beteiligungssquote in %	Restbuchwert (in Mio.)		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung
ARA Rhein AG	Aktiengesellschaft	0.1	14%		Betriebskostenbeiträge	1.724	1.724	2.116	2.116	2.130	2.130	2.130	2.130	1.000
					Investitionen			2.503				0.176		
Autobus AG	Aktiengesellschaft	0.5	22%		Betriebskostenbeiträge	6.116			5.412	5.420			5.420	
					Dividende		0.007		0.006		0.007			0.007
Baselland Transport AG	Aktiengesellschaft	13.1	43%		Betriebskosten- und Investitionsbeiträge	14.061			14.145	14.500			14.500	
					Beiträge Verbundabonnemente	22.402			22.127	22.400			22.400	
					Investitionen			4.911				0.531		11.000
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt													
Basellandschaftliche Kantonalbank	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	217.0	74%	160.0	Anteil am Reingewinn		53.587		53.587				53.610	
					Abgeltung Staatsgarantie		3.913		4.008				3.900	
					Verzinsung Dotationskapital	2.413	2.413		2.413	2.413			0.400	0.400
Basellandschaftliche Pensionskasse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt													
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	0.5	33%	0.3	Verzinsung Dotationskapital								0.002	
					Investitionen							-0.300		-0.150
Fachhochschule Nordwestschweiz	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungsauftrag	64.203			64.525	64.973			64.973	
					Mieterräge		3.428				3.455			3.455
					Investitionen			55.742				73.402		68.800
Flughafen Basel-Mulhouse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt													
Fondation des Archives de l'ancien évêché de Bâle	Stiftung				Beitrag	0.100			0.100	0.100			0.100	
Stadion St. Jakob-Park	Genossenschaft	0.4												
Hardwasser AG	Aktiengesellschaft	5.0	41%		Wasserzins (Entnahmegebühr)		0.423				0.399			0.400
Interkantonale Lehrmittelzentrale	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt		1%		Beitrag	0.017			0.007	0.017			0.017	
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungspauschale	0.937	0.105		0.731	1.100			1.100	0.100

Beteiligung	Rechtsform	R2017			Art der Leistung / Ertragsart	R2016 in Mio. CHF			R2017 in Mio. CHF			B2017 in Mio. CHF		
		Gesellschaftskapital	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert (in Mio.)		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung
Kantonsspital Baselland	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	109.0	100%	86.0	Anteilsmässige Tarifzahlung (55%)	101.470		97.332		120.978				
					Rehabilitation (55%)	10.227		10.815		8.791				
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	13.500		13.000		13.000				
					Baurechtszinsen		2.522		1.961		2.522			
					Darlehenszinsen		2.071		2.071		2.071			
Kraftwerk Augst AG	Aktiengesellschaft	25.0	20%	5.0	Konzession f. Wassernutzung für Energieerzeugung	0.575		0.575		0.575		0.575		
Kraftwerk Birsfelden AG	Aktiengesellschaft	30.0	25%	7.5	Konzession f. Wassernutzung f. Energieerzeugung und Betriebskostenanteil Schiffahrtsanlagen	0.058	3.003	0.058	3.003	0.058	3.000			
Landwirtschaftliche Trocknungs-Anlagen AG	Aktiengesellschaft	0.9	7%	0.1	Dividende		0.263		0.257		0.263			
MCH Group AG	Aktiengesellschaft	60.1	8%	4.7	Dividende		0.236		0.236		0.236			
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt		50%		Darlehenszinsen		1.050		1.050		1.050			
NSNW AG	Aktiengesellschaft	1.5	33%	0.5	Aufwand für Strassenunterhalt kant. HLS	3.956		3.715		2.900				
Profitheno AG	Aktiengesellschaft	0.1	9%		Dividende		0.385		0.450		0.255			
					Betriebskostenbeiträge und Investitionsanteil BL	2.144	2.144	2.150	2.150	2.595	2.595			
Psychiatrie Baselland	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	43.3	100%	43.3	Investitionen				0.936		0.434		5.370	
					Anteilsmässige Tarifzahlung (55%)	24.485		24.659		27.415				
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	8.000		7.400		7.400				
					Baurechtszinsen		0.942		0.733		0.942			
					Darlehenszinsen		0.669		0.279		0.669			
Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel	Genossenschaft	0.2	<1%		Investitionen				-0.464					
Schweizer Salinen AG	Aktiengesellschaft	11.2	3%	0.3	Dividende		0.296		0.292		0.348			
					Regalien		0.021		0.027		0.025			
					Konzession		0.181		0.226		0.200			

Beteiligung	Rechtsform	R2017			Art der Leistung/ Ertragsart	R2016 in Mio. CHF			R2017 in Mio. CHF			B2017 in Mio. CHF		
		Gesellschaftskapital	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert (in Mio.)		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung
Schweizerische Nationalbank	Spezialgesetzliche AG	25.0	1%	0.2	Anteil am Reingewinn		22.794		39.300				22.880	
Schweizerische Rheinhäfen	Aktiengesellschaft	87.4	38%	32.8	Anteil am Reingewinn		0.012		0.012				0.012	
Schweizerischer Bibliotheksdienst	Genossenschaft	1.0	3%				4.813		5.300				4.500	
SelfIn Invest AG	Aktiengesellschaft	10.0	3%	0.3	Dividende		0.035							
Sozialversicherungsanstalt Baselland	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Verwaltungsaufwand Vollzug Prämienverbilligung	1.700			1.578			1.700		
Stiftung interkantonale Försterschule	Stiftung				Verwaltungsaufwand Ergänzungsleistungen	4.800			4.918			4.800		
Swisslos	Genossenschaft				Beitrag	0.067			0.067			0.067		
Swiss TPH	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt		50%		Gewinnausschüttung		14.461					10.000		
Universität Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Trägerbeitrag				3.630			3.625		
Universitäts-Kinderspital beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	62.0	50%	31.0	Investitionen					3.278				3.500
Wasserversorgung Waldenburgerthal AG	Aktiengesellschaft	0.5	4%		Leistungsauftrag	164.000			169.000			174.000		
SIP AG	Aktiengesellschaft	1.2	33%	0.4	Ausgleichszahlungen aus Basel-Stadt				15.000				20.000	
Regionales Heilmittelsinspektorat (RHI)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Darlehenszinsen	0.197	0.197		0.177	0.338		0.100	0.100	
					Anteilmässige Tarifzahlung (55%)	10.251			9.350			10.640		
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	5.464			5.464			5.464		
					Gewinnanteil		0.874							
					Leistungsauftrag	0.450			0.450			0.450		
					Leistungsauftrag	0.155						0.020		
Total						462.897	123.327	64.092	465.338	139.328	77.457	505.043	126.399	89.520

3.16 ANLAGESPIEGEL

Bil. Pos	Anlageklasse	Ansch. + Herst. Kost.	Kum. WB	Restb. wert z. Beginn d. G.J	AHK Zug.	AHK Korrektur	AHK Umwid. Zug.	Auf-/ Abwer- tungen	AHK Abg.	AHK Aufw.	AFA auf Abg.	AFA auf Umwid.	AFA auf Abg. Umwid.	AHK Umb.	AFA auf Umb.	ord. Abschr. G.J	AFA aus Korrektur	a.p. Abschr. G.J	Invest- förd.	RBW am Ende des G.J	GND
1400	Grundstücke	322'132'799		322'132'799	3'084'849						2'087'164					-2'087'164	2'087'164			324'583'015	
1401	Elektromech. Anlagen	15'356'049	-2'087'165	13'268'883					-15'356'048		2'087'164						2'087'164				20
	Kant. Hochl.Strassen	75'840'886	-18'382'288	57'458'599	1'736'972	-11'144'356			-66'024'952		15'648'054					-18'912'189	26'792'410		-3'659'220	1'895'317	40
	Kantonsstrassen	617'512'937	-147'770'541	469'742'397	23'899'606	-133'802'758			-32'661'718		7'504'419			9'106'561		-31'645'870	141'307'177		-404'592	453'045'221	40
	Tunnel AIB	450'000	-262'500	187'500												-37'500	0			150'000	40
	WerkstrassenAIB	175'000	-85'914	89'086												-12'273	0			76'812	40
1402	Wasserbauten	24'449'646	-7'314'224	17'135'422	2'886'394	-7'306'802								1'442'249		-1'077'915	7'306'802		-889'375	19'496'775	40
1403	Deponiekörper AIB	7'774'967	-2'654'958	5'120'009	580'382									295'793		-341'009	0			5'655'175	30
	Fernwärmeleitungen	173'396	-39'154	134'242												-5'593	0			128'649	40
	Kanalisation AIB	40'964'992	-5'965'418	34'999'573										58'874		-908'755	0			34'149'693	60
	ÖV-Anlagen	24'166'710	-1'982'146	22'184'566	744'076	-510'489								80'984		-654'947	510'489			22'354'677	40
	Tiefbauten AIB	60'987'325	-18'930'301	42'057'025	119'068									874'913		-3'052'876	0			39'998'129	25
1404	Gebäude - Mieterausb	6'639'546	-1'110'526	5'529'019	135'712									-17'538		-363'726	0			5'263'467	20
	Gebäude - Technik	128'274'290	-60'919'485	67'354'806	5'485'707	-46'584'560			-319'652		202'446	66'994		3'914'554		-10'143'857	46'954'000			66'696'458	15
	Gebäude - Vorber.	403'473'231	-99'335'094	304'138'136	12'060'739	-36'584'855			-606'875	-1'004'287	163'098	341'954		12'804'430		-11'143'345	37'089'907			317'258'902	40
	Gebäude	11'202'610	-10'910'777	291'833	747'234	-4'077'506								990'509		-1'025'571	4'077'506			1'004'005	1
	-Ausstattung																				
1406	EMSRT AIB	20'554'588	-11'120'608	9'433'980	2'050'605									176'188		-1'857'870	0		-146'149	9'656'754	10
	Funkanlagen	13'018'561	-8'665'904	4'352'657												-1'088'164	0			3'264'493	15
	Maschinen AIB	29'271'886	-16'441'798	12'830'088	18'776									164'573		-1'979'294	0			11'034'143	15
1407	Anlage im Bau	208'319'133		208'319'133	90'442'552				-13'540'093					-29'898'511					-90'000	255'233'081	
1451	Beteiligungen Kanton	64'156'103	-2	64'156'101	-300'000															63'856'101	
1454	Beteiligungen öff. U	289'695'469	-23'000'007	266'695'462	36'545'949			39'000												303'280'411	
1455	Beteiligungen pr. U.	5'120'505	-5	5'120'500	3'277'688						1						-1	1		8'398'188	
1456	Beteiligungen pr. Or	4	-4																		
1454	Beit. öff. ÖV-Anlage	43'157'040	-2'607'898	40'549'142	1'092'824									-1'392'484		-1'063'010	0			39'186'472	40
	Beit. öff. Tiefbaute	2'153'410	-50'246	2'103'164	10'527									6'421		-86'246	0		-72'540	1'954'905	25
1465	Beit. pri. ÖV-Anlage	13'946'582	-655'631	13'290'950	121'606															13'068'906	40
1466	Beit. Kurszentren BB	1'065'243	-69'409	995'834																960'326	30
	Beit. priv. APH	39'647'655	-1'286'311	38'361'344	2'134'893									21'000'000		-1'943'004	0			59'553'233	25
	Beit. priv. Pfliegewo	65'000	-18'958	46'042																39'542	10
1469	Beit. Anlage im Bau	55'000'000		55'000'000	107'516									-19'607'516						35'500'000	
Summe		2'524'745'562	-441'667'271	2'083'078'291	186'983'676	-240'011'326	0	39'000	-128'509'339	-1'772'899	25'605'182	408'948	0	0	0	-89'822'262	266'025'456	0	-5'261'876	2'096'762'851	

4. VERPFLICHTUNGSKREDITE DER ERFOLGSRECHNUNG

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	KOA 2-st.	KOA Bezeichnung	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Nr. Abr.
KB	Ergebnis											
	LAKA	2007-214	2007-265	Beiträge an Interreg IV (2008-2013)	36	Transferaufwand	9'089'586	5'426'642	825'985	874'782	2'326'750	
						Gesamtkredit	1'500'000	1'297'054				
		2010-120	2010-2036	Beitrag Kooperationsfond ORK 2011-2014	36	Transferaufwand		67'564				
						Gesamtkredit	89'600					
		2010-120	2010-2036	Beitrag an Regio Basiliensis 2011-2014	36	Transferaufwand		1'372'000				
						Gesamtkredit	1'372'000					
		2010-120	2010-2036	Beitrag an Sekretär ORK 2011-2014	36	Transferaufwand		179'431				
						Gesamtkredit	232'000					
		2010-120	2010-2036	Beitrag an Sekretariat ORK 2011-2014	36	Transferaufwand		110'720				
						Gesamtkredit	156'000					
		2013-192	2013-1566	Beitrag an TEB 2014-2016	36	Transferaufwand		246'098	81'053			
						Gesamtkredit	285'188					
		2013-192	2013-1566	Beitrag an Infobest Palmrain 2014-2016	36	Transferaufwand		146'876	49'329			
						Gesamtkredit	218'400					
		2014-116	2014-2142	Beitrag an Sekretär ORK 2015-2018	36	Transferaufwand		122'122	36'525	37'832	26'000	
						Gesamtkredit	191'060					
		2014-116	2014-2142	Beitrag an Sekretariat ORK 2015-2018	36	Transferaufwand		74'018	25'082	24'949	37'500	
						Gesamtkredit	128'468					
		2014-116	2014-2143	Beitrag Kooperationsfond ORK 2015-2018	36	Transferaufwand		44'925	15'063	15'225	16'500	
						Gesamtkredit	78'400					
		2014-116/2016-246	2014-2142/2016-915	Beitrag an Regio Basiliensis 2015-2018	36	Transferaufwand		969'580	349'860	269'860	270'000	
		2014-249	2014-2143	Beiträge an Interreg V (2014-2020)	36	Transferaufwand		314'070	47'190	266'880	250'000	
						Gesamtkredit	1'239'440					
		2015-237	2015-113	E-Government BL	30	Personalaufwand		13'602	13'602			
					31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		152'004	139'648	12'089		
						Gesamtkredit	242'000					
		2015-432	2016-468	E-Government Rahmenvereinbarung	36	Transferaufwand		153'256	68'633	84'623	85'750	
						Gesamtkredit	325'850					

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	LRB	KOA 2-st.	KOA Bezeichnung	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Nr. Abr.
KB		2016-166	2016-914	Beitrag an TEB 2017 - 2019		36	Transferaufwand		69'915		69'915	75'000	
							Gesamtkredit	224'945					
		2016-166	2016-914	Beitrag an Infobest Palmrain 2017 - 2019		36	Transferaufwand		53'019		53'019	66'000	
							Gesamtkredit	194'235					
		2016-288	2016-1122	E-Government BL Modul 1		30	Personalaufwand					150'000	
						31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		40'390		40'390	1'350'000	
							Gesamtkredit	862'000					
FKD	Ergebnis							36'553'000	15'079'944	1'133'268	1'892'552	2'800'000	
	FKD GS	2007-003	2007-2334	Erneuerung Telefonie der Kant Verwaltung		31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		3'726'736				2017-1549
							Gesamtkredit	4'100'000					2017-1549
		2013-125	2013/1398	ERP-Etappe 3		31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		2'769'866				
						43	Verschiedene Erträge		-30'000				
							Gesamtkredit	7'240'000					
	FIV	2012-111	2012-604	Umsetzung Entlastungspaket 12/15		30	Personalaufwand		323'723				2017-1420
						31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		3'418'270				2017-1420
						34	Finanzaufwand		4				2017-1420
							Gesamtkredit	5'000'000					2017-1420
	PA	176-2007	219-2007	Beteiligung NSNW AG		30	Personalaufwand		601'519				
							Gesamtkredit	673'000					
		2011-296	2012-386	Sozialplan Entlastungspaket 12/15		30	Personalaufwand		1'228'944				2017-1420
						31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		15'064				2017-1420
							Gesamtkredit	11'500'000					2017-1420
	ZI	2013-125	2013/1398	P: ERP-Etappe 3		31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		2'339'795	1'133'268	1'206'527	1'700'000	
							Gesamtkredit	7'240'000					
		2016-316	2016-1123	P: Erneuerung Haupt-RZ		31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		686'025		686'025	1'100'000	
							Gesamtkredit	800'000					
VGD	Ergebnis							306'401'571	134'530'587	32'364'761	32'298'890	33'676'964	
	VGD GS	2011-242	2011-121	Gesundes Körpergewicht 2012-2015		30	Personalaufwand		50'181				2017-1549
						31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		631'273				2017-1549

2) Ab 2016 unter "Amt für Gesundheit" (P2214) geführt.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	KOA 2-st.	KOA Bezeichnung	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Nr. Abr.
VGD					36	Transferaufwand						2017-1549
					46	Transferertrag		-340'859				2017-1549
						Gesamtkredit	356'250					2017-1549
		2011-331	2012-258	Weiterb. Assi.ärzte in Praxen (2012-14)	36	Transferaufwand		589'480				2017-1549
						Gesamtkredit	750'000					2017-1549
2)		2012-311	2013-995	Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 13-16	36	Transferaufwand		673'500				2018-1885
						Gesamtkredit	898'000					2018-1885
1)		2012-314	2013-998	Baselland Tourismus 2013-2016	36	Transferaufwand		1'800'000				
						Gesamtkredit	2'400'000					
		2012-404	2013-1237	Standortpolitische Massnahmen 2013	31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'503'542				
						Gesamtkredit	1'500'000					
1)		2012-404	2013-1237	Standortpolitische Massnahmen 2014-2017	30	Personalaufwand		76'250				
					31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		2'739'113				
					39	Interne Fakturen		25'267				
						Gesamtkredit	6'000'000					
2)		2013-346	2014-1745	Aids-Hilfe/Frauen-Oase 14-17	36	Transferaufwand		550'000				
						Gesamtkredit	1'100'000					
2)		2013-355	2013-1647	GWL Kantonsspital BL 2014 bis 2016	36	Transferaufwand		28'410'000				2018-1885
					46	Transferertrag		-10'000				2018-1885
						Gesamtkredit	41'900'000					2018-1885
2)		2013-356	2013-1648	GWL Psychiatrie BL 2014 bis 2016	36	Transferaufwand		16'000'000				2018-1885
						Gesamtkredit	24'000'000					2018-1885
2)		2013-413	2014-1839	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2014-16	36	Transferaufwand		686'688				2018-1885
						Gesamtkredit	1'035'000					2018-1885
2)		2013-414	2014-1840	GWL UKBB 2014 bis 2015	36	Transferaufwand		11'324'665				2017-1549
						Gesamtkredit	10'902'012					2017-1549
2)		2014-248	2014-2235	Weiterb. Assi.ärzte in Praxen (2015-17)	36	Transferaufwand		214'798				
						Gesamtkredit	675'000					
2)		2014-274	2014-2369	Zentrum Selbsthilfe 2015 - 18	36	Transferaufwand		148'000				
						Gesamtkredit	592'000					
	AWF	2005-169	2005-1399	Wiederinst.st.proj. Röschenz-Dittingen	36	Transferaufwand		297'617				
						Gesamtkredit	307'525					

1) Ab 2016 unter "Standortförderung BL" (P2215) geführt.

2) Ab 2016 unter "Amt für Gesundheit" (P2214) geführt.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	LRB	Auftrag	KOA 2-st.	KOA Bezeichnung	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Nr. Abr.
VGD		2005-170	2005-1399	Wiederinst.st.proj. Laufen			36	Transferaufwand		326'418				
								Gesamtkredit	401'740					
	AGI	2015-107	2015-175	Realisierung AV93, 3. Etappe			30	Personalaufwand		317'295		317'295		
							31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'995'295	778'326	833'600	1'849'000	
							46	Transferertrag		-1'484'926	-310'594	-841'717	-852'000	
								Gesamtkredit	2'671'000					
	LZE	2005-293	2006-1716	Gesamtmelioration Blauen 2009-2018			36	Transferaufwand		728'711	88'000	195'753	100'000	
								Gesamtkredit	856'000					
		2005-294	2006-1716	Gesamtmelioration Brislach 2008-2017			36	Transferaufwand		569'163	130'672	202'491	220'000	
								Gesamtkredit	1'556'000					
		2005-295/ 2012-091	2006-1716/ 2012-615	Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021			36	Transferaufwand		1'559'302	80'000	293'183	400'000	
							37	Durchlaufende Beiträge		163'000				
							47	Durchlaufende Beiträge		-163'000				
								Gesamtkredit	3'652'000					
3)		2007-017	2007-2428	VK Verleg. Amph Zurlindengrube Pratteln			31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		81'055	49'556	21'600	100'000	
							46	Transferertrag		-433'000				
								Gesamtkredit	1'772'332					
3)		2013-389	2014-1722	VK Naturschutz im Wald 2014-2015			31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		78'826				2017-1549
							36	Transferaufwand		1'763'137				2017-1549
							46	Transferertrag		-280'000				2017-1549
								Gesamtkredit	4'030'000					2017-1549
3)		2013-390	2014-1750	VK Biodiversität (ehm.Öko.Ausg.) 2014-17			30	Personalaufwand		302'961	102'927	100'623	381	
							31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		397'024	165'024	51'603	70'000	
							36	Transferaufwand		29'090'680	9'920'799	10'220'009	9'990'000	
							46	Transferertrag		-26'410'642	-8'991'581	-9'303'693	-8'900'000	
								Gesamtkredit	5'102'000					
		2015-350	2016-454	VK Naturschutz im Wald 2016-2020			30	Personalaufwand		5'315	3'259	2'056		
							31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		143'092	79'987	63'105	50'000	
							36	Transferaufwand		2'834'756	979'455	1'855'301	1'790'000	
							46	Transferertrag		-560'000	-280'000	-280'000	-280'000	

3) Ab Rechnung/Budget 2015 unter LZE (VGD) vormals unter ARP NL (BUD) geführt.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	KOA 2-st.	KOA Bezeichnung	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Nr. Abr.
VGD												
		2017-136	2017-1516	Gesamtmelioration Rothenfluh 2018-2028		Gesamtkredit	9'460'000					
		pendent	PENDENT	Biodiversität 2018-2021		Gesamtkredit	2'850'450					
2)	AfG	2011-242	2011-121	Gesundes Körpergewicht 2012-2015		Gesamtkredit	4'000'000					2017-1549
2)		2012-311	2013-995	Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 13-16	36	Transferaufwand	356'250	224'500	224'500			2018-1885
						Gesamtkredit	898'000					2018-1885
2)		2013-346/2 015-413	2014-1745/ 2016-464	Aids-Hilfe/Frauen-Oase 14-17	36	Transferaufwand		550'000	275'000	275'000	275'000	
						Gesamtkredit	1'100'000					
2)		2013-355	2013-1647	GWL Kantonsspital BL 2014 bis 2016	36	Transferaufwand		13'500'000	13'500'000			2018-1885
					46	Transferertrag		-10'000	-10'000			2018-1885
						Gesamtkredit	41'900'000					2018-1885
2)		2013-356	2013-1648	GWL Psychiatrie BL 2014 bis 2016	36	Transferaufwand		8'000'000	8'000'000			2018-1885
						Gesamtkredit	24'000'000					2018-1885
2)		2013-413	2014-1839	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2014-16	36	Transferaufwand		495'374	527'708	-32'334		2018-1885
						Gesamtkredit	1'035'000					2018-1885
2)		2013-414	2014-1840	GWL UKBB 2014 bis 2015		Gesamtkredit	10'902'012					2017-1549
2)		2014-248	2014-2235	Weiterb. Assi.ärzte in Praxen (2015-17)	36	Transferaufwand		482'507	224'006	258'501	225'000	
						Gesamtkredit	675'000					
2)		2014-274/2 015-413	2014-2369/ 2016-464	Zentrum Selbsthilfe 2015 - 18	36	Transferaufwand		296'000	148'000	148'000	148'000	
						Gesamtkredit	592'000					
		2015-332	2015-178	Gesundes Körpergewicht 2016-2019	30	Personalaufwand		8'177	1'685	6'492		
					31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		163'032	24'535	138'497	178'000	
					36	Transferaufwand		68'140	68'140			
					46	Transferertrag		-183'000	-87'000	-96'000	-89'000	
						Gesamtkredit	356'000					
		2015-356	2015-386	GWL UKBB 2016 bis 2018	36	Transferaufwand		10'928'000	5'464'000	5'464'000	5'464'000	
						Gesamtkredit	16'392'000					
		2016-233	2016-931	Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 17-20	36	Transferaufwand		224'500	224'500	224'500	224'500	
					36	Gesamtkredit	895'000					
		2016-375	2017-1280	GWL Psychiatrie BL 2017-2019	36	Transferaufwand		7'400'000	7'400'000	7'400'000	7'400'000	
						Gesamtkredit	22'200'000					
		2016-376	2016-1267	GWL Kantonsspital BL 2017-2019	36	Transferaufwand		13'000'000	13'000'000	13'000'000	13'000'000	

2) Ab 2016 unter "Amt für Gesundheit" (P2214) geführt.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	KOA 2-st.	KOA Bezeichnung	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Nr. Abr.
VGD					46	Transfertrag		-10'000		-10'000		
						Gesamtkredit	39'000'000					
		2016-377	2017-1282	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2017-19	36	Transferaufwand		421'750		421'750	435'000	
						Gesamtkredit	1'305'000					
		2017-139	2017-1790	Aufbau intermediäre Strukturen		Gesamtkredit	2'000'000					
		2017-289	2017-1731	Weiterb. Assi.ärzte in Praxen 2018-2020		Gesamtkredit	810'000					
		2017-352	2017-1791	Aids-Hilfe/Frauen-Oase 2018-2021		Gesamtkredit	1'068'000					
1)	StaFö BL	2012-314	2013-998	Baselland Tourismus 2013-2016	36	Transferaufwand		600'000	600'000			
						Gesamtkredit	2'400'000					
1)		2012-404	2013-1237	Standortpolitische Massnahmen 2014-2017	30	Personalaufwand					49'083	
					31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		471'631	158'357	313'274	880'000	
					36	Transferaufwand		6'000		6'000		
						Gesamtkredit	6'000'000					
		2015-448	2016-498	Schweizer Innovationspark Region NWCH	36	Transferaufwand		900'000	450'000	450'000	450'000	
					36	Gesamtkredit	1'350'000					
		2016-356	2016-1250	Baselland Tourismus 2017-2020	36	Transferaufwand		600'000		600'000	500'000	
						Gesamtkredit	2'400'000					
BUD	Ergebnis						428'113'317	190'436'649	13'617'898	24'022'944	22'935'215	
	BUD GS	2016-168	2016-916	Agglo Programm Basel 2016-2019	36	Transferaufwand		960'000	480'000	480'000		
						Gesamtkredit	1'920'000					
				Agglo Programm Basel	36	Transferaufwand		688'513			480'000	
	TBA/Strassen	2007-176	2007-219	Beteiligung NSNW AG	30	Personalaufwand		518'506	1'927			
						Gesamtkredit	510'000					
		2013-271	2013-1573	Unterhalt Kantonsstrassen (exkl. H-Str.)	31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		30'715'204	6'625'774	8'809'601	7'615'000	
						Gesamtkredit	36'000'000					
		2017-077	2017-1517	Unterhalt Kantonsstrassen (exkl. H-Str.)		Gesamtkredit	36'000'000					
		2017-077	2017-1517	Entsorgung (exkl. H-Str.)	31	Sach- und übriger Betriebsaufwand						
						Gesamtkredit	20'000'000					
	HBA	2005-179	2005-1635	Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		5'073'569	490'313	478'125	485'000	
						Gesamtkredit	8'325'000					

1) Ab 2016 unter "Standortförderung BL" (P2215) geführt.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	KOA 2-st.	KOA Bezeichnung	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Nr. Abr.
BUD		2013/388	2014/1784	Ausbau/Amortis. Polizei-posten Therwil	31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		79'080	22'594	22'594	29'215	
		2015-001	2015-2922	Beitrag Tierpark Weihermätteli	36	Gesamtkredit	292'145					
		2016-293	2016-1062	SEK I, Laufen Rückbau	31	Transferaufwand	184'000	184'000	46'000	46'000	46'000	
		2016-316	2016-1123	Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	31	Gesamtkredit	1'891'000			120'474		
		2016/347	2017/1343	Gebäudeunterhalt VK 2017-2020	31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'925'000	129'082		129'082		
		2009-200	2009-1476	6.5 Förderprogramm Gebäudesanierung	31	Gesamtkredit	46'800'000					
AUE		2007-005	2009-982	VK Salina Raurica	31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		522'656	723'430	617'459	760'000	
		2010-410	2011-2533	VK Neusignalisation Wanderwegnetz	31	Gesamtkredit	5'860'000					
		2007-017	2007-2428	VK Verleg. Amph Zurlindengrube Pratteln	31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		149'136	3'610'376	2'617'667	2'620'000	
					36	Transferaufwand		-2'185'240	-138'150	-70'875	-300'000	
					46	Transferertrag	50'000'000					
					31	Gesamtkredit			17'948	18'792	200'000	
					31	Sach- und übriger Betriebsaufwand						
					36	Transferaufwand						
					46	Transferertrag						
					31	Gesamtkredit	1'772'332					
					31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		7'478				
					36	Transferaufwand		660'369				
						Gesamtkredit	720'000					
					36	Transferaufwand			340'630	193'732	250'000	
						Gesamtkredit	1'500'000					
					31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'304'361				
					36	Transferaufwand		63'449				
					46	Transferertrag		-6'045				
					31	Gesamtkredit						
					31	Sach- und übriger Betriebsaufwand						
					36	Transferaufwand						
						Gesamtkredit						
					31	Sach- und übriger Betriebsaufwand						
					36	Transferaufwand						
						Gesamtkredit						
					31	Sach- und übriger Betriebsaufwand						
					36	Transferaufwand						
						Gesamtkredit						

3) Ab Rechnung/Budget 2015 unter LZE (VGD) vormals unter ARP NL (BUD) geführt.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	KOA 2-st.	KOA Bezeichnung	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Nr. Abr.
BUD		2013-389	2014-1722	VK Naturschutz im Wald 2014-2015	31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		101'206				2017-1549
3)					36	Transferaufwand		1'705'704				2017-1549
					46	Transferertrag		-280'000				2017-1549
						Gesamtkredit	4'030'000					2017-1549
3)		2013-390	2014-1750	VK Biodiversität (ehm.Öko-Ausg.) 2014-17	30	Personalaufwand		71'305				
					31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		267'380				
					36	Transferaufwand		8'356'279				
					46	Transferertrag		-7'448'358				
						Gesamtkredit	5'102'000					
ÖV		2004-238 2011-378	2005-1018 2012-496	Beiträge Bahnhofs- und Neubauprogramm	36	Transferaufwand		40'193'934				
					42	Entgelte		-129'185				
						Gesamtkredit	43'242'440					
		2006-037	2006-2036	Tram/Bahnüberg. Optimierungs (700819)	36	Transferaufwand		493'948				
						Gesamtkredit	20'000'000					
		2006-037	2006-2036	HofmattWanderweg	36	Transferaufwand		2'956				
		2006-037	2006-2036	Birseckstrasse FG	36	Transferaufwand		176'782				
		2006-037	2006-2036	Schwerttrain (Veloquerung)	36	Transferaufwand		81'188				
		2006-037	2006-2036	LSA Gartenstadt FG	36	Transferaufwand		10'111				
		2006-037	2006-2036	Heiligholz Kreisel FG	36	Transferaufwand		46'431				
		2006-037	2006-2036	Fleischbach FG	36	Transferaufwand		36'586				
		2006-037	2006-2036	Schönenbachstrasse	36	Transferaufwand		135'577				
		2006-037	2006-2036	Weiherrmattstrasse FG	36	Transferaufwand		36'275				
		2006-037	2006-2036	Brückenstrasse	36	Transferaufwand		2'549				
		2006-037	2006-2036	Flühbergweg	36	Transferaufwand		33'442				
		2006-037	2006-2036	Hauptstrasse FG	36	Transferaufwand		7'596				
		2006-037	2006-2036	Brühlmattweg	36	Transferaufwand		5'602				
		2006-037	2006-2036	Brühlstrasse	36	Transferaufwand		5'602				
		2006-037	2006-2036	Gräubern-Wegli	36	Transferaufwand		14'681				
		2006-037	2006-2036	Kläranlage	36	Transferaufwand		697'132				
		2006-037	2006-2036	Talhaus Parkplatz-Ausfahrt	36	Transferaufwand		20'797				
		2006-037	2006-2036	Oberthalhaus	36	Transferaufwand		16'797				
		2006-037	2006-2036	Lampenberg Nord	36	Transferaufwand		956'528				

3) Ab Rechnung/Budget 2015 unter LZE (VGD) vormals unter ARP NL (BUD) geführt.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	KOA 2-st.	KOA Bezeichnung	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Nr. Abr.
BUD		2006-037	2006-2036	Schützenhaus	36	Transferaufwand		79'998				
		2006-037	2006-2036	Schöpflin-Brücke	36	Transferaufwand		37'364				
		2006-037	2006-2036	Lindenbrücke	36	Transferaufwand		37'364				
		2006-037	2006-2036	Fussweg ob Hirschlang	36	Transferaufwand		19'073				
		2006-037	2006-2036	Mühle/Bennwilerstrasse	36	Transferaufwand		34'328				
		2006-037	2006-2036	Reserve/nicht zuteilbar	36	Transferaufwand		77'745				
		2007-005 A	2009-982	Salina Raurica, ÖV-Anl. Vorpr. (700821)	36	Transferaufwand		750'175				2018-1885
						Gesamtkredit	1'844'000					2018-1885
		2007-169	2009-1080	Richtplan, Proj. Schienennetz (700818)	36	Transferaufwand		24'232				
		2007-216	2008-404	Vpfl. Kred. Bahnhofausb. S9 Läufe/fingen	36	Transferaufwand		2'357'836				
						Gesamtkredit	2'767'400					
		2008-006	2008-418	Ausbau BLT Linie 10 Arlesheim/Dornach	36	Transferaufwand		6'650'635				
						Gesamtkredit	20'788'000					
		2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	31	Sach- und übriger Betriebsaufwand						
						Transferaufwand		1'402'670				
						Gesamtkredit	3'100'000					
		2010-266	2010-2177	Ausbau BLT Linie 10, Margat. st. (700822)	36	Transferaufwand		201'003				
						Gesamtkredit	770'000					
		2010-283	2010-2178	BLT Linie 10 Birseck, Instandsetzung	36	Transferaufwand		228'724				
						Gesamtkredit	4'910'000					
		2010-283	2010-2178	BLT Linie 10/17, Instandsetzung (700826)	36	Transferaufwand		5'990'746				
						Gesamtkredit	17'400'000					
		2010-283	2010-2178	BLT Linie 11, Instandsetzung (700827)	31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		11				
						Transferaufwand		13'098'903				
						Gesamtkredit	16'350'000					
		2011-221	2011-148	Trasseesanierung BLT Linie 14 (700817)	36	Transferaufwand		6'217'646				
						Gesamtkredit	23'230'000					
		2011-378	2012-496	Bahnhof Laufen, Vorpr. Mod. B & C (700830)	36	Transferaufwand		5'440				
						Gesamtkredit	600'000					
		2015-198	2015-175	FABI Raum Basel 2016-2025		Gesamtkredit	2'600'000					
		2015-198	2015-175	FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025		Gesamtkredit	1'400'000					
			2002-1478	Trasseesanierung Linie 11 (700820)	36	Transferaufwand		32'227'956				

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	KOA 2-st.	KOA Bezeichnung	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Nr. Abr.
BUD					46	Transferertrag		-6'819'612				
						Gesamtkredit	39'700'000					
				WB Umbau Haltestellen und Umsatz.BehiG	36	Transferaufwand		35'175				
				WB Ausbau Infrastruktur (700824)	36	Transferaufwand		3'957				
				BLT Linie 10/17 Doppelp Spießh(700832)	36	Transferaufwand		136'503				
Abt ÖV	2015-198	2015-175		FABI Raum Basel 2016-2025	30	Personalaufwand		105'690		105'690		
					31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		36'756	30'498	6'258	80'000	
	2015-198	2015-175		FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		244'940	131'231	113'709	140'000	
				VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	36	Transferaufwand		1'572'944	1'217'775	355'169		
						Gesamtkredit	3'100'000					
SID	Ergebnis						7'950'000	2'530'498	426'761	1'263'738	3'604'000	
	SID GS	2013-263	2013-1592	Take off (2014 - 2017)	36	Transferaufwand		1'680'000	420'000	420'000	420'000	
						Gesamtkredit	1'680'000					
		2016/116	2016/759	Mobile Computing	31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		850'498	6'761	843'738	3'184'000	
						Gesamtkredit	4'990'000					
		2017-055	2017-1650	Take off (2018 - 2021)		Gesamtkredit	1'280'000					
BKSD	Ergebnis						1'996'123'905	1'121'609'416	242'260'231	249'441'359	258'971'359	
4)	BKSD GS	2011-315	2011-173	VK Leistungsauftrag an die FHNW 2012-14	36	Transferaufwand		184'071'670	-606'821			2017-1549
						Gesamtkredit	186'680'000					2017-1549
		2012-217	2013-1443	VK CSEM Forschungszentrum 2014-2018	36	Transferaufwand		10'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	
						Gesamtkredit	11'000'000					
		2012-217	2013-1443	VK CSEM Drittmittelquote 2016-2018	36	Transferaufwand		2'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	
						Gesamtkredit	4'000'000					
		2013-176	2013-1662	VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	30	Personalaufwand		388'898	127'659	150'424	250'000	
					31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		2'865'619	587'328	425'848	1'505'000	
						Gesamtkredit	10'925'000					
		2013-223	2013-1527	VK Umsatz. SAL 2013-2016	30	Personalaufwand		463'901	35'826	-51'622	40	
					31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		4'454'749	763'190	477'076		
					42	Entgelte		-233'600	-220'100			
						Gesamtkredit	5'315'000					

4) Die in der Spalte Ausschöpfung aufgeführte Summe per 31.12.2017 ist falsch. Das Total der vom Landrat genehmigten Schlussabrechnung lautete CHF 184'678'491.00. Die FHNW hat nachträglich einen Beitrag von CHF 606'821.12 an die Infrastrukturkosten zurückerstattet. Diese Summe wurde nun im Jahr 2018 korrekt dem VK Leistungsauftrag an die FHNW 2015-17 gutgeschrieben.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	KOA 2-st.	KOA Bezeichnung	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Nr. Abr.
BKSD		2013-282	2013-1661	VK Leistungsauftrag Uni Basel 2014-2017	36	Transferaufwand		654'800'000	164'000'000	169'000'000	174'000'000	
						Gesamtkredit	654'800'000					
		2013-409	2014-1896	VK ICT Primarschulen 2014-20	30	Personalaufwand		188'508	66'679	67'292	75'000	
					31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		11'794	1'329	317		
						Gesamtkredit	1'100'000					
		2014-199	2014-2368	VK Leistungsauftrag an die FHNW 2015-17	36	Transferaufwand		192'402'316	64'203'000	64'525'316	64'973'000	
						Gesamtkredit	192'850'000					
		2015-236	2015-384	VK PK Reform Uni BS 2017-2021	36	Transferaufwand		15'000'000				
						Gesamtkredit	15'000'000					
		2015-307	2015-385	VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	35	Einlagen in Fonds und Spezialfin.						
					36	Transferaufwand		3'800'000	400'000	400'000	400'000	
					45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-3'400'000	-400'000			
						Gesamtkredit	5'000'000					
		2015-405	2015-436	VK Gem. Trägerschaft Swiss TPH 2017-20	36	Transferaufwand		3'630'000		3'630'000	3'625'000	
						Gesamtkredit	14'520'000					
		2017-221	2017-1680	Leistungsauftrag an die FHNW 2018-2020		Gesamtkredit	192'615'000					
		2017-245	2017-1808	Leistungsauftrag Uni Basel 2018-2021		Gesamtkredit	664'300'000					
SA		2014-193	2014-2173	VK LBB-Zusatzbeiträge 2014-2017	36	Transferaufwand		2'219'533	590'132	545'853	568'000	
						Gesamtkredit	2'273'544					
		2017-229	2017-1681	VK LBB-Zusatzbeiträge 2018-2021		Gesamtkredit	2'192'000					
PIS		2009-312	2010-1985	VK Gesamtsprachenkonzept 2011-2018	30	Personalaufwand		6'251'529	854'711	763'775	1'340'000	
					31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		163'740	42'426	10'065		
					36	Transferaufwand		559'078	65'846	65'846	100'000	
						Gesamtkredit	12'500'000					
		2009-351	2010-2008	VK Bildungsharmonisierung 2010-2019	30	Personalaufwand		13'494'122	2'901'035	2'476'681	3'400'000	
					31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'062'995	223'145	134'026	100'000	
					36	Transferaufwand		504'910	37'335	61'899		
					42	Entgelte		-17'766		-17'766		
					46	Transferertrag		-60'000				
						Gesamtkredit	32'070'000					
		2009-351	2010-2008	VK Aufgabens. + Leistungsschecks 2011-2014	30	Personalaufwand		1'220				

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	KOA 2-st.	KOA Bezeichnung	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Nr. Abr.
BKSD					31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		30'000				
					36	Transferaufwand		3'020'830	709'211			
						Gesamtkredit	3'440'000					
		2009-351	2010-2008	VK Besitzw. Sek-Lehrpers. Niv.A 2015-26	30	Personalaufwand		28'008	2'075		60'000	
						Gesamtkredit	4'350'000					
		2011-315	2011-187	VK Umschulung zum Lehrerberuf 2012 -14	30	Personalaufwand		195'578	0	137		
					31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		78'084				
					36	Transferaufwand		623'280				
						Gesamtkredit	1'312'000					
	FEBL	2012-318	2013-1129	VK Volkshochschule b.B. 2013-2016	36	Transferaufwand		2'994'000	748'500			2018-1885
						Gesamtkredit	2'994'476					2018-1885
		2016-354	2016-1125	VK Volkshochschule b.B. 2017-2020	31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		-5'500		-5'500		
					36	Transferaufwand		748'500		748'500	748'619	
						Gesamtkredit	2'672'000					
				Grundkompetenzen	31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		10'000		10'000		
	AfBB	2008-327	2009-1062	VK Sicherung der Attest-Lehrst. 2011-15	30	Personalaufwand		2'044'500				2017-1549
					36	Transferaufwand						2017-1549
						Gesamtkredit	2'048'000					2017-1549
		2011-048	2011-2644	VK check-in aprentas II; 2011-2016	36	Transferaufwand		1'880'000	230'000			2018-1885
					46	Transfertrag		-767'000	-77'000	-7'000		2018-1885
						Gesamtkredit	1'113'000					2018-1885
		2013-265	2013-1593	VK Berufswegbereitung (BWB) 2014-2018	30	Personalaufwand		3'592'707	882'118	769'061	1'139'000	
					31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		73'963	23'809	1'284	35'000	
					46	Transfertrag		-1'339'332	-281'136	-563'135	-362'000	
						Gesamtkredit	5'280'000					
		2015-221	2015-179	VK check-in aprentas III 2016-2021	36	Transferaufwand		564'000	188'000	376'000	376'000	
					46	Transfertrag		-188'000		-188'000	-153'300	
						Gesamtkredit	1'533'335					
		pendent	PENDENT	Berufswegbereitung Betrieb		Gesamtkredit	5'280'000					
				Check-in aprentas IV		Gesamtkredit	1'533'000					
	AKJB	2010-270	2010-2305	VK Ums. Konzept Behindertenhilfe 2010-14	30	Personalaufwand		185'167				2018-1885

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	KOA 2-st.	KOA Bezeichnung	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Nr. Abr.
BKSD					31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		134'053				2018-1885
						Gesamtkredit	350'550					2018-1885
		2013-416	2014-2174	VK Koord. Jugendhilfe 2014-2017	30	Personalaufwand		238'568	86'137	87'774	87'318	
					31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		980	366	614	1'000	
					43	Verschiedene Erträge		-120'000	-40'000		-48'318	
						Gesamtkredit	240'000					
		2015-243	2016-880	VK Ums. Behindertenkonz. II 2017-2019	30	Personalaufwand					2'000	
					31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		14'438		14'438	93'000	
					36	Transferaufwand		208'671		208'671	542'000	
						Gesamtkredit	1'781'000					
		2015-305	2015-348	VK Fahrten 2016 - 2018	36	Transferaufwand		2'665'000	1'615'000	1'050'000	1'515'000	
						Gesamtkredit	4'877'000					
AFK		2007-189	2008-321	VK Ruinensanierung Homburg	30	Personalaufwand		69'544				2017-1549
					31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		2'792'865				2017-1549
					46	Transferertrag		-660'333				2017-1549
						Gesamtkredit	2'870'000					2017-1549
		2010-115	2010-2171	VK Ruinensanierung Pfeffingen	30	Personalaufwand		4'730				
					31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		7'129'837	1'701'691	934'261	1'050'000	
					46	Transferertrag		-1'694'426	-751'261	-2'10'776		
						Gesamtkredit	6'934'000					
		2012-317	2013-1128	VK Sanierungsetappe 2013 Ruine Farnsburg	31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		302'238				2017-1549
					46	Transferertrag		-68'750				2017-1549
						Gesamtkredit	275'000					2017-1549
		2013-391	2014-1731	VK Verein Kulturraum Roxy 2014-2017	36	Transferaufwand		2'200'000	550'000	550'000	550'000	
						Gesamtkredit	2'200'000					
		pendent	PENDENT	VK Verein Kulturraum Roxy 2018-2020		Gesamtkredit	2'200'000					

5. VERPFLICHTUNGSKREDITE UND SAMMELPOSITIONEN DER INVESTITIONSRECHNUNG

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	KOA 2-st.	KOA Bezeichnung	VK	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Nr. Abr.
VGD	Ergebnis											0	
BUD	Ergebnis							2'613'883'704	1'596'260'770	206'009'807	174'000'298	241'879'000	
	TBA/Strassen			Erneuerung Kantonsstr./Nebenanlagen 9981	50	Sachanlagen	X		112'237'265	14'898'269	8'816'984		
				Ausbau Kantonsstrasse/Nebenanlagen 9991	50	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung Sachanlagen	X		-3'500'234		5'858'494		
				Lärmschutz Kant. Hochleistungsstr. 9951	63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung Sachanlagen	X		-3'813'763				
				Erneuerung Kant. Hochleistungsstr. 9970	50	Sachanlagen	X		8'992'042	3'264'844	190'464	1'800'000	
				Ankauf Grundstücke 9990	50	Sachanlagen	X		36'109'996	1'516'056	546'591	1'000'000	
				Lärmsanierung Kantonsstrassen	63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung Sachanlagen	X		-21'511'674	-3'811'750	-3'659'220	-3'400'000	
				Darlehen/Beteiligung NSNW AG	50	Sachanlagen	X		5'566'585	596'204	870'496	500'000	
				Lausen, Erschliessung Langmatt	50	Sachanlagen	X		25'957'723	3'161'489	2'831'422	2'000'000	
				Muttentz/Pratteln, San. Rheinfelderstrass	63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X		-9'205'685	-404'592	-404'592	-500'000	
				Sicherheitsmassnahmen TRA 9500	65	Übertragung von Beteil.	X		-2'500'000			300'000	
				Instandsetzung (A18/A22) 9960	50	Sachanlagen	X					100'000	
				Lärmschutz - 9980	50	Sachanlagen	X		994'724	122'382	8'098		
				Strassennetzplan Rheintal	50	Sachanlagen	X		12'324'208	7'819'084	999'917	2'000'000	
				Aesch;Zubringer Dornach an H18,Proj/Real	50	Sachanlagen	X		280'420				
				Allschwil, Kreisel Hegenheimmattweg	63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung Sachanlagen	X		-20'000				
				Veränderung Nationalstrassen - 9992	50	Sachanlagen	X		236'265				
				Rothenf.,Hemmikerstr.,Ausb. Säge-Asph.	50	Sachanlagen	X		241'045			100'000	
				Arisdorf, Sanierung Hauptstrasse	50	Sachanlagen	X		162'742	528		300'000	
				Realprognose TBA	50	Sachanlagen	X		17'860'449				
				Birsfelden,Umgest.Hauptstr.; Projekt VP	63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung Sachanlagen	X		-18'137'663				
					50	Sachanlagen	X		293'798				
					50	Sachanlagen	X		127'116				
					50	Sachanlagen	X					-5'656'000	
					50	Sachanlagen	X					300'000	

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	KOA 2-st.	KOA Bezeichnung	VK	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Nr. Abr.
				Reigoldswil, Ern. Ziefenstr./Unterbiel; Bau	50	Sachanlagen	X					200'000	
				Laufen, Verlegung Naustr.; Projekt + Real.	50	Sachanlagen	X					200'000	
					63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X					-100'000	
				Therwil; Ern./Umgestaltung Bahnhofstrasse	50	Sachanlagen	X					100'000	
				Kürzung Invest. Strassen 2016-250_07	50	Sachanlagen						-500'000	
			1978/2567	Ergolzthal-Ost, Projektierung		Gesamtkredit	X	400'000					
			1990/3381	Ausbauprogramm Radrouuten		Gesamtkredit	X	25'000'000					
			1990/3462	H2, Pratteln-Liestal (HPL)	50	Sachanlagen	X		32'595'059				
						Gesamtkredit	X	650'000					
			1994/1766	Leimental-Birstal, Projektierung	50	Sachanlagen	X		688'583				
						Gesamtkredit	X	700'000					
			1995/0031	Kantonsstrasse Laufental, Projektierung	50	Sachanlagen	X		472'028				
						Gesamtkredit	X	500'000					
			1996/0032	Ausbauprogramm Radrouuten	50	Sachanlagen	X						
						Gesamtkredit	X	-32'677'827					
			1998/1346	H18, Birstal, Anschluss Aesch		Gesamtkredit	X	1'407'500					
			1999/0162	H2, Pratteln-Liestal (HPL)	50	Sachanlagen	X		-1'346'168				
						Gesamtkredit	X	-650'000					
			1999/0162	Ergolzthal-Ost, Projektierung	50	Sachanlagen	X		-209'237				
						Gesamtkredit	X	-400'000					
			1983/006 + 1985/130	Ergolzthal-Ost, Projektierung	50	Sachanlagen	X		635'172				
			1983/036	Ausbauprogramm Radrouuten	50	Sachanlagen	X	400'000	14'081'849				
			1987/079	Sissach, Umfahrung	50	Sachanlagen	X	400'000	44'770				
			1988/162+ 1990/180	Sissach, Umfahrung	50	Sachanlagen	X	870'000	327'964'073				
					63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X		-179'699'000				
						Gesamtkredit	X	179'000'000					
			1988/226+ 1987/249	Binningen, Sanierung Brücke Schlossgasse	50	Sachanlagen	X		1'051'923				
						Gesamtkredit	X	900'000					

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	KOA 2-st.	KOA Bezeichnung	VK	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Nr. Abr.
BUD		1989/308	1992/0525	Ergolzta-West, Projektierung	50	Sachanlagen	X		388'832				
						Gesamtkredit	X	500'000					
		1990/180+ 2004/124	1991/2696 + 2004/887	Sissach, Umfahrung Flank. Massnahmen	50	Sachanlagen	X		5'650'715	1'116'509	26'469	100'000	
						Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X					-1'000'000	
						Gesamtkredit	X	30'000'000					
		1994/144	1995/2418	H2, Pratteln-Liestal (HPL)	50	Sachanlagen	X		413'702'518	10'470'487	1'356'661	200'000	2018-1887
						Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X		-363'028'737	80'403			2018-1887
						Gesamtkredit	X	248'000'000					2018-1887
		1998/074	1998/1647	Ausbauprogramm Radrouten	50	Sachanlagen	X		35'506'350	5'174'943	2'087'987	1'500'000	
						Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X		-5'790'736	-626'000	-90'000	-400'000	
						Gesamtkredit	X	25'000'000					
		1999/026	1999/2008	Seltisberg, San. Kantonsstrasse innerorts	50	Sachanlagen	X		5'230'509	802'411	1'443'214	1'300'000	
						Gesamtkredit	X	6'900'000					
		1999/147	2000/671	Linksüfrige Birsigtalstrasse	50	Sachanlagen	X		373'287				2017-1549
						Gesamtkredit	X	400'000					2017-1549
		2000/150	2000/672	H18, Laufen/Zwingen Umfahrung	50	Sachanlagen	X		3'418'280				2018-1885
						Gesamtkredit	X	3'000'000					2018-1885
		2001/310	2002/564	Grellingen, Korr. Baselstr./Deisb., Proj.	50	Sachanlagen	X		138'018				2017-1549
						Gesamtkredit	X	150'000					2017-1549
		2004/124	2004/887	Sissach, Umfahrung		Gesamtkredit	X	94'300'000					
		2006/093	2006/1816	H2, Pratteln-Liestal (HPL)		Gesamtkredit	X	35'000'000					
		2006/302	2007/2420	Zwingen, San./Umgest. Ortsdurchfahrt	50	Sachanlagen	X		11'172'858				2017-1549
						Gesamtkredit	X	14'000'000					2017-1549
1)		2007/005	2009/982	Salina Raurica, Rheinstr., Verkehrsman.	50	Sachanlagen	X		234'006				2017-1549
						Gesamtkredit	X	300'000					2017-1549
1)		2007/005 2014/439	2009/982 2015/2684	Salina Raurica	50	Sachanlagen	X		3'790'752	214'739	54'168		
						Gesamtkredit	X	3'900'000					
1)		2007/005 2016/353	2009/982 2017/1444	Salina Raurica	50	Sachanlagen	X		175'683		467	200'000	
						Gesamtkredit	X	15'240'000					
		2007/005(A)	2009/982	Augst, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt A1	50	Sachanlagen	X		371'239				
						Gesamtkredit	X	500'000					

1) Die effektive Ausschöpfung des VK Salina Raurica beträgt CHF 4'328'171. Bei der Migration ins SAP wurde irrtümlich ein Wert aus dem Jahr 2009 nicht übernommen.

Direktion	Dienststelle	LFV	LRB	Auftrag	KOA 2-st.	KOA Bezeichnung	VK	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Nr. Abr.
BUD		2007/169	2009/1080	Richtplan, Projektierung Strassennetz	50	Sachanlagen	X		1'662'068	17'078	13'981	150'000	
						Gesamtkredit	X	2'500'000					
		2007/176	2007/219	Darlehen/Beteiligung NSNW AG	50	Sachanlagen	X		3'051'013				
						Gesamtkredit	X	5'700'000					
		2008/269	2009/1027	H18, Tunnel Eggflue, Tunnelsicherheit	50	Sachanlagen	X		16'130'088	98'993			
						Gesamtkredit	X	18'830'000					
		2008/310	2009/1179 +1180	H18, Birstal, Anschluss Aesch	50	Sachanlagen	X		1'607'086	205'331	55'270	50'000	
						Gesamtkredit	X	3'300'000					
		2009/209	2009/1526	H2, Umfahrung Liestal, Konzept/Bauprojekt	50	Sachanlagen	X		6'194'017	1'368'137	224'036	300'000	
						Gesamtkredit	X	8'500'000					
		2009/211	2009/1527	Allschwil, Dorfplatz Tramendschlaufe	50	Sachanlagen	X					100'000	
						Gesamtkredit	X	400'000					
		2009/211	2009/1527	Allschwil-Baslerstrasse, Projektierung	50	Sachanlagen	X		3'543'796				2018-1885
					63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X		-199'071				2018-1885
						Gesamtkredit	X	4'845'000					2018-1885
		2010/269	2011/2400	H2, Pratteln-Liestal (HPL)		Gesamtkredit	X	139'800'000					
		2010/269	2011/2400	HPL, Rheinstrasse Projekt 2017	50	Sachanlagen	X		236'285		236'285		
		2010/281	2012/495	Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	50	Sachanlagen	X		414'676	676		400'000	
						Gesamtkredit	X	2'000'000					
		2010/281	2012/495	Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	50	Sachanlagen	X					100'000	
						Gesamtkredit	X	200'000					
		2012/066	2012/614	Reigoldswil, Sanierung Ziefenstrasse	50	Sachanlagen	X		401'717	12'981		100'000	
						Gesamtkredit	X	400'000					
		2013/271	2013/1573	Erneuerung Kantonsstr./Nebenanlagen 9981	50	Sachanlagen	X		26'245'869			16'000'000	
						Gesamtkredit	X	76'000'000					
		2013/271	2013/1573	Ausbau Kantonsstrasse/Nebenanlagen 9991	50	Sachanlagen	X		17'373'933			8'000'000	
						Gesamtkredit	X						
					63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X		-60'000				
						Gesamtkredit	X	40'000'000					
		2013/335	2014/1702	Grellingen, San./Umgestaltung Ortsdurchfahr	50	Sachanlagen	X		5'206'130	3'174'437	-162'991	500'000	
				rt		Gesamtkredit	X	7'150'000					

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	KOA 2-st.	KOA Bezeichnung	VK	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Nr. Abr.
BUD		2014/036	2014/2100	Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt	50	Sachanlagen	X		5'741'144	2'753'888	2'337'147	1'000'000	
						Gesamtkredit	X	6'640'000					
		2014/166	2014/2101	Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Real.	50	Sachanlagen	X		3'195'586	830'261	1'349'445	3'000'000	
						Gesamtkredit	X	22'440'000					
		2014/439	2015/2684	Salina Raurica	50	Sachanlagen	X		98'002	55'475	30'710	50'000	
						Gesamtkredit	X	400'000					
		2015/005	2015/2943	Allschwil,Zubringer Nordtang.Vorproj.	50	Sachanlagen	X		1'427'577	194'039	1'202'602	1'000'000	
						Gesamtkredit	X	4'500'000					
		2015/005	2015/2943	ELBA;Entw.planung ELBA; Projektierung		Gesamtkredit	X	11'200'000					
		2016/030	2016/608	Umfahrung Liestal, Überbrückungsmassn.	50	Sachanlagen	X		1'660'503	590'372	1'070'131	2'300'000	
						Gesamtkredit	X	6'200'000					
		2016/057	2016/720	H18, Aesch; Knoten Angenstein	50	Sachanlagen	X		299'878	52'088	188'849	250'000	
						Gesamtkredit	X	800'000					
		2016/057	2016/720	Aesch,Betriebs-u.Gestaltungskonzept	50	Sachanlagen	X		107'753	24'831	82'921	50'000	
						Gesamtkredit	X	200'000					
		2016/075	2016/650	Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	50	Sachanlagen	X		72'073	57'646	14'428	250'000	
						Gesamtkredit	X	500'000					
		2016/075	2016/650	Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	50	Sachanlagen	X		171'216		171'216	200'000	
		2017/207	2017/1731				X						
						Gesamtkredit	X	12'800'000					
		2016/290	2017/1422	Augst; neue Führung Kantonsstr.Umfahrung	50	Sachanlagen	X					300'000	
						Gesamtkredit	X	500'000					
		2016/353	2017/1444	Salina Raurica	50	Sachanlagen	X					500'000	
						Gesamtkredit	X	33'057'000					
		2017/008	2017/14	Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	50	Sachanlagen	X					700'000	
						Gesamtkredit	X	9'300'000					
		2017/008	2017/14	Liestal, Anschlusskonzept +Studie Tunnel		Gesamtkredit	X	250'000					
		2017/077	2017/1517	Instandszg Kantonsstr./Nebenanlagen-9983		Gesamtkredit	X	76'000'000					
		2017/077	2017/1517	Korrektion Kantonsstr./Nebenanlagen-9993		Gesamtkredit	X	40'000'000					
	ZFW			Zentrales Fahrzeugwesen	50	Sachanlagen	X		997'254				
	WB			Ankauf Grundstücke Wasserbau 9990	50	Sachanlagen	X		434'932	24'631	57'990	100'000	

Direktion	Dienststelle	LFV	LRB	Auftrag	KOA 2-st.	KOA Bezeichnung	VK	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Nr. Abr.
BUD					63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X		-539'423				
				Wasserbau genereller Ausbau 9991	50	Sachanlagen	X		13'255'020	1'135'392	1'097'629	1'500'000	
					57	Durchlaufende Inv.-Beitr.	X		304'958				
					63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X		-6'138'834	-889'375	-889'375	-890'000	
					67	Durchlaufende Inv.-Beitr.	X		-304'958				
				Biel-Benken, Birsig, Hochwasserschutz	50	Sachanlagen	X		82				
				Rothenfluh, HWS Ergolz	50	Sachanlagen	X		135'538	35'667	6'667	100'000	
				Grellingen, HWS Birs gem. Konzept	50	Sachanlagen	X		150'363	25'175	19'091	400'000	
					63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X					-200'000	
				HWS Allschwil, HWRB Lützelbach	50	Sachanlagen	X		273'956		166'925	100'000	
				Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz, Bau	50	Sachanlagen	X					300'000	
				Laufen, HWS Birs gem. Konzept	50	Sachanlagen	X		2'283'873	391'514	164'727	500'000	
						Gesamtkredit	X	2'600'000					
				Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz	50	Sachanlagen	X		537'776	7'837	1'663	100'000	
						Gesamtkredit	X	425'000					
				Liesberg, HWS Birs gem. Konzept	50	Sachanlagen	X		1'782'939	373'225	44'565		
					63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X		-862'779	-201'738	-56'838		
						Gesamtkredit	X	2'300'000					
				"Bäche ans Licht"	50	Sachanlagen	X		100'522	44'948	42'153	400'000	
				Zwingen, HWS Birs gem. Konzept	50	Sachanlagen	X		1'762'376	35'470	1'364'910	1'700'000	
					63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X					-800'000	
						Gesamtkredit	X	1'583'504					
				Technische Investitionen 9980	50	Sachanlagen	X		5'325'306	400'888			
				Bauliche Investitionen 9990	50	Sachanlagen	X		35'443'168	931'323			
					63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X		-13'920				
				Globalkredit Unterh Bau Haustechnik 9970	50	Sachanlagen	X		3'878'143	548'026			
				Sekundarschulen, Instandsetzung 9910	50	Sachanlagen	X		7'207'647	871'102			
				Liestal, Kauf Grundstücke	50	Sachanlagen	X		11'690'400				
				Mieterausbauten Einmietungen 9930	50	Sachanlagen	X		459'421	-8'166			
				Muttenz, Nachnutzung FH-Gebäude	50	Sachanlagen	X		41'035		41'035	1'000'000	
				Überträge ins FV und VV	50	Sachanlagen			7'285'362	1'866'000	2'156'362		
					60	Übertragung von Sachanlagen in das FV			-11'862'668	-1'870'404	-1'363'951		
				Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	50	Sachanlagen	X		146'411	136'179	10'231	550'000	

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	KOA 2-st.	KOA Bezeichnung	VK	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Nr. Abr.
BUD				Pratteln, KIGA, Optimierungen	50	Sachanlagen	X		8'958				
				Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1.Et	50	Sachanlagen	X		26'687				
				Investition Mobilier - 9991	50	Sachanlagen	X		433'478				
				Münchenstein, Fachstelle Messwesen		Gesamtkredit	X	560'000					
				Liestal, Rechenzentrum Zeughaus	50	Sachanlagen	X		3'974				
				SEK II Schulen Polyfeld 2	50	Sachanlagen	X					1'000'000	
				Muttenz, Infrastrukturbauten	50	Sachanlagen	X					500'000	
				Basel, ETH/D-B SSE, Schällemätt., BL 50%	50	Sachanlagen	X		19'415		19'415		
				Muttenz, Mieterausbau Einmietung Valora	50	Sachanlagen	X		99'118				
				SEK I, Pratteln, Umb/San. Fröschmatt	50	Sachanlagen	X		8'107			600'000	
				SEK I, Liestal-Burg, Erweiterung	50	Sachanlagen	X		12'965		12'965	300'000	
				Liestal, Ausbau Schiessstand Polizei	50	Sachanlagen	X		1'038'333		-17'538		
				SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	50	Sachanlagen	X		11'227			700'000	
				SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	50	Sachanlagen	X		24'268	2'700	1'568	200'000	
				Realprognose HBA	50	Sachanlagen						-17'588'000	
				Liestal, Landratssaal, Umbau/techn. San.	50	Sachanlagen	X		16'000		16'000		
				Liestal, Zusammenlegung ELZ-VLZ Gitterli	50	Sachanlagen	X		21'818		21'818		
		2002/136	2002/1837	Basel, Neubau UKBB	50	Sachanlagen	X		872'528				
		2004/182	2005/1325	Muttenz, Strafjustizzentrum	50	Gesamtkredit	X	875'000					
					63	Sachanlagen	X		76'761'053	280'331			
						Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X		-2'236'920	-716'920			
		2005/125	2005/1393	Basel, Neubau UKBB	50	Gesamtkredit	X	2'650'000					2018-1885
					63	Sachanlagen	X		82'586'710				2018-1885
						Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X		-67'501'294				2018-1885
						Gesamtkredit	X	74'650'000					
		2007/283+ 2009/383	2008/424+ 2010/1842	Münchenstein, Gymnasium, San. AH	50	Sachanlagen	X		11'372'712	5'592'816	3'196'334	500'000	
						Gesamtkredit	X	23'029'000					
		2008/046	2008/633	Muttenz, Strafjustizzentrum		Gesamtkredit	X	4'450'000					
		2008/267 2012/348	2009/1245 2013/1168	Basel, Uni, Neubau Schällemätteli	50	Sachanlagen	X						

Direktion	Dienststelle	LFV	LRB	Auftrag	KOA 2-st.	KOA Bezeichnung	VK	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Nr. Abr.
BUD					54	Darlehen	X		100'281'775	30'314'622	36'800'979	45'000'000	
					63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X					-10'540'000	
						Gesamtkredit	X	129'500'000					
		2009/383 2013/466	2010/2175 2014/1845	München, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp/IS	50	Sachanlagen	X		11'154'108	2'341'421	4'614'261	1'000'000	
						Gesamtkredit	X	24'859'777					
		2009/383 2016/115	2010/2175 2016/831	München, Gym., TP 02.1 Erweiterung	50	Sachanlagen	X		2'873'660	382'432	1'483'654	6'300'000	
						Gesamtkredit	X	18'794'680					
		2009/384	2010/1936	Muttenz, Neubau FHNW HLS, PH/HSA u. HABG	50	Sachanlagen	X		274'607				
					63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X		-42'068				
		2009/384	2010/1936	Muttenz, FHNW, Ablösung Miteigentum	50	Sachanlagen	X					32'000'000	
		2009/384 2013/349	2010/1936 2014/1701	Muttenz, Neubau FHNW HLS, PH/HSA u. HABG	50	Sachanlagen	X		227'915'992	63'145'430	81'652'957	76'300'000	
					63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X		-15'654'337	-7'403'000	-8'251'337	-7'500'000	
						Gesamtkredit	X	302'400'000					
		2010/087	2010/2053	Muttenz, Strafjustizzentrum		Gesamtkredit	X	74'200'000					
		2010/317	2011/2441	Sekundarschulbauten, Eigentumsübertrag	50	Sachanlagen	X		202'957'785				
						Gesamtkredit	X	195'000'000					
		2011/194	2011/125	Arlesheim, Mieterausbau Eimm. SIPO-West	50	Sachanlagen	X		2'288'240				
						Gesamtkredit	X	2'425'000					
		2011/282	2012/250	SEK I, Binningen, S/USpiegelfeld,Nord/Aula	50	Sachanlagen	X		16'796'533				
						Gesamtkredit	X	15'500'000					
		2012/084	2012/765	Gutsbetrieb Wildenstein, Freilaufstall	50	Sachanlagen	X		1'664'420		2'074		
						Gesamtkredit	X	1'700'000					
		2012/138 2016/291	2012/872 2017/1423	Augst, RAR ARP/Funddepots	50	Sachanlagen	X		1'866'854	112'411	161'322	3'800'000	
						Gesamtkredit	X	20'975'000					
		2013/023	2013/1238	Münchenstein, Gym. Erw., Pavillonproviso	50	Sachanlagen	X		2'302'350	84'929			2018-1885
						Gesamtkredit	X	2'392'000					2018-1885
		2013/068 2016/293	2013/1313 2016/1062	SEK I, Laufen Neubau	50	Sachanlagen	X		6'449'270	1'085'179	3'445'147	2'900'000	
						Gesamtkredit	X	41'359'000					

Direktion	Dienststelle	LFV	LRB	Auftrag	KOA 2-st.	KOA Bezeichnung	VK	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Nr. Abr.
BUD		2013/348	2013/1752	SEK I, Mutterz, Umb/San Primarschul-Geb.	50	Sachanlagen	X		9'269'086	2'746'105	251'086		
						Gesamtkredit	X	8'990'000					
		2013/439	2015/2644	Sissach, Neubau Werkhof Kreis 3	50	Sachanlagen	X		893'733	169'890	515'148	2'860'000	
						Gesamtkredit	X	8'180'000					
		2014/005	2014/1943	SEK I, Sissach, Tannenbrunn, S/U 2. Et.	50	Sachanlagen			1'655'772	458'226	580'935	1'900'000	
						Gesamtkredit		9'900'000					
		2014/033	2014/1945	SEK I, Birsfelden, Umbau/Erweiterung	50	Sachanlagen	X		7'501'598	429'581	476'251		
					63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X		-2'028				
						Gesamtkredit	X	7'945'000					
		2014/218	2014/2364	Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)		Gesamtkredit	X	4'000'000					
		2014/370	2015/2661	SEK I, Binningen Umbau/Sanier, 2.Et, Ph 1	50	Sachanlagen	X		3'858'961	1'381'719	2'141'796	1'700'000	
						Gesamtkredit	X	4'000'000					
		2015/004	2015/2923	Mutterz. Nachnutzung FH-Gebäude	50	Sachanlagen	X		2'180'710	1'884'842	39'322		
						Gesamtkredit	X	2'200'000					
		2015/163	2015/63	SEK I Gelterkinden, Umbau/Sanierung/Erw.	50	Sachanlagen	X		903'005	330'720	377'638	900'000	
						Gesamtkredit	X	9'780'000					
		2015/233	2015/353	SEK I, Müstein, Umbau/Sanierung/Erw. Et1	50	Sachanlagen	X		1'072'577	303'397	560'275	1'100'000	
						Gesamtkredit	X	2'835'000					
		2015/353	2016/455	SEK I, Allschwil, Mindestmassn. (Breite)	50	Sachanlagen	X		2'508'746	2'097'391	135'211		
						Gesamtkredit	X	3'400'000					
		2015/375	2016/456	Mutterz. Quartierplan SEK II Polyfeld	50	Sachanlagen	X		508'467	256'810	155'856	120'000	
						Gesamtkredit	X	600'000					
		2016/115	2016/831	Münchenstein, Gym. San. Innenräume		Gesamtkredit	X	1'165'320					
		2016/305	2017/1227	Ersatz WE-Anlage SEK. Sissach Arxhof	50	Sachanlagen	X					100'000	
						Gesamtkredit	X	700'000					
		2016/316	2016/1123	M'Stein, ZID, Sanierung 1. Rechenzentrum	50	Sachanlagen	X		567'937		567'937	1'600'000	
						Gesamtkredit	X	1'334'000					
		2016/347	2017/1343	Technische Investitionen 9980	50	Sachanlagen	X		8'154'791	802'672	1'211'655	1'500'000	
					63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X		-131'130				
						Gesamtkredit	X	9'000'000					

Direktion	Dienststelle	LFV	LRB	Auftrag	KOA 2-st.	KOA Bezeichnung	VK	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Nr. Abr.
BUD		2016/347	2017/1343	Bauliche Investitionen 9990	50	Sachanlagen	X		19'052'340	2'650'697	3'013'373	5'000'000	
					63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X		-190'356				
						Gesamtkredit	X	20'000'000					
		2016/347	2017/1343	Globalkredit Unterh Bau Haustechnik 9970	50	Sachanlagen	X		1'294'076	609'274	684'802	1'500'000	
						Gesamtkredit	X	9'000'000					
		2016/347	2017/1343	Sekundarschulen, Instandsetzung 9910	50	Sachanlagen	X		3'293'617	136'397	1'525'573	1'750'000	
						Gesamtkredit	X	7'500'000					
		2016/347	2017/1343	Mieterausbauten Einmietungen 9930	50	Sachanlagen	X		249'389	113'677	135'712	500'000	
						Gesamtkredit	X	2'000'000					
		2017/249	2017/1733	Arxhof, Instandsetz./ Umsetzung Nemesis	50	Sachanlagen	X		217'153	31'406	185'747	750'000	
						Gesamtkredit	X	3'750'000					
	AIB	2003/250	2004/582	Ara Ergolz 2 Schlammmanlagen	50	Sachanlagen	X		8'812'440				
						Gesamtkredit	X	9'200'000					
				Abwasserreinigungsanlagen Sammelpos 9990	50	Sachanlagen	X		14'295'883	2'517'195	2'143'758	4'400'000	
					63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X		-486'344	-90'500	-10'097	-100'000	
				Abfallbeseitigungsanlagen Sammelpos 9991	50	Sachanlagen	X		456'593			300'000	
				Energiewirtschaft Sammelpositionen 9981	50	Sachanlagen	X		1'473'327				
				Effizienzinvest. Fernwärmezentrale 9992	50	Sachanlagen	X		2'165'643				
				Mischwasserbehandlung Region Birstal	50	Sachanlagen	X		10'879'943			2'500'000	
						Gesamtkredit	X	24'700'000					
				Netz Sammelposition 9991	50	Sachanlagen	X		5'267'989	1'329'152	679'150	1'200'000	
					63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X		-232'246	-240'000	7'754		
				Betriebsverbund Hölli 9980	50	Sachanlagen	X		61'644				
				Wasser Sammelposition-9990	50	Sachanlagen	X		279'060	279'060		100'000	
					63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X		-139'530		-139'530		
				Mischwasserbehandlung Ergolztaier	50	Sachanlagen	X					3'900'000	
				Mischwasserbehandlung ARA Rhein	50	Sachanlagen	X		96'167		96'167	1'000'000	
				Ara Oltingen, Abwasserbehandlung	50	Sachanlagen	X		25'346	25'346			
				Ara Anwil, Abwasserbehandlung	50	Sachanlagen	X		25'346	25'346			
				FWKM Muttenz Ersatz Wärmepumpe	50	Sachanlagen	X		2'124'128				
					63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X		-693'900				

Direktion	Dienststelle	LFV	LRB	Auftrag	KOA 2-st.	KOA Bezeichnung	VK	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Nr. Abr.
BUD				Sanierung Hochkamin FW Liestal	50	Sachanlagen	X		150'712				
						Gesamtkredit	X	7'420'000					
				Tunnelsanierung Elbisgraben	50	Sachanlagen	X		107'327		107'327	1'000'000	
				Sanierung Schlammanlage ARA E1	50	Sachanlagen	X		33'696		33'696		
				Deponie Ausbau und Abschluss	50	Sachanlagen	X		1'244'338	295'793	523'135	800'000	
				Übertrag ins Finanzvermögen	60	Übertragung von Sachanlagen in das FV			-15'858'207				
				ARA Rhein Sanierung Abluft	50	Sachanlagen	X						
					56	Eigene Inv.-Beitr.	X		2'163'937	2'153'410	10'527		
					63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X		-72'540		-72'540		
				San. Werkstatt/Betriebsgebäude Deponie	50	Sachanlagen	X		925'806	768'237	157'570		
				Lampenberg	50	Sachanlagen	X					2'000'000	
				Projektierung & Ausbau ARA Ergolz 2	50	Sachanlagen	X					1'000'000	
				Realprognose AIB	50	Sachanlagen						-3'687'000	
				ARA Liedertswil	50	Sachanlagen	X		26'483		26'483		
				Ara Frenke 1, Ableitungskanal	50	Sachanlagen	X		2'161'678				
						Gesamtkredit	X	3'900'000					
				Solaranlagen	50	Sachanlagen	X		1'900'514				2018-1885
					63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X		-44'106	-44'106			2018-1885
				Massnahmen im Netz Frenkentäler	50	Gesamtkredit	X	1'910'000					2018-1885
						Sachanlagen	X		4'234'409	715'235	156'466		
						Gesamtkredit	X	10'620'000					
				ARA Frenke Neubau	50	Sachanlagen	X		881'718				
						Gesamtkredit	X	39'340'000					
				Flankierende Massnahmen Vorderere Frenke	50	Sachanlagen	X		1'309'822	363'963	358'364	500'000	
						Gesamtkredit	X	2'000'000					
				Kanalsatz Reigoldswil	50	Sachanlagen	X		58'874			1'000'000	
						Gesamtkredit	X	75'000					
				Ara ProRheno, Abwasserbehandlung	50	Sachanlagen	X		1'675'660	935'640	433'549	5'400'000	
					63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X					-30'000	
						Gesamtkredit	X	2'200'000					
				Mischwasserbehandlung Region Birstal	50	Sachanlagen	X		151'542	48'720	102'822		
						Gesamtkredit	X	1'600'000					
				Mischwasserbehandlung Ergolztäler	50	Sachanlagen	X		327'019	45'851	152'800		

Direktion	Dienststelle	LFV	LRB	Auftrag	KOA 2-st.	KOA Bezeichnung	VK	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Nr. Abr.
BUD													
		2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Kilchberg/Zeglingen	50	Sachanlagen	X	6'300'000	29'924		29'924	2'000'000	
						Gesamtkredit	X						
		2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Nussdorf	50	Sachanlagen	X	3'300'000	192'758	54'412	138'346	2'200'000	
						Gesamtkredit	X						
		2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Rünenberg Süd	50	Sachanlagen	X	2'600'000	3'768		3'768	500'000	
						Gesamtkredit	X						
		2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Rünenberg Nord	50	Sachanlagen	X	1'800'000	14'986		14'986	1'500'000	
						Gesamtkredit	X						
		2016/272	2017/1140	MWK Liesberg	50	Sachanlagen	X	1'500'000	326'729	23'979	302'750	600'000	
					63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X		-200'000		-200'000		
						Gesamtkredit	X	800'000					
		2017/219	2017/1652	Ausbau ARA Birsig	50	Sachanlagen	X		6'169		6'169	100'000	
						Gesamtkredit	X						
		2017/223	2017/1653	Metallausscheidung	50	Sachanlagen	X	575'250	57'247		57'247	5'000'000	
						Gesamtkredit	X						
ARP		2007/005(A)	2009/982	Salina Raurica		Gesamtkredit	X	2'500'000					
ARP NL				Ankauf von Grundstücken 999	50	Sachanlagen	X		241'754				
ALV				Überträge ins Finanzvermögen	60	Übertragung von Sachanlagen in das FV			-1'106				
ÖV				Ausbauten öffentlicher Verkehr 9990	50	Sachanlagen	X		14'178'840	1'184'524	734'790	500'000	
					56	Eigene Inv.-Beitr.	X					500'000	
					63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X		-685'560	-117'544			
				BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	50	Sachanlagen	X		23'750				
				Bushöfe, Projekt / Ausbau	50	Sachanlagen	X					100'000	
				Trasseesanie rung ink. Landenwerb L 10	63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X		6'77'015				
				Muttentz, Busbahnhof, Real. Agglo (A2, Ö29)	56	Eigene Inv.-Beitr.	X					400'000	
				Bottingen; Ausbau ÖV-Knoten; Vorstudie VP	50	Sachanlagen	X					100'000	
		2002/1478		Trasseesanie rung Linie 11	50	Sachanlagen	X		6'400'732	495'814	49'513		
					56	Eigene Inv.-Beitr.	X		6'185'290	30'971	46'962		
					63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X		-6'402'436	-1'075'000	-1'075'000		
					66	Rückzahlung eigener Inv.-Beitr.	X		-488'261				
						Gesamtkredit	X	39'700'000					

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	KOA 2-st.	KOA Bezeichnung	VK	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Nr. Abr.
BUD		2006/037	2006/2036	Tram/Bahnübergänge Optimierungen	50	Sachanlagen	X		4'750				
					56	Eigene Inv.-Beitr.	X		9'625'806	1'881'305	241'017	500'000	
					66	Rückzahlung eigener Inv.-Beitr.	X		-56'250	-56'250			
						Gesamtkredit	X	20'000'000					
		2007/005 A	2009/982	Salina Raurica, ÖV-Anlagen	56	Eigene Inv.-Beitr.	X		1'168'874				2018-1885
						Gesamtkredit	X	1'344'000					2018-1885
		2007/169	2009/1080	Richtplan, Projektierung Schienennetz	56	Eigene Inv.-Beitr.	X		220'456	47'239	29'796	50'000	
						Gesamtkredit	X	500'000					
		2009/211	2009/1527	Allschwil, Grabening, BVB Linie 6	50	Sachanlagen	X		2'447'407				2018-1885
						Gesamtkredit	X	2'705'000					2018-1885
		2009/348	2010/1721	Allschwil, Baslerstr. BVB Linie 6, Inst.	50	Sachanlagen	X		3'471'558				2018-1885
						Gesamtkredit	X	3'500'000					2018-1885
		2010/266	2010/2177	Ausbau BLT Linie 10 Margarethenstich	50	Sachanlagen	X			22'935	-22'935		
					56	Eigene Inv.-Beitr.	X		650'346	308'497	237'455	100'000	
						Gesamtkredit	X	770'000					
		2010/283	2010/2178	BLT Linie 10/17 Instandsetzung	56	Eigene Inv.-Beitr.	X		556'379				
						Gesamtkredit	X	17'400'000					
		2010/283	2010/2178	BLT Linie 11 Instandsetzung	56	Eigene Inv.-Beitr.	X		2'051'030				
						Gesamtkredit	X	16'350'000					
		2011/221	2011/148	Trasseesanierung BLT Linie 12/14	56	Eigene Inv.-Beitr.	X		8'796'186	3'707'536			
						Gesamtkredit	X	23'230'000					
		2011/378	2012/496	Laufen, Ausbau Bushof	50	Sachanlagen	X		7'172'549	3'286'461	164'158	1'200'000	
					63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X		-2'142'000	-935'000	-233'000	-500'000	
						Gesamtkredit	X	5'660'000					
		2011/378	2012/496	Bahnhof Laufen, Vorprojekte Module B&C	50	Sachanlagen	X		17'846				
					56	Eigene Inv.-Beitr.	X					200'000	
		2012/204	2012/1014	Bushalt. Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	50	Sachanlagen	X		515'169	96'108	198'756	200'000	
						Gesamtkredit	X	1'000'000					
		2012/204	2012/1014	Tramhaltest., Umsetz. BehiG, Proj. (500991)	56	Eigene Inv.-Beitr.	X		14'251		14'251	500'000	
						Gesamtkredit	X	2'000'000					
		2012/272	2012/1015	BLT Linie 10/17 Doppelspur Ettingen-Fli.	56	Eigene Inv.-Beitr.	X		16'258'452				
						Gesamtkredit	X	16'450'000					
		2013/275	2013/1572	BLT 10, 10/17&11, Instandsetz (501231)	56	Eigene Inv.-Beitr.	X		9'888'619	688'914			

Direktion	Dienststelle	LFV	LRB	Auftrag	KOA 2-st.	KOA Bezeichnung	VK	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Nr. Abr.
BUD						Gesamtkredit	X	14'000'000					
		2013/465	2014/1942	WB Ausbau Infrastruktur	56	Eigene Inv.-Beitr.	X		1'489'206			3'000'000	
		2014/174	2014/2137	Herzstück	50	Gesamtkredit	X	29'000'000					
						Sachanlagen	X		1'346'275	594'700	638'464	1'400'000	
						Gesamtkredit	X	9'767'000					
		2014/262	2014/2381	BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	50	Sachanlagen	X		71'591	3'182	68'408	400'000	
					56	Eigene Inv.-Beitr.	X		462'060	175'121	232'478		
						Gesamtkredit	X	850'000					
		2014/303	2015/2484	SBB Laufental,Doppelspur,Vorfinanzierung	50	Sachanlagen	X					2'000'000	
					63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X					-1'000'000	
						Gesamtkredit	X	2'208'500					
		2016/075	2016/650	Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	50	Sachanlagen	X		2'669'196	1'255'314	1'195'512	1'000'000	
						Gesamtkredit	X	7'500'000					
		2016/075 2017/207	2016/650 2017/1731	Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	50	Sachanlagen	X		25'712		25'712	200'000	
						Gesamtkredit	X	18'200'000					
		2016/348	2017/1210	Ausbau BLT Linie 10 Margarethenstich	56	Eigene Inv.-Beitr.	X					500'000	
					63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	X					-200'000	
						Gesamtkredit	X	7'600'000					
SID	Ergebnis							870'000	423'531	8'479		2'361'000	
	AMB			Werterhaltung Polycom	50	Sachanlagen	X					3'061'000	
					61	Rückerstattungen	X					-700'000	
		2002/176	2003/1941	Ölwehmassnahmen auf Fließgewässern	50	Sachanlagen	X		423'531	8'479			2017-1549
						Gesamtkredit	X	870'000					2017-1549
BKSD	Ergebnis							15'585'243	4'342'931	295'243	3'277'688	3'500'000	
	BKSD GS	2015/405	2015/436	Beteiligung Swiss TPH	55	Beteil. und Grundkapitalien			3'277'688			3'500'000	
						Gesamtkredit		14'520'000					
	AfBB	2013/350	2014/1785	ÜK-Zentrum Holzbau	56	Eigene Inv.-Beitr.	X		1'065'243	295'243			2018-1885
						Gesamtkredit	X	1'065'243					2018-1885

6. RECHTSGRUNDLAGEN UND ANGEWANDTES REGELWERK

6.1 RECHNUNGSMODELL DES KANTONS (HRM2)

Die Rechnungslegung und Haushaltsführung richtet sich nach der Fachempfehlung "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden - HRM2" vom 25. Januar 2008 der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz.

6.2 ERFASSTE ORGANISATIONSEINHEITEN

Der Jahresbericht umfasst folgende Organisationseinheiten:

- Besondere Kantonale Behörden
- Finanz- und Kirchendirektion
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Sicherheitsdirektion
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- Gerichte

6.3 GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Verständlichkeit

Die Informationen müssen auch für aussenstehende Interessierte klar, verständlich und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit müssen sämtliche Informationen offen gelegt werden, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.

Zuverlässigkeit

Richtigkeit:

Die Informationen sollen sachlich richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden.

Wirtschaftliche Betrachtungsweise:

Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung der Rechnungslegung bestimmen.

Neutralität:

Die Informationen sollen willkür- und wertfrei dargestellt werden.

Vorsicht:

Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen ist ein vorsichtig ermittelter Wert in die Bilanz einzubeziehen, so dass die Aktiven nicht überbewertet, respektive die Passiven nicht unterbewertet sind.

Vollständigkeit:

Es sollen keine wichtigen Informationen ausser Acht gelassen werden.

Vergleichbarkeit (Stetigkeit)

Die Rechnungen des Gesamtkantons und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein. Dies setzt das Stetigkeitsprinzip voraus, indem die Grundsätze nicht ständig geändert werden.

Fortführung

Bei der Rechnungslegung ist von einer Fortführung der Staatstätigkeit auszugehen.

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Aktive und Passive sowie Investitionsausgaben und -einnahmen sind getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe auszuweisen. Die Verpflichtungskreditsummen werden netto, das heisst abzüglich der Beiträge Dritter, ausgewiesen.

Periodengerechtigkeit

Alle Aufwände und Erträge sind in derjenigen Periode zu erfassen, in der sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen.

6.4 ABWEICHUNGEN VON HRM2

Abweichungen zu HRM2 werden nachfolgend ausgewiesen und begründet.

1. Auf Grund der Integration der Zweckvermögen ab 2017 kommt es zu einer Ausnahme von HRM2 bei den drei Zweckvermögen Schulhausfonds, Campus FHNW und Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben im Eigenkapital. Eine HRM2-konforme Ergebnisverbuchung würde den Gesamtsaldo des Kantons beeinflussen (entgegen bisheriger Praxis als Bestandteil der Zweckvermögen ausserhalb der kantonalen Bilanz und Erfolgsrechnung). Die Ergebnisverbuchung erfolgt bei vorgenannten Zweckvermögen bis zu deren Erschöpfung analog der Zweckvermögen im Fremdkapital direkt mittels Erfolgsrechnungsausgleich über das entsprechende Kapital der Zweckvermögen. Somit erfahren die drei Eigenkapitalbestandteile eine Veränderung auf Grund der Ergebnisverbuchung, ohne jedoch Bestandteil des kantonalen Saldos zu sein. Damit ist die Stetigkeit auch mittels HRM2-konformer Integration der Zweckvermögen gewährleistet.
2. Informatik (Hard- und Software), immaterielle Anlagen, Mobilien, Fahrzeuge und Maschinen werden unabhängig von der Aktivierungsgrenze nicht aktiviert. Sie werden über die Erfolgsrechnung verbucht.

6.5 ABSCHREIBUNGSMETHODEN

Die Abschreibungen werden in der systematischen Gesetzessammlung (SGS) 310.14 geregelt.

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss der Entwertung durch Nutzung über die angenommene Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ausgaben für Investitionen, welche den Betrag von CHF 300'000 pro Objekt unterschreiten, werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Abschreibungen erfolgen ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme, was bei grösseren Projekten auch bei etappenweisen Inbetriebnahmen geschehen kann (z.B. Teileröffnung einer Kantonsstrasse).

Es kommen folgende Anlagekategorien zur Anwendung:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Grundstücke	keine Abschreibung	
Vorbereitungsarbeiten, Gebäude (Rohbau, Innenausbau)	40	2.50
Gebäude (Haustechnikanlagen), Betriebseinrichtungen, Umgebung	15	6.67
Ausstattung	1	100.00
Kantonsstrassen	40	2.50
Elektromechanische Anlagen Tunnelbau	20	5.00
Kantonale Hochleistungsstrassen	40	2.50
Wasserbauten	40	2.50
ÖV-Anlagen	40	2.50
Kanalisation AIB	60	1.67
Tiefbauten AIB	25	4.00
Maschinen AIB	15	6.67
EMSRT AIB (Elektronik, Maschinen, Steuerung, Anlage)	10	10.00
Werkstrassen AIB	40	2.50
Tunnel AIB	40	2.50
Deponiekörper AIB	30	3.33
Fernwärmeleitungen AIB	40	2.50
Funkanlagen (Polycom)	15	6.67
Anlagen im Bau	–	–
Investitionsbeiträge ÖV	40	2.50
Investitionsbeiträge Kanalisation AIB	60	1.67
Investitionsbeiträge Tiefbau AIB	25	4.00
Investitionsbeiträge EMSRT	10	10.00
Investitionsbeiträge Alters- und Pflegeheime	25	4.00
Investitionsbeiträge Pflegewohnungen	10	10.00
Investitionsbeiträge an Kurszentren der Berufsbildung	30	3.33
Investitionen in Mieterausbau	20	5.00
Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	–	–
Darlehen im Verwaltungsvermögen	–	–

Das Finanzvermögen wird nicht abgeschrieben. Wertveränderungen beim Finanzvermögen sind separat zu ermitteln und mit Wertberichtigungen zu berücksichtigen. Die Wertschriften im Finanzvermögen werden wie bisher per Bilanzstichtag zum eidg. Steuerwert bewertet, die Anlagen im Finanzvermögen werden einer periodischen Neubewertung unterzogen.

7. STRATEGIEMASSNAHMEN 2017

Im Jahr 2017 konnte der Finanzhaushalt mit den Strategiemassnahmen um CHF 27.9 Mio. entlastet werden.

Umsetzung Strategiemassnahmen (in Mio. CHF)

2016			2017			Entlastung 2016 + 2017
SOLL	IST	Abw.	SOLL	IST	Abw.	IST
70	75.5	5.5	28.6	27.9	-0.7	103.4

Somit resultieren im 2017 um CHF 0.7 Mio. geringere Entlastungen als budgetiert. Kumuliert wurden im 2016 und 2017 Entlastungen von CHF 103.4 Mio. erzielt.

Die leicht tieferen Entlastungen im 2017 resultieren per Saldo aus Mehr- und Minderentlastungen in verschiedenen Bereichen. Einige wesentliche Abweichungen zum Budgetwert bei einzelnen Massnahmen sind im Folgenden aufgeföhrt.

Beispiele für Mehrentlastungen:

- VGD-WOM-6: „Reduktion Ressourcen für die Wirtschaftsoffensive ab 2016“ fiel grösser aus als geplant (+0.61 Mio. CHF).
- BKSD-Dir-WOM 2: „Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)“ fiel grösser aus als geplant (+1.42 Mio. CHF).

Beispiel für Minderentlastungen:

- SID-Dir-WOM 2: „Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)“ fiel geringer aus als geplant (-2.23 Mio. CHF), wobei der Personalabbau wie geplant umgesetzt werden konnte, jedoch die Ersatzmassnahmen im Bereich Bussen aufgrund nicht beeinflussbarer Faktoren nicht mehr gleich erfolgreich waren wie im Vorjahr.

Mit der Umsetzung der Strategiemassnahmen wurden im 2017 rund 90 Stellen abgebaut (vgl. Kapitel Personalaufwand).

Im AFP 2018–2021 hat der Regierungsrat zusätzlich Entlastungen von CHF 38.3 Mio. eingestellt. Bei einer planmässigen Umsetzung ergibt sich eine Gesamtentlastung von CHF 141.7 Mio. aufgrund der Strategiemassnahmen zur Finanzstrategie 2016–2019.

REPORTING ZUR UMSETZUNG DER STRATEGIEMASSNAHMEN RECHNUNGSABSCHLUSS 2017

BUDGET-IST-VERGLEICH

Zahlenbasis Budget 2017: Definitive Beschlüsse Landrat Dezember 2016 (p. 332 ff)

Direktion	Dienststelle	Nr.	Massnahme	Budget 2017 in TCHF	Rechnung 2017 in TCHF	Abweichung* in TCHF
BKB	Landeskanzlei	KB-OM-1	Reduktion der Ausgaben für überregionale Körperschaften	63	126	63
BKB	Landeskanzlei	KB-OM-2	Aufwandreduktion bei der Protokollführung im Parlament	30	30	–
BKB	diverse	KB-OM-4	Verzögerte Wiederbesetzung von vakanten Stellen	-127	-127	–
BKB	Landeskanzlei/ Datenschutz	KB-WOM-2b	Anpassung Leistungsauftrag Aufsichtsstelle Datenschutz	50	50	–
BKB	Staatsarchiv	KB-WOM-4	Massnahmen Staatsarchiv	121	112	-9
BKB	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwands (inkl. Kompensationen)	225	322	97
Total Besondere Kantonale Behörden				362	513	151
FKD	Personalamt	FKD-OM-11	Seminarprogrammentwicklung (Verzicht auf Bildungsprogramm in Papierform)	-5	-5	–
FKD	Personalamt	FKD-OM-12	Reduktion der Stelleninsesterkosten	-50	-50	–
FKD	Steuerverwaltung	FKD-WOM-5a	Begrenzung Fahrkostenabzug auf CHF 6'000	5'000	5'000	–
FKD	Finanzverwaltung	FKD-WOM-6	Erhöhung Gewinnbeteiligung BLKB	2'910	2'910	–
FKD	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwands (inkl. Kompensationen)	1'325	1'363	38
FKD	Diverse	Dir-WOM-6	Abbau von Ferien- und Überzeitguthaben	-129	-64	65
Total Finanz- und Kirchendirektion				9'051	9'154	103
VGD	Generalsekretariat	VGD-OM-1	Reduktion des Verpflichtungskredits Baselland Tourismus ab 2017	100	–	-100
VGD	Generalsekretariat	VGD-OM-7	Kinder- und Jugendzahnpflegebeiträge	70	70	–
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-OM-8	Verpflichtungskredit Naturschutz im Wald (Folge VK für 2016-19)	-110	-55	55
VGD	diverse	VGD-OM-9	Verzögerte Wiederbesetzung von vakanten Stellen	24	24	–
VGD	KIGA	VGD-WOM-3	Halbierung der Beiträge des Kantons Basel-Landschaft an die Vollzugsorgane der Sozialpartner zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im Bauneben- und Ausbaugewerbe (ZAK).	325	166	-159
VGD	KIGA	VGD-WOM-4	Reduktion der Personalkosten im Vollzug des Wirtschaftsförderungsgesetzes (WiFöG) durch Anhebung der Fondsentnahmen zur Personalkostenreduktion.	-120	-120	–
VGD	KIGA	VGD-WOM-5	Nicht-Besetzung von 150 Stellenprozenten für das Projekt „Hoheitliche Eichdienstleistungen für den Kanton Basel-Stadt“ im Jahr 2016.	-5	-5	–
VGD	KIGA	VGD-WOM-6	Reduktion Ressourcen für WiOff ab 2016	120	730	610
VGD	Amt für Wald	VGD-WOM-12	Verzicht Wildschadenentschädigung	37	37	–
VGD	Amt für Geoinformation	VGD-WOM-13	Die Laufzeiten der 2016 startenden Operate AV 93 3. Etappe werden gedehnt.	-440	-440	–
VGD	Amt für Geoinformation	VGD-WOM-14	Verzicht auf Drittleistungen im ersten Jahr des Aufbaus des ÖREB-Katasters	-150	-103	47
VGD	Amt für Geoinformation	VGD-WOM-15	Reduktion Sollstellenplan 2017 um 0.8 Sollstellen	50	50	–
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-WOM-18a (neu Kompens.)	Kürzungen Abgeltungen für Unterschutzstellungen (je 10'000 Beiträge an Gemeinden/Gde-Zweckverbände und Beiträge an priv. Haushalte)	20	20	–
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-WOM-21	Faunistische Erfolgskontrolle 2015-2020 (Bestandteil des VK Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet (bisher ökologischer Ausgleich): Weiterführung Verpflichtungskredit 2014–2017 (LRV 2013-390 vom 5.11.2013)	165	165	–
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-WOM-22	Vollständige Integration des Bereichs „Landschaft“ in die Abt. Natur und Landschaft (Reduktion erst ab 2017)	10	10	–

* Abweichungen in TCHF: positiver Betrag = Mehrentlastung, negativer Betrag = Minderentlastung

Direktion	Dienststelle	Nr.	Massnahme	Budget 2017 in TCHF	Rechnung 2017 in TCHF	Abweichung* in TCHF
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-WOM-25	Reduktion des Staatsbeitrags an die ambulanten Alkoholberatungsstellen	-20	-20	-
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-WOM-28	Verzicht auf Subvention an die Frauenoase	-38	-38	-
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-WOM-29	Verzicht auf Subvention an das Zentrum Selbsthilfe	-74	-74	-
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-WOM-29A (neu Kompens.)	VO-Anp. und Erhöhung Einnahmen aus Subventionsverzinsung ab 2017 ff. KoA 46	150	100	-50
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-WOM-31	Einführung Benchmarking im Spital-Tarifgenehmigungsverfahren	1'200	1'200	-
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-WOM-34	Aufhebungen im Bereich Gesundheitsförderung (GeFö)	-37	-37	-
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-WOM-35 (neu Kompens.)	Totalrevision der VO über Gebühren im Gesundheitsbereich	38	38	-
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-WOM-36 (neu Kompens.)	Vorübergehende Beitragssistierung EKNZ	20	20	-
VGD	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwands	801	731	-70
Total Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion				2'135	2'468	333
BUD	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwands	1'764	1'721	-43
Total Bau- und Umweltschutzdirektion				1'764	1'721	-43
SID	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	SID-WOM-14	Verrechnung der Nutzung der Sporthalle Kaserne, Kostenbeitrag oder Leistungsabbau	107	107	-
SID	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwands (inkl. Kompensationen)	3'873	1'642	-2'231
SID	Diverse	Dir-WOM-6	Abbau von Ferien- und Überzeitguthaben	-1'140	-1'600	-460
Total Sicherheitsdirektion				2'840	149	-2'691
BKSD	SEK I /Gym /FMS	BKSD-OM-1	Verstetigung Erhöhung Pflichtlektionen Sek I und Sek II	1'500	1'500	-
BKSD	Sekundarschulen	BKSD-OM-3	Restriktive Steuerung des separativen Angebotes der Speziellen Förderung	886	1'512	626
BKSD	Schulabkommen	BKSD-OM-8	Aushandlung höherer Abgeltung für die ausserkantonalen Schulbesuche in BL	90	90	-
BKSD	Amt für Kultur	BKSD-WOM-5	Reduktion Kulturförderung BL	160	160	-
BKSD	SEK I /SEK II	BKSD-WOM-7	Erhöhung der maximalen Klassengrösse SEK I/II alle Niveaus 26 / 24	2'500	1'732	-768
BKSD	Gymnasien	BKSD-WOM-8	Reduktion Freifachangebot an den Gymnasien	133	133	-
BKSD	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	BKSD-WOM-10	Streichung Reisekostenbeitrag Berufsschüler und -schülerinnen ausserkantonal	321	321	-
BKSD	Volksschulen /SEK II	BKSD-WOM-11	Reduktion Altersentlastung Lehrpersonen	783	783	-
BKSD	Schulabkommen	BKSD-WOM-13	Streichung Privatschulbeiträge	171	171	-
BKSD	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	BKSD-WOM-19	Entwicklung und Aufbau einer Zugangssteuerung zu WMS und FMS	100	-	-100
BKSD	Amt für Volksschulen	BKSD-WOM-20	Reduktion Schulleitungsressourcen	400	400	-
BKSD	Amt für Volksschulen	BKSD-WOM-21	Streichung Lageraufstockung SEK I und Sek II	300	511	211
BKSD	Amt für Kultur	BKSD-WOM-26	Kantonsbibliothek: Erhöhung der Nutzungsgebühr	100	100	-
BKSD	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwands (inkl. Kompensationen)	5'028	6'452	1'424
Total Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion				12'471	13'865	1'393
Strategiemassnahmen TOTAL				28'623	27'870	-753

* Abweichungen in TCHF: positiver Betrag = Mehrentlastung, negativer Betrag = Minderentlastung

8. GLOSSAR

Abschreibungen	Mit Abschreibungen erfasst man planmässige oder ausserplanmässige Wertminderungen von Vermögensgegenständen. Sie bilden somit den Wertverzehr einer Anlage durch ihren Gebrauch ab. Unter planmässigen Abschreibungen versteht man die systematische Verteilung des gesamten Abschreibungsvolumens eines Vermögenswertes über dessen geschätzte Nutzungsdauer. Ausserplanmässige Abschreibungen dienen der Wertminderung von Vermögenswerten, wenn sich zeigt, dass der Buchwert des Vermögenswertes nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung über dem tatsächlichen Wert liegt.
Abschreibungsmethode	Die Abschreibungsmethode beschreibt, nach welcher Systematik das Abschreibungsvolumen eines zeitlich nur begrenzt nutzbaren Vermögenswertes planmässig verteilt wird. In der Regel wird zwischen der "linearen Abschreibungsmethode" und der "degressiven Abschreibungsmethode" unterschieden.
Aktiven	Aktiven sind die mit Geld bewerteten Vermögenswerte eines Unternehmens. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Aktivseite der Bilanz zeigt, in welche Vermögenswerte das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) investiert wurde. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit.
Aufwand	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Ein Aufwand ist eine monetäre Bewertung der in der Rechnungsperiode verbrauchten oder verzerrten Güter und Dienstleistungen oder eine Erhöhung der Verbindlichkeiten. Der Aufwand wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzaufwand (= operativer Aufwand) und in einen ausserordentlichen Aufwand aufgeteilt.
Ausgaben	Als Ausgabe wird die Verminderung des Geldvermögens (Zahlungsmittelbestand + Bestand an Geldforderungen - Bestand an Geldverbindlichkeiten) verstanden. Eine Ausgabe liegt also beim Abfluss von Zahlungsmitteln und/oder beim Eingehen von Zahlungsverpflichtungen in Form von Geldverbindlichkeiten vor. Im HRM2 ist eine Ausgabe definiert als die Bindung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Ausgaben. Sie bedarf einer Rechtsgrundlage und eines Voranschlagskredits.
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte oder sie nicht zum operativen Geschäft gehören bzw. nicht mit der betrieblichen Leistungserstellung zusammenhängen. Vom Umfang her muss ein ausserordentlicher Aufwand oder Ertrag für den Kantonshaushalt wesentlich sein. Beispiele für ausserordentlichen Aufwand bzw. Ertrag sind: Ausschüttung der überschüssigen Goldreserven, zusätzliche (finanzpolitisch motivierte) Abschreibungen, Abtragung eines Bilanzfehlbetrags, Aufwand im Zusammenhang mit Naturkatastrophen, Einlagen und Entnahmen aus Eigenkapital (im Rahmen der Defizitbremse).
Beiträge an Investitionen Dritter	Beiträge an Investitionen Dritter sind definiert als geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.
Beteiligung	Unter einer Beteiligung wird eine Institution verstanden, die teilweise oder ganz im Eigentum des Kantons ist oder welche eine öffentliche Aufgabe oder eine Aufgabe im Interesse des Kantons ausserhalb der Kantonsverwaltung erfüllt. Der Kanton geltet die erbrachten Leistungen aus öffentlichen Mitteln ab oder es besteht eine Staatsgarantie (von Rechts wegen oder faktisch aus politischen Gründen).
Betriebsbuchhaltung	Vgl. Kosten- und Leistungsrechnung.
Bilanz	Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft). Die Residualgrösse bildet bei einem Aktivenüberschuss das Eigenkapital, bei einem Passivenüberschuss der Bilanzfehlbetrag. Die Bilanz ist das Resultat vergangener vermögensrelevanter Ereignisse und ist ein Instrument zur Darstellung der Vermögenslage.

Bilanzfehlbetrag	Ein Bilanzfehlbetrag stellt die Summe der kumulierten Defizite aus der Erfolgsrechnung dar.
Bruttoprinzip	Ein Grundsatz der Budgetierung und Rechnungslegung welcher besagt, dass Aufwand und Ertrag bzw. Ausgaben und Einnahmen ohne gegenseitige Verrechnung in der Erfolgs- und Investitionsrechnung aufgeführt werden.
Bruttoinlandprodukt (BIP)	Das BIP ist ein Mass für die gesamte wirtschaftliche Leistung eines Wirtschaftsgebietes innerhalb einer Betrachtungsperiode. Es erfasst die Produktion von Waren und Dienstleistungen (zu aktuellen Marktpreisen) nach Abzug der Vorleistungen der im Inland ansässigen Unternehmen.
Bruttoinvestitionen	Vgl. Investitionsausgaben
Budget	Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens in einer bestimmten Planungsperiode.
Budgetantrag	Ein Budgetantrag ist ein Antrag des Landrats zum Voranschlag und bezweckt die Aufnahme einer neuen Ausgabe oder die Änderung bzw. Streichung einer im Entwurf des Voranschlags enthaltenen Ausgabe.
Defizitbremse	Instrument zur Erreichung des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung. Der Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung darf im Voranschlag 3% des Ertrags der Einkommenssteuern natürlicher Personen nicht überschreiten. Ein Defizit über dieser Grenzmarke muss in erster Linie mit Entlastungsmassnahmen auf der Aufwandseite, in zweiter Linie mit einer Eigenkapitalentnahme (vorausgesetzt, das freie Eigenkapital ist höher als CHF 100 Mio.) und in dritter Linie mit einer Steuerfusserhöhung reduziert werden.
Eigenkapital	In der Privatwirtschaft bezeichnet das Eigenkapital jene Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden. Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist es die rechnerische Differenz zwischen den Aktiven (Vermögenswerten) und den Schulden (Fremdkapital). In diesem Fall ist das Eigenkapital grundsätzlich die Summe der vergangenen Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung. Die Höhe des Eigenkapitals hängt aber auch von der Bewertung der Vermögenswerte und der Schulden ab. Freies Eigenkapital kann im Rahmen der Defizitbremse zur Reduktion von Aufwandüberschüssen im Voranschlag eingesetzt werden.
Einnahmen	Einnahmen sind Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Entgelt für die Veräusserung von Verwaltungsvermögen oder mit Bezug auf die Schaffung von Verwaltungsvermögen geleistet werden.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung stellt einander die Aufwendungen und Erträge gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird der Erfolg bzw. das wirtschaftliche Ergebnis (Aufwandüberschuss/Defizit oder Ertragsüberschuss) einer Periode ermittelt.
Erlös	Der Erlös bezeichnet das bewertete Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit, d.h. der erzeugten Güter- und Dienstleistungen.
Ertrag	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Erträge stellen eine Zunahme des wirtschaftlichen Nutzens in der Berichtsperiode in der Form von Zuflüssen oder Erhöhungen von Vermögenswerten oder einer Abnahme von Schulden. Der Ertrag wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzertrag (= operativer Ertrag) und in einen ausserordentlichen Ertrag dargestellt.
Finanzbuchhaltung	Die Finanzbuchhaltung erfasst die wertmässigen Beziehungen des Unternehmens bzw. eines Gemeinwesens nach aussen. Die Finanzbuchhaltung umfasst zwei Bereiche: Die (Finanz-) Buchführung (chronologische und systematische Erfassung und Aufzeichnung aller vermögensrelevanter Geschäftsvorgänge anhand von Belegen) und die Rechnungslegung (Darstellung der aus der Finanzbuchführung entstandenen Ergebnisse anhand der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Geldflussrechnung).

Finanzertrag	Der Finanzertrag umfasst Erträge aus dem Finanzvermögen (Finanz- und Sachanlagen). Dies sind in der Regel Zinserträge, Dividenden, Verkaufsgewinne aus Finanz- und Sachanlagen, Liegenschaftserträge und Wertberichtigungen. Der Finanzertrag wird im gestuften Erfolgsausweis separat ausgewiesen (im operativen Ergebnis).
Finanzpolitik (nachhaltige)	Die Finanzpolitik bedient sich der staatlichen Einnahmen und Ausgaben zur Verwirklichung öffentlicher Ziele. Dabei kann sie als langfristige Einflussnahme auf die Entwicklung der Staatsverschuldung bezeichnet werden. Die Finanzpolitik ist dann nachhaltig, wenn mit der tatsächlichen Entwicklung der Staatsschulden die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden können, ohne dass die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse beeinträchtigt werden.
Finanzvermögen	Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte (Finanz- und Sachanlagen), die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.
Fiskalertrag	Ertrag aus der Erhebung von Steuern bei natürlichen und juristischen Personen.
Fonds	Unter einem Fonds versteht man die Zusammenfassung bestimmter Aktiv- und Passivkonten zu einer buchhalterischen Einheit, über die separat abzurechnen ist. Im Bereich der öffentlichen Finanzen bestehen Fonds zumeist aus Zweckvermögen, das aus Spezialfinanzierungen stammt. Einnahmen und Ausgaben von Fonds werden nicht über die Erfolgsrechnung gebucht sondern werden direkt dem Fondskonto gutgeschrieben oder belastet. Die Fondsbudgets und -rechnungen werden im Anhang zum Voranschlag und zur Staatsrechnung aufgezeigt.
Fremdkapital	Das Fremdkapital zeigt auf der Passivseite der Bilanz den Umfang des von Dritten für eine bestimmte Zeitdauer überlassene Kapital. Es bezeichnet die Schulden der Unternehmung (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind.
Funktionale Gliederung	Statistische Gliederung der Staatsausgaben und -einnahmen aufgeteilt nach Aufgabebereichen. Die funktionale Gliederung ist kompatibel mit der internationalen Nomenklatur, der Classification of Functions of Government (COFOG) und ist abrufbar auf http://efv.admin.ch/themen/oeff_haushalte/funktional.php .
Gebundene Ausgaben	Eine Ausgabe ist gebunden, <ul style="list-style-type: none"> a. wenn sie durch einen Rechtssatz prinzipiell sowie dem Umfang nach vorgeschrieben ist oder b. wenn sie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Verwaltung unbedingt nötig ist oder c. wenn anzunehmen ist, die Stimmberechtigten hätten mit einem vorausgehenden Grunderlass auch die aus ihm folgenden Aufwendungen gebilligt, falls ein entsprechendes Bedürfnis voraussehbar war, oder falls es gleichgültig ist, welche Sachmittel zur Erfüllung der vom Gemeinwesen mit dem Grunderlass übernommenen Aufgaben gewählt werden.
Globalbudget	Ein Globalbudget ist ein Verfahren der Mittelbereitstellung bei dem nur ein pauschaler Betrag ohne sachliche und zeitliche Zweckbestimmung bewilligt wird. Über diesen Betrag kann organisatorische Teileinheit weitgehend unabhängig verfügen. Der Umfang des Globalbudgets basiert auf einem Leistungsauftrag bzw. einer Leistungsvereinbarung zwischen Verwaltung und Teileinheit.
Immaterielle Vermögensanlagen	Identifizierbarer, nichtmonetärer Vermögenswert ohne physische Substanz wie Konzessionen, Patente, Lizenzen, Urheberrechte.
Interne Verrechnung	Gutschriften und Belastungen zwischen Dienststellen innerhalb der kantonalen Verwaltung.
Investitionen im weiteren Sinne	Investitionen im weiteren Sinne umfassen die Ausgaben in der Investitionsrechnung und die Beiträge an Investitionen Dritter (Erfolgsrechnung).

Investitionsausgaben	<p>Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung und Verbesserung von dauerhaften Vermögenswerten, welche den Betrag von CHF 300'000 überschreiten. Investitionsausgaben werden im Verwaltungsvermögen aktiviert und in den Folgejahren in der Erfolgsrechnung auf Basis der angenommenen Nutzungsdauer pro Anlagekategorie abgeschrieben.</p>
Investitionseinnahmen	<p>Investitionseinnahmen sind die Einnahmen für Investitionen oder die Einnahmen aus Desinvestitionen. Gemäss HRM2 sind dies nebst Investitionen vor allem Entnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.</p>
Investitionsrechnung	<p>Die Investitionsrechnung stellt die Investitionsausgaben den Investitionseinnahmen gegenüber. Sie bildet die Basis für die Ermittlung des Geldflusses aus Investitionen und Desinvestitionen in der Geldflussrechnung.</p>
Konjunktur(zyklus)	<p>Als Konjunktur (lat. <i>coniungere</i> „vereinigen“, „verbinden“) bezeichnet man ein über mehrere Jahre hinweg in einer Volkswirtschaft wiederkehrendes Grundmuster ("Zyklus") von Auf und Ab der wirtschaftlichen Aktivität. Man unterscheidet im Allgemeinen vier Phasen der Konjunktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufschwungphasen ("Expansion"), – Hochkonjunktur ("Boom"), – Abschwungphasen ("Rezession") und – Tiefphasen ("Depression").
Konsolidierung	<p>Unter Konsolidierung versteht man im finanziellen Rechnungswesen die Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabschluss (konsolidierter Abschluss).</p>
Konsolidierungskreis	<p>Der Konsolidierungskreis bezeichnet diejenigen Einheiten, welche konsolidiert werden sollen.</p>
Kontenrahmen	<p>Der Kontenrahmen ist ein systematisches Verzeichnis aller Konten für die Buchführung. Er dient als Richtlinie für die Aufstellung eines konkreten Kontenplans. Damit sollen einheitliche Buchungen von gleichen Geschäftsvorfällen erreicht und zwischenbetriebliche Vergleiche ermöglicht werden.</p>
Kosten	<p>Begriff aus der Kosten- und Leistungsrechnung. Kosten sind der bewertete Verzehr von Ressourcen, die zur Produkterstellung bzw. Leistungserbringung in einer Periode benötigt wurden. Sie sind derjenige Teil des Aufwandes, welcher ordentlich, betrieblich (leistungsbezogen) sowie periodenbezogen ist. Beispiele sind die Personalkosten, Material- oder kalkulatorische Kosten.</p>
Kosten- und Leistungsrechnung	<p>Die Kosten- und Leistungsrechnung bezieht sich auf die betriebsinternen Vorgänge und dient der Ermittlung von Kosten- und Leistungsdaten als Grundlage für Preiskalkulationen (Gebührenfestlegung) und für die Kostenplanung und -kontrolle. In der Kosten- und Leistungsrechnung werden die Kosten den Leistungen gegenübergestellt. Die Kosten- und Leistungsrechnung besteht aus den drei Hauptbereichen Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnung und der Kostenträgerrechnung.</p>
Neubewertung	<p><i>Wertanpassung</i></p> <p>Die Neubewertung, auch englisch "Restatement", bezeichnet den Vorgang der wiederholten Bewertung der Bestandeskonten im Anlagevermögen und der erstmaligen Bewertung der Bestandeskonten bei der Einführung nach den HRM2-Bewertungsrichtlinien.</p>
Neubewertungsreserve	<p>Das Konto "Neubewertungsreserve" dient dazu, dass Auf- oder Abwertungen des Finanzvermögens im Zeitpunkt der Neubewertung nicht erfolgswirksam sind bzw. keine unverhältnismässigen Auswirkungen auf den Steuerfuss haben.</p>
Rechnungsperiode	<p>Die Rechnungsperiode ist der Zeitraum, auf den sich die Erfolgsrechnung bezieht. Sie beträgt meist ein volles Jahr (Rechnungsjahr). Aufwendungen und Erträge werden nach dem Prinzip der Periodenabgrenzung zeitlich auf die Rechnungsperiode abgegrenzt.</p>

Rechnungswesen	Teil des Informationssystems der Kantonsverwaltung, in dem die interne Leistungserstellung (Betriebsbuchhaltung) und die finanziellen Aussenbeziehungen (Finanzbuchhaltung) zahlenmässig dargestellt werden.
Rückstellungen	Rückstellungen sind bereits feststehende, in ihrer Höhe und/oder im Zahlungszeitpunkt meist noch nicht genau abschätzbare Verpflichtungen, deren Berücksichtigung zur Feststellung des Aufwandes oder der Ausgaben am Ende einer Rechnungsperiode notwendig sind. Die Ursache für die Bildung der Rückstellung liegt auf einem Ereignis in der Vergangenheit. Rückstellungen stellen Fremdkapital dar.
Staatsrechnung	Die Jahresrechnung ist das Kernstück der Rechnungslegung nach HRM2. Sie besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und dem Anhang.
Strukturelles Defizit	Defizit, das entsteht, wenn Einnahmen und Ausgaben über einen Konjunkturzyklus hinweg nicht im Gleichgewicht sind.
Verpflichtungskredite	Mehrjährige Kredite für neue Ausgaben in der Erfolgs- oder Investitionsrechnung, welche vom Parlament auf der Basis von separaten Vorlagen gesprochen werden.
Verschuldung	Staatsschulden sind Finanzschulden, die zustande kommen, wenn die laufenden Staatsausgaben nicht durch die laufenden Staatseinnahmen und das Eigenkapital gedeckt werden können. Es entsteht eine Nettoneuverschuldung, die mit Fremdkapital finanziert werden muss. Die Staatsverschuldung entspricht der aufsummierten Nettoneuverschuldungen der Vergangenheit bzw. dem in der Bilanz ausgewiesenen Bestand an Fremdkapital.
Verwaltungsvermögen	Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die, ohne diese zu beeinträchtigen, nicht veräussert werden können.
Volkseinkommen (kantonaes)	Setzt sich zusammen aus den Einkommen der im Kanton ansässigen Wirtschaftssubjekte (Arbeitnehmende, Selbstständigerwerbende und Unternehmen), welche diese aus ihrer Beteiligung am Wirtschaftsprozess sowohl innerhalb wie auch ausserhalb des Kantons generieren.
Voranschlag	Vgl. Budget
Vorfinanzierungen	Vorfinanzierungen sind Reserven, welche für noch nicht beschlossene Vorhaben gebildet werden. Vorfinanzierungen stellen zweckgebundenes Eigenkapital dar.

9. DIVERSES

9.1 REPORTING GASTTAXE KANTON BASEL-LANDSCHAFT 2017

JAHRESRECHNUNG UND BUDGET GASTTAXE KANTON BASEL-LANDSCHAFT 2017

	Bilanz 2017 in CHF	Bilanz 2016 in CHF
Aktiven		
Forderungen aus Leistungen	204'199	198'156
Delkreder Gasttaxen	-1'621	-4'816
Kontokorrent Projekt	474'749	500'656
Übrige kurzfristige Forderungen		
Aktive Rechnungsabgrenzungen	14'969	
Total Umlaufvermögen	692'296	693'996
Total Aktiven	692'296	693'996
Passiven		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	143'469	216'005
Kontokorrent Projekt		
Passive Rechnungsabgrenzungen	149'750	38'791
Rückstellungen	220'000	180'000
Total Fremdkapital	513'219	434'796
Projektreserve	179'077	259'200
Total Eigenkapital	179'077	259'200
Total Passiven	692'296	693'996

	Jahresrechnung 2017 in CHF	Budget 2017 in CHF
Ertrag		
Steuerertrag aus Gasttaxen	958'807	962'500
Projekterträge	40	
Mahngebühren und Inkassospesen	690	
Veränderung Einzelwertberichtigung	3'196	
Verluste aus Forderungen Gasttaxe	-4'612	
Auflösung Rückstellung	30'000	
Periodenfremder Ertrag Gasttaxe	244	
Total Ertrag	988'364	962'500
Verwaltungskosten bei «Baselland Tourismus»	-71'784	-67'600
Nettoerträge	916'580	894'900
Mobility-Tickets (TNW)	-547'890	-550'000
Gästepass	-118'703	-129'000
Gästeinformationen	-59'347	-65'000
Gästeattraktionen	-200'764	-330'000
Bildung Rückstellungen	-70'000	
Jahresergebnis vor Bildung Projektreserve	-80'123	-179'100
Veränderung Projektreserve	-80'123	-179'100
Jahresergebnis nach Bildung Projektreserve	0	0

BEMERKUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2017

Bilanz

- Das Delkredere resultiert aus Gasttaxenforderungen, die vermutlich abgeschrieben werden müssen.
- Die Bildung von Rückstellungen 2017 begründet sich wie folgt:

Projekt	Rückstellung CHF	Begründung
Kindermalbuch	13'000	Publikation erfolgt im April 2018
Kulturkarte	9'000	Spaltung Druckauflage
Top10BL (Experience BL)	18'000	Publikation erfolgt im März 2018
MTB-Karte BL	15'000	Publikation erfolgt ca. im Juni/Juli 2018
Inszenierung Schloss Wildenstein	15'000	Projekt zurückgestellt aufgrund Klimamessungen im Schloss

- Die Zunahme der Rückstellungen von CHF 180'000 auf CHF 220'000 begründet sich durch o.g. Positionen (+ CHF 70'000) sowie die Aufhebung der Rückstellung für die „Touristische Signalisation“ (- CHF 30'000, Finanzierung über Tiefbauamt BL). Die Rückstellung für den Bau des Erlebnisspielplatz Wasserfallen blieb bestehen (CHF 150'000, Realisation auf Sommer 2018/Planung vorangeschritten).

Erfolgsrechnung

- Beiträge Hotellerie/Parahotellerie:
Die taxpflichtigen Logiernächte im Kalenderjahr 2017 liegen mit 273'945 nur 0.4% unter der budgetierten Zahl von 275'000. Pro Logiernacht wird eine Taxe von CHF 3.50 erhoben.
- Verwaltungskosten:
Die Verwaltungskosten (beinhaltend: Deklarations- und Informationsplattform gasttaxe-bl.ch; Allgemeine Administration (391.25 Arbeitsstunden für Auskunft, Datenpflege, Controlling, Monitoring, Abklärungen Spezialfälle, Erstellung Gästepass- /Mobility-Ticket / Abrechnung TNW, Planung / Rapportierung); Buchhaltung / Inkassowesen; Bürokosten (Kopien, Porto, Telefon und Büromaterial) sowie Voll-Revision liegen 6.2% über dem Budget, aber 3.4% unter den Vorjahreskosten. Grund für die höheren Verwaltungskosten ist der Stundenaufwand für die Erstellung einer neuen Leistungsvereinbarung mit dem Kanton sowie die arbeitsintensiven Schritte zur Implementierung eines Direktinkasso von Airbnb per 1.4.2018.
- Gästepass:
Die Kosten für die Gestaltung, Erstellung und Vertrieb des Gästepasses blieben stabil. Dagegen hat sich die Nutzung des Gästepasses erfreulicherweise erhöht, was eine kostenseitige Zunahme der Kick-backs an die Leistungsträger mit sich bringt. Total haben die Ausgaben für den Gästepass gegenüber dem Vorjahr mit CHF 118'703.40 um 14% zugenommen, sie bleiben aber immer noch unter dem Budget (CHF 129'000).
- Gästeattraktionen:
Die Kosten für Projekte im Bereich die Gästeattraktionen liegt unter dem Budget. Die Begründungen sind folgende:
 - Die Kredite bei Projekten mit Anschubfinanzierungscharakter (WLAN-Förderung, Taxi-Bon, Checkout-Präsent, Mystery-Checking, Webseiten-Förderung) wurden nicht ausgeschöpft.
 - Bildung von Rückstellungen infolge Verzögerungen.
- Gästeinformation:
Die Projekte konnten planmässig ausgeführt werden. Die Minderausgaben von CHF 5'653.50 sind durch geringere Kosten für den Veranstaltungskalender zur begründen.
- Die Abnahme der Projektreserve erklärt sich in erster Linie in einer Verlagerung hin zu Rückstellungen für konkrete Projekte.

9.2 JAHRESPROGRAMM MASSNAHMEN JAHRESBERICHT

2002.008 AUSBAU E-GOVERNMENT

Planung	Umsetzung
Im Rahmen der Digitalisierung des kantonalen Dienstleistungsangebotes für Wirtschaft und Bevölkerung wird die Landeskanzlei einen Teil des Ausbaus übernehmen und in Zusammenarbeit mit weiteren Direktionen neue Angebote entwickeln.	Die Federführung wurde der ZI übertragen. Die Landeskanzlei leistet ihren Beitrag unter anderem mit der Führung des Programms E-Government BL Modul I.

2002.009 KOMMUNIKATIONSSTEUERUNG

Planung	Umsetzung
Die Landeskanzlei ist mit der Kommunikation des Regierungsrates beauftragt. Im Rahmen dieses Auftrags wird sie die Sicherstellung einer konsolidierten Kommunikation von Behörden und Verwaltung vorantreiben.	Die Koordination erfolgt über die von der Landeskanzlei geführte Arbeitsgruppe Kommunikation.

2002.010 KOORDINATION AUSSENBEZIEHUNGEN

Planung	Umsetzung
Nachdem der Regierungsrat eine Aussenbeziehungsstrategie beschlossen hat, wird die Landeskanzlei deren Umsetzung überwachen und gegebenenfalls steuernd eingreifen, damit die Behörden auf Strategiekurs bleiben.	Das Aussenbeziehungsmonitoring läuft. Der Leiter der Stelle Aussenbeziehungen steht im engen Kontakt mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen der Direktionen.

2003.001 ELEKTRONISCHE AKTENFÜHRUNG

Planung	Umsetzung
Förderung der elektronischen Vorgangsbearbeitung in der Verwaltung (Strategieentwicklung, Beratung) Sicherstellung der langfristigen Archivierung von elektronischen Daten und Unterlagen aus den Applikationen der Verwaltung.	Das StABL unterstützte die Landeskanzlei aktiv bei der Einführung von Axioma. Damit konnten wichtige Schlüsselprozesse der Kantonsverwaltung (Regierungsrat, Landrat) erfolgreich elektronisch abgebildet werden. Dies wird Auswirkungen auf die weitere Verwaltung haben. Die Übernahme und Pflege von elektronischen Daten ins Digitale Archivierungssystem des StABL, SILO1 konnte auf neue Datenbereiche ausgedehnt und verbessert werden. SILO1 wird vorderhand als Fachapplikation des Staatsarchivs betrieben, da die kantonalen Umsysteme v.a. (Speicherinfrastruktur, Schnittstellen etc.) technisch noch nicht ausgereift genug sind.

2003.003 BEWIRTSCHAFTUNG DER ARCHIVBESTÄNDE

Planung	Umsetzung
Archivische Aufarbeitung, Bewertung, Erschliessung, Verdichtung zwecks schneller Verfügbarkeit und wirtschaftlicher Raumnutzung.	Die archivische Aufarbeitung von bereits übernommenen Beständen geht planmässig voran. Der Erschliessungsgrad steigt laufend. Die Platzreserven können erhalten werden. Der Gesamtumfang der physischen Archivbestände beträgt 16'942 Laufmeter. Die Datenbank des Archivkatalogs enthält 680'000 Einträge, davon sind 130'000 online recherchierbar. Der Fortschritt der Erschliessungsarbeiten ist jedoch stark ressourcenabhängig.

2003.004 ARCHIVBENUTZUNG

Planung	Umsetzung
Effiziente und erfolgreiche Rückgriffe der Verwaltung und der interessierten Bevölkerung auf archivierte Unterlagen im Rahmen des Informations- und Datenschutzgesetzes.	Durch die Übernahmen von sehr umfangreichen Aktenbeständen in den letzten Jahren haben die Rückgriffe auf die Akten durch die Verwaltung und die Bevölkerung noch einmal stark zugenommen. Das Staatsarchiv BL wird als etablierte und sehr zuverlässige Anlaufstelle für Informationen wahrgenommen und genutzt. (2344 Aktenrückgriffe der Verwaltung/ rund 1'000 Recherchen für Private). In Zusammenhang mit der Wiedergutmachung für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen wurden 98 Aktenrecherchen durchgeführt.

2100.019 AUFGABENTEILUNG/STRUKTUREN KANTON – REGIONEN – GEMEINDEN

Planung	Umsetzung
Im Zusammenhang mit dem revidierten kantonalen Finanzausgleich fordern die Gemeinden eine direktionsübergreifende Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die Vorarbeiten dazu sind in einem Prozess mit Verwaltungs- und Gemeindevertreterinnen und -vertretern anfangs 2015 aufgenommen worden. 2016 wurde mit der Umsetzung des Prozesses begonnen. 2017 soll ein erstes Projekt im Bereich Raumplanung abgeschlossen werden.	Das Projekt Raumplanung wurde im Jahr 2017 begonnen und wird voraussichtlich im 2018 mit dem Vorschlag einer Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes abgeschlossen. Zwei weitere Projekte (Wasserversorgung und Pfliegenormkosten EG KVG) sowie drei Projekte „light“ aus dem Bildungs- bzw. aus dem Gesundheitsbereich sind gestartet worden. Fünf weitere Projekte sind in Prüfung.

2100.020 PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE: AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Planung	Umsetzung
Die Bestimmungen zur Public Corporate Governance wurden in Gestalt des neuen Gesetzes zu den Beteiligungen überarbeitet. Der Landrat wird den Entwurf ab der 2. Jahreshälfte 2016 beraten. Nach seinem Beschluss werden die entsprechenden Ausführungsbestimmungen ebenfalls zu überarbeiten sein.	Die Beratungen im Landrat zum Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance) konnten aufgrund anderweitiger Auslastung der Finanzkommission erst im 2017 abgeschlossen werden. Die Überarbeitung der Ausführungsbestimmungen erfolgte parallel dazu. Gesetz und Verordnung konnten per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt werden.

2101.002 UMSETZUNG DER ZUKUNFTSSTRATEGIE GLEICHSTELLUNG 2017–2020

Planung	Umsetzung
Der faktenbasierte, an Lebensverläufen orientierte Erste Gleichstellungsbericht (2016) verlangt eine deutlich verstärkte, direktionsübergreifende, gleichstellungsfördernde Kohärenz der kantonalen Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik. Im Rahmen einer Konferenz und Direktions-, sowie Dienststellenspezifischen Massnahmen mit den Schwerpunkten bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Innovation, Personal wird die "Zukunftsstrategie Gleichstellung BL" erarbeitet und umgesetzt.	Das Projekt „Zukunftsstrategie Gleichstellung“ und die Teilprojekte wurden plangemäss u. a. mit den Direktionen durchgeführt.

2101.003 LOHNGLEICHHEIT NACH GLEICHSTELLUNGSGESETZ IM BESCHAFFUNGSWESEN UND BEIM ARBEITGEBER BL

Planung	Umsetzung
Der kantonale Arbeitgeber überprüft seine Praxis zur Anwendung des Honorierungssystems auf Optimierungsmöglichkeiten. Dem Abbau von durchschnittlichen Lohnungleichheiten dienen auch pilotweise Stichprobenkontrollen bezüglich Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes im Beschaffungswesen.	Am 7. Juni 2017 wurde die verwaltungsinterne Weiterbildung «Lohnleichheitsüberprüfungen im öffentlichen Beschaffungswesen» durchgeführt. Zu laufenden kantonalen Projekten wurden Stellungnahmen verfasst.

2101.004 GENDERTAG - ZUKUNFTSTAG BL UND FACHKRÄFTEINITIATIVE

Planung	Umsetzung
Das Programm Gendertag - Zukunftstag BL, das jeweils am 2. Donnerstag im November die unterschiedlichsten Akteur/innen aus Schule, Wirtschaft, Verwaltung, Elternschaft in Austausch bringt, beugt mit aktiver Begleitung und gezielter Steuerung dem Fachkräftemangel vor und unterstützt die geschlechtsunabhängige Schul-, Berufs- und Lebensplanung.	Das Programm wurde plangemäss durchgeführt und stark genutzt.

2101.005 GENDER-MONITORING

Planung	Umsetzung
Das Gender-Monitoring wird auf der Grundlage des Ersten Gleichstellungsberichts weiterentwickelt und dient der Ziel- und Massnahmenüberprüfung sowie Steuerung der Zukunftsstrategie.	Gleichstellung BL veröffentlichte im Hinblick auf die Erneuerungswahlen der Kommissionen den Bericht „Zusammensetzung der regierungsrätlichen Kommissionen – Monitoringbericht 2017“.

2102.003 WEITERENTWICKLUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS (IKS)

Planung	Umsetzung
Für das Jahr 2017 ist der Abschluss der Projektphase bzw. die Überführung in den Courant Normal geplant.	Per 1. Januar 2018 wird das IKS in den ordentlichen Betrieb überführt. Ein Projektabschlussbericht inkl. entsprechenden Regierungsratsbeschluss wird anschliessend erstellt.

2102.007 INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT BL/BS

Planung	Umsetzung
Die Strategiemassnahme Universität Basel (Reduktion Beitrag BL) und Kultur (Kulturvertragspauschale) wird mit dem Kanton BS im Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen verhandelt. Ziel ist eine Entlastung für den Kanton BL.	Im Rahmen der Verhandlungen für den neuen Leistungsauftrag für die Universität 2018–2021 wurde das Ziel einer Entlastung für den Kanton BL erreicht. Beide Strategiemassnahmen konnten umgesetzt werden (siehe dazu LRV Nr. 2017/245).

2102.008 NACHHALTIGE FINANZSTEUERUNG

Planung	Umsetzung
Die Vorlage betreffend Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes und Änderung der Kantonsverfassung wurde im Dezember 2015 an den Landrat überwiesen. Er kann Anfang 2017 darüber beschliessen. Die Volksabstimmung über die neuen Rechtsgrundlagen ist für Mai 2017 vorgesehen. Die Reform könnte am 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt werden, falls die parlamentarische Beratung, wie skizziert, verläuft.	Die Stimmbürger haben am 24. September 2017 Ja zum Gegenvorschlag zur Verfassungsinitiative „Für gesunde Staatsfinanzen ohne Steuererhöhung“ gesagt und die teilrevidierte Kantonsverfassung sowie das totalrevidierte Finanzhaushaltsgesetz angenommen. Diese neuen Rechtsgrundlagen treten zusammen mit der teilrevidierten Geschäftsordnung des Landrats und der totalrevidierten Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz am 1. Januar 2018 in Kraft.

2102.009 BETEILIGUNGSCONTROLLING

Planung	Umsetzung
Es soll 2017 die Umsetzung des neuen Public Corporate Governance Gesetzes (PCGG) an die Hand genommen werden, sofern dieses, wie geplant ab März 2017 in Kraft gesetzt werden kann. Es sind hierzu die Verordnung und die Richtlinien anzupassen.	Die Inkraftsetzung des PCGG und der PCGV erfolgt per 1. Januar 2018. Die Umsetzungsarbeiten sind am Laufen.

2102.010 UMSETZUNG STRATEGIEMASSNAHMEN

Planung	Umsetzung
Die Umsetzung der Strategiemassnahmen wird als prioritäres Regierungsdossier etabliert. Es werden jährlich neue Massnahmen im AFP eingesetzt. Dies ist ein Dauerauftrag. Ein stringentes Umsetzungscontrolling soll gewährleisten, dass zwischen budgetierten Strategiemassnahmen und deren Umsetzung eine möglichst geringe Differenz resultiert.	Das Umsetzungscontrolling zu den Strategiemassnahmen zur Finanzstrategie 2016 bis 2019 ist etabliert. Die Verstärkung des Umsetzungscontrollings von finanziellen Optimierungen aufgrund der neuen Instrumente (z.B. Generelle Aufgabenüberprüfung) wird im 2018 geprüft.

2102.011 BEWIRTSCHAFTUNG STAATSBEITRÄGEN

Planung	Umsetzung
Das Controlling der Staatsbeiträge wird stetig verbessert und intensiviert. Ein Staatsbeitragsgesetz soll bis Ende 2017 an den Landrat überwiesen werden.	Das Projekt zur „Einführung eines systematischen Staatsbeitragscontrollings“ wurde Ende 2016 gestartet und befindet sich aktuell kurz vor dem Ende der Konzeptphase. Die Inkraftsetzung des Staatsbeitragsgesetzes ist per 1. Januar 2020 vorgesehen.

2103.001 DURCHFÜHRUNG VON AUDITS

Planung	Umsetzung
Ein Schwerpunkt des Kantonalen Sozialamtes ist die Durchführung der Audits in den Gemeinden. Jene sind ein Instrument, um sicherzustellen, dass die Gemeinden das Sozialhilfegesetz ordnungsgemäss vollziehen. Durch die Audits kann den Gemeinden auch ihr Verbesserungspotential aufgezeigt und Massnahmen bei allfälligen Mängeln definiert werden. Auch kann der Schulungsbedarf eruiert werden. Nicht zuletzt können im Rahmen von Audits der direkte Kontakt verbessert und Fragestellungen gemeinsam erörtert werden.	Das Kantonale Sozialamt hat im Berichtsjahr das Auditverfahren definiert, ein umfangreiches Konzept erstellt sowie die notwendigen Dokumente aufbereitet und eine Datenbank aufgebaut. Damit ist eine systematische Auditierung sichergestellt, die einheitlich erfolgt. Es können alsdann Aussagen über die Umsetzung der Sozialhilfe in den Gemeinden erfolgen.

2103.002 UNTERBRINGUNG VON ASYLSUCHENDEN

Planung	Umsetzung
Das Kantonale Sozialamt hat mit dem Asylkoordinator die Neuorganisation im Asylbereich auf Bundesebene und dessen Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden einzuleiten. Der Kanton Basel-Landschaft ist daran interessiert, ein Bundeszentrum, etwa ein Ausreisezentrum, zu etablieren. Die Prüfung eines Standortes ist Bestandteil dieser Evaluation. Zudem gilt es, das Bundesasylzentrum in Muttenz zur Zufriedenheit aller Beteiligten, insbesondere der Bevölkerung zu führen.	Die Neuorganisation im Asylbereich wurde im Berichtsjahr vom Bund weiter konkretisiert. So steht mittlerweile der Verteilschlüssel fest. Der Kanton konnte erreichen, dass das bestehende Asylzentrum in Reinach weiter betrieben werden kann, was zu weniger Zuteilungen von Personen führt. Zudem ist der Kanton weiter interessiert, einen Standort für ein Bundeszentrum zu finden. Das Zentrum in Muttenz verlief im Berichtsjahr störungsfrei.

2103.003 VERSTÄRKTE INTEGRATIONSMASSNAHMEN BEI FLÜCHTLINGEN UND VORLÄUFIG AUFGENOMMENEN

Planung	Umsetzung
Das Kantonale Sozialamt wird im Zuge der vom Bund beabsichtigten Integrationsförderung eine zentrale Rolle einnehmen. Im Fokus stehen dabei die Integrationslehre sowie der Spracherwerb bei den Asylbewerbenden. Weiter können durch Assessmentcenters Potentialabklärungen durchgeführt werden, ein Jobcoaching in die Wege geleitet werden und entsprechend den Ergebnissen der Eintritt in den 1. Arbeitsmarkt eingeleitet werden.	Der Bund hat im Berichtsjahr seine Integrationsagenda weiter ausgebaut. In diesem Zusammenhang wird das Kantonale Sozialamt neu Assessmentcenters für Potentialabklärungen realisieren (2019). Dabei kann man die Erfahrungen von einem Pilotprojekt nutzen. Die Realisation der Integrationsvorlehre obliegt neu der BKSD, in enger Zusammenarbeit mit anderen Direktionen.

2104.001 UMSETZUNG DER MASSNAHMEN AUS DER KUNDENZUFRIEDENHEITSBEFRAGUNG

Planung	Umsetzung
Das Personalamt des Kantons Basel-Landschaft hat im 2015 eine interne HR-Kundenzufriedenheitsbefragung (KuZu) zu den HR-Dienstleistungen durchgeführt. Die Ergebnisse daraus liegen vor und bieten die Diskussionsgrundlage zur Definition von Handlungsfeldern und konkreten Massnahmen für die Weiterentwicklung der HR-Organisation, damit eine Erhöhung der Dienstleistungsqualität vorgenommen werden kann. Der Folgeprozess zur Befragung sieht einen koordinierten Bearbeitungsprozess vor, in dessen Verlauf die Massnahmen erarbeitet und stufengerecht kommuniziert werden. Massnahmen wird es einerseits für die HR-Beratungen auf Stufe Direktion, besondere Behörden und Gerichte geben. Zum anderen gibt es Massnahmen, welche das Personalamt für die Funktionen im Kompetenzzentrum wie auch im Dienstleistungszentrum umzusetzen hat. Zu guter Letzt wurden auch kantonsweite Massnahmen festgelegt, welche für die ganze HR-Organisation (HR-Beratungen, Kompetenzzentrum und Dienstleistungszentrum) Gültigkeit haben.	Die Befragung zeigte verschiedene Themen, welche Massnahmen erforderlich machten. Die Massnahmen wurden wie folgt strukturiert: <ul style="list-style-type: none">a) Massnahmen pro Direktion, besondere Behörden und Gerichteb) Massnahmen für das Dienstleistungszentrumc) Massnahmen für das Kompetenzzentrumd) Massnahmen für die HR-Organisation auf der Ebene Kanton. Die Umsetzung der Massnahmen ist weitgehend abgeschlossen. Gewisse Massnahmen werden im Rahmen der Weiterentwicklung der HR-Organisation weiter verfolgt, um den Optimierungsprozess aufrecht zu erhalten. Nachfolgend ein paar wichtige Themen dazu: <ul style="list-style-type: none">– Vereinheitlichung der HR-Prozesse– Justierung der Rollen in der HR-Organisation– Leistungsaufträge in der HR-Organisation– Unterstützung der Führungskräfte/Dienstleistungserbringung

2104.002 REDUKTION DES PERSONALAUFWANDES UM 10%

Planung	Umsetzung
<p>Nebst den Optimierungen bei der Erbringung öffentlicher Leistungen, der Aufhebung einzelner Leistungsaufträge, den verwaltungsinternen Effizienzsteigerungen sowie der Ausschöpfung von bisher nicht genutztem Ertragspotenzial ist das Paket „Dir-WOM-2“ im Personalbereich die grösste Massnahme der Finanzstrategie 2016 bis 2019. Die Leistungsüberprüfung bildet die Grundlage für die anschliessende Ressourcenzuteilung. Gleichzeitig gilt es, die Vorgaben der Finanzstrategie zur Reduktion des Personalaufwandes zu erreichen. Dazu stehen drei personalpolitische Massnahmen zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none">– Überprüfung der Stellenwiederbesetzung, um die Personalfluktuations zur Zielerreichung zu nutzen– Anpassung bestehender Arbeitsverhältnisse und Stelleninhalte– Entlassungen Aus der dezentralen Organisation ergibt sich, dass eine Überprüfung vor Ort durch die Anstellungsbehörden erfolgen muss. Einerseits liegt die Verantwortung für Leistungskatalog und Budget bei den Direktionen und besonderen Behörden, andererseits sind nur die Anstellungsbehörden nahe genug am Geschäft, um die Plausibilität prüfen zu können.	<p>Auf Grund der Erfahrungen des Vorjahres konnte die Schnittstelle im Umsetzungscontrolling zwischen Finanzverwaltung und Personalamt (Projektleitung) bereinigt werden, indem das Umsetzungscontrolling ganzheitlich durch die Finanzverwaltung übernommen wurde. Das ermöglicht effizientere Prozesse und eine Fokussierung der Projektleitung auf die personalpolitischen Massnahmen. Da 2017 bereits das 2. Umsetzungsjahr war, standen den Anstellungsbehörden alle benötigten Instrumente zur Planung und Umsetzung der Massnahmen zur Verfügung. Daher standen die Koordination der Teilprojektleitungen und der Erfahrungsaustausch im Vordergrund. Weitere wichtige Aufgaben waren die Unterstützung der Anstellungsbehörden in der Erstellung von individuellen Sozialplanvereinbarungen sowie die Verwaltung der gesamten für Sozialplanmassnahmen bewilligten Mittel.</p>

2104.003 OPTIMIERUNG DER HR-ORGANISATION

Planung	Umsetzung
<p>Nachdem das Neue Organisationsmodell Personalwesen eingeführt wurde, gilt es die HR-Organisation weiterhin zu optimieren. HR-Prozesse sowie verschiedene Instrumente wie zum Beispiel eRecruiting, eDossier und ein kantonsweites Zeitwirtschaftssystem helfen dabei, die Abläufe mit hohem Automatisierungsgrad und geringer Fehleranfälligkeit sicher zu stellen. Die Struktur der HR-Organisation wird laufend überprüft und den aktuellen Erfordernissen angepasst. Ziel ist es, den Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft modern und einheitlich agierend darzustellen und damit die Attraktivität als Arbeitgeber zu erhöhen. Es zeigt sich, dass die Unterschiede zwischen den Arbeitswelten in der Privatwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung zu den einzelnen HR-Themen kleiner sind als vielfach wahrgenommen.</p>	<p>Die HR-Organisation wurde weiter optimiert. Es stehen nun die detaillierten Leistungsaufträge für die HR-Beratungen, das Dienstleistungszentrum, das Kompetenzzentrum sowie für die Leitung des Personalamtes zur Verfügung.</p> <p>Der Zusammenarbeitsmodus zwischen den HR-Beratungen und dem Personalamt wurde mit der Festlegung von weiteren Prozessen geklärt. Die Rollen der HR-Beratungen wurden in verschiedenen Workshops diskutiert.</p>

2104.004 ÜBERPRÜFUNG DES AKTUELLEN SALÄRSYSTEMS

Planung	Umsetzung
<p>Das Lohnsystem des Kantons Basel-Landschaft wurde im Jahre 2001 letztmals revidiert. Es richtet sich nach den Grundsätzen der kantonalen Personal- bzw. Lohnpolitik. Insbesondere verpflichtet sich der Kanton, ein attraktiver Arbeitgeber mit einheitlichen Anstellungsbedingungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu sein. Die individuelle Lohnentwicklung der Mitarbeitenden wird heute mittels fest vorgegebenen „Erfahrungsstufen“ gesteuert. Diese Systematik ist der Privatwirtschaft sowie in der öffentlichen Verwaltung nur noch wenig verbreitet. In Anbetracht der veränderten Rahmenbedingungen wird überprüft, ob die heute gültige Systematik der individuellen Lohnentwicklung den Bedürfnissen des Arbeitgebers Kanton BL sowie dessen Mitarbeitenden noch in genügendem Ausmass entspricht. Zudem gilt es, Weiterentwicklungsmöglichkeiten vorzuschlagen.</p>	<p>Bis Mitte 2017 wurden mögliche Alternativen zum heutigen Erfahrungsstufenanstieg evaluiert. Aufgrund RRB Nr. 0810 vom 13. Juni 2017 wurde ein Konzept entlang eines stufenlosen Lohnbandsystems erarbeitet. Dieses Konzept bildet die Basis für eine Teilrevision des Personaldekrets (SGS 150.1). Ein Entwurf einer entsprechenden Landratsvorlage wurde bis Ende 2017 verfasst und wurde im Januar 2018 in das Mitberichtverfahren gegeben.</p>

2105.010 REVISION BAUSTATISTIK

Planung	Umsetzung
<p>Die kantonale Baustatistik wird von einer vierteljährlichen auf eine laufende Erhebung umgestellt.</p>	<p>Das Projekt wird im Rahmen des Programms der neu einzuführenden Online-Formularlösung (LRV 2016-288 vom 27.09.2016) bis Mitte 2019 umgesetzt.</p>

2105.011 MIGRATION UND BEREINIGUNG STATISTISCHES PRODUKTIONS- UND INFORMATIONSSYSTEM

Planung	Umsetzung
Die Datenbanken des statistischen Produktions- und Informationssystems werden in den kommenden Jahren auf eine neue Software migriert und strukturell bereinigt.	Nach detaillierter Aufwandschätzung der Migrationen aller Statistikdatenbanken (28), hat sich gezeigt, dass die Projektdauer bis Ende 2020 verlängert werden muss, um parallel das Tagesgeschäft bewältigen zu können.

2106.009 UNTERNEHMENSSTEUERREFORM III (USR III)

Planung	Umsetzung
Umsetzung des vom eidgenössischen Parlament beschlossenen Unternehmenssteuerreformgesetzes III (USR III) auf kantonaler Ebene. Vernehmlassungsvorlage bis Februar 2017, definitive Vorlage bis August 2017, Beratung in der Finanzkommission ab September 2017.	Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) wurde am 12. Februar 2017 vom Schweizer Stimmvolk abgelehnt. Das kantonale Umsetzungsprojekt musste daher sistiert werden. Auf eidgenössischer Ebene wird zurzeit das Nachfolgeprojekt zur USR III, die Steuervorlage 17 (SV17), ausgearbeitet. Nach Verabschiedung der Botschaft zur SV17 durch den Bundesrat soll die aufgeschobene Vernehmlassung auf kantonaler Ebene gestartet werden.

2106.012 UMSETZUNG DES INTERNATIONALEN INFORMATIONSAUSTAUSCHES

Planung	Umsetzung
Die technischen (Anpassung IT-Infrastruktur), organisatorischen (Überprüfung der Prozesse) und personellen (Sicherstellung von Ressourcen und Know-how) Vorbereitungsarbeiten werden weitergeführt, so dass die Vorgaben des bundesrechtlich vorgegebenen automatischen und spontanen Informationsaustausches ab 2018 umgesetzt werden können.	Die Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit dem spontanen Informationsaustausch (SIA) konnten 2017 ohne zusätzliche personelle Ressourcen abgeschlossen werden. Erste Meldungen sind bereits erfolgt; weitere werden 2018 gemacht werden. Bezüglich des automatischen Informationsaustausches (AIA) sind die Projektarbeiten im Plan. Mit der Konzeptphase wurde anfangs 2018 gestartet. Es wurden bisher zwei zusätzliche Stellen bewilligt. Diese werden vorläufig zur Bearbeitung der bereits in sehr grosser Anzahl eingegangenen straflosen Selbstanzeigen eingesetzt.

2108.001 PROJEKT ENTERPRISE RESOURCE PLANNING (ERP) ETAPPE 3

Planung	Umsetzung
Inhaltlich umfasst die dritte Etappe die Fortführung der Organisationsentwicklung und die Weiterentwicklung der strategischen Applikationslandschaft. Besonders zu erwähnen sind auch die Anforderungen des Entlastungspakets. Ohne die Bereitstellung der entsprechenden Informatik-Instrumente könnten einige geplante Einsparungen nicht oder nur ansatzweise erreicht werden. Die Umsetzung folgender Themengebiete ist 2017/18 besonders erwähnenswert: Ausbau der Instrumente für das Dienstleistungszentrum Personal (Personalkostenplanung, Zeitwirtschaft, analytisches Reporting); Konsolidierung des integrierten Aufgaben- und Finanzplanes; Erarbeitung der internen Leistungsverrechnung; Anpassung der Finanzprozesse an die Anforderung von E-Government (elektronischer Rechnungsversand, Liste säumiger Versicherter); weitere Optimierung der Materialwirtschaft und Logistik des Kantons, inkl. Beschaffungswesen; Erweiterung in der Immobilienbewirtschaftung.	Im Jahr 2017 konnten mit einer Ausnahme (Zeitwirtschaft) alle geplanten Anforderungen erfolgreich umgesetzt werden. Für die Umsetzung der neuen Zeitwirtschaft in SAP mussten einerseits zuerst die rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden (Verordnung zur Arbeitszeit) und andererseits die speziellen Anforderungen der POL zusammen mit der SID intensiv abgeklärt und gemeinsam definiert werden. Dazu kamen noch Personalabgänge im DLZ von Mitarbeitern, welche im Projekt Zeitwirtschaft eine Schlüsselrolle innehatten. Diese drei Faktoren hatten eine grosse Verzögerung des Gesamtvorhabens Zeitwirtschaft zur Folge, weshalb auch die im Budget dafür vorgesehenen Mittel nicht ausgeschöpft worden sind.

2108.002 SANIERUNG BZW. EINMIETUNG ERSTES RECHENZENTRUM

Planung	Umsetzung
Das 1. Rechenzentrum an der Rheinstrasse 33b muss nach fast 20 Jahren saniert werden, da die Gebäudetechnik nicht mehr gewartet werden kann (vgl. Landratsvorlage 2. Rechenzentrum). Die wirtschaftlichen Abklärungen werden zeigen, ob eine Sanierung sinnvoll ist oder ob eine Einmietung wie beim 2. Rechenzentrum angestrebt wird. Infolge fehlender Ersatzteile und Wartungsmöglichkeiten bei der Gebäudetechnik besteht dringender Handlungsbedarf.	Gemäss Landratsvorlage ist für die Erneuerung des Hauptrechenzentrums (2016-316 vom 15.12.2016) in den Ausbau der Informatikinfrastruktur eine Ausgabe in der Höhe von CHF 0.8 Mio. inklusive Mehrwertsteuer beschlossen worden. Budgetiert wurden ursprünglich CHF 1.1 Mio., mit der Neukalkulation der Vorlage konnten von den inzwischen tieferen Preisen profitiert werden. Das Projekt wird 2018 im Rahmen der Landratsvorlage abgeschlossen.

2201.001 E-GOVERNMENT

Planung	Umsetzung
Der Update der Plattform für Arbeitsbewilligungen (ePublic) konnte im Jahr 2016 unter der Projektleitung der Landeskantlei endlich in Angriff genommen werden. Der KIGA-Teil, der per Mitte November 2016 fertiggestellt sein sollte, ist im Jahr 2017 dem praktischen Eignungstest in der täglichen Anwendung zu unterziehen.	Der Update konnte per 1.12.2016 erfolgreich in Betrieb genommen werden (neue Bezeichnung ABonline). Das System bewährt sich im täglichen Betrieb bestens.

2201.002 NEUE LEISTUNGSVEREINBARUNG MIT DER ZAK

Planung	Umsetzung
Die bestehende Leistungsvereinbarung in der Schwarzarbeitskontrolltätigkeit mit der Zentralen Arbeitsmarkt-Kontrolle (ZAK) läuft Ende 2016 aus. Sie wird aller Voraussicht nach erneuert werden. Ab 2017 wird die neue Vereinbarung Wirkung entfalten.	An Stelle der ZAK wurde per 2017 von den Sozialpartnern des Baugewerbes die Organisation AMKB (Arbeitsmarkt-kontrolle für das Baugewerbe) gegründet, in welche auch die ZPK integriert ist. Mit der AMKB hat der Kanton eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche sowohl die Schwarzarbeitskontrollen im Baugewerbe als auch die GAV-Kontrollen und Submissionskontrollen im Ausbaugewerbe umfasst.

2201.003 NEUE LEISTUNGSVEREINBARUNG MIT DER ZPK

Planung	Umsetzung
Die bestehende Leistungsvereinbarung im Vollzug der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr mit der Zentralen Paritätischen Kontrollstelle (ZPK) läuft Ende 2016 aus. Sie wird aller Voraussicht nach erneuert werden. Ab 2017 wird die neue Vereinbarung Wirkung entfalten.	Per 2017 wurde von den Sozialpartnern des Baugewerbes die Organisation AMKB (Arbeitsmarkt-kontrolle für das Baugewerbe) gegründet, in welche auch die ZPK integriert ist. Mit der AMKB hat der Kanton eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche sowohl die Schwarzarbeitskontrollen im Baugewerbe als auch die GAV-Kontrollen und Submissionskontrollen im Ausbaugewerbe umfasst.

2202.001 FLEXIBLE RESSOURCIERUNG

Planung	Umsetzung
Aufgrund der Weltwirtschaftslage bestehen weiterhin Unsicherheiten bezüglich der zu erwartenden arbeitsmarktlichen Entwicklung. Es wird auch 2017 nötig sein, diese äusserst aufmerksam zu beobachten und gegebenenfalls auf Negativentwicklungen rasch mit zusätzlichen Ressourcen zu reagieren.	Erfreulicherweise gab es keine disruptiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt im vergangenen Jahr, sondern lediglich sogenannte „Seitwärtsbewegungen“. Entsprechend mussten keine speziellen Schritte bezüglich der Ressourcierung unternommen werden.

2203.002 VEREINFACHUNG IN DER ANMELDUNG ZUR STELLENSUCHE

Planung	Umsetzung
Um die Anmeldung zur Stellensuche auf den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) vereinfachen zu können, soll der Zugriff auf die Daten des kantonalen Personenregisters (System arbo) ermöglicht werden.	Der Zugang der RAV zu arbo konnte per 1. März 2017 realisiert werden und vereinfacht die Anmeldearbeit wesentlich.

2205.003 SCHONUNG VON BODEN, LUFT UND WASSER

Planung	Umsetzung
Auf Basis der neu erstellten Waldbodenkarte wird schrittweise ein Informationsnetz über den Wassergehalt typischer bzw. empfindlicher Waldböden aufgebaut. Das System soll dazu beitragen, Schäden durch "das Befahren der Böden zum falschen Zeitpunkt" zu verringern.	Auf der Basis der Bodenkarte wurde eine Spezialkarte zur Bodenwasserverfügbarkeit erstellt. Diese dient den Wald-fachleuten für eine zielgerichtete Baumartenwahl im Hinblick auf die Folgen des Klimawandels.

2205.004 WALDPFLEGE UND WALDBEOBACHTUNG

Planung	Umsetzung
Schwerpunkte bilden auch 2017 verschiedene Schutzbauprojekte (Burg, Liestal, Füllinsdorf). Schutzwälder in Bach-einhängen sowie entlang von Kantonsstrassen sind so gepflegt, dass sich keine zusätzliche Gefährdung für die Bevölkerung ergibt. Die Walddauerbeobachtung wird weitergeführt. Die Ergebnisse dienen als Frühwarnsystem über die Auswirkungen von Immissionen aus der Luft und der Veränderung des Klimas (Beitrag an die Wasserstrategie). Schwerpunkte bilden das Monitoring zum Eschentriebsterben und Herkunftsuntersuchungen, zum Beispiel Stieleichen aus der Ukraine, in Pratteln und Muttenz.	Strassenwald- und Schutzwaldschläge konnten programm-gemäss ausgeführt werden und haben sich – das haben die geringen Schäden bei den Winterstürmen im Januar 2018 gezeigt – als wirkungsvoll erwiesen. Die Walddauerbeobachtung hat bekräftigt, dass auch die Wälder in BL einer zu hohen Stickstoffbelastung ausgesetzt sind. Die Folge ist ein Nährstoffungleichgewicht im Boden und als Folge daraus Wachstumsverluste.

2205.005 TEILREVISION WALDGESETZ (VORARBEITEN)

Planung	Umsetzung
Zu Beginn des Jahres 2017 liegt ein Entwurf zuhanden des Parlaments vor.	Dieses Projekt musste aus Kapazitätsgründen zurückgestellt werden.

2205.006 MONITORING ASIATISCHER LAUBHOLZBOCKKÄFER

Planung	Umsetzung
Der Asiatische Laubholzbockkäfer gilt gemäss Eidgenössischer Pflanzenschutzverordnung als besonders gefährlicher Schadorganismus. Die Überwachung der Ausbreitung und die Bekämpfung des Schädlings sind kantonale Aufgaben.	Das Monitoring konnte im April abgeschlossen werden. Es wurden keine weiteren Laubholzbockkäfer mehr gefunden.

2205.007 NACHFÜHRUNG NATURGEFAHRENKARTE; EREIGNISKATASTER

Planung	Umsetzung
Die Naturgefahrenkarte ist nicht statisch, sondern muss laufend/periodisch nachgeführt werden. Auslöser dazu sind bisher primär Gegengutachten im Auftrag von Gemeinden und Grundeigentümern, die materiell zu prüfen sind. Der Bund hat ein neues Datenmodell für den Ereigniskataster entwickelt.	2017 waren keine konkreten Anpassungsarbeiten an der Naturgefahrenkarte notwendig.

2205.008 UMSETZUNG DES POSTULATES "WANDERWEGE FÜR BIKER"

Planung	Umsetzung
Gestützt auf die Landratsentscheide vom 20. Januar 2014 soll ein kantonales (regionales) Bikenetz erarbeitet werden. Zum Jahresbeginn 2017 soll die Konsolidierungsphase mit den Gemeinden und den betroffenen Organisationen abgeschlossen sein.	2017 waren Vorbereitungsarbeiten vor allem im Zusammenhang mit einer geplanten Veröffentlichung einer Bike-Karte durch Tourismus Baselland erfolgt. Diese können beim Projekt verwendet werden.

2205.010 REVISION JAGDGESETZ

Planung	Umsetzung
Aufgrund der negativen Rückmeldungen in der Vernehmlassung hat der Regierungsrat Ende 2014 die Revision sistiert und eine Analyse bestellt. Darauf aufbauend soll das Gesetz unter Einbezug der Anspruchsgruppen revidiert werden.	Mit der Kenntnisnahme des Leitbilds „Wild beider Basel“ durch die Regierung startete im April ein partizipativer und bikantonaler Prozess zur Revision des Jagdgesetzes erfolgreich.

2205.011 ANPASSUNG BESATZSTRATEGIE

Planung	Umsetzung
Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Fischuntersuchungen (u.a. Genetik) haben gezeigt, dass der Besatz der Gewässer mit Jungfischen nur sehr bedingt Einfluss hat auf den Fischbestand. In Zusammenarbeit mit den Fischereiverbänden/Pächtern sollen die Besatzmassnahmen angepasst und der Fischbestand in den Baselbietern Gewässern mittel- bis langfristig auf die ökologischen Gegebenheiten ausgerichtet werden.	Das Vorhaben braucht Zeit und Überzeugungsarbeit bei den Beteiligten. Es ist grundsätzlich auf gutem Weg.

2206.002 NEUE AMTLICHE VERMESSUNG 93 (AV 93)

Planung	Umsetzung
Zum Abschluss der Verbundaufgabe AV93 hat der Landrat die Vorlage betreffend der dritten Etappe (langfristige Massnahme) beschlossen (LRB 2015-176). Im Jahr 2017 wird vorgesehen, erste im Jahr 2016 im Bezirk Arlesheim begonnene Arbeiten abzuschliessen und im Bezirk Liestal zehn sowie im Bezirk Sissach vier neu zu starten.	Die im Jahr 2016 begonnenen Arbeiten befinden sich auf Kurs und sind mehrheitlich technisch abgeschlossen. Zur Genehmigung fehlt teilweise noch die öffentliche Auflage. Bei den 2017 ausgeschrieben Vermessungen befinden sich sieben in der Ausführung und weitere vier sind vertraglich mit Start 2018 gebunden. Gegen drei Vergaben wurde im November 2017 Beschwerde eingereicht.

2206.006 PFLEGE UND WEITERENTWICKLUNG DER KANTONALEN GEODATENINFRASTRUKTUR

Planung	Umsetzung
Das Angebot an verfügbaren Geodaten wird weiter ausgebaut. Die Entwicklung von direktionsübergreifenden und fachspezifischen Applikationen für die Dienststellen zu GeoView BL wird fortgeführt. Die Vernetzung der kantonalen Gebäudedatenbank mit den sich ändernden Umsystemen – Statistisches Amt (STA), Bauinspektorat (BIT) und Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) – wird verstärkt. Die kontinuierliche Harmonisierung der Geodaten und Geodienste an die Anforderungen des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeoIG) wird fortgesetzt.	Im kantonalen GIS werden zurzeit 210 Datensätze aus 60 verschiedenen Kartenthemen (Fachbereiche) verwaltet. Im 2017 wurden 21 neue Datensätze integriert. Das in die Jahre gekommene Informationssystem für Geometadaten wurde durch die Bundeslösung geocat.ch abgelöst und in die kantonale Geodateninfrastruktur integriert. Ebenfalls erneuert wurde der Download-Dienst GeoShop BL. Für die Erhebung der Siedlungsflächenreserven durch die Gemeinden wurde ein GIS-Tool entwickelt und in Betrieb genommen. Die Entwicklung des Schutzraumkatasters für das AMB und die Zivilschutzorganisationen der Gemeinden auf der Basis der kantonalen Gebäudedatenbank ist in Arbeit. Die Harmonisierung der Geodaten an die Anforderungen des Bundes schreitet planmässig voran.

2206.007 KATASTER DER ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN EIGENTUMSBESCHRÄNKUNGEN (ÖREB-KATASTER)

Planung	Umsetzung
Der Bund verpflichtet die Kantone, den ÖREB-Kataster bis spätestens 1. Januar 2020 einzuführen. Die dazu notwendigen Konzept-/Gesetzgebungsarbeiten werden 2016 abgeschlossen und die Umsetzung in Angriff genommen.	Das Projekt ist gesamthaft gut auf Kurs. Die kantonalen Rechtsgrundlagen (§ 177a EG ZGB (SGS 211) und KÖREBKV (SGS 211.59)) wurden beschlossen und sind in Kraft. Die erforderlichen Softwarekomponenten ÖREB-Server, ÖREB-Client und OEREBlx sind betriebsbereit. Die Bereitstellung der Daten der Tranche 1 (18 Gemeinden) ist weitgehend erfolgt. Ab 2.1.2018 wird der Testbetrieb (Beta-Test) mit vorerst 9 Gemeinden aufgenommen.

2207.001 BASELBIETER SPEZIALKULTUREN

Planung	Umsetzung
Das Programm Baselbieter Spezialkulturen befindet sich im zweiten von sechs Jahren. Die Startphase mit Analyse, Aufbau der Organisationsstrukturen (Strategischer Ausschuss, Projektleitung und Projektkoordinator) sowie erstelltem Anforderungsprofil an die Gesuchsteller ist abgeschlossen. Die Umsetzung hat begonnen. Das Programm wurde vom primären Sektor sehr gut aufgenommen. Es wurden 24 Teilprojekte aus verschiedenen Bereichen eingereicht. 6 Gesuche wurden geprüft, 1 ist abgelehnt und 5 sind bewilligt worden. Die 18 verbleibenden befinden sich in unterschiedlichen Stadien, beginnend mit „in Prüfung“ bis „Projektantrag an Strategischen Ausschuss bevorstehend“. Es konnten bereits Finanzierungspartner (u.a. Gemeinden und Kanton) für Teilprojekte gewonnen werden.	Das Programm befindet sich im 3. Umsetzungsjahr. Das LZE hat 2017 zahlreiche beantragte Teilprojekte in die Umsetzungsphase begleitet. Neue Dachprojekte wurden eingerichtet und die eintreffenden einzelbetrieblichen Anträge geprüft und bewilligt. Es zeigte sich, dass einige dieser Dachprojekte aktuelle gesellschaftspolitische Anliegen proaktiv aufgenommen haben, um den Baselbieter Landwirten den Einstieg in alternative Produktionsprozesse massgeblich zu erleichtern. Eine Stossrichtung unterstützt den „Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ mit der Förderung von Geräten für herbizidfreien Obst- und Rebbau. Ebenso hat das Programm 10 Einnetzungen zum Schutz vor der Kirschessigfliege mitfinanziert. Der Aufbau und der Nutzen des Förderprogramms stiessen anlässlich der Präsentation an die WAK-N (Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates) auf grosses Interesse, die zusammen mit Bundesrat Ueli Maurer das LZE am 14.08.2017 besuchte.

2207.002 SCHONUNG VON BODEN, LUFT UND WASSER

Planung	Umsetzung
Das Ressourcenprojekt Ammoniak BL ist seit 2012 in Umsetzung. Die Ziele wurden bisher übertroffen. Das Projekt wird 2017 abgeschlossen.	Das Ressourcenprojekt Ammoniak BL lief Ende 2017 aus (Evaluation noch bis 2020). Die Projektziele wurden insgesamt übertroffen. Der Abschlussbericht folgt in der ersten Jahreshälfte 2018.

2207.003 ABSATZ FÜR HEIMISCHE NAHRUNGSMITTEL

Planung	Umsetzung
Die Landwirtschaft ist primär Produzent von Nahrungsmitteln. Die Gesellschaft erwartet nachhaltig produzierte und gesunde Lebensmittel, aber auch Leistungen in der Pflege der Kulturlandschaft und der Biodiversität. Diese Leistungen kann die Landwirtschaft nur erbringen, wenn der primäre Auftrag gut erfüllt werden kann. Es gilt deshalb, ihr gute Rahmenbedingungen für den Absatz der Produkte zu verschaffen. Das LZE hat dazu das Ressort Markt verstärkt und wird im 2017 diese Stärkung weiter umsetzen, u.a. in Kombination mit dem Programm Baselbieter Spezialkulturen. Dies geschieht durch die Unterstützung von Marketing- und weiteren Absatzmassnahmen landwirtschaftlicher Organisationen.	In Zusammenarbeit mit weiteren Trägern (Bauernverband beider Basel, Baselland-Tourismus, Stadt Liestal) hat das LZE im 2017 das Regionalentwicklungsprojekt (PRE) „Genuss aus Stadt und Land“ erarbeitet. Das Bundesamt für Landwirtschaft und der Kanton BL finanzieren zusammen mit den weiteren Trägern ein Vorprojekt für dieses PRE, welches im Oktober 2017 seine Arbeit aufgenommen hat und etwa ein Jahr dauert. Ziel ist die Stärkung der Wertschöpfung aus Regionalprodukten beider Basel. Dies soll erreicht werden über die Förderung von Teilprojekten verschiedener Trägerschaften aus Urproduktion, Verarbeitung, Gastronomie und Tourismus sowie über die Stärkung der Marke „Genuss aus Baselland“. Dieses PRE ermöglicht auch eine Stärkung des Ressorts Markt am LZE.

2207.004 BILDUNG UND BERATUNG

Planung	Umsetzung
Die Anforderungen an den Beruf Landwirt/Landwirtin sind hoch. Es braucht eine starke und regional verankerte Ausbildung. Gleichzeitig sind die Veränderungen in der Landwirtschaft (Technologie, Ökonomie und Umwelt) gross und erfordern eine dauernde berufliche Weiterbildung und Beratung. Der Kanton bietet die nötigen Kurse an und passt sein Weiterbildungs- und Beratungsangebot laufend den aktuellen Bedürfnissen an. Um ein fachlich breites, solides und dennoch kosteneffizientes Angebot in den beiden Basel anbieten zu können, verstärkt das LZE die Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen.	In Zusammenarbeit mit den Kantonen Aargau und Solothurn konnte die Wahlfachpalette für das 3. Lehrjahr vergrössert und damit die Qualität der Grundausbildung verbessert werden. In der Beratung und Weiterbildung stand die Gründung von neuen Arbeitskreisen im Vordergrund. In den drei neuen Arbeitskreisen stehen die Themen Bodenfruchtbarkeit, Mutterkuhhaltung und Tierwohl im Zentrum.

2207.005 ERNÄHRUNGPLUS

Planung	Umsetzung
ErnährungPlus sensibilisiert und fördert nachhaltiges Ernährungs- und Konsumverhalten. Der Ernährungsbericht des Bundes 2012 dient dabei als Grundlage für die Prioritätensetzung. Massnahmen wie Informationsvermittlung via Medien, Kurse und Beratung werden sowohl auf der Verhaltens- wie auch auf der Verhältnisebene implementiert. 2017 wird das Angebot für Firmen weiter ausgebaut sowie verstärkt Beratungen im Bereich Fourchette verte – Ama terra durchgeführt.	2017 wurde die Zusammenarbeit mit verschiedenen Spitälern in BL und BS gesucht. Daraus sind neue Kursangebote mit dem KSBL Liestal sowie der Merian-Iselin-Klinik BS entstanden. Zum Ankurbeln der Nachfrage nach Fourchette verte-Ama terra-Beratungen (Fv-At) im Kanton wurde LZE-intern ein Werbefilm produziert, der 2018 auf der LZE-Homepage veröffentlicht wird. In Zusammenarbeit mit Fourchette verte Schweiz hat das LZE zudem eine schweizweite Werbeaktion organisiert.

2208.001 TRINKWASSERÜBERWACHUNG (CHEMISCHE UNTERSUCHUNGEN)

Planung	Umsetzung
Die Untersuchungsprogramme und die Analytik für die Trinkwasserüberwachung werden auf dem modernsten Stand gehalten und wo notwendig auf diesen gebracht. Die Wasserversorgungen im Kanton werden regelmässig auf das Vorhandensein von Spurenstoffen untersucht, welche durch Siedlung, Industrie, Landwirtschaft oder Deponieabstrom ins Grundwasser eingetragen werden könnten.	Das Methodenspektrum im Bereich Spurenanalytik Wasser wurde erweitert. In 5 Wasserversorgungen wurden neue bis dato noch nicht bekannte Einflüsse aus Siedlung, Industrie oder Landwirtschaft im Trinkwasser nachgewiesen. Insgesamt wurden 1'057 Trinkwasserproben untersucht.

2208.004 TRINKWASSERÜBERWACHUNG (EREIGNISBEPROBUNG)

Planung	Umsetzung
Trinkwasserfassungen mit einem hohen mikrobiologischen Risiko werden gezielt nach Regenereignissen beprobt. Damit können Aussagen über die Wasserqualität im Worst Case gemacht werden und ob die Infrastruktur für die Gewinnung eines sicheren Trinkwassers ausreicht.	Aufgrund der Witterungsverhältnisse (Fehlen von länger-dauernden Landregen) waren die Voraussetzungen für Worst Case-Szenarien selten vorhanden. Die Brunnenmeister wurden instruiert die Probennahme im Rahmen der Selbstkontrolle durchzuführen.

2208.006 INSPEKTION BETRIEBE

Planung	Umsetzung
Sichere Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände werden durch gezielte Kontrollen gewährleistet.	Es wurden 625 risikobasierte Kontrollen durchgeführt und die allfällig notwendigen Massnahmen erlassen.

2208.007 DIENSTLEISTUNG UMWELTANALYTIK

Planung	Umsetzung
Die Umweltanalytik des Kantons wird auf dem modernsten Stand gehalten und wo notwendig auf diesen gebracht. Als kantonsinternes Kompetenzzentrum für Analytik wird eine effektive Dienstleistung zum Schutz der Umwelt und ein schnelles Eingreifen bei Störfällen sichergestellt.	Der Gerätepark wurde in den Bereichen Ionenanalytik und organische Spurenstoffe auf den Stand der Technik gebracht. Im Auftrag des AUE, LHA und AIB wurden 5'563 Wasser-, Boden- und Luftproben untersucht. Bei sieben Störfällen lieferten umweltanalytische Abklärungen wichtige Hinweise.

2208.008 LEBENSMITTELANALYTIK

Planung	Umsetzung
Mit gezielten Kampagnen wird die chemische und mikrobiologische Lebensmittelsicherheit überprüft.	In 8 chemischen Lebensmittelkampagnen wurden insgesamt 295 Proben untersucht. Der Fokus lag auf in BL produzierten Lebensmitteln und Proben aus nationalen Monitoring Programmen und einer Schwerpunktkampagne an der Grenze. Alle Proben entsprachen den gesetzlichen Anforderungen.

2208.009 GEBRAUCHSGEGENSTÄNDE

Planung	Umsetzung
Mit gezielten Kampagnen wird die chemische, physikalische und mikrobiologische Sicherheit von Gebrauchsgegenständen überprüft.	Mit einer schweizweiten Kampagne zur Sicherheit von Fasnachtskostümen für Kinder mit 157 Proben wurden wesentliche Schwachstellen in der Kette der Wirtschaftsakteure in der Schweiz und Europa aufgedeckt. Total wurden mit 463 Proben Gebrauchsgegenstände untersucht.

2208.010 TIERSCHUTZ

Planung	Umsetzung
Die Würde und das Wohlergehen des Tieres wird durch gezielte Kontrollen geschützt.	<ul style="list-style-type: none">– Durchführung von Kontrollen in der Landwirtschaft nach Bundesvorgaben VKKL und NKP Vorgaben– Tierschutzkontrollen auf Meldung– Bewilligungen und Bewilligungskontrollen bei definierten Tierarten– Vollzug im Eskalationsprinzip

2208.011 TIERSEUCHEN

Planung	Umsetzung
Mit geeigneten Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen werden Tierseuchen verhindert resp. unter Kontrolle gehalten.	<ul style="list-style-type: none">– Tierseuchenüberwachung nach NKP– Bei Seuchenausbruch Umsetzung von Massnahmen gemäss TSV

2208.012 HUNDEWESEN

Planung	Umsetzung
Durch gezielte Interventionen und Massnahmen werden Mensch und Tier vor gefährlichen Hunden geschützt.	<ul style="list-style-type: none">– Monitoring Hundebissvorfälle– Bewilligung von Listenhunden– Triage und Massnahmen bei schwerwiegenden oder mehrfach Hund – Mensch Vorfällen

2214.001 STATIONÄRE SPITALVERSORGUNG

Planung	Umsetzung
<p>Im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm ZL-LZ-1 wird das Monitoring der Spalkosten zur Optimierung von Prognosen und Budgeterstellung vorangetrieben. Zudem wird das „e-Billing Konzept“ zur 100% Kontrolle von Spalkosten umgesetzt und Wirtschaftlichkeitsprüfungen werden in neue Tarifgenehmigungs- und -festsetzungsverfahren einbezogen.</p>	<p>Es ist ein Monitoringsystem eingerichtet, welches eine quartalsweise präzisere werdende Prognose betreffend die Entwicklung der stationären Spalkosten erlaubt, die der Kanton zu 55% mitfinanziert. Die Rechnungen für stationäre Behandlungen von Baselbieter Patientinnen und Patienten werden mit Hilfe des elektronischen Instruments „e-Billing“ systematisch und getreu den Datenschutzbestimmungen buchhalterisch kontrolliert. Dabei erfolgt auch eine Wohnsitzüberprüfung. Bei Tarifgenehmigungs- und allfälligen Festsetzungsverfahren für stationäre Spalkosten kommt ein Verfahren zur Anwendung, welches die zu genehmigenden, bzw. festzusetzenden Tarife mit einer „Bezugsnorm“ (Benchmark-Verfahren) ins Verhältnis setzt.</p>

2214.002 GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Planung	Umsetzung
<p>Im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm ZL-LZ-1 (ZL-RZD 4) wird eine Umsetzungsplanung für das Konzept "Gesundheitsförderung Baselland 2016–2019" erstellt. Im Vordergrund steht aufgrund des grossen Bedarfs durch die demographische Entwicklung der Aufbau eines kantonalen Programms zur Förderung der Gesundheit in Zusammenarbeit mit Gesundheitsförderung Schweiz (Konzept Gesundheitsförderung "Jugendarbeit", "Präventionsnetzwerkgruppen – Think Tank"; "Zusammenarbeit mit Schulen" und "Gesundheitsförderung im Alter").</p>	<p>In Zusammenarbeit mit Gesundheitsförderung Schweiz konnte das kantonale Aktionsprogramm „Ernährung und Bewegung bei Kindern und Jugendlichen“ (rundum zwäg, Modul A) um ein Modul B (Ernährung und Bewegung bei älteren Menschen), ein Modul C (Psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen) und um ein Modul D (Psychische Gesundheit bei älteren Menschen) erweitert werden. Das Programm erstreckt sich über die Jahre 2018 bis 2021.</p>

2214.003 ALTER

Planung	Umsetzung
<p>Im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm ZL-LZ-2 wird das Monitoring im Bereich Pflegenormkosten kontinuierlich verfeinert. Das Projekt zur Revision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter ("Alters- und Pflegegesetz") wird zur Abschlussreife gebracht. Die Arbeit an relevanten Feldern des Altersleitbildes wird fortgesetzt.</p>	<p>Zur Verbesserung des Monitorings im Bereich der stationären Pflegekosten wurde durch den Regierungsrat die „Fachgruppe Kosten- und Leistungsmonitoring APH“ eingerichtet. Diese hat im Jahr 2017 zuhanden der Präsidentinnen und Präsidenten der Baselbieter Gemeinden einen umfassenden Datensatz erstellt, der Kosten-, Leistungs- und Strukturdaten sowie Kennzahlen der Alters- und Pflegeheime (APH) im Kanton Basel-Landschaft über die Jahre 2012 – 2016 enthält. Das neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz wurde vom Landrat an seiner Sitzung vom 28. November 2017 mit einem 4/5 Mehr verabschiedet. Es tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft. Im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld 4 (Dienstleistungen und Pflege) des kantonalen Leitbildes „Älter werden gemeinsam gestalten“ konnte am 28. September 2017 die 5. Arbeitstagung Alter zum Thema „Demenz“ durchgeführt werden.</p>

2214.004 MEDIZINISCHE DIENSTE

Planung	Umsetzung
<p>Im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm ZL-LZ-1 wird das Netzwerk Infektionsschutz und das NCD-Konzept (in Arztpraxen) weiter gefestigt. Das Bewilligungswesen wird auf Anpassungsbedarf hin geprüft und wo nötig optimiert. Die Zusammenarbeit, bzw. der Aufbau eines eigenständigen Lehrangebots der VGD in Zusammenarbeit mit dem Swss TPH / dem Institut für Hausarztmedizin wird angestrebt.</p>	<p>Infolge eines personellen Wechsels im kantonsärztlichen Dienst konnte die Jahresprogramm-massnahme zur Etablierung eines Netzwerkes Infektionsschutz in Arztpraxen nicht umgesetzt werden. Dahingegen wurde die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) im Bereich Infektionsschutz und Migration (Plattform „Austauschtreffen Migration“) und durch Bildung einer gemeinsamen Assistentenstelle intensiviert; diese Massnahmen tragen zum optimierten Wissenstransfer bei.</p>

2214.005 HEILMITTEL

Planung	Umsetzung
Im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm ZL-LZ-1 wird das Bewilligungs- und Überwachungswesen, vor dem Hintergrund allfälliger, neuer (Bundes-) Vorgaben, auf weiteren Optimierungsbedarf hin überprüft und ggf. angepasst.	Im Hinblick auf die Inkraftsetzung des neuen Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe (SR 811.11) auf den 1. Januar 2018 wurde insbesondere das Bewilligungswesen auf weiteren Optimierungsbedarf hin überprüft. Die nötigen Anpassungen erfolgen per 1. Januar 2018.

2214.006 LEITUNG UND STAB

Planung	Umsetzung
Im Zusammenhang mit den Regierungsprogramm ZL-LZ-1 und 2 wird die Arbeit auf die Positionierung des Amtes gegen Aussen, die Pflege der Kommunikation, das Stakeholder Management und die Beobachtung des politischen Umfeldes zur Schärfung der strategischen Ausrichtung einer kantonalen Gesundheitspolitik hin ausgerichtet. Die Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen (insb.BS) spielt eine wichtige Rolle.	Das Amt für Gesundheit ist inner- und interkantonal gut etabliert. Es erreicht die Mitglieder seiner Anspruchsgruppen (Stakeholder) unter anderem durch den periodisch erscheinenden Newsletter. Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen, aber auch mit Bern und Luzern, konnte durch die Teilnahme des Amtsleiters an den Sitzungen der Gesundheitsdirektorinnen und -direktorenkonferenz der Nordwestschweiz institutionalisiert und gefestigt werden. Mit den relevanten Bereichen des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt besteht insbesondere durch die enge Zusammenarbeit im Teil „Versorgung“ des Projektes „Gemeinsame Gesundheitsregion“ ein besonders intensiver Austausch. Zur Beobachtung des politischen Umfeldes wurde auf Leitungsebene das Gefäss „Landratsgeschäfte“ etabliert. Das Amt für Gesundheit ist zudem an die „Monitoring-Lösung für Konferenzen und Kantone“ (Mokka) angeschlossen. Dies erlaubt, in Ergänzung zur Verfolgung der Bundesgeschäfte mittels der Geschäftsdatenbank des Parlaments (Curia Vista), eine Einsicht in allfällige Kommentierungen durch einzelne Kantone oder Konferenzen.

2215.001 OPERATIVE UMSETZUNG DER WIRTSCHAFTSSTRATEGIE DURCH DIE STANDORTFÖRDERUNG

Planung	Umsetzung
Die per Jahresbeginn 2016 neugeschaffene Dienststelle Standortförderung ist organisatorisch und personell vollständig etabliert und setzt ihre Arbeiten zur Umsetzung der formulierten Wirtschaftsstrategie in 2017 fort. (IW-LZ 2)	Das Team ist organisatorisch und personell vollständig etabliert und setzt seine Arbeiten planmässig um.

2215.002 ENTWICKLUNG SWITZERLAND INNOVATION PARK BASEL AREA, STANDORT ALLSCHWIL

Planung	Umsetzung
Das Innovationsumfeld im Kanton Basel-Landschaft muss verbessert werden. Die Standortförderung leistet hierzu namentlich in der Entwicklung des Switzerland Innovation Park Basel Area Standort Allschwil (SIP) ihren Beitrag.	Die AG wurde im 2017 gegründet und ein externer neuer VR-Präsident wurde gewählt. Die Arbeiten gehen planmässig voran. Es gibt laufend neue Ausgründungen. Bezüglich der Finanzierung für 2018ff ist geplant, dass die Standortförderung eine LRV per Sommer 2018 erstellt.

2215.003 MARKETINGSTRATEGIE AUF ZIELMÄRKTE UND ZIELREGIONEN ZUGESCHNITTEN

Planung	Umsetzung
In 2017 wird der Aussenaustritt des Wirtschaftsstandorts Basel-Landschaft geschärft sein und das so formulierte Profil muss Eingang in die Arbeiten der mit der Standortpromotion beauftragten BaselArea.swiss finden. (IW-LZ 2)	2017 wurden die geographischen und thematischen Schwerpunkte der BaselArea.swiss aus Sicht des Kantons BL geschärft. Die Promotionsaktivitäten konzentrieren sich auf diese Schwerpunkte mit messbaren Erfolgen in 2017. Zusammen mit der Firma Swiss Brand Experts AG wird ein Kommunikationskonzept mit den Besonderheiten des Kantons Basel-Landschaft erstellt.

2215.004 UNTERNEHMENSPFLEGE

Planung	Umsetzung
Die Unternehmenspflege und das dazu gehörende Key Account Management werden weiter vertieft und umgesetzt.	Die Firmen werden regelmässig besucht. Anhand der Key-Account Liste, welche jährlich kontrolliert bzw. überarbeitet wird, werden die Regierungsbesuche festgelegt.

2215.005 GEZIELTE AREALPROMOTION

Planung	Umsetzung
Gezielte Promotionsaktivitäten für ausgewählte Areale im Kanton Basel-Landschaft werden erarbeitet und umgesetzt. (MO-LZ 1)	Die Areale Chuenimatt, BaseLink und UptownBasel machen sehr gute Fortschritte. Die Standortförderung unterstützt die Arealentwickler und Eigentümer bei der Vermarktung. Salina Raurica: Durch die Unterzeichnung des LOI zwischen Pratteln, Roche, Losinger Marazzi AG und dem Kanton Basel-Landschaft wurde das Projekt deutlich gestärkt.

2300.001 GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

Planung	Umsetzung
Schwerpunktfeld «Förderung der Gleichstellung» Nach fachlichen Kriterien wird versucht, insbesondere in der Baubranche sowie bei naturwissenschaftlichen Berufen, die geschlechterneutrale Chancengleichheit zu wahren, soweit der Stellenmarkt dies zulässt.	Generell ist es schwierig und langwierig, aufgrund des ausgetrockneten Arbeitsmarktes z. B. im Ingenieur- oder Verkehrsplanungsbereich, geeignete Fachkräfte zu rekrutieren. Auch im vergangenen Jahr wurden mehrere qualifizierte Arbeitsplätze mit Bewerberinnen besetzt. Weiter wird bei der Personalentwicklung als interne Massnahme auf die Gleichstellungsaspekte geachtet.

2300.002 LUFTVERKEHR EUROAIRPORT

Planung	Umsetzung
Der Kanton engagiert sich für den Erhalt des gut funktionierenden und konkurrenzfähigen Flughafens. Er soll weiterhin die Bedürfnisse des Wirtschaftsstandortes und der Bevölkerung befriedigen können sowie eine wichtige Arbeitsstätte sein. Gleichzeitig soll der Verkehr in Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern möglichst umweltverträglich abgewickelt und die Wohnqualität in den flughafennahen Gemeinden so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Die Regierung setzt sich dafür ein, dass konsensfähige Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Umweltverträglichkeit realisiert werden. Die Prüfung möglicher Massnahmen wird zusammen mit dem Flughafen, Behörden im In- und Ausland sowie unter Konsultation der Fluglärmkommission weitergeführt. Weiterhin besonders beobachtet wird die Benutzung des Südlandeverfahrens ILS 33. Die Regierung besteht auf einer strikten Einhaltung der Benutzungsvereinbarung und unterstützt Massnahmen zur Verbesserung der Transparenz. Der Flughafen soll weiterhin die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft befriedigen können. Überdies setzt sich die Regierung dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für die auf dem EuroAirport tätigen Unternehmen verbessert werden.	Sowohl die Anliegen der Wirtschaft als auch der Bevölkerung werden im Verwaltungsrat des EuroAirport (EAP) durch die BL-Mitglieder mit Nachdruck vertreten. Eine entsprechende Eigentümerstrategie wurde 2017 ausgearbeitet und wird voraussichtlich anfangs 2018 verabschiedet werden. Ebenfalls wurde der Direktion im 2017 der Auftrag erteilt, ein Massnahmenpaket zu Handen des Verwaltungsrates auszuarbeiten, durch welches die 2016 zugenommenen Flugbewegungen nach 22 Uhr so optimiert bzw. reduziert werden können, dass die Bevölkerung geringstmöglich vom Lärm insbesondere in den ersten beiden Nachtstunden (22 bis 24 Uhr) betroffen ist. Eine Kommunikation durch den EAP wird demnächst erfolgen können. Der Auftrag aus der Landratssitzung vom 3. November 2016 (LRV 2016/187), sich bei der Fluglärmkommission für eine Überwachung der maximalen Lärmwerte in den Nachtstunden einzusetzen, wurde erledigt; der Antrag wird in der Fluglärmkommission behandelt. Bezüglich des Südlandeverfahrens ILS 33 zeichnet sich ab, dass der Wert von 10% im 2017 mutmasslich knapp nicht eingehalten werden kann; dies ist vor allem meteorologisch bedingt, weil die Südanflüge aus Sicherheitsgründen primär bei starkem Nordwind erfolgen, was 2017 häufig der Fall war; auf jeden Fall werden sich zunächst die Aufsichtsbehörden BAZL (für die Schweiz) und DGAC (für Frankreich) dazu äussern müssen. Die erfolgte Ratifizierung des Steuerabkommens CH/F durch ein französisches Gesetz vom Dezember 2017 bringt für die Unternehmen im secteur suisse des Flughafens Steuersicherheit und damit auch Investitionssicherheit, was als sehr positiv aufgenommen worden und auch so zu werten ist.

2301.001 WERTERHALT BEIM STRASSENNETZ

Planung	Umsetzung
<p>Im Vordergrund stehen die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft und der Substanzerhaltung. Durch die Reduktion der finanziellen Mittel in der Erfolgsrechnung müssen in Betrieb und Unterhalt Abstriche gemacht werden und es ist vermehrt mit Mängeln wie Schlaglöchern, herumliegender Abfall, etc. zu rechnen. Infolge begrenzter Mittel für Investitionen kann die Anpassung an die heutigen Normen und Anforderungen nicht mehr in jedem Fall ausgeführt werden, sondern es wird vermehrt eine minimale Instandsetzung erfolgen, indem der bestehende Strassenkörper mit Belagersatz «am Leben» erhalten wird. Auf den generellen Einsatz von Lärmschutzbelägen wird im Regelfall bewusst verzichtet, auch wenn die Grenzwerte nicht eingehalten werden, da der Erneuerungszyklus, gemäss heutigem Stand der Technik, rascher erfolgen muss als bei herkömmlichen Belägen. Wo sinnvoll, wird die Werterhaltung mit einer Umgestaltung an die geänderten Bedürfnisse verbunden; so werden entsprechende Planungen in Birsfelden (Zentrum) und in Therwil (Bahnhofstrasse) gestartet bzw. weitergeführt. Mit hoher Priorität werden Projekte gestartet bzw. weiterverfolgt, die einen hohen Werterhaltungsanteil beinhalten (z.B. Langenbruck: Korrektur/Umgestaltung Hauensteinerstrasse; Reigoldswil: Sanierung Ziefenstrasse; Seltisberg: Lupsingerstrasse). Andere Projekte, die ebenfalls einen hohen Werterhaltungsanteil haben, müssen infolge begrenzter Mittel für Investitionen nach 2020 verschoben werden (wie z. B. Pratteln/Muttenz; Rheinfelderstrasse) mit den entsprechenden Konsequenzen (mutmasslich höherer Aufwand für den laufenden Unterhalt für die Strasse; Risiko Werkeigentümerhaftung).</p>	<p>Der Werterhalt wurde entsprechend dem Mehrjahresprogramm Tranche 2017 umgesetzt. Durch den kalten Winter 2016/2017 sind vermehrt Frostschäden auf diversen Strassenabschnitten (z. B. Oberdorf–Liedertswil) aufgetreten.</p>

2301.006 SENKUNG DER CO₂-EMISSIONEN/LUFTREINHALTUNG

Planung	Umsetzung
<p>Mit dem Ausbau der kantonalen Radrouten und einem attraktiven, öffentlichen Verkehr wird die Senkung der CO₂-Emissionen und die Reduktion des Schadstoffausstosses des motorisierten Verkehrs gefördert. Für den Ausbau der Radrouten sind z. B. folgende Projekte in Arbeit bzw. im Bau; Grellingen–Laufen, Bubendorf–Ziefen und lokale Verbesserungen auf den bestehenden Routen.</p>	<p>Die Radroute Bubendorf–Ziefen konnte in Betrieb genommen werden; die Auflage des Ausbau der Radroute Grellingen–Laufen wurde zurückgestellt, bis die neue Ausgabenbewilligung Radrouten vorliegt.</p>

2301.007 SICHERUNG DER STRASSEN

Planung	Umsetzung
<p>In Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald sind diverse Sicherheitsholzschläge vorgesehen. Nach Bedarf erfolgen im Rahmen des betrieblichen Unterhaltes Felsräumungen und im Rahmen der Werterhaltung und Erneuerung von Kantonsstrassen Böschungssicherung.</p>	<p>Diverse Felssicherungsarbeiten vor allem im Laufental wurden umgesetzt. Der Unterhalt der vorhandenen Sicherheitsholzschläge erfolgt programmgemäss.</p>

2301.008 KOORDINATION AGGLOMERATIONSPROGRAMM

Planung	Umsetzung
<p>Zur Erreichung der regional positiven Wirkung des Agglomerationsprogrammes sind kantonsübergreifende Planungen und Realisierungen zwingend. Das Agglomerationsprogramm erlaubt, solche Massnahmen prioritär zu behandeln und finanzierbar zu machen. Die Projekte im Agglomerationsprogramm Basel werden prioritär vorangetrieben wie z. B. Aesch; Anschluss Angenstein (3. Generation; A-Liste). Für die Projekte des Agglomerationsprogrammes 1. und 2. Generation (Bundesbeiträge bis zu 40% bzw. 35%) werden die Ausführungen vorbereitet (z. B. Allschwil; Sanierung Baslerstrasse; Bau ab 2018).</p>	<p>Die Koordination Agglomerationsprogramm ist als laufende Aufgabe erfolgt. Das Projekt Allschwil, Sanierung Baslerstrasse konnte so weit vorangetrieben werden (Projekt rechtskräftig/Ausgabenbewilligung Bau liegt vor), dass der Baubeginn im Frühling 2018 erfolgen kann.</p>

2301.009 PRIORITÄTEN BEI DER MOBILITÄT

Planung	Umsetzung
Die Optimierung aller Verkehrsträger zur Befriedigung des Mobilitätsbedarfs ist oberstes Ziel. Wo zweckdienlich und sinnvoll wird mit einem attraktiven öffentlichen Verkehr und mit dem Ausbau der Kantonalen Radrouten als ergänzende Massnahme die Verkehrsverlagerung gefördert. In Allschwil; Erneuerung Baslerstrasse ist der Baubeginn 2018 vorgesehen; dabei werden die Haltestellen der Linie 6 an die heutigen Anforderungen angepasst sowie Radstreifen realisiert; d. h. Tram und MIV können Velos sicher überholen. Mit hoher Priorität werden die Arbeiten für abgetrennte Radwege im Laufental weiter vorangetrieben.	Die Optimierung ist als laufende Aufgabe soweit möglich erfolgt; bzgl. Projekte siehe 2301.006 „Senkung der CO ₂ Emissionen/Luftreinhaltung“ bzw. 2301.008 „Koordination Agglomerationsprogramm“.

2301.010 OPTIMIERUNG DER VERKNÜPFUNG DER VERKEHRSMITTEL

Planung	Umsetzung
Im Rahmen der verschiedenen Projekte zur Erneuerung/ Werterhaltung der Kantonsstrassen und dem Ausbau der kantonalen Radrouten wird hoher Wert gelegt auf eine optimale Verknüpfung der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs mit anderen Verkehrsträgern; es wird immer geprüft, ob die Haltestelle noch am richtigen Ort liegt. Im Rahmen der flankierenden Massnahmen in Sissach; dem Ausbau der Güterstrasse zur Kantonsstrasse, wurde z. B. eine Bushaltestelle den Bedürfnissen entsprechend verlegt.	Die Umsetzung ist wie geplant erfolgt.

2301.011 SENIOREN-, BEHINDERTENGERECHT

Planung	Umsetzung
Im Rahmen der Erneuerung und Werterhaltung von Kantonsstrassen werden diese speziellen Bedürfnisse vermehrt beachtet wie z. B. bei der Wahl der Beläge, Höhe der Anschlagkanten bei Übergängen über die Strasse sowie Tram- und Bushaltestellen und bei der Ausrüstung von Lichtsignalanlagen. Wenn immer möglich werden in diesem Rahmen Bushaltestellen so umgebaut, dass ein hindernisfreier Zugang zum ÖV möglich ist.	Im Rahmen der Erneuerung und Werterhaltung wurde u. a. die Haltestelle Sissach; Sekundarschule behindertengerecht umgebaut.

2301.012 ÜBERPRÜFUNG UND SANIERUNG VON UNFALLORTEN

Planung	Umsetzung
Auf Grund der Unfallstatistik der Polizei werden die Unfallorte ermittelt und Vorschläge zur Verbesserung/Eliminierung erarbeitet (z. B. Therwil; Löwenkreisel). Diese werden im Rahmen der Werterhaltung oder in speziellen Projekten umgesetzt.	Die Umsetzung erfolgt laufend; so wurde der Löwenkreisel in Therwil 2017 saniert. Für 2018 ist die Sanierung des Kronenmattkreisels in Binningen geplant.

2302.001 SENKUNG DER CO₂-EMISSIONEN

Planung	Umsetzung
Beim Kauf von Fahrzeugen für die kantonale Fahrzeugflotte werden - unter Beachtung der Zweckmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit - prioritär Fahrzeuge mit geringem Schadstoffausstoss und/oder alternativem Antriebskonzept beschafft. Bei einer Ersatzbeschaffung wird geprüft, ob ein Fahrzeug aus einer kleineren Fahrzeugklasse gewählt werden kann, oder unter Beibehaltung der Fahrzeugklasse geprüft, ob ein kleinerer Motor gewählt werden kann. Bei der Auswahl der Fahrzeugmodelle werden die Ratings der aktuellen Auto-Umweltlisten und Verbrauchskataloge der Automobilverbände konsultiert. Bei der Evaluation werden Fahrzeuge mit alternativen Antriebssystemen geprüft, wie Hybridantriebe und rein elektrisch angetriebene Fahrzeuge. Durch die vorschriftsgemässe Wartung der Fahrzeuge wird die Betriebssicherheit erhöht, zudem wird sichergestellt, dass die Abgaswerte die gesetzlichen Vorschriften erfüllen. Durch den Einsatz von Eco-Pneus sind die Fahrzeuge sparsamer unterwegs.	Dieselfahrzeuge wurden ab Herbst 2017 nur noch wenn nötig beschafft. Flottenfahrzeuge oder Pikett-Fahrzeuge von Polizeioffizieren wurden in der Folge als Benzin-Elektro Hybrid beschafft.

2303.008 MINIMIERUNG DES SCHADENPOTENTIALS DURCH HOCHWASSERSCHUTZ / BIODIVERSITÄT

Planung	Umsetzung
Bei der Realisierung des Ufer- und Hochwasserschutzes sind, auch in Zeiten des Sparens, sowohl ökologische als auch ortsplanerische Anliegen zu berücksichtigen. Mit einer vorausschauenden Gewässerunterhaltsplanung wird eine Priorisierung ermöglicht, die mit den zugesprochenen Ressourcen einen möglichst nachhaltigen Werterhalt der Schutzbauten sicherzustellen bezweckt. Es wird versucht, trotz reduziertem Budget, mit Revitalisierungen in Kombination mit dem Hochwasserschutz einen aktiven Beitrag zur Wiederherstellung, Aufwertung und Vernetzung wichtiger Lebensräume zu leisten. Sowohl bei der Gewässerplanung als auch beim Gewässerunterhalt wird der Förderung der Biodiversität im Rahmen der Möglichkeiten Rechnung getragen. Das Tiefbauamt unterstützt damit trotz reduzierten Mitteln die Ziele der Prävention im Bereich «Natur- und Klimawandel».	Mit den 2017 erfolgreich durchgeführten Revitalisierungen, Ausdolungen, Hochwasserschutzprojekten und Unterhaltsmassnahmen (Erhaltung, Instandstellung und Gehölzpflege) wurde den Zielen des Hochwasserschutzes unter massvoller Berücksichtigung ökologischer Anliegen und trotz knapper Ressourcen, in hohem Mass und ausgewogener Rechnung getragen. Durch das Entfernen von Hindernissen in Gewässern wurde die Längsvernetzung nachhaltig verbessert.

2304.001 FLÄCHENMANAGEMENT

Planung	Umsetzung
Auf der Basis der erarbeiteten Grundlagen zur Optimierung des Verwaltungsstandorts Liestal hat der Regierungsrat den Auftrag für die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie für ein neues Verwaltungsgebäude erteilt (Etappe 1). Nebst der Standortfrage stellen sich auch immobilienwirtschaftliche Fragen, wie die Gegenüberstellung einer Eigenfinanzierung durch den Kanton oder einer Fremdfinanzierung zur Entwicklung eines Verwaltungsneubaus in Liestal. Etappe 2 Sanierung des Verwaltungsgebäudes Rheinstrasse 29, erfolgt nach der Realisierung des Verwaltungsneubaus.	2017 wurden verschiedene Standorte auf ihre Eignung für einen Verwaltungsneubau evaluiert und es wurde eine erste Vorauswahl von Standorten getroffen, welche im Jahr 2018 vertieft betreffend Eignung und Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

2304.002 LANDRATSVORLAGEN / VERPFLICHTUNGSKREDITE

Planung	Umsetzung
Die Schwerpunkte für das Jahr 2016/17 bilden zahlreiche Investitionsvorhaben mit Instandsetzung, Erweiterung und Neubauten von notwendigen Infrastrukturen vor allem im Bereich von Bildungsbauten konkret für die Sekundarschulen Stufen SEK I und SEK II und für die FHNW in Muttenz sowie Bauten von partnerschaftlichen Geschäften der Universität Basel.	Im Berichtsjahr wurden folgende Vorlagen für Bildungsbauten dem Landrat überwiesen, behandelt oder beschlossen: Projektierungskreditvorlage SEK I Frenke, Baukreditvorlage SEK I Laufen, Baukreditvorlage SEK II Erweiterung Gymnasium Münchenstein, Projektierungskreditvorlage SEK II Polyfeld 1, Vorlage Kreditsicherungsgarantie Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) der Universität Basel.

2304.003 UNTERHALTSMASSNAHMENPLÄNE

Planung	Umsetzung
Die Mehrjahresunterhaltsplanung (Instandhaltung und Instandsetzung) wird laufend aktualisiert und systematisch optimiert, damit die finanziellen und die personellen Ressourcen über die nächsten Jahre ausgewiesen und nach Prioritäten beantragt werden können. Schwerpunkt bilden weiterhin auch 2017 der Unterhaltsbedarf und die daraus abgeleiteten Mehrjahresplanungen für die Liegenschaften.	Diese Unterhaltsmassnahmenpläne wurden erfolgreich eingeführt und umgesetzt. Des Weiteren konnte mit der Genehmigung des Landrats ein Mehrjahresbudget erstellt werden, welches auch die finanzielle Steuerung des Unterhalts in einem Vierjahresrahmen gestattet.

2304.004 UNTERHALTSSTANDARDS

Planung	Umsetzung
Auf der Basis einer formulierten Immobilien- und Objektstrategie werden übergeordnete Unterhaltsrichtlinien und objektbezogene Unterhaltsstandards mit kurz- bis langfristigen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen abgeleitet.	Die Unterhaltsstandards wurden eingeführt und werden fortlaufend umgesetzt.

2304.005 WERTERHALTUNG DER GEBÄUDE UND ANLAGEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN

Planung	Umsetzung
Basierend auf der Immobilienstrategie des Hochbauamts wurden sämtliche Liegenschaften im Verwaltungsvermögen abgeleitet von der Objektstrategie mit den Unterhaltsstandards (vgl. 2304.004 Unterhaltsstandards) in vier Kategorien bewertet. Die notwendigen Ressourcen für einen optimalen Werterhalt der Liegenschaften werden nach Prioritäten definiert und eingesetzt. Auf Grund der finanziellen Situation des Kantons wurden in den letzten Jahren und aktuell mit WOM-9, Reduktion des baulichen Unterhalts, in diesem Leistungsteil wesentliche finanzielle Kürzungen vorgenommen. Sollten die Finanzmittel für den Werterhalt der Gebäude und Anlagen im Verwaltungsvermögen über eine längere Zeit zurückgebunden werden, kann die Wert-erhaltung nicht mehr sichergestellt werden.	Die notwendigen Ressourcen für einen optimalen Werterhalt der Liegenschaften werden fortlaufend aktualisiert und basierend darauf die verfügbaren Ressourcen nach Prioritäten eingesetzt.

2304.006 WIRTSCHAFTSOFFENSIVE UND UMSETZUNG DER KANTONALEN BODENPOLITIK BL

Planung	Umsetzung
Für die aktive Mitwirkung der Bodenpolitik an der Standortförderung ist neben der Veräusserung von bereits vorhandenen Grundstücken, insbesondere der Ankauf von Grundstücken notwendig. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Arealentwicklung und damit den strategischen Ankauf und Verkauf von Grundstücken gerichtet. Hierbei findet eine enge Zusammenarbeit des Hochbauamts mit dem Amt für Raumplanung statt. Grundstücke für Infrastrukturbauwerke (Hoch- und Tiefbau, Bauten für das AIB) werden vorausschauend beschafft.	Im Rahmen der Bodenpolitik wurden verschiedene Grundstücke verkauft und Arealentwicklungen vorangetrieben.

2305.004 UMSETZUNG WASSERSTRATEGIE 2012

Planung	Umsetzung
Die Umsetzung der Wasserstrategie 2012 wird der Finanzstrategie des Kantons und den Ergebnissen aus dem Projekt «Wasserversorgung BL 21» entsprechend angepasst. Dafür wird eine intensive Koordinationsrolle zwischen den betroffenen Dienststellen wahrgenommen. Die Grundwassernutzungsgebühr wird dem effektiv notwendigen Vollzugsbedarf angepasst.	Die Massnahmen aus dem Umsetzungsprogramm der Wasserstrategie 2012 wurden fortgesetzt. Insbesondere wurde ein interdisziplinäres Projekt zu den Auswirkungen des Klimawandels und möglichen Anpassungsstrategien in der Fischerei und der Landwirtschaft abgeschlossen. Zudem wurden die finanziellen Auswirkungen sämtlicher Massnahmen aus der Wasserstrategie aufgezeigt.

2305.005 DAS KANTONALE ENERGIEGESETZ WIRD JE NACH VOLKSABSTIMMUNGSERGEBNIS PER 1.1.2017 IN KRAFT GESETZT.

Planung	Umsetzung
Direktionsziel «Nachhaltiger Umgang mit Energie». Das neue Energiegesetz wird per 1.1.2017 In Kraft gesetzt. Die entsprechenden Verordnungen sind anzupassen und die Erhebung der Energieabgabe ist vorzubereiten sowie das „Energiepaket BL“ entsprechend anzupassen. Bei Ablehnung in der Volksabstimmung im Herbst 2016 ist eine Landratsvorlage für ein neues VP-Kredit vorzubereiten.	Per 1. Januar 2017 wurden sowohl das neue Energiegesetz als auch eine angepasste Energieverordnung und per 1. Juli 2017 auch das Dekret zum Energiegesetz in Kraft gesetzt. Die Energieabgabe wurde vom Stimmvolk verworfen. Eine Landratsvorlage für einen neuen Verpflichtungskredit wurde zurückgestellt, bis die Umsetzung der Energiefördermassnahmen gemäss Verfassungsartikel 106a geklärt ist.

2305.006 REDUKTION VON CO₂-EMISSIONEN

Planung	Umsetzung
Mit dem neuen angepassten „Energiepaket BL“ und der neuen Energiestatistik wird die Wirkung der Massnahmen erhoben und entsprechend angepasst.	Aufgrund der Ablehnung der Energieabgabe durch das Stimmvolk wurden beim Baselbieter Energiepaket die geplanten Ausweitungen auf Massnahmen in Industrie und Gewerbe (Energieeffizienz in Prozessen) nicht vorgenommen. Die Energiestatistik 2014 zeigt einen rückläufigen Trend beim Wärmeverbrauch, was auch auf die Aktivitäten Baselbieter Energiegesetz zurückzuführen ist. Die Energiestatistik wird im Zweijahres-Rhythmus erhoben. Die Zahlen 2016 werden anfangs 2018 publiziert.

2305.007 UMSETZUNG DES MASSNAHMEPLANS ZUR ABFALL- UND RESSOURCENWIRTSCHAFT AB 2016 FÜR DEN KANTON BASEL-LANDSCHAFT

Planung	Umsetzung
<p>Direktionsziel «Schutz der natürlichen Umwelt». Die heutigen Abfälle sind die Rohstoffe der Zukunft. Der mit dem Kanton Basel-Stadt gemeinsam verabschiedete Massnahmenplan wird umgesetzt.</p>	<p>Direktionsziel «Schutz der natürlichen Umwelt». Die Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben das partnerschaftliche Geschäft «Abfallplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2017» im Dezember 2017 genehmigt. Die beiden Basel setzen auf die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zu einer zukunftsfähigen Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft sowie auf die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit. Eine funktionierende und langfristig auf eine Kreislaufwirtschaft ausgerichtete Abfallbewirtschaftung dient gleichermaßen der Bevölkerung, dem Wirtschaftsstandort und der Umwelt. Die Massnahmen werden somit ab 2018 umgesetzt.</p>

2305.008 ALTLASTENRECHTLICHE AUFSICHT UND BEGLEITUNG DER SANIERUNG DER DEPONIE FELDREBEN

Planung	Umsetzung
<p>Die im Jahr 2016 verfügte Sanierung der Deponie Feldreben wird juristisch und naturwissenschaftlich beaufsichtigt und begleitet.</p>	<p>Die Beschwerdeverfahren gegen die im Jahr 2016 verfügte Sanierung der Deponie Feldreben werden fachlich und juristisch begleitet. Die naturwissenschaftliche Überwachung der Deponie Feldreben wird ohne Unterbruch fortgesetzt.</p>

2306.005 SICHERER BETRIEB UND WERTERHALT DER INFRASTRUKTUR

Planung	Umsetzung
<p>Neben dem Betrieb der Deponien Elbisgraben und Höli ist das AIB für den täglichen und sicheren Betrieb und den vorausschauenden Unterhalt der technischen Anlagen verantwortlich. Mit gezielter Erhebung und Auswertung von Betriebsdaten werden die Anlagenbelastung und die Reserven regelmässig erfasst, um rechtzeitig den nötigen Bedarf für Massnahmen zu erkennen. Gleichzeitig sollen die Anlagen so lange in Betrieb stehen, wie ein sicherer und wirtschaftlicher Betrieb gewährleistet werden kann. Dabei wird die Regionalisierung der Anlagen unter Nutzung der AIB-Synergien intensiv geprüft. Neben einer Vielzahl von Werterhaltungsmassnahmen an Bau, Maschinen und Steuerung stehen als grössere Werterhaltungsmassnahmen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sanierung der ARA Buus – Start Neubau der ARA Frenke oder Projektierung der Ableitung ARA Frenke und Ausbau der ARA Ergolz 2 – Start Ausbau der ARA Basel – Ableitung der ARA Zeglingen/Kilchberg, ARA Nussdorf und ARA Rünenberg Nord verbunden mit Aufhebung der ARA Rünenberg Süd – Baustart der Ableitung der ARA Lampenberg – Ersatz der Steuerung von Mischwasserbecken – Sicherheitstechnische Sanierung des Zufahrtstunnels auf die Deponie Elbisgraben – Aerobisierung der Deponie im Zuge der Umnutzung eines Teils des Reaktorkompartimentes. <p>Diese Massnahmen stellen das Ziel der dauernden Betriebsbereitschaft unserer Anlagen sicher und stärken die strategischen Schwerpunkte "Natur- und Klimawandel" und "Innovation und Wertschöpfung".</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Sanierung der ARA Buus konnte planmässig abgeschlossen werden. – Die Machbarkeitsstudie für die Ableitung ARA Frenke und Ausbau der ARA Ergolz 2 liegt vor. Die Information und der Austausch mit allen involvierten Akteuren sind aufgegleist. Die Landratsvorlage für die Projektierung folgt im 1. Quartal 2018. – Der Start des Ausbaus der ARA Basel verzögert sich aufgrund verschiedener notwendiger Zusatzabklärungen. Die Landratsvorlage folgt ebenfalls im 1. Quartal 2018. – Die Projektierungen für die Ableitung der ARA Zeglingen/Kilchberg, ARA Nussdorf und ARA Rünenberg Nord verbunden mit Aufhebung der ARA Rünenberg Süd laufen. Die Realisierung kann 2018 gestartet werden. – Das Projekt Ableitung der ARA Lampenberg musste aufgrund Priorisierung der Ableitung der ARA Liedertswil verschoben werden. – Die Steuerungen von vier Anlagen konnten ohne Zwischenfälle ersetzt und auf den Stand der Technik gebracht werden. Diese werden nun via Prozessleitsystem überwacht. – Erweiterte Abklärungen im Rahmen der Sanierung des Zufahrtstunnels auf die Deponie Elbisgraben zeigen, dass der sicherheitstechnische und bauliche Zustand schlechter als erwartet ist und dadurch ein grösserer Aufwand für die Sanierung notwendig ist. Dadurch hat sich das Projekt verzögert. Die Landratsvorlage folgt im Jahr 2018. – Die Aerobisierung der Deponie im Hinblick auf die Umnutzung eines Teils des Reaktorkompartimentes konnte termingerecht gestartet werden.

**2306.006 UMGANG MIT KNAPPER WERDENDER RESSOURCEN
(ERNEUERBARE ENERGIEN UND ENERGIEEFFIZIENTER BETRIEB)**

Planung	Umsetzung
Der Bau der Aufbereitungsanlage auf der Deponie Elbisgraben ermöglicht die Rückgewinnung von Eisen und nichtmagnetischen Metallen aus der angelieferten Schlacke der Kehrichtverbrennung. Das Energiemonitoring erkennt die Potentiale zur Senkung des Energieverbrauchs respektive zur Steigerung der Produktion von erneuerbarer Energie zur Eigenversorgung. Diese Massnahmen dienen dem Ziel der Schonung lebenswichtiger Ressourcen und stärken den strategischen Schwerpunkt "Natur- und Klimawandel".	Der Bau der Aufbereitungsanlage (Rückgewinnung von Eisen und nicht-magnetischen Metallen aus der angelieferten Schlacke der Kehrichtverbrennung) auf der Deponie Elbisgraben ist für das Jahr 2018 geplant. Das Beschaffungsverfahren konnte im 2017 erfolgreich gestartet werden. Das Energiemonitoring wurde u. a. durch die Besetzung der Stelle des Betriebsingenieurs wieder aufgenommen werden.

2306.007 SCHUTZ DER NATÜRLICHEN UMWELT

Planung	Umsetzung
<p>Mit gezielter Erhebung und Auswertung der Daten werden mögliche Betriebsverbesserungen zur Optimierung des Umweltnutzens der Anlagen erkannt. Mit Blick auf die kommenden Anforderungen zur Elimination von Spurenstoffen in den Abwasserreinigungsanlagen engagiert sich das AIB in verschiedenen Projekten mit externen Partnern aus Wirtschaft und Forschung. Eine geringere Belastung der Fließgewässer durch gereinigtes Abwasser und entlastetes Mischwasser wird erreicht durch folgende Projekten und Investitionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Weiterführen des Versuchs zur Elimination von Spurenstoffen in der ARA Ergolz 1 in Sissach. – Kanalsanierungen zum Schutz des Grundwassers. – Bau der neuen Mischwasserbecken in Duggingen und Grellingen. – Baustart der neuen Mischwasserbecken in Pratteln und Liestal. Diese Massnahmen zielen auf die Schonung der lebenswichtigen Ressource Wasser und unterstützen somit den strategischen Schwerpunkt "Natur- und Klimawandel". 	<p>Der Versuch zur Elimination von Spurenstoffen in der ARA Ergolz 1 in Sissach konnte in Zusammenarbeit mit Dritten weitergeführt und wichtige, neue Erkenntnisse für die grosstechnische Umsetzung gewonnen werden.</p> <p>Der Bau des neuen Mischwasserbeckens in Duggingen hat sich infolge Einsprachen verzögert. Das Mischwasserbecken in Grellingen wurde aufgrund von Engpässen in der Projektierung posteriorisiert.</p> <p>Der Bau des neuen Mischwasserbeckens in Liestal wird infolge des langwierigen Baubewilligungsverfahrens später erfolgen.</p> <p>Der Baustart des Mischwasserbeckens in Pratteln konnte wegen dem verzögerten Sanierungsprojekt auf der ARA Rhein verschoben werden.</p>

2307.011 KANTONALER RICHTPLAN

Planung	Umsetzung
Nebst der Umsetzung als Daueraufgabe muss der kantonale Richtplan an das revidierte RPG angepasst werden. Anfangs 2017 soll die entsprechende Vorlage an den Landrat überwiesen werden können. Weitere Themenfelder sind: Wanderwegnetz, Fruchtfolgefleichen, Deponien Teil Ost.	Im Sommer 2017 wurde die Richtplan-Vorlage an den Landrat überwiesen.

2307.012 RAUM- / UMWELTBEOBACHTUNG

Planung	Umsetzung
Per Messanhänger nach dem System «Close Proximity (CPX)» (ISO/DIS 11819-2) werden die Lärmemissionen der Kantons- und Gemeindestrassen erhoben. Weitere Messungen und das Führen der Kataster für Strassen-, Tram- und Bahnlärm sowie spezifischer Gebiete mit Gewerbelärm werden ebenfalls periodisch aktualisiert.	2017 wurden rund 30 % der Kantonsstrasse abgefahren und die entsprechenden Lärmdaten ausgewertet.

2307.013 AGGLOMERATIONSPROGRAMM

Planung	Umsetzung
Gegenwärtig wird die 3. Generation des Agglomerationsprogramms erarbeitet und im Dezember 2016 beim Bund eingereicht.	2017 wurde im Rahmen verschiedener Workshops die Weichenstellung auf strategischer Ebene für das Agglomerationsprogramm der 4. Generation diskutiert. Beschlüsse werden erst 2018 und 2019 erfolgen.

2307.014 SALINA RAURICA

Planung	Umsetzung
Nach Genehmigung des Richtplanes durch den Bundesrat im September 2010 läuft die Projektierung der Infrastrukturmassnahmen und der Nutzungsplanungen in den Gemeinden auf Hochtouren. Die revidierten Zonenpläne von Augst und Pratteln wurden auf der Basis des Richtplanes verabschiedet.	Es gelang, sämtliche Grundeigentümer im Gebiet Salina Raurica zu einem gemeinsamen weiteren Vorgehen zu bewegen. Zudem sind sämtliche rechtlichen Hindernisse, die dem Bau der neuen Rheinstrasse im Weg gestanden hatten, beseitigt worden.

2307.016 LÄRMSANIERUNG GEMEINDESTRASSEN

Planung	Umsetzung
Ca. 10 Gemeindestrassen sind noch sanierungspflichtig. Gemeinden erarbeiten Lärmsanierungsprojekte. Dazu werden Messungen des Strassenbelages und Kalibrationsmessungen zur Überprüfung des Rechenmodells vorgenommen. Sicherstellung der Umsetzung der eidgenössischen und kantonalen Sanierungsvorgaben bis zum Ablauf der gesetzlichen Fristen im Jahre 2018. Genehmigung und Erwirken der Verfügungen durch ARP als kantonale Vollzugsbehörde. Ab 2018 muss darüber befunden werden, wie mit allfälligen Entschädigungsforderungen umzugehen ist oder ob eine Lärm-Nachsanie rung zu erfolgen hat.	Im Verlauf des Jahres wurden insgesamt 32 Ausnahmen von der Sanierungspflicht in 7 Gemeinden gewährt.

2307.017 LÄRMSANIERUNG KANTONSSTRASSEN

Planung	Umsetzung
Auf Grundlage des Lärm-Immissionskatasters des ARP werden zusammen mit dem Tiefbauamt die notwendigen Lärmsanierungsprojekte erarbeitet. Dazu werden Messungen des Strassenbelages und Kalibrationsmessungen zur Überprüfung des Rechenmodells vorgenommen. Sicherstellung der Umsetzung der eidgenössischen und kantonalen Sanierungsvorgaben bis zum Ablauf der gesetzlichen Fristen im 2018. Genehmigung und Erwirken der Verfügungen durch ARP als kantonale Vollzugsbehörde. Ab 2018 muss darüber befunden werden, wie mit allfälligen Entschädigungsforderungen umzugehen ist oder ob eine Lärm-Nachsanie rung zu erfolgen hat.	Im Verlauf des Jahres wurden insgesamt 32 Ausnahmen von der Sanierungspflicht in 7 Gemeinden gewährt.

2307.018 WIRTSCHAFTSOFFENSIVE, TEILPROJEKT AREALENTWICKLUNG

Planung	Umsetzung
Die Arealdatenbank der Wirtschaftsoffensive wird laufend auf dem aktuellen Stand gehalten. Daneben engagiert sich das Amt bei der konkreten Umsetzung einzelner Fokus-Areale etwa im Dreispitz, in Birsfelden oder entlang der Ergolzachse. Hierbei findet eine enge Zusammenarbeit des Amts für Raumplanung mit dem Hochbauamt statt.	Der Austausch zwischen der Standortförderung und dem Amt für Raumplanung erfolgt laufend und fokussierte insbesondere auf Areale in Pratteln, Muttenz und in Birsfelden.

2307.020 ÖREB-KATASTER (KATASTER DER ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN EIGENTUMSBESCHRÄNKUNGEN)

Planung	Umsetzung
Das ARP ist in Zusammenarbeit mit dem Amt für Geoinformation (AGI) in das "Projekt zum Aufbau und zur Einführung des ÖREB-Kataster" eingebunden und hat folgende Aufgaben übernommen: <ul style="list-style-type: none"> - Rolle als zuständige Stelle bzw. Aufsichtsbehörde gem. Art. 8 Geoinformationsgesetz (GeolG) wahrnehmen für: <ul style="list-style-type: none"> - Nutzungsplanung - Lärmempfindlichkeitsstufen - Waldabstandslinien - Abstimmung der Geschäftsprozesse und Geodatenmodelle auf das ÖREB-Kataster 	Die Projektorganisation innerhalb der BUD wurde aufgegleist, die einzelnen Aufgaben der verschiedenen Fachstellen definiert, sodass ab 2018 mit dem Projekt gestartet werden kann.

**2307.021 MINIMALE GEODATENMODELLE VOM BUND
(GEMÄSS GEOINFORMATIONSGESETZ (GEOIG) VOM 1. JULI 2008)**

Planung	Umsetzung
<p>Aufgrund des GeolG und der minimalen Geodatenmodelle des Bundes muss das ARP die Datenmodelle, welche in Ihrer Zuständigkeit liegen, prüfen und falls nötig anpassen. Die Zuständigkeiten sind im Geobasisdatenkatalog geregelt. Für 2017 sind insbesondere die folgenden betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kommunale Nutzungsplanung (Zonenplan/Teilzonenplan) – Lärm-Empfindlichkeitsstufenplan – Kantonale Nutzungsplanung 	<p>Systematisch wurden sämtliche Teilzonenpläne aller 86 Gemeinden überprüft und an die neuen Vorgaben der Geodatenmodellierung angepasst.</p>

2308.001 UNTERSCHUTZSTELLUNG VON HISTORISCHEN ZEUGEN

Planung	Umsetzung
<p>Begleitung von Bau- und Renovationsvorhaben bei geschützten Kulturdenkmälern: Grosse Sanierungsvorhaben wie die Kirchen St. Stephan in Therwil und St. Katharinen in Laufen, sowie Renovationen und Umbauten von geschützten Kulturdenkmälern in Allschwil, Arlesheim, Pratteln, Blauen, Ziefen, Reigoldswil usw. werden fachlich begleitet. Die Unterschutzstellung von zwei Objekten ist in Vorbereitung.</p>	<p>Schwerpunkt der Tätigkeiten war hier die Renovation der St. Katharinen-Kirche in Laufen; die Denkmalpflegerin war laufend an den Bausitzungen dabei und hat die Bauherrschaft aus denkmalpflegerischer Sicht beraten. Der Abschluss der Arbeiten erfolgt demnächst. Daneben war die Planung der Sanierungsarbeiten an der St. Stephan-Kirche in Therwil eine wichtige Aktivität der Denkmalpflege.</p>

2308.002 PUBLIKATION KUNSTDENKMÄLER DER SCHWEIZ

Planung	Umsetzung
<p>Erarbeitung einer Projekt- und Finanzierungsplanung zur Erstellung des Manuskriptes zu Band V: Bezirk Laufen. Die Manuskripterstellung wurde von den beiden Autoren am 1. September 2016 aufgenommen. Die wissenschaftliche Arbeit wird von einer Fachkommission begleitet, welche vom Regierungsrat gewählt wird.</p>	<p>Die beiden Autoren haben im Lauf des Jahres die Archive in Bern, Delsberg und Laufen gesichtet und grosse Teile der ersten Kapitel des Kunstdenkmälerbandes V im Entwurf erarbeitet.</p>

2310.001 ELEKTRONISCHES BAUBEWILLIGUNGSVERFAHREN UND DOKUMENTEN-/PLAN-SCANNING

Planung	Umsetzung
<p>Im Jahr 2013 wurde mit der Entwicklung einer webbasierten Bearbeitungslösung für das Baubewilligungsverfahren auf der Basis einer in anderen Kantonen bereits eingeführten Spezial-Software begonnen. Die bestehende aber mittlerweile technologisch in die Jahre gekommene Fachapplikation muss abgelöst werden. Nur so kann die Effizienz und Benutzerfreundlichkeit gesteigert werden. Der ursprüngliche Zeitplan musste bereits einmal revidiert und die Einführung verschoben werden. Mit der Lancierung des kantonalen e-Government-Projekts im Jahr 2015 hat es sich aufgedrängt einen weiteren Zwischenhalt zu machen, um zu prüfen, ob der Fortgang der Software-Entwicklung mit dem übergeordneten Kantonsprojekt abzustimmen ist. Mögliche Synergie-Gewinne sollen realisiert, neue technologische Erkenntnisse auch in der Baugesuchsoftware genutzt und eine allfällige Anpassung der Gesetze, Verordnungen und Formvorschriften mit dem kantonalen Projekt abgestimmt werden. Mit der Entwicklung der neuen Software-Lösung geht auch eine Überprüfung der internen Verfahrensabläufe einher, mit dem Ziel, auch auf organisatorischer Ebene eine Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahrensabläufe zu erwirken. Als Ergebnis dieser Massnahmen soll das Baubewilligungsverfahren gestrafft und gleichzeitig kundenfreundlicher abgewickelt werden können, was sich im Sinne der Bestrebungen der Wirtschaftsförderung positiv auf die Standortattraktivität des Kantons Basel-Landschaft auswirken wird.</p>	<p>Im Rahmen der kantonalen „e-Government/Digitalisierungs-Strategie“ des Kantons wurden nun die technischen, finanziellen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um den Ausbau der bestehenden Bearbeitungssoftware so zu gewährleisten, dass eine online-Eingabe von Baugesuchen anfangs 2019 möglich sein sollte. Der Aufbau auf bestehender Technologie sichert bereits getätigte Investitionen und garantiert, dass das bereits bestehende Know-how in Bezug auf die Prozessabläufe bestmöglich eingesetzt werden kann. Mit einer dynamischen Entwicklung des „eBau-BL“ können zwar 2018 noch nicht sämtliche Ansprüche aller Stakeholder befriedigt werden, aber die Grundbedürfnisse werden abgedeckt und ein kostensparender Ausbau für die nächsten Jahre ist sichergestellt.</p>

2310.004 EINFÜHRUNG UND UMSETZUNG DER VEREINHEITLICHEN BAUBEGRIFFE (IVHB)

Planung	Umsetzung
Das Bauinspektorat begleitet gemeinsam mit der Rechtsabteilung der Bau- und Umweltschutzdirektion die Umsetzung der Vorgaben des Interkantonalen Konkordats zur Vereinheitlichung der Baubegriffe (IVHB) gemäss Landratsbeschluss vom 22. Mai 2014 (2013-139) in das kantonale Recht und berät bei Bedarf die Gemeinden bei der Übernahme in das kommunale Zonenrecht. Aufgrund der langjährigen Übergangsfrist für die Gemeinden zur Umsetzung der IVHB in ihren Zonenreglementen wird diese Aufgabe noch einige Jahre in Anspruch nehmen.	Die Beratung der Gemeinden zur Umsetzung der IVHB erfolgt nach wie vor im Rahmen von Mitwirkungsberichten zu Zonenplanrevisionen oder bei konkreten Baugesuchen. Weitere Massnahmen sind zurzeit nicht notwendig.

2311.022 VOLLZUG DER LUFTREINHALTEVERORDNUNG BEI KLEINEN HOLZFEUERUNGEN

Planung	Umsetzung
Zur Delegation des Vollzugs der Holzfeuerungskontrolle (Anlagen mit Leistung bis 70 Kilowatt) an die Gemeinden werden Informationen und eine Beratungsangebot erarbeitet und bereitgestellt.	Aufgabe wurde verschoben auf 2018 Die Revision der Luftreinhalteverordnung 2018 sieht u.a. wesentliche Änderungen beim Vollzug der kleinen Holzfeuerungen vor. Die Beschlussfassung (voraussichtlich im April 2018) wird abgewartet; anschliessend folgt die Umsetzung nach dem neusten Stand der Gesetzesvorgabe.

2311.023 QUALITÄTSSICHERUNG UND OPTIMIERUNG BEI DER EMISSIONSÜBERWACHUNG

Planung	Umsetzung
Die Messtechnik des Lufthygieneamts beider Basel wird neu ausgerichtet; dies zur Verbesserung der Qualitätssicherung bei der Emissionskontrolle durch private Messfirmen.	Das gesamtschweizerische Projekt „QS Emissionsmessungen“ im Auftrag der KVU (Konferenz der Vorsteher der Umweltämter) wurde weitergeführt und die laufenden Erkenntnisse in die Messtechnik LHA umgesetzt.

2311.024 LUFTREINHALTEPLAN 2016

Planung	Umsetzung
Die Umsetzung des Luftreinhalteplans beider Basel 2016 (von der Regierung bis Ende 2016 zu beschliessen) wird aufgenommen und die laufenden Massnahmen der Luftreinhaltepläne 2007 und 2010 werden weiter umgesetzt.	Der Luftreinhalteplan wurde von den Regierungen beschlossen und den Parlamenten Basel-Landschaft und Basel-Stadt zur Kenntnis gebracht. Die Umsetzung wurde aufgenommen.

2312.001 UMFASSENDE RISIKOKATASTER CHEMISCHER UND BIOLOGISCHER RISIKEN

Planung	Umsetzung
Natur und Klimawandel: Das Schadenpotenzial durch Naturgefahren und Störfällen wird durch eine effiziente Prävention minimiert. Weiterführung der laufenden Arbeiten zur Zusammenführung und zeitgemässen Kommunikation der chemischen und biologischen Risiken im Kanton. Die aktuellen Risiken werden auf bestehenden Geoinformationssystemen dargestellt. Das ermöglicht ein frühzeitiges Erkennen von Konflikten zwischen Raumplanung und Störfallrisiken und vereinfacht die Planungsprozesse. Somit können in einem Frühstadium der Planung erforderliche Massnahmen mit einbezogen werden. Das Risikokataster kann durch die Öffentlichkeit eingesehen werden. Im Rahmen der Umsetzung der Revision der Störfallverordnung 2015 werden die kantonalen Risikokataster harmonisiert.	Die Datenbank OnlineRisk wurde weiter optimiert. Mit dem OnlineRisk werden Daten für das Risikokataster aufbereitet. Die Anpassungen verursacht durch die Revision der Störfallverordnung wurden zeitgerecht umgesetzt. Für die kantonalen Planungsbehörden wurden die Konsultationsbereiche der störfallrelevanten Anlagen, Verkehrswege und Hochdruckgasleitungen aktualisiert und sind öffentlich via kantonales Geoinformationssystem einsehbar.

2312.002 BEKÄMPFUNG INVASIVER NEOBIOTA

Planung	Umsetzung
Natur und Klimawandel: Nachhaltiger Erhalt der Erholungs- und Rückzugsräume. Biodiversität: Die gemäss RRB Nr. 877 vom 10. Juni 2014 und LRB Nr. 2501 vom 15. Januar 2015 genehmigte Strategie zum Vorgehen gegen ungehinderte Ausbreitung invasiver Neobiota, wird im Rahmen der bewilligten Mittel umgesetzt. Mit der konsequenten Umsetzung der Strategie zur Bekämpfung der invasiven Neobiota, koordiniert durch das Sicherheitsinspektorat und unterstützt durch die Fachgruppe Neobiota, wird ein grundlegender Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt geleistet.	Die Neobiotabekämpfung wurde unter Koordination des SIT von den Fachstellen der kantonalen Arbeitsgruppe Neobiota im Rahmen ihres ordentlichen Budgets weitergeführt. Für die Finanzierung der Zusatzmassnahmen aus der kantonalen Neobiota-Strategie wurde die LRV Nr. 2016/251 vom 6. September 2016 durch das SIT erarbeitet. Mit LRB Nr. 2016/251 vom 9. Februar 2017 wurde durch den Landrat die finanziellen Mittel zur Umsetzung frühestens auf die nächste Finanzperiode 2020-2024 verschoben.

2314.006 UMSETZUNG DES KONZEPTE «RÄUMLICHE ENTWICKLUNG»

Planung	Umsetzung
Der kantonale Richtplan (KRIP) stellt eine Ausformulierung der Grundsätze des «Konzepts der Räumlichen Entwicklung» (KORE) dar. Mit den generellen Leistungsaufträgen ÖV (GLA) werden die im KRIP formulierten Handlungsanweisungen in ein konkretes und verbindliches ÖV-Angebotskonzept für vier Jahre gegossen. Die Erarbeitung des GLA stellt eine komplexe und vielschichtige Aufgabe dar. Zur Quantifizierung der räumlichen und verkehrlichen Wirkung von beabsichtigten ÖV-Massnahmen sind jeweils umfangreiche Planungsarbeiten notwendig.	Der 8. GLA wurde aufgrund der übergeordneten Planungsgrundsätze gemäss KRIP und KORE geplant und dem Landrat unterbreitet. Dieser genehmigte die Vorlage 2016-355 mit Beschluss vom 23. März 2017. Gegen den 8. GLA für die Jahre 2020 und 2021 ist das Referendum eingereicht worden. Das überparteiliche Komitee «gegen die Stilllegung S9 / Läuferfingerli» deponierte am 23. Mai 2017 über 5000 Unterschriften auf der Landeskantlei. Die Stimmberechtigten sagten mit 65% der Stimmenden NEIN zum Landratsbeschluss über den 8. GLA für die Jahre 2020 und 2021. Der Regierungsrat hat daher die Überarbeitung des 8. GLA für die Jahre 2020 und 2021 in Auftrag geben.

2314.007 PRIORITÄTEN BEI DER MOBILITÄT

Planung	Umsetzung
Die Optimierung aller Verkehrsträger (inkl. Kostenoptimierung) zur Befriedigung des Mobilitätsbedarfs ist oberstes Ziel. Insbesondere im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung. Wo zweckdienlich und sinnvoll, wird mit einem attraktiven, öffentlichen Verkehr und mit dem Ausbau der kantonalen Radrouten als ergänzende Massnahme die Verkehrsverlagerung gefördert. Bei den technischen Massnahmen gilt es vornehmlich, durch konsequente ÖV-Bevorzugung an Lichtsignalanlagen oder durch Anordnung von Busspuren an staugefährdeten Stellen die Fahrplan-Stabilität des Busangebots aufrechtzuerhalten oder zu verbessern. Bei den schienenseitigen infrastrukturellen Massnahmen sind Eliminierungen von Einspurabschnitten und Schliessen von Netzlücken wirksame Elemente. Konkret sind folgende Projekte in Arbeit: WB; Haltestellen und Doppelspurinseln; BLT 10; Doppelspur Spiesshöfli; BLT 10; Projektierung Margarethenstich (Federführung Kanton Basel-Stadt).	Die Planungen sind gemäss den Grundsätzen erfolgt. Der Baukredit für den Margarethenstich wurde vom Volk am 24. September 2017 abgelehnt, so dass diese Netzlücke bis auf weiteres nicht geschlossen werden kann. Beim Doppelspurausbau Spiesshöfli wurde die Projektierung weiter getrieben, so dass 2018 das Plangenehmigungsverfahren eingeleitet werden kann. Die Erneuerung/Ausbau der WB liegt seit 2016 in der Verantwortung der BLT; die genannten Massnahmen sind in Erarbeitung.

2314.008 OPTIMIERUNG DER VERKNÜPFUNG DER VERKEHRSMITTEL

Planung	Umsetzung
Im Vordergrund steht das Funktionieren der Transportkette im ÖV durch gezielte räumliche und zeitliche Bündelung der Zubringerverkehre in den drei Talschaften Ergolz-, Laufen- und Waldenburgertal auf die Hauptachse und einer rasterartigen Vernetzung der ÖV-Linien im Agglomerationsraum.	Im 8. GLA wird das zusätzliche Mobilitätsbedürfnis der Bevölkerung berücksichtigt. Der Leistungsauftrag enthält Angebotsverbesserungen überall dort, wo eine hohe Nachfrage besteht. Dazu zählen ein neues Angebotskonzept in Allschwil, ein zweiter Schnellzug im Laufental zwischen Basel und Biel. Dazu kommen weitere kleinere Optimierungen des Angebots.

2314.009 WEITERENTWICKLUNG DES EUROAIRPORTS

Planung	Umsetzung
<p>Der EuroAirport ist ein wichtiger Faktor für den starken Wirtschaftsstandort Basel und Nordwestschweiz. Die internationale Erreichbarkeit ist strategisch von sehr hoher Bedeutung. Zur Förderung der regionalen Erreichbarkeit des Flughafens mit dem öffentlichen Verkehr, ist der Schienenanschluss eine wichtige Massnahme. Die BUD beteiligt sich aktiv, zusammen mit den Partnern in der Nordwestschweiz, an den planerischen Arbeiten zur Anbindung der S-Bahn an den EuroAirport.</p>	<p>Der Kanton BL konnte gemeinsam mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen erreichen, dass der Bundesrat den Schienenanschluss EuroAirport in den Botschaftsentwurf zum Strategischen Ausbauschritt der Bahninfrastruktur 2030/35 aufgenommen hat. Dies wie auch die Aufnahme weiterer Zulaufstrecken im Netz der trinationalen S-Bahn Basel ist sehr erfreulich.</p>

2314.010 SENIOREN- UND BEHINDERTENGERECHTE INFRASTRUKTUR

Planung	Umsetzung
<p>Im Rahmen des GLA werden die Mobilitätsbedürfnisse verschiedener Gesellschaftsgruppen berücksichtigt. So wird explizit für jenen Teil der Bevölkerung, der bewusst oder gezwungenermassen auf das Auto verzichtet, ein ÖV-Angebot definiert, welches eine minimale Mobilitätsvorsorge gewährleistet. Insbesondere stellen die Bedürfnisse der älteren Personen einen wichtigen Pfeiler in der Angebotsplanung dar. Neben dem Angebot wird aber auch die Infrastruktur im ÖV im Rahmen der Verhältnismässigkeit behindertentauglich und altersgerecht umgebaut. Neben der Realisierung eines ebenerdigen Einstiegs bei allen Verkehrsmitteln mittels hohen Haltekanten, werden auch alle Informationssysteme visuell und akustisch auf die Bedürfnisse von Personen mit körperlichen Einschränkungen angepasst. Konkret betrifft dies den Ausbau Infrastruktur WB (Erneuerung aller Haltestellen) sowie Haltestellen der BVB - Linie 6 (Projekt Sanierung Baslerstrasse). Die Projektierungsarbeiten für ein Gesamtkonzept für behindertengerechte Bushaltestellen wurden 2014 gestartet. Die Umsetzung selber wird teilweise umfangreiche Anpassungen im Schienen- und Strassenbereich nach sich ziehen. Sie erfolgt soweit möglich im Rahmen der ordentlichen Werterhaltung; infolge der knappen Finanzen ist ein Sonderprogramm für den Umbau der Haltestellen, ausserhalb der normalen Werterhaltung, nicht möglich. Damit kann der der Endtermin 2023 aus heutiger Sicht nicht eingehalten werden.</p>	<p>Der behindertengerechte Umbau der Bushaltestellen erfolgt laufend im Rahmen der Instandsetzungen der Strasseninfrastruktur; so wurde z.B. die Bushaltestelle ‚Im Rank‘ an der Arisdörferstrasse in Liestal entsprechend umgebaut. Der Baubeginn der Erneuerung der Baslerstrasse Allschwil ist für 2018 vorgesehen, so dass das 6er Tram in Allschwil per 2020 behindertengerechte Haltestellen vorweisen wird (Ausnahme Endhaltestelle und Haltestelle Binningerstrasse).</p>

2314.011 FÖRDERUNG DES SENIOREN- UND BEHINDERTENGERECHTEN ZUGANGS ZU DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN

Planung	Umsetzung
<p>Das Angebot und die Infrastruktur im ÖV werden hinsichtlich Tauglichkeit für Personen mit Behinderungen im Rahmen von Werterhaltungsmassnahmen angepasst. Die Förderung des Zugangs dieser Bevölkerungsgruppe umfasst meist Massnahmen, die auch den regulären Benützern Vorteile bieten, wie ebenerdiger Einstieg und verbesserte optische Anzeigen.</p>	<p>Erfolgt laufend; siehe auch Umsetzung zu 2314.010</p>

2314.012 WERTERHALT BEIM SCHIENENNETZ

Planung	Umsetzung
<p>Im Vordergrund stehen die Werterhaltung und der Ausbau der Anlagen bei den Gleistrassen, bei den Fahrleitungen und bei den Sicherungsanlagen. Mit Annahme von FABI wird der Werterhalt auf den vom BAV anerkannten Linien des regionalen Personenverkehrs (BLT) ab 2016 via Bahninfrastrukturfonds des Bundes finanziert. Hingegen verbleiben die Aufwendungen für den Werterhalt der Linien des Ortsverkehrs (BVB) bei den Kantonen. Entsprechend finanziert die BUD die Infrastruktur der BVB mit entsprechenden Beiträgen, ist bei der Projektierung und Realisierung von BLT-Projekten jedoch nur noch begleitend dabei.</p>	<p>Ist plangemäss erfolgt; laufende Aufgabe</p>

2314.014 SICHERHEIT IM ÖFFENTLICHEN VERKEHR

Planung	Umsetzung
Die Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln ist von grosser Bedeutung für das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Im Rahmen der Leistungsbestellung ÖV werden deshalb die Anforderungen und Kriterien zusammen mit den Transportunternehmungen definiert und entsprechende Aufwände abgegolten. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Sicherheit beim Nachtzettel.	In den letzten Jahren wurde die sichtbare Präsenz von Sicherheitspersonal im öffentlichen Verkehr bewusst erhöht. Insbesondere in den Abend- und Nachtstunden soll so das Sicherheitsgefühl der Reisenden erhöht werden.

2314.015 SENKUNG DER CO₂-EMISSIONEN

Planung	Umsetzung
Die ökologische Verträglichkeit der Mobilität ist eine zentrale Aufgabe des Kantons. Unter Berücksichtigung der sich verändernden Ansprüche der Bevölkerung bezüglich Komfort und Sicherheit werden deshalb Massnahmen zur Senkung der CO ₂ -Emission gezielt gefördert. Dabei bewirkt das Umsteigen vom Privatverkehr auf den öffentlichen Verkehr per se bereits die wirkungsvollste Reduktion des CO ₂ -Ausstosses pro Kopf. Des Weiteren werden im Rahmen der Leistungsbestellung ÖV, Investitionen der Transportunternehmen in moderne und somit CO ₂ -arme Antriebsformen bei den Bussen (EURO 06) gefördert.	Im Rahmen der Leistungsbestellung ÖV werden Investitionen der Transportunternehmen in moderne und somit CO ₂ -arme Antriebsformen bei den Bussen (EURO 06) gefördert. Aufgrund der Sparvorgaben durch den Kanton sind die Transportunternehmungen allerdings teilweise gezwungen, die Busse erst später durch modernere und somit umweltfreundlichere Fahrzeuge zu ersetzen.

2314.016 KOORDINATION AGGLOMERATIONSPROGRAMM

Planung	Umsetzung
Zur Erreichung der regional positiven Wirkung des ÖV sind kantonsübergreifende Planungen und Realisierungen zwingend. Das Agglomerationsprogramm erlaubt, solche Massnahmen prioritär zu behandeln und finanzierbar zu machen. Weiter erlaubt es auch, das Zusammenspiel der Wirkungen von übergeordneten Projekten des Bundes und von regionalen Projekten der Kantone sichtbar zu machen und hinsichtlich der Effektivität zu positionieren.	Ist plangemäss erfolgt; laufende Aufgabe

2314.017 BÜNDELUNG DER REGIONALEN ZUSAMMENARBEIT

Planung	Umsetzung
Zur Erreichung der gesamtregionalen Wirkung der ÖV-Systeme engagiert sich die BUD in verschiedenen regionalen Arbeitsgruppen. Im Konkreten beteiligt sich die BUD hinsichtlich ÖV aktiv in der mit FABI geschaffenen Planungsregion Nordwestschweiz. Weiter ist die BUD in reduziertem Mass in Gremien der Oberrheinkonferenz (ORK), des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB) und der Metropolitan-konferenz Basel (MKB) aktiv.	Der Kanton BL bringt seine Anliegen in den verschiedenen Organisationen und Gremien ein (Verein Agglo Basel, TNW, Planungsregion Nordwestschweiz, etc.). Mittels Bildung von Allianzen, z.B. mit den Nachbarkantonen, soll die Einflussnahme in den Gremien erhöht und die Zielerreichung weiter verbessert werden.

2400.009 VORBEREITUNG DER UMSETZUNG DES GESETZES ZUR FAMILIENERGÄNZENDEN KINDERBETREUUNG

Planung	Umsetzung
Schwerpunktfeld "Zusammenleben in Baselland" (Legislativziel LZ 6, Regierungsziel RZD 15) Sobald der Regierungsrat das Inkrafttreten des vom Volk im November 2015 angenommenen Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung beschlossen hat, können die Gemeinden mit der Umsetzung beginnen. Der Fachbereich Familien steht zusammen mit dem Amt für Kind-, Jugend- und Behindertenangebote (AKJB) der BKSD als Ansprechpartner für Umsetzungsfragen zur Verfügung (vgl. auch Jahresziel 2511.004 des AKJB).	Zusammen mit dem AKJB wurden Gemeindeggespräche zur familienergänzenden Kinderbetreuung durchgeführt. Aus diesen Gemeindeggesprächen konnte eine Arbeitsgruppe gebildet werden, welche ein Musterreglement zu Handen der Gemeinden entwickelt. Das Musterreglement soll 2018 verfügbar sein. Zwischenzeitlich haben viele Gemeinden ihre Reglemente zur familienergänzenden Kinderbetreuung erneuert oder neue Reglemente erstellt. Dabei wurde von der Möglichkeit einer Vorprüfung durch den Stab Recht der BKSD, unterstützt durch das AKJB und den Fachbereich Familien der SID, vermehrt Gebrauch gemacht.

2400.012 KANTONALES INTEGRATIONSPROGRAMM 2014–2017 (KIP)

Planung	Umsetzung
<p>Schwerpunktfeld "Zusammenleben in Baselland" (Legislativziel LZ 8, Regierungsziel RZD 21) Das kantonale Integrationsprogramm (KIP, 2014–2017) fasst alle relevanten kantonalen Integrationsaktivitäten in sich zusammen und wird vom Kanton und Bund gemeinsam getragen. Auch im vierten KIP-Jahr werden wiederum bewährte Projekte umgesetzt; hierzu gehören zum Beispiel Weiterbildungsangebote und Regionalkurse für Gemeindemitarbeitende (mit aktuellen Informationen über den Balkan, Eritrea, Sri Lanka und arabischen Raum), frühe Förderung und frühe Sprachförderung und das Programm „communis – Integration gemeinsam mit den Gemeinden“ (siehe auch Ziel 2400.022). Neben diesen Aktivitäten unterstützt der Fachstelle Integration wiederum zahlreiche, niederschwellige (Klein-)Projekte. Viele dieser Projekte werden von bekannten Institutionen und Vereinen in der Region Basel, aber auch von engagierten und sehr kompetenten Privatpersonen initiiert und umgesetzt. Die Vorbereitungen für das Folgeprogramm (KIP 2, 2018–2021) sind angelaufen und auf Kurs.</p>	<p>Das letzte KIP 1 Jahr 2017 wurde wie geplant umgesetzt. Die Weiterbildungsangebote für Gemeinden wurden weitergeführt (zu arabischer Raum/Afghanistan, Eritrea, Sri Lanka und UMA's (unbegleitete, minderjährige Ausländer)), communis mit zwei Gemeinden umgesetzt (siehe Massnahme 2400.022) und im Rahmen der jährlichen Projektförderung in den Bereichen Information & Kommunikation, Frühe (Sprach-)Förderung und soziale Integrationsprojekte von externen Trägerschaften, Migrantenvereinen und Gemeinden unterstützt. Gemeinsam mit dem Kantonalen Sozialamt und der Fachstelle Erwachsenenbildung (vertreten im Projektausschuss KIP) wurde das KIP 2 (2018-2021) erarbeitet. Die Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton wurde unterzeichnet.</p>

2400.013 PROJEKT "FAMILIENFREUNDLICHE KMU IM BASELBIET"

Planung	Umsetzung
<p>Schwerpunktfeld "Zusammenleben in Baselland" (Legislativziel LZ 6, Regierungsziel RZD 15) 2015 wurde das Projekt „KMU im Baselbiet in Aktion – Familienfreundlichkeit als Erfolgsfaktor“ gestartet. Die 10 teilnehmenden Firmen werden im Zuge des Projekts durch eine externe Fachstelle auf ihre Familienfreundlichkeit (zum Beispiel: Flexible Arbeitszeiten, Kinderbetreuung, familienfreundliche Stellvertretungsregelungen usw.) geprüft und es wird aufgezeigt, wo es noch Verbesserungspotential gibt. An einer Abschlussveranstaltung werden Teilnahmezertifikate an alle Betriebe übergeben und begleitend über die Erfolge der Betriebe in den Medien berichtet.</p>	<p>Alle teilnehmenden Betriebe haben Massnahmen ausgearbeitet und umgesetzt oder mit der Umsetzung begonnen. Am 29. September 2017 konnten die Teilnahmezertifikate den Firmen im Rahmen einer Abschlussveranstaltung übergeben werden. Die Medienberichterstattung im „Standpunkt der Wirtschaft“ ist erfolgt.</p>

2400.015 FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG: INFORMATIONSPLATTFORM FÜR DIE GEMEINDEN

Planung	Umsetzung
<p>Schwerpunktfeld "Zusammenleben in Baselland" (Legislativziel LZ 6, Regierungsziel RZD 15). Das Thema der familienergänzenden Kinderbetreuung ist in den vergangenen Jahren intensiv bearbeitet worden. Aus dieser Arbeit entstand ein umfangreiches Wissen bei der kantonalen Verwaltung und den im Alltag mit der Umsetzung bereits betrauten Gemeinden. 2014 fanden daher vier Austauschtreffen statt, um das Wissen rund um die Themen der familienergänzenden Kinderbetreuung untereinander zu kommunizieren. Aufbauend auf den Ergebnissen dieses Austausches wird eine Website angelegt, welche die erarbeiteten „Best practice-Beispiele“ und Online-Tools zugänglich macht und Basis zur Fortsetzung des Dialogs ist.</p>	<p>Das für die Umsetzung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung zuständige Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote AKJB hat sämtliche Unterlagen zur Umsetzung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung online gestellt.</p>

2400.022 COMMUNIS – INTEGRATION GEMEINSAM MIT DEN GEMEINDEN

Planung	Umsetzung
<p>Schwerpunktfeld "Zusammenleben in Baselland" (Legislativziel LZ 8, Regierungsziel RZD 21). Im Projekt „Communis – Integration gemeinsam mit den Gemeinden“ erarbeitet je eine kommunale Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des Fachbereichs Integration ein Strategiepapier zum Thema Integration von Migrantinnen und Migranten in der eigenen Gemeinde. Ziel ist es, interessierte Gemeinden unseres Kantons mit hohen Ausländeranteilen in ihrer täglichen Integrationsarbeit zu stärken und gemeinsam ein individuelles, an die effektiven gemeindespezifischen Bedürfnisse angepasstes Strategiepapier zu erarbeiten. Dabei werden bereits bestehende kommunale Integrationsangebote systematisiert und neue mögliche Lösungsansätze in der Arbeitsgruppe diskutiert; die konkreten Empfehlungen schliesslich werden im Strategiepapier zusammengefasst. Der Fachbereich Integration begleitet und unterstützt die Gemeinden und steht während des mehrwöchigen Prozesses mit seinem Fachwissen beratend zur Seite. Der Fachstelle Integration organisiert einmal jährlich ein Treffen für communis Gemeinden und interessierte Gemeinden; dabei steht der Erfahrungsaustausch und die Klärung von Fragen im Vordergrund. Das Projekt wurde 2014 gestartet und soll im Jahr 2017 mit weiteren Gemeinden durchgeführt werden.</p>	<p>Das Projekt communis – Integration gemeinsam mit den Gemeinden – wurde 2017 in zwei Gemeinden (Pratteln und Allschwil) umgesetzt. In beiden Gemeinden konnte der communis-Prozess erfolgreich mit der Erarbeitung eines Strategiepapiers Integration abgeschlossen werden. Da communis mit beiden Gemeinden erst im Herbst 2017 durchgeführt werden konnte, wurde 2017 auf einen Erfahrungsaustausch mit den Gemeinden verzichtet. Der neuen Zielgrösse von zwei Gemeinden pro Jahr, die den communis Prozess durchlaufen und abschliessen, wurde auch die Häufigkeit des Erfahrungsaustauschs angepasst. Dieser soll neu alle zwei Jahre stattfinden.</p>

2400.024 REVISION DES VERWALTUNGSORGANISATIONSGESETZES

Planung	Umsetzung
<p>Schwerpunktfeld: „Zusammenleben in Baselland“ (Legislativziel LZ 10). Damit die Verwaltung rasch auf die Bedürfnisse der Bevölkerung antworten kann, bedarf sie flexibler Abläufe und Strukturen. Die Festlegung der Detailorganisation der kantonalen Verwaltung muss Aufgabe der Regierung sein, welche die kantonale Verwaltung leitet. Das Verwaltungsorganisationsgesetz und das Verwaltungsdekret sollen im Sinne dieser Zielsetzung revidiert werden. Es ist vorgesehen, dass der Landrat im Jahr 2017 die dazu erforderlichen Anpassungen beschliesst.</p>	<p>Das neue Verwaltungsorganisationsgesetz und das Verwaltungsorganisationsdekret sind vom Landrat beschlossen worden und konnten per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt werden. Die mit der Gesetzesvorlage verbundenen Zielsetzungen wurden vollumfänglich realisiert.</p>

2400.027 ERARBEITUNG UND UMSETZUNG EINER STRATEGIE GEFÄNGNISSE

Planung	Umsetzung
<p>Schwerpunktfeld "Zusammenleben in Baselland" (Legislativziel LZ 5, Regierungsziel RZD 13). Die Sicherheitsdirektion und das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt haben ihre Gefängnis- und Vollzugsverantwortlichen beauftragt, eine „Strategie Gefängnisse“ zu erarbeiten. Sie hat zum Ziel, die bewährte partnerschaftliche Zusammenarbeit in diesem Bereich weiter zu stärken, das bestehende Angebot an Haftplätzen in den beiden Kantonen optimal zu nutzen und mit einer sinnvollen Planung Versorgungsengpässe auch in Zukunft möglichst zu verhindern.</p>	<p>Das Strategiepapier wurde im August 2017 von den beiden Vorstehern (SID BL und JSD BS) zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie haben den Auftrag erteilt, dass ihnen bis Ende 2017 ein Umsetzungskonzept vorgelegt werde. Dieses Umsetzungskonzept ist erarbeitet und wurde am bilateralen Gespräch zwischen dem Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt und der Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft vom 5. Februar 2018 besprochen und zur Realisierung freigegeben.</p>

2400.028 RISIKOORIENTIERTER SANKTIONENVOLLZUG (ROS)

Planung	Umsetzung
<p>Schwerpunktfeld "Zusammenleben in Baselland" (Legislativziel LZ 5, Regierungsziel RZD 13). Die Mitglieder des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Inner-schweizer Kantone haben an der Konkordatskonferenz vom 22. April 2016 beschlossen, die sogenannte ROS-Konzeption und das ROSnet als verbindliches, elektronisches Fallführungssystem in ihren Kantonen per 1. Januar 2018 einzuführen. ROS soll zu Vollzugsbeginn helfen, diejenigen Fälle zu identifizieren, bei denen eine vertiefte Risiko- und Bedarfsabklärung notwendig ist. Sind die Fälle identifiziert, werden sie einer Risikoabklärung unterzogen. Dadurch kann die Vollzugsarbeit systematisch auf das Rückfallrisiko und den Interventionsbedarf gegenüber der verurteilten Personen ausgerichtet (sog. Risikoorientierung) werden. Im Jahr 2017 werden die Vorbereitungen zur Umsetzung in unserem Kanton getroffen.</p>	<p>Die Schulungen ROS (Risikoorientierter Sanktionenvollzug) im Kanton laufen, ebenso die übrigen Vorbereitungen (Anpassen der Unterlagen und Prozesse); der Start der verschiedenen Konkordatskantone erfolgt gestaffelt, für den Kanton Basel-Landschaft ab Oktober 2018.</p>

2420.001 TEILREVISION DES POLIZEIGESETZES

Planung	Umsetzung
<p>Schwerpunktfeld "Zusammenleben in Baselland" (Legislativziel LZ 5, Regierungsziel RZD 11) Nach den ersten Erfahrungen mit dem neuen Polizeigesetz zeigte sich, dass in bestimmten Punkten ein Anpassungsbedarf besteht. Im Kernpunkt steht das gesetzliche Fundament für die Einführung neuer Instrumente zur Bewältigung der polizeilichen Aufgaben. 2017 wird eine Landratsvorlage mit den erforderlichen Anpassungen des Polizeigesetzes erstellt. Die vom Landrat überwiesene Motion 2013-423 verlangt die Einführung einer Bewilligungspflicht für die Durchführung von Grossanlässen. Diese Forderung soll im Jahr 2017 im Rahmen einer Anpassung des Polizeigesetzes ebenfalls umgesetzt werden.</p>	<p>Eine Landratsvorlage zur Revision des Polizeigesetzes konnte 2017 wegen dringenderen Geschäften noch nicht vollständig ausgearbeitet werden. Es gibt in mehreren Belangen Bedarf an neuen Rechtsgrundlagen für die Förderung einer effizienten und wirkungsvollen Polizeiarbeit.</p>

2420.002 REORGANISATION DER POLIZEI BASEL-LANDSCHAFT

Planung	Umsetzung
<p>Schwerpunktfeld "Zusammenleben in Baselland" (Legislativziel LZ 5, Regierungsziel RZD 11). Damit die Sicherheitsstrategie der Polizei Basel-Landschaft umgesetzt werden kann, wird die Aufbauorganisation der Polizei im Jahr 2016 einer Überprüfung unterzogen und per 1.1.2017 den neuen Erfordernissen angepasst.</p>	<p>2017 wurde die Konzeptphase für die Reorganisation fertig gestellt und somit konnten die notwendigen Detail- sowie Umsetzungskonzepte realisiert werden. Im Weiteren konnten unter der Leitung des Hochbauamtes die baulichen Massnahmen geplant und teilweise bereits verwirklicht werden. Der Einföhrungstermin der neuen Organisation wurde auf den 1. April 2018 festgelegt.</p>

2420.003 MOBILE COMPUTING

Planung	Umsetzung
<p>Schwerpunktfeld "Zusammenleben in Baselland" (Legislativziel LZ 5, Regierungsziel RZD 12). Der Landrat stimmte im Juni 2016 dem Projekt Mobile Computing der Polizei Basel-Landschaft zu. Ziel des Mobile Computing Projektes ist es, dank mobiler Datenabfrage und Datenerfassung vor Ort die Effektivität der Polizei zu steigern und deren Präsenz auf der Strasse zu erhöhen. „Mobile Computing“ ermöglicht Halter- und Fahndungsabfragen direkt vor Ort, ohne Rückfragen an die Zentrale. Auch Einsatzrapporte werden direkt vor Ort praktisch fertig ausgefüllt, die zeitraubende Nachbearbeitung im Büro entfällt weitgehend. Die nachgelagerten Arbeiten können ohne Zeitverzögerung ausgeführt werden. Das Projekt Mobile Computing wird etappenweise eingeföhrt. Im Jahr 2017 ist der Rollout der Smartphones mit den entsprechenden Applikationen geplant.</p>	<p>Das Projekt Mobile Computing hat gewisse Verzögerungen, ist aber in der Zielerreichung auf gutem Weg. Im Jahr 2017 wurden zwei Ausschreibungen abgeschlossen; einerseits die Ausschreibung für die Fahrzeugeinbauten und andererseits die Beschaffung der Convertibles. Ebenso konnten Prototypen im Bereich der Fahrzeugeinbauten, Convertibles und Smartphones erfolgreich abgeschlossen werden. Der Rollout der Smartphones ist technisch bereits erfolgt, konnte aber aufgrund von noch offenen datenschutzrechtlichen Fragen nicht vollständig abgeschlossen werden. Grössere Verzögerungen mussten im Teilprojekt Vorgangsbearbeitung (myABI) aufgrund von Schwierigkeiten mit dem Lieferanten (interkantonale Prozessharmonisierung und darauf folgende Programmentwicklung) hingenommen werden.</p>

2420.004 GEMEINSAME EINSATZLEITZENTRALE FÜR DIE BLAULICHTORGANISATIONEN

Planung	Umsetzung
Schwerpunktfeld "Zusammenleben in Baselland" (Legislaturziel LZ 5, Regierungsziel RZD 12). Im Jahr 2017 wird in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Behörden und Fachstellen ein Konzept erarbeitet, welches die Grundlage bieten wird für das weitere Vorgehen zur Realisierung der gemeinsamen Einsatzleitzentrale.	Es wurde eine mehrjährige Priorisierung und Verzichtplanung für die Vorsorge- und Einsatzplanung erstellt. Diese wird jährlich auf die aktuell machbare Leistungsfähigkeit der Planer sowie auf die gefährlichsten Entwicklungen bei den Naturgefahren, technischen und gesellschaftlichen Gefahren angepasst.

2420.008 BEKÄMPFUNG DER CYBERKRIMINALITÄT

Planung	Umsetzung
Schwerpunktfeld "Zusammenleben in Baselland" (Legislaturziel LZ 5, Regierungsziel RZD 14). Der Missbrauch des Internets sowie der mobilen Kommunikation für strafrechtlich relevante Taten gehört heute zu den Kriminalitätsformen mit dem höchsten Zuwachs. Gesamtschweizerisch befasst sich die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten Schweiz (KKPKS) mit diesem Thema und setzt alles daran, gesamtschweizerische Richtlinien und interkantonale Zusammenarbeitsformen zu erarbeiten sowie die Kompetenzen von Bund und Kantonen klar abzugrenzen. 2017 will die Polizei Basel-Landschaft eine interne Bildungsoffensive zu diesem Thema durchführen mit dem Ziel, dass niederschwellige Taten von nicht spezialisierten Polizistinnen und Polizisten bearbeitet werden können. Parallel dazu soll die Kompetenzen zu diesem Spezialgebiet auf- und ausgebaut werden.	Die gesamtschweizerischen Konzepte und Richtlinien liegen in diesem Bereich erst ansatzweise vor. Die geplante Bildungsoffensive der Polizei Basel-Landschaft musste ins Jahr 2018 verlegt werden, weil auf diesen Zeitpunkt das durch das schweizerische Polizeiinstitut erarbeitete e-Learning zur Verfügung steht. In Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft hat die Polizei Basel-Landschaft das Projekt Cybercrime in Angriff genommen, wobei eine gemeinsame, mehrjährig gültige Strategie zur professionellen Reaktion auf die Cyberkriminalität erarbeitet wird. Als Resultat werden konkrete Leistungen definiert, die durch die Strafverfolgungsbehörden des Kantons Basel-Landschaft erbracht werden, wobei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen dazu nötig sein werden. Die Strategie Cyberkriminalität wird 2018 vorliegen (Postulat 2017-186).

2431.001 ANPASSUNG DES KANTONALEN GESETZES ÜBER DEN BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND DEN ZIVILSCHUTZ

Planung	Umsetzung
Schwerpunktfeld "Zusammenleben in Baselland" (Legislaturziel LZ 10, Regierungsziel RZD 22). Das kantonale Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz muss aufgrund der revidierten Bundesgesetzgebung sowie aufgrund von Erfahrungen und Erkenntnissen aus Übungen und Einsätzen im Kanton überarbeitet und aktualisiert werden. Die Landratsvorlage für die neuen gesetzlichen Bestimmungen ist für das Jahr 2017 geplant.	Die Gesetzesentwürfe „Bevölkerungsschutz“ und „Zivilschutz“ wurden erarbeitet. Das Vernehmlassungsverfahren ist für 2018 vorgesehen.

2431.003 ERARBEITUNG DES UMSETZUNGSPLANS ZUR GEFAHRENANALYSE

Planung	Umsetzung
Schwerpunktfeld "Natur und Klimawandel" (Legislaturziel LZ 3, Regierungsziel RZD 5). Die vorliegende aktuelle Gefahrenanalyse mit ihren 27 Szenarien enthält auf Grund der erkannten Defizite einen Massnahmenkatalog. Im Jahre 2017 soll ein mittel- und langfristiger Umsetzungsplan (Ziele, Termine, Kosten, Zuständigkeiten) vorliegen.	Die auf den 27 Referenzszenarien basierende Umsetzung der Vorsorge- und Einsatzplanung wurde 2015 erstellt.

2442.003 PROJEKT „GESCHLOSSENE VOLLZUGSPLÄTZE IM EINTRITTSBEREICH DES MASSNAHMENZENTRUMS FÜR JUNGE ERWACHSENE ARXHOF“

Planung	Umsetzung
Schwerpunktfeld "Zusammenleben in Baselland" (Legislaturziel LZ 5, Regierungsziel RZD 13). Im Eintrittsbereich des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof (MZJE Arxhof) sollen geschlossene Vollzugsplätze geschaffen werden, damit für neu eintretende Bewohner soweit nötig Abklärungen im gesicherten Rahmen durchgeführt und Fluchten bei Vollzugsbeginn und in der Eintrittsphase verhindert werden können. Auf diese Weise wird das Vollzugsangebot der Institution erweitert und die Nachfrage für Vollzugsplätze kann eventuell gesteigert werden. Mit der Verwirklichung dieses Projekts wird die Belegung des Arxhofs ansteigen und mit den zusätzlichen Kostgeldeinnahmen werden die Einnahmen der Institution gesteigert.	Der Landrat hat den Kredit für die Realisierung des geschlossenen Eintrittsbereichs im Oktober 2017 beschlossen. Die Bauarbeiten können 2018 durchgeführt werden, womit der geschlossene Eintrittsbereich 2019 in Betrieb genommen werden kann.

2500.002 FACHHOCHSCHULE NORDWESTSCHWEIZ (FHNW)

Planung	Umsetzung
<p>2017 ist das 3. und letzte Jahr der vierten Leistungsperiode der FHNW. Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2015–2017 wurden Ende 2014 von den vier Kantonsparlamenten beschlossen (LRV 2014-199, LRB 2368 vom 13. November 2014). Die FHNW muss in der aktuellen Leistungsperiode CHF 15 Mio. des anerkannten Mehrbedarfs aus ihren Reserven selber finanzieren. Das primäre Ziel der FHNW in dieser vierten Leistungsauftragsperiode ist die Konsolidierung des Erreichten. In den Verhandlungen zum neuen Globalbudget müssen die Sparvorgaben des Kantons Basel-Landschaft Berücksichtigung finden (BKSD-OM 9). In Abstimmung mit den drei übrigen Trägerkantonen ist eine Parlamentsvorlage auszuarbeiten, die im Jahr 2017 auf eine politische Mehrheit stösst. Der Bau des Campus Muttenz der FHNW wird fortgeführt. Zudem treten am 1.1.2017 die Paragraphen betreffend Bundesfinanzierung im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) in Kraft. In diesem Jahr wird sich erstmals zeigen, wie sich die neuen Finanzierungsregeln auf die Bundesbeiträge an die FHNW auswirken werden.</p>	<p>Das letzte Jahr der vierten Leistungsperiode der FHNW war geprägt von der Konsolidierung des Erreichten. Trotz des Auftrags der FHNW in der Leistungsperiode 2015–2017 CHF 15 Mio. des anerkannten Mehrbedarfs aus ihren Reserven selber zu finanzieren, konnte die FHNW positiven Jahresabschlüsse vorweisen. Bei der Festlegung des Globalbudgets für die Leistungsperiode 2018–2020 der FHNW konnten die Sparvorgaben des Kantons Basel-Landschaft trotz der vierkantonalen Verhandlungen fast vollständig erreicht werden (BKSDOM 9). In Abstimmung mit den drei übrigen Trägerkantonen wurde eine Parlamentsvorlage erarbeitet. Der Landrat hat den Leistungsauftrag und Globalbeitrag für die Leistungsperiode 2018–2020 der FHNW am 28. September 2017 einstimmig beschlossen (LRV 2017-221 vom 6. Juni 2017, LRB Nr. 1680). Der Bau des Campus Muttenz der FHNW befindet sich in der Abschlussphase und per Ende April 2018 bezugsbereit sein. Gemäss ersten Hochrechnungen wirken sich die neuen Finanzierungsregeln für die Bundesbeiträge, die per 1. Januar 2017 in Kraft getreten sind, zu Gunsten der FHNW aus.</p>

2500.003 UNIVERSITÄT BASEL

Planung	Umsetzung
<p>Das letzte Jahr der 3. Leistungsperiode seit Beginn der gemeinsamen Trägerschaft wird für die Trägerkantone ganz im Zeichen der Verhandlungen für die nächste Leistungsperiode stehen. Die Universität wird ihre bereits eingeleitete Konsolidierungsstrategie weiter fortsetzen. Mit dem Erreichen ihrer angestrebten Studierendenzahl von rund 13'000 wurde ein wichtiger strategischer Meilenstein erreicht. Mit ihren beiden substantiellen Neubauprojekten Biozentrum und Biomedizin werden in infrastruktureller Hinsicht wichtige Voraussetzungen geschaffen, um weiterhin hochstehende Forschungsleistungen zu generieren, die der Wirtschafts- und Wissensregion Basel zu Gute kommen. Im Hinblick auf die Leistungsperiode 2018-2021 hat der Kanton Basel-Landschaft seine Absicht signalisiert, finanzielle Einsparungen zu realisieren (BKSD-WOM 6). Gleichzeitig soll das bestehende Vertragswerk einer Überprüfung unterzogen werden, sowohl in Bezug auf die damals verfolgten Zielsetzungen der gemeinsamen Trägerschaft als auch auf das tatsächlich Erreichte. Am 1.1.2017 treten die Paragraphen betreffend Bundesfinanzierung im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) in Kraft. In diesem Jahr wird sich erstmals zeigen, wie sich die neuen Finanzierungsregeln auf die Bundesbeiträge an die Universität Basel auswirken werden.</p>	<p>Im letzten Jahr der Leistungsperiode 2014–2017 standen für die Trägerkantone der Universität die Verhandlungen zum neuen Leistungsauftrag (inkl. Globalbeitrag) im Vordergrund. Die Universität setzte die bereits vereinbarte Konsolidierungsstrategie weiter fort. Im Rahmen der Verhandlungen zum neuen Leistungsauftrag konnte der Kanton Basel-Landschaft die geplanten finanziellen Einsparungen um rund CHF 11 Mio. übertreffen. Zur vertieften Bearbeitung der im Verhandlungsprozess identifizierten Handlungsfelder in den Bereichen Governance, Immobilien, Finanzierungsmodell, Strategie 2030 und Vertragsgrundlagen wird die Leistungsperiode 2018–2021 genutzt, welche daher einen Übergangscharakter aufweist. Ein entsprechender Zeitplan wurde dem Landrat im Rahmen der Parlamentsvorlage zum neuen Leistungsauftrag an die Universität vorgelegt. Der Landrat hat den neuen Leistungsauftrag (inkl. Globalbeitrag) am 30. November 2017 mit grosser Mehrheit beschlossen (LRV 2017-245 vom 20. Juni 2017). Gemäss ersten Hochrechnungen wirken sich die neuen Finanzierungsregeln für die Bundesbeiträge, die per 1. Januar 2017 in Kraft getreten sind, tendenziell zu Gunsten der Universität aus.</p>

2500.004 CSEM

Planung	Umsetzung
<p>Mit den Beiträgen des Kantons Basel-Landschaft kann das CSEM im Rahmen seiner disziplinenübergreifenden Kompetenzen und Netzwerke zukunftsorientierte und nachhaltige Technologien für die lokale Wirtschaft erschliessen. Das CSEM verfügt über die erforderliche Expertise und über einen bedeutenden Wissensvorsprung. Es setzt diese für die Entwicklung von sogenannten Technologieplattformen ein, die nicht direkt kommerzielle verwertbar sind. Das CSEM unterstützt damit Baselbieter KMU und die regionale Leitindustrie (Life Sciences) bei ihren Innovationsvorhaben. Darüber hinaus bietet das CSEM hoch qualifizierte Arbeitsplätze in unserem Kanton sowie Ausbildungsstellen für Lernende und Nachwuchsforschende. Der Landrat hat die Weiterführung der Beteiligung am CSEM Muttenz für die Jahre 2014–2018 beschlossen (LRV 2012-217, LRB NR. 1443 vom 19. September 2013). Im vierten Jahr der aktuellen Beitragsperiode wird erwartet, dass das CSEM wiederum die Bedingung des Landrates zur Auszahlung des gesamten Betriebsbeitrags – Erwirtschaftung einer Drittmittelquote von 50% – erfüllt.</p>	<p>Mit dem finanziellen Ergebnis 2016 konnte das CSEM die vom Landrat geforderte Drittmittelquote von mindestens 50% wesentlich übertroffen werden. Er betrug rund 66%. Im Lauf des Jahres 2017 wurde eine Parlamentsvorlage erarbeitet für die Gewährung weiterer Betriebsbeiträge ab 2019.</p>

2500.006 UMSETZUNG IT-STRATEGIE SCHULEN

Planung	Umsetzung
<p>In diesem Projekt geht es um die stufen- und bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen mit einer modernen, zweckdienlichen IT-Infrastruktur und um die Etablierung einer adäquaten Supportorganisation. Die IT-Strategie Schulen gilt verpflichtend für kantonale Schulen und formuliert Empfehlungen für die Gemeindeschulen. Die Umsetzung läuft seit dem Jahr 2015 in mehreren themenbezogenen Teilschritten. Im weiteren Verlauf des Projekts wird es um die Erarbeitung und die Umsetzung von schulspezifischen Medienkonzepten gehen. Dabei stehen die in Aussicht genommene Einführung von persönlichen Clients für Schülerinnen und Schüler, der Aufbau von entsprechenden Weiterbildungsangeboten (IT-gestützter Unterricht) für Lehrpersonen und weitere Optimierungen beim technischen Betrieb der bestehenden Infrastruktur (Zentralisierung) im Vordergrund. Mit der Umsetzung der IT Strategie Schulen wird das Baselbieter Bildungssystem gestärkt und die Aktualität des Bildungsangebots gewährleistet. Damit leistet diese Vorlage einen wichtigen Beitrag an die strategischen Schwerpunkte „Basel Bildungs Landschaft“ und „Effizientes und effektives staatliches Handeln“. Die Koordination der aktuellen ICT Vorlagen im Bildungsbereich wird durch eine übergeordnete Programmleitung des Stabs Informatik gewährleistet.</p>	<p>Das Projekt „Umsetzung IT-Strategie Schule“ konnte im Berichtsjahr planmässig vorangetrieben werden. Die einzelnen Schulen haben mit der Erarbeitung eines spezifischen Medienkonzepts begonnen. Erstmals wurden 13 Testklassen der Sekundarstufe I mit sogenannten „Digitalen Lernbegleitern“ ausgerüstet. Die ersten Erfahrungen mit den neuen, persönlichen IT-Geräten für Schülerinnen und Schüler sind gut. Die vollständige Integration der damit zugänglichen digitalen Lehr- und Lernmedien in den täglichen Unterricht entspricht einem herausfordernden Schulentwicklungsprojekt, welches durch die Projektstruktur auch weiterhin begleitet werden kann. Daneben konnte die auf früheren Projektergebnissen (Glasfaseranschluss aller Sek-Schulen) basierende technische Zentralisierung des IT-Managements fortgesetzt werden. Auch hier sind die Feedbacks aus den betroffenen Schulen gut: Der Aufwand für die technische Vor-Ort-Betreuung von schulischen IT-Geräten konnte erheblich minimiert werden. Dadurch können sich die IT-Beauftragten der Schulen vermehrt dem pädagogischen IT-Support widmen.</p>

2500.008 SWISS TPH

Planung	Umsetzung
<p>Das Schweizerische Tropen- und Public Health Institut (Swiss TPH) ist mit seinen gut 700 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von rund CHF 80 Mio. eine tragende Säule des Life Sciences Standorts Basel. Das Swiss TPH ist national und international tätig und betreibt Lehre, Forschung und Dienstleistung auf dem Gebiet der globalen Gesundheit und übernimmt eine leitende Funktion im schweizerischen Public Health-Bereich. Das Swiss TPH wird ab 2017 in eine bikantonale Trägerschaft überführt. In diesem Zusammenhang wird auch ein Neubau auf dem Bachgraben-Areal in Allschwil erstellt. Nach aktueller Planung ist ein Bezug des Neubaus im Jahr 2019 geplant. Ab 2017 soll das Swiss TPH einen Globalbeitrag von CHF 7.2 Mio. jährlich erhalten, zu dem die beiden Trägerkantone je die Hälfte beigetragen. Die Finanzierungskosten für den Neubau sind in den Betriebsbeitrag eingerechnet. Das Swiss TPH weist 2014 rund CHF 57 Mio. oder 83 % kompetitiv eingeworbene Drittmittel aus. Diese ausserordentlich hohe Drittmittelquote zeugt eindrücklich von der exzellenten Reputation des Swiss TPH.</p>	<p>Seit dem 1. Januar 2017 wird das Schweizerische Tropen und Public Health Institut (Swiss TPH) in bikantonaler Trägerschaft durch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt geführt. Es erhält in der Leistungsperiode 2017–2020 jährlich Betriebsbeiträge in der Höhe von CHF 7.2 Mio., welche zu je 50 % von den beiden Trägerkantonen finanziert werden.</p>

2500.009 ERARBEITUNG PARTNERSCHAFTSSTRATEGIE BS/BL

Planung	Umsetzung
<p>Die mit dem Kanton Basel-Stadt am 23. Oktober 2015 getroffene und mittlerweile rechtskräftige Vereinbarung sorgt in den Jahren 2016–2019 für eine gesamthafte Budgetentlastung von CHF 80 Mio. Darüber hinaus haben beide Trägerkantone vereinbart, weiteres Sparpotenzial für die kommende Leistungsperiode zu identifizieren. Im Hinblick auf die übernächste Leitungsperiode ist der Staatsvertrag betreffend Universität Basel zu überprüfen und falls erforderlich neu zu verhandeln. Im Rahmen der Verhandlungen über eine tragfähige Kulturpartnerschaft mit Basel-Stadt gilt es, Grundlagen zu erarbeiten und unterschiedliche Modelle zu evaluieren und Verhandlungen zu führen.</p>	<p>Nach Abschluss der Partnerschaftsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt im Oktober 2015 haben die Kantone die bikantonale Trägerschaft der Universität Basel umfassend analysiert. Nach intensiven Verhandlungen lag im Juni 2017 ein für beide Kantone befriedigendes und nachhaltiges Ergebnis vor, das die gemeinsame Trägerschaft und damit auch die Position und die Weiterentwicklung der gemeinsamen Universität stärkt. In den kommenden Jahren werden die Themen Immobilien, Governance, Strategie und Finanzierungsmodell weiter analysiert und notwendige Änderungen vollzogen werden. Zur systematischen Bearbeitung der identifizierten Handlungsfelder wurde eine bikantonale Projektorganisation etabliert. Ziel ist es, bis Ende 2019 Ergebnisse vorzulegen.</p>

2500.010 STRUKTURREFORM BKSD

Planung	Umsetzung
<p>Die Leitungsstrukturen der Schulen sollen gestärkt werden und eine wirksame Steuerung des Bildungssystems ermöglichen. Im Sinne einer stringenten Gesamtorganisation sind folglich auch die Strukturen der Bildungsverwaltung anzupassen und auf die Optimierung des Gesamtsystems auszurichten. Leitgedanke dabei ist die konsequente Ausrichtung der Strukturen und Prozesse auf die erfolgreiche und effiziente Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler. Daher wird die Gesamtorganisation der BKSD einer Überprüfung unterzogen und grundlegend angepasst werden. Die konzeptionellen Arbeiten dafür sollen 2017 abgeschlossen werden.</p>	<p>Aktuell ist die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion in zehn Dienststellen organisiert. Dies ist im Vergleich mit anderen Kantonen eine sehr grosse Anzahl an Organisationseinheiten und erschwert die Zusammenarbeit. Daher hat die Direktionsvorsteherin Monica Gschwind den Auftrag erteilt, eine Überprüfung der Strukturen und Prozesse an die Hand zu nehmen. In der Folge wurden die gesamte Organisation sowie die Aufgaben und Abläufe vertieft analysiert. Das nun startende Projekt «avanti BKSD» wurde nach Hermes 5.1 initialisiert. Nach Prüfung verschiedener Varianten wurde die neue Organisationsstruktur der BKSD festgelegt.</p> <p>Struktur Verwaltung Die Analysen sind abgeschlossen. Ein Entscheid über die neue Organisationsstruktur der BKSD wurde gefällt. Ein „Rahmenbildendes Geschäftsorganisationskonzept BKSD“ für die neue Organisationsstruktur BKSD liegt bis Februar 2018 vor und wird verabschiedet. Auf dieser Basis startet die Konzeptphase der Teilprojekte: Zuständigkeiten, Aufgaben, Kompetenz und Verantwortung der neuen Dienststellen definieren.</p> <p>Führungsstrukturen kantonale Schulen/Governance Schulen Das „Konzept zu Optimierung der Führungsstrukturen der Schulen“ wurde erarbeitet. Es dient als Basis für die Anpassung und Stärkung der Führungsstrukturen der öffentlichen Schulen im Rahmen der Organisation BKSD. Dies erfolgt in einem breit abgestützten politischen Prozess. Für die kantonalen Schulen ist der Prozess Teil von «avanti BKSD». (Für die Primarstufe gibt es ein analoges, eigenes Projekt in Co-Leitung von VBLG und BKSD. Beide Projekte arbeiten koordiniert zusammen.)</p>

2500.011 ARBEITEN LEHRPLAN

Planung	Umsetzung
<p>Die Erarbeitung des Lehrplans für die Sekundarschulen mit den Ergänzungen des Lehrplans Volksschule Baselland auch für die Primarstufe wird unter Berücksichtigung der hängigen politischen Vorstösse Initiativen mit höchster Priorität angegangen. Dabei wird der Prozess unterstützt von der Plattform Bildung (vormalig „Kernteam Marschhalt Sek I“), in der wichtige Anspruchsgruppen vertreten sind und die der BKSD als „Sounding Board“ zur Verfügung steht.</p>	<p>Der Bildungsrat hat im Juni 2017 die Einführung des Lehrplans Volksschule BL für die Sekundarschule auf Schuljahr 2018/19 beschlossen. Gleichzeitig hat er die BKSD beauftragt, Lehrplanergänzungen zu erstellen, welche die Inhalte und Themen gewichten und die Lernziele nach Jahrgangsstufe und differenziert für die Niveaus A, E und P mit Treffpunkten ausweisen. Der Landrat hat den Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Volksinitiative auf der Grundlage dieser „Stoffverteilungspläne“ im Dezember 2017 einstimmig gutgeheissen und die entsprechende Motion als erfüllt abgeschlossen. Der Rückzug der Volksinitiative ist zugesagt. Der Bildungsrat hat in der Sitzung vom 17.01.2018 den Lehrplan Volksschule BL für die Sekundarschule mit den Lehrplanergänzungen beschlossen. Die Inkraftsetzung erfolgt auf Schuljahr 2018/19, aufsteigend mit den ersten Klassen.</p>

2500.012 ERARBEITUNG UND UMSETZUNG INNOVATIONSSTRATEGIE

Planung	Umsetzung
<p>In überdirektionaler Zusammenarbeit mit der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion wurde eine breit angelegte Unternehmensumfrage lanciert, auf deren Basis die Grundlagen für die Ausarbeitung einer Innovationsstrategie geschaffen wurden. Inhaltlich geht es primär darum, die vorhandenen Netzwerke und Fördermassnahmen besser bekannt zu machen, damit sie noch intensiver genutzt werden. Aus der Perspektive der Bildungsdirektion ist es wünschenswert, wenn der Praxistransfer der Hochschulen weiter intensiviert wird. Insbesondere soll die frühzeitige Vernetzung zwischen Studierenden und Unternehmen gefördert werden. Denn die Übertragung von innovativen, wissenschaftlich fundierten Forschungsleistungen in marktfähige Geschäftsmodelle dient nicht nur der Prosperität der lokalen Wirtschaft und Bevölkerung oder der jeweiligen Hochschule, sondern auch dem weltweiten Ansehen der gesamten Schweiz.</p>	<p>Unter Federführung der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (Standortförderung) wurde mit Einbezug der Bildungsdirektion eine differenzierte Innovationsstrategie erarbeitet. Um die Abstimmung zwischen den verschiedenen Akteuren zu stärken, wurden konkrete Massnahmen abgeleitet. Zentrale Bedeutung ist einer aktiven Kommunikation beizumessen, da viele Fördermassnahmen bereits existent sind, die intensiver genutzt werden könnten. Aus diesem Grund wird unter dem Titel „Innovation Guide“ eine entsprechende Broschüre kreiert.</p>

2500.013 GOVERNANCE AN SCHULEN

Planung	Umsetzung
<p>Die Governance Schulen respektive deren Leitungsstrukturen sollen weiter gestärkt werden. Daher wird die Überprüfung der Leitungsstrukturen als Projekt vorangetrieben.</p>	<p>Wird im Rahmen des Projektes avanti BKSD/Strukturerwicklung BKSD bearbeitet (siehe 2500.010).</p>

2500.014 AUFBAU KOMMUNIKATION

Planung	Umsetzung
<p>Die Kommunikationsdienstleistungen der BKSD befinden sich im Aufbau. Die Kommunikation soll zielgerichtet und nach modernen Standards erfolgen, die relevanten Zielgruppen zeitgerecht bedienen und über adäquate Verbreitungskanäle verfügen. Die BKSD soll stets in der Lage sein, rasch und einwandfrei zu kommunizieren, auch im Krisenfall.</p>	<p>Durch die Vakanz der Leitung Kommunikation von Januar bis 1. September 2017 wurde die weitere Konkretisierung verzögert.</p>

2503.003 ERARBEITUNG UMSETZUNGSRELEVANTER STEUERUNGSINSTRUMENTE

Planung	Umsetzung
<p>Erarbeitung von Grundlagen zur Steuerung, Koordination und Förderung der kantonal geförderten Weiterbildung und deren Umsetzung gemäss der Verordnung über die Weiterbildung Basel-Landschaft. Die Steuerungsinstrumente bilden die Grundlage für eine programmgesteuerte, kantonal geförderte Weiterbildung und leisten einen wichtigen Beitrag zu den strategischen Schwerpunkten "Basel-Bildungs-Landschaft" und "Zusammenleben in BL":</p> <ul style="list-style-type: none">– Förderkonzept Quartärbereich– Förderprogramm Weiterbildung– Qualitätsrahmenkonzept Weiterbildung– Förderkonzept Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten und Implementierung des Sprachfördersystems „fide“ des Bundes	<p>Die Verordnung über die Weiterbildung Baselland wurde am 28.11.2017 durch die Regierung in Kraft gesetzt (GS 2017.069). Die Steuerungsinstrumente können nun im 2018 erstellt werden. Die aktuellen Konzepte zu Elternbildung und Grundkompetenzen orientieren sich an der Verordnung. Der Sprachförderbereich ist grundsätzlich konsolidiert, der Entwicklungsstatus ist abgeschlossen.</p>

2503.004 FÖRDERUNG VON GRUNDKOMPETENZEN ERWACHSENER

Planung	Umsetzung
<p>Förderung des Erwerbs und des Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener, sowie Koordination der Angebote im Rahmen der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG) vom 20.6.2014 (in Kraft ab 1.1.2017).</p> <ul style="list-style-type: none">– Erstellen einer Leistungsvereinbarung mit dem Bund für die Koordination und Umsetzung der Massnahmen und deren gemeinsamen Finanzierung.	<p>Die Leistungsvereinbarung 2017–2020 mit dem Bund (SBFI) ist abgeschlossen, das Grobkonzept für die Einführungsphase 2017–2020 ist erstellt. Die Sensibilisierungskampagne hat erfolgreich gestartet und für die nächsten drei Jahre aufgegleist. Die für eine koordinierte und nachhaltige Umsetzung wichtigen Partner und Multiplikatoren sind informiert und in die Umsetzung einbezogen.</p>

2503.005 ELTERNBILDUNG

Planung	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none">– Konzepterstellung für die Förderung und Koordination der Elternbildung im Kanton Basel-Landschaft gemäss LRV 2015-171 vom 14.4.2016– Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen.	Das Konzept Elternbildung ist erstellt. Es wird im Januar 2018 der Direktionsvorsteherin vorgelegt.

2504.005 KONSOLIDIERUNG DER KANTONALISIERUNG DER SCHULPSYCHOLOGIE

Planung	Umsetzung
Der Schulpsychologische Dienst Baselland bedient seit 1.7. respektive 1.8.2015 alle 86 Gemeinden aus einer Hand. Das führte zur Bildung von zwei neuen Standorten, personellen Veränderungen und Änderungen bei Abläufen und Zuständigkeiten. Die Implementierung dieser Veränderungen braucht Zeit. Im Spätsommer 2017 wird im Rahmen des Qualitätsmanagements via Fragebogen die schulpsychologische Versorgung von Allschwil und Muttenz evaluiert und gegebenenfalls angepasst.	Die Kantonalisierung der gemeindeeigenen schulpsychologischen Dienste der Gemeinden Allschwil und Muttenz ist per Ende 2017 mit der Evaluation der Zusammenarbeit Schule, Gemeinde, Erziehungsberatung und SPD erfolgreich abgeschlossen. Eine entsprechende Anpassung bezüglich Abläufe und Zusammenarbeit war nicht nötig.

2504.007 UNTERSTÜTZUNG VON SCHULEN UND BEHÖRDEN IN EINZELFALLUNABHÄNGIGEN, STRUKTURELLEN UND/ODER KLASSENBEZOGENEN BERATUNG UND INTERVENTIONEN

Planung	Umsetzung
Die erbrachte Leistung des SPD der Schulunterstützung wird ebenfalls Anfangs Herbst 2017 evaluiert und auf die Bedürfnisse der Schule angepasst werden. In diesem Sinne trägt der SPD als Schuldienst zur Funktionsfähigkeit der Schule auch bei Eintreten von schwerwiegenden Ereignissen bei. Dies erfolgt mit der Zurverfügungstellung von notfallpsychologischem Knowhow und seit letztem Jahr zusätzlich mit einer erweiterten telefonischen Bereitschaft für Schulleitungen (Notfallpikett). Die Nutzung dieser Unterstützung soll im 2016 dokumentiert und im 2017 ebenfalls ausgewertet werden.	Die erfolgte Umfrage bei den Schulen zum Schulpsychologischen Angebot wird ab August 2018 erste Resultate liefern inwiefern die Schulunterstützung allenfalls angepasst werden muss. Das Angebot der Beratung und Unterstützung von Schulen, der Verwaltung und Dritten wird je länger, je mehr genutzt (siehe Indikatoren). Aus der Erfahrung mit einer Krise in einer Schule wurde die Zusammenarbeit (Abläufe und Kommunikation) mit der SID massgeblich verbessert.

2506.004 UMSETZUNG BILDUNGSHARMONISIERUNG BASEL-LANDSCHAFT – LEHRPLAN VOLKSSCHULEN

Planung	Umsetzung
Die Erarbeitung des Lehrplans für die Sekundarschulen mit den Ergänzungen des Lehrplans Volksschule Baselland auch für die Primarstufe wird unter Berücksichtigung der hängigen politischen Vorstösse mit höchster Priorität angegangen. Die Erarbeitung des Lehrplans für die Volksschulen Baselland wird unter Berücksichtigung der hängigen Initiativen mit höchster Priorität angegangen. Dabei wird der Prozess unterstützt von der Plattform Bildung (vormalig „Kernteam Marschhalt Sek I“), in der wichtige Anspruchsgruppen vertreten sind und die der BKSD als „Sounding Board“ zur Verfügung steht.	Die Ergänzungen des Lehrplans für die Sekundarschulen zum Lehrplans Volksschule Baselland wurde unter Berücksichtigung der hängigen politischen Vorstösse mit höchster Priorität angegangen. Der Bildungsrat wird voraussichtlich im Januar 2018 die Ergänzungen beschliessen. Der Landrat hat dem Gegenvorschlag des Regierungsrates zu der hängigen Initiative einstimmig zugestimmt. Die Einführung ist auf SJ 18/19 vorgesehen.

2506.009 GOVERNANCE DER TEILAUTONOMEN SCHULEN

Planung	Umsetzung
Die Governance der teilautonomen Schulen soll weiter gestärkt werden. Dies erfolgt einerseits über die Zusammenarbeit mit dem Präsidialausschuss und andererseits über die vier jährlich stattfindenden Schulleitungsforen (SLF). Der strategische Schwerpunkt "Basel-Bildungs-Landschaft" wird dadurch weiter gestärkt. Die Überprüfung der Leitungsstrukturen wird als Projekt vorangetrieben.	Die Governance der teilautonomen, geleiteten Schulen soll weiter gestärkt werden. Neben der Zusammenarbeit mit dem Präsidialausschuss, den Quartalsgesprächen und den vierteljährlich stattfindenden Schulleitungsforen (SLF). Werden die Leitungsstrukturen überprüft, dies wird als Projekt vorangetrieben.

2506.010 PROJEKT LAUFBAHNORIENTIERUNG

Planung	Umsetzung
<p>Das Projekt Laufbahnorientierung geht vom Verständnis einer aktiven Laufbahnentscheidung an allen Bildungsübergängen in einem durchlässigen Bildungssystem aus. Die Berufs-, Schul- und Studienwahl soll in der Schule alters- und niveaugerecht thematisiert werden und einen roten Faden über alle Stufen hinweg bilden. Dabei sollen die Laufbahngestaltungskompetenzen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Insbesondere der Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II will gut vorbereitet sein, damit unnötige Bildungsschleifen verhindert werden können. Aber auch nach der Sekundarstufe II – sei es nach dem Lehrabschluss, der BM, der WMS, FMS und dem Gymnasium – werden wichtige Laufbahnentscheidungen getroffen. 2017 wird es im Projekt primär um die Information und Sensibilisierung der Schulleitungen und der an den Sekundarschulen für Berufswahlfragen zuständigen Lehrpersonen gehen. Ein konzeptionell abgestütztes Handbuch „Laufbahnorientierung über alle Schulstufen“ soll entstehen und neue Angebote für immigrierte Eltern und Eltern der 6. Primarstufe pilotiert werden.</p>	<p>Das Projekt Laufbahnorientierung in dem die Laufbahngestaltungskompetenzen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden ist in der Pilotphase. 2017 wurden die Schulleitungen und die an den Sekundarschulen für Berufswahlfragen zuständigen Lehrpersonen sensibilisiert. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer wurde ein „Netzwerk Laufbahn“ geschaffen. Den Schulen wurden die Zielsetzungen zur Erarbeitung eines schuleigenen Konzepts bekannt gegeben.</p> <p>Ein konzeptionell abgestütztes Handbuch „Laufbahnorientierung über alle Schulstufen“ ist in Vorbereitung.</p> <p>Siehe 2509.011</p> <p>Bei den Schulleitungen der Sekundarstufe I wurde das sogenannte „à la carte“-Modell lanciert. Dieses Modell ermöglicht den Schulen, ergänzend zu den im Lehrplan festgelegten und zu vermittelnden Kompetenzen der Beruflichen Orientierung, folgende Angebote der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) zu buchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Informationsanlässe und Workshops mit spezifischen thematischen Schwerpunkten wie Berufswahl, Laufbahnen im durchlässigen Bildungssystem, Selektionsverfahren, berufskundliche Themen für Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler. – Nutzung der Infothek im BIZ (Berufsinformationszentrum) für ganze Klassen mit oder ohne Eltern – Schulhaussprechstunden für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen <p>Drei Pilotschulen (Pratteln, Reigoldswil und Oberwil) haben das „à la carte“-Modell eingeführt. Ab Schuljahr 2018/19 wird es von allen Schulen übernommen.</p> <p>Für eine jugendgerechte Lehrstellensuche wurde zusammen mit Basel-Stadt die sogenannte „BIZ App“ eingeführt. Die Arbeit am Handbuch „Laufbahnorientierung“ als Umsetzungshilfe für die Schulen und die Angebote für immigrierte Eltern und Eltern der 6. Primarstufe werden im kommenden Jahr fortgesetzt.</p>

2507.002 UMSETZUNG SAL UND ERP 3 NACH ABSCHLUSS DER PROJEKTPHASE

Planung	Umsetzung
<p>Die flächendeckende operative Umsetzung der Schuladministrationslösung und die Anbindung an ERP 3 nach Abschluss der Projektphase erlaubt eine verbesserte Steuerung der Sekundarschulen.</p>	<p>Die flächendeckende operative Umsetzung der Schuladministrationslösung und die Anbindung an ERP 3 nach Abschluss der Projektphase erlaubt eine verbesserte Steuerung der Sekundarschulen. Erforderliche Optimierungen zum Reporting beim Personalaufwand wurden und werden in Angriff genommen.</p>

2507.011 LEISTUNGSHECKS UND AUFGABENENTWICKLUNG

Planung	Umsetzung
<p>Obligatorische Durchführung der Checks P3 und P6 in der 3. bzw. 6. Klasse der Primarschule und der Checks S2 und S3 in der 2. bzw. 3. Klasse der Sekundarschule. Dazu erlässt die BKSD ein angepasstes Reglement zur Durchführung aller 4 Checks. Während der Einführungsphase werden keine Noten gesetzt. Die organisatorische Durchführung obliegt dem Amt für Volksschulen, der Aufwand wird anteilmässig im P2507 und P2514 abgebildet.</p>	<p>Die Checks P3 und P6 in der 3. bzw. 6. Klasse der Primarschule sind etabliert. Die Checks S2 und S3 in der 2. bzw. 3. Klasse der Sekundarschule werden im SJ 17/18 zum zweiten bzw. zum ersten Mal durchgeführt. Während der Einführungsphase werden keine Noten gesetzt. Die organisatorische Durchführung obliegt dem Amt für Volksschulen, der Aufwand wird anteilmässig im P2507 und P2514 abgebildet.</p>

2507.012 INTEGRATIVE SCHULUNG

Planung	Umsetzung
<p>Der Landrat hat die Vorlage an die Regierung zurückgewiesen. Die Vorlage zur Steuerung der Angebote wird dem Landrat 2017 vorgelegt.</p>	<p>Das Amt für Volksschulen hat eine neue Vorlage erarbeitet. Die LRV „Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der spez. Förderung und der Sonderschulung“ wird dem Landrat im 1. Semester 2018 vorgelegt.</p>

2508.003 VIERJÄHRIGES GYMNASIUM

Planung	Umsetzung
Die Verlängerung der Ausbildungszeit an den Gymnasien bewirkt markante Umstellungen in der Gestaltung der 4 Schuljahre. Diese Umstellungen werden von den Schulleitungen in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen geplant und umgesetzt. Die Umstellungen in der Maturabteilung haben auch Umstellungen in der Fachmittelschule zur Folge. In jedem Gymnasium werden die zwischen Lehrerschaft und Schulleitung vereinbarten Strategien gemäss Schulprogramm umgesetzt. Der Handlungsspielraum ist relativ gross und soll zur Profilierung der Gymnasien auch ausgenutzt werden.	Wurde umgesetzt.

2508.004 ÜBERTRITT SEK I INS GYMNASIUM

Planung	Umsetzung
2019 werden zum ersten Mal Schülerinnen und Schüler aus der reformierten Volksschule (System 6-3) ins Gymnasium eintreten. Dies erfordert eine gute Absprache zwischen den Stufen bereits in den Jahren 2017 und 2018. Es sind Zeitgefässe zu definieren, die den Lehrpersonen der verschiedenen Stufen für einen koordinierten Austausch zur Verfügung gestellt werden.	Einige Absprachen fanden bereits statt. Es werden aber auch in den kommenden Jahren immer wieder Treffen und Koordinationssitzungen nötig sein.

2508.005 UMSETZUNG BASALE KOMPETENZEN

Planung	Umsetzung
Die EDK hat die Kantone beauftragt, die basalen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik sicherzustellen. Diese sollen den allgemeinen prüfungsfreien Hochschulzugang sichern. Die Umsetzung ist den Kantonen überlassen. Die Gymnasien werden bei der Planung, die vierkantonal im Bildungsraum Nordwestschweiz koordiniert wird, stark einbezogen werden.	Mittlerweile sind die vierkantonalen Richtlinien im Bildungsraum Nordwestschweiz ausgearbeitet. Die Umsetzung obliegt den Kantonen und wird im Kanton BL im Jahr 2018 erfolgen.

2508.006 AUFNAHME ATTRAKTIVER PROFILIERUNGSANGEBOTE IN DIE SCHULPROGRAMME DER GYMNASIEN

Planung	Umsetzung
Die Stundentafel des vierjährigen Gymnasiums definiert den sogenannten Schulpool im Umfang von 5 Jahresstunden. Dieser steht den Schulen gemäss Schulprogramm zur Verfügung und stellt eine Profilierungsmöglichkeit dar. Daneben bietet auch die organisatorische Umsetzung des vierjährigen Gymnasiums eine Möglichkeit zur Profilierung (z.B. selbstorganisiertes Lernen, Studienreisen, Praktika).	Wurde umgesetzt.

2508.007 WEITERENTWICKLUNG MATURITÄTSABTEILUNG UND FMS

Planung	Umsetzung
Die Gymnasien müssen ihren Unterricht stetig weiterentwickeln und sich neuen Anforderungen stellen. Insbesondere werden in Zukunft die neuen Technologien, Tablets, Smartphones einen Einfluss auf den Schulunterricht haben. Diese Entwicklung gilt es proaktiv einzubeziehen.	Wird weiterverfolgt. An den Gymnasien werden ab Sommer 2018 Pilotklassen „bring your own device“ geführt.

2508.008 ENTWICKLUNG UND AUFBAU EINER ZUGANGSSTEUERUNG ZU WMS UND FMS, BKSD-WOM-19

Planung	Umsetzung
<p>Im Rahmen seiner Finanzstrategie beschloss der Regierungsrat die Einrichtung einer Zuganglenkung zu WMS und FMS auf Schuljahr 2018/19: Mit einer Neigungs- und Eignungsabklärung soll der Zulassungsaufwand an den für eine duale Grundbildung angeglichen werden. Erstmals soll im Herbst 2017 eine obligatorische Informationsveranstaltung stattfinden, in einem zweiten Schritt gilt es, neue Notenvorgaben in der Laufbahnverordnung zu definieren.</p>	<p>Gemeinsam mit der FHNW wurden ein Online-Self-Assessment und Einführungsveranstaltungen entwickelt. Diese beiden Bestandteile bilden zusammen das „Informationssetting zur Zulassung an die WMS/FMS“. Im November 2017 haben sieben Einführungsveranstaltungen an verschiedenen Standorten der FMS bzw. der WMS stattgefunden. Sie wurden von der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung durchgeführt. Ca. 1700 Personen haben teilgenommen. Per 10.1.2018 haben 215 Personen das Online-Self-Assessment absolviert. Aktuell wird ein Monitoring aufgebaut, das die Anmelde- und Eintrittszahlen an die FMS und die WMS erfasst. Für 2018 sind kleinere Anpassungen am Fragebogen und am Zeitplan der Veranstaltungen geplant. Es wird angestrebt, ab 2020 auch die Gymnasien in das Informationssetting einzubeziehen.</p>

2509.007 FÖRDERUNG DER HÖHEREN BERUFSBILDUNG (HBB)

Planung	Umsetzung
<p>Nach der Erhebung des Fachkräftebedarfs im Rahmen des Teilprojekts Bildung, Forschung und Innovation der Wirtschaftsförderung (heute Standortförderung) Baselland wurde zur Planung konkreter Projekte, Aktivitäten und Massnahmen aus Vertretungen der Wirtschaftsdachverbände sowie der OdA Gesundheit beider Basel und des Kantons die Kooperationsgruppe Fachkräftemangel eingesetzt. Ein zentraler Befund der Umfrage war, dass sich der in einzelnen Branchen abzeichnende Fachkräftemangel nicht allein durch die Förderung der Höheren Berufsbildung beheben lässt, sondern alle Qualifikationsstufen von der beruflichen Grundbildung „Berufslehren“ bis zur Hochschulbildung umfassen muss. Es ist nach wie vor ein erklärtes Ziel, die Höhere Fachschule für Informatik und Kommunikationstechnologie (HF ICT) am Markt besser zu positionieren und die Ausbildungskapazität dem aktuellen regionalen Bedarf anzupassen. Dasselbe gilt auch für die Höhere Fachschule Chemie (HF Chemie), welche im Herbst 2015 erfolgreich gestartet ist und die bisherigen Vorbereitungskurse auf Berufs- und Höhere Fachprüfungen ersetzt hat.</p>	<p>In der Umsetzung unterscheiden wir drei Stossrichtungen: Der Regierungsrat beauftragte mit RRB Nr. 1214 vom 30. August 2016 die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion eine direktionsübergreifende Kooperationsgruppe Fachkräftebedarf zu konstituieren und jährlich über deren Aktivitäten zu berichten. Die Berichterstattung erfolgt mit einem Informations-RRB im Februar 2018. Für 2018 werden neu quantitative Aussagen zum regionalen Fachkräftemangel in Branchen bzw. Berufen (statistische Erhebung von Mangelindikatoren) erhoben. Aufgrund dieser Identifikation der betroffenen Branchen sollen in der zweiten Hälfte 2018 Workshops und vertiefende Diskussionen mit Vertretungen der Branchen und der Kooperationsgruppe Fachkräftebedarf stattfinden. Der Bedarf der objektiv betroffenen Branchen soll qualitativ betrachtet und Lösungsansätze definiert werden. Im Berichtsjahr wurde die Re-Anerkennung der HF-ICT auf Herbst 2019 vorbereitet. Dadurch soll die Ausbildung auf den Bedarf der Region und auf die technologischen Entwicklungen der Zukunft ausgerichtet werden. Ebenfalls auf Herbst 2018 wird die Anerkennung der HF „Chemie“ durch den Bund abgeschlossen. Damit steht für die Region auf Tertiärstufe B eine attraktive Ausbildung im Bereich Life Sciences zur Verfügung.</p>

2509.008 GEWINNEN VON SCHULISCH STARKEN LERNENDEN FÜR DIE BERUFSBILDUNG; IMPLEMENTIERUNG DES NEUEN RAHMENLEHRPLANS BERUFSMATURITÄT

Planung	Umsetzung
<p>Die Gewinnung starker Lernender für die Berufsbildung ist ein wichtiges und ständiges Anliegen, das durch die Förderung der Berufsmaturität (BM) unterstützt werden soll. Die Förderung der BM wird bikantonal in einer verbundpartnerschaftlich organisierten Gruppe mit den drei Wirtschaftsdachverbänden Handelskammer beider Basel, Wirtschaftskammer Baselland und Gewerbeverband Basel-Stadt koordiniert, während gleichzeitig auch die berufsbildenden Schulen beider Basel bei der operativen Umsetzung und Weiterentwicklung der BM-Lehrpläne und bei den BM-Prüfungen eng zusammen arbeiten.</p>	<p>Die BM-Förderung wurde 2017 vom Bund neu initiiert. Im Zentrum stehen ein Marketingkonzept und die Flexibilisierung der Berufsmaturität. Die bikantonale Implementierung dieser neuen Konzepte soll 2018 zusammen mit den Verbundpartnern der Wirtschaft erfolgen. Für die Berufsmaturitätsangebote nach der Berufslehre (BM 2) haben die Schulen im Berichtsjahr die Anerkennung erhalten. Für die Berufsmaturität während der Ausbildung (BM 1) ist das Anerkennungsverfahren ausgelöst worden (die Dossiers wurden durch den Kanton bei der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission EBMK eingereicht). Ende 2018 sollte die definitive Anerkennung dieser Lehrgänge durch den Bund vorliegen. Die BM-Prüfungen werden bikantonal gemeinsam erarbeitet (bisher kantonale Prüfungen) und vierkantonal validiert (Lead Kanton BL).</p>

2509.009 BEDARFSGERECHTE BERUFSINTEGRATIVE ANGEBOTE

Planung	Umsetzung
<p>Im Rahmen der Mandate zur „Neupositionierung der Brückenangebote“ – ein Kooperationsprojekt mit dem Kanton Basel-Stadt – und zur „Speziellen Förderung auf der Sekundarstufe II“ werden die Grundlagen für Neuerungen im Bereich der Brückenangebote und bei den Schulen der Sekundarstufe II erarbeitet, um diese anschliessend dem Landrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Der vom Landrat verlangte zweite Evaluationsbericht des Projekts BerufswegBereitigung (BWB) liegt vor. Der von der Berner Fachhochschule erstellte Bericht stellt der Baselbieter Umsetzung des Case Management Berufsbildung des Bundes insgesamt sehr gute Noten aus. Nach der Anpassung des BWB-Konzepts aufgrund der Handlungsempfehlungen des Evaluationsberichts wird eine Landratsvorlage mit dem Ziel vorbereitet, den Auftrag der Berufsintegration Jugendlicher ins Bildungsgesetz aufzunehmen und in die Linienorganisation zu überführen. In der Annahme, dass der Zustrom junger Migrantinnen und Migranten nicht so bald wieder abreißen wird, muss die Entwicklung gut beobachtet und das eben erst aufgebaute Angebot an Integrations-Berufswahlklassen (IBK) dem sich ändernden Bedarf angepasst werden.</p>	<p>Der Regierungsrat hat die Landratsvorlage ‚Neupositionierung der Brückenangebote: Aufbau eines Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft‘ für die Vernehmlassung freigegeben (Vernehmlassungsfrist 28.2.2018). Die unterschiedlichen Brückenangebote sollen in ein modernes Kompetenzzentrum zusammengeführt werden, das auf die Bedürfnisse der Jugendlichen individuell und optimal eingehen kann. Die Strukturen werden vereinfacht und die Vielzahl der Angebote in 3 Lernprofilen gebündelt: schulisch, kombiniert und integrativ. Die Berufsvorbereitende Schule 2 (BVS2) soll gleichzeitig in die Gesamtentwicklung integriert und in ein einjähriges Brückenangebot überführt werden. Die Vorlage an den Landrat betreffend Überführung der BerufswegBereitigung (BWB) in den Regelbetrieb hat der Regierungsrat ebenfalls für die Vernehmlassung freigegeben (Vernehmlassungsfrist 9.3.2018). Hohe Flexibilität verlangt die Bereitstellung und Anpassung der Beschulungsmöglichkeiten für späteingewanderte Jugendliche und junge Erwachsene. Mit dem Ziel eines kohärenten Handelns im Kontext der allgemeinen Integrationsbestrebungen hat der Regierungsrat den IIZ-Ausschuss mit der Entwicklung einer kantonalen Gesamtstrategie zur ‚Berufs- und Arbeitsmarktintegration von späteingewanderten Personen‘ beauftragt. Im Weiteren hat der Regierungsrat die Teilnahme unseres Kantons am Pilotprojekt des Bundes ‚Integrationsvorlehre‘ gutgeheissen. Eine entsprechende Vorlage wird dem Landrat im 2018 zum Entscheid vorgelegt.</p>

2509.010 FÖRDERUNG DER AUSBILDUNGSQUALITÄT; LERNORTSÜBERGREIFENDE QUALITÄTSENTWICKLUNG (LQE)

Planung	Umsetzung
<p>Seit der Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes 2004 müssen die Lerninhalte und Bildungspläne der drei Lernorte (Betrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) gezielt aufeinander abgestimmt, die Kooperation der lokalen Bildungspartner gefördert und damit die Qualitätsentwicklungsprozesse lernortübergreifend gesichert werden. Im Zusammenhang mit den angelaufenen Fünfjahresüberprüfungen der Bildungsvorschriften sämtlicher beruflicher Grundbildungen wird die für die Umsetzung der jüngsten Berufsbildungsreform aufgebaute bikantonale Lernortkooperation wieder aktiviert, wobei der Lead, wie schon bei der Einführung der neuen Bildungspläne, bei den Lehraufsichten von Baselland und Basel-Stadt liegt.</p>	<p>In den beiden Basel werden total 95 verschiedene Berufe in 64 Arbeitsgruppen begleitet. Mindestens einmal im Jahr (bei Bedarf mehrmals) treffen sich unter dem Lead der Lehraufsicht die Vertretungen von: Berufsfachschule(n), überbetrieblichen Kurse, Organisation der Arbeitswelt, Ausbildungsbetriebe und wo relevant auch die Prüfungsleitung und/oder die Berufsberatung. Themen dieser Lernorts-Kooperations-Sitzungen sind: Entwicklung der Lernendenzahlen, QV-Durchfallquoten, Lehrvertragsauflösungen, Lehrstellenmarkt, BiVo/BiPI-Neuerungen und deren Auswirkungen, Informationsbedarf an Gesellschaft und Ausbildungsbetriebe, Lehrplan-Koordinationen etc.</p>

2509.011 PROJEKT LAUFBAHNORIENTIERUNG

Planung	Umsetzung
<p>Das Projekt Laufbahnorientierung geht vom Verständnis einer aktiven Laufbahnentscheidung an allen Bildungsübergängen in einem durchlässigen Bildungssystem aus. Die Berufs-, Schul- und Studienwahl soll in der Schule alters- und niveaugerecht thematisiert werden und einen roten Faden über alle Stufen hinweg bilden. Dabei sollen die Laufbahngestaltungskompetenzen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Insbesondere der Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II will gut vorbereitet sein, damit unnötige Bildungsschleifen verhindert werden können. Aber auch nach der Sekundarstufe II – sei es nach dem Lehrabschluss, der BM, der WMS, FMS und dem Gymnasium – werden wichtige Laufbahnentscheidungen getroffen. 2017 wird es im Projekt primär um die Information und Sensibilisierung der Schulleitungen und der an den Sekundarschulen für Berufswahlfragen zuständigen Lehrpersonen gehen. Ein konzeptionell abgestütztes Handbuch „Laufbahnorientierung über alle Schulstufen“ soll entstehen und neue Angebote für immigrierte Eltern und Eltern der 6. Primarstufe pilotiert werden.</p>	<p>Bei den Schulleitungen der Sekundarstufe I wurde das sogenannte „à la carte“-Modell lanciert. Dieses Modell ermöglicht den Schulen, ergänzend zu den im Lehrplan festgelegten und zu vermittelnden Kompetenzen der Beruflichen Orientierung, folgende Angebote der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) zu buchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Informationsanlässe und Workshops mit spezifischen thematischen Schwerpunkten wie Berufswahl, Laufbahnen im durchlässigen Bildungssystem, Selektionsverfahren, berufskundliche Themen für Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler. – Nutzung der Infothek im BIZ (Berufsinformationszentrum) für ganze Klassen mit oder ohne Eltern – Schulhaussprechstunden für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen <p>Drei Pilotschulen (Pratteln, Reigoldswil und Oberwil) haben das „à la carte“-Modell eingeführt. Ab Schuljahr 2018/19 wird es von allen Schulen übernommen.</p> <p>Für eine jugendgerechte Lehrstellensuche wurde zusammen mit Basel-Stadt die sogenannte „BIZ App“ eingeführt. Die Arbeit am Handbuch „Laufbahnorientierung“ als Umsetzungshilfe für die Schulen und die Angebote für immigrierte Eltern und Eltern der 6. Primarstufe werden im kommenden Jahr fortgesetzt.</p>

2510.01 FÖRDERUNG DER HÖHEREN BERUFSBILDUNG

Planung	Umsetzung
<p>Im Zusammenhang mit der Standortförderung wurde der Fachkräftebedarf bei Baselbieter Betrieben erhoben. Dabei stellte sich heraus, dass in einigen anspruchsvollen technischen Berufen und im Gesundheitswesen ein gewisser Fachkräftemangel besteht. Aus Vertretungen der Wirtschaftsdachverbände und der OdA Gesundheit wurde eine Kooperationsgruppe Fachkräftemangel zusammengestellt, die konkrete Projekte und Massnahmen planen und deren Umsetzung begleiten soll.</p>	<p>Auf Grund der Resultate aus der Gruppe Fachkräftebedarf wurde im Berichtsjahr die Re-Anerkennung der HF-ICT auf Herbst 2019 vorbereitet. Dadurch soll die Ausbildung auf den Bedarf der Region und auf die technologischen Entwicklungen der Zukunft ausgerichtet werden. Ebenfalls auf Herbst 2018 wird die Anerkennung der HF „Chemie“ durch den Bund abgeschlossen. Damit steht für die Region eine attraktive Ausbildung auf Tertiärstufe B im Bereich Life Sciences zur Verfügung. Die OdA Gesundheit hat die Bedarfszahlen für die kommenden vier Jahre definiert. Diese werden ab 2019 in die Verhandlungen über neue Leistungsvereinbarungen mit dem Bildungszentrum Gesundheit BS und der Berufsfachschule Gesundheit BL einfließen.</p>

2510.02 FÖRDERUNG DER BERUFSMATURITÄT

Planung	Umsetzung
<p>Im Bestreben, der dualen Berufsbildung vermehrt leistungsstärkere Jugendliche zuzuführen und damit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, soll die Berufsmaturität insbesondere bei der gewerblichen KMU-Wirtschaft noch besser verankert werden.</p>	<p>Die BM-Förderung wurde 2017 vom Bund neu gestartet. Im Zentrum stehen ein Marketingkonzept und die Flexibilisierung der Berufsmaturität. Die bikantonale Implementierung dieser neuen Konzepte soll 2018 zusammen mit den Verbundpartnern der Wirtschaft erfolgen.</p>

2510.03 ENTWICKLUNG UND AUFBAU EINER ZUGANGSSTEUERUNG ZU WMS UND FMS

Planung	Umsetzung
<p>Im Rahmen seiner Finanzstrategie beschloss der Regierungsrat die Einrichtung einer Zugangslenkung zu WMS und FMS auf Schuljahr 2018/19: Mit einer Neigungs- und Eignungsabklärung soll der Zulassungsaufwand an den für eine duale Grundbildung angeglichen werden. Erstmals soll im Herbst 2017 eine obligatorische Informationsveranstaltung stattfinden, in einem zweiten Schritt gilt es, neue Notenvorgaben in der Laufbahnverordnung zu definieren.</p>	<p>Im Berichtsjahr wurden ein Online-Self-Assessment und Einführungsveranstaltungen entwickelt. Diese beiden Bestandteile bilden zusammen das „Informationssetting zur Zulassung an die WMS/FMS“. Im November 2017 haben sieben Einführungsveranstaltungen an verschiedenen Standorten der FMS bzw. der WMS stattgefunden. Sie wurden von der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung durchgeführt. Ca. 1700 Personen haben teilgenommen. Per 10.1.2018 haben 215 Personen das Online-Self-Assessment absolviert. Aktuell wird ein Monitoring aufgebaut, das die Anmelde- und Eintrittszahlen an die FMS und die WMS erfasst. Die Notenvorgaben werden auf 2019 eingeführt und mit BS nochmals soweit möglich harmonisiert.</p>

2511.004 BEDARFSORIENTIERTE ANGEBOTE DER FAMILIENERGÄNZENDEN KINDERBETREUUNG

Planung	Umsetzung
Um das Ziel von bedarfsgerechten Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung im Schul- wie im Frühbereich zu erreichen, verfolgen die BKSD und die SID in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Umsetzung der vom Volk beschlossenen Regelung zum Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung.	Das FEB-Gesetz trat am 1. Januar 2017 in Kraft. Der Kanton erfüllt seine Aufgaben im Bereich der Entgegennahme und Publikation der Bedarfserhebungen der Gemeinden, der Anerkennung der Tagesfamilienorganisationen sowie der Förderung der Weiterbildung beim Personal der familienergänzenden Betreuung. Die Gemeinden erheben den Bedarf, melden die Ergebnisse dem Kanton und erarbeiten und beschliessen Reglemente, um die Nutzung der FEB-Angebote bedarfsgerecht mitzufinanzieren.

2511.005 UMSETZUNG DES KONZEPTEES KINDER- UND JUGENDHILFE

Planung	Umsetzung
Die im Konzept Kinder- und Jugendhilfe formulierten zehn Handlungsempfehlungen werden in entsprechenden Projekten weiterentwickelt. 2017 erfolgen wichtige Schritte für eine bessere Koordination in Kinder- und Jugendfragen im Kanton, für die Erlangung eines flächendeckenden Beratungsangebotes für Kinder, Jugendliche und Erziehende sowie zur Zugänglichkeit zur ambulanten Jugendhilfe. Angestrebt wird eine Verbesserung der niederschweligen ambulanten Angebotsstruktur, im Sinne eines besseren Bekanntmachens und der regionalen Zugänglichkeit von Hilfen vor Ort.	Das Bundesprogramm „Nachhaltige Optimierung der Kinder- und Jugendpolitik in Basel-Landschaft“ wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Handlungsempfehlungen wurden im Jahr 2017 weiter umgesetzt. Die Koordinationsstelle Kinder- und Jugendhilfe leistete wesentliche Beiträge zur Koordination und Entwicklung sowohl der Kinder- und Jugendhilfe als Ganzes als auch der Kinder- und Jugendförderung im Speziellen. Es erfolgten wichtige Vorbereitungsarbeiten bezüglich der Frage der zukünftigen Regelung der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe sowie der Entwicklung des Beratungsangebotes und der Schulsozialarbeit auf der Primarstufe.

2511.006 GEMEINSAME BEDARFSPLANUNG BS / BL DER STATIONÄREN UND AMBULANTEN KINDER- UND JUGENDHILFE

Planung	Umsetzung
Der Planungsbericht über die Leistungsangebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe umfasst die Planungsperiode 2015–2017. Im Jahr 2017 erfolgen wichtige Schritte zur Umsetzung der Bedarfsplanung. Zudem wird die Planung für die Periode ab 2018 erarbeitet.	Die Planungsperiode 2015 bis 2017 wurde ausgewertet. Es wurden massgebliche Verbesserungen hinsichtlich einer individualisierten und flexiblen stationären Kinder- und Jugendhilfe erreicht. Auf Antrag des Kantons Basel-Stadt wurde die Planungsperiode 2018 bis 2020 bis in das Jahr 2021 verlängert, weshalb die neue Planung erst Mitte 2018 vorliegen wird.

2511.007 KONZEPT FRÜHE FÖRDERUNG

Planung	Umsetzung
BKSD, VGD und SID arbeiten an der Erstellung eines Konzeptes zur frühen Förderung und beziehen bei den Arbeiten die Gemeinden und privaten Anbieter ein. Das Konzept schlägt die bedarfsgerechten Massnahmen zur Unterstützung der Gemeinden und privaten Anbieter in ihren Aktivitäten im Frühbereich vor. Frühe Förderung unterstützt die individuellen Bildungs- und Entwicklungsprozesse und fördert die Kinder dahingehend, dass sie bei Eintritt in den Kindergarten über die notwendigen Grundlagen für eine erfolgreiche Schullaufbahn verfügen.	Das Projekt Konzept Frühe Förderung wurde trotz knapper personeller Ressourcen plangemäss vorbereitet. Die Gemeinden und Private wurden projektmässig einbezogen. Die massgebliche Arbeit leisteten die BKSD, die SID und die VGD. Inskünftig ist auch die Mitwirkung der FGD vorgesehen. Ausstehend sind die Konsolidierung der Vorschläge der Projektgruppe und eine breite Konsultation.

2511.008 UMSETZUNG BEDARFSPLANUNG DER LEISTUNGSANGEBOTE DER EINRICHTUNGEN DER BEHINDERTENHILFE BS/BL 2016 BIS 2018

Planung	Umsetzung
Die Tranche 2017 der Bedarfsplanung über die Leistungsangebote der Einrichtungen der Behindertenhilfe für die Jahre 2016 bis 2018 wird umgesetzt.	Die Jahrestranche 2017 der Bedarfsplanung 2017–2019 wurde in Zusammenarbeit mit den anerkannten Trägern der Behindertenhilfe umgesetzt. Im Bereich Wohnen wurden die Leistungsangebote um 23 Plätze und im Bereich Tagesstruktur um 18 Plätze erweitert.

2511.009 DATENBERICHT BEHINDERTENHILFE UND NORMKOSTENZIELWERTE

Planung	Umsetzung
Die Leistungs- und Finanzkennzahlen der Behindertenhilfe sind mit einem Datenbericht erarbeitet. Der Datenbericht und die Normkostenzielwerte (Taxpunkte für die Leistungen Wohnen, Arbeit, Tagesgestaltung) der Behindertenhilfe sind vom Regierungsrat genehmigt.	Der Datenbericht Behindertenangebote 2017 Basel-Landschaft – Normkostenzielwerte 2018 und Entwicklungsprognosen – wurde vom Regierungsrat genehmigt. Auf dieser Grundlage wurden die Normkostenzielwerte für das Jahr 2018 durch den Regierungsrat festgelegt. Die Normkostenzielwerte wurden für das Jahr 2018 unverändert im Vergleich zu 2017 beschlossen.

2511.010 UNTERBRINGUNG UND BETREUUNG VON UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN ASYLSUCHENDEN

Planung	Umsetzung
Für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden werden geeignete Betreuungsangebote in Pflegefamilien und Wohngruppen bereitgestellt. Diese nehmen die Jugendlichen im Anschluss an deren Aufenthalt im Erstaufnahmezentrum auf. Letzteres wird im Auftrag des kantonalen Sozialamtes (FKD) in Arlesheim geführt.	Die Unterbringung der UMA in Pflegefamilien und spezifische Wohngruppen wurde erfolgreich weitergeführt. Das vom kantonalen Sozialamt beauftragte Erstaufnahmezentrum wurde per Ende 2017 geschlossen, da im 2017 kaum neue UMA dem Kanton Basel-Landschaft zugeteilt wurde. Per 2018 wurde eine kostengünstige Alternative vorbereitet.

2512.001 BURGEN UND RUINEN

Planung	Umsetzung
Die 2013 begonnene Sicherung der Ruine Pfeffingen kommt gut voran. Der Erhalt dieses Kulturguts von nationaler Bedeutung trägt zur Umsetzung der strategischen Schwerpunkte "Zusammenleben in Baselland" (Kultur und Freizeit, regionale Identität) sowie "Auftritt und Kooperation" (Standortattraktivität) bei. Ende 2017 werden die Arbeiten abgeschlossen sein.	Die Sicherungsarbeiten sind 2017 erfolgreich und ein Jahr früher als geplant abgeschlossen. Die Ruine Pfeffingen wurde am 13. August 2017 unter grosser Anteilnahme der Bevölkerung feierlich wiedereröffnet.

2512.002 ERHALTUNG UND ERSCHLIESSUNG DES NATUR- UND KULTURERBES

Planung	Umsetzung
Das bedeutende natur- und kulturgeschichtliche Archiv des Kantons ist unzureichend untergebracht. Archäologie und Museum benötigt für die rund 2 Millionen Objekte einen sicheren Aufbewahrungsort. Zudem braucht es Massnahmen zur langfristigen Konservierung einzelner Bestände. Beides sind Massnahmen zur Erreichung der strategischen Schwerpunkte "Zusammenleben in Baselland" (Kultur und Freizeit, regionale Identität), "Basel Bildungs Landschaft" (Erschliessung von Wissen) sowie "Auftritt und Kooperation" (Standortattraktivität).	Nach einer grundsätzlichen Prüfung der Machbarkeit sind Abklärungen für ein zentrales Lager im Ziegelhofareal in Liestal (Mietlösung) angelaufen, unter Federführung des Hochbauamts (BUD).

2512.006 SAMMLUNGSZENTRUM AUGUSTA RAURICA

Planung	Umsetzung
Neueinrichtung der Arbeitsplätze und Auflösung der Einmietungen in Koordination mit der Bau- und Umweltschutzdirektion (Federführung HBA). Mit der Zustimmung des Stimmvolks vom 9. Juni 2013 wurde per 1. Juni 2016 das Bauprojekt abgeschlossen und die entsprechende Baukreditvorlage wird im Herbst 2017 dem Landrat vorgelegt. Das Projekt dient der Erreichung der strategischen Schwerpunkte „Zusammenleben in Baselland“ (Kultur und Freizeit, regionale Identität), „Basel Bildungs Landschaft“ (Erschliessung von Wissen) sowie „Innovation und Werteschöpfung“.	Der Landrat hat am 4. Mai 2017 den Baukredit für die 1. Etappe bewilligt (LRV 2016-291). Die Vorbereitung für die Realisierung erfolgt unter der Federführung des Hochbauamts BL. Dem Landrat wird 2018 eine Vorlage für die weitere Umsetzung der 2. Etappe vorgelegt.

2512.007 KULTURPARTNERSCHAFT BASEL-LANDSCHAFT / BASEL-STADT

Planung	Umsetzung
Die Form der Kulturpartnerschaft soll auf neue Grundlagen gestellt werden. 2017 werden diese erarbeitet, mögliche Modelle evaluiert und Verhandlungen geführt.	Die Verhandlungen zur Kulturpartnerschaft zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft laufen. Im Juni 2018 soll dem Landrat eine Vorlage zum neuen Kulturvertrag ab 2021 ff. unterbreitet werden.

2512.008 KULTURGÜTERSTRATEGIE

Planung	Umsetzung
Die vom Amt für Kultur erarbeitete Kulturgüterstrategie wird von der Regierung in Form eines Berichtes beschlossen und dem Landrat zur Kenntnis gebracht. Aus dieser Grundlage soll sichergestellt werden, dass das historische Erbe gesichert und der Bevölkerung vermittelt werden kann. Die notwendigen Massnahmen werden entweder aus dem laufenden Budget finanziert oder in Form von Projekten einzeln von den jeweils zuständigen Gremien beschlossen.	Der Landrat hat den Bericht (2016-399) zur Kenntnis genommen. Das zugrundeliegende Postulat (2013-006) wurde durch die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission einstimmig abgeschrieben.

2513.002 INDIVIDUELLE BERATUNG

Planung	Umsetzung
Von den individuellen Beratungsleistungen des Sportamtes profitieren Sportvereine, Sportverbände, Schulen, Gemeinden sowie Einzelpersonen. Diese kostenlose Dienstleistung wird ausgebaut.	Das Sportamt hat die Beratungsleistungen verstärkt und deutlich ausgebaut, insbesondere bei Sportvereinen, Sportverbänden, Gemeinden und sportbegabten Jugendlichen. Ein Schwerpunkt der Beratungsleistungen war im Jahr 2017 die Beratung rund um das Projekt „Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2022 in Pratteln“.

2513.005 UMSETZUNG DES JUGENDSPORTKONZEPTS

Planung	Umsetzung
Im Mittelpunkt der Umsetzung des Jugendsportkonzepts steht die Förderung des freiwilligen Schulsports auf der Primarstufe. Unter Berücksichtigung der Qualitätsvorgaben der Bundesinstitution Jugend + Sport (J+S) sollen die bestehenden Kurse weitergeführt und in weiteren Gemeinden neue freiwillige Angebote für Schülerinnen und Schüler lanciert werden. Die Begleitung der Angebote wird durch das Sportamt sichergestellt.	Zu den bestehenden Angeboten konnte der freiwillige Schulsport auch in Ettingen erfolgreich lanciert werden.

2513.006 BEWERBUNG DER SPORTANGEBOTE

Planung	Umsetzung
In Ergänzung zur Sportmap Baselland, welche einen Überblick über die öffentlich zugängliche Sportinfrastruktur vermittelt, soll die Bevölkerung auf bestehende Sportangebote des Kinder-, Jugend- und Erwachsenensports aufmerksam gemacht werden, insbesondere auf Angebote der Sportvereine. Dadurch sollen bisher bewegungsinactive Menschen zu regelmässigen Sportaktivitäten und bereits sportlich aktive Menschen zu vielseitigen Sporttätigkeiten animiert werden.	Die Erweiterung der Sportmap Baselland mit den Angebote der Sportvereine wurde vorgenommen und wurde auf der Internetplattform Mitte Januar 2018 publiziert.

2513.007 STÄRKUNG DER FREIWILLIGENARBEIT

Planung	Umsetzung
Viele Sportvereine und Sportverbände stehen vor der Herausforderung, genügend Personen zu rekrutieren, welche in Freiwilligenarbeit Vorstandsarbeiten und weitere ehrenamtliche Tätigkeiten ausführen. Zur Stärkung der Freiwilligenarbeit sollen gezielte Aktionen durchgeführt werden, so auch eine Veranstaltung zum Thema „Freiwilligenarbeit im Sport“.	Das Observatorium Sport und Bewegung Schweiz erstellte im Auftrag des Sportamtes die Studie „Die Sportvereine im Kanton Basel-Landschaft“. Die Erkenntnisse und Herausforderungen aus der Studie sind Themen der Tagung Freiwilligenarbeit im Sport am 14. April 2018 in Liestal.

IMPRESSUM

Vom Regierungsrat beschlossen am

20. März 2018

Inhalt, Redaktion

Finanz- und Kirchendirektion,
mit Unterstützung der vier anderen
Direktionen, der Landeskanzlei
und der Gerichte

Gestaltung

phorbis Communications AG, Basel

